

Martin Clauss, Andrea Stieldorf und Tobias Weller (Hg.)

Der König als Krieger

Zum Verhältnis von Königtum
und Krieg im Mittelalter



University
of Bamberg
Press

5 Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien Vorträge und Vorlesungen

Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien Vorträge und Vorlesungen

hg. vom Zentrum für Mittelalterstudien
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Band 5

Der König als Krieger

Zum Verhältnis von Königtum und Krieg im Mittelalter

Beiträge der Tagung des Zentrums für Mittelalterstudien
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
(13. – 15. März 2013)

hg. von Martin Clauss, Andrea Stieldorf und Tobias Weller



Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über den Hochschulschriften-Server (OPUS; <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/>) der Universitätsbibliothek Bamberg erreichbar. Kopien und Ausdrücke dürfen nur zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch angefertigt werden.

Herstellung und Druck: Digital Print Group, Nürnberg
Umschlaggestaltung: University of Bamberg Press, Anna Hitthaler
Umschlagbild: Darstellung des Reiterkampfes zwischen König Philipp II. Augustus und Kaiser Otto IV. in Bouvines. Spätmittelalterliche Miniatur aus den Grandes Chroniques de France (Paris Bibliothèque nationale de France, Ms. fr. 2813, fol. 253v), https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bataille_de_Bouvines.jpg

© University of Bamberg Press Bamberg, 2015
<http://www.uni-bamberg.de/ubp/>

ISSN: 1865-4630
ISBN: 978-3-86309-356-3 (Druckausgabe)
eISBN: 978-3-86309-357-0 (Online-Ausgabe)
URN: urn:nbn:de:bvb:473-opus4-458394

Inhalt

MARTIN CLAUSS, ANDREA STIELDORF, TOBIAS WELLER Der König als Krieger. Zum Verhältnis von Königtum und Krieg im Mittelalter: Eine Einführung	9
ANDREA STIELDORF Das Bild vom König als Krieger im hochmittelalterlichen Reich	23
MICHAEL JUCKER Alles für den König? Erste Überlegungen zu königlichem Beutebesitz und ökonomischer Güterverteilung vom Früh- zum Spätmittelalter	65
ALHEYDIS PLASSMANN Die englischen Könige im Krieg mit den keltischen Nachbarn (1066 – 1216)	89
MALTE PRIETZEL Der Schlachtentod mittelalterlicher Könige in der Darstellung von Zeitgenossen	117
BASTIAN WALTER-BOGEDAIN <i>Je l'ai pris! Je l'ay pris!</i> Die Gefangennahme von Königen auf dem spätmittelalterlichen Schlachtfeld	137
STEFANIE RÜTHER Der König als Feldherr – Normen und Begrenzungen im späten Mittelalter	159
TOBIAS WELLER <i>In prima fronte belli.</i> Philipp II. und Otto IV. auf dem Schlacht- feld von Bouvines	185

MARTIN CLAUSS

Krieg der Könige: Monarchen auf den Kriegszügen des
Hundertjährigen Krieges 223

THOMAS SCHARFF

Gott gnädig stimmen und den Adel im Auge behalten –
Die Rolle karolingischer Herrscher im Krieg 265

UWE TRESP

Pacis amator oder *princeps militie*? Kaiser Karl IV. als Kriegs-
herr: Militärische Herrschertugend zwischen Anspruch,
Wirklichkeit und symbolischer Darstellung 299

KNUT GÖRICH

Miles strennuus, imperator incautus. Friedrich Barbarossa als
kämpfender Herrscher 333

JÖRG ROGGE

Der König als Krieger – Zusammenfassung 371

Der König als Krieger

Zum Verhältnis von Königtum und Krieg im Mittelalter: Eine Einführung

Im *Carmen de bello Saxonico* lesen wir zur Schlacht an der Unstrut im Jahr 1075, in der König Heinrich IV. die aufständischen Sachsen besiegte:

So kämpften beide Heere mit wildem Grimm,
als der tapfere König plötzlich mit dichtgedrängter Schar
sich mitten in die Feinde warf, niedertretend die Scharen
der gottesschänderischen Sachsen, die sich ihm zögernd entgegenstellten.

Wie ein Blitz fuhr der König dahin, schimmernd in herrlichen Waffen,
und streckte viele Tausend des eidbrüchigen Volkes nieder.
Und wie der leichte Staub durch den Hauch des Windes,
so zerstob auch das ganze Heer vor dem Anblick des Königs.¹

Die narrative Gestaltung und parteiische Sichtweise dieses Textes ist nicht nur wegen der Aeneis-Zitate und der Metaphern offensichtlich. Es zeigt sich hier, in welcher Form man seinen König loben konnte und welche Idealvorstellungen man vom König in Kriegszeiten und auf dem Schlachtfeld hatte. Heinrich erscheint als gewaltkompetenter Akteur, der seine Feinde zu tausenden mit eigener Hand niederstreckt – seine Anwesenheit in schimmernder Rüstung allein verbreitete Angst und Schrecken. Der Krieg ist hier nicht nur ein Mittel der Politik, mit dem Herrscherwillen umgesetzt werden soll, sondern auch ein Betätigungsfeld für den König, dessen Auftreten gemäß eines krieger-adligen Ver-

¹ *Carmen de bello Saxonico*, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. [17]; Hannover 1889), lib. III, v. 166-173, S. 19. Übersetzung: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., übers. v. Franz Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 12; Darmstadt 2000), S. 183.

ständnisses von Heldentum erzählt wird. Den konkreten Wirklichkeitsbezug dieser Episode wird man nicht zu hoch veranschlagen wollen. Andererseits wäre die Erzählung aber kaum kommunizierbar, wenn Könige nicht auch auf dem Schlachtfeld präsent gewesen wären.

Dabei ging von den Königen nicht nur Gefahr für ihre Gegner aus, auch die Könige selbst waren Ziel von kriegerischer Gewalt. Dies belegt etwa eine Episode, die zur Schlacht von Mühldorf im Jahre 1322 von Matthias von Neuenburg erzählt wird. Der Wittelsbacher Ludwig IV. stand bei Mühldorf Friedrich dem Schönen aus dem Hause Habsburg im Kampf um die römisch-deutsche Krone gegenüber. Ludwig, dessen Qualifikation für das Königsamt nach pro-wittelsbachischen Quellen maßgeblich auf seinem Schlachtenruhm basierte, soll sich in dieser Schlacht getarnt haben. Matthias von Neuenburg erzählt hierzu mit Sympathie für Ludwigs Gegenspieler:

Er selbst [Ludwig IV.] erschien, um nicht erkannt zu werden, als zwölfter im blauen Waffenrocke mit weißem Kreuzlein und ohne königliche Abzeichen; er zweifelte nämlich nicht, daß er, wenn gefangen, getötet werden würde.²

Dies ist nicht nur ein sehr früher Beleg dafür, dass die Wittelsbacher die Farben Weiß und Blau der Grafen von Bogen übernommen haben, sondern lässt auch Rückschlüsse auf die Gefahren zu, denen ein König ausgesetzt sein konnte, wenn er in den Krieg zog. Ludwig fürchtet in dieser Episode um sein Leben und will sich daher für die Gegner unkenntlich machen. Dies wird von dem Quellenautor als Ausweis von Feigheit verstanden und verweist damit auf zwei Aspekte: Von einem König wird tapferes Agieren in der Schlacht erwartet – und: auch das Leben eines Königs konnte in einer Schlacht gefährdet sein.

Thema dieses Sammelbandes und der ihm zu Grunde liegenden Tagung ist die Bedeutung von Kriegführung und Kriegskultur für das mittelalterliche Königtum Westeuropas. Kriegshandlungen waren in der

² Die Chronik des Mathias von Neuenburg, ed. Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. N.S. 4; Berlin 1924-1940), Fassung B, Kap. 49, S. 119. Übersetzung: Die Chronik des Mathias von Neuenburg, übers. v. Georg Grandaur (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 84; Leipzig ³1912), hier S. 77.

mittelalterlichen Gesellschaft omnipräsent und oftmals eng mit dem Königtum verknüpft. Nahezu alle Monarchen des Mittelalters haben während ihrer Regierungszeit militärische Aktionen durchgeführt und dabei in verschiedenen Funktionen agiert; diese kann man idealtypisch in drei Kategorien fassen: Kriegsherr, militärischer Anführer (Feldherr) und aktiver Kämpfer (Kombattant). Zwei Befunde sind dabei offensichtlich, wenn man die aktive Kriegsteilnahme mittelalterlicher Könige analysiert. Nur ganz wenige Könige Lateineuropas starben auf dem Schlachtfeld (wie Zwentibold von Lothringen, Peter II. von Aragón, Adolf von Nassau oder Johann der Blinde), bei Belagerungen (wie Richard Löwenherz) oder trugen so gravierende Verletzungen davon, dass sie an den Folgen starben (wie Rudolf von Rheinfelden). Dem stehen – wie eingangs gesehen – zahlreiche Quellenbefunde gegenüber, die den König als aktiven Kämpfer, strahlenden Held und im höchsten Maße gewaltkompetenten Akteur zeichnen.

Die offensichtliche Diskrepanz dieser Befunde lässt sich nur zum Teil mit der vergleichsweise hochwertigen Defensivbewaffnung des Monarchen und den speziellen Schutzvorkehrungen, die seine Umgebung für ihn traf, erklären. Darüber hinaus scheint hier eine für das Thema grundlegende Dichotomie auf: die Wechselwirkung von *Anspruch und Wirklichkeit*. In Historiographie und historischer Dichtung begegnet uns immer wieder der persönlich kämpfende König, der seine Truppen unter hohem persönlichem Risiko in die Schlacht führt. Je nach Perspektive der Darstellung beweist sich der Herrscher dabei als tapferer Held oder erbärmlicher Feigling. Beide Motive setzen die aktive Teilnahme voraus oder legen ein Fernbleiben vom Schlachtfeld als Feigheit aus, die in der Lesart der Gegner den jeweiligen König als seines Amtes unwürdig ausweisen kann. Das Motiv des in eigener Person kämpfenden Königs findet sich vom Früh- bis ins Spätmittelalter in zahlreichen historiographischen Berichten.³ Das zu Grunde liegende Erzählmuster basiert auf dem Ideal des Krieger-Helden und erscheint auf den ersten Blick sehr konstant.

³ Demgegenüber betonen die „liturgischen“ Quellen wie die Krönungsordines, aber auch die meisten bildlichen Herrscherdarstellungen in zeitgenössischen Codices eher die Rolle des Herrschers als Friedensbringer und Rechtswahrer.

Diesem Idealbild steht die Wirklichkeit der mittelalterlichen Schlachtfelder gegenüber. Deren Gefahrenpotential war für den König zwar nicht in gleichem Maße bedrohlich wie für andere Kämpfer, dennoch setzte auch er sich einem persönlichen Risiko aus, wenn er in den Krieg zog. Tod, Verletzung oder Gefangenschaft waren für ihn zwar eher unwahrscheinlich, aber durchaus mögliche Folgen der Kampfhandlungen. Angesichts der herausgehobenen Stellung des Königs und einer auf seine Person konzentrierten Herrschaftspraxis musste ein kriegsbedingter „Ausfall“ des Reichsoberhauptes gravierende Folgen für das Verfassungsleben seines Reiches haben. Hier gilt es, zwischen den persönlichen Risiken für den König und den strukturellen Risiken für das Königtum zu unterscheiden. Auch für den Verlauf der Schlacht hatte der Ausfall des königlichen Heerführers gravierende Konsequenzen. War er für seine Kriegspartei nicht mehr als Anführer sichtbar, berührte dies einen neuralgischen Punkt im Netzwerk des Heeres und mündete oftmals in Flucht und Niederlage. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, inwieweit sich Könige tatsächlich an Gefechten beteiligt haben, und ab welchem Punkt diese Teilnahme zu einem Risikofaktor für ihr Heer wurde.

Die königliche Kriegsteilnahme bewegte sich also im Spannungsfeld zwischen der Herrschertugend der Tapferkeit (*fortitudo*) und der Raison des Königsamtes, wobei man Anspruch und propagiertes Selbstverständnis einer kriegeradlig geprägten Kultur in jedem Einzelfall von der Wirklichkeit auf dem Schlachtfeld unterscheiden muss.

Im Krieg sahen sich die Herrscher mithin einem Dilemma gegenüber: Auf der einen Seite gab es *Ansprüche, Erwartungen und Chancen*, auf der anderen *Gefährdungen und Risiken*. Kein mittelalterlicher Herrscher konnte sich diesem Dilemma vollständig entziehen, weil Kriegshandlungen allgegenwärtig und aufs Engste mit dem Königtum verknüpft waren. Jeder König führte Krieg, und jeder Krieg verlangte eine Abwägung zwischen Chancen und Risiken; dies bezieht sich sowohl auf die Person des Königs und seine Herrschaft als auch auf materielle und immaterielle Aspekte. Erfolgreiches oder als erfolgreich propagiertes Kriegerum bot die Chance für politischen und ökonomischen Gewinn; darüber hinaus konnte der Herrscher sein Königtum durch Kriegführung legitimieren und präsentieren. In diesem Sinne riet z.B. Wibald

von Stablo dem Stauferherrscher Konrad III., er solle sich auf gar keinen Fall davon abbringen lassen, mit Gewalt gegen seinen aufsässigen und verlogenen Gegner (Heinrich d. Löwen) vorzugehen und ihn unter den Füßen zu zertreten, damit diesem nicht weiter nachgesagt werden könne, er vermöge dem König zu trotzen.⁴ Diesen Möglichkeiten stand das Risiko von Tod oder Gefangenschaft gegenüber – mit erheblichen Konsequenzen für die Königsherrschaft und die dynastische Kontinuität. Dabei ist die Frage, inwieweit es sich lohnte, sich einer existentiellen Gefechtsgefahr auszusetzen, von den einzelnen Monarchen ganz unterschiedlich beantwortet worden, wobei natürlich auch die jeweiligen Charakterzüge und situative Gegebenheiten zum Tragen kamen.

Könige wirkten in verschiedenen *Funktionen* im Krieg. Diese reichten vom aktiven Kämpfer über den befehlenden Strategen bis zum Kriegsherren, der nicht notwendigerweise persönlich in den Krieg zog. Diese Rollen sind nicht trennscharf gegeneinander abzugrenzen und konnten je nach Zeitpunkt und Kriegsereignis variieren. Im Verlaufe eines Kriegszuges konnte ein Herrscher zugleich Kriegsherr, Feldherr und Kämpfer sein. Dabei hing das Gefährdungspotenzial für seine Person wesentlich von der konkreten Funktion ab. Hier wären die grundlegende Bedeutung und die konkrete Ausgestaltung dieser Funktionen im Kontext des gesamten Regierungshandelns zu klären. So ist zu fragen, ob und inwiefern sich die verschiedenen Rollen, die ein König im Krieg einnehmen konnte, hinsichtlich ihrer Auswirkungen für die königliche Reputation und in Bezug auf die Erweiterung des politischen Handlungsspielraumes unterschieden.

Zum Forschungsstand

Der Zusammenhang von Königtum und Krieg ist bislang nicht systematisch untersucht worden – und zwar weder von verfassungsgeschichtlicher, noch von militärhistorischer Seite. Aus verfassungsgeschichtlicher Perspektive standen und stehen meist andere Aspekte des Königtums im Mittelpunkt: Der Hof und das personelle Umfeld des Herrschers sind zuletzt Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen, ebenso

⁴ Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey, ed. Martina Hartmann nach Vorarbeiten von Heinz Zatschek und Timothy Reuter (MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 9; Hannover 2012), Teil 2, Nr. 234, S. 499ff.

wie die Organisation königlicher Hofhaltung unter den Bedingungen der Reiseherrschaft.⁵ Zudem wurde in der jüngeren Forschung stärker nach der sakralen Legitimation des Königtums gefragt oder die Rolle des Königs als Richter und Vermittler beleuchtet.⁶ Zur Klärung der Frage, aus welchen Gründen der König in den Krieg zog, warum er dabei oft selbst in das Kampfgeschehen eingriff und welche Folgen sein Handeln jeweils zeitigte, tragen diese Gesichtspunkte freilich nicht grundlegend bei.

Insgesamt hat sich gerade in Deutschland die mediävistische Verfassungsgeschichte in den letzten Jahrzehnten nur mit einer gewissen Zurückhaltung der kriegerischen Aspekte des mittelalterlichen König-

⁵ Zum Königs-/Kaiserhof und seiner personellen Zusammensetzung: Philippe Depreux, *Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781-840)* (Instrumenta 1; Sigmaringen 1997); Alheydis Plassmann, *Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den Zeugen seiner Urkunden* (MGH Studien und Texte 29; Hannover 1998); Peter Moraw (Hg.), *Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 48; Stuttgart 2002); Christian Uebach, *Die Ratgeber Friedrich Barbarossas 1152-1167* (Marburg 2008); Wolfram Ziegler, *König Konrad III. (1138-1152). Hof, Urkunden und Politik* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 26; Wien 2008); Sophie Glansdorff, *Comites in regno Hludouici regis constituti. Prosopographie des détenteurs d'offices séculiers en Francie orientale, de Louis le Germanique à Charles le Gros 826-887* (Instrumenta 20; Ostfildern 2011). Zum sog. Reisekönigtum: Hans Conrad Peyer, *Das Reisekönigtum des Mittelalters*, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 51 (1964), S. 1-21; Johannes Helmrath, *Reisekönigtum und Itinerarforschung*, in: *Geschichte in Köln* 5 (1979), S. 106-143; Andrea Stieldorf, *Reiseherrschaft und Residenz im frühen und hohen Mittelalter*, in: *Historisches Jahrbuch* 129 (2009), S. 147-177.

⁶ Franz-Reiner Erkens, *Der Herrscher als „gotes drūt“*. Zur Sakralität des ungesalbten ostfränkischen Königs, in: *Historisches Jahrbuch* 118 (1998), S. 1-39; ders., *Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit* (Stuttgart 2006); Ludger Körntgen, *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-früh-salischen Zeit* (Orbis mediaevalis 2; Berlin 2001); Hermann Kamp, *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne; Darmstadt 2001); s.a. die entsprechenden Beiträge in: Gerd Althoff (Hg.), *Frieden stiften. Vermittlung und Konfliktlösung vom Mittelalter bis heute* (Darmstadt 2011). Zur herrscherlichen Rechtsprechung im Reich vgl. neben der von Bernhard Diestelkamp initiierten Reihe „Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451“ auch die Beiträge von Knut Görich, *Der Herrscher als parteiischer Richter. Barbarossa in der Lombardei*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 29 (1995), S. 273-288, sowie Roman Deutinger, *Der König als Richter*, in: *Recht und Gericht in Kirche und Welt um 900*, hg. v. Wilfried Hartmann (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 69; München 2007), S. 31-48.

tums angenommen.⁷ Erst in jüngster Zeit hat sich die verfassungshistorische Forschung wieder eingehender mit diesem Themenfeld auseinandergesetzt: Für die karolingische Königsherrschaft wurde die Bedeutung des Krieges unter ökonomischen Gesichtspunkten eingehend untersucht.⁸ Andrea Stieldorf unterstreicht die Bedeutung von Kriegszügen als wesentliches und kontinuierlich eingesetztes Instrument zur Sicherung der Randzonen des Frankenreiches und seiner Nachfolgereiche.⁹ Eric Goldberg macht in verschiedenen Studien deutlich, in welchem hohem Maße das Königtum Ludwigs des Deutschen nicht nur von militärischen Aktivitäten, sondern auch deren gezielter Propagierung geprägt war.¹⁰ Und Knut Görich hat in eindringlicher Weise die Wahrung des *honor* als wesentliches *Movens* königlichen Handelns dargelegt – auch hinsichtlich der militärischen Aktivitäten.¹¹

-
- ⁷ Achim Thomas Hack, *Alter, Krankheit, Tod und Herrschaft im frühen Mittelalter. Das Beispiel der Karolinger* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 56; Stuttgart 2009), S. 111-122 untersucht, welche karolingischen Könige im Krieg ums Leben kamen.
- ⁸ Timothy Reuter, *Plunder and Tribute in the Carolingian Empire*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 35 (1985), S. 75-94; Matthias Hardt, *Gold und Herrschaft. Die Schätze europäischer Könige und Fürsten im ersten Jahrtausend* (Europa im Mittelalter 6; Berlin 2004); ders.: *Awarengold und *nomen imperatoris*. Zur Vorgeschichte der Kaiserkrönung Karls des Großen*, in: *Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter*, hg. v. Matthias Becher u. Stefanie Dick (MittelalterStudien 22; München 2010), S. 325-334.
- ⁹ Andrea Stieldorf, *Marken und Markgrafen. Studien zur Grenzsicherung durch die fränkisch-deutschen Herrscher* (MGH Schriften 64; Hannover 2012); auch Roman Deutinger, *Königsherrschaft im ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 20; Ostfildern 2006), S. 187-217.
- ¹⁰ Eric Goldberg, „More devoted to the equipment of battle than the splendor of banquets“. *Frontier Kingship, Martial Ritual, and Early Knighthood at the Court of Louis the German*, in: *Viator* 30 (1999) S. 41–78; ders., *Ludwig der Deutsche und Mähren. Eine Studie zu den Grenzkriegen im Osten*, in: *Ludwig der Deutsche und seine Zeit*, hg. v. Wilfried Hartmann (Darmstadt 2004), S. 67-94; ders.: *Struggle for Empire. Kingship and Conflict under Louis the German, 817-876* (Conjunctions of Religion and Power in the Medieval Past; Ithaca/NY u.a. 2006).
- ¹¹ Knut Görich, *Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne; Darmstadt 2001); neuerdings auch ders., *Friedrich Barbarossa. Eine Biographie* (München 2011); ders., *Ehre als Ordnungsfaktor. Anerkennung und Stabilisierung von Herrschaft unter Friedrich Barbarossa und Friedrich II.*, in: *Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter*, hg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (Vorträge und Forschungen 64; Ostfildern 2006), S. 59-92; ders., *Ehre des Königs und*

Was die Militärgeschichte angeht, so sind im Wesentlichen zwei Ansätze voneinander zu scheiden:¹² Der eine nimmt in erster Linie die konkreten kriegerischen Abläufe und die logistische Organisation von Kriegführung in den Blick.¹³ Bei dem anderen wird der Krieg vorrangig unter kulturhistorischen Fragestellungen betrachtet: Hier stehen die Präsentation des Krieges, Freund- und Feindbilder (Propaganda), gesellschaftliche Rückwirkungen militärischer Auseinandersetzungen, die Mentalität der Akteure etc. im Mittelpunkt.¹⁴ Beide Forschungsrichtungen haben sich jedoch bislang nicht systematisch mit dem Zusammenhang von Königtum und Krieg befasst. Vor allem die an der Rekonstruktion historischer Fakten interessierte Geschichte der Kriegführung hat zwar immer wieder das kriegerische Verhalten einzelner Könige untersucht, doch stand dabei die jeweilige Person im Zentrum des Interesses,¹⁵ nicht die transpersonale Institution des Königtums. Unter diesem Blickwinkel wurde das Verhältnis von König und Krieg bislang erst in Ansätzen behandelt.¹⁶

Im Hinblick darauf sind die Überlegungen von Andrew Ayton zur Funktionslogik mittelalterlicher Heere im Sinne der Netzwerktheorie

Ehre des Reichs. Ein Motiv in Begründung und Wahrnehmung der Politik Heinrichs IV., in: Die Salier, das Reich und der Niederrhein, hg. v. Tilman Struve (Köln u.a. 2008), S. 303-326.

¹² Vgl. hierzu Nathalie Fryde, Military History counter-attacks! Medieval Military History in Great Britain today, in: Arbeitskreis Militärgeschichte e. V. newsletter 10 (2005), S. 11-12; Jörg Rogge, Das Kriegswesen im späten Mittelalter und seine Erforschung: neuere englische und deutsche Arbeiten zu Krieg, Staat und Gesellschaft, in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 8 (2004), S. 20-33; Hans-Henning Kortüm, Der Krieg im Mittelalter als Gegenstand der Historischen Kulturwissenschaften. Versuch einer Annäherung, in: Krieg im Mittelalter, hg. v. dems. (Berlin 2001), S. 13-43.

¹³ Vgl. z.B. die Beiträge in: Ordinali militari in occidente nell'alto medioevo, Spoleto 1968 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 15), oder jüngst Andrew Ayton/Philip Preston Bart (Edd.), The Battle of Crécy, 1346 (Warfare in History; Woodbridge 2005).

¹⁴ Vgl. hierzu allgemein Anne Lipp, Diskurs und Praxis. Militärgeschichte als Kulturgeschichte, in: Was ist Militärgeschichte? hg. v. Thomas Kühne u. Benjamin Ziemann (Krieg in der Geschichte 6; Paderborn u.a. 2000), S. 211-227.

¹⁵ Genannt seien hier nur exemplarisch: Juliet Barker, Agincourt. The King, the Campaign, the Battle (London 2005); Wilfried Hartmann, Ludwig der Deutsche (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance; Darmstadt 2002), S. 166-172.

¹⁶ Vgl. etwa Jörg Rogge, Attentate und Schlachten. Beobachtungen zum Verhältnis von Königtum und Gewalt im deutschen Reich während des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige, hg. v. Martin Kintzinger (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 33; Berlin 2004), S. 7-50.

von hoher methodischer Relevanz.¹⁷ Dieser Ansatz akzentuiert die Bedeutung adliger Führungspersonen im Kontext kriegerischer Gewalt-situationen und ist insofern gerade für den König als den zentralen Kriegsherrn fruchtbar zu machen. Auch in den kulturhistorisch ausgerichteten Studien von Thomas Scharff zur historiographischen „Aufbereitung“ des Krieges vor allem im Frühmittelalter wird nach der Bedeutung des Krieges für die Königsherrschaft gefragt.¹⁸ So werden etwa die Jahre, in denen karolingische Herrscher keine Kriege führten, in der Annalistik als besondere Ausnahmen markiert. Der Verweis auf eine königliche Jagd diene gleichsam als Kompensation: Wenn der König schon keinen Kriegszug unternahm, dann bewies er seine Leistungsfähigkeit im Umgang mit Waffen im Rahmen einer Jagd.¹⁹

Martin Clauss hat sich in seiner Studie zu Kriegsniederlagen im Mittelalter der narrativen Repräsentation von Niederlagen in der zeitgenössischen Historiographie angenommen.²⁰ Dies betrifft insofern auch das Königtum, da dieses oftmals im Zentrum der historiographischen Aufmerksamkeit steht; in der Geschichtsschreibung sind es zumeist die Könige, die Schlachten schlagen und Niederlagen erleiden.²¹

¹⁷ Vgl. Andrew Ayton, *From Muhi to Mohács – Armies and Combatants in Later Medieval European Transcultural Wars*, in: *Transcultural Wars from the Middle Ages to the 21st Century*, hg. v. Hans-Henning Kortüm (Berlin 2006), S. 213-247.

¹⁸ Thomas Scharff, *Reden über den Krieg. Darstellungsformen und Funktionen des Krieges in der Historiographie des Frühmittelalters*, in: *Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen*, hg. v. Manuel Braun u. Cornelia Herberichs (München 2005), S. 65-80; ders., *Der rächende Herrscher. Über den Umgang mit besiegten Feinden in der ottonischen Historiographie*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 36 (2002), S. 241-253; ders., *Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne; Darmstadt 2002)*.

¹⁹ Malte Prietzel, *Lernen durch Kriege. Die Feldzüge Karls des Großen und die Welt-sicht der politischen Elite*, in: *Karl der Große – Charlemagne. Orte der Macht, Essays*, hg. v. Frank Pohle (Dresden 2014), S. 58-65, hier S. 59; im weiteren Zusammenhang Martina Giese, *Der König als Jäger im früh- und hochmittelalterlichen Europa (Habilitationsschrift München 2011)*.

²⁰ Martin Clauss, *Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung – Deutung – Bewältigung (Krieg in der Geschichte 54; Paderborn 2010)*.

²¹ Vgl. auch Martin Clauss, *Kings as Military Leaders*, in: *The Oxford Encyclopedia of Medieval Warfare and Military Technology*, hg. v. Clifford J. Rogers, Bd. 1 (Oxford 2010), S. 466.

Konzeption des Bandes

Bei der Konzeption der Bamberger Tagung schien es uns sinnvoll, das aufgezeigte Themenfeld in fachlicher und zeitlicher Fokussierung anzugehen. Die Beiträge des vorliegenden Bandes beleuchten aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive das Agieren der mittelalterlichen Könige in kriegerischen Kontexten. Ein Schwerpunkt liegt also auf solchen kriegerischen Konflikten, in denen Könige aktiv waren oder ihre Beteiligung zumindest proklamiert wurde. Es geht uns also weniger um den Krieg als Mittel der Politik, das von Königen eingesetzt wurde oder um organisatorische Aspekte der Kriegführung. Ausgespart haben wir ferner genuin religiös motivierte oder begründete Kriege – also Könige als Kreuzfahrer. Der Themenkomplex ‚Königtum und Krieg‘ ließe sich sicherlich unter zahlreichen interdisziplinären Fragestellungen – von der Kunst- über die Literatur- bis hin zur Gender-Geschichte – sowie im epochenübergreifenden und transkulturellen Vergleich behandeln. All dies soll künftigen Forschungen vorbehalten bleiben.

Angesichts der Komplexität des Themas sollen bei der Analyse des Zusammenhangs von Königtum und Krieg verschiedene Ansätze zum Zuge kommen, und zwar sowohl hinsichtlich der verschiedenen Quellengattungen, der Forschungsperspektiven und des methodischen Zugriffs. Zwei Zugänge zum Thema liegen gleichsam auf der Hand: über den Krieg und über den König. Dem folgend sollen zum einen einzelne Herrscher und ihr Verhältnis zum Krieg in den Blick genommen werden. Beispiele aus dem Früh-, Hoch- und Spätmittelalter lassen Veränderungen und Konstanten erkennen. Die Untersuchung eines Königs bzw. einer Dynastie soll klären, wo Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen oder sich bedingen. Auf der anderen Seite birgt die Annäherung an das Tagungsthema über einzelne Schlachten oder Kriege den Vorteil, verschiedene Könige, ihre Aktionen und Reputationen vergleichen zu können. Deswegen bietet es sich an, solche kriegerischen Auseinandersetzungen zu untersuchen, an denen mehrere Könige beteiligt waren – mit dem aufschlussreichen Sonderfall von Thronstreitigkeiten. Um Chancen und Risiken des Krieges für das Königtum zu bewerten, soll verschiedenen thematischen Aspekten – wie der kriegerischen Herrscherrepräsentation, dem wirtschaftlichen Nutzen und der politischen Bedeutung des Krieges – nachgegangen werden. Diese

Fragen sind nicht für einen König oder einen Krieg, sondern nur im Vergleich zu beantworten. Gleiches gilt für die Risiken des Krieges. Hier stehen der Schlachtentod und die Gefangennahme des Königs im Vordergrund. Um Ansprüche und Erwartungen an die Könige zu erfassen, sollen auch kriegstheoretische Schriften und Fürstenspiegel in die Analyse einbezogen werden, die sozusagen ein Idealbild des Herrschers auf dem Schlachtfeld zeichnen.²²

Der Aufbau des Sammelbandes spiegelt die Bamberger Tagung wieder und gliedert sich in drei Abschnitte: Chancen und Risiken des Krieges für das Königtum, Funktionen des Königs im Krieg sowie Anspruch und Wirklichkeit des Königs als Krieger.

Chancen und Risiken des Krieges für König und Königtum

Den Chancen sind die ersten Beiträge in diesem Abschnitt gewidmet: Andrea Stieldorf geht den Möglichkeiten der Repräsentation nach, die sich den Königen im hochmittelalterlichen Reich im Kriegskontext geboten haben. Michael Jucker analysiert die ökonomischen und symbolischen Aspekte der königlichen Kriegsbeute – eine Chance für Könige, Gefolgschaften zu sichern und die Finanzen zu sanieren. Der Beitrag von Alheydis Plassmann ist den englischen Königen und ihren Kriegen mit den keltischen Nachbarn gewidmet: Erfolgreiche Kriegszüge dienten hier dazu, die königliche Reputation zu steigern.

Die beiden prominentesten Risiken für den König selbst waren Tod und Gefangenschaft – Malte Priezel analysiert die Darstellung des Schlachtentodes Manfreds von Sizilien in der mittelalterlichen Historiographie: Der Tod des Herrschers stellte nicht nur ein Problem der Politik und der Dynastie dar, er musste auch historiographisch ausgedeutet werden. Bastian Walter untersucht die Gefangennahme von Königen auf spätmittelalterlichen Schlachtfeldern und ihre Folgen.

²² Zu dem Genre vgl. neuerdings Andreas Kosuch, *Abbild und Stellvertreter Gottes. Der König in herrschaftstheoretischen Schriften des Mittelalters* (Passauer historische Forschungen 17; Köln u.a. 2011); ferner Ulrike Graßnick, *Ratgeber des Königs. Fürstenspiegel und Herrscherideal im spätmittelalterlichen England* (Europäische Kulturstudien 15; Köln u.a. 2004), die allerdings auf die „Handlungsanleitungen zur Kriegsführung“ nicht näher eingeht mit dem fragwürdigen Argument, diese Passagen betreffen „nicht die alltägliche Anforderungen an einen Herrschaftsinhaber“ (ebd., S. 132, Anm. 18).

Funktionen des Königs im Krieg

Dieser Abschnitt ist den unterschiedlichen Funktionen gewidmet, die der König im Krieg einnehmen konnte, und verweist damit über das Tagungsthema vom König als Krieger hinaus. Stefanie Rütter nimmt die kriegstheoretische Literatur des Spätmittelalters in den Blick und fragt, welche Aufgaben diese dem König im Krieg zuwies. Dann folgen zwei Beiträge zu konkreten Kriegsszenarien: Tobias Weller untersucht die Rolle der Herrscher in der Schlacht von Bouvines und Martin Clauss die Feldzüge mit königlicher Beteiligung im Hundertjährigen Krieg.

Der König als Krieger - Anspruch und Wirklichkeit

Thomas Scharff fragt, wo denn die karolingischen Könige eigentlich auf dem Schlachtfeld waren, und welche Aussagen die Quellen uns zu dieser – vermeintlich einfachen – Fragestellung erlauben. Mit Friedrich Barbarossa steht ein König im Zentrum des Beitrags von Knut Görich, der in zahlreichen Kriegen – auch persönlich – aktiv war und dessen Beteiligung unterschiedliche Wertungen erfahren hat. Uwe Tresp geht der Selbstinszenierung Karls IV., der allenthalben als Friedensfürst und gebildeter Förderer von Wissenschaft und Kunst gilt, als Krieger nach.

Den Abschluss des Bandes bildet der resümierende Beitrag von Jörg Rogge, der Entwicklungslinien herausarbeitet, Beobachtungen bündelt und Schlussfolgerungen zieht – aber auch die Leerstellen benennt, die weitere Forschungen zum Thema sinnvoll erscheinen lassen.

Bleibt noch Dank zu sagen.

Wir danken zunächst allen Autorinnen und Autoren für ihre Mitarbeit an der Tagung und am Sammelband.

Ermöglicht wurde die Tagung durch die finanzielle Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung. Vor Ort haben die Mitarbeiter des Zentrums für Mittelalterstudien der Universität Bamberg (ZEMAS) und die Hilfskräfte der Professur für Historische Grundwissenschaften dafür gesorgt, dass die Tagung professionell und in freundlicher Atmosphäre durchgeführt werden konnte. Ein herzliches Dankeschön dafür .

Dem Leitungsgremium des Bamberger Zentrums für Mittelalterstudien danken wir herzlich für die Aufnahme des Bandes in die Reihe und die großzügige Unterstützung bei den Druckkosten.

Martin Clauss - Andrea Stieldorf - Tobias Weller

Andrea Stieldorf

Das Bild vom König als Krieger im hochmittelalterlichen Reich

Das Bild des hochmittelalterlichen Königs sieht in unserer Vorstellung wie folgt aus: Er sitzt, angetan mit herrscherlichen Gewändern, wobei vor allem der über der rechten Schulter mit einer Agraffe zusammengehaltene Mantel zu erwähnen ist, auf einem Thron.¹ Die erhöhte und sitzende Haltung gilt als der herrscherliche *Habitus par excellence*.² Zudem ist der König durch Attribute als Herrscher gekennzeichnet: Die für gewöhnlich verwandten Insignien Krone, Szepter und Reichsapfel verweisen vor allem auf die religiös geprägte Legitimation des Königs.³ Das Schwert, und damit eine Waffe, fehlt: Obwohl es in den Ordines zur Weihe des Königs ebenfalls zu den diesem überreichten Insignien zählt, spielt es in der Buchmalerei bestenfalls eine untergeordnete Rolle, in-

¹ Die Vortragsfassung des Beitrages wurde weitgehend beibehalten und um Anmerkungen ergänzt. Vgl. zum Gewand des Herrschers Karl-Bernhard Knappe, *Repräsentation und Herrschaftszeichen. Zur Herrscherdarstellung in der vorhöfischen Epik* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 17; München 1974), S. 142-150, der hervorhebt, dass die bildlichen Darstellungen gerade den Mantel des Herrschers betonen würden, sowie allgemein Jan Keupp, *Die Wahl des Gewandes. Mode, Macht und Möglichkeitssinn in Gesellschaft und Politik des Mittelalters* (Mittelalter-Forschungen 33; Ostfildern 2010), S. 163ff., S. 205-208, S. 216-229. – Die ersten Darstellungen dieser Art finden sich seit der Zeit Karls des Kahlen; vgl. Florentine Mütherich, *Das Evangeliar Heinrichs des Löwen und die Tradition des mittelalterlichen Herrscherbildes*, in: *Heinrich der Löwe und das mittelalterliche Herrscherbild*, hg. v. ders. u. Horst Fuhrmann (Ausstellungskataloge. Bayerische Staatsbibliothek 35; München 1986), S. 25-35, S. 26f. und S. 36-38 (Katalog) Nr. 1 u. 2.

² Zur Rolle des Sitzens als Herrscherhaltung vgl. Gernot Kocher, *Zeichen und Symbole des Rechts. Eine historische Ikonographie* (München 1992), S. 66f.

³ Vgl. zur Krone, neben der Salbung Zeichen der Christusbildlichkeit des Herrschers, z.B. Percy Ernst Schramm, *Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des salischen Hauses (1028)*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kan. Abt. 34* (1935), S. 184-332, S. 266ff.; Janet Nelson, *The Lord's Anointed and the People's Choice. Carolingian Royal Ritual*, in: *The Frankish World. 750-900*, hg. v. ders. (London u.a. 1996), S. 112f. führt die religiöse Legitimation auf die karolingische Zeit zurück.

dem es auf einigen Darstellungen von einem Schwertträger gehalten wird. Auf den Thronsigeln der fränkisch-deutschen Herrscher ist es hingegen nie abgebildet, nur auf Münzen findet es sich gelegentlich.⁴ Dieses von liturgischen Handschriften vermittelte hochmittelalterliche Herrscherbild hat in der Forschung der letzten Jahre in Verbindung mit der intensivierten Untersuchung der sakralen Grundlagen des hochmittelalterlichen Herrschaftsverständnisses erneut große Aufmerksamkeit erfahren.⁵

⁴ Das Fehlen des Schwertes auf den Herrchersiegeln ist insofern bemerkenswert, als es auf den Siegeln französischer und englischer Könige durchaus seit dem 11. Jahrhundert zu finden ist; vgl. zu den französischen und englischen Königssiegeln Brigitte Miriam Bedos-Rezak, *Signes et insignes du pouvoir royal et seigneurial au Moyen Âge. Le témoignage des sceaux*, in: *Form and Order in Medieval France*, hg. v. ders. (Variorum Collected Studies Series 424; Aldershot u.a. 1993), S. 47-62. Auf den Münzen ist es gelegentlich zu finden, s. u. S. 54.

⁵ Seit Fritz Kerns 1914 erstmals erschienenem Werk "Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter" steht die sakrale Legitimation im Mittelpunkt der Forschungen zum Wesen mittelalterlichen Königtums; vgl. Carl-Martin Edsman, *Zum sakralen Königtum in der Forschung der letzten hundert Jahre*, in: *La regalità sacra. Contributi al tema dell'VIII Congresso Internazionale di storia delle religioni (Roma, aprile 1955)* (Studies in the History of Religions 4; Leiden 1959), S. 3-17; Gábor Klaniczay, *Holy Rulers and Blessed Princesses. Dynastic Cults in Medieval Central Europe* (Past and Present Publications; Cambridge 2002), S. 2-18; sowie insbesondere die Studien von Franz-Reiner Erkens, *Sakralkönigtum und sakrales Königtum. Anmerkungen und Hinweise*, in: *Das frühmittelalterliche Königtum. Ideale und religiöse Grundlagen*, hg. v. dems. (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 49; Berlin u.a. 2005), S. 1-8; ders., *Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit* (Stuttgart 2006). Vgl. ebenfalls Ludger Körntgen, „Sakrales Königtum“ und „Entsakralisierung“ in der Polemik um Heinrich IV., in: *Heinrich IV.*, hg. v. Gerd Althoff (Vorträge und Forschungen 69; Ostfildern 2009), S. 127-160, bes. S. 127-137, der betont, dass unterschiedliche sakrale Aspekte des Königtums für unterschiedliche Gruppen der Bevölkerung auch unterschiedliche Funktionen annehmen konnten, sowie die kritische Durchsicht dieser Ansätze von Thomas Ertl, *Von der Entsakralisierung zur Entpolitisierung ist es nur ein kleiner Schritt. Gedanken zur Rolle des Politischen und Ritualen anlässlich einer neueren Arbeit zum ottonischen Königtum*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 52 (2004), S. 301-317. – *Zu den Herrscherdarstellungen vgl. Hagen Keller, Herrscherbild und Herrschaftslegitimation. Zur Deutung der ottonischen Denkmäler*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 19 (1985), S. 290-311; Ludger Körntgen, *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Gestalt und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit* (Orbis medievalis 2; Berlin 2001). Stärker kontextbezogen argumentiert Wolfgang Eric Wagner, *Die liturgische Gegenwart des abwesenden Königs. Gebetsverbrüderung und Herrscherbild im frühen Mittelalter* (Brill's series on the Early Middle Ages 19; Leiden u.a. 2010), der die liturgische und memoriale Funktion der Bilder nicht leugnet, sie dabei auf den Zu-

Der König als Krieger wird hingegen kaum thematisiert, scheint doch mit der Kaiserkrönung Ottos I. die repräsentative Bedeutung des Krieger­tums für den mittelalterlichen Herrscher beendet zu sein. Als Indiz dafür gilt u.a., dass das von Ludwig dem Deutschen an noch bis in die Königszeit Ottos I. genutzte Bild des Königs als Krieger auf den Herrschersiegeln abgelöst wird durch die Darstellung des Königs mit seinen geistlich geprägten Insignien.⁶ Zu erwähnen ist auch die endgültige Ausprägung einer Krönungsliturgie um 960 und die Gottesverehrung in den Arengen der Königsurkunden. Damit sei dann, so wird es teilweise auch verbalisiert, gewissermaßen das frühmittelalterliche „Heerkönigtum“ endgültig abgelöst worden.⁷ Die möglichen militäri-

sammenhang konkreter Gebetsverbrüderungen hin interpretiert und dabei das Interesse der aufnehmenden Gemeinschaft an der Art der Darstellung herausarbeitet.

⁶ Vgl. zu den karolingischen Herrschersiegeln Hagen Keller, Zu den Siegeln der Karolinger und Ottonen. Urkunden als Hoheitszeichen in der Kommunikation des Königs mit seinen Getreuen, in: Frühmittelalterliche Studien 32 (1998), S. 400-441; zur dort abgebildeten Fahnenlanze Percy Ernst Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751-1190. Neuauflage hg. von Florentine Mütterich (München 1983), S. 178, 185; ders.: Die „Heilige Lanze“. Reliquie und Herrschaftszeichen des Reiches und ihre Replik in Krakau. Ein Überblick über die Geschichte der Königs-lanze, in: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jahrhundert, Teil 2, hg. v. dems. (MGH Schriften 13; Stuttgart 1955), S. 492-537, hier S. 498f.

⁷ Vgl. zum spätantiken Heerkönigtum die Zusammenstellung bei Alexander Demandt, Antike Staatsformen. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte der Alten Welt (Berlin 1995), S. 493-497f., 606f., der betont, dass es keinem dieser Anführer gelungen sei, ein dauerhaftes Königtum einzurichten. Auch bei den späteren Gaukönigen blieb die Würde im Regelfall auf den Einzelnen beschränkt; vgl. ebd. S. 553. – Auf die umfangreiche Diskussion zum „Heerkönigtum“ kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden: Schlesinger vermutete, dass das Heerkönigtum „das Wesen des mittelalterlichen Königtums weitgehend bestimmt“ habe; vgl. Walter Schlesinger, Das Heerkönigtum, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. Mainau-Vorträge 1954 (Vorträge und Forschungen 3; Sigmaringen 1973), S. 105-141, insb. S. 105f., 138 sowie die Forschung seit Schlesinger zusammenfassend Thilo Offergeld, Reges pueri. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter (MGH Schriften 50; Hannover 2001), S. 44-51. Vgl. auch Herwig Wolfram: Frühes Königtum, in: Erkens (Hg.), Das frühmittelalterliche Königtum (wie Anm. 5), S. 42-64, hier S. 47; Heiko Steuer, Kriegerbanden und Heerkönige. Krieg als Auslöser der Entwicklung zum Stamm und Staat im ersten Jahrtausend n. Chr. in Mitteleuropa. Überlegungen zu einem theoretischen Modell, in: Runica, Germanica, Mediaevalia. Gewidmet Klaus Düwel, hg. v. Wilhelm Heizmann u. Astrid van Nahl (Ergänzungsbande zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 37; Berlin u.a. 2003), S. 842-847; Hans Kurt Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. 4: Das Königtum (Urban-Taschenbücher 464; Stuttgart 2011), S. 16f., S. 30-33. Reinhold Schneider, Art.

schen Implikationen auch noch des hochmittelalterlichen Königtums hingegeben wurden darum nicht weiter untersucht.⁸ Und in den uns erhaltenen historiographischen Zeugnissen des hohen Mittelalters, die selbstverständlich auch von militärischen Auseinandersetzungen berichten, scheint die Frage des kriegerischen Charakters des Königtums nur eine untergeordnete Rolle zu spielen.⁹

Aufhorchen läßt aber beispielsweise eine Episode aus einem Brief Wibalds von Stablo an Konrad III. aus dem Jahre 1151, als sich dieser gerade in einem Machtkampf mit dem jungen Herzog Heinrich dem Löwen befand. Wibald riet dem Herrscher, dass Konrads Stärke und Macht nur dann deutlich werde, wenn er Heinrich, der gegen Konrads Herrschaft agitiere, angreife und ihn – nach dem Sieg – unter seinen

„König und Königtum“, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 17 (2001), S. 103-109, S. 104 betont, dass es ein reines Heerkönigtum nur während der Völkerwanderungszeit gegeben habe. Zur Vorstellung vom König als Krieger in karolingischer Zeit vgl. John Michael Wallace-Hadrill, *The Via Regia of the Carolingian Age*, in: *Trends in Medieval Political Thought*, hg. v. Beryl Smalley (Oxford 1965), S. 22-41, hier S. 24f., der darauf hinweist, dass sich die Karolinger als siegreiche Krieger sehen und dies u.a. in den *Laudes regiae* zum Ausdruck brachten, s. hierzu auch Anm. 69.

⁸ Auch neuere Handbücher gehen nicht auf die militärischen Aspekte des Königtums ein, bestenfalls für die Völkerwanderungsphase werden diese zugestanden. Ein weitgehend durch die geistliche Überlieferung geprägtes Bild der karolingischen und ottonischen Könige bieten z.B. Johannes Fried, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024* (Propyläen Geschichte Deutschlands 1; Berlin 1994), S. 781-794, S. 806ff.; Hans-Werner Goetz, *Europa im frühen Mittelalter: 500-1050* (Handbuch der Geschichte Europas 2; Stuttgart 2003), S. 122-138, ähnlich für die Salier und Staufer Hagen Keller, *Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250* (Propyläen Geschichte Deutschlands 2; Berlin 1986), S. 109-113 oder die jüngste Darstellung des Königtums von Schulze, *Das Königtum* (wie Anm. 7), S. 30-33, der nur für das Frühmittelalter diesen Aspekt im Rahmen des Heerkönigtums thematisiert.

⁹ Nach dem zweiten Weltkrieg hat die historische Forschung in Deutschland insgesamt diesen Aspekt eher unbewusst zurückgedrängt, wohl um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, die mittelalterlichen Herrscher als germanische Recken zu heroisieren; vgl. auch Jutta Nowosadtko, *Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte* (Historische Einführungen 6; Tübingen 2002), S. 108ff. Eine Ausnahme bildet der kurze Hinweis bei Jacques Le Goff, *Le Roi dans l'Occident médiéval. Caractères originaux*, in: *Kings and kingship in medieval Europe*, hg. v. Anne J. Duggan (King's College London. Medieval Studies 10; London 1993), S. 1-40, S. 8, der betont, dass neben Wahl, Designation und Auswahl durch Gott und Erblichkeit der Sieg ein Weg sei, zum mittelalterlichen Königtum zu gelangen; S. 13ff. zählt er neben *rex sacerdos* und *rex agricola* auch den Krieger zu den drei Funktionen des Königtums.

Füßen zertrete.¹⁰ Statt im Gerichtssaal oder in Verhandlungen solle der König die Entscheidung auf dem Schlachtfeld suchen und die Unterwerfung des Welfen durch entsprechende Siegesrituale auch zum Ausdruck bringen. Die Heftigkeit von Wibalds Stellungnahme erklärt sich möglicherweise aus den Vorgängen Anfang 1150, als Heinrichs Onkel Welf VI. durch König Konrads Sohn Heinrich (VI.) bei Flochberg eine schwere Niederlage erlitten hatte, die der König aber gegen den Rat Wibalds auf Anraten Konrads von Zähringen und seines Neffen Friedrich nicht weiter ausgenutzt hatte.¹¹

Tatsächlich zog der König Konrad III. auf diesen Rat hin im Dezember 1151 nach Sachsen, um dort gegen das welfische Braunschweig vorzugehen. Heinrich weilte zu dieser Zeit in Schwaben, wo er am Verlassen des Gebietes gehindert werden sollte. Dennoch gelang es ihm zu entkommen, Braunschweig zu erreichen und die Einnahme der Stadt durch den König zu verhindern. Für unsere Fragestellung ist der Mißerfolg des Königs nicht von Belang, wohl aber die sehr eindeutige und eindringliche Aufforderung seines Ratgebers Wibald, sich dem Welfen mit Waffengewalt entgegenzustellen.¹²

Die Äußerung Wibalds deutet darauf hin, dass auch nach der verstärkten theologischen Fundierung des Königtums seit der Mitte des 10. Jahrhunderts die militärische Durchsetzungsfähigkeit des Königs weiterhin, gewissermaßen in der Tagespolitik, eine Rolle spielte. Es gilt zumindest anzureißen, in welchen Zusammenhängen diese Vorstellung zu finden ist und welche Funktion ihr dabei zukam – ohne dabei gleich eine Dichotomie zu den theologisch geprägten Grundlagen des Königtums postulieren zu wollen. Beides ergänzt sich durchaus, nur dass das

¹⁰ Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey, ed. Martina Hartmann nach Vorarbeiten von Heinz Zatschek u. Timothy Reuter (MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 9; Hannover 2012), Teil 2, Nr. 234, S. 499ff., hier S. 501: *Nullius autem suggestio, nullius blandicię nullius etiam minę vestram fortitudinem a proposito evertant, quin illum [Heinrich der Löwe] hostiliter invadatis et sub pedibus vestris conculcetis, qui totum imperium vestrum replet mendaciis et in hoc non sapienter gloriatur, quod contra vos aliquid velle vel posse agere existimatur*. Vgl. Lutz Partenheimer: Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt (Köln u.a. 2001), S. 119ff.

¹¹ Vgl. Karl Jordan, Heinrich der Löwe. Eine Biographie (München 1993), S. 44f.

¹² Zu Wibald vgl. Wolfram Ziegler, König Konrad III. (1138-1152). Hof, Urkunden und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 26; Wien 2008), S. 295-313.

Kriegertum in der Forschung etwas ins Hintertreffen geraten ist. Dass aber das kriegerische Königsbild neben der religiösen Legitimation weiterbestehen konnte, zeigt letztlich dessen Komplexität. Ein Beispiel, wie sich militärischer Triumph, Frömmigkeit und Sorge um die Armen ganz selbst verständlich ineinander fügten, ist die Charakterisierung Heinrichs I. in der Vita der Königin Mathilde.¹³

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist die These, dass das Kriegertum als weltliche Affirmationstrategie für den hochmittelalterlichen König weiterhin eine Rolle spielte, obwohl die uns erhaltene bildliche und textliche Überlieferung überwiegend andere Akzente setzt.¹⁴ Die überlieferten Herrscherdarstellungen in Wort und Bild sind aber Teil des Problems, da sie im Umfeld geistlicher Kommunitäten entstanden sind und, durch Geistliche verfasst, auf diesen Kontext hin ausgerichtet sind.¹⁵ Der geistliche Einfluß auf das fränkisch-deutsche Königtum steht uns möglicherweise, wie Rudolf Schieffer einmal schrieb, „in

¹³ Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde. Vita Mathildis reginae antiquior – Vita Mathildis reginae posterior, ed. Bernd Schütte (MGH SS rer. Germ. 66; Hannover 1994), S. 117, c. 3: *Quid mirum totiens inimicos superando tantae adquisisse triumphum victoriae, cum summo triumphatori regique coelesti agens semper gratiarum actiones, ecclesias multis reparari fecisset inpenis? Pauperibus largus, viduis patrocinebatur et obpressis; suis condigna donans militibus, ceteros pietate et pace modesta regebat.* Dieses Bild wird als Adelsideal ebenfalls formuliert durch Odo von Cluny, Vita sancti Geraldi Aureliacensis comitis, in: Patrologia Latina (Paris 1881), Sp. 639-704; vgl. Gerd Althoff, Nunc fiant Christi milites, qui dudum extiterunt raptores. Zur Entstehung von Rittertum und Ritterethos, in: Saeculum 32 (1981), S. 317-333, hier S. 327.

¹⁴ Schneider, König und Königtum (wie Anm. 7), S. 104 geht sogar davon aus, dass dieser Aspekt „bis weit in die Neuzeit hinein bestimmenden Charakter behielt“. Grundsätzlich ist der Krieg als kulturwissenschaftliches Forschungsobjekt für die Mediävistik im letzten Jahrzehnt wieder entdeckt worden; vgl. Heiko Steuer, Art. „Kriegswesen III – Kulturgeschichtliches“, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 17 (2001), S. 347-373 sowie die Arbeiten um Hans-Henning Kortüm (Regensburg), Malte Prietzel (Paderborn) und Thomas Scharff (Braunschweig), um nur einige zu nennen. – Dass eine Analyse des Verhältnisses von Königtum und Krieg lohnend ist, zeigt sich am Beispiel Englands, wo sich der Widerstreit zwischen weltlich-kriegerischem Herrscherideal und geistlichem Herrschertypus im 10. Jahrhundert an den Epen sowie der Hoffassung der Angelsachsenchronik Alfreds und dagegen Klosterfassungen der Chronik und dem Brief des Abtes Aelfric aufdecken lässt; vgl. Wilhelm G. Busse, Kriegerfürst oder Bruder der Mönche? Zum Wandel des Herrscherbildes in England im 10. Jahrhundert, in: Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance, hg. v. Hans Hecker (studia humaniora 13; Düsseldorf 1990), S. 121-139.

¹⁵ So lautet eine der Hauptthesen von Körntgen, Königsherrschaft und Gottes Gnade (wie Anm. 5).

seiner allgegenwärtigen Selbstverständlichkeit ... zu dicht vor Augen“¹⁶ und verstellt den Blick auf die weltlichen Bezüge des herrscherlichen Daseins wie eben das Kriegertum.¹⁷

Dieser Aspekt ist in den Quellen keineswegs völlig zurückgedrängt und etwa dann anzutreffen, wenn ein Autor sich die Lebensbeschreibung eines Königs zum Ziel gesetzt hat, ist also gattungsbedingt nachzuweisen und vor allem in Schriften, die sich an ein eher weltliches Publikum richten. So ist es nach Wipo in seinem Prolog der *Gesta Chuonradi*, der darin übrigens Äußerungen Liutprands im Vorfeld seiner Antapodosis folgt, geradezu geboten, die kriegerischen Taten der christlichen Könige zu rühmen, weil sonst – aufgrund der antiken Historiographie – nur die Ruhmestaten der heidnisch-antiken Herrscher

¹⁶ Vgl. Rudolf Schieffer, *Mediator cleri et plebis*. Zum geistlichen Einfluß auf Verständnis und Darstellung des ottonischen Königtums, in: *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*, hg. v. Gerd Althoff u. Ernst Schubert (Vorträge und Forschungen 46; Sigmaringen 1998), S. 245-262, S. 345f. - Die *fortitudo* ist als Herrschertugend ebenso wie die *fortuna* geradezu universell. Sie ist dabei oft, wie in der Vita Heinrichs IV., als Gegenbegriff zu *salus* gedacht; vgl. Lothar Bornscheuer, *Miseriae regum*. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4; Berlin 1968), S. 164 sowie Heinrich Fichtenau, *Arenga*. Spätantike im Spiegel von Urkundenformeln (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 18; Graz u.a. 1957), S. 66-69.

¹⁷ Einen differenzierteren Umgang mit den geistlichen Autoren mahnt Martin Claus, *Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung – Deutung – Bewältigung* (Krieg in der Geschichte 54; Paderborn 2009), S. 127-142 an, der eher die Frage der Fachkenntnis der Autoren in den Vordergrund stellen möchte. Rainer Bach/Constantin Hruschka, *Das Bild des Krieges im Spiegel der klerikalen Institutionen- und Weltchronistik und der Schriften niederadeliger Autoren*, in: *Die Wahrnehmung und Darstellung von Kriegen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. v. Horst Brunner (Imagines medii aevi 6; Wiesbaden 2000), S. 49-72, vor allem S. 61-66, 70-72 betonen zumindest am Beispiel von spätmittelalterlichen Texten, dass es durchaus gravierende Unterschiede gebe, so sei im Verhältnis die „theoretische Unterfütterung“ deutlich stärker zu beobachten. Den adeligen Autoren hingegen sei es vor allem um die Herausstellung der eigenen Tapferkeit oder der der Verwandten im Sinne der Professionalität des eigenen Standes gegangen. Vgl. allgemein auch Helmut Beumann, *Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums*, in: *Historische Zeitschrift* 180 (1955), S. 449-488, S. 453-455 sowie für die Diskussion in der germanistischen Forschung u.a. Dagmar Neuendorff, *Studie zur Entwicklung der Herrscherdarstellung in deutschsprachigen Texten des 9. bis 12. Jahrhunderts* (Acta Universitatis Stockholmiensis. Stockholmer Germanistische Forschungen 29; Stockholm 1982), S. 205-209, die auf die Bedeutung der Rezipientenorientierung für das Verständnis der Texte hinweist.

überliefert würden.¹⁸ Als Orientierungspunkt bzw. auch als Rechtfertigung für Kriegsberichte verweist er auf die Schlachtenschilderungen des alten Testamentes. Er führt weiter aus, dass es in der Antike üblich gewesen sei, der Heldentaten der Anführer in Wort und Bild zu erinnern. Und obgleich diesen die Heilserwartung Christi gefehlt habe, so rechtfertige dies nicht die im Namen Christi errungenen militärischen Erfolge der *principes christiani* zu verschweigen. An dieser Argumentation wird deutlich, dass der Kleriker Wipo mit Blick auf sein weltliches Publikum – die Schrift ist Konrads Sohn Heinrich III. gewidmet – auf die Schilderung der militärischen Erfolge des Kaisers nicht verzichten kann, sich andererseits aber doch unter einem gewissen Rechtfertigungsdruck

¹⁸ Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris*, ed. Harry Bresslau (MGH SS rer. Germ. 61; Hannover, Leipzig 1915), S. 4f.: *Praeterea videtur non licere de victoriis catholicorum principum tacere et tyrannorum infidelium triumphos largis vocibus publicare. Satis inconsectum est, Superbum Tarquinium, Tullum et Ancum, patrem Aeneam, ferocem Rutulum et huiusmodi quoslibet et scribere et legere: nostros autem Carolos atque tres Ottones, imperatorem Heinricum secundum, Chuonradum imperatorem, patrem gloriosissimi regis Henrici tertii, et eundem Henricum regem in Christo triumphantem omnino negligere. Verendum est modernis scriptoribus vitio torporis apud Deum vilescere, cum primitiva auctoritas veteris testamenti, quae historiae patrum fructifero labore diligenter exarat, novarum rerum frugem in memoriae cellario recondi debere praefigurat et doceat. Sic Abraam Loth fratru-
elem suum in bello liberasse commemoramus; sic filios Israel hostes diversos superasse comperimus. Sic David regis praelia, Salomonis consilia, Gedeonis ingenia, Machabaeorum pugnas propter scriptorum copiam prae oculis habemus. Veteres enim philosophi diverso modo rei publicae consuluerunt. Vgl. Beumann, *Historiographie des Mittelalters* (wie Anm. 17), S. 468-470; Hagen Keller, *Machabaeorum pugnae*. Zum Stellenwert eines biblischen Vorbilds in Widukinds Deutung der ottonischen Königsherrschaft, in: *Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas*. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag, hg. v. dems. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 23; Berlin u.a. 1994), S. 417-437, S. 418 f. Wipo greift hier eine Argumentation auf, wie man sie z.B. auch bei Liutprand von Cremona, *Antapodosis*, ed. Paolo Chiesa (*Corpus Christianorum, Cont. Med.* 156; Turnhout 1998), lib. I, c. 1, S. 5-6 findet; vgl. Clauss, *Kriegsniederlagen* (wie Anm. 17), S. 36f., S. 45-48. Der Topos geht letztlich zurück auf Kommentare des Macrobius zum *Somnium Scipionis*, vgl. Bresslaus Einleitung zu Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris*, S. 5 f. sowie Volkhard Huth, Wipo. Neu gelesen. Quellenkritische Notizen zur „Hofkultur“ in spätottonisch-frühsalischer Zeit, in: *Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben*. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. v. Andreas Bührer u.a. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 175; Stuttgart 2009), S. 155-168, S. 157f., S. 162-165. Es gab durchaus eine Traditionslinie, die im Gefolge des Sulpicius Severus eine Beschäftigung mit weltlichen Themen in der Historiographie ablehnte bzw. dazu führte, dass sich die mittelalterlichen Autoren für ihre Beschäftigung mit diesen Fragen rechtfertigten; vgl. Beumann, *Historiographie* (wie Anm. 17), S. 457-472.*

sieht. Dies Bild aber läßt die grundsätzliche Einschränkung des kriegerischen Königsbildes aus der geistlichen Perspektive umso mehr hervortreten.¹⁹

Um nun die hier postulierte weltliche Affirmationstrategie nachzuzeichnen, wird in einem ersten Schritt den Hinweisen auf das königliche Kriegertum in Tugendkatalogen nachzugehen sein, um zweitens zu untersuchen, ob und wie darüber hinaus kriegerische Handlungen des Königs in unseren Quellen beschrieben werden, also gewissermaßen verbale Bilder vom König als Krieger gezeichnet werden. In einem dritten Abschnitt soll es um visuelle Umsetzungen dieses Themas in verschiedenen Bildmedien gehen.

I.

In einem ersten Schritt geht es darum, die Rolle von Tapferkeit und militärischem Erfolg in den Tugendkatalogen bzw. *laudationes* der Herrscher in der Historiographie in den Blick nehmen. Ziehen mittelalterliche Chronisten die Bilanz der Regentschaft eines Königs, nehmen sie nahezu immer auch auf dessen militärische Tüchtigkeit Bezug. So beschreibt um 900 Regino von Prüm Ludwig den Deutschen als siegreich sowie eifrig in Kämpfen.²⁰ Zwei Generationen später charakterisiert Widukind von Corvey Konrad I. als starken und tapferen Mann, der im

¹⁹ Das Annolied. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch, hg. u. übers. v. Eberhard Nellmann (Stuttgart 41996), v. 1, 1-18 wird auch aus Kritik an den herkömmlichen Heldenliedern heraus geschrieben; vgl. Knappe, Repräsentation (wie Anm. 1), S. 27.

²⁰ Regino von Prüm, Chronik, ed. Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ. 50; Hannover 1890), S. 110 zu 876: ... *in preliis victoriosissimus, armorum quam convivorum apparatus studiosior, cui maximae opes erant instrumenta bellica, plus diligens ferri rigorem quam auri fulgorem*. Auch Ludwigs Sohn Karlmann wird bei seinem Tod 880 seiner Kriegstüchtigkeit wegen gelobt (ebd., S. 116): *fuit vero iste precellentissimus rex litteris eruditus, christianae religioni deditus, iustus, pacificus et omni morum honestate decoratus; pulchritudo eius corporis insignis, vires quoque in homine admirabiles fuere; nec inferior animi magnitudine. Plurima quippe bella cum patre, pluriora sine patre in regnis Sclavorum gessit semperque victoriae triumphum reportavit; terminos imperii sui ampliando ferro dilatavit; suis mitis, hostibus terribilis apparuit; alloquio blandus, humilitate ornatus, in ordinandis regni negotiis singulari sollertia preditus, prorsus, ut nihil ei deesse regiae maiestatis competens videretur*. Bei Ludwig von Westfranken lobt Regino (ebd. S. 120 zu 883) dessen militärische Tugenden: *fuit enim vir virtutis regnumque sibi subditum a paganorum infestatione potenter viriliterque defendit. Inter cetera, quae strenue gessit, illud precipue prelium commendatur, quod adversum Nortmannos in loco, qui vocatur Sodalitcurt, summis viribus exercuit; in quo certamine, ut ferunt, plusquam octo milia adversariorum gladio prostravit. Carlomannus frater regnum illius optinuit*.

Krieg wie im Frieden tüchtig gewesen sei; ähnliches sagt später Thietmar von Merseburg über Heinrich I.²¹ Geradezu als Prototyp kann die Beschreibung Lamberts von Spoleto bei Liutprand gelten, zumal er darlegt, wie dieser aufgrund seines jugendlichen und kriegerischen Wesens die Parteigänger des als militärisch erfolglos beschriebenen Berengar abwerben kann – Berengar zieht sich vor der Überlegenheit des Gegners nach Verona zurück, wo er *securus* lebt.²² An dieser Stelle wird besonders deutlich, dass parallel zur stärkeren theologischen Überformung der Herrschaftslegitimation seit der Mitte des 10. Jahrhunderts der Aspekt der kriegerischen Fähigkeiten vielleicht zurückgedrängt, aber keineswegs völlig verdrängt wurde.

Als sich 1038 ein Kleriker, wohl Wipo selbst, in einem Heinrich III. überreichten Trauergedicht zum Tode von dessen Vater Konrad II. äußerte, hob er auch die kriegerischen Leistungen des ersten salischen

²¹ Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae*, ed. Hans-Eberhard Lohmann, bearb. v. Paul Hirsch (MGH SS rer. Germ. 60; Hannover 1935), lib. I, c. 25, S. 38 zur Charakterisierung Konrads I. bei dessen Tod: *Post haec autem rex ipse moritur, vir fortis et potens, domi militiaque optimus, largitate serenus et omnium virtutum insigniis clarus*, eine Einschätzung, die zu Beginn des 11. Jahrhunderts geteilt wurde von Thietmar von Merseburg, *Chronik*, ed. Robert Holtzmann (MGH SS rer. Germ. N.S. 9; Berlin 1935), lib. I, c. 9, S. 15, hier galt Heinrich I. als sieghaft: *Fama novi regis undiquesseca dispersa amicorum corda laetificat rebelliumque econtra mestificat, quia vir talis fuit, ut suos sciret sapienter tractare, inimicos autem callide viriliterque superare*. Ähnlich äußerte er sich in seiner *Chronik* I, 10, ed. Holtzmann, (ebd. lib. I, c. 10, S. 15f.) auch zu Otto I.: *Has regiones sibi fecit tributarias, Boemiam, Deleminci, Apodritas, Wilti, Hevellun et Redarios; qui statim rebelles aliosque ad hec concitantes, urbem Wallislevo oppugnant, destruunt et incendunt. Ad hoc vindicandum noster convenit exercitus, et Lunzini civitatem obsidens, socios eorundem, eos defendere cupientes, invadit et, paucis effugientibus, prostravit; urbem quoque prefatam acquisivit*. Vgl. ähnlich die Charakterisierung Heinrichs I. bei Adalbert, *Continuatio*, in: Regino von Prüm, *Chronik* (wie Anm. 20), S. 154–179, hier S. 156 zu 919: *... virum strenuum et industrium precipuumque pacis sectatorem ...*; S. 159 zu 936: *der König starb precipuus pacis sectator strenuusque paganorum insecutor, post plures fortiter et viriliter actas victorias dilatatis undique sui regni terminis*; vgl. Ernst Karpf, *Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts* (Historische Forschungen 10; Stuttgart 1985), S. 52.

²² Liutprand von Cremona, *Antapodosis* (wie Anm. 18), lib. I, c. 44, S. 30: *sancta et formidolosa severitas*; vgl. Karpf, *Herrscherlegitimation* (wie Anm. 21), S. 13, sowie Liutprand, *Antapodosis*, lib. I, c. 37, S. 26: *... Widonis regis defuncti filium nomine Lambertum, elegantem iuvenem adhuc ephoebum nimisque bellicosum, regem constituunt. Coepit denique hunc adire populous, Berengarium deserere. Cumque Berengarius Lamberto magno cum exercitu Papiam tendenti copiarum paucitate obviare nequiret, Veronam petiit isticque securus deguit*.

Herrschers hervor.²³ In seiner Gesamtbetrachtung Heinrichs III. lobte Ekkehard von Aura/Frutolf von Michelsberg dessen kriegerische Fertigkeiten,²⁴ die tatsächlich in seinen Schilderungen zuvor auch immer wieder eine Rolle gespielt hatten: Frutolf bezeichnete ihn nach seinem Sieg gegen den lothringischen Herzog Gottfried den Bärtigen als *victor cum honore*.²⁵ Im Grab des 1137 verstorbenen Kaisers Lothar III. schließlich fand man bei dessen Öffnung im Jahr 1620 eine in drei Teile zerbrochene Bleitafel mit folgender Inschrift: „Lothar von Gottes Gnaden erhabener Kaiser der Römer regierte zwölf Jahre, drei Monate und zwölf Tage. Er starb aber an den zweiten Nonen des Dezember als in Christus überaus getreuer, aufrichtiger, beständiger und friedensstiftender Mann, als unerschrockener *miles*, auf der Rückkehr von Apulien, wo er die Sarazenen zugrunde gerichtet und vertrieben hatte“. Der Verweis auf Lothars Kämpfe in Süditalien ist zwar kein Selbstzeugnis, aber er zeigt, was das engste Umfeld Lothars in knappster Form zur Erinnerung an den verstorbenen Herrscher für mitteilenswert hielt – und dies ausdrücklich bezeugt durch Otto von Freising, der auf diese Tafeln hinweist.²⁶

²³ Überliefert bei Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris* (wie Anm. 18), c. 40, S. 60-63. Möglicherweise stammen die *Versus pro obitu Chuonradi imperatoris* von Wipo selbst; vgl. Bornscheuer, *Miseriae regum* (wie Anm. 16), S. 145ff.

²⁴ Ekkehard von Aura, *Chronik*, ed. Georg Waitz, in: MGH SS 6 (Hannover 1844), S. 197 zu 1056 (Ergänzung in Ms. C) zum Tod Heinrichs III.: *Iste tantae dignitati per omnia decentissimus fuit, corpore formosus, statura procerus, tam armis quam animis pro tempore acerrimus, patientia tamen et humilitate satis temperatus, literis abunde instructus, prae omnibus personis, quibus unicuique sibi condignam exhibere solebat beneficentiam, sacerdotibus Christi, immo unicuique clericali gradui, maximam impendens semper reverentiam.*

²⁵ Frutolf von Michelsberg, *Chronik*, in: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, ed. Franz-Josef Schmale u. Irene Schmale-Ott (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 15; Darmstadt 1972), S. 66 zu 1049: *Heinricus imperator anno imperii sui quarto quasdam Gallie partes invasit contra Gotefridum et Baldwinum duces; quibus ad deditionem coactis et regno his in partibus pacificato victor cum honore revertitur.*

²⁶ *LOTHARIVS DI. GRA / ROMANORVM IMPERA/TOR AVGVSTVS / REGNAVIT ANNOS / XII.MENSES III.DI/ES XII.OB IIT AVTEM / II. NONAS. DECEM/BRIS. VIR IN XPO FIDELIS/SIM VERAX.CONSTAS.PA/CIFICVS. MILES IMPERTERRITV / REDIENS.AB APULIA. SAR/RACENIS.OCCISIS ET E/ECTIS.* Text und Übersetzung nach Johannes Laudage, *Symbole der Politik – Politik der Symbole. Lothar III. als Herrscherpersönlichkeit*, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Teil 2, hg. v. Jochen Luckhardt u.a. (München 1995), S. 91-104, S. 92 und S. 102 mit Anm. 13. Laudage betont anhand der anderen Grabbeigaben, u.a.

Und vollends Barbarossa wird von Zeitgenossen wie den nachfolgenden Generationen nicht zuletzt wegen seiner kriegerischen Handlungen gerühmt.²⁷ Deutlich wird: auch in Tugendkatalogen des Hochmittelalters spielt der Hinweis auf militärischen Ruhm und die kriegerische Stärke des Herrschers ungebrochen eine Rolle, es ist ein notwendiger Topos, und wie die Bleitafel Lothars zeigt, auch aus Sicht des Herrschers und seines unmittelbaren Umfeldes. Die eben erwähnten theoretischen Überlegungen Liutprands und Wipos lassen vermuten, dass es sich dabei nicht nur um einen aus Traditionsgründen gleichsam mitgeschlepp-

auch Kelch und Patene, dass auch Lothar III. sein Herrscheramt durchaus noch sakral verstand. Zugleich weisen Schwert und Stachelsporen ihn als berittenen Krieger aus. Otto von Freising, Chronik, ed. Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. 45), lib. VII, c. 20, S. 340 weist auf diese Bleitafeln hin, die – *ut nulla possent abolaeri oblivione* – ins Grab Lothars gelegt worden seien; vgl. zum schriftlichen Gedächtnis militärischer Heldentaten im allgemeinen auch Thomas Scharff, Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne; Darmstadt 2002), S. 190-196.

²⁷ Vgl. hierzu den Beitrag von Knut Görich in diesem Band, sowie bereits ders, Friedrich Barbarossa. Eine Biographie (München 2011), S. 617-628. Darüber hinaus bleiben Überformungen des königlichen Kriegertums mit Blick auf kirchliche Zielsetzungen erhalten, wie die Anzeige der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 durch die Fürsten an den Papst zeigt. Hier ist die Rede davon, der König sei körperlich stark und glücklich in den Kriegen gegen die Ungläubigen: *Rudolfi regis constitutiones*, ed. Jakob Schwalm (MGH Const. 3; Hannover u. a. 1904-1906), S. 18, Nr. 14: *ac insuper corpore strenuus et in rebus bellicis vontra perfidos fortunatus*; vgl. Ernst Schubert, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63; Göttingen 1979), S. 44f. mit weiteren Beispielen sowie S. 57f. Hinzu kommt natürlich, dass auch die Kriegsschilderungen selber überformt wurden, indem sie sich an den Vorbildern antiker Autoren, aber auch an Schlachtenerzählungen des Alten Testaments orientierten; vgl. Alfred Ebenbauer, *Carmen historicum. Untersuchungen zur historischen Dichtung im karolingischen Europa 1* (Philologica Germanica 4; Wien 1978), S. 252-257; Keller, *Machabaeorum pugnae* (wie Anm. 18), S. 418ff. Gerne spielen dann Davidvergleiche eine Rolle; vgl. z.B. Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, ed. Franz-Josef Schmale (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A 6; Stuttgart 1961), S. 23, Brief Nr. 4 an Heinrich II. (1014): *Deo auxiliante cum David fortiter vendicatis regna [...]*. Neuendorff, Studie (wie Anm. 17), S. 123, 127-142, S. 148-150, S. 228-240 zeigt u.a. an der Kaiserchronik des 12. Jahrhunderts, wie stark diese von dem Wunsch geprägt ist, das gemeinsame Herrschen von Kaisertum und Papsttum als oberstes Ziel darzustellen und darum auch die kriegerischen Handlungen nur dann lobend erwähnt, wenn sie sich in dieses Idealbild einfügen; ansonsten werden sie verurteilt.

ten Topos handelt, sondern dass dieser Verweis weiterhin von Bedeutung für das Wesen des Königtums war.²⁸

Dies zeigt sich gleichfalls daran, dass gerade bei Herrscherwechseln ohne unmittelbare Erbensprüche des Nachfolgers die Frage nach der Idoneität des oder der Kandidaten aufkam und dass in diesem Zusammenhang immer auch auf die militärische Eignung verwiesen wird. Hier wäre auf die berühmt-berüchtigte Designation Heinrichs I. durch Konrad I. hinzuweisen, der den militärisch begründeten Erfolg des Sachsen und seiner Familie als maßgebliches Kriterium angibt, verfüge dieser doch über *fortunam atque mores*.²⁹ Aus dem Zusammenhang wird deutlich, dass Konrad in der Sichtweise Widukinds damit das Kriegsglück meint, denn er rät seinem Bruder Eberhard ausdrücklich davon ab, die Königswürde für sich selbst gegen Heinrich erkämpfen zu wollen.³⁰ Heinrich I. ebnet u.a. seine Siege gegen die slawischen *gentes* an

²⁸ Dass der König gemäß der Anforderungen seines Volkes ein Krieger sein muss, macht Liutprand von Cremona, *Antapodosis* (wie Anm. 18) deutlich: lib. I, c. 5, S. 7, Z. 165-166; lib. II, c. 26, S. 46f., Z. 514-531; lib. II, c. 27, S. 47, Z. 532-546. Vgl. Karpf, *Herrscherlegitimation* (wie Anm. 21), S. 24f., S. 114, S. 122-126, der die Umdeutung des vorchristlichen gentilen Selbstbewußtseins in ein christliches Weltbild besonders deutlich macht, die auch in anderen Werken des 10. Jahrhunderts zu beobachten ist.

²⁹ Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. I, c. 25, S. 38: *fortuna, frater, cum nobilissimis moribus Heinrico cedit, rerum publicarum secus Saxones summa est*. Die Autoren des 10. Jahrhunderts sehen im Herrschaftsantritt Heinrichs I. einen Bruch zur vorherigen Geschichte, bei der die Idoneität des neuen Königs, etwa bei Liutprand und Adalbert, eine Rolle spielt; vgl. Karpf, *Herrscherlegitimation* (wie Anm. 21), S. 14-19, S. 191-196.

³⁰ Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. I, c. 25, S. 38: *Fortuna, frater, cum nobilissimis moribus Heinrico cedit, rerum publicarum secus Saxones summa est. Sumptis igitur his insigniis, lancea sacra, armillis aureis cum clamide et veterum gladio regum ac diademate, ito ad Heinrichum, facito pacem cum eo, ut eum foederatum possis habere in perpetuum*. Schon in den vorangegangenen Kapiteln 21 und 23 hatte Widukind die militärische Überlegenheit Heinrichs deutlich gemacht; Hrotsvith, *Carmen de primordiis*, ed. Paul von Winterfeld (MGH SS rer. Germ. 34; Berlin u.a. 1902), S. 229, v. 19f.: [...] *Francorum magni regis Hludowici / Militiae primis adscriptus pene sub annis [...]*. Vgl. Hatto Kallfelz, *Das Ständesethos des Adels im 10. und 11. Jahrhundert* (Würzburg 1960), S. 6f.; Franz Bittner, *Studien zum Herrscherlob in der mittellateinischen Dichtung* (Würzburg 1962), S. 121 sowie zum Begriff der *fortuna* an dieser Stelle Herwig Wolfram, *Fortuna in mittelalterlichen Stammesgeschichten*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 72 (1964) S. 1-33, S. 5f., S. 32f.; Beumann, *Historiographie* (wie Anm. 17), S. 483, sowie Hans Henning Kortüm, *Konrad I. Ein gescheiterter König?*, in: *Konrad I. Auf dem Weg zum „Deutschen Reich“?*, hg. v. Hans-Werner Goetz u. Simon Elling (Bochum 2006), S. 43-57, hier S. 44.

der Elbe den Weg zum Königtum, welches durch seine Ungarnsiege zusätzlich stabilisiert wird.³¹ Außerdem wirkt sich sein Ruhm als Krieger auch „innenpolitisch“ aus, denn laut Widukind entschloß sich Herzog Burchard von Schwaben genau aus diesem Grunde, sich Heinrich – im Unterschied zu Konrad I. – zu unterwerfen.³² Und bereits die Wahl Konrads I. als erstem Nichtkarolinger war maßgeblich mit seiner militärischen Erfahrung erklärt worden.³³

Als es nach dem Tode Heinrichs II. um dessen Nachfolge ging, schloss man zumindest nach dem Bericht Wipos diejenigen aus, über deren *virtus* nichts bekannt sei. Als man den Kandidatenkreis schließlich auf den älteren und den jüngeren Konrad eingengt hatte, zeichnete sich eine Präferenz für den älteren wegen seiner größeren *virtus* und seiner Rechtschaffenheit ab.³⁴ Und auch bei den Wahlen Lothars III.

³¹ Vgl. Hagen Keller, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., in: Frühmittelalterliche Studien 29 (1995), S. 390-456, hier S. 400, der auf eine angebliche Gesandtschaft Karls des Einfältigen an Heinrich I. verweist, bei der der Gesandte festgestellt habe, die Herrschaftsgewalt der Franken sei an die Sachsen übergegangen.

³² Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. I, c. 27, S. 39f.: *Eo ordine rex factus Henricus perrexit cum omni comitatu suo ad pugnandum contra Burchardum ducem Alamanniae. Hic cum esset bellator intolerabilis, sentiebat tamen, quia valde prudens erat, congressionem regis sustinere non posse, tradidit semet ipsum ei cum universis urbibus et populo suo.* Danach folgt die Unterwerfung Arnulfs und der Hinweis, nach der Einigung und Befriedung seines Reiches habe sich Heinrich nach Westen gewandt.

³³ Liutprand von Cremona, *Antapodosis* (wie Anm. 18), lib. II, c. 17, S. 43: *Hac igitur eadem tempestate Hulodoicus rex moritur. Chunradus Francorum ex genere oriundus, vir strenuus bellorumque exercitio doctus, rex cunctis a populis ordinatur.* Liutprand betont zudem die erfolgreiche Niederschlagung der Herzöge durch Konrad I., weswegen er in ihm einen erfolgreichen Herrscher sieht (ebd., lib. II, c. 18, S. 43). In lib. II, c. 6, S. 40f. hatte Liutprand bereits die militärischen Erfolge Arnulfs, insbesondere in den Auseinandersetzungen mit den Ungarn, hervorgehoben; vgl. zur Wahl Konrads I. Rudolf Schieffer, König Konrad I. in der modernen Geschichtswissenschaft, in: Goetz/Elling (Hgg.), *Konrad I.* (wie Anm. 30), S. 33-41, S. 36-39. Kortüm, *Konrad I.* (wie Anm. 30), S. 44-64, betont, dass das Urteil des gescheiterten Königs bereits bei Widukind zu finden sei, beurteilt diese Frage nach dem Erfolg von Konrads Herrschaft aber selbst differenzierter. Johannes Laudage, *Konrad I.* in der früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Goetz/Elling (Hgg.), *Konrad I.* (wie Anm. 30), S. 339-352, hier S. 347-349; Karpf, *Herrscherlegitimation* (wie Anm. 21), S. 12.

³⁴ Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris* (wie Anm. 18), c. 2, S. 15f.: *... alium virtus inexplorata; Konrad den Älteren wünschen alle propter virtutem et probitatem illius.* Die *Annales Quedlinburgenses*, ed. Martina Giese (MGH SS rer. Germ. 72; Hannover 2004), S. 576 zu 1024 betonen lediglich die Verwandtschaft zum verstorbenen Kaiser.

und Konrads III. spielt der Hinweis auf ihre militärische Erfahrung eine wichtige Rolle.³⁵

Die Quellen betonen durchaus, dass etwa Lothar in seiner Herzogszeit durch seine Auseinandersetzungen mit den Slawen, aber auch seine erfolgreichen Kämpfe gegen Heinrich V. nicht nur seine Herzogsgewalt stabilisiert, sondern zugleich die Grundlagen für seinen Ruhm als Krieger gelegt hatte.³⁶ Dennoch musste er sich seine Königsherrschaft gegen mancherlei Widerstände auch militärisch erkämpfen, konnte sich aber schließlich mit seinem Sieg bei Speyer durchsetzen. Honorius, ein scholastischer Theologe und Geschichtsschreiber, beurteilt Lothar um 1136 ganz als Krieger und Feldherr und sieht in dem Sieg über die Staufer den Anlaß für Lothars Kaiserkrönung.³⁷ Er stellt ausdrücklich einen

³⁵ In eine vergleichbare Situation geriet das Reich nach dem Tode Heinrichs V., als man Lothar III. wählte, wobei einige der Quellen ausdrücklich seine Kriegserfahrenheit als Grund nennen. Als bereits 1138 ein neuer König zu wählen war, entschied man sich nicht für des Königs Schwiegersohn Heinrich von Bayern, obwohl die Nachfolge des Welfen bei der Vereinbarung seiner Ehe in Zusammenhang mit der Wahl Lothars zumindest angedacht worden war. Der *Annalista Saxo*, wenn man so will ein Parteigänger der Welfen, versuchte noch im Nachhinein, die Legitimität Heinrichs des Stolzen mit dessen auch kriegerischer Idoneität zu begründen; vgl. Laudage, *Symbole der Politik* (wie Anm. 26), S. 98f.

³⁶ Vgl. Herbert Walter Vogt, *Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106-1125* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 57; Hildesheim 1959), S. 130f. Die Paderborner Annalen = *Annales Patherbrunnenses*. Eine verlorene Quellschrift des zwölften Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt von Paul Scheffer-Boichorst (Innsbruck 1870), S. 146 zu 1125 beschrieben dies so: ... *virum iam inde ab adolescentia in bellis experientissimum et in victoriis frequentissimum. Quoquaque enim se verterat, speciali quodam fato, quo Iulius Caesar usus vincebat.*

³⁷ Honorius Augustodimensis, *Summa totius de omnimoda historia*, ed. Roger Wilmans, in: MGH SS 10 (Hannover 1852), S. 128-131, hier S. 131: ... *Lotharius denuo Sphiram obsidet et victor optinet. ... Interim Lotharius cum exercitu Daniam adit, regem Danorum Nicolaum filiumque eius Magnum in deditionem cum obsidibus accepit, et victor redit. ... in Italia vero maximam partem suorum amisit. Post multos labores Romam ingreditur, honorifice a senatu et populo Romano suscipitur, ab Innocentio papa augustus cum regina coronatur, cum pace regreditur.* Etwas differenzierter, aber mit ähnlichem Tenor äußern sich die *Annales Patherbrunnenses* (wie Anm. 36), S. 165 zu 1137: *Merito a nobis nostrisque posteris „pater patriae“ appellatur: qui erat egregius defensor et fortissimus propugnatur, nichili pendens vitam suam contra omnia adversa propter iustitiam opponere;* vgl. Laudage, *Symbole der Politik* (wie Anm. 26), S. 91-104, S. 98.

Zusammenhang her zwischen der militärischen Überlegenheit Lothars und seiner Stellung.³⁸

Diese Beispiele ließen sich beliebig erweitern, wichtig ist für unsere Fragestellung: Die Vorstellung, dass ein König sich durch militärische Tapferkeit auszeichnen sollte, dass sie also zur herrscherlichen Idoneität beitrug, ist nach dem Früh- auch im Hochmittelalter präsent.³⁹ Dabei ist der Faktizitätsgehalt der Schilderung ohne Belang, wohl aber die Funktion dieser Topoi, die zur Wahrnehmung von Königsherrschaft gehörten.⁴⁰

II.

Nach diesen toposhaften Erwähnungen soll in einem zweiten Schritt untersucht werden, inwieweit auch plastischere Darstellungen vom kriegerischen Wesen und Handeln des Herrschers in unseren Quellen zu finden sind. In diesen Zusammenhang gehören die recht häufigen, wenngleich im Unterschied zu einigen karolingerzeitlichen Schilderungen meist knappen Beschreibungen der physischen Qualitäten der Herrscher,⁴¹ auf die nur kurz verwiesen werden soll, wie beispielsweise

³⁸ Auch Otto von Freising, *Chronik* (wie Anm. 26), lib. VII, c. 18, S. 335 stellt einen Zusammenhang her. Nur ist es in seiner Darstellung nach erfolgter Einigung die Unterstützung der Staufer, die Lothars erfolgreichen Italienzug erst möglich macht.

³⁹ Vgl. zur Karolingerzeit Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 26), S. 152ff.

⁴⁰ Vgl. auch Carl Erdmann, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens* (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 6; Stuttgart 1935), S. 16; Ulrich Schmidt, *Die Wahl Hermanns von Salm zum Gegenkönig 1081*, in: *Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag*, hg. v. Klaus Herbers u.a. (Sigmaringen 1991), S. 477-493, S. 485f., Kallfelz, *Standesethos* (wie Anm. 30), S. 30-38; Laudage, *Symbole der Politik* (wie Anm. 26), S. 99 sowie zustimmend Heinz Krieg, *Herrscherdarstellung in der Stauferzeit. Friedrich Barbarossa im Spiegel seiner Urkunden und der staufischen Geschichtsschreibung* (Vorträge und Forschungen. Sonderband 50; Stuttgart 2003), S. 55. Niederlagen waren entsprechend schlecht konnotiert und konnten eine Destabilisierung der Königsherrschaft nach sich ziehen; vgl. Konrad Bund, *Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter* (Bonner historische Forschungen 44; Bonn 1979), S. 519, Janet Nelson, *Bad Kingship in the Earlier Medieval Ages*, in: *The Haskins Society Journal* 8 (1996), S. 1-26, hier S. 8ff., 130ff.; vgl. František Graus, *Das Scheitern von Königen: Karl VI., Richard II., Wenzel IV.*, in: *Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich*, hg. v. Reinhard Schneider (Vorträge und Forschungen 32; Sigmaringen 1987), S. 17-39, S. 21f.

⁴¹ Besonders deutlich wird die Bedeutung der äußeren Erscheinung an der Schilderung des Aufmarsches der Franken vor Pavia bei Notker Balbulus, *Gesta Karoli Magni imperatoris*, ed. Hans F. Haefele (MGH SS rer. Germ. N.S. 12; Berlin 1959), S. 83-85.

auf Widukinds Hinweis, dass Ottos I. gewaltiger Körperbau allein schon dessen ganze königliche Dignität vor Augen führen konnte.⁴² Frutolf von Michelsberg sagt über Heinrich III. im Zusammenhang mit dessen Kriegstüchtigkeit, dieser habe ein schönes Gesicht gehabt und sei hochgewachsen gewesen.⁴³ Mit der Betonung körperlicher Präsenz und Kraft sollten Gegner beeindruckt und vom Vorgehen gegen den Herrscher abgehalten werden, wie die entsprechende Schilderung in der Vita Heinrichs IV., die diesen ansonsten vor allem als heiligmäßigen, kirchentreuen König schildern will, deutlich macht: „Auch das erscheint mir rühmend, daß er im Kreise der Fürsten alle überragte und über sich selbst hinauszuwachsen schien; zuweilen strahlte dann sein Antlitz eine solche furchterregende Hoheit aus, daß, wer ihn anblickte, wie vom Blitz getroffen schien. [...] Nicht nur die Mächtigen aus seinem eigenen Reich fürchteten ihn, auch die Könige in Ost und West schüchterte sein Ruhm so ein, daß sie tributpflichtig wurden, ehe sie besiegt waren.“⁴⁴ Auch Löwenvergleiche wären hier zu erwähnen, so meint Widukind,

Auch für Barbarossa spielt der Waffenglanz seiner Truppen eine große Rolle; vgl. Herwig Wolfram, *Splendor imperii. Die Epiphanie von Tugend und Heil in Herrschaft und Reich* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 20, 3; Graz u.a. 1963), S. 144-146.

⁴² Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. II, c. 36, S. 97: *Accessit ad haec et moles corporis, omnem regiam ostendens dignitatem* ...; vgl. Bornscheuer, *Miseriae regum* (wie Anm. 16), S. 21f., der noch auf weitere Stellen hinweist. Oft wird die strahlende Rüstung betont wie in den *Gesta Berengarii imperatoris*, hg. von Paul Winterfeld (MGH *Poetae Latini* 4/1; Berlin 1899), S. 354-403, lib. I, v. 8ff., S. 356; v. 59ff., S. 360; v. 160ff., S. 365; vgl. Bittner, *Studien* (wie Anm. 30), S. 122-123.

⁴³ Vgl. Anm. 24; s.a. Alfred Kühne, *Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I.* (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 5.2; Leipzig 1898), S. 39. Ein weiteres Beispiel bietet Regino von Prüm, *Chronik* (wie Anm. 20), S. 116 zu 880: *pulchritudo eius corporis insignis*.

⁴⁴ *Vita Heinrici IV.*, ed. Wilhelm Eberhard (MGH *SS rer. Germ.* 58; Hannover, Leipzig 1899), c. 1, S. 12: *Nec illud a laude vacat, quod in turba procerum caeteris eminentior et maor se ipso videbatur, et quod in vultu terribile quoddam decus praeferabat, unde intuitus aspicientium tamquam fulmine reverberaret [...]. Non solum potentes imperii sui metuebant eum, sed et reges orientis et occidentis adeo fama eius perterriti, ut ante tributarii sint facti, quam victi*. Übersetzung nach Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., hg. v. Franz-Josef Schmale u. Irene Schmale-Ott (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 12; Darmstadt 42000), S. 413; vgl. Wolfram, *Splendor imperii* (wie Anm. 41), S. 41, S. 137-148. Jedoch ist in der Rezeption einer entsprechenden Äußerung des Vegetius auch an den Waffenglanz als Zeugnis der militärischen Disziplin zu denken – und damit auch als Zeugnis für die Fähigkeit eines Heerführers; vgl. *Krieg, Herrscherdarstellung* (wie Anm. 40), S. 79 mit weiteren Beispielen.

Ottos I. Brust habe ausgesehen wie eine Löwenmähne, und Benzo von Alba schreibt in seinem panegyrischen Gedicht *Ad Henricum imperatorem*: „Du bist ein starker Löwe diesseits und jenseits des Meeres. Denn da der Drache von deiner Ferse niedergedrückt ist, hast Du als Sieger die Palme an Scipios Seite.“⁴⁵ Mit der Statur und den körperlichen Fähigkeiten ist die Sieghaftigkeit gewissermaßen gekoppelt, so dass der *splendor* des Königs geradezu zu einer Voraussetzung von (Königs-)herrschaft wird.⁴⁶

Wichtiger ist in unserem Zusammenhang, ob und inwieweit der König als militärischer Anführer oder auch als Kämpfer gezeichnet wird, wobei man sagen muss, dass ausführliche Schilderungen eine Seltenheit sind – ein Umstand, den Timothy Reuter für ein Strukturmerkmal früh- und hochmittelalterlicher Kriegserzählungen hielt.⁴⁷ Immerhin zeichnet sich die Bedeutung der königlichen Präsenz für den Erfolg von Kriegszügen und Schlachten ab, seine Abwesenheit kann als Grund für Niederlagen gedeutet und musste entschuldigt werden.⁴⁸

⁴⁵ Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. II, c. 36, S. 97; Benzo von Alba, *Ad Henricum imperatorem libri VII*, ed. Hans Seyffert (MGH SS rer. Germ. 65; Hannover 1996), hier lib. VI, c. 7, S. 574; vgl. Dirk Jäckel, *Der Herrscher als Löwe. Ursprung und Gebrauch eines politischen Symbols im Früh- und Hochmittelalter* (Archiv für Kulturgeschichte. Beiheft 60; Köln 2005), S. 27f., 37, ihm folgt auch die Übersetzung. *Carmen de bello Saxonico*, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. 17; Hannover 1889), lib. III, v. 75-78, S. 16: Verherrlichung des Sieges Heinrichs IV. wie die Epiphanie; vgl. Wolfram, *Splendor imperii* (wie Anm. 41), S. 145.

⁴⁶ Vgl. Norbert Voorwinden, „Ich bin ouch ein recke und solde krône tragen“. Zur Legitimation von Herrschaft in der mittelalterlichen Heldendichtung, in: 8. Pöchlerner Heldenliedgespräch. Das Nibelungenlied und die europäische Heldendichtung, hg. v. Alfred Ebenbauer u. Johannes Keller (Philologica Germanica 26; Wien 2006), S. 274-295, hier S. 283f., 293.

⁴⁷ Vgl. Clauss, *Kriegsniederlagen* (wie Anm. 17), S. 39ff.; Timothy Reuter, *Carolingian and Ottonian Warfare*, in: *Medieval Warfare. A History*, hg. v. Maurice Hugh Keen (Oxford 1999), S. 13-35, hier S. 19-21.

⁴⁸ Vgl. allgemein zur Rolle des militärischen Anführers Jean-Pierre Bodmer, *Der Krieger der Merowingerzeit und seine Welt. Eine Studie über Kriegerum als Form der menschlichen Existenz im Frühmittelalter* (Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich 2; Zürich 1957), S. 130f.; Heinrich Fichtenau, *Lebensordnungen im 10. Jahrhundert. Studien zu Lebensart und Existenz im einstigen Karolingerreich* (Stuttgart 1992), S. 233; Malte Prietzel, *Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen* (Krieg in der Geschichte 32; Paderborn 2006), S. 27ff. Die *Annales de Saint-Bertin*, ed. Félix Grat u.a. (Paris 1964), S. 58 zu 849 nennen die Abwesenheit des Königs als Grund für einen fehlgeschlagenen Feldzug: *Hlodoicus rex Germanorum egrotans exercitum suum in*

Zum guten Ton gehörte es zudem, dass der Herrscher nicht nur vom Feldherrnhügel aus das kriegerische Geschehen überwachte, sondern selbst in den Kampf eingriff.⁴⁹ Nach Widukind von Corvey ritt Otto I. in der Lechfeldschlacht als erster gegen die Feinde und trug dabei die Hl. Lanze.⁵⁰ Über Rudolf von Rheinfelden hebt sein Partei-gänger Berthold von Konstanz dessen Kampf in der ersten Reihe in der Schlacht an der Unstrut hervor, die dieser zwar für sich entschied, aber dann doch als einer der wenigen mittelalterlichen Könige in der Schlacht erst die Schwerthand und infolge dieser Verletzung sein Leben verlor.⁵¹ Gelegentlich werden die Quellen doch recht ausführlich und erstellen geradezu verbale Schlachtengemälde. In dieser Hinsicht besonders bemerkenswert ist der Bericht Wipos über Konrads II. Einsatz

Sclaus dirigit. Qui turpiter profligatus, quid dispendii sibi absentia ducis intulerit cadendo fugiendoque expertus est. Ähnlich äußern sich die *Annales Xantenses*, ed. Bernhard von Simson (MGH SS rer. Germ. 12; Hannover 1909), S. 17 zu 849. Die Abwesenheit des Königs musste, wie Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. II, c. 17, S. 82 zeigt, entschuldigt werden.

⁴⁹ Fichtenau, *Lebensordnungen* (wie Anm. 47), S. 233 hatte vermutet, die Könige hätten sich zu ihrer Sicherheit schon im 10. Jahrhundert auf einen Feldherrnhügel zurückgezogen. In diese Richtung deutet tatsächlich Thietmar von Merseburg, *Chronik* (wie Anm. 21), lib. II, c. 9, S. 48f., wonach Otto vor der Lechfeldschlacht seine Anführer zur Tapferkeit ermahnt und die Truppen zusammengerufen habe. Diese habe er dann angefeuert. Als er von Problemen des äußersten Flügels erfahren habe, habe er Konrad von Lothringen zu Hilfe geschickt, der das Blatt wenden konnte. Allerdings steht diese Schilderung im Widerspruch zu der Widukinds; vgl. Karl Joseph Leyser, *Early Medieval Canon Law and the Beginnings of Knighthood*, in: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag*, hg. v. Lutz Fenske u.a. (Sigmaringen 1984), S. 549-566, hier S. 531f., der es ebenfalls für die Norm hält, dass der König und seine *primores* in das Kampfgeschehen eingreifen mussten. Er verweist darauf, dass die bei Widukind verwendete Phrase *fortimissimi militis ... ac optimi imperatoris officium gerens* Sallust entnommen ist und auch von Lampert von Hersfeld und englischen Historiographen aufgegriffen wurde.

⁵⁰ Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. III, c. 44 u. 46, S. 123ff.; vgl. Fichtenau, *Lebensordnungen* (wie Anm. 47), S. 233, der dies eher für einen Topos hält. Auch in späteren Texten wird die eigene Gefahr Ottos betont: Lampert von Hersfeld, *Annales Weissenburgenses*, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. 38; Hannover, Leipzig 1894), S. 37 zu 955: *Otto rex Ungarios cum magno periculo sui suorumque magna cede prostravit iuxta flumen Lech in natali sancti Laurentii.*

⁵¹ Bernold von Konstanz, *Chronik*, in: *Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054-1100*, ed. Ian Stuart Robinson (MGH SS rer. Germ. N.S. 14; Hannover 2003), S. 383-540, hier S. 426 zu 1080 weist auf die Beteiligung des Königs in der ersten Kampfesreihe hin: *Ille, inquam, alter Machabeus cum inter primos hostibus instaret ...*; Berthold bezeichnet ihn in diesem Zusammenhang als *pater patriae*.

gegen die nordelbischen Lutizen im Jahr 1033: Danach habe Konrad im Gefecht bis zur Hüfte im Sumpf gesteckt, selbst mitgekämpft und seine Krieger weiter angefeuert und erbost über den Frevel seiner heidnischen Gegner befohlen, diese niederzumetzeln.⁵² Interessanterweise beruft Wipo sich an dieser Stelle auf ein Gedicht, welches der anonyme Verfasser, vermutlich Wipo selbst, dem Kaiser selbst übergeben habe.⁵³ Dieses Beispiel macht erneut deutlich, dass der kriegerische Aspekt eine besondere Gewichtung erhält, wenn die Texte an ein Laienpublikum gerichtet sind; schon die *Gesta* selbst richten sich an Heinrich III.

Der persönliche Kampfeinsatz des Königs und die Notwendigkeit, sich in der Schlacht auszuzeichnen, entsprang nicht nur dem agonalen Adelsideal.⁵⁴ Die Rolle des Anführers war für den König auch insofern bedeutsam, als sie integrierende Wirkung auf die am Kampf Beteiligten ausüben konnte, zumal wenn der Herrscher in der Lage war, den Anforderungen als Feldherr gerecht zu werden. Gut zu beobachten ist

⁵² Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris* (wie Anm. 18), c. 33, S. 53: *Multum enim laboravit Chuonradus imperator prius et tunc in gente Sclavorum; unde quidam de nostris quoddam breviarium versifice fecit, quod postea imperatori praesentavit. Ibi legitur, qualiter imperator interdum in paludibus usque femora stabat, pugnans ipse et exhortans milites, ut pugnarent, et victis paganis nimis acriter trucidabat eos pro quadam superstitione illorum nefandissima.* Vgl. hierzu u.a. Kallfelz, Standesethos (wie Anm. 30), S. 31; Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 40), S. 54f. An anderer Stelle – im Zusammenhang der Verfolgung und Festnahme Thasselgards – werden allgemeiner Konrads Fähigkeiten als Reiter gelobt: Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris* (wie Anm. 18), c. 18, S. 38: *Hunc imperator Chuonradus diligentissime insequebatur et insidias sibi ante et retro omnibus modis apposuit. Qui dum a quodam suo castro fugere vellet in aliud, a militibus caesaris captus est. Quod dum audiret imperator, cum magna festinantia properabat, ita ut fere centum miliaria Latina intra diem et noctem pertransiret; cogitabat enim, ut more solito iterum evaderet. Veniente vero imperatore, praesentatus est illi ipse tyrannus.* Vgl. Kallfelz, Standesethos (wie Anm. 18), S. 31.

⁵³ Hierbei handelt es sich um das sog. *Breviarium Wipos*, das nur an dieser Stelle erwähnt wird. Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris* (wie Anm. 18), c. 30, S. 49 erwähnt eine Dichtung von 100 Versen, die „einer der Unsrigen“ zum Winterfeldzug Konrads II. nach Burgund verfasst habe. Eine weitere Dichtung zu den Kämpfen Konrads in Burgund wird in c. 6, S. 29 der *Gesta* angeführt, wobei konkret ein Vers zum Umritt Konrads aus diesem älteren Werk zitiert wird. – Nach Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 41), S. 51, 53 ist die Darstellung der *fortitudo* ihres Helden ein wesentliches Ziel gerade der biographisch ausgerichteten Schriften. Er verweist dazu z. B. auf Gottfried von Viterbo, *De gestis domni Friderici Romanorum imperatoris*, ed. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. 30; Hannover 1870), S. 1, Z. 4: *Nam Fridericia tempora, prelia gesta que novi.*

⁵⁴ S. dazu unten S. 58 mit Anm. 108.

dies bei Widukind von Corvey, der die drei aus seiner Sicht für die Sachsen entscheidenden Schlachten, den Sieg Hathagats 531 gegen die Thüringer, Heinrichs I. Sieg über die Ungarn bei Riade 933 und schließlich die Lechfeldschlacht Ottos I. 955, besonders hervorhebt. In allen drei Fällen geht dem Kampf eine „Feldherrnrede“ voran, in allen drei Fällen wird die persönliche Beteiligung des Herrschers am Kampfgeschehen herausgestellt, in allen drei Fällen wird der König bzw. *dux* im Anschluss an die erfolgreiche Schlacht vom Heer zum *pater patriae* akklamiert.⁵⁵ Nach Widukind stellt der Sieg bei Riade den endgültigen Übergang der Herrschaft an die Sachsen dar, womit ein Zusammenhang zwischen dem militärischen Erfolg und der Herrschaftsdurchsetzung hergestellt wird.⁵⁶ Nach dem Bericht Widukinds zog der König Truppen aus dem ganzen Reich zusammen, vor denen er die Ungarn als gemeinsamen Feind beschwor, gegen den nun, nach der inneren Einung des Reiches, auch gemeinsam vorzugehen sei. „Von welchen Gefahren euer Reich, früher in all seinen Teilen in Unordnung, jetzt befreit ist, das wißt ihr selbst nur zu gut, die ihr so oft durch innere Streitigkeiten und äußere Kriege sehr zu leiden hattet. Doch nun seht ihr es durch die Huld des Höchsten, durch unsere Anstrengung und durch eure Tapferkeit befriedet und geeinigt, die Barbaren besiegt und unterworfen. Was uns jetzt noch zu tun bleibt, ist, dass wir uns alle

⁵⁵ Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. I, c. 11, S. 18ff.; vgl. Kallfelz, *Standesethos* (wie Anm. 30), S. 5. Zur Funktion der Feldherrnrede vgl. Keller, *Machabaeorum pugnae* (wie Anm. 18), S. 420f., 424f. mit Literatur und Vorbildern; Karl Joseph Leyser, *The Crisis of Medieval Germany*, in: ders., *Communications and Power in the Middle Ages*, Bd. 2: *The Gregorian Revolution and Beyond*, hg. v. Timothy Reuter (London 1994), S. 21-49, hier S. 40f. Hans-Werner Goetz, *Gott und die Welt. Religiöse Vorstellungen des frühen und hohen Mittelalters*, Teil 1, Bd. 1: *Das Gottesbild (Orbis mediaevalis 13.1; Berlin 2011)*, S. 115f. weist darauf hin, dass in diesen Fällen immer wieder Gott angerufen und der feste Glaube des fränkischen Heeres betont wird als Grundlage dafür, dass Gott auf ihrer Seite als Schlachtenhelfer eingreift.

⁵⁶ Zur Schlacht vgl. Widukind, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. I, c. 38, S. 55f. sowie ergänzend Liutprand von Cremona, *Antapodosis* (wie Anm. 18), lib. II, c. 29-31, S. 48f.; vgl. Keller, *Widukinds Bericht* (wie Anm. 31), S. 390-453, insb. S. 400. Die tatsächliche Bedeutung dieses Sieges ist daran abzulesen, dass er in allen zeitgenössischen Berichten, auch den kürzeren Annalentexten gefeiert und später legendenhaft überformt wurde; vgl. zu den einzelnen Berichten die Übersicht bei: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II.*, bearb. v. Hans Leo Mikoletzky (*Regesta Imperii II/2; Graz 1950*), Nr. 43 d.

gleichermaßen gegen unsere gemeinsamen Feinde, die Awaren, erheben [...]“. Dieser Appell trug Früchte, denn „darauf erhob das Volk [gemeint ist der Adel] seine Stimme zum Himmel [...] und sie gelobten dem Könige ihre Hilfe gegen das wilde Volk und bekräftigten mit zum Himmel erhobener Rechten den Vertrag“. ⁵⁷ Unter Beteiligung des Königs als Kämpfer und Feldherr, der durch seinen Einsatz den Mitstreitern Mut machte, gelang den Truppen Heinrichs I. der Sieg, der im Anschluß, wiederum nach dem Bericht Widukinds, ausgiebig gefeiert wurde. Auch wenn die Ausrufung Heinrichs zum *pater patriae* und *imperator* nach Riade nur als historisierende Reminiszenz gilt, ⁵⁸ so zeigt die Instrumentalisierung dieser Geschichte durch Widukind, dass er den militärischen Erfolg des Königs bewußt auch als auf das gesamte Reich bezogene Affirmationsstrategie einsetzen wollte. ⁵⁹ Denn die Einiung des Reiches aus verschiedenen, divergenten politischen Einheiten – Stämmen, Herzogtümern – unter dem neuen König aus Sachsen wird letztlich durch den gemeinsam errungenen Sieg vollzogen. ⁶⁰

Ein vergleichbar konstitutives Moment schreibt Widukind der Lechfeldschlacht 955 zu, die er als Voraussetzung für Ottos Kaisertum ansieht, wohingegen er den Zusammenhang zwischen dem Romzug Ottos und seiner Kaiserkrönung 962 bekanntermaßen außer Acht läßt. Damit läßt er die kirchliche Legitimation von Ottos Kaisertum hinter der kriegerischen – Otto war erneut durch eine Feldherrnrede und seinen persönlichen Kampfeinsatz hervorgetreten – völlig zurücktreten, wobei der

⁵⁷ Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. I, c. 38, S. 55f. Die Übersetzung nach Albert Bauer u. Reinold Rau, *Die Sachsengeschichte des Widukind von Corvei*, in: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 8; Darmstadt 2002)*, S. 1-183, hier S. 75.

⁵⁸ Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. I, c. 38, S. 57: *His optimis verbis erecti milites imperatoremque in primis, mediis et ultimis versantem videntes coramque eo angelum – hoc enim vocabulo effigieque signum maximum erat insignitum – acceperunt fiduciam magnamque constantiam*. Vgl. Georg Waitz, *Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. (Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause 1, 1; Leipzig 1885)*, S. 150ff.

⁵⁹ Vgl. Karpf, *Herrscherlegitimation* (wie Anm. 21), S. 168-171.

⁶⁰ Das Zusammenwachsen des Reiches nach den Krisen ist Widukind in beiden Fassungen seiner *Res gestae* ein wesentliches Anliegen; vgl. Bornscheuer, *Miseriae regum* (wie Anm. 16), S. 18ff.

Sieg natürlich auf die unmittelbare Gnade Gottes verweist.⁶¹ Vielmehr wird Ottos umsichtiges Handeln als Feldherr in den Vordergrund gerückt, obwohl auch auf seinen persönlichen Kampfeinsatz hingewiesen wird.

Die integrierende Wirkung des in der Schilderung Widukinds auch besonders breiten Raum einnehmenden Lechfeldsieges kommt u.a. darin zum Ausdruck, dass Widukind die bis dahin aus den annalistischen Quellen eher beiläufig berichteten Ungarneinfälle zu der eigentlichen Bedrohung für das Reich stilisierte, deren Überwindung Heinrich I. und Otto I. auszeichnete und das Reich unter ihrer Führung einte.⁶² Die einigende Wirkung des gemeinsamen, erfolgreichen Kampfes als Argument einzusetzen, wie Widukind das tut, ergibt aber nur dann Sinn, wenn das Publikum dafür empfänglich war.

⁶¹ Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. III, c. 49, S. 128f.; vgl. Hagen Keller, *Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit*, in: *Deutsches Archiv* 20 (1964), S. 325-388, hier S. 331ff.; Karpf, *Herrschaftslegitimation* (wie Anm. 21), S. 168ff.; Joshua Kevin Kundert, *Der Kaiser auf dem Lechfeld*, in: *Concilium medii aevi* 1 (1998), S. 77-97, bes. S. 80f. Keller, *Widukinds Bericht* (wie Anm. 31), S. 397ff., S. 403, nimmt an, dass es um die Legitimationsstrategie Diskussionen im engsten Umfeld der Kaiserfamilie gegeben haben muss. Die integrierende Wirkung des Lechfeldsieges ist historisch bezeugt, schränkte er doch den Sonderweg der Bayern zumindest etwas ein, die sich hier unter Führung von Ottos Bruder Heinrich ganz dem König unterstellten: So Odilo Engels, *Mission und Friede an der Reichsgrenze im Hochmittelalter*, in: *Aus Kirche und Reich. Studien zur Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf zu seinem 75. Geburtstag und fünfzigjährigem Doktorjubiläum*, hg. v. Hubert Mordek (Sigmaringen 1983), S. 221-224, hier S. 208; auch Helmut Naumann, *Rätsel des letzten Aufstandes gegen Otto I. (953-954)*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 46 (1964), S. 133-184, hier S. 174-177. Auch Joseph Canning, *A History of Medieval Political Thought 300-1450* (London u.a. 1996), S. 75f. macht deutlich, dass Vorstellungen von Vorherrschaft und Krieger-tum bei Ottos Kaiseridee eine Rolle gespielt hätten. All dies schließt aber die Vorstellung von der hinter dem Sieg stehenden Gnade Gottes nicht aus; vgl. Goetz, *Gott und die Welt* (wie Anm. 54), S. 110-112, mit dem Hinweis, dass diese Interpretation des Geschehens in vielen Darstellungen der Schlacht von 955 zu finden ist.

⁶² Vgl. Georg Maximilian Kellner, *Die Ungarneinfälle im Bild der Quellen bis 1150. Von der "Gens detestanda" zur "Gens ad fidem Christi conversa"* (*Studia Hungarica* 46; München 1997), S. 16-49 sowie die Zusammenfassung ders., *Das Ungarnbild in den frühen mittelalterlichen Textquellen*, in: *Bayern und Ungarn. Tausend Jahre = Bajorország és Magyarország 1000 éve. Aufsätze zur Bayerischen Landesausstellung 2001. Vorträge der Tagung "Bayern und Ungarn im Mittelalter und in der frühen Neuzeit" in Passau 15.-18. Oktober 2000*, hg. v. Helmut K. Wurster u.a. (Augsburg 2001), S. 35-42.

Jenseits der psychologischen Aspekte konnten Kriegszüge auch wirtschaftliche Vorteile für den Sieger bringen, wenn nämlich Beute gemacht werden konnte. Und tatsächlich finden sich in hochmittelalterlichen Texten immer wieder Hinweise auf die Bedeutung des Beutemachens.⁶³ Auch dies sorgte dafür, dass erfolgreiche Kriegführung die Königsherrschaft stabilisierte, die Rolle des Königs als Krieger mithin auch im Bewusstsein seiner Zeitgenossen erhalten blieb: Ein erfolgreicher Feldzug wirkte integrierend auf die Königsherrschaft⁶⁴ – und auch dies erklärt, warum die Vorstellung vom König als Krieger neben anderem durchaus präsent blieb. Dies nutzte der König für die Repräsentation: Bereits von Beginn seiner Herrschaft an hat Otto I. immer wieder auf seine militärische Stärke hingewiesen und dies in seinen Urkunden auch zum Ausdruck gebracht, indem er etwa das Epitheton *invictissimus* beibehielt.⁶⁵

All dies stützt die These, dass der Rolle des Königs als Kämpfer und Heerführer eine größere Bedeutung für die herrscherliche Repräsentation zukam als bislang angenommen, wenngleich dies in den heute erhaltenen, meist von Geistlichen verfassten Texten schwerer als die sakrale Legitimation zu fassen ist. Diese liegt sicherlich auch an der Überlieferungssituation: Eine eigentliche Herrscherpanegyrik, die schon

⁶³ Vgl. Prietzel, Kriegführung (wie Anm. 47), S. 109-118; Karl Joseph Leyser, *Medieval Germany and its Neighbours 900-1250* (History Series 12; London 1982), S. 11f.; Timothy Reuter, *Plunder and Tribute in the Carolingian Empire*, in: *Transactions of the Royal Historical Society*, Ser. 5 35 (1985), S. 75–94; Eric Joseph Goldberg, "More Devoted to the Equipment of Battle than the Splendor of Banquets": *Frontier Kingship, Military Ritual, and Early Knighthood at the Court of Louis the German*, in: *Viator* 30 (1999), S. 41-78, hier S. 45f. Auch Wilhelm Störmer, *Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8.-11. Jahrhundert*, Bd. 1 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6.1; Stuttgart 1973), S. 157-199 weist auf die Bedeutung des Beutemachens hin, u.a. nach Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. II, c. 11, S. 75: *Tantis igitur spoliis Thanmari militibus ditati iam ad omnia parabantur.*

⁶⁴ Vgl. zu diesem Aspekt auch Matthew J. Innes, *What was Charlemagne's Government?*, in: *Charlemagne. Empire and Society*, hg. v. Joanna E. Story (Manchester 2005), S. 74f.; Stuart Airlie, *Charlemagne and the Aristocracy. Captains and Kings*, in: ebd., S. 90-102, S. 94ff.; Matthias Becher, *Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert* (Historische Studien 444; Husum 1996), S. 142f.; Karl Joseph Leyser, *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 76; Göttingen 1984), S. 16.

⁶⁵ Vgl. Johannes Laudage, *Otto der Große. Eine Biographie* (Regensburg 2001), S. 158.

seit der Spätantike auch den kriegerischen Ruhm eines Herrschers umfasste, ist im Früh- und Hochmittelalter nach dem 9. Jahrhundert selten zu finden.⁶⁶ Immerhin findet sich die kriegerische Darstellung des Königtums auch in der heroischen Dichtung nicht nur der lateinischen, sondern auch der Volkssprachen, der eine große Rolle für die Kultur der Adelswelt zugesprochen wird.⁶⁷

Dies gilt z.B. für Heldenlieder über die Taten der Könige, die meist nur indirekt bezeugt sind.⁶⁸ Immerhin erwähnt Bischof Altfried von Münster in seiner Vita des Heiligen Liudger, dass der friesische Sänger Bernlêf „schön über die Taten der Alten und die Kämpfe der Könige

⁶⁶ Für das 9. Jahrhundert zu nennen wäre u.a. Otfried von Weissenburg, in dessen umfassendem Tugendkatalog neben der *sapientia* die *fortitudo* die größte Rolle spielte; vgl. Dieter Kartschoke, Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter, Bd. 1: Geschichte der Deutschen Literatur im frühen Mittelalter (München 1990), S. 168; Goldberg, More devoted (wie Anm. 63), hier S. 50f.

⁶⁷ Vgl. Kartschoke, Geschichte (wie Anm. 66), S. 124f., 167f., 184ff.; Alois Wolf, Medieval Heroic Traditions and their Transitions from Orality to Literacy, in: Vox Intexta. Orality and Textuality in the Middle Ages, hg. v. Alger Nick Doane u. Carol Braun Paster-nack (Madison 1991), S. 70, 73ff.; Klaus von See, Germanische Heldensage. Stoffe – Probleme – Methoden. Eine Einführung (Frankfurt/Main 1981), S. 166-173; Horst Brunner, Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Überblick (Stuttgart 2010), S. 20-24, 48-51. Zur lateinischen Dichtung vgl. Alfred Ebenbauer, Carmen historicum (wie Anm. 27); Josef Szövérfy, Weltliche Dichtungen des lateinischen Mittelalters. Ein Handbuch, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende der Karolingerzeit (Berlin 1970), S. 534-550, 680-687 sowie Kühne, Herrscherideal (wie Anm. 43), S. 30-43, der militärische Fähigkeiten, aber auch körperliche Schönheit und Stärke als wesentliche Merkmale heraushebt. Die unterschiedliche Herangehensweise der volkssprachlichen Texte betont z.B. Horst Brunner, Bilder vom Krieg in der deutschen Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Strukturen der Gesellschaft im Mittelalter. Interdisziplinäre Mediävistik in Würzburg, hg. v. Dieter Rödel u. Joachim Schneider (Wiesbaden 1996), S. 101-114, der der klerikalen Sicht des Pfaffen Konrad Werke wie den Chanson de Roland, den Grafen Rudolf oder Wolfram von Eschenbachs Willehalm gegenüberstellt.

⁶⁸ So stehen weder im Hildebrands- noch im Dietrichslied die Herrscher im Vordergrund. Dies gilt auch für den lateinischsprachigen Waltharius, wobei der vermutlich geistliche Verfasser das heroische Pathos abmilderte; vgl. Kartschoke, Geschichte (wie Anm. 66), S. 130-132. Für den westfränkischen Raum ist schon früh eine christliche Überhöhung des Königsbildes festzustellen; vgl. Alois Wolf, Germanisches Sakral-königtum? Zum Befund volkssprachlicher Dichtungen des Mittelalters, in: Erkens (Hg.), Das frühmittelalterliche Königtum (wie Anm. 5), S. 144. Nach Erkens, Herrschersakralität (wie Anm. 5), S. 80-88 setzt eine Sakralisierung des „germanischen“ Königtums überhaupt erst mit der Annahme des Christentums ein.

gesungen habe“.⁶⁹ Aus der Karolingerzeit sind einige solcher Texte auch bekannt, wie der Hymnus auf die Awarensiege, das Gedicht des Sedulius Scotus über Siege gegen die Normannen und das Ludwigslied.⁷⁰ Und die bereits erwähnte Nachricht Wipos über ein Breviarium, welches die kriegerischen Taten Kaiser Konrads in den 1030er Jahren rühmte, deutet ebenfalls in diese Richtung. Texte, z.B. aus den *Carmina Cantabrigensia*, wie Wipos *Versus pro obitu* sind Zeugnisse einer an ein weltliches Publikum – wie Heinrich III., bei dem das sicher überliefert ist – ausgerichteten Lieddichtung, die oft über weite Strecken mündlich tradiert wurde.⁷¹

⁶⁹ Altfried, *Vita sancti Liudgerii*, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 2 (Hannover 1829), S. 403-425, lib. II, c. 1, S. 412; vgl. Kartschoke, *Geschichte* (wie Anm. 66), S. 125 mit Hinweis auf ein Heldenliederbuch Karls des Großen bei Einhard, *Vita Caroli Magni*, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. 25; Hannover/Leipzig 1911), c. 29, S. 33: *barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur*.

⁷⁰ Sedulius Scotus, *Carmen* 2,45, ed. Ludwig Traube (MGH Poetae Latini 3; Berlin 1896), S. 208f.; Ludwigslied: *Althochdeutsches Lesebuch*, ed. Wilhelm Braune, fortgef. v. Karl Helm, bearb. v. Ernst A. Ebbinghaus (Tübingen 1994), S. 136-138. Nr. XXXVI; vgl. Michael McCormick, *Eternal Victory. Triumphal Rulership in Late Antiquity, Byzantium, and the Early Medieval West* (Past and Present Publications, Cambridge 1987), S. 369f.; Kartschoke, *Geschichte* (wie Anm. 66), S. 169-172; Alois Wolf, *Heldensage und Epos. Zur Konstituierung einer mittelalterlichen volkssprachlichen Gattung im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit* (ScriptOralia 68; Tübingen 1995), S. 35ff., sowie ders., *Germanisches Sakralkönigtum* (wie Anm. 68), S. 142f., der betont, dass die heroische Diktion der Sakralisierung des Herrschers weiche. Auch die karolingischen Herrscherlaudes sowie die Texte zur Krönung Karls des Kahlen 869 und Ludwigs des Stammlers 877 weisen eine deutliche triumphale Komponente auf; vgl. *Addimenta ad capitularia regum Franciae occidentalis*, ed. Alfred Boretius u. Victor Krause (MGH Capit. 2; Hannover 1893), Nr. 302, S. 456ff., vor allem S. 457, Z. 4-12, Z. 28ff.; ebd., Nr. 304, S. 461f., S. 462, Z. 23-26; vgl. McCormick, ebd. S. 370f.; Elsbet Orth, *Die Kaiserkrönung Karls des Großen in Rom*, in: *Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, hg. v. Uwe Schultz (München 1988), S. 59-69, hier S. 62, S. 65f. In der *Regalis benedictio quando elevatur in regno* des Sakramentars von Angoulême heisst es: *Tribue ei, omnipotens Deus, ut sit fortissimus protector patriae ... atque ... fortissimus regum, triumphator hostium ad opprimendas rebelles et paganas nationes*; vgl. Richard Jackson, *Ordines Coronationis Franciae*, Bd. 1: *Text and Ordines for the Coronation of Frankish and French Kings and Queens in the Middle Ages* (Philadelphia 1995), S. 58.

⁷¹ Vgl. Walter Bulst, *Zu Wipo's „Versus pro obitu Chuonradi imperatoris“*, in: *Festschrift Percy Ernst Schramm zu seinem 70. Geburtstag*, Teil 1, hg. v. Peter Classen u. Peter Scheibert (Wiesbaden 1964; ND 1984), S. 433-445, insb. S. 442-445. Zum Interesse Heinrichs III. an der weltlichen Dichtung heißt es in einem Brief eines Klerikers E. aus Worms, dieser habe die von Heinrich gewünschten Modi noch nicht

Immerhin ist hier eine weltliche Affirmationsstrategie zu beobachten, denn diese Zeugnisse belegen die Existenz von heroischer Dichtung über die Taten der Herrscher das gesamte Früh- und Hochmittelalter hindurch.⁷² Zwar kann man aufgrund allgemeiner Erfahrungen mit der Überlieferung mittelalterlicher Texte annehmen, dass die Überlieferungschance dieser Textgattung geringer war als bei liturgischen oder chronikalischen Texten.⁷³ Nur gibt es keinen mathematischen Faktor, der sichere Annahmen zuließe. Ihre Bedeutung für die Herrschaftsrepräsentation ist darum nur schwer abzuschätzen, aber unterschätzen sollte man sie wohl nicht. Dabei ist vor allem auch der Hinweis des Ardo Smaragdus von Belang, dass die Könige selbst ihre Taten für die Nachwelt verzeichnet wissen wollten.⁷⁴ Es gibt also durchaus Hinweise darauf, dass es im Hochmittelalter Textgattungen gab, in denen das Kriegertum des Königs eine hervorragende Rolle spielte, sowie dass solche Texte nicht nur von Herrschern rezipiert, sondern auch in ihrem Interesse aufgezeichnet wurden.

zusammenstellen können: Die ältere Wormser Briefsammlung, ed. Walther Bulst (MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 3; Weimar 1949), S. 52f. Nr. 29: *Quod me legatio vestra interpellavit de modis, non adhuc ut volui eos congregavi.*

⁷² Für einige Lieder, die im Hochmittelalter schriftlich niedergelegt sind, nämlich das Nibelungenlied, die Kudrun und Biterolf und Dietleib, zeigt sich, dass Herrschaft nicht nur über Erbfolge legitimiert wird, sondern auch über Durchsetzungsfähigkeit im Kampf; vgl. Voorwinden, *Ich bin ouch ein recke* (wie Anm. 46), S. 279ff., S. 286f., 290f.; Jan-Dirk Müller, *Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes* (Tübingen 1998), S. 170-177.

⁷³ Vgl. allgemein die Überlegungen von Arnold Esch, Überlieferungszufall und Überlieferungschance als methodisches Problem des Historikers, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985) S. 529-570, bes. S. 536-538. Barbara Welzel, *Sichtbare Herrschaft. Paradigmen höfischer Kunst*, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für allgemeine Geschichte des Mittelalters und historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15. bis 18. Juni 2000*, hg. v. Cordula Nolte u.a. (Residenzenforschung 14; Stuttgart 2002), S. 87-106, hier S. 89, hebt für die spätmittelalterliche Kunst hervor, dass sich vor allem Werke mit liturgischer oder sonstiger religiöser Funktion erhalten haben.

⁷⁴ Ardo Smaragdus, *Vita Benedicti abbatis Anianensis*, ed. Georg Waitz, in: MGH SS 15.1 (Hannover 1887), S. 198-220, hier Prolog, S. 201: *Perantiquam siquidem fore consuetudinem actenus regibus usitatam, quaeque geruntur acciduntve annalibus tradi posteris cognoscenda, nemo, ut reor, ambigit doctus.* Vgl. Janet Nelson, *History-writing at the Courts of Louis the Pious and Charles the Bald*, in: dies., *Rulers and Ruling Families in Early Medieval Europe. Alfred, Charles the Bald and Others* (Variorum Collected Studies 657; Ashgate 1999), S. IX, 435-442, hier S. 435.

III.

Im dritten Abschnitt wird nach Bildzeugnissen gefragt, die im Hochmittelalter den kriegerischen König zum Gegenstand hatten. So gibt es nach dem Verschwinden der Kriegerdarstellung aus dem königlichen Siegelbild immerhin einige Erwähnungen entsprechender Monumente, die die Bedeutung des Kriegertums für den König spiegeln. Ermoldus Nigellus berichtet in 38 Versen von Fresken der *aula regia* in der Pfalz von Ingelheim, die nach Szenen aus dem Geschichtswerk des Orosius auch Karl Martell, Pippin und Karl den Großen als Krieger im Gefecht bei wichtigen Siegen gezeigt hätten – immerhin ist ein Kämpferprofil auch tatsächlich erhalten.⁷⁵ Und der im 12. Jahrhundert verfasste Pseudo-Turpin erwähnt Malereien in Aachen, die Karls Spanien-Feldzug gezeigt hätten.⁷⁶ Notker berichtet in seinen *Gesta Karoli* wie byzantinische Gesandte auf dem Weg zu Karl dem Großen durch prachtvoll ausgestattete Räume zu ihm gelangen.⁷⁷ In den 960er Jahren erwähnt Liutprand von Cremona ein ebenfalls nicht mehr erhaltenes Bildwerk, welches in der Pfalz zu Merseburg an den Sieg Heinrichs I. über die Ungarn bei Riade 933 erinnern sollte.⁷⁸ Interessant ist, dass es nach

⁷⁵ Ermold le Noir (Ermoldus Nigellus), Poème sur Louis le Pieux et épîtres au roi Pépin (In honorem Ludovici pii), ed. Edmond Faral (Les classiques de l'histoire de France au moyen age; Paris 1932, ND 1964), v. 2126-2163: *Regia namque domus late persculpta nitescit / Et canit ingenio maxima gesta virum; / Cyri gesta canit, necnon et tempore Nini / Proelia multimoda duraque facta nimis*. Vgl. Walther Lammers, Ein karolingisches Bildprogramm in der Aula Regia von Ingelheim, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, hg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36.3; Göttingen 1972), S. 227-289, hier S. 238, S. 240f.; Holger Grewe, Die Königspfalz zu Ingelheim am Rhein, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn, Bd. 3: Beiträge zum Katalog der Ausstellung, hg. v. Christoph Stiegemann u. Matthias Wemhoff (Mainz 1999), S. 142-151, S. 145f., der den Bildbefund in der Aula nicht für eindeutig hält; vgl. noch Nelson, History-writing (wie Anm. 74), S. 435; Prietzel, Kriegführung (wie Anm. 48), S. 179ff.

⁷⁶ *Historia Karoli Magni et Rotholandi* ou Chronique du Pseudo-Turpin, ed. Cyril Meredith-Jones (Paris 1936), S. 222: *et palacium similiter quem ipse iuxta eam haedificavit diversis speciebus depingi. Bella namque, quae ipse in Hispania devicit, et VII liberales artes, inter cetera, miro modo in eo depinguntur*; vgl. Schramm, Kaiser und Könige (wie Anm. 6), S. 36; Lammers, Bildprogramm (wie Anm. 75), S. 242 mit Anm. 44, der sich allerdings kritisch zur Quelle äußert.

⁷⁷ Notker, *Gesta Karoli* (wie Anm. 41), lib. II, c. 6, S. 56-57; vgl. Knappe, Repräsentation (wie Anm. 1), S. 18-52, S. 71-74.

⁷⁸ Liutprand von Cremona, *Antapodosis* (wie Anm. 18), lib. II, c. 31, S. 49: *Hunc vero triumphum tam laude quam memoria dignum ad Merseburg rex in superiori cenaculo*

dieser Darstellung der König selbst war, der das Bild in Auftrag gab und damit ganz gezielt die Art des Gedenkens über diesen Sieg in der Hand behalten wollte. Zudem wurde das Gemälde in der Pfalz angebracht und damit wie in Ingelheim in Räumlichkeiten, die auf eine Öffentlichkeitswirksamkeit auch auf den Laienadel abzielte.⁷⁹

Offenbar war es der Herrscher selbst, der ein Denkmal für seinen Sieg errichtet haben wollte. So belegen diese Zeugnisse, dass die Herrscher durchaus danach strebten, nicht nur im Wort, sondern auch im Bild als Krieger dargestellt zu werden. Erneut erlaubt die Überlieferungslage kein sicheres Urteil über das mögliche Ausmaß dieser herrscherlichen „Denkmalpolitik“.⁸⁰ Immerhin deuten die vorhandenen Belege auf eine Instrumentalisierung militärischer Erfolge durch die Könige und Kaiser selbst hin. Bedenkt man, welche Bedeutung seit dem 12. Jahrhundert den erhaltenen Fresken und Tapissereien für die höfische Selbstdarstellung zukommt, und welchen Raum dabei die mili-

domus per ζωγραφείαν notare praecepit, adeo ut rem veram potius quam veri similem videas. Vgl. Lammers, Bildprogramm (wie Anm. 75) S. 229f.; Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs (wie Anm. 58) S. 157f., der diese Nachricht für glaubwürdig hält, sowie Walter Schlesinger, Merseburg. Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitung, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 1, hg. v. Adolf Gauert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11.1; Göttingen 1963), S. 158-206, S. 172; Keller, Machabaeorum pugnae (wie Anm. 18), S. 435, der vermutet, dass hier vielleicht eine Makkabaerszene abgebildet worden sein könnte.

⁷⁹ Von Friedrich I. wird berichtet, dieser habe nach seinem Sieg über die Mailänder 1162 einen Turm errichten lassen, die ihn darum als *turris triumphalis* verstanden hätten: Gesta Friderici I. imperatoris in Lombardia, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. 27; Hannover 1892), S. 56; vgl. Knut Görich, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne; Darmstadt 2001), S. 366; Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 40), S. 80.

⁸⁰ Jedoch erwähnt Lammers, Bildprogramm (wie Anm. 75), S. 230f. weitere Hinweise auf eine Ausmalung repräsentativer Pfalzräume. So beschreibt das Paderborner Karls-epos die Innenräume der Pfalz als u.a. mit Teppichen verkleidet: Karolus Magnus et Leo papa, ed. Ernst Dümmler (MGH Poetae Latini 1; Berlin 1881), S. 366-379, S. 379. Die archäologischen Forschungen zeigten Wandmalereien mit figürlichem Schmuck. Zudem passt es zu allgemeinen Beobachtungen, dass Adelige ihre Taten für die Nachwelt überliefern wollten, vgl. Otto Gerhard Oexle, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Europäischer Adel 1750-1950, hg. v. Hans-Ulrich Wehler (Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft 13; Göttingen 1990), S. 19-56, hier S. 23.

tärische Repräsentation einnimmt,⁸¹ dann scheint es immerhin möglich anzunehmen, dass sich diese Form der Repräsentation trotz der schmalen Beleglage auch das gesamte Hochmittelalter hindurch gehalten hat – auch wenn es müßig ist, über den konkreten Umfang spekulieren zu wollen.

Überlegungen zu weiteren Bildzeugnissen müssen sich auf einzelne Hinweise beschränken, weil das Thema bislang kaum untersucht ist. So setzen „profane“ Illustrationen von Handschriften, wie sie für unser Thema relevant sind, kaum vor dem 11. Jahrhundert ein, können also nur am Rande berücksichtigt werden – und so sei doch immerhin darauf verwiesen, dass bei diesen neuen weltlichen Motiven auch Ritter und Könige im Kampf vorkommen.⁸² Für unsere Fragestellung beson-

⁸¹ Zu den Tapisserien, zu denen man allerdings für das lateineuropäische Mittelalter vor dem 14. Jahrhundert kaum etwas sagen kann, vgl. Welzel, Sichtbare Herrschaft (wie Anm. 73), S. 91-93, 99f. Dora Heinz, Europäische Wandteppiche. Ein Handbuch für Sammler und Liebhaber, Bd. 1: Von den Anfängen der Bildwirkerei bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde 37; Braunschweig 1963), S. 29, hält Tapisserien für weit verbreitet, ohne dabei nach profaner oder kirchlicher Nutzung zu differenzieren. Ferner Wolfgang Brassat, Tapisserie und Politik. Funktionen, Kontexte und Rezeption eines repräsentativen Mediums (Berlin 1992), S. 21-25 mit einigen vor allem literarischen Quellen entnommenen Hinweisen, dass repräsentative Hallen mit Teppichen geschmückt gewesen waren. Auch Renate Neumüllers-Klauser, Schlachten und ihre Memoria in Bild und Wort, in: Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum 65. Geburtstag, hg. v. Konrad Krimm u. Herwig John (Sigmaringen 1997), S. 181-196, S. 182 betont die Rolle von Teppichen bei der weltlichen Memoria von Schlachten und Kriegszügen (dort auch weitere Beispiele); vgl. zudem Fabienne Joubert, La Tapisserie (Typologie des sources du moyen âge occidentale 67; Turnhout 1993), S. 50-53. Über die Motive lässt sich dabei nur wenig sagen. Auch die Epik erwähnt prachtvolle Teppiche in den repräsentativen Räumen, ohne dass immer auf deren Darstellungen verwiesen würde; vgl. Knappe, Repräsentation (wie Anm. 1), S. 22.

⁸² Vgl. z.B. Henry Mayr-Harting, Ottonische Buchmalerei. Liturgische Kunst im Reich der Kaiser, Bischöfe und Äbte (Belter Kulturgeschichte und Ikonographie; Stuttgart u.a. 1991), S. 75ff.; Walther Lammers, Ein universales Geschichtsbild der Stauferzeit in Miniaturen. Der Bilderkreis zur Chronik Ottos von Freising im Jenenser Codex Bose q 6, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner, hg. vom Historischen Seminar der Universität Hamburg (Göttingen 1963), S. 170-214, hier S. 206-208; Ursula Nilgen, Die Illustration der Weltchronik Ottos von Freising, in: Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt, Bd. 2: Beiträge zur Geschichte und Kunstgeschichte der altbayerischen Bischofsstadt (München 1994), S. 79-123, hier S. 79. Benjamin Bussmann, Die Historisierung der Herrscherbilder (ca. 1000-1200) (Europäische Geschichtsdarstellungen 13; Köln 2006), geht auf die Darstellung in einigen ausgewählten Handschriften der Chronik Ottos von Freising und der Vita

ders interessant ist dabei die jüngst gemachte Beobachtung, dass die berühmter Jenaer Handschrift der Weltchronik Ottos von Freising, die z.B. den Kampf zwischen Heinrich IV. und Heinrich V. zeigt, für einen weltlichen Besitzer gefertigt wurde.⁸³

Die Siegel kommen, wie erwähnt, nicht in Frage, mit einer Ausnahme: Unter Konrad II. findet sich eine Bulle aus dem Jahre 1028, die auf der Vorderseite Konrad im Profil, auf der Rückseite aber einen Krieger in Rüstung und mit Lanze zeigt, der durch die Umschrift + *HEINRICUS SPES IMPERII* als Heinrich III. ausgewiesen ist. Mit dieser Darstellung wird auch die kriegerische Befähigung des späteren Nachfolgers, das Amt seines Vaters zu übernehmen, zum Ausdruck gebracht, vermutlich unter Zuhilfenahme der Bildmuster antiker Münzen.⁸⁴ Deutlich wird erneut der Zusammenhang zwischen kriegerischer Befähigung und Befähigung zur Nachfolge im Königtum.

Mathildis Donizos ein, um seine These zu untermauern, dass man mit stärker kontextbezogenen Darstellungen der mittelalterlichen Könige ohnehin erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts rechnen kann, vgl. S. 344ff.; vgl. auch Schramm, Kaiser und Könige (wie Anm. 6), S. 115f., 121, der diesen Wandel in die Zeit Heinrichs V. setzt, sowie Keller, Herrscherbild (wie Anm. 5), S. 299-302 mit Anm. 43 und Stefan Beulertz, Ansichten vom handelnden Herrscher. Wendepunkte der salischen Geschichte in Bild und Text, in: Bilder erzählen Geschichte, hg. v. Helmut Altrichter (Rombach Wissenschaft. Reihe Historiae 6; Freiburg 1995), S. 105-132. Dabei wertet Busmann nur eine Darstellung aus, die für unseren Zusammenhang von unmittelbarem Belang wäre, nämlich die Darstellung des Kampfes Heinrichs IV. gegen Heinrich V. in der Jenaer Handschrift der Chronik Ottos von Freising wohl aus den 1150er Jahren, vgl. S. 299, S. 302-316, die vermutlich zu den frühesten Darstellungen dieser Art zu rechnen ist. Eine Stellungnahme zugunsten des Vaters wird auch darin zum Ausdruck gebracht, dass der als *Heinricus senior* gekennzeichnete König an der Spitze seines Heeres steht, *Heinricus iunior* hingegen nicht in der ersten Reihe kämpft.

⁸³ Vgl. Nilgen, Illustrationen (wie Anm. 82), S. 94f., S. 110ff., die den Codex auf zwischen 1157 und 1185 datiert und als für einen weltlichen Empfänger bestimmt annimmt. Sie vermutet eine Orientierung an profaner Wandmalerei, für die aber kaum Belege erhalten sind.

⁸⁴ Otto Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige 751-1806 und 1871-1918, Bd. 1 (Dresden 1909), Taf. 13, Nr. 6; Schramm, Kaiser und Könige (wie Anm. 6), S. 223, Taf. 137 a und b; er spricht S. 106f., 223 allerdings nicht von der Heiligen Lanze, sondern ausdrücklich von einer Fahnenlanze. Die Heilige Lanze wird in der Regel ohne Wimpel dargestellt; vgl. z.B. im Sakramentar Heinrichs II.: Schramm, ebd., Nr. 123; ders., Die „Heilige Lanze“ (wie Anm. 6), S. 493-497, wonach laut Tacitus junge Krieger der Germanen mit Schild und Lanze ausgestattet worden seien, dort zudem weitere Belege für das Frühmittelalter; vgl. auch Werner Ohnsorge, Das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 67 (1950) S. 309-335, S. 323.

Am besten ist die Überlieferungslage bei den Münzen. Aus der Zeit Ottos III. gibt es immerhin einen Schmuckbrakteaten, der das Bild Konstantins I. in Rüstung im Sinne des Herrschers instrumentalisiert.⁸⁵ Seit den Saliern finden sich Münzen, die den Herrscher mit einem Schwert darstellen. So gibt es von Heinrich IV. und auch Heinrich V. einige Münzen, die das Kopfbild im Profil mit Krone zeigen, als weiteres Attribut ist aber ein Schwert zu erkennen, welches er gezückt hält.⁸⁶ Ein weiterer Münztyp zeigt den bekrönten Herrscherkopf frontal, beseitet von Schwert und Lanze.⁸⁷ Unter den Münzen Heinrichs V. findet sich ein bekröntes Hüftbild aus seiner Kaiserzeit mit Zepter und gezücktem Schwert.⁸⁸ Auch mit Lanze bzw. Fahnenlanze sind die Salier auf Münzen abgebildet.⁸⁹ Dabei handelt es sich z.T. um Goslarer Prägungen, die

⁸⁵ Schramm, Kaiser und Könige (wie Anm. 6), S. 202, Taf. 103, Nr. 19, der betont, dass es sich um eine Nachahmung eines Follis Konstantins des Großen handelt.

⁸⁶ Schramm, Kaiser und Könige (wie Anm. 6), Taf. 171, Nr. 24, 25. Beide Münzen entstammen noch der Königszeit und werden der Münzstätte Duisburg zugewiesen. Vgl. zudem Hermann Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 4 Bde. (Berlin 1876-1895): Taf. 14, Nr. 327; Taf. 30, Nr. 688 sowie aus einer unbestimmten Münzstätte Taf. 28, Nr. 652; Taf. 75, Nr. 1561 (Merseburg); Taf. 78, Nr. 1602; Taf. 98, Nr. 1829.

⁸⁷ Schramm, Kaiser und Könige (wie Anm. 6), S. 243, Taf. 171, Nr. 75; diese Münze stammt vermutlich aus Niederlothringen.

⁸⁸ Vgl. Peter Berghaus, Die Münzen von Dortmund (Dortmunder Münzgeschichte 1; Dortmund 1978), Nr. 58; Bernd Kluge, Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier (ca. 900-1125) (Römisch-germanisches Zentralmuseum, Monographien 29; Sigmaringen 1991), S. 194, Nr. 212; Peter Berghaus, Das Münzporträt Heinrichs IV., in: Herrscherportraits in der Numismatik. Festschrift zum deutschen Numismatiker-Tag Speyer 1985, hg. v. Rainer Albrecht (Schriftenreihe des Numismatischen Gesellschaft Speyer e.V. 25; Speyer 1985), S. 33-53, hier S. 44 (Duisburg), S. 49 (Lothringen).

⁸⁹ Dannenberg, Münzen (wie Anm. 86), Taf. 29, Nr. 670 a und b, 671, 679; Taf. 30, Nr. 684; Taf. 33, Nr. 761-765; Taf. 54, Nr. 1206; Taf. 55, Nr. 1234; Taf. 98, Nr. 1831; thronend: Taf. 55, Nr. 1226; Berghaus, Das Münzporträt Heinrichs IV. (wie Anm. 88), S. 44 (Duisburg). Hinter einigen der Dortmunder Prägungen sieht er allerdings die hl. Lanze, S. 47f.; vgl. Peter Berghaus, Die Darstellung der deutschen Kaiser und Könige im Münzbild 800-1190, in: Schramm, Kaiser und Könige (wie Anm. 6), S. 133-144, S. 144; sowie ders., Duisburger Münzen, in: Duisburg im Mittelalter. 1100 Jahre Duisburg 883-1983. Begleitschrift zur Ausstellung 4. September bis 27. November 1983, bearb. v. Joseph Milz u. Günter Krause (Duisburg 1983), S. 106. Howard Laurence Adelson, The Holy Lance and the Hereditary German Monarchy, in: The Art Bulletin 48 (1966), S. 177-192 sieht in der Heiligen Lanze ein Symbol für den rechtmäßigen, ererbten Anspruch auf die Nachfolge im Königtum, der sich auch in einigen Münzen der späten Ottonen- und der Salierzeit spiegelt. Zudem fände sie sich auf Magdeburger Prägungen (S. 183 mit Anm. 56). Vgl. noch Vera Jammer, Anfänge

auch von Hermann von Salm in seiner Königszeit nachgeahmt wurden.⁹⁰ Gerade dies ist wichtig, weil der sog. Gegenkönig besonderen Legitimationsbedarf hatte und dennoch oder gerade deswegen auch die militärischen Verweise in seiner Herrschaftsrepräsentation übernahm.⁹¹ Münzen Konrads III. schließlich zeigen ihn als bekröntes Hüftbild hinter einer Brüstung, mit dem gezückten Schwert in der rechten Hand und einer Fahnenlanze in der linken.⁹²

Natürlich ist das Schwert in der Hand des Königs auch ein Symbol der Gerichtshoheit – aber diese konnten nur solche Amtsträger gewährleisten, die in der Lage waren, sie notfalls auch mit Gewalt durchzusetzen, und insofern ist hier durchaus auch ein Verweis auf die militärische Komponente der hochmittelalterlichen Königsherrschaft zu finden – die neben und mit den anderen Bedeutungsaspekten des Schwertes steht.⁹³ Auch mit der Lanze ist in der Regel eher die Waffe denn die Reliquie gemeint, denn zumindest in der vorhöfischen Epik spielt die Lanze in Bezug auf Herrscherpersönlichkeiten als reale Waffe eine Rolle.⁹⁴ Ähnliches lässt sich für die Fahne beobachten, die seit karolingischer Zeit auch als Herrschaftszeichen zu finden ist.⁹⁵ Dennoch kann

der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (10. und 11. Jahrhundert) (Numismatische Studien 3-4; Hamburg 1952), S. 65f. und Taf. 1. Eine Fahnenlanze findet sich auch auf Münzen Konrads III., worauf besonders Schramm, Kaiser und Könige (wie Anm. 6), S. 127 zu Nr. 203,2 hinweist.

⁹⁰ Vgl. Sebastian Steinbach, „Herimannvs Rex“. Münzen als Informationsträger am Beispiel der Goslarer Gepräge Hermanns von Salm, in: Text – Bild – Schrift. Vermittlung von Information im Mittelalter, hg. v. Anders Laubinger u.a. (MittelalterStudien 14; München 2007), S. 27-44.

⁹¹ Vgl. zu den Gegenkönigen nun Michaela Muylkens, Reges geminati. Die „Gegenkönige“ in der Zeit Heinrichs IV. (Historische Studien 501; Husum 2012).

⁹² Schramm, Kaiser und Könige (wie Anm. 6), S. 260, Taf. 203.2.

⁹³ Vgl. Ferdinand Friedensburg, Die Symbolik der Mittelaltermünzen, 3 Bde. (Berlin 1913-1922), Bd. 2, S. 269-279; Gernot Kocher, Das Schwert. Alltagsgerät und Rechtssymbol, in: *vryheit do ik ju openbar Rolande und Stadtgeschichte*, hg. v. Dieter Pötschke (Harz-Forschungen 23; Berlin/Wernigerode 2007), S. 203-209, bes. S. 206 zu den vielen Bedeutungen des Schwertes in der Hand des Königs. Knappe, Repräsentation (wie Anm. 1), S. 113-130 bezeichnet das Schwert in der vorhöfischen Epik als „Heilszeichen und Heldensignum mit herrschaftszeichenhaften Zügen“ (S. 121) und macht deutlich, dass es eben auch als reale Waffe des Kampfes betrachtet wird.

⁹⁴ Vgl. Knappe, Repräsentation (wie Anm. 1), S. 130f.

⁹⁵ Vgl. Knappe, Repräsentation (wie Anm. 1), S. 153-166; zu Fahnen auf Münzen vgl. Friedensburg, Symbolik (wie Anm. 93), S. 170-172, S. 227-228; vgl. auch Schramm, Die „Heilige Lanze“ (wie Anm. 6), S. 496, 500, nach dessen Ansicht die Lanze im

nicht ausgeschlossen werden, dass gezielt mit den verschiedenen Assoziationen der einzelnen Waffen gespielt wird.⁹⁶

Für unsere Fragestellung ist besonders interessant, dass die bewaffneten Königsbilder überwiegend aus königlichen Münzstätten stammen, das heißt bis zu einem gewissen Grad ist dahinter durchaus eine herrscherliche Selbstaussage zu sehen.⁹⁷ Desweiteren lässt sich in einzelnen Münzstätten beobachten, wie beim Herrscherwechsel das Bildnis des Königs oder Kaisers tatsächlich neu geschnitten und verändert wurde – auch dies deutet auf eine gezielte Bildnispolitik hin.⁹⁸ Zudem wurden offenbar gerade Münzen mit Herrscherbild in hoher Stückzahl ausgeprägt, so dass mit einer weiten Verbreitung dieses Bildnisses, also auch des bewaffneten Königs, mittels des Mediums Münze zu rechnen ist.⁹⁹

Seltener ist das Bild des bewaffneten Königs auf den Münzen anderer Münzherren zu sehen. Die gerade erwähnte Münze Konrads III. wird einer thüringischen Münzstätte zugewiesen, vermutlich Erfurt oder Mühlhausen, wobei die Prägung im Namen des Erfurter Stadtvogtes Lambert von Tonna und Gleichen erfolgte, wie die Nennung

10. Jahrhundert noch eine Bedeutung als Waffe, nicht aber mehr als Herrschaftszeichen hat.

⁹⁶ Vgl. Ertl, *Entsakralisierung* (wie Anm. 5), S. 312 sowie zur herrschaftstheologischen Deutung von Schwert und Lanze am Beispiel des Regensburger Sakramentars Ludger Körntgen, *Herrschaftslegitimation und Heilserwartung. Ottonische Herrscherbilder im Kontext liturgischer Handschriften*, in: *Memoria: Erinnern und Vergessen in der Kultur des Mittelalters. Memoria: Ricordare e dimenticare nella cultura del medioevo*, hg. v. Michael Borgolte u.a. (*Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento* 15; Bologna 2005), S. 29-49, hier S. 38-45. Schramm, *Die „Heilige Lanze“* (wie Anm. 6), S. 507f. betont, dass dies eine der ganz wenigen Abbildungen sei, die den Herrscher mit der Heiligen Lanze zeige.

⁹⁷ Vgl. Berghaus, *Das Münzporträt Heinrichs IV.* (wie Anm. 88), S. 52: „Nur in wenigen Münzstätten war es noch über die Münzbilder möglich, den deutschen König und seine Herrschaftszeichen zu propagieren“. Allerdings äußert er sich an dieser Stelle nicht zur Bedeutung und Funktion der Herrschaftszeichen.

⁹⁸ Vgl. Berghaus, *Duisburger Münzen* (wie Anm. 89), S. 94 unter Verweis auf die Münzstätte Duisburg und den Wechsel von Konrad II. auf Heinrich III.

⁹⁹ Vgl. Berghaus, *Duisburger Münzen* (wie Anm. 89), S. 91-93, der als Beispiel eine Bildnismünze Konrads II. mit 355 erhaltenen Exemplaren nennt; allein für die Vorderseite mit dem königlichen Bildnis können 69 verschiedene Stempel nachgewiesen werden. Die Beliebtheit führte dann zur Nachprägung des Types in Essen. Einige dieser Münzen blieben, wie Berghaus, ebd., S. 103f. an einem anderen Beispiel zeigt, im Reich und gelangten nicht nach Skandinavien.

nach dem Königsnamen zeigt: + *CVNRATVS* + *LAMPERTVS*. Ein weiteres Beispiel ist Bischof Konrad von Utrecht, dessen Münze auf der einen Seite sein eigenes, auf der anderen Seite das Bildnis Kaiser Heinrichs IV. mit Lanze zeigt.¹⁰⁰

Die Darstellung des Königs als Kämpfer war in Wort und Bild im gesamten Früh- und Hochmittelalter vorhanden.¹⁰¹ Wichtig ist, dass sie gezielt von den Herrschern bzw. ihren Anhängern zur Herrschaftsrepräsentation eingesetzt wurde, also durchaus parallel zur sakralen Legitimationsstrategien, aber gerichtet an einen weltlich geprägten, hochadeligen Empfängerkreis, der dafür empfänglich war, weil seine Wertmaßstäbe und sein Alltagsleben durch kriegerische Elemente maßgeblich geprägt wurden. Bereits hier zeichnet sich ab, dass die kriegerische Idoneität mehr als ein reiner Topos war, denn sie war einer der Faktoren, die den König in seinem hochadeligen Umfeld stützten, in dem er verortet blieb und dessen Unterstützung er immer wieder benötigte, politisch wie militärisch.

Zieht man nun Bilanz, so ist zunächst festzuhalten, dass in der Karolingerzeit die Heroisierung des Herrschers offener zutage trat als später, was sich nicht nur in den Herrschersiegeln zeigt, sondern auch an vielerlei Textbelegen, etwa aus Notker von St. Gallen zeigen ließe, was aber an dieser Stelle aus Platzgründen unterbleiben muß.¹⁰² Die sakrale Legitimation, wie sie im 10. Jahrhundert immer deutlicher hervortrat, bot dem Herrscher die Möglichkeit, die Wesensunterschiede zwischen König und Adel herauszustellen, und wurde in diesem Sinne seit Otto I. zur Abgrenzung von den herzoglichen Gewalten, insbesondere von seinem vom Königtum ausgeschlossenen jüngeren Bruder, genutzt.¹⁰³ Unter den Saliern diente sie zur weiteren Ausgestaltung des transpersonalen Herrschaftsverständnisses und überlebte letztlich auch die schwe-

¹⁰⁰ Münze Konrads III.: Schramm, *Kaiser und Könige* (wie Anm. 6), Nr. 203.2; Münze des Bischofs von Utrecht: Dannenberg, *Münzen* (wie Anm. 86), Taf. 23, Nr. 551; Taf. 24, Nr. 574; Taf. 73, Nr. 1552.

¹⁰¹ Nach Friedensburg, *Symbolik* (wie Anm. 92), Bd. 3, S. 350 zeigen die Münzen als eine Hauptaufgabe des Fürsten sein Kriegertum, daneben nennt er die Rechtspflege.

¹⁰² Dies zeigt sich vor allem in der Literatur, wo unter Karl dem Großen das Epos wieder aufkommt; vgl. zusammenfassend Wolf, *Heldensage und Epos* (wie Anm. 70), S. 18-40.

¹⁰³ Vgl. Schneider, *König und Königtum* (wie Anm. 7), S. 103-109.

ren Auseinandersetzungen um das Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts.¹⁰⁴

Doch trotz dieser Wandlungen im Bereich der Herrschaftslegitimation behielt das Kriegertum des Königs auch über die Mitte des 10. Jahrhunderts seine Bedeutung in der Herrschaftsrepräsentation und der Herrschaftsdurchsetzung.¹⁰⁵ Die Bedeutung der militärischen Fähigkeiten für die herrscherliche Idoneität resultierte daraus, dass der König den Bestand seines Reiches nach innen wie außen zu wahren hatte.¹⁰⁶ Die Sieghaftigkeit des Königs diente einerseits ganz handfesten Interessen; die Rechtmäßigkeit des Königs wurde erst durch seinen militärischen Erfolg bestätigt.¹⁰⁷ Andererseits wurde diese Sichtweise des herrscherlichen Sieges überformt und als Ausdruck von Gottes Unterstützung für den jeweiligen König angesehen, das Kriegertum gewissermaßen christianisiert; hier ist im Grunde die Schnittstelle zwischen sakraler Legitimation und weltlicher Affirmation zu sehen.¹⁰⁸ Dies gilt

¹⁰⁴ Grundsätzlich blieb die sakrale Fundierung der Herrschaftslegitimation auch im Spätmittelalter erhalten; vgl. z.B. Schubert, *König und Reich* (wie Anm. 27), S. 35-40.

¹⁰⁵ Vgl. dazu grundsätzlich auch den Beitrag von Martin Claus in diesem Band.

¹⁰⁶ Explizit formuliert wird dies in den Ordines, aber auch in der *Vita sancti Heinrici regis et confessoris*, ed. Marcus Stumpf (MGH SS rer. Germ. 69; Hannover 1999), S. 297, Z. 6-7, denn der Autor lobt den Kaiser ob seiner Sorge für den territorialen Bestand und sogar die hier friedliche Erweiterung des Reiches, die de facto ja nicht gegeben war: *pietate et sapientia terminos regni sui dilatavit*. Dieser eher theoretische Anspruch findet sich noch im Spätmittelalter im Bestandteil der Herrschertitulatur „Mehrer des Reiches“; vgl. Jörg Schwarz, *Herrscher- und Reichstitel bei Kaisertum und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 22; Köln u.a. 2003), S. 81ff.

¹⁰⁷ Deutlich wird dies etwa an den *Origines gentium*, bei denen „die Legitimität der einzelnen Herrscher ... durch ihre Idoneität bestätigt“ wird. Diese umfasst Tapferkeit und militärische Erfolge. „Diese mögen Folge der göttlichen Gnade sein, die göttliche Gnade allein macht jedoch keinen König.“ Vgl. Alheydis Plassmann, *Origo gentis. Identitäts- und Legitimitätsstiftung in früh- und hochmittelalterlichen Herkunftserzählungen* (Orbis mediaevalis 7; Berlin 2006), S. 367ff. (dort auch die Zitate).

¹⁰⁸ Dieser Gedanke wird in den Quellen während des gesamten Mittelalters formuliert; vgl. allgemein Janet Nelson, *Ninth-Century Knighthood. The Evidence of Nithard*, in: dies., *The Frankish World 750-900*, (London u.a. 1996), S. 75-87, hier S. 83f.; Leyser, *Medieval Germany* (wie Anm. 63), S. 13; Fichtenau, *Lebensordnungen* (wie Anm. 48), S. 233-237; Bornscheuer, *Miseriae regum* (wie Anm. 16), S. 24-27; Krieg, *Herrscherdarstellung* (wie Anm. 40), S. 95f.; Claus, *Kriegsniederlagen* (wie Anm. 17), S. 186-213. Vgl. zur Interpretation des Sieges als erwiesene Gnade Gottes u.a. in der Regensburger Fortsetzung der *Fuldaer Annalen* bei Liutprand und Hrotsvit von Gandersheim: Wolfgang Eggert, Arnolf in der bayerischen Fortsetzung der „Ostfränkischen Reichsannalen“, in: *Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhun-*

es herauszustellen, denn hier wird deutlich, dass sich beides keineswegs ausschließt.¹⁰⁹ Nur sollte man darum die eigenständige Bedeutung der weltlichen Affirmationsstrategie des Herrschers insbesondere gegenüber dem weltlichen Adel nicht unterschätzen.

Im Grunde liegt dies sogar recht nah, bedenkt man die Rolle von Krieg und Gewaltanwendung als eines wesentlichen Charakteristikums des mittelalterlichen Adelslebens, die hier nur stichwortartig umrissen werden kann: Die Quellen berichten von der frühen militärischen Erziehung der Jungen, von Kampfspielen.¹¹⁰ Gewaltanwendung war ein

derts, hg. von Franz Fuchs u. Peter Schmid (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Beiheft 19, Reihe B; München 2002), S. 53–67, S. 62. Dieses Gedankengut wirkt noch im 12. Jahrhundert fort, wird z.T. sogar noch schärfer akzentuiert; vgl. Ernst-Dieter Hehl, Krieg, Individualität und Staatlichkeit im ausgehenden 11. und im 12. Jahrhundert, in: Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Beiträge zu Ehren von Werner Goetz, hg. v. Klaus Herbers (Stuttgart 2001), S. 117–133, hier S. 53f. Zum Typus des Minderheitensieges vgl. Kallfelz, Standesethos (wie Anm. 30), S. 35ff.; Klaus Schreiner, Signa Victricia. Heilige Zeichen in kriegerischen Konflikten des Mittelalters, in: Zeichen, Rituale, Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, hg. v. Gerd Althoff, bearb. v. Christiane Witthöft (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 3; Münster 2004), S. 259–300, der auch diverse hochmittelalterliche Beispiele bringt; Keller, Das Kaisertum Ottos des Großen (wie Anm. 61), S. 325–388, S. 348f. zum Schlachtensieg als Zeichen für die Gottesunmittelbarkeit Ottos I.; Keller, Machabaeorum pugnae (wie Anm. 18), S. 429–431. Vgl. zudem den knappen Forschungsüberblick zur Verchristlichung des Krieges bei Thomas Scharff, Karolingerzeitliche Vorstellungen vom Krieg vor dem Hintergrund der romanisch-germanischen Kultursynthese, in: Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter, hg. v. Dieter Hägermann u.a., bearb. v. Claudia Gieffers (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 41; Berlin u.a. 2004), S. 473–490, der S. 478 bezogen auf die Karolingerzeit betont: „Mit der Person des Herrschers erfasst man ein zentrales Element der Verchristlichung des Krieges.“

¹⁰⁹ Canning, History of Medieval Political Thought (wie Anm. 61), S. 61–64 spricht von einer dualen Beziehung zwischen dem (karolingischen) Herrscher und seinen weltlichen wie geistlichen Magnaten: der herrschaftliche Aspekt habe sie verbunden, der theokratische Aspekt habe den Herrscher über die Magnaten herausgehoben. Diese Gegenseitigkeit komme auch darin zum Ausdruck, dass der Herrscher absetzbar bzw. verlassbar gewesen sei. – Es geht dabei nicht um die Frage, inwieweit dieser Strang als germanisch ableitbar wäre, auch nicht um einen Antagonismus zur kirchlichen Kultur; vgl. Werner Hechberger, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen 17; Ostfildern 2005), S. 353ff.; Georg Scheibelreiter, Die barbarische Gesellschaft. Mentalitätsgeschichte der europäischen Achsenzeit 5.–8. Jahrhundert (Darmstadt 1999), S. 167–183.

¹¹⁰ Vgl. Steuer, Kriegerbanden (wie Anm. 7), S. 835f.; Störmer, Früher Adel (wie Anm. 63); Karl Bosl, Leitbilder und Wertvorstellungen des Adels von der Merowingerzeit bis

wesentliches Mittel adeliger Konfliktaustragung, die stark von den Rivalitäten der einzelnen Adeligen geprägt, also insgesamt sehr agonal angelegt war.¹¹¹ In einem Gemeinwesen ohne Gewaltmonopol erscheint es umso bedeutsamer, dass ein König in der Lage sein musste, sich gegebenenfalls auch mit Waffengewalt durchzusetzen.¹¹² Vor diesem Hintergrund ist kaum vorstellbar, dass ein König, der sich in der Art seines Regierungshandelns – mit Jagden, Festveranstaltungen und Geschenketausch – in den allgemeinen Konventionen des Hochadels bewegte,¹¹³ sich also keineswegs mit der sakralen Legitimation nur von diesem abzugrenzen suchte, ausgerechnet das Kriegerum völlig ausgeblendet haben sollte.¹¹⁴

Bereits die Zeitgenossen waren sich bewusst, dass die kriegerische Tüchtigkeit dem weltlichen Bereich angehört, wie aus einer Bemerkung

zur Höhe der feudalen Gesellschaft (Bayerische Akademie der Wissenschaften. phil.-hist. Klasse. Sitzungsberichte 1974 5; München 1974), S. 14ff.; Hechberger, Adel (wie Anm. 109) S. 353-357. Zur Aufhebung des Antagonismus König – Adel vgl. Leyser, Herrschaft (wie Anm. 64), S. 178.

¹¹¹ Vgl. Kühne, Herrscherideal (wie Anm. 43), S. 43; Udo Friedrich, Die Zähmung des Heros. Der Diskurs der Gewalt und Gewaltregulierung im 12. Jahrhundert, in: Mittelalter. Neue Wege durch einen alten Kontinent, hg. v. Jan-Dirk Müller u. Horst Wenzel (Stuttgart 1999), S. 149-179, hier S. 149ff. mit Literatur sowie S. 164f. mit Betonung des agonalen Aspekts dieser Gesellschaft. Reuter, Carolingian and Ottonian Warfare (wie Anm. 47), S. 14, S. 23-26, S. 30-33 weist ausdrücklich daraufhin, dass die karolingische und die ottonische politische Gemeinschaft maßgeblich durch die Kriegführung strukturiert worden sei, deswegen sei es nur konsequent, dass militärischer Erfolg das politische Prestige steigerten, Niederlagen aber zu Legitimationskrisen hätten führen können.

¹¹² Vgl. zur Rolle der Gewalt u.a. Gerd Althoff, Die Bösen schrecken, die Guten belohnen. Bedingungen, Praxis und Legitimation mittelalterlicher Herrschaft, in: Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter, hg. v. dems. u.a. (Darmstadt 1998), S. 1-98, hier S. 5-9, 22f. Beispielhaft sei nur auf den Begriff der Fehde/Privatkrieg hingewiesen; vgl. Ekkehard Kaufmann, Art. „Fehde“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1 (1971), Sp. 1089-1093; Eckhard Meineke/Ekkehard Kaufmann, Art. „Fehde“, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde 9 (1995), S. 279-285. Kritisch zum Begriff der Fehde äußert sich Hans-Henning Kortüm, Kriegstypus und Kriegstypologie. Über Möglichkeiten und Grenzen einer Typusbildung von „Krieg“ im Allgemeinen und von „mittelalterlichem Krieg“ im Besonderen, in: Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart, hg. v. Dietrich Beyrau u.a. (Krieg in der Geschichte 37; Paderborn u.a. 2007), S. 71-98, S. 90ff., der alternativ den Begriff des Privatkrieges vorschlägt.

¹¹³ Vgl. z.B. Hechberger, Adel (wie Anm. 109), S. 267f.

¹¹⁴ Auf diesen Umstand weisen z.B. Bosl, Leitbilder (wie Anm. 108), S. 25; Goldberg, More devoted (wie Anm. 63), S. 42f. hin.

Notkers von St. Gallen hervorgeht, der den Gebrauch der Waffen zu den Dingen und Taten rechnet, ohne die die *res publica terrena* nicht bestehen könne.¹¹⁵ Die Intensität, mit der weltliches Kriegerium Berücksichtigung fand, hing freilich von der Textgattung ab und oft genug auch vom Überlieferungszusammenhang. Dennoch ließ sich zeigen, dass das Kriegerium des Königs, sein erfolgreicher Einsatz im Kampf, zur Vorstellung von einem hochmittelalterlichen König gehörte. Darüber hinaus konnte das kriegerische Moment mit ausschlaggebend für den dauerhaften Erfolg oder Mißerfolg eines Königs sein.¹¹⁶ Siegreiche Kämpfe wurden auch von den hochmittelalterlichen Königen gezielt zur Selbstdarstellung eingesetzt, wie vor allem die Münzbilder zeigen, wie aber auch vereinzelt Nachrichten über die Ausstattung repräsentativer Räume andeuten oder eben entsprechende Berichte in an einem weltlichen Publikum ausgerichteten Texten zu erkennen geben.

Der dem Herrscher vorausseilende kriegerische Ruhm erfüllte im Wesentlichen zwei Funktionen, zum einen stellte er eine Art dauerhafte Drohung gegenüber etwaigen feindlichen Absichten von innen wie außen dar.¹¹⁷ Er sollte also abschreckend wirken, was zugleich die Prä-

¹¹⁵ Notker, *Gesta Karoli* (wie Anm. 41), lib. II, c. 9, S. 66: ... *exceptis eis rebus et negociis, sine quibus res publica terrena non subsistit* ...; Gallus Anonymus, *Chronik*, ed. Karol Maleczynski (*Monumenta Poloniae Historica* N.S. 2; Krakau 1952), lib. II, c. 8, S. 75 nennt die Verteidigung des Landes als maßgebliches Kriterium für die Tauglichkeit eines Königs.

¹¹⁶ Vgl. Schneider, *König und Königtum* (wie Anm. 7), S. 103-109, S. 105, der annimmt, dass der Konsens und die materiellen Grundlagen als stabilisierende Faktoren ausreichen, solange es keine verheerenden militärischen Rückschläge gibt.

¹¹⁷ Zum *terror* als einem Aspekt königlicher und kaiserlicher Herrschaft; vgl. Hans-Werner Goetz, *Die Wahrnehmung von „Staat“ und „Herrschaft“ im frühen Mittelalter*, in: *Staat im frühen Mittelalter*, hg. von Stuart Airlie u.a. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften 334 = *Forschungen zur Geschichte des Mittelalters* 11; Wien 2006), S. 39–58, hier S. 53; Krieg, *Herrscherdarstellung* (wie Anm. 40), S. 69-73, 96ff. Otto von St. Blasien, *Chronik*, ed. Adolf Hofmeister (*MGH SS rer. Germ.* 47; Hannover/Leipzig 1912), S. 18 thematisierte diese abschreckende Wirkung nach Barbarossas Sieg über Mailand: *civitatem suam tota industria muniunt seque ad resistendum summo nisu instruxerunt, sed inaniter. Nam animositatem cesaris pondusque imperii ferre non prevalens contra impetum fluminis conari esse periculosum maiestatique non cedere stultum Mediolanum civitas egregia, caput Ligurie tociusque flos Ytalie, funditus eversa liquido demonstravit*. Zur Bedeutung des (militärischen) Ruhmes vgl. noch Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 21), lib. I, c. 39, S. 58: *famam potentiae virtutisque cunctis gentibus et regibus longe lateque diffudit*.

senz der hier nicht näher beleuchteten, aber in unseren Zusammenhang gehörenden Unterwerfungsrituale und -topoi erklärt – im Grunde also das, was sich in dem in den Quellen auch durchaus verwendeten Begriff des *splendor* widerspiegelt.¹¹⁸ Gerade in einer wesentlich durch Rivalitäten geprägten Adelsgesellschaft waren solche Demonstrationen von Macht und Stärke seitens des Königs immer wieder vonnöten. Nicht zuletzt deswegen mussten Siege auch deutlich inszeniert und durch eine öffentliche Unterwerfung des Gegners visualisiert werden, was nach Adalbold von Utrecht zum *honor regius* gehörte und was Wibald von Stablo ausdrücklich von Konrad III. forderte.¹¹⁹

Der kriegerische Ruhm schuf zum anderen eine Art virtueller Präsenz des Herrschers auch dort, wo er nicht sein konnte. Diesen Aspekt nennt das Karlsepos sogar explizit: „Auch diesen Ruhm hat Karl mit Recht erlangt auf Erden. Er ist das Licht, das den Völkern teuer, er die Weisheit, die den Ländern lieb ist. Alle Zier der Untertanen, all ihr Schmuck, Ehre und Hoffnung ist der hohe Ruhm des Königs.“¹²⁰ Aber auch über den psychologischen Effekt hinaus, der sich herrschaftsstabilisierend auswirken konnte, stärkte kriegerischer Erfolg die Königsherrschaft. Letztlich galt das Recht des militärisch Stärkeren, wie Rahewin betonte, denn dies war seiner Ansicht nach die *validissima lex*.¹²¹ Und Liutprand hatte deutlich gemacht, dass die kriegerischen Fähigkeiten zur Hegemonie des Königs führten, denn aufgrund seiner siegreichen

¹¹⁸ Vgl. Kallfelz, *Standesethos* (wie Anm. 30), S. 16.

¹¹⁹ Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici II. imperatoris*, ed. Hans van Rij, in: *Nederlandse historische bronnen*, Bd. 3 (Amsterdam 1983), S. 7-97, hier c. 47, S. 94.

¹²⁰ *Karolus Magnus et Leo papa*, ed. Dümmler (wie Anm. 80), v. 55-59, S. 367: *Nomen et hoc merito Karolus sortitur in orbe / Haec cara est populis lux et sapientia terris; / Omne decus pariter famulis, ornatus et omnis / Exstat, honor populi et plebis spes, gloria summa / Nominis. ...*; vgl. Michael McCormick, Paderborn 799: Königliche Repräsentation – Visualisierung eines Herrschaftskonzepts, in: Stiegemann/Wemhoff (Hgg.), 799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit (wie Anm. 75), S. 71-81, hier S. 72ff. nach Vers 41-44, 55-59. Übersetzung nach Franz Brunhölzl, *Karolus Magnus et Leo papa. Text und Übersetzung*, in: *Karolus Magnus et Leo papa. Ein Paderborner Epos vom Jahre 799*, hg. von Helmut Beumann (Paderborn 1966), S. 55-97, hier S. 63.

¹²¹ Rahewin, *Gesta Friderici* (wie Anm. 53), lib. III, c. 49, S. 220: *Validissima lex est tam feris bestiis quam hominibus prefinita, potentioribus cedere, quique armis vigent, his obedire victoriam.*

Kämpfe würde sich Ottos Name zu den Sternen erheben und die Welt ordne sich ihm unter.¹²²

Für die ansatzweise immer wieder aufscheinende Diskrepanz zwischen der kirchlich-klerikalen Interpretation und der durch die Laien spricht die Kritik der natürlich auch durch Geistliche verfassten *Annales Vedastini* zum Jahr 881, dass die fränkischen Krieger den Sieg sich selbst und nicht Gott zusprächen. Die Tatsache, dass die Krieger den Sieg als Erfolg aufgrund ihres militärischen Könnens feiern, lässt vermuten, dass die adelige Führungsschicht auch Erfolge oder Niederlagen des Königs in erster Linie als Ausweis seiner Befähigung betrachtete und ihm entsprechend Führungsstärke zu- oder eben auch absprach. Mit dieser rein innerweltlichen Sichtweise aber zeigten sich die geistlichen Verfasser unserer historiographischen Zeugnisse gerade nicht einverstanden.¹²³ Und auch die immer wieder aufscheinende Kritik an der weltlichen Dichtung deutet in diese Richtung.¹²⁴

¹²² Liutprand von Cremona, *Antapodosis* (wie Anm. 18), lib. IV, c. 16, S. 106: *Otto rex, gentes ditione magna / Qui premet pacemque feret beatam. / ... / Pestifer durus rabidusque saevis. / Bella nonnullis tibi sunt gerenda, / Ex quibus nomen referens in astra / Cuncta calcabis pedibus per orbem ...*; vgl. Karpf, *Herrscherlegitimation* (wie Anm. 21), S. 26f. Nach Bittner, *Studien* (wie Anm. 30), S. 115f. ist die hegemoniale Überlegenheit der ottonischen Herrscher ein typischer Zug in panegyrisch angelegten Texten und Textpassagen der Ottonenzeit.

¹²³ *Annales Vedastini*, ed. Bernhard von Simson (MGH SS rer. Germ. 12; Hannover/Leipzig 1909), S. 50f. zu 881: *Contra quos rex ire perrexit obviavitque eos in pago Witmau, in villa quae dicebatur Sathulcurtis, et commissum est proelium. Moxque Nortmanni fugam ineunt atque dictam villam deveniunt; quos rex insecutus est gloriosissimeque de eis triumphavit. Et patrata victoria ex parte coeperunt gloriari suis hoc actum viribus et non dederunt gloriam Deo. Paucique Nortmanni ex dicta villa egressi, omnem exercitum vertit in fugam, pluresque ex eis, videlicet usque ad centum homines, interfecerunt; et nisi rex citius equo descendens locum resistendi et audaciam suis donaret, omnes turpiter ex eodem loco fugiendo abirent. Hac vero patrata victoria, quia multos contigit ibi ruere Nortmannos, rex ovans repedavit trans Hisam, perpauci vero Dani, qui evasere, interitum suorum nuntiavere in castra, indeque Nortmanni Hludowicum regem adolescentem timere coeperunt.* – Die geistlichen Autoren hatten jenseits religiöser Überzeugungen auch ein vitales Interesse an dieser Sichtweise, denn der Klerus verstand sich als Mittler zwischen Gott und den Menschen – auch dem König, wie zahlreiche Krönungsbilder zeigen, die Bischöfe in ihrer Rolle als Salbende darstellen, wie etwa im Schaffhauser Pontifikale. Ernst Karpf vermutet, die geistlichen Kommunitäten seien in besonderer Weise „auf eine friedliche Umwelt und auf materielle Förderung durch die weltlichen Gewalten angewiesen“ gewesen: Karpf, *Herrscherlegitimation* (wie Anm. 21), S. 3. Der Zwiespalt der geistlichen Autoren kommt in der Rede Friedrichs I. bei Rahewin, *Gesta Friderici* (wie Anm. 53), lib. IV., c. 4, S. 236f. zum Ausdruck, die letztlich deut-

Obwohl die kriegerische Präsenz, der persönliche militärische Einsatz bei den Karolingern und dann wieder bei Friedrich I. in den Quellen stärker betont wird, blieb auch der sakral legitimierte König des Hochmittelalters ein Krieger – Sakralität und militärischer Erfolg ergänzten sich und waren zwei wesentliche Komponenten des Königsbildes vom 10. bis zum 12. Jahrhundert.

lich macht: Krieg führen und durch Gesetze lenken sind sich ergänzende Funktionen der Königsherrschaft.

¹²⁴ So beschwert sich Meinhard von Bamberg, in: Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., ed. Carl Erdmann u. Norbert Fickermann (MGH Briefe der dt. Kaiserzeit 5; Weimar 1950), Nr. 62, S. 110, dass sich Bischof Gunther zu sehr mit der volkssprachlichen Heldendichtung, den *fabulae curiales*, befasse; vgl. Knappe, Repräsentation (wie Anm. 1), S. 23; Carl Erdmann, Die Briefe Meinhards von Bamberg, in: Neues Archiv 49 (1932), S. 332-431, z.B. S. 334, 337.

Michael Jucker

Alles für den König?

Erste Überlegungen zu königlichem Beutebesitz und ökonomischer Güterverteilung vom Früh- zum Spätmittelalter

Beute und König: Heranführung

Könige, die selbst in den zahlreichen Kriegen des Mittelalters plünderten, sind selten belegt.¹ Dennoch nahmen Könige bei der Aneignung und Verteilung von Kriegsbeute eine zentrale Rolle ein, die sich im Verlauf der Jahrhunderte wandelte. Der König erhielt nämlich in der Regel alles, was erbeutet wurde; zumindest formalrechtlich betrachtet lässt sich dies nachweisen. Doch von dieser Beute blieb ihm nicht alles. Vieles, was dem König rechtlich und qua Amt zustand, kam nie aus den Kriegsgebieten in der Heimat an, vieles ging beispielsweise auf dem Weg zum Königshof verloren, wurde erneut geraubt, vieles wurde auf illegalen Märkten verhökert und verkauft oder auf dem Schlachtfeld verteilt. Der König verteilte aber auch einiges von dem, was er erhielt, wieder neu. In diesem Sinne kommt dem König als Einnehmer und Verteiler von Beuteobjekten eine zentrale Rolle zu.

Beschäftigt man sich mit dem Thema Beuteinnahme und der Verteilung derselben, so wird man rasch gewahr, dass die Beuteobjekte vielfältiger Natur waren und praktisch alles eingenommen und erneut

¹ Der vorliegende Beitrag ist Teil eines abgeschlossenen Habilitationsprojektes zum Thema Beute und Plünderungen im Mittelalter und in der Renaissance. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten und die Literaturangaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Hinweise danke ich den TagungsteilnehmerInnen sowie Christoph Weber, Valentin Groebner und Lukas Staub. Weitere Aspekte und Forschungsergebnisse sind in der Druckversion der Habilitation abgehandelt. Siehe auch Michael Jucker, Die Norm der Gewaltbilder. Zur Darstellbarkeit von Opfern und Tätern kriegerischer Gewaltexzesse in Bilderchroniken des Spätmittelalters, in: *Kriegs/Bilder in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. v. Birgit Emich u. Gabriela Signori (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 42; Berlin 2009), S. 121-153; ders., Geraubte Gaben, Verschwiegene Vergangenheit. Hoch- und spätmittelalterliche Geschenk- und Kirchenpolitik mit Objekten aus Byzanz und Burgund, in: *Geschenke erhalten die Freundschaft. Gabentausch und Netzwerkpflge im europäischen Mittelalter*, hg. v. Michael Grünbart (Byzantinische Studien und Texte 1; Münster 2011), S. 87-102.

verteilt wurde: Ob dies nun Waffen, Nahrungsmittel, Güter, Reliquien oder Schätze, Luxusgegenstände, Kleider, Pferde, Rinder und Schafe waren. Um das breite Thema etwas einzugrenzen, wird die Frage der Kriegsgefangenen und deren Schutz und Verfügbarkeit durch das Königtum außen vor gelassen. Ohne Zweifel sind der Sklavenhandel, die Kriegsgefangenschaft und die Lösegeldfrage ein wichtiger und vor allem sehr lukrativer Aspekt der mittelalterlichen Kriegsführung.² Ebenfalls nur am Rande behandelt werden hier der Aspekt der immobilien Beute in Form von territorialen Gewinnen bei Eroberungszügen und der Umgang mit gewonnenen Ländereien.³

Selbst dann erscheint das Thema immer noch breit genug, um hier nur ansatzweise und in Bruchstücken etwas über die Rolle der Könige im Zusammenhang mit der Kriegsbeute vom Früh- bis zum Spätmittelalter darstellen zu können. Es geht mir im Folgenden eher um einige grundlegende Überlegungen und um eine breite chronologische Auslegung vom Früh- zum Spätmittelalter.

Einleitend erfolgen einige Bemerkungen zu Beutephänomenen an sich; danach geht es um Beuterechte, Anrechte des Königs und um die Rolle des Königs in den entsprechenden Verteilmechanismen. Der geographische Schwerpunkt der ausgesuchten Beispiele liegt im fränkischen Reich, später in Frankreich und England. Abschließend werden einige methodische Vorschläge unterbreitet, welche die Frage nach der

² Vgl. dazu den Beitrag von Bastian Walter in diesem Band. Siehe auch Guido M. Berndt, Beute, Schutzgeld und Subsidien. Formen der Aneignung materieller Güter in gotischen Kriegergruppen, in: Lohn der Gewalt. Beutepraktiken von der Antike bis zur Neuzeit, hg. v. Horst Carl u. Hans-Jürgen Bömelburg (Krieg in der Geschichte 72; Paderborn u.a. 2011), S. 121-147; Wolfgang Kaiser, Le commerce des captifs. Le rôle des intermédiaires dans l'échange et le rachat des prisonniers en Méditerranée (XV^e-XVIII^e siècles) (Collection de l'École Française de Rome 406; Rom 2008); ders., Vérifier les histoires, localiser les personnes: l'identification des captifs des États Pontificaux (XVI^e-XVII^e siècles), in: Gens de passage en Méditerranée, de l'antiquité à l'époque moderne. Procédures de contrôle et d'identification, hg. v. dems. u. Claudia Moatti (Paris 2007), S. 369-386; Thomas Scharff, Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne; Darmstadt 2002); Mediterranean Slavery Revisited (500-1800). Neue Perspektiven auf mediterrane Sklaverei (500-1800), hg. v. Juliane Schiel u. Stefan Hanß (Zürich 2014).

³ Vgl. dazu zur Frühen Neuzeit Arndt Brendecke, Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft (Köln u.a. 2009); Tzvetan Todorov, Die Eroberung Amerikas. Das Problem des Anderen (Frankfurt/M. 1985).

Rolle des Königs im Zusammenhang mit der Kriegsbeute genauer zu fassen versuchen. Dabei handelt es sich einerseits um erste Ergebnisse, andererseits um frühe Überlegungen zur weiteren Erforschung des Themas.

Die grundlegende Fragestellung des Beitrages ist relativ einfach: Welche Rolle spielten Könige in der Epoche des Mittelalters im Umgang mit Kriegsbeute aus rechts- wie herrschaftshistorischer Sicht? Der Beitrag konzentriert sich dabei auf zwei Aufgaben von Königen, die jedoch wesentlich für das Verständnis der königlichen Funktionalitäten sind: 1. die Funktion des Königs als Regulator der Beuteakkumulation, also als Norm setzende und übergeordnete Instanz der Beuteeinnahme, und 2. die Funktion des Königs als Distributor, also als Verteiler von Kriegsbeute, sei dies in Form von Gütern oder symbolisch „aufgeladenen“ Geschenken. In beiden Funktionen treffen sich meiner Meinung nach königliches Herrschaftsverständnis und ökonomische Rahmenbedingungen des Königtums im Krieg.

Grundlegende Bemerkungen zur Beute

Kriegsbeute und das Plündern beinhalten sowohl rechtliche, ökonomische, aber auch symbolisch-kulturelle Aspekte, ganz abgesehen von herrschaftlichen und militärischen Faktoren, die ebenfalls mit herein spielen, wenn es um Beutenahme oder Beuteverteilung geht.⁴ Beute

⁴ Zur neueren Forschung siehe meine Artikel wie Anm. 1 und demnächst die zur Veröffentlichung anstehende Habilitationsschrift bei Thorbecke-Verlag, Ostfildern, sowie Hans-Jürgen Bömelburg/Horst Carl, Einleitung. Beutepraktiken – historische und systematische Dimensionen des Themas ‚Beute‘, in: dies. (Hgg.), Lohn der Gewalt (wie Anm. 2), S. 11-32; Praeda. Butin de guerre et société dans la Rome républicaine. Kriegsbeute und Gesellschaft im republikanischen Rom, hg. v. Marianne Coudry u. Michel Humm (Collegium Beatus Rhenanus 1; Stuttgart 2009); Hannes Hartung, Kunstraub in Krieg und Verfolgung: Die Restitution der Beute- und Raubkunst im Kollisions- und Völkerrecht (Schriften zum Kulturgüterschutz; Berlin 2005); Marco A. R. Leutenegger, Nach geschlagener Schlacht. Kein „einzig Volk“ von Siegern. Das Schicksal der Beute von Dornach, in: Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499-1999, hg. v. Historischer Verein des Kantons Solothurn (Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 72; 1999), S. 221-245; Stephan Selzer, Sold, Beute und Budget. Zum Wirtschaften deutscher Italiensöldner des 14. Jahrhunderts, in: Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. v. Gerhard Fouquet u. Harm von Seggern (Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1; Ubstadt-Weiher 2001), S. 219-246; Aldo Settia, Rapine, assedi, battaglie. La guerra nel medioevo (Rom u.a. 2002); Christian Sieber,

kann ökonomisch betrachtet wieder in den Krieg investiert werden, sei es in Form von geraubten Waffen, sei es in Form von erbeuteten Nahrungsmitteln.⁵ Beute ist aber auch symbolisch zu deuten, beispielsweise wenn sie als Triumphzeichen dient, worauf ich gleich zu sprechen komme.

Plündern und Beutenahme ist der Raub und die Wegnahme von mobilen Gütern und die parallel dazu erfolgende allfällige Zerstörung, Schändung und das Abbrennen derselben oder von Orten, Gebäuden und Kulturpflanzen. Plündern ist also einerseits ein Akt der gewaltsamen Wegnahme und der Zerstörung. Selbstverständlich gab es auch Formen des Plünderns ohne weitere Zerstörungstaten. Andererseits konnte es durchaus vorkommen, dass, wenn keine wertvollen, zu raubenden Güter mehr vorhanden waren, nur noch die Zerstörung im Vordergrund stand: So beispielsweise in den so genannten *Chevauchées*, der Taktik der verbrannten Erde, welche Martin Clauss am Beispiel des Hundertjährigen Krieges beschrieben hat.⁶

Der Vater tot, das Haus verbrannt. Der Alte Zürichkrieg aus der Sicht der Opfer in Stadt und Landschaft Zürich, in: Ein „Bruderkrieg“ macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg, hg. v. dems. u. Peter Niederhäuser (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 73; Zürich 2006), S. 65-88; aus kunsthistorischer Sicht überblicksmässig Norbert Wolf, *Beute, Kunst, Transfers. Eine andere Kunstgeschichte* (Wiesbaden 2010).

⁵ Zur älteren Forschung vgl. Fritz Redlich, *De Praeda Militari. Looting and Booty 1500-1815* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 39; Wiesbaden 1956); Philippe Contamine, *The Growth of State Control. Practices of War, 1300-1800. Ransom and Booty*, in: *War and Competition between States*, hg. v. dems. (Oxford 2000), S. 163-193; ders., *Un contrôle étatique croissant. Les usages de la guerre du XIV^e au XVIII^e siècle. Raçons et butins*, in: *Guerre et concurrence entre les Etats européens du XIV^e au XVIII^e siècle*, hg. v. dems. (Les origines de l'état moderne en Europe XIII-XVIII 1; Paris 1998), S. 199-236; ders., *Raçons et butins dans la Normandie anglaise (1424-1444)*, in: *La guerre et la paix, frontières et violences au Moyen Âge* (Actes du 101^e congrès national des sociétés savantes, Lille 1976; Paris 1978), S. 241-270; Matthew Strickland, *A Law of Arms or a Law of Treason? Conduct of War in Edward I's Campaigns in Scotland, 1296-1307*, in: *Violence in Medieval Society*, hg. v. Richard W. Kaeuper (Woodbridge 2000), S. 39-77; Christopher G. Ferrard, *The Ammount of Constantinopolitan Booty in 1204*, in: *Studi Veneziani* 13 (1971), S. 95-104.

⁶ Martin Clauss, „Aujourd'hui toutes les guerres sont contre les povres gens“. Gewalt gegen Nichtkombattanten als Mittel der Kriegsführung im Hundertjährigen Krieg, in: *Saeculum* 57 (2006), S. 77-99; siehe auch ders., *Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung – Deutung – Bewältigung* (Krieg in der Geschichte 54; Paderborn u.a. 2010); vgl. zur Kriegsführung im Hundertjährigen Krieg: Christopher Th. Allmand, *Society*

Warum wurde überhaupt geplündert? Das Plündern diente zumindest teilweise der Selbstversorgung der Soldaten und Krieger, sie ernährten sich durch geraubte Lebensmittel. Weitere Gründe für das Plündern sind pure Zerstörungslust, die Erniedrigung des Feindes beispielsweise durch geraubte Fahnen und deren Beschmutzung; ein Ritual, das Malte Prietzel, aber auch Richard Trexler sehr gut beschrieben haben.⁷

Wesentlich für das Verständnis von Beute und Plünderungen ist, dass man diese Vorgänge als Akkumulationsvorgänge betrachtet, denen jedoch stets auch das Potenzial der Distribution inhärent ist.⁸

Wird Beute nur akkumuliert, ist sie – um es etwas plakativ auszudrücken – im Prinzip lediglich totes Kapital. Das Ziel muss also immer die erneute Distribution der Beute sein, oder anders formuliert: Beute

at War. The Experience of England and France during the Hundred Years War (Edinburgh 1973); Anne Curry, *The Battle of Agincourt. Sources and Interpretations* (Warfare in history; Woodbridge 2000); Georges le Brusque, *Chronicle of the Hundred Years War in Burgundy and France in the Fifteenth Century*, in: *Writing War. Medieval Literary Responses to Warfare*, hg. v. Corinne Saunders u.a. (Cambridge 2004), S. 77-92; Malcolm G. A. Vale, *France at the End of the Hundred Years War* (c. 1420-1461), in: *The New Cambridge Medieval History*, Bd. 7: 1415-1500, hg. v. Christopher Th. Allmand (Cambridge 1998), S. 392-407; Malcolm G. A. Vale, *The Origins of the Hundred Years War. The Angevin Legacy 1250-1340* (Oxford 1996); ders., *War and Chivalry. Warfare and Aristocratic Culture in England, France and Burgundy at the End of the Middle Ages* (London 1981); Christopher Allmand, *Power, Culture, and Religion in France c. 1350-c. 1550* (Woodbridge 1989); Denys Hay, *Booty in Border Warfare*, in: ders., *Renaissance Essays* (London u.a. 1988), S. 285-306.

⁷ Malte Prietzel, *Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen* (Krieg in der Geschichte 32; Paderborn u.a. 2006); ders., *Blicke auf das Schlachtfeld. Wahrnehmung und Schilderung der Walstatt in mittelalterlichen Quellen*, in: *Zur Bildlichkeit mittelalterlicher Texte*, hg. v. Haiko Wandhoff (Das Mittelalter 13; Berlin 2008), S. 24-41; Richard C. Trexler, *Correre la terra. Collective insults in the late Middle Ages*, in: ders., *Dependence in Context in Renaissance Florence* (Medieval and Renaissance texts and studies 111; Binghampton 1994), S. 113-170.

⁸ Dazu ausführlicher Michael Jucker, *Plünderung, Beute, Raubgut. Überlegung zur ökonomischen und symbolischen Ordnung des spätmittelalterlichen Kriegs, 1300-1500*, in: *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege. Economie de guerre et guerres économiques*, hg. v. Valentin Groebner u.a. (Zürich 2008), S. 51-70; siehe zum Aspekt der Akkumulation auch Lucas Burkart, *Das Blut der Märtyrer. Genese, Bedeutung und Funktion mittelalterlicher Schätze* (Norm und Struktur 31; Köln u.a. 2009); ders., *Schatz und Schatzbildung im Mittelalter. Reflexionen zu disziplinärem Interesse und interdisziplinärem Zugang*, in: *Le trésor au Moyen Âge. Questions et perspectives de recherche*, hg. v. dems. (Neuchâtel 2005), S. 1-25; methodisch weiterführend: Georges Bataille, *Die Aufhebung der Ökonomie* (München 2001).

muss wieder in ökonomische Kreisläufe eingespeist werden, es sei denn, es handelt sich um Nahrungsmittel, die auf der Stelle verzehrt werden können bzw. müssen, weil sie sonst verderben. Plündern, Geisel- und Beutenahme sind bis heute ein Problem der Gewaltkontrolle und der Kontrolle und Disziplinierung der Kämpfenden.⁹

Welche Rolle spielte nun der König im Prozess der Akkumulation und Distribution von Kriegsbeute? In diesem Prozess ist Beute eine Ressource, die ganz vielseitig eingesetzt werden konnte und vor allem wesentlich für die königliche Herrschaftsausübung und die Anbindung an die Königsherrschaft war.

Dabei fiel dem König einerseits die Rolle des Regulierers und legitimierenden Lenkers des Plünderns und der Beuteakkumulation zu. Der König regulierte den militärischen Zugriff auf Beute, den Abtransport der Beute, bestimmte seine Anrechte und diejenigen der Kämpfer und Krieger auf Beute. In der Regel entschied der König zudem, welche Objekte und Subjekte von Plünderungen ausgenommen waren, wer der Kriegsbeteiligten oder der Zivilpersonen also explizit geschützt werden sollte.

Andererseits war es seine Hauptaufgabe, die erneute Distribution der Beute zu regeln, zu organisieren und zu delegieren. Etwas abstrakt formuliert: Der König übernahm eine Art Relaisfunktion, weil sowohl der Akkumulations- wie der Distributionsprozess rein formalrechtlich über ihn zu laufen hatten. Dass es in der tatsächlichen Welt des spätmittelalterlichen Kriegswesens anders aussah und eben gerade nicht alle Beute über den König lief, hängt mit der zunehmenden Verselbständigung des Kriegswesens einerseits und andererseits mit der zunehmenden Distanz des Königs zum eigentlichen Kriegsgeschehen sowie dem Entstehen von neuen Funktionsstellen im Kriegswesen zusammen.¹⁰

⁹ Siehe dazu Charles Tilly, *War Making and State Making as Organized Crime*, in: *Bringing the State Back In*, hg. v. Peter Evans u.a. (Cambridge 1985), S. 169-187; Valérie Toureille, *Vol et brigandage au Moyen Âge* (Paris 2006).

¹⁰ Siehe zu anderen Zusammenhängen Uwe Tresp, *Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert* (Krieg in der Geschichte 19; Paderborn u.a. 2004); John A. Lynn II, *Women, armies, and warfare in Early Modern Europe* (Cambridge 2008); ders., *Battle. A History of Combat and Culture* (Boulder 2003); Hans-Joachim Schmidt, *Schatz, Geld und Rechnungsführung des Königs von Frankreich*, in: *Le trésor au Moyen Âge. Discours, pratiques et objets*, hg. v. Lucas Burkart u.a. (*Micrologus' Library* 32; Florenz 2010), S. 199-220.

Als oberste weltliche juristische Instanz oblag es dem König oder dem Kaiser aber auch, Kriegsverbrechen zu bestrafen und zu verfolgen. Gewaltexzesse, übermäßige Plünderungen und Grausamkeiten wurden häufig dem König zur Verurteilung vorgelegt. Oft inszenierten sich Könige dabei als besonders mildtätig. Diesen rechtspraktischen Bereich der Kriminalisierung und Bestrafung von Missetätern kann ich hier leider nicht behandeln. Ich verweise aber auf die Forschung von Claude Gauvard.¹¹

Zentral für das Verständnis der Funktionen und Aufgaben des Königs im Zusammenhang mit der Beute ist deshalb, dass der König stets das Gleichgewicht zwischen *laissez faire* von gewaltfähigen und plündernden Kriegern einerseits und Kontrolle der Beuteinahmen andererseits wahren musste. Gewaltkontrolle war nötig, gleichzeitig musste Gewaltfähigkeit nach außen immer demonstrativ eingesetzt werden können, um gegen potenzielle Feinde bestehen zu können.

Der König als Regulator der Beuteakkumulation

Der Blick in die Geschichte, insbesondere in die mittelalterliche Vergangenheit, zeigt: Wer aus welchen Gründen plündern durfte und welche Formen des Raubens und Zerstörens im Krieg erlaubt waren oder nicht, war oft Aushandlungssache und selten klar definiert. Darüber hinaus entwickelte und veränderte sich die Normierung der Beuteaufnahme über die Jahrhunderte hinweg. Lange war die Forschungsmeinung vorherrschend, dass sich die Normierung hin zum Besseren, zu mehr Effizienz und zu weniger Gewalt hin entwickelte.¹² Diesem teleologischen Modernitätsgedanke soll hier ein etwas komplexeres Bild entgegengesetzt werden. Regulierungen blieben in der Vormoderne – aber nicht nur da, wie jüngste asymmetrische Kriege wieder deutlich

¹¹ Claude Gauvard, „De grace especial“. Crime, état et société en France à la fin du Moyen Âge, 2 Bde. (Paris 1991); dies. Résistants et collaborateurs pendant la Guerre de Cent Ans. Le témoignage des lettres de rémission, in: La «France anglaise» au Moyen Âge (Actes du 111^e congrès national des sociétés savantes, Poitiers 1986; Paris 1988), S. 123-138; dies., Violence et ordre public au Moyen Âge (Les médiévistes français 5; Paris 2005); Christoph Heiduk/Almut Höfert/Cord Ulrichs, Krieg und Verbrechen nach spätmittelalterlichen Chroniken (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel N.F. 4; Köln u.a. 1997); siehe auch Toureille, Vol et brigandage (wie Anm. 9).

¹² So auch noch Contamine, Growth of State Control (wie Anm. 5), S. 163–193.

zeigen – meist Versuche der Regulierung.¹³ Weder auf kriegsrechtlicher noch sonstiger rechtlicher Ebene kam es zu einer juristischen Vereinheitlichung oder gar endgültigen Lösung des Problems. Im Gegenteil, gerade im Spätmittelalter und dann nochmals akzentuiert im Dreißigjährigen Krieg weiteten sich die Art und Weise der Plünderungen aus. Vieles geschah *ad hoc* und vor allem entstanden die meisten Normierungen erst reaktiv. Dazu zählen auch königliche oder kaiserliche Normen und Gesetze, die die Beutenahme zu regulieren versuchten. Von Rechtskontinuität oder Rechtsentwicklungen zu sprechen, wäre jedoch zu hoch gegriffen. Oder um mit dem bekannten Militärhistoriker Hans Delbrück zu sprechen: das mittelalterliche Kriegswesen war eine reine Ansammlung von „lauter Singularitäten“.¹⁴ Wenngleich Delbrück dies so vermutlich als Abgrenzungsmodus der Moderne gegenüber dem düsteren Mittelalter formulierte, hatte er nicht ganz Unrecht. Viele Erscheinungen waren einmalig oder eher zufällig. So fällt es dem Historiker, der sich einer rechtsgenetischen und teleologischen Sichtweise verweigert, auch schwer, hier eine einigermaßen kohärente Systematik hereinzubringen. Wo keine ist, lässt sich auch keine erzwingen.

Das Plündern im Krieg war im Prinzip im ganzen Mittelalter und bis weit in die Frühe Neuzeit hinein mit gewissen Ausnahmen legal. Plündern war Teil des Krieges und Teil der rechtlichen Austragung desselben.¹⁵

¹³ Herfried Münkler, *Die neuen Kriege* (Hamburg 2007).

¹⁴ Hans Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst*, Bd. 3 (Berlin 42000), S. 489.

¹⁵ Zum Rechtsgedanken des Krieges: Gerd Althoff, „Besiegte finden selten oder nie Gnade“, und wie man aus dieser Not eine Tugend macht, in: *Schlachtfelder. Codierung von Gewalt im medialen Wandel*, hg. v. Steffen Martus u.a. (Berlin 2003), S. 131-145; ders., *Das Privileg der deditio. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft*, in: ders., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde* (Darmstadt 1997), S. 99-125; Kurt-Georg Cram, *Iudicium belli – Zum Rechtscharakter des Krieges im deutschen Mittelalter* (Archiv für Kulturgeschichte. Beiheft 5; Münster u.a. 1955); in der Fehde: Christine Reinle, *Bauernfehden. Studien zur Fehdeführung Nichtadliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, besonders in den bayerischen Herzogtümern* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 170; Stuttgart 2003); dagegen: Gadi Algazi, *Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch* (Historische Studien 17; Frankfurt/M. 1996), der eher die sozialen Funktionen betont.

Gründe und Anlässe für die Regelung des Plünderns gab es im Verlaufe der Jahrhunderte zahlreiche. Die mangelnde Ordnung, die Pflichten des Königs gegenüber der Kirche und den Untertanen, die Rechte und Pflichten der Soldaten, die Disziplin und die Versorgung der Truppen wurden herangezogen, um das Plündern zu regeln oder es in gewissen Bereichen zu kriminalisieren. Die Ursachen für das Erstellen von geschriebenen und mündlich tradierten Normierungen rund um das Plündern waren stets sowohl rechtlicher als auch ethischer Natur, hinzu kamen Regulierungsversuche, die zumindest für den heutigen Historiker als rein kriegsökonomische Maßnahmen erklärbar erscheinen. Den Gründen und den entsprechenden Feinheiten der Regelmechanismen soll im Folgenden nachgegangen werden. Ich stütze mich hier neben Fritz Redlich, Timothy Reuter und Maurice Keen auch auf eigene Forschungen und solche von in diesem Band vertretenen Kolleginnen und Kollegen.¹⁶

Wenn der König als Regulator der Akkumulation von Beute auftritt, dann regelt er im Prinzip seinen eigenen Besitz und seine eigenen Rechtsansprüche. Denn wie erwähnt gehört letztlich alle Beute dem siegreichen König. Damit zusammen hängt das Recht des Siegers auf die Besitztümer des Verlierers. Denn seit der Antike gab es ein unbedingtes Recht auf Beute und Plünderungen im Sinne eines Anrechts auf die Besitztümer des Verlierers. Waren die Bedingungen der gerechten Kriegsführung gegeben, so war auch das Plündern erlaubt. Das Anrecht

¹⁶ Georges Duby, *Krieger und Bauern. Die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft im frühen Mittelalter* (Frankfurt/M. 1977); Rémy Ambühl, *A Fair Share of Profits? The Ransoms of Agincourt* (1415), in: *Nottingham Medieval Studies* 50 (2006), S. 129-150; Martin Kintzinger, *Geiseln und Gefangene im Mittelalter. Zur Entwicklung eines politischen Instrumentes*, in: *Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte*, hg. v. Andreas Gestrich u.a. (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung 2; Stuttgart 1995), S. 41-59; Hannelore Zug Tucci, *Kriegsgefangenschaft im Mittelalter. Probleme und erste Forschungsergebnisse*, in: *Krieg im Mittelalter*, hg. v. Hans-Henning Kortüm (Berlin 2001), S. 123-140; zur Rechtssituation im späteren Mittelalter in Frankreich und England: Philippe Contamine, *La guerre et l'État monarchique dans la France de la fin du moyen âge*, in: *Staat und Krieg vom Mittelalter bis zur Moderne*, hg. v. Werner Rösener (Göttingen 2000), S. 64-81; ders., *Guerre, État et société à la fin du Moyen-Âge. Études sur les armées des rois de France, 1337-1494* (Paris 1972); Maurice Keen, *Chivalry* (New Haven 1984); ders., *The Laws of War in the Late Middle Ages* (London/Toronto 1965); Vale, *War and Chivalry* (wie Anm. 6); Curry, *Battle of Agincourt* (wie Anm. 6).

auf Beute ließ sich folglich aus dem Kriegsrecht herleiten. Bereits aus dem römischen Recht stammt die *praeda bellica*, das Plünderungsrecht, das unter anderem besagt, dass der Besiegte kein Recht mehr auf sein Eigentum habe. Der Sieger einer Schlacht, eines Kampfes oder eines Krieges hatte uneingeschränktes Anrecht auf die Güter des Verlierers.¹⁷ Auf der anderen Seite hingegen meinte bereits Augustinus, dass zu Unrecht weggenommenes Gut zurückerlangt werden dürfe, dass also eine Art Restitutionsrecht bestand: *Non remittetur peccatum nisi restituatur ablatum*.¹⁸ Dies lässt sich auch für Gratians Auslegung des Kriegsrechtes feststellen.¹⁹ Wer aus reiner Bereicherungsabsicht raubte, handelte in seiner Sichtweise nicht korrekt. Allerdings bestanden natürlich zahlreiche Grauzonen und Interpretationsspielräume dieser Rechtsformel. Denn wie sollte man einem Plünderer nachweisen können, ob ein Rind aus Bereicherungsabsicht oder aus Hunger geraubt worden war?²⁰

Eine weitere Dimension des königlichen Anrechts auf Beute betraf den legalen Rückraub von Gütern, die Angehörigen des Königs zuvor geraubt worden waren. Die Wiedererlangung von geraubten Gütern durch Krieg war eine Art gewaltsame Restitution. Diese Form kam in der täglichen Kriegspraxis recht häufig vor. Geraubte Güter wurden im Tross der Feinde wieder zurück geraubt – ganz legal. Aber auch geraubte Schätze wurden den feindlichen Truppen wieder abgenommen, insbesondere in der Spätantike und im Frühmittelalter schien diese Praxis

¹⁷ Volker Schmidtchen, *Ius in bello* und militärischer Alltag – Rechtliche Regelungen in Kriegsordnungen des 14. bis 16. Jahrhunderts, in: *Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht*, hg. v. Horst Brunner (Imagines medii aevi 3; Wiesbaden 1999), S. 25-57, hier S. 28.

¹⁸ *Corpus iuris canonici*, ed. Emil Friedberg, Pars 1: *Decretum magistri Gratiani* (Leipzig 1879), Causa 14, Quaestio 6, c. 1, S. 742. Dieses Augustinus zugeschriebene Zitat ist hergeleitet aus Lukas 19,8, wo gesagt wird, dass man unrechtmäßig Genommenes vierfach zurückgeben solle. Siehe auch Karl Weinzierl, *Die Restitutionslehre der Hochscholastik bis zum heiligen Thomas von Aquin* (München 1939), S. 89; Anders Winroth, *The Making of Gratian's Decretum* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, 4th Series 49; Cambridge 2000); Karl-Heinz Ziegler, *Zum „gerechten Krieg“ im späteren Mittelalter und in der Frühen Neuzeit – vom Decretum Gratiani bis zu Hugo Grotius*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Rom. Abt.* 122 (2005), S. 177-194.

¹⁹ Ziegler, *Zum „gerechten Krieg“* (wie Anm. 18); siehe auch Hans Wehberg, *Krieg und Eroberung im Wandel des Völkerrechts* (Völkerrecht und Politik 1; Frankfurt/M. u.a. 1953), S. 11.

²⁰ Siehe auch Bömelburg/Carl, *Einleitung* (wie Anm. 4), S. 12-15.

weit verbreitet gewesen zu sein, wie Matthias Hardt deutlich machte.²¹ Die spanischen Könige legitimierten unter anderem mit der Möglichkeit der gewaltsamen Restitution von geraubten Gütern die Reconquista.

Die rechtliche Situation wurde immer wieder den gesellschaftlichen Anforderungen und den militärischen Gepflogenheiten angepasst. Dies geschah nicht ohne Widersprüche und Spannungen, auch weil die Normierungen der Praxis häufig hinterherhinkten.

Diese Diskrepanz zwischen Rechtsnorm und Kriegswirklichkeit zeigt sich auch im Bereich des königlichen Schutzes der Kirche und von Kirchengütern. Dem König als Regulator der Beuteakkumulation kam auch die Funktion der Schutzmacht vor Plünderungen und Beutenahme zu.

Um einen speziellen Schutz der Kirchen und des Kirchengutes sorgten sich kirchliche Vertreter und Juristen seit dem Frühmittelalter. Dieser Schutz betraf neben den Kirchenangehörigen, die durch ihre standesgemäße Nichtbeteiligung an Kampfhandlungen einen besonderen Schutz genossen, und den Gebäuden vor allem auch die Objekte in den Kirchen selbst: Dies waren Altäre, Reliquien und ihre Behältnisse, Fahnen, Retabeln, liturgisches Gerät, Glocken, Andachts- und Kultbilder und weitere Gegenstände, die sich im Besitz der Kirchen und Klöster befanden.²² Gerade diese Dinge, die den Plünderern aus verschiedenen Gründen begehrenswert erschienen, die sie aber auch beschmutzten, um den Feind zu entehren, unterstanden zumindest theoretisch einem speziellen Schutz. Jegliches Entfremden, Verhöhnern und Beschmutzen oder Konfiszieren von Kirchengut und Objekten galt als Raub oder illegitimes Vergehen. Diese Regelungen ließen sich wiederum auf spät-römisches und kanonisches Recht bis in die Spätantike zurückführen, sie waren vom Früh- bis zum Spätmittelalter aber auch ein Anliegen der Könige, um ihre Schutzmacht über die Kirche zu gewährleisten. Auf Gott beriefen sich nicht nur die kirchlichen Normen, sondern auch die durch diese Normen herausgeforderten und angesprochenen weltlichen Herrscher. Hinter den Regelungsversuchen stand zudem das Prinzip der Unveräußerlichkeit von Kirchenbesitz.²³

²¹ Matthias Hardt, *Gold und Herrschaft. Die Schätze europäischer Könige und Fürsten im ersten Jahrtausend (Europa im Mittelalter 6)*; Berlin 2004).

²² Vgl. Adolf Reinle, Art. „Kirchenausstattung“, in: *Lexikon des Mittelalters 5* (1991), Sp. 1167-1168.

²³ Neben dem *Decretum Gratiani* und den *Decretalen Gregors IX.* sind vor allem zu

Da die Kriegsführenden – und dazu ist auch der König zu zählen – oft keine vollständige Kontrolle besaßen, blieb das Plündern und Beutewesen vielfach im tolerierten oder im halb tolerierten Graubereich. Das Überschreiten von christlich fundierten Normen war ein Bereich, der von den königlichen Instanzen trotz Plünderungsverbot häufig nicht geahndet wurde.²⁴ Ja, ich halte den königlichen Schutz über die Kirche für eine der großen Illusionen des Mittelalters schlechthin. Gerade im Schutz der Kirche vor Plünderung manifestiert sich die Machtlosigkeit der Könige.

Nichtsdestoweniger ist dieser Wandel und Perspektivenwechsel im Mittelalter wichtig. Denn gerade mit den christlichen Wertvorstellungen kamen neue Einschränkungen auf: Extreme Gewaltformen gegenüber den Kirchenangehörigen, gegenüber der Kirche und dem Kirchengut wurden als gegen die gottgewollte Ordnung verstoßend sanktioniert. Dahinter standen neben der Unveräußerlichkeit des Kirchengutes unter anderem die Vorstellung eines Sakrilegs durch mehr oder weniger rituelle Handlungen wie Schändung von Kirchengebäuden, Raub und Zerstörung von Kirchengut sowie Beschmutzung von sakralen Gütern oder physisch ausgeübte Gewalt gegen Angehörige der Kirche. Insbesondere sakrale Objekte aus Klöstern und Kirchen waren Opfer von symbolischer Entweihung und Entehrung.²⁵ Auch der Schutz der Frauen und

erwähnen: die Summa Theologiae 2a2ae q. 185; Marsilius von Padua, Defensor Pacis 2; Liber Sextus, De Regulis iuris; das Corpus Iuris Civilis und Justinians Codex 1.2.14/1.2.21 sowie seine Novellae 120.9-10. Vgl. auch Christopher Ocker, Church Robbers and Reformers in Germany, 1525-1547. Confiscation and Religious Purpose in the Holy Roman Empire (Leiden u.a. 2006), S. 17-48, besonders S. 17-19; Miriam Czock, Gottes Haus. Untersuchungen zur Kirche als heiligem Raum von der Spätantike bis ins Frühmittelalter (Millennium-Studien 38; Berlin 2012); dies., *Fortia hostile aliquid praedare* – Plünderung, Raub, Diebstahl und die Heeresdisziplin in den süddeutschen leges, in: Tributzahlungen, Plünderungen und Gefangennahmen – die Aneignung von fremdem Eigentum von der Spätantike zum frühen Mittelalter, hg. v. Laury Sarti (in Vorbereitung).

²⁴ Zu den kriegspraktischen und herrschaftspolitischen Zusammenhängen zwischen Tolerierung und Einschränkung von Plünderungen und Kriegsverbrechen siehe auch Michael Jucker, *Le butin de guerre au moyen âge. Aspects symboliques et économiques*, in: *Francia* 36 (2009), S. 113-133; Alexander Demandt, *Vandalismus. Gewalt gegen Kultur* (Berlin 1997); Oliver Landolt, „wider christenliche ordnung und kriegsbruch...“. Schwyzerische und eidgenössische Kriegsverbrechen im Spätmittelalter, in: *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 22 (2005), S. 91-121.

²⁵ Zu Kirchenschändungen im Frühmittelalter vgl. Miriam Czock, *Wo gesündigt wird, kann der Sieg nicht gewonnen werden* – Plünderung von Kirchen im Krieg in den Wer-

insbesondere Klosterschwestern ließ sich aus der Furcht vor dem Verlust von Schutz und Schirm der Mutter Gottes herleiten.²⁶

Die gewohnheitsrechtlichen Appellationen an das Gewissen der Herrscher und ihre Schutzfunktion gegenüber der Kirche existierten bereits im Frühmittelalter und beeinflussten vermutlich auch die kriegsrechtliche Praxis. Eine sehr frühe Regelung findet sich zur Zeit der Christianisierung der Sachsen um 781/785. Im *Capitulare de partibus Saxoniae* werden harte Strafen gegen die potenziell aufständischen Sachsen angedroht, falls sie Kirchen zerstörten oder falls Übergriffe auf Angehörige der Kirche geschähen: *Wenn einer mit Gewalt in eine Kirche eindringt und dort raubt und stiehlt oder die Kirchen in Brand steckt, soll er des Todes sterben*, lautet die drastische Androhung.²⁷

Ebenfalls aus dem Frühmittelalter stammen die Debatten um das Problem der Kirchenplünderungen, unter anderem in Gregor von Tours' Historien, die kürzlich von Miriam Czock auf dieses Phänomen hin untersucht wurden. Czock zeigt, dass Kirchenplünderungen im Krieg zwar als Übel betrachtet, jedoch von den Königen nicht explizit bestraft wurden.²⁸ Die weltliche Macht war schwach gegenüber den Kirchenräubern, die göttliche Sphäre schien umso wirksamer. Heilige rächten sich angeblich oft grausam an den Räubern von Reliquien und an den Kirchenschändern.²⁹ Entfremdetes Kirchengut wiederzugewin-

ken Gregors von Tours (538-594), in: *Blicke auf das Mittelalter. Aspekte von Lebenswelt, Herrschaft, Religion und Rezeption*. Festschrift für Hanna Vollrath zum 65ten Geburtstag, hg. v. Bodo Gundelach u. Ralf Molkenthin (Studien zur Geschichte des Mittelalters 2; Herne 2004), S. 13-23; Heather Suzanne Barkley, *Exchange and ritualized violence: Cattle raiding and the spoils of battle in early Celtic and Anglo-Saxon literature* (Yale 1995).

²⁶ So im Sempacherbrief, vgl. Guy P. Marchal, *Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern*. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern (Basel 1986). Vgl. zur Heiligkeit von Kirchenräumen Czock, *Gottes Haus* (wie Anm. 23); Arnold Angenendt, *Die Gegenwart von Heiligen und Reliquien* (Münster 2010); Thomas Scharff, *Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen* (wie Anm. 2).

²⁷ *Capitularia regum Francorum*, ed. Alfred Boretius (MGH Capit. 1.; Hannover 1883), Nr. 26, S. 68-70, hier S. 68.

²⁸ Czock, *Wo gesündigt wird* (wie Anm. 25), S. 17-18.

²⁹ Vgl. Patrick Geary, *Furta Sacra. Thefts of Relics in the Central Middle Ages* (Princeton 1978); ders., *Sacred commodities. The Circulation of Medieval Relics*, in: *Beyond the Cultural Turn. New Directions in the Study of Society and Culture*, hg. v. Victoria E. Bonnell u. Lynn Hunt (Berkeley 1999), S. 169-191 hauptsächlich für das Hochmittelalter; Marie-Madeleine Gauthier, *Straßen des Glaubens. Reliquien und Reliquiare des Abendlandes* (Aschaffenburg u.a. 1983); Gia Toussaint, *Die Sichtbarkeit des Gebeins*

nen, war der göttliche Auftrag an die Königsmacht, quasi eine religiöse Pflicht.

Auch die fränkischen *Leges* enthielten rechtliche Schutzmechanismen vor Plünderungen der kirchlichen Güter.³⁰ Und sie sahen spezifische Strafen für Plünderungen von Kirchen vor: Sowohl die *Lex Salica* (ca. 507-511 durch Chlodwig initiiert) wie auch die *Lex Ribuarica* (um 613) bezogen sich auf Kirchenplünderungen und belegten diese mit Geldstrafen.³¹ Ebenso wurde in der kaiserlichen Gesetzgebung in dem Kapitular von Aachen von 802 festgehalten, dass *sich also niemand unterstehe, den heiligen Kirchen Gottes, Witwen und Waisen Schaden zuzufügen, weil der Kaiser nächst Gott und seinen Heiligen deren Beschützer und Verteidiger sei.*³² Im Aachener Kapitular tritt eine Doppelung hervor, die einerseits den Kaiser als Beschützer der Schwachen und der Kirche darstellt, die Legitimation des Schutzes ist aber die gleichzeitige Gottesnähe des Herrschers und somit die göttliche Legitimation der eigenen Herrschaft. Der Kaiser ist Schützer und Verteidiger der Kirche, gleichsam ist die Herrschaft von Gott gegeben.

Miriam Czock machte in ihrer Studie allerdings deutlich, dass die Motivation des Kirchenschutzes vermutlich im Frühmittelalter vor allem in der königlichen Furcht vor dem Zorn Gottes zu suchen ist.³³ Der Kirchenschutz durch die weltlichen Mächte und die königliche Strafgewalt waren stets als flankierende Maßnahmen zur Exkommunikation und der göttlichen Strafe verstanden worden.³⁴

im Reliquiar – eine Folge der Plünderung Konstantinopels?, in: Reliquiare im Mittelalter, hg. v. ders. u. Bruno Reudenbach (Hamburger Forschungen zur Kunstgeschichte 5; Berlin 2005), S. 89-106; ebenfalls zum Hochmittelalter Michael Jucker, Ereignisbildung, Rechtfertigung und Öffentlichkeiten im hoch- und spätmittelalterlichen Kriegswesen. Kommunikationshistorische Beobachtungen und vergleichende Überlegungen am Beispiel des 4. Kreuzzugs und der Burgunderkriege, in: Politische Öffentlichkeiten im Spätmittelalter, hg. v. Martin Kintzinger u. Bernd Schneidmüller (Vorträge und Forschungen 75; Ostfildern 2011), S. 287-327.

³⁰ Czock, *Wo gesündigt wird* (wie Anmerkung 25), S. 19.

³¹ Katherine Fischer Drew, *The Laws of the Salian Franks (Pactus legis Salicae)* (Philadelphia 1991).

³² *Capitularia regum Francorum* (wie Anm. 27), Nr. 33, S. 91-99, hier c. 5, S. 93.

³³ Czock, *Wo gesündigt wird* (wie Anm. 25), S. 23; Clausdieter Schott, *Der Stand der Leges-Forschung*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 13 (1979), S. 29-55, hier S. 38.

³⁴ Deutlich wird das nicht nur in den drakonischen Strafen, sondern auch in den Schilderungen der Täter; vgl. dazu beispielsweise den Bericht Thietmars von Merseburg

Die göttliche Legitimation königlicher Herrschaft und die gleichzeitige Erhebung zur Schutzmacht des Göttlichen auf Erden durch Kaiser und Könige treffen in der Regelung der Plünderungen geradezu den Kern der Sache. Wer Schutz vor Plünderung gewährt, ist gleichzeitig legitimiert zu herrschen.

Königlicher Schutz weltlicher Güter

Der König respektive auch der Kaiser hielt seine Hand nicht nur über kirchliche Güter und Immobilien, sondern auch über weltliche. Die Forschung ist sich nicht einig, welche Normen tatsächlich die ersten waren, die neben den kirchlichen auch weltliche Güter, Immobilien etc. vor Plünderungen schützen sollten.

Einige Forscher wie Fritz Redlich oder Hans Delbrück nennen den Sempacherbrief der Eidgenossen von 1393 als erste Kriegsnorm. Es lohnt sich jedoch den Forscherblick etwas weiter zurück schweifen zu lassen: Spezifische weltliche Schutzvorstellungen finden sich im weltlichen, ja kaiserlichen Recht: Die frühesten weltlichen Schutzmechanismen und Verbote liegen uns wohl in dem Heeresgesetz Friederichs I. von 1158 vor, das durch Rahewin nur chronikalisch überliefert ist und dann 1186 mit erweiterten Normen als *Constitutio contra incendiarios* bzw. Nürnberger Landfrieden erlassen wurde. Friedrich I. orientierte sich dabei an dem frühen Mainzer Landfrieden Heinrichs IV., den dieser 1103 erließ und darin versuchte, das Fehdewesen gänzlich abzutun. In der *Constitutio* – unter Friedrich I. in Nürnberg verfasst – wurden nicht nur Maßnahmen gegen das Brennen und Verbrennen von Gütern und Häusern erlassen und ebenso drastische Strafmaßnahmen wie beispielsweise die Exkommunikation angedroht. Friedrich verfügte zudem, dass das Abbrennen von Weinreben und Obstbäumen besonders hart bestraft werden sollte. Als häufigste Strafformen sah man vor allem Exkommunikation oder Geldstrafen vor. Bisweilen wurden Übergriffe auch mit Verbannung bestraft. Eine weitere Form der Pazifizierung war durch den Eintritt der Täter ins Kloster vorgesehen. So beispielsweise in der *Treuga Dei Lombardica*: Statt einer Bestrafung *ad mortem* sah man

über den Liutizenaufstand: Chronik, ed. Robert Holtzmann (MGH SS rer. Germ. N.S. 9; Berlin 1935), S. 118-122.

auch den Klostereintritt vor.³⁵ Zentral ist hier, dass es sich nicht mehr um den spezifischen Schutz von Kirchenbesitz handelt, sondern auch weltlicher Besitz gemeint ist.³⁶ Zu vermuten ist, dass die Regelungen Friedrichs I. einen weiteren Aspekt, nämlich das Problem der Ressourcenknappheit und der daraus resultierenden Einschränkung des Plünderns ansprachen.

Man muss sich bewusst sein, dass bis weit in die Moderne hinein Krieg immer auf der Basis einer Mangelwirtschaft geführt wurde. Es mangelte an Geld, an Nahrung und an Waffen. Alle Ressourcen waren entsprechend knapp und kostbar. Dies war im Krieg nochmals verschärft spürbar.³⁷ Die königliche Kontrolle der Akkumulation und Distribution war deshalb häufig von ganz pragmatischen Überlegungen geprägt.

Es ging dabei nicht nur um die rasche Akkumulation von wertvollen Gütern und deren optimierten Transport an den königlichen Hof. Vielmehr war die Regulierung der Aneignung von Gütern, aber auch die sinnvolle Verwendung eine schlichte Frage des schonenden Umgangs mit den vorhandenen Ressourcen vor Ort. Wer lediglich Ressourcen, also Beutestücke anhäufte, kreierte rasch ein Problem. Es galt für die Könige also immer, die Balance zwischen Akkumulation und Distribution zu halten. Wer das Plündern jedoch zu stark einschränkte, riskierte genauso militärisch und herrschaftspolitisch ins Abseits zu geraten oder ökonomisch zu scheitern.

Die schonende Regulierung der Beuteakkumulation war bereits im Frühmittelalter ein Thema: In der *Lex Baiuvariorum* wurde bereits um 743 verboten, in eigenen Gebieten (*infra provincia*) ohne Erlaubnis des

³⁵ Vgl. zu den Quellen die folgende Anm. Bereits um 1050 war in den lombardischen Bestimmungen der *Treuga Dei* die Selbstjustiz gegenüber Kirchenschändern verboten und mit Bann oder Verfluchung bestraft worden: MGH Constitutiones, Bd. 1, ed. Ludwig Weiland (Hannover 1893), Nr. 420 (*Treuga Dei Lombardica*), S. 598.

³⁶ Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Friderici imperatoris*, ed. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. [46]; Hannover/Leipzig 1912), lib. III, c. 28, S. 199-202; *Constitutio contra incendiarios*, in: MGH Constitutiones, Bd. 1, ed. Ludwig Weiland (Hannover 1893), Nr. 318, S. 449-452.

³⁷ Dazu Michael Jucker, *Kredite und Beutemaschinerie. Überlegungen zu prekären Wirtschaftsformen im Krieg des späteren Mittelalters*, in: *Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. v. Gabriela Signori (Konstanz 2014), S. 159-180.

dux, Pferdefutter und Holz zu rauben oder Getreidefelder anzuzünden.³⁸ Dahinter standen mehrheitlich ökonomische Bedenken, um die Sicherung von Nahrungsmitteln sowie deren Nachschub und die Subsistenz der eigenen Bevölkerung zu ermöglichen. In der *Lex Baiuvariorum* war auch bereits die Denunziation von Plünderern vorgesehen.³⁹

Ressourcennutzung

Ähnliche Sorgen veranlassten wohl Karl den Großen, zwischen 804 und 811 einen Brief an den Abt Fulrad von St-Denis zu schicken, in dem er diesen zur Heeresfolge und vor allem zum Schutz der örtlichen Bevölkerung vor Plünderungen verpflichtete. Außer Grünfutter, Holz und Wasser dürften bei der Durchreise keine örtlichen Ressourcen angeührt werden.⁴⁰ Karl ging es hier ganz pragmatisch um die Versorgung der eigenen Truppen und die Schonung der zivilen Besitztümer.⁴¹

Die bereits erwähnte Heeresregelung Friedrichs I. von 1158 sah ebenso den schonenden Umgang mit Wein vor; wer einen Weinkeller plünderte, sollte die Fässer nicht zerstören, damit der Wein nicht zum Schaden des ganzen Heeres vergossen werde.

Diese Regelmechanismen waren pragmatischer Natur und flossen im Hoch- und Spätmittelalter zunehmend auch in städtische Rechte und in Landfrieden sowie in Bündnisse ein. Doch das wäre ein anderes Thema.

Wenden wir den Blick nun noch rasch nach Westeuropa und ins Spätmittelalter. Die großen Schlachten und Auswirkungen des Hundertjährigen Krieges sowie das Aufkommen freier Soldunternehmer führten zu einer Brutalisierung des Krieges und verstärkten die Dring-

³⁸ *Lex Baiuvariorum*, ed. Ernst von Schwind (MGH LL nat. Germ. 5,2; Hannover 1926), S. 295-300. Dazu nun auch Prietzel, *Kriegführung* (wie Anm. 7), S. 110.

³⁹ *Lex Baiuvariorum* (wie Anm. 38), S. 298; zum Kontext: Peter Landau, *Die Lex Baiuvariorum. Entstehungszeit, Entstehungsort und Charakter von Bayerns ältester Rechts- und Geschichtsquelle* (Bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse. Sitzungsberichte 2004, H. 3; München 2004).

⁴⁰ *Capitularia regum Francorum* (wie Anm. 27), Nr. 75, S. 168. Dazu auch Prietzel, *Kriegführung* (wie Anm. 7), S. 110, der den Beleg etwas anders interpretiert.

⁴¹ Vgl. dazu allgemein Frédéric-Henri Comtesse, *Marode, Plünderung und Kriegsraub nach schweizerischem Militärstrafrecht* (Heidelberg 1938); Scharff, *Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen* (wie Anm. 2); zur *Kriegführung Karls* siehe unter älteren Vorstellungen: Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst* (wie Anm. 14), Bd. 3, S. 3-89.

lichkeit, das Plündern zu regeln.⁴² Das Zusammenfallen von verschiedensten weltlichen Regelungsversuchen im 14. und 15. Jahrhundert lässt sich aus pragmatischen Gründen erklären. Erneut ging es um Ressourcennutzung und Versorgung der eigenen Soldaten.

In Frankreich und England kam es praktisch gleichzeitig zu königlich initiierten Regelungen, die das Plündern zwar legitimierten, aber gleichzeitig auch regulierten.⁴³ Richard II. (1367-1400) und vor allem dann Heinrich V. (1387-1422) von England und die Ausarbeitungen durch John Talbot waren entweder ihrer Zeit voraus oder erinnerten sich an die Regulierungsversuche Karls des Großen. Auch ihnen ging es um pragmatische, ökonomische Regulierungen: Sie verboten die Erbeutung von Zugtieren und regelten den Raub von Getreide: Weizen durfte beispielsweise nur für die Ernährung der Truppen und nicht als Futtermittel eingesetzt werden.⁴⁴ Auch weggetriebenes Vieh sollte nicht einfach geschlachtet und verspeist, sondern geschont werden, zumindest wenn es sich um Milchkühe handelte. Explizit verboten war auch das Zerstören von Nutzpflanzen und fruchttragenden Bäumen.

Die Könige Frankreichs waren ebenfalls bemüht, das Plündern zwar nicht zu verbieten, aber zumindest einzuschränken. Interessant ist auch hier das praktisch zeitgleiche Auftreten von neuen Regelungen.⁴⁵ Noch handelte es sich allerdings um singuläre Erscheinungen, die nicht in

⁴² Zur Brutalisierung des Krieges: Clauss, *Aujourd'hui* (wie Anm. 6); Prietzel, *Kriegführung* (wie Anm. 7), indirekt auch Keen, *The Laws of War* (wie Anm. 16); ein aussagekräftiges Zeitdokument dazu: *Le Journal d'un bourgeois de Paris de 1405 à 1449*, ed. Colette Beaune (Paris 1989); deutsch: *Leben in Paris im Hundertjährigen Krieg. Ein Tagebuch*, übersetzt von Henriette Beese (Frankfurt/M. u.a. 1992); Nicholas A. R. Wright, „Pillagers“ and „Brigands“ in the Hundred Years War, in: *Journal of Medieval History* 9 (1983), S. 15-24, mit nur aus monastischer Perspektive geschriebener Quellenbasis.

⁴³ Allgemein: Keen, *The Laws of War* (wie Anm. 16). Immer noch grundlegend: Cram, *Iudicium belli* (wie Anm. 15). Zu Frankreich: Gauvard, *Violence et ordre public au Moyen Âge* (wie Anm. 11); dies., *Résistans et collaborateurs* (wie Anm. 11), S. 123-138; dies., *De grace especial* (wie Anm. 11); Tourelle, *Vol et brigandage au Moyen Âge* (wie Anm. 11), besonders S. 77.

⁴⁴ Redlich, *De Praeda Militari* (wie Anm. 5), S. 7.

⁴⁵ Siehe Allmand, *Society at War* (wie Anm. 6); Vale, *War and Chivalry* (wie Anm. 6); Curry, *Battle of Agincourt* (wie Anm. 6); Brian G. H. Ditcham, 'Mutton Guzzlers and Wine Bags': Foreign Soldiers and Native Reactions in Fifteenth-Century France, in: *Power, Culture, and Religion in France c.1350-c.1550*, hg. v. Christopher Allmand (Woodbridge 1989), S. 1-13.

eine Rechtskontinuität gestellt werden können oder längerfristig Wirkung gezeigt hätten.

Königtum und Distribution der Beute

Neben der Regulierung der Beuteakkumulation, sei es durch römisches Recht, Gewohnheitsrecht oder durch königliche Order, ist ein weiterer zentraler Punkt anzusprechen, bei dem ebenfalls die Königsherrschaft wichtiger Bestandteil ist. Königsherrschaft manifestierte sich über die Jahrhunderte hindurch im Wesentlichen auch darin, dass der König Anteile der Beute wieder verteilte. Wenn unterworfenen Völkern und Herrschern dem siegreichen König Tribut zahlten oder Geschenke, Geiseln, Gelder und ihre eigenen Schätze überreichen mussten, so war dies nur die eine Seite eines ökonomischen Kreislaufes, der seit der Spätantike bestand hatte. Siegreiche Herrscher, und damit sind in den meisten Fällen Könige und ihre Heerführer gemeint, gaben die Einkünfte auch wieder weiter.

Das Plündern war neben der ökonomischen Bedürfnisbefriedigung eine sehr wichtige Form der Herrschaftserhaltung durch den König. Dabei ging es praktisch immer um die Wahrung des inneren und äußeren Friedens und die entsprechende Machtstabilisierung durch entsprechende Ressourcendistribution. Die Zeichenhaftigkeit der eingebrachten Beute spielte dabei häufig auch eine Rolle in der Anerkennung von Herrschaft und der Ehrzuweisung. Fahnen und besonders wertvolle Beutestücke wurden zu diesem Zweck an den Herrscher geschickt und ihm als Zeichen des Triumphes überreicht.⁴⁶ Damit wurde zugleich der Sieg über den Gegner symbolisch dargestellt und öffentlich sichtbar.⁴⁷ Herrschaft konnte so horizontal wie vertikal abgesichert werden.

Timothy Reuter hat zu Recht darauf verwiesen, dass gerade die Karolinger von dieser perpetuierenden Herrschaftsform der Beuteakkumulation und der späteren Distribution von Beuteanteilen an die Vasallen

⁴⁶ Vgl. Michael McCormick, *Eternal Victory. Triumphal Rulership in Late Antiquity, Byzantium and the Early Medieval West* (Past and Present Publications; Cambridge 1986), S. 376-378; Scharff, *Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen* (wie Anm. 2), S. 60; Prietzel, *Kriegführung* (wie Anm. 7), S. 115 u. S. 212f.

⁴⁷ Siehe auch Trexler, *Correre la Terra* (wie Anm. 7); Michael Jucker, *Vom Umgang der Eidgenossen mit der Burgunderbeute*, in: *Karl der Kühne (1433-1477). Kunst, Krieg und Hofkultur*, hg. v. Susan Marti u.a. (Zürich 2008), S. 332f.

stark profitierten. Sowohl Karl der Große als auch Ludwig der Deutsche werden zudem als generöse Herrscher, welche die Beuteeinkünfte an Klöster und Arme weitergaben, geschildert. Doch auch die Vasallen wurden mit Beute und geplünderten Objekten beschenkt: Reuter erwähnt nicht nur den geraubten Schatz von Pavia von 774, sondern auch die fränkischen Annalen, welche erwähnen, dass insbesondere die getreuen Männer reich beschenkt wurden. Der Lohn für „Herrschaftstreue“ war also die dem König abgegebene und dann vom König verausgabte Beute. Und dieser Gedanke ist wichtig, wenn wir Beute als Herrschaftsmedium betrachten. Herrschaft erfolgt eben nicht durch Gefolgschaft und bedingungslose Treue, wie dies die ältere deutschsprachige Forschung meinte, sondern durch symbolische und vor allem wesentlich durch ökonomische Distributionsmechanismen.

Im Verlaufe des Mittelalters änderte sich dieses System der Belohnung der Königstreuen. Abschließend soll diese Entwicklung noch kurz angedacht werden: In der Tendenz ist ein Wandel des königlichen Belohnungssystems von symbolischen Transfers und Beuteobjekten hin zu protokapitalistischen Belohnungssystemen auszumachen. Dies lag wohl auch an der zunehmenden Territorialisierung von Herrschaft einerseits und der Professionalisierung der Krieger, den größeren Heeren und der Monetarisierung des Kriegswesens andererseits. Die Funktion des Königs bei der Regelung der Beutedistribution änderte sich dabei grundlegend. Mit der zunehmenden Monetarisierung des Krieges und der Entfaltung des Soldwesens wurde die Beute verstärkt zur monetären Ressource und zu einem Pool an Gütern, der rasch in Geld umgewandelt wurde. In zahlreichen Regelungen, Heeresordnungen und Ordonnanzen waren die Soldaten verpflichtet, die Beuteeinkünfte abzuliefern: entweder in Form von Geld oder Beutestücken. Der königliche Anteil schrumpfte zunehmend. Im Reich fielen dem Kaiser zwei Drittel zu. Bisweilen war es nur noch ein Zehntel, das auf den König entfiel. Gleichwohl wurden die tieferen Ränge verstärkt gezwungen, ebendiesen Königsanteil abzuliefern. War früher die Kontrolle der Abgabe geringer, so nahm sie später zwar zu, dafür nahm der königliche Anteil permanent ab. Der Rest wurde als allgemeine Beute erneut verteilt. Ehrbehaftete Güter wie Fahnen und Standarten aber auch schwere Waffen wie Geschütze und Kanonen, die als Trophäen dienten,

gelangten in der Regel in den Besitz des Königs, der Rest wurde häufig kapitalisiert und an die tieferen Ränge verteilt. Dem Büchsenmeister als Bindeglied zwischen dem König als Besitzer der Artillerie und den tieferen Rängen kam dabei eine wichtige Rolle bei der Distribution der Beuteeinkünfte zu. Büchsenmeister verfassten Beutelisten, in zunehmendem Maße wurde die Beute entlang der militärischen Ränge distribuiert und entsprechend der selbstgetätigten Investitionen wurden Soldaten, Anführer von Einheiten und Offiziere monetär über den Beuteverkauf entlohnt. Der Verteilungsschlüssel erfolgte nicht mehr nach Königstreue und Ehre, sondern nach Rang und eigenem, investiertem Kapital. Brachten berittene Kämpfer ihr eigenes Pferd in die Kampfhandlungen, wurden sie entsprechend höher belohnt. Die Beute verstärkte in zunehmendem Maße die Herrschafts- und vor allem die militärischen Strukturen nach kapitalistischem Muster. Wer Risikokapital investierte, wurde entsprechend für das Risiko entschädigt. Die Kavallerie erhielt mehr Beuteanteil als die Infanterie. Und hier spielte der König wieder eine wichtige Rolle, wenn auch nicht überall, so doch in gewissen Territorien. Spanische Soldaten auf See erhielten beispielsweise keine Beuteanteile, weil die spanische Krone Besitzerin der Schiffe war und somit das volle Risiko trug. Wer also als König Risikokapital investierte, musste sich nicht mehr auf alte Rechte berufen, welche den Beuteanteil legitimierten, ohne selbst am Kampf teilgenommen zu haben, vielmehr genügte es nun, eben dieses erhöhte Risiko geltend zu machen.

Fazit

Erfolgte im ausgehenden Mittelalter die Distribution der Beute nun nach militärischen und ökonomischen Gesichtspunkten? In der Realität des Krieges wohl kaum und es liegt mir hier fern, eine einfache und direkte Entwicklungslinie von einer archaischen, ehrgebundenen Königsherrschaft des Frühmittelalters hin zu einem kapitalistischen Militärsystem der Frühen Neuzeit zu ziehen. Nochmals: Delbrück hatte nicht Unrecht, es handelt sich rechtshistorisch um eine Ansammlung von Singularitäten. Von Rechtskontinuitäten kann keine Rede sein. Jedoch sind die hier vorgebrachten Beispiele von königlichen Funktionen und Normierungen unterschiedliche Versuche der Könige, mit demselben Problem gut umzugehen. Wie akkumuliert man als König

Beute möglichst ressourcenschonend und wie verteilt man diese wieder auf möglichst gewinnbringende und herrschaftspolitisch sinnvolle Weise? Der Beute kommt also sowohl im Früh- als auch im Spätmittelalter eine wichtige Herrschaftsunterstützungsfunktion zu. Das Teilen der Beute war somit sozialisierend und stabilisierte die gesellschaftlichen Verhältnisse sowohl innerhalb der Truppen als auch gegenüber dem Herrscher. Beute erfüllte somit eine wichtige Vergesellschaftungsfunktion. Sie verstärkte zudem Hierarchien. Was sich hingegen änderte, sind die ökonomischen und militärischen Rahmenbedingungen. Wenn ich schon keine teleologische Banalitätslinie von der Prise zur Enterprise oder von der Ehre des Königs und seiner Getreuen zum Risikokapital des Königs ziehen will, so möchte ich doch zum Schluss noch einen Vorschlag machen, wie man die Rolle des Königs im Zusammenhang mit der Beute etwas theoretisieren könnte. Ich erachte es einerseits für nötig, königliche Herrschaft wieder stärker an ökonomische Gegebenheiten anzubinden, andererseits ist es sicher problematisch, die symbolischen Herrschaftsformen wegzulassen. Mangels theoretischer Alternativen der Verbindung von Kultur- und Wirtschaftsgeschichte scheint mir nach wie vor die Kapitalsortenbildung von Pierre Bourdieu sinnvoll, wenn es um die Akkumulation und Distribution von Beute und somit um ein Kernmerkmal mittelalterlicher Königsherrschaft geht. Beute kann ja symbolischer wie auch ökonomischer Natur sein. Beute ist dann ein zu regulierender Ressourcenpool, der unter königlicher Aufsicht steht und dessen Inhalt je nach Situation unterschiedlich akkumuliert respektive distribuiert und bewertet wird. Der Ressourcenpool speist sich aus symbolischen und ökonomischen Kreisläufen und bedient diese gleich wieder. Beutestücke können dann im Kreislauf von Ehre und Herrschaftsanerkennung als symbolisches Kapital eingesetzt werden. Gleichzeitig sind sie aber auch in andere Kapitalsorten konvertierbar. Risikokapital fließt dem König wiederum in Form von symbolischem Kapital zu, beispielsweise durch Anrechte auf Beute, durch Fahnen oder Trophäen. Trophäen wiederum werden als Geschenke weitergegeben und sichern somit Herrschaft oder Freundschaft und Allianzen. Die gleiche Funktion übernimmt aber auch Beute, die in Geld umgemünzt wird und an die Kriegführenden als Belohnung verteilt wird. Gleichzeitig verfestigen sich durch die Beutedistributions-

mechanismen die bestehenden Herrschaftsverhältnisse. Wer also die Akkumulation und Distribution von Beute kontrolliert, kontrolliert einen Kern königlicher Herrschaft. Dass sich dieser Mechanismus erst nach der Französischen Revolution ändert, scheint wohl kein Zufall. Doch das wäre eine andere Geschichte, deren weitere Erforschung ich gerne den Historikern der Sattelzeit überlasse.

Alheydis Plassmann

Die englischen Könige im Krieg mit den keltischen Nachbarn (1066 – 1216)

Als Heinrich II. 1163 auf Kriegszug in Wales weilte, wollte er – so Gerald von Wales – über seine Umgebung genaue Erkundigungen einziehen: „Er schickte einen Ritter aus der Bretagne, dem er vertraute, mit Guaidan, dem Dekan von Cantref Mawr, als Führer zur Burg von Dinevor, um herauszufinden, wie stark sie befestigt war. Diesem Priester war gesagt worden, er solle den Ritter auf dem leichtesten Weg führen und ihm die Reise soweit wie möglich erleichtern. Aber er bemühte sich im Gegenteil ihn die schwierigsten und unwegsamsten Pfade zu führen. Immer, wenn sie durch Waldland kamen, pflückte er, als ob es seine Gewohnheit wäre, Grasbüschel und graste sozusagen zum großen Erstaunen seiner Begleitung. So vermittelte er ihnen den Eindruck, dass die dortige Bevölkerung in der Not von Wurzeln und Gras leben würde. Der Ritter kehrte zum König zurück und erzählte ihm alles, was er für erwähnenswert hielt: Diese Gegend sei nahezu unbewohnbar, kaum betretbar und wegelos, Nahrung gäbe es nur für sozusagen viehische Leute, die damit zufrieden wären, wie Vieh zu leben. Deshalb ließ der König den Fürsten Rhys einen Eid schwören und Geiseln geben und ließ ihn dann seinen eigenen Geschäften nachgehen.“¹

¹ Giraldus Cambrensis, *Itinerarium Cambriae*, ed. James Dimock (*Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores* 21/6; London 1868), S. 3-152, hier lib. I, c. 10, S. 81f.: ... *rex Anglorum Henricus secundus de Armorica oriundum Britannia militem quemdam, de cuius prudentia simul et fidelitate confidebat, sub decani de Cantrefmaur conductu cui nomen Guaidanus, castrum Dinevor, locique situm, et patriae munitionem exploraturum transmisit. Presbyter autem, monitus ut per viam meliorem ad castrum et faciliorem militi praerberet iter, per magis difficiles et inaccessibiles aditus ipsum ex industria circumduxit. Et ubicunque per saltus herbosos transitum faciebant, cum intueuntium admiratione presbyter herbam pascebatur; asserens accolae et indigenas herbis et radicibus, ingruente inedia, vivere et vesci solere. Ad regem itaque milite reverso, cunctisque relatis quae vel digna relatu viderat vel audierat; terram scilicet inhabitabilem, terram inviam et inaccessibilem, nullique genti nisi bestiali et bestiarum more viventi victui necessariam; demum fidei sacramentique nodis, necnon et obsidum vinculis astrictum, Resum rex ad sua remisit* (Übers. der VfIn.).

An dieser Episode werden mehrere Grundgegebenheiten deutlich, die für die englischen Könige nicht nur im Umgang mit Wales, sondern auch mit den anderen keltischen Nachbarn in den Jahren von 1066 bis 1216 von Bedeutung waren. Zum einen war die Voreingenommenheit gegenüber den Nachbarvölkern sehr groß – und Gerald's Anekdote bietet eine noch recht harmlose Variante, weil er die einheimischen Waliser die Vorurteile der Entourage des Königs listig zu ihren eigenen Gunsten verwenden lässt. Die Vorstellung, dass es sich sowohl bei Walisern als auch Schotten und Iren um Barbaren handelte, die sich allerhöchstens in Nuancen voneinander unterschieden, ist seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts weit verbreitet. Auch wenn man Waliser, Iren und Schotten nicht als Kelten verstand – ein Begriff, der im 12. Jahrhundert nicht existierte – teilten sie aus der Sicht der Anglonormannen doch als unzivilisierte, barbarische Völker Eigenschaften, die sie im Umfeld der höfischen Kultur höchst zweifelhaft erscheinen lassen mussten. Sie kämpften ohne Rüstung, ja quasi nackt, sie kümmerten sich nicht um die Regeln ritterlicher Kriegführung, ihre Kultur war mangels Städten höchst hinterwäldlerisch und zumindest walisische und irische Ehesitten und Erbschaftsregelungen galten als nachgerade unchristlich.² John Gillingham hat diese weit verbreitete Einstellung „the beginnings of English imperialism“ getauft, eine Bezeichnung, die das Überlegenheitsgefühl gegenüber den vermeintlich unzivilisierten Nachbarn auf

² Grundsätzlich zur Problematik des sogenannten Celtic Fringe bietet Rees R. Davies, *Domination and Conquest: The Experience of Ireland, Scotland and Wales 1100-1300* (The Wiles Lectures 1988; Cambridge 1990) eine gute Übersicht. Vgl. auch seine Artikelreihe über „Peoples of Britain and Ireland“: Rees R. Davies, *The Peoples of Britain and Ireland 1100-1400 I. Identities*, in: *Transactions of the Royal Historical Society*. 6th Series 4 (1994), S. 1-20; *Names, Boundaries and Regnal Solidarities*, in: *Transactions of the Royal Historical Society*. 6th series 5 (1995), S. 1-20; *III. Laws and Customs*, in: *Transactions of the Royal Historical Society*. 6th series 6 (1996), S. 1-23; *IV. Language and Historical Mythology*, in: *Transactions of the Royal Historical Society*. 6th series 7 (1997), S. 1-24; zusammenfassend auch Geoffrey Barrow, *Scotland, Wales and Ireland in the Twelfth Century*, in: *The New Cambridge Medieval History*, Bd. 4, Teil 2, hg. v. David Luscombe u. Jonathan Riley-Smith (Cambridge u.a. 2004), S. 581-610; für eine gemeinsame Geschichte der britischen Inseln nach 1066 jetzt auch John Gillingham, *Conquests, Catastrophe and Recovery. Britain and Ireland 1066-1485* (London 2014); zum Zusammenhang zwischen höfischer Kultur und Barbarenbild: John Gillingham, *Conquering the Barbarians. War and Chivalry in Twelfth-century Britain*, in: *The Haskins Society Journal* 4 (1993), S. 67-84.

den Punkt bringt.³ Diese Vorstellung erleichterte die Legitimierung der Kriegszüge, bedeutete aber auch, dass eine Niederlage einen erheblichen Prestigeverlust bedeuten konnte.

Zweitens ist signifikant, dass die Kampagne von 1163 nicht von langer Dauer war. Alle Züge gegen die keltischen Nachbarländer zeichnen sich dadurch aus, dass sie meist innerhalb weniger Monate, wenn nicht sogar in kürzerer Zeit über die Bühne gingen, ganz im Gegensatz zum kontinuierlichen und lange dauernden Engagement englischer Könige auf dem Kontinent, wo sie zum Teil über Jahre hinweg weilten, weil zunächst die Normandie und dann auch die Plantagenet-Besitzungen gesichert werden mussten.⁴ Wiederum John Gillingham hat die Prioritäten der englischen Könige folgendermaßen gereiht: innerenglische Angelegenheiten, Frankreich bzw. die kontinentalen Besitzungen, Schottland, Wales und als letztes Irland.⁵

Schließlich ist auch das Ergebnis des Feldzuges von 1163 durchaus typisch. Am Ende eines Kriegszuges gegen die keltischen Nachbarländer stand nicht die Eroberung, sondern die kurzzeitige Etablierung von Suprematie, die durch Eidesleistung, Tribute und Geiselstellung gefestigt wurde. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts wurde diese stete Reihe von Unterwerfungen im Sinne eines Lehnverhältnisses gedeutet und der englische König als Lehnsoberherr über die britischen Inseln; im 11. und 12. Jahrhundert aber ging es beiden Seiten noch um die immer wieder erneuerte personale Suprematie, wie Rees Davies betont hat.⁶ Schon im 8. Jahrhundert wurde von dem Angelsachsen Beda eine Herrschaft über weite Teile Britanniens und angrenzender Inseln als Zeichen der Gottgewolltheit einer Regierung verstanden.⁷ Er hat damit in

³ John Gillingham, *The Beginnings of English Imperialism*, in: ders., *The English in the Twelfth Century - Imperialism, National Identity and Political Values* (Woodbridge u.a. 2000), S. 3-18, ND aus: *Journal of Historical Sociology* 5 (1992), S. 392-409.

⁴ Hierzu grundsätzlich Robert Bartlett, *England under the Norman and Angevin Kings* (The New Oxford History of England; Oxford 2000), S. 11-28.

⁵ John Gillingham, *Images of Ireland 1170-1600. The Origins of English Imperialism*, in: *History Today* 37 (1987), S. 16-22, hier S. 20.

⁶ Robert Rees Davies, "Keeping the natives in order". *The English King and the "Celtic" Rulers 1066-1216*, in: *Peritia* 10 (1996), S. 212-224.

⁷ Beda, *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*, ed. Bertram Colgrave u. Roger A. B. Mynors (Oxford Medieval Texts; Oxford 1969), lib. II, c. 5, S. 148 (sogenannte ‚Bretwalda‘-Stelle); zu dieser Stelle: Patrick Wormald, *Beda, the Bretwaldas and the Origins of the Gens Anglorum*, in: *Ideal and Reality in Frankish and Anglo-Saxon Society*.

der englischen Historiographie eine Erzähltradition begründet, die vielfach aufgegriffen wurde und die dann auch die anglonormannischen Könige und die Plantagenets, die sich als legitime Nachfolger der angelsächsischen Könige sahen, in die Pflicht nahm.⁸

Diese Grundbedingungen für das Verhältnis von Schottland, Wales und Irland zu England sind in der Forschung unumstritten. Was ich daher im Folgenden genauer betrachten möchte, ist die Frage, warum die Könige zuweilen gegen Schotten, Waliser und Iren persönlich in den Krieg zogen und damit zumindest für kurze Zeit die Prioritäten dorthin verlagerten, und welcher Zusammenhang zwischen den innerenglischen Angelegenheiten und den Kriegszügen gegen Schotten, Waliser und Iren bestand. Ganz offensichtlich ist, dass zumindest Schotten und Waliser stets innere Schwierigkeiten des englischen Königs zu ihren Gunsten ausnutzen wollten. Wenn der englische König mit Opposition zu kämpfen hatte, konnte er sicher sein, dass bald die Nachricht über einen Plünderungszug der Schotten nach Nordengland oder Unruhen in Wales und den Marken eintreffen würde.⁹ Interessant ist daher auch die Frage, ob und wann die englischen Könige von sich aus die Auseinandersetzung mit den keltischen Nachbarn suchten. Zunächst werden die einzelnen keltischen Nachbarländer kurz vorgestellt und dann auf die Kriegshandlungen eingegangen.

Studies presented to J. M. Wallace-Hadrill, hg. v. Patrick Wormald u.a. (Oxford 1983), S. 99-129; Steven Fanning, Bede, Imperium, and the Bretwaldas, in: *Speculum* 66 (1991), S. 1-26; Alheydis Plassmann, *Origo gentis. Identitäts- und Legitimitätsstiftung in früh- und hochmittelalterlichen Herkunftserzählungen* (Orbis Medievalis 7; Berlin 2006), S. 72-77.

⁸ Vgl. dazu demnächst Alheydis Plassmann, *Bede's legacy in William of Malmesbury and Henry of Huntingdon*, in: *People, Texts, and Artefacts. Cultural Transmission in the Norman Worlds of the Eleventh and Twelfth centuries*, hg. v. David Bates, Eduardo d'Angelo u. Elisabeth van Houts (in Vorbereitung).

⁹ Grundsätzlich zum Zusammenspiel zwischen England und dem „Celtic Fringe“ vgl. Bartlett, *Norman and Angevin Kings* (wie Anm. 4), S. 68-102; Barrow, *Scotland, Wales and Ireland* (wie Anm. 2).

Schottland

Schottland hatte im Gegensatz zu Wales und Irland ein einigendes Königtum, das zumindest dem Anspruch nach auf Augenhöhe mit dem König von England verhandeln konnte.¹⁰ Zudem hatten die schottischen Könige seit der Heirat von Heinrich I. mit Mathilde-Edith im Jahr 1101, der Tochter Malcolms III. und der heiligen Margarethe, einen Anspruch, als Verwandte des englischen Königs behandelt zu werden. In der allgemeinen Vorstellung machte sich dies dadurch bemerkbar, dass die Schotten in ihrer Gesamtheit zwar als wild und barbarisch geschildert werden, die schottischen Könige, die seit Edgar I. (†1107) die Könige von Wessex zu ihren Ahnen zählen konnten, indes immer als Mitglieder der höfischen Gesellschaft galten, deren Bemühungen um die Zivilisierung ihrer Untertanen man guthießen konnte: Wilhelm von Malmesbury schrieb etwa über David I. von Schottland: „Er war ein junger Mann, der höfischer war als die anderen, und der, da er schon als Junge durch das Zusammenleben und die Vertrautheit mit den Unseren geprägt worden war, die schottische Barbarei hinter sich gelassen hatte. Nach seiner Thronbesteigung erließ er allen, die vornehmer wohnten, sich eleganter kleiden und höfischer essen wollten, die Steuern auf drei Jahre.“¹¹

Gleichzeitig war die Grenze zwischen England und Schottland ein sehr unruhiges Gebiet, auf dem es immer wieder zu lokalen Plünderungs- und Eroberungszügen ehrgeiziger Barone kam.¹² Zudem war es

¹⁰ Zur Geschichte Schottlands in dieser Zeit vgl. Anrew D. M. Barrell, *Medieval Scotland* (Cambridge Medieval Textbooks; Cambridge 2000), S. 12-41 sowie zahlreiche Aufsätze von Geoffrey Barrow, etwa in: Geoffrey W. Barrow, *Scotland and its Neighbours in the Middle Ages* (London u.a. 1992). Zur Bedeutung von Königin Margarethe vgl. Valerie Wall, *Queen Margaret of Scotland (1070-1093). Burying the Past, Enshrining the Future*, in: *Queens and Queenship in Medieval Europe*, hg. v. Anne Duggan (Woodbridge 1997), S. 27-38 und Pauline Stafford, *Queens and Queenship*, in: *A Companion to the Early Middle Ages – Britain and Ireland, c. 500 – c. 1100*, hg. v. ders. (Chichester u.a. 2009), S. 459-476; jetzt auch John Gillingham, *Conquests* (wie Anm. 2), S. 112-123.

¹¹ Wilhelm von Malmesbury, *Gesta regum Anglorum*, ed. Roger A. Mynors u.a. (Oxford Medieval Texts; Oxford 1998), lib. V, c. 400, S. 726: ... *iuuenis ceteris curialior et qui, nostrorum conuictu et familiaritate limatus a puero, omnem rubiginem Scotticae barbariei deterserat. Denique regno potitus mox omnes compatriotas triennialium tributorum pensione leuauit qui uellent habitare cultius, amiciri elegantius, pasci accuratius* (Übers. der VfIn.).

¹² Zur Grenzregion Geoffrey Barrow, *The Anglo-Scottish Border: Growth and Structure in the Middle Ages*, in: *Grenzen und Grenzregionen – Frontières et régions fron-*

bis zum Vertrag von York im Jahr 1237 keinesfalls klar, wo genau die Grenze zwischen Schottland und England verlief.¹³ Keith Stringer hat nachgewiesen, dass die Handlungen Davids I. auf heute nordenglischem Gebiet sich am besten als königliche Maßnahmen in einem Teil von Schottland erklären lassen.¹⁴ Grenzübergriffe, so man sie denn überhaupt so nennen kann, hatten keine Kriege zwischen den Königen zur Folge.

In den Jahren zwischen 1066 und 1216 kam es nur selten zu Kriegen zwischen den beiden Reichen, und nur gelegentlich begab sich der englische König in eigener Person auf Kriegszug in den hohen Norden. Am unruhigsten war noch die Zeit Wilhelms des Eroberers. Da der schottische König Malcolm III. († 1093) die flüchtigen Königskinder aus dem Haus Wessex an seinem Hof aufgenommen und Margarethe sogar geheiratet hatte, bestand die Gefahr, dass Edgar der Aetheling als legitimer Nachfolger der alten Königsfamilie mit schottischer Unterstützung einen Versuch machen könnte, Wilhelm den Eroberer von seinem Thron zu verdrängen.¹⁵ 1072, nachdem Wilhelm in den Jahren zuvor die Probleme mit den Aufständischen in Nordengland, die von Edgar angeführt worden waren, mit brutaler Effizienz gelöst hatte, zog der Eroberer nach Schottland und setzte dem Prätendenten nach. Wilhelm zwang den schottischen König Malcolm dazu, ihn als Lehnsherrn anzuerkennen¹⁶ – wobei für die Interpretation dieses Verhältnisses durchaus Raum blieb –, Edgar den Aetheling zu vertreiben und seinen ältesten

talières, hg. v. Wolfgang Haubrichs u. Reinhard Schneider (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 22; Saarbrücken 1994), S. 197-212; William M. Aird, Northern England or Southern Scotland? The Anglo-Scottish Border in the Eleventh and Twelfth Centuries and the Problem of Perspective, in: Government, Religion and Society in Northern England 1000-1700, hg. v. John Appleby und Paul Dalton (Stroud 1997), S. 27-39.

¹³ Vgl. etwa Matthew Strickland, Securing the North. Invasion and the Strategy of Defence in Twelfth-century Anglo-Scottish Warfare, in: Anglo-Norman Studies 12 (1990), S. 177-198.

¹⁴ Keith Stringer, State-building in Twelfth-century Britain. David I, King of Scots, and Northern England, in: Appleby/Dalton (Hgg.), Government, Religion and Society (wie Anm. 12), S. 40-62.

¹⁵ Zu Edgar Aetheling vgl. Nicholas J. Hooper, Edgar the Ætheling. Anglo-Saxon Prince, Rebel and Crusader, in: Anglo-Saxon England 14 (1985), S. 197-214 und Emily Winkler, 1074 in the Twelfth Century, in: Anglo-Norman Studies 36 (2014), S. 241-258.

¹⁶ Im sogenannten Vertrag von Abernethy, der nicht überliefert ist, vgl. David Bates, William the Conqueror (Stroud 2004), S. 127f.

Sohn als Geisel zu stellen. Edgar der Aetheling wurde zwei Jahre später nach seiner Unterwerfung abgefunden.¹⁷ Die Beschäftigung des Eroberers mit Schottland hatte also sehr wohl mit inneren Angelegenheiten zu tun. Dass bei dieser Gelegenheit deutlich gemacht wurde, dass Wilhelm die Ansprüche seiner angelsächsischen Vorgänger auf Suprematie nahtlos aufgenommen hatte, dürfte nicht verwundern. Schließlich betonte der Eroberer immer, dass er der legitime Nachfolger seines Verwandten Eduard des Bekenners war.¹⁸

Das nächste Mal griff der König nicht selber in Schottland ein, sondern schickte im Jahr 1080 seinen ältesten Sohn Robert auf eine Strafexpedition gegen Malcolm, der 1079 in England eingefallen war. Erst am Ostern desselben Jahres hatten sich Vater und Sohn nach dem Aufstand des Sohnes versöhnt.¹⁹ Der schottische Zug gab Robert die Gelegenheit seine Loyalität und sein Können unter Beweis zu stellen. Wenn sich nicht gerade eine schottische Gelegenheit ergeben hätte, wäre vielleicht Wales Ziel eines Kriegszuges geworden. Für die Engländer war der Erfolg des Eroberers offensichtlich: Die angelsächsische Chronik schreibt anlässlich seines Todes: „Mit seiner großen Stärke unterwarf er Schottland.“²⁰

Dieses Muster wiederholt sich unter Wilhelm Rufus. Auch hier war Edgar der Aetheling wieder der Anlass. Edgar verlor seine normannischen Besitzungen, als sich 1091 Wilhelm Rufus mit seinem älteren Bruder Robert einigte. Erneut floh der Prätendent aus dem Haus Wessex nach Schottland und König Malcolm, der sich an die Abmachungen mit dem Eroberer nicht mehr gebunden fühlte, fiel in England ein. Wilhelm Rufus setzte mit seinem Bruder nach England über und beide zogen gemeinsam gegen Schottland. Das kürzlich festgelegte brüderliche Einverständnis konnte so demonstrativ unter Beweis gestellt werden, umso mehr als bei den bald erfolgenden Verhandlungen Robert für

¹⁷ Bates, *William the Conqueror* (wie Anm. 16), S. 133.

¹⁸ Etwa in der Gesetzgebung; vgl. dazu allgemein Bates, *William the Conqueror* (wie Anm. 16), S. 193f.

¹⁹ Zu Robert Kurzhose vgl. William M. Aird, Robert Curthose. Duke of Normandy, c. 1050-1134 (Woodbridge u.a. 2008), zu seinem schottischen Zug ebd. S. 91-93.

²⁰ *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition.* 7. MS E, ed. Susan Irvine, S. 97 zu 1086: *Swilce eac Sotland he him underthaedde for his mycele strengthe.*

seinen Bruder vermittelte.²¹ Schon zwei Jahre später kam es erneut zu Kriegshandlungen, als Malcolm sich weigerte, wegen Differenzen über den 1091 geschlossenen Vertrag vor einem Gericht von englischen Großen zu erscheinen. Zu einem Kriegszug König Wilhelms selbst gegen den schottischen König kam es nicht mehr, weil Malcolm im November 1093 in der Schlacht gegen den Grafen von Northumbria fiel.²²

Der Tod Malcolms zog eine Sukzessionskrise nach sich. Wilhelm Rufus unterstützte nacheinander die Söhne Malcolms gegen ihren Onkel, ohne sich aber deshalb zu einem weiteren schottischen Kriegszug hinreißen zu lassen. 1097 konnte sich Malcolms Sohn Edgar I. durchsetzen. Die Kampagne, die ihm nach mehreren Jahren der Auseinandersetzung zu seinem Thron verhalf, wurde im Auftrag von Wilhelm Rufus durchgeführt. Anführer der Truppen Edgars war sein gleichnamiger Onkel Edgar der Aetheling – offenbar ein weiterer Versuch, sich doch mit der Herrschaft der anglonormannischen Könige über England zu arrangieren.²³

Dass in den Jahren bis 1135 keine Kriege mehr mit Schottland geführt wurden, lag daran, dass sich die Unterstützung der Söhne Malcolms auszahlte. Nacheinander folgten drei Söhne Malcolms auf den schottischen Thron, die Heiratsverbindungen nach England knüpften. Alexander I. († 1124) heiratete eine uneheliche Tochter Heinrichs I. Sein jüngerer Bruder und letztendlicher Nachfolger David I. († 1153) heiratete auf Vermittlung Heinrichs I. eine nordenglische Erbtöchter, die ihm die Herrschaft Huntingdon einbrachte. Das feste Bündnis zwischen England und Schottland wurde bei einem Kriegszug Heinrichs I. 1114 nach Wales noch einmal sichtbar gemacht, als sich Alexander I. seinem Schwiegervater anschloss.²⁴

Auch der Krieg nach 1135 ging nicht von englischer Seite aus. Die auf den Tod Heinrichs I. folgende Sukzessionskrise in England war

²¹ Hierzu Aird, Robert Curthose (wie Anm. 19), S. 144f.

²² Hierzu Frank Barlow, William Rufus (Yale English Monarchs; New Haven/London 2000), S. 316f.; zu Malcolm vgl. Barrell, Medieval Scotland (wie Anm. 10), S. 14f.; jetzt auch John Gillingham, William II. The Red King (London 2015) S. 65-70.

²³ Barlow, William Rufus (wie Anm. 22), S. 371.

²⁴ Judith Green, Henry I. King of England and Duke of Normandy (Cambridge 2006), S. 132f.

offenbar eine zu große Versuchung für David I., der zudem für sich anführen konnte, für seine Nichte Mathilde zu kämpfen, jedenfalls wenn es ihm zupass kam.²⁵ Mehrmals zog David ins englisch-schottische Grenzgebiet und der englische König Stefan zog ihm entgegen, wagte aber nie, in Schottland einzufallen, offenbar weil er die englischen Großen nicht unter Kontrolle hatte, und ließ sich daher stets auf Verhandlungen ein.²⁶ Die englische Schwächeperiode in der Zeit der Anarchie von 1135-1154 bedeutete, dass nicht genug Ressourcen vorhanden waren, um Davids Griff nach den umstrittenen Gebieten zu verhindern. Dass David 1138 die sogenannte Standartenschlacht verlor, an der nur englische Große, nicht aber der König, beteiligt waren, bedeutete nur einen geringen Rückschlag für seine Ambitionen.²⁷ Wenn König Stefan in der Standartenschlacht die englischen Truppen angeführt hätte, hätte er sich vielleicht zunutze machen können, dass hier erstmals nach dem Zeugnis unserer Quellen Angelsachsen und Normannen gemeinsam als Engländer agierten.²⁸

Als Heinrich II. 1154 die englische Königsmacht wieder konsolidierte, bedeutete das auch eine Zurückdrängung der schottischen Ansprüche im Grenzgebiet.²⁹ Bezeichnenderweise ging Heinrich hier mit diplomatischen Mitteln vor und nutzte die nominelle englische Lehnsobehoheit über Northumbria, Cumbria und Huntingdon voll aus. Kriegszüge waren nicht nötig, und Heinrich II. konnte wie sein Groß-

²⁵ Zu David I. vgl. auch Richard Duncan Oram, *David I. The king who made Scotland* (Stroud 2004).

²⁶ Zu Stefan und David vgl. Geoffrey W. S. Barrow, *The Scots and the North of England*, in: *The Anarchy of Stephen's Reign*, hg. v. Edmund King (Oxford 1994), S. 231-254; Edmund King, *King Stephen* (Yale English Monarchs; New Haven 2010), S. 53f., S. 83f., S. 90-94; Geoffrey Barrow, *David I of Scotland: The Balance of New and Old*, in: Barrow, *Scotland and its Neighbours* (wie Anm. 10), S. 45-65.

²⁷ Zur Standartenschlacht Robert Bartlett, *The Making of Europe: Conquest, Colonization, and Cultural Change. 950-1350* (London 1994), S. 80 f. und King, *King Stephen* (wie Anm. 26), S. 90-94.

²⁸ Ailred von Rievaulx, *Relatio de standardo*, in: *Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II., and Richard I.*, ed. Richard Howlett, Bd. 3 (*Rerum Britannicorum medii aevi Scriptores* 82/3; London 1886), S. 179-199; obwohl in der Rede vor der Schlacht, ebd. S. 185-189, von den Taten der Normannen die Rede ist, spricht der Autor dann von den *Angli* als Sieger.

²⁹ Zu Heinrichs II. Verhältnis zu Schottland vgl. Séan Duffy, *Henry II and England's Insular Neighbours*, in: *Henry II. New Interpretations*, hg. v. Christopher Harper-Bill u. Nicholas Vincent (Woodbridge 2007), S. 129-153.

vater Heinrich I. den schottischen König auf einen eigenen Feldzug mitnehmen. Im Jahr 1159 schloss sich Malcolm IV. († 1165), der Enkel Davids I., dem englischen König gar in Toulouse an. Der Eindruck der Heeresfolgepflicht, der damit sicher absichtlich erweckt wurde, wurde noch dadurch verstärkt, dass Malcolm von Heinrich II. zum Ritter geschlagen wurde, wofür er zuhause große Kritik von traditionellen Kreisen erfuhr.³⁰

1173/74 versuchte König Wilhelm I. der Löwe († 1214), die Strategien seines Großvaters David zur Zeit der Anarchie wiederzubeleben, und zog in den Krieg gegen England.³¹ Der englische König Heinrich II. war mit der Revolte seiner Söhne und der Becket-Krise vollauf beschäftigt und agierte nicht persönlich gegen den schottischen König. Es war ein außerordentlicher Glücksfall für ihn, dass Wilhelm in der Schlacht von Alnwick am 13. Juli 1174 in Gefangenschaft geriet und dies ausgerechnet einen Tag, nachdem Heinrich II. öffentlich Buße für seine Rolle bei der Ermordung Becketts getan hatte.³² Damit war zumindest in den Augen der englischen Zeitgenossen deutlich geworden, dass Gott auf der Seite des büßenden Heinrich stand. Der Preis für Wilhelms Freilassung war die Unabhängigkeit Schottlands, die Wilhelm erst Richard Löwenherz gegen eine immense Geldsumme für den Kreuzzug wieder abringen konnte.³³

Die Kriegszüge der englischen Könige gegen Schottland fanden also in der Regel nur dann statt, wenn Handlungen der schottischen Könige

³⁰ Roger of Howden, Chronik, ed. William Stubbs, 4 Bde. (Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores 51/1-4; London 1868-1871), hier Bd. 1, S. 217 zu 1159: *Rediens ab hoc exercitu Malcolmus rex Scottorum factus est miles Turonis a rege Anglorum Henrico*. Ebd. zu 1160: *Malcolmus rex Scottorum rediit in terram suam de exercitu Tolosæ. ... quinque alii comites, irati contra regem quia ipse Tolosam perrexerat, obsederunt villam de Pert, et regem capere voluerunt, sed non poterant*. Hierzu auch Bartlett, Norman and Angevin Kings (wie Anm. 4), S. 91.

³¹ Allerdings hatte er vorher Heinrich II. Unterstützung angeboten, wenn er die nord-englischen Besitzungen seines Großvaters wiederbekäme, vgl. dazu Jordan Fantosme, Chronik, ed. Ronald Carlyle Johnston (Oxford 1981), S. 24f.; Duffy, Henry II and England's Insular Neighbours (wie Anm. 29), S. 142.

³² Zur Schlacht von Alnwick vgl. Geoffrey Barrow, The Reign of William the Lion, in: Barrow, Scotland and its Neighbours (wie Anm. 10), S. 67-89; und zur Gefangennahme Wilhelms des Löwen vgl. Roger von Howden, Chronik (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 63 zu 1174.

³³ Bartlett, Norman and Angevin Kings (wie Anm. 4), S. 84.

diese provozierten. Oftmals gab es einen Zusammenhang mit inneren Auseinandersetzungen in England, in denen die schottischen Könige Stellung bezogen, sei es etwa für einen Prätendenten wie Edgar der Aetheling, für die Ansprüche Mathildes, oder es handelte sich um den Versuch, Revolten zu nutzen. Oft lässt sich auch ein Zusammenhang erkennen, dass mit einem Kriegszug gegen die Schotten unzuverlässige Große oder Familienmitglieder auf Linie gebracht werden konnten. Das gilt für die Beteiligung Roberts und Edgars des Aetheling an Feldzügen gegen Schottland, teilweise aber auch für die englischen Großen, die 1093 und 1138 beteiligt waren.³⁴ Beide Unternehmungen fanden wie auch die Schlacht von Alnwick 1174 ohne persönliche Beteiligung des englischen Königs statt. Diese Konstellation der Abwehr schottischer Angriffe bedeutete im Erfolgsfall gleichzeitig einen Prestigegewinn für den englischen König, der wiederum im Inneren eingesetzt werden konnte, um die eigenen Großen auf Linie zu halten. Die Kontingente, die die schottischen Könige bei ihrer Beteiligung an Heerzügen des englischen Königs stellten, dürften von geringerer Bedeutung gewesen sein als die Tatsache, dass sie damit ihre Unterordnung vor aller Augen demonstrierten.³⁵ Einmischungen in die schottische Thronfolge fanden zwar vielfältig statt, aber stets ohne persönliche Beteiligung des englischen Königs.

Diese ausgesprochen zurückhaltende Kriegführung in Schottland steht also ganz im Zeichen der Reaktion, wobei im Falle von positiven Ergebnissen die sich ergebenden Chancen durchaus genutzt wurden – man möchte fast sagen, dass die Kriege mit Schottland tatsächlich nur als Reaktionen erfolgten, dass sich daraus aber „Kollateralnutzen“ für die englischen Könige ergab.

Eine Änderung trat bezeichnenderweise erst nach dem Verlust der Normandie 1204 ein. Im Jahr 1209 war es Johann Ohneland, der als erster König den Spieß umdrehte und ohne vorhergehende Provokation in Schottland einfiel, weil er seinerseits die Schwäche des alternden Wil-

³⁴ Robert von Mowbray war keiner der Favoriten von Wilhelm Rufus und ist nicht in der Umgebung des Königs nachzuweisen, vgl. Barlow, *William Rufus* (wie Anm. 22), S. 167-169; die nordenglischen Großen, die die Standartenschlacht gewannen, agierten zumindest unabhängig von König Stefan und stellten ihre Interessen in den Vordergrund, vgl. King, *King Stephen* (wie Anm. 26), S. 90-94.

³⁵ Duffy, *Henry II and England's Insular Neighbours* (wie Anm. 29), S. 131.

helm des Löwen ausnutzen wollte und ihm zugetragen worden war, dass der Schottenkönig sich mit Philipp Augustus von Frankreich verbünden wollte – ein Verdacht, der durchaus gerechtfertigt war. Der ausgehandelte Vertrag wurde jedoch bald hinfällig, als Johann Ohneland mit Revolten seiner Großen kämpfen musste, mit denen sich der schottische König Alexander II. verbündete.³⁶

Wales

Im Gegensatz zu Schottland bildete Wales keine politische Einheit, sondern war ein Konglomerat diverser Herrschaften, dessen Zusammensetzung sich in Folge der Erbteilungsgesetze in Wales und der inneren Fehden ständig änderte.³⁷ Deshalb waren politische Vereinbarungen oftmals flüchtiger Natur und an die jeweiligen Beteiligten gebunden. Diese Grundgegebenheiten konnten vom englischen König durchaus genutzt werden, indem er walisische Machthaber gegeneinander auspielte. Auf der anderen Seite war die mangelnde politische Einheit auch ein Vorteil für die Waliser, da der Sieg über einen einzelnen walisischen Fürsten nie bedeutete, dass Wales als Ganzes als unterworfen oder gar erobert gelten konnte.

Die Grenze zu Wales war genauer definiert als die zu Schottland, dennoch aber ein ebenso unruhiges Gebiet. Nach 1066 hatte Wilhelm der Eroberer im Osten von Wales starke Herrschaften gebildet, die er mit engen Vertrauten besetzte, den Kern der walisischen Mark.³⁸ Auf-

³⁶ Hierzu Ralph V. Turner, *King John* (The Medieval World; London/New York 1994), S. 174 und 193f. und Archibald A. M. Duncan, *John King of England and the Kings of Scots*, in: *King John. New Interpretations*, hg. v. Stephen D. Church (Woodbridge 1999), S. 273-287. Gerade ist eine neue Biographie Johann Ohnelands erschienen: Stephen Church, *England, Magna Carta and the Making of a Tyrant* (Basingstoke/Oxford 2015), dort S. 174-188 zu Johanns Versuchen, die Suprematie über die Britischen Inseln zu festigen.

³⁷ Grundsätzlich ist zu Wales nach wie vor Rees R. Davies, *Conquest, Coexistence, and Change. Wales 1063-1415* (The History of Wales 2; Oxford 1987) als umfangreichste Studie heranzuziehen (PB: *The Age of Conquest. Wales 1063-1415*, Oxford 1991); ebd. S. 57-61 zu den Besonderheiten der walisischen Erbfolge; vgl. außerdem Giraldus Cambrensis, *Descriptio Cambriae*, ed. James Dimock (*Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores* 21/6; London 1868), S. 155-227, hier lib. II, c. 4, S. 211f. Zu den walisischen Fürsten vgl. Roger Turvey, *The Welsh Princes. The Native Rulers of Wales, 1063 - 1283* (The Medieval World; London u.a. 2002); jetzt auch Gillingham, *Conquests* (wie Anm. 2), S. 124-130.

³⁸ Davies, *Conquest* (wie Anm. 37), S. 82-107.

grund der Nähe zu Wales und der Notwendigkeit zu permanenter Kriegsbereitschaft, aber auch aufgrund der Ambitionen der Markgrafen auf Gebietsgewinn in Wales, hatten diese „Marcherlords“ mehr Freiheiten als die Barone Englands. Sie führten eine eigene Politik, die sich nicht immer mit der des Königs decken musste und ihr gelegentlich auch entgegenstand.³⁹ Einheimische walisische Fürsten konnten in dieser prekären Balance auch schon einmal zu Bündnispartnern des englischen Königs werden.

Wie auch im Fall von Schottland traten die anglonormannischen Könige in Wales in die Fußstapfen ihrer Vorgänger und forderten prinzipiell die Suprematie, die ihnen auch zugestanden wurde. Nur bei starken inneren Unruhen oder im Fall eines starken Ungleichgewichts der Kräfte trat der englische König persönlich auf den Plan.

Wilhelm der Eroberer betrat Wales erst im Jahr 1081 und hier sind sich die Quellen schon nicht einig, ob es sich um einen Pilgerfahrt nach St. Davids handelte, wie die walisische Quelle behauptet, oder einen Kriegszug, wie die Angelsächsische Chronik schreibt.⁴⁰ Es spricht eigentlich nichts dagegen, dass beides in der Absicht des Eroberers lag. Dass Rhys ap Tewdur († 1093), der Herrscher von Südwales (Deheubarth), einen Tribut versprach und eine Münzstätte in Cardiff gegründet wurde, deutet darauf hin, dass Wilhelm zumindest mit großem militärischem Gefolge nach Wales kam.⁴¹ Die Engländer waren jedenfalls der Überzeugung, dass es Wilhelm gelungen sei, Wales zu unterwerfen: „Das Land der Briten war seiner Macht unterworfen, er errichtete dort

³⁹ Zur besonderen Stellung der Marches vgl. Davies, *Conquest* (wie Anm. 37), S. 82-107 und 271-288, sowie jetzt Max Lieberman, *The medieval March of Wales. The Creation and Perception of a Frontier, 1066-1283* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, 4th Series 78; Cambridge/New York 2010).

⁴⁰ *Brut y Tywysogyon or the Chronicle of the Princes. Red Book of Hergest Version*, ed. Thomas Jones (Board of Celtic Studies, University of Wales, History and Law Series 16; Cardiff 1955), S. 30/31 zu 1081: *Ac yna y deuth Gwilim Bastard, brenhin y Saesson a'r Freinc a'r Brytanyeit, wrth wediaw drwy bererindawt y Vynnyw.* (And then William the Bastard, king of the Saxons and the French and the Britons, came on a pilgrimage to Menevia to offer prayers). *The Anglo-Saxon Chronicle. MS E* (wie Anm. 20), S. 92 zu 1081: *On thisum geare se cyng laedde fyrde into Wealan (et) thaer gefreode fela hund manna.* (In diesem Jahr führte der König eine Armee nach Wales und befreite viele Hundert Männer).

⁴¹ Hierzu Bates, *William the Conqueror* (wie Anm. 16), S. 242f.

überall Burgen,“ berichtet die Angelsächsische Chronik.⁴² Das ist offensichtlich übertrieben: Den Norden von Wales hat der Eroberer nie aufgesucht und im walisischen Kernland auch keine Burgen errichtet.

Sein Nachfolger Wilhelm Rufus zog mehrmals nach Wales, ohne den für ihn gewohnten Kriegserfolg erzielen zu können. Er war hier lange nicht so erfolgreich wie in Schottland und die Quellen berichten nicht einmal von den an sich üblichen Unterwerfungen und Tributzahlungen walisischer Fürsten, sondern allein von Expeditionen, die in der Unwegsamkeit und dem Regen der walisischen Berge endeten. Der Tod des Rhys ap Tewdur 1093 löste eine langen Reihe von Unruhen in Wales und in den Marken aus, die Rufus nicht befrieden konnte und die zu herben Rückschlägen für den Vormarsch der Marcherlords führten.⁴³

Zu Beginn der Herrschaft Heinrichs I. wurde die politische Situation noch instabiler, weil wichtige Marcherlords als Rebellen ausgeschaltet wurden.⁴⁴ Trotzdem kümmerte sich Heinrich nicht persönlich um Wales, sondern setzte dort Vertraute für die langsame Konsolidierung des anglonormannischen Südens ein.⁴⁵ Sein persönliches Augenmerk richtete er zunächst darauf, seinem älteren Bruder die Herrschaft über die Normandie zu entreißen, was ihm 1106 gelang.⁴⁶ Erst acht Jahre später, nämlich 1114, befehligte Heinrich einen Zug nach Wales – im Übrigen, wie bereits erwähnt, in Begleitung des schottischen Königs Alexander.⁴⁷ Die einheimische Bevölkerung geriet ob der Größe des Heeres, das im Süden, in der Mitte und im Norden Wales in einer konzertierten Aktion angriff, offenbar in Panik, da sie nichts weniger als die Vernichtung des gesamten walisischen Volkes erwartete: „Und sie planten, die Briten alle auszulöschen, so dass der britische Name nicht mehr in Erinnerung bliebe“.⁴⁸ Heinrich war indes mit deutlich weniger

⁴² The Anglo-Saxon Chronicle. MS E (wie Anm. 20), S. 97 zu 1086: *Brytland him waes on gewearde, (et), he thaerinne casteles gewrohte (et) thet manncynn mid ealle gewearde.*

⁴³ Barlow, William Rufus (wie Anm. 22), S. 318-324, 336-338, 369-371 und Davies, Conquest (wie Anm. 37), S. 34f.; Gillingham, William II (wie Anm. 22), S. 70-74.

⁴⁴ Green, Henry I (wie Anm. 24), S. 68-72.

⁴⁵ Green, Henry I (wie Anm. 24), S. 108.

⁴⁶ Green, Henry I (wie Anm. 24), S. 78-95.

⁴⁷ Green, Henry I (wie Anm. 24), S. 132.

⁴⁸ Brut (wie Anm. 40), S. 78f. zu 1114: *Ac aruaethu a wnaethant o gytundeb mynnv dileu yr holl Bryttannyeit o gwbyl hyt na choffeit Bryttanyawl enw ynn tragwydawl* (And they

zufrieden und ließ sich nur von walisischen Fürsten die Treue schwören und die üblichen Geiseln stellen. Der nordwalisische Fürst Owain (†1116) begleitete Heinrich I. im Folgejahr zu einer Expedition auf den Kontinent.⁴⁹ Um die normannischen Gebiete im Süden von Wales zu schützen, ließ Heinrich I. dort Flamen siedeln und schuf damit erstmals eine Enklave in Wales, die direkt dem König unterstand. Mit dieser Maßnahme zeigte er seine Zurückhaltung in der Kriegführung, die Wilhelm von Malmesbury auf folgende Formel brachte: „Er führte Krieg lieber im Rat als mit dem Schwert“.⁵⁰ 1121 zog Heinrich dann noch einmal nach Wales, zog sich aber zurück, als er bei einem Scharmützel von einem Pfeil getroffen wurde.⁵¹ 1135 wollte er gar vom Kontinent übersetzen, um in Wales für Ordnung zu sorgen, eine ungewöhnliche Hintanstellung von Plänen in Frankreich, wurde aber durch den Tod daran gehindert.⁵²

Bis zur Anarchie (1135-1153/54) hatten die englischen Könige sich also mit wenigen punitiven Maßnahmen zufrieden gegeben, solange walisische Fürsten in unregelmäßigen Abständen die Suprematie Englands mit Tributen, Hofbesuchen und Geiseln anerkannten. Die Tatsache, dass so mancher Kriegszug nicht von Erfolg gekrönt war, gab den Königen bei ihrer Zurückhaltung in walisischen Angelegenheiten durchaus Recht. Wie wir in zeitgenössischen Quellen immer wieder belegt finden, fanden Kriegszüge unter völlig anderen Bedingungen statt als auf dem Kontinent. Von ritterlicher Kriegführung war die Guerillataktik der Waliser weit entfernt.⁵³

planned by agreement to seek to exterminate all the Britons completely, so that the Britannic name should never more be remembered).

⁴⁹ Green, Henry I (wie Anm. 24), S. 132 und Brut (wie Anm. 40), S. 82f. zu 1114 und 1115.

⁵⁰ Wilhelm von Malmesbury, *Gesta regum Anglorum* (wie Anm. 11), lib. V, c. 412, S. 744: *Quapropter sapientia nulli umquam modernorum regum secundus, et pene dicam omnium antecessorum in Anglia facile primus, libentius bellabat consilio quam gladio; uincebat, si poterat, sanguine nullo, si aliter non poterat, pauco.* Zu Heinrichs Kriegsführung und Grenzkonsolidierung vgl. auch Green, Henry I (wie Anm. 24), S. 224-231.

⁵¹ Brut (wie Anm. 40), S. 106f. zu 1121; dazu Green, Henry I (wie Anm. 24), S. 174.

⁵² Green, Henry I (wie Anm. 24), S. 219.

⁵³ Etwa Giraldus, *Descriptio* (wie Anm. 37), lib. I, c. 8 und lib. II, c. 3 und 8, S. 179-182, 209-211 und 218-222; grundsätzlich dazu Bartlett, *Making of Europe* (wie Anm. 27), S. 76ff.; John O. Prestwich, *The Place of War in English History, 1066-1214*, hg. v. Michael Prestwich (*Warfare in history*; Woodbridge u.a. 2004).

Die Zeit der Anarchie veränderte die Verhältnisse in Wales zunächst vollkommen. David Crouch vertritt sogar die Meinung, dass König Stefan die einzige Chance auf Konsolidierung seines Thrones schon zu Anfang seiner Herrschaft im Zusammenhang mit den walisischen Erhebungen verspielt habe.⁵⁴ Als die Waliser nämlich 1135 rebellierten, reagierte Stefan nicht so darauf, wie es die englischen Könige vor ihm getan hatten. Er kam den Marcherlords nicht persönlich zu Hilfe und die Vertrauten, die er mit einer Lösung der walisischen Probleme beauftragte, hatten keinen Erfolg. Die Marcherlords arrangierten sich bald mit den veränderten Verhältnissen und gingen Bündnisse mit den walisischen Fürsten ein. Bei der Schlacht von Lincoln 1141 standen die Marcherlords und ihre walisischen Verbündeten gegen Stefan: „Der Graf von Chester sandte nach Robert von Gloucester und Milo [von Hereford] und allen, die sich gegen den König bewaffnet hatten und er brachte eine schreckliche und unerträgliche Masse an Walisern mit sich, und alle waren sich einig, den König zu stürzen.“⁵⁵

Im ersten Jahrzehnt seiner Regierung versuchte Heinrich II. offenbar die walisischen Verhältnisse wieder zu seinen Gunsten zu drehen, Marcherlords und einheimische Waliser wieder auf den gewohnten Pfad zu bringen und die Anerkennung seiner Oberherrschaft zu erreichen. Er führte deshalb mehrere Expeditionen durch. 1157, 1158 und 1163 konnte er die üblichen Ergebnisse mit Unterwerfung einiger walisischer Fürsten, Geiselstellung und Tributen aufweisen.⁵⁶ Gekrönt wurde sein Erfolg von einer Versammlung in Woodstock 1163, auf der der vorher gefangene Rhys von Deheubarth (†1197), Owain von Gwynedd (†1170), fünf weitere walisische Fürsten und Malcolm von Schottland (†1165) erschienen, um die Suprematie des englischen Königtums anzuerkennen. Malcolm von Schottland wurde dann auch 1165 noch einmal für

⁵⁴ David Crouch, *The March and the Welsh Kings*, in: *The Anarchy of King Stephen's Reign*, hg. v. Edmund King (Oxford 1994), S. 255-289.

⁵⁵ Gesta Stephani, ed. Kenneth R. Potter (Oxford Medieval Texts; Oxford 1976), c. 54, S. 72: ... *comes Cestria, mandatis Roberto comite Glaornia, sed et Milone et omnibus qui se in regem armarent, sed et Walensium graui secum et intolerabili conducta multitudine, una omnes conspiratione, uno et concordia animo, ad regem expugnandum pariter conuenerunt.*

⁵⁶ Zu Heinrich II. und seinen Kriegszügen in Wales vgl. John D. Hosler, *Henry II's military campaigns in Wales, 1157-1165*, in: *Journal of Medieval Military History* 2 (2004), S. 53-71 und Duffy, *Henry II and England's Insular Neighbours* (wie Anm. 29).

eine kurze Kampagne gegen Rhys von Deheubarth „rekrutiert“, die allerdings nicht ganz nach den Wünschen Heinrichs II. verlief.⁵⁷ Von diesem Moment an verlegte sich Heinrich II. auf das Verhandeln und drohte Kriege nur noch an. 1175 schloss er einen Vertrag mit Rhys, der ihm gegen seine Söhne geholfen hatte, und ließ ihn als königlichen Stellvertreter in Wales agieren,⁵⁸ während der nordwalisische Fürst Dafydd von Gwynedd sogar die Halbschwester König Heinrichs II. heiratete.⁵⁹ Die Tatsache, dass es keinen Krieg mehr in Wales gab, täuscht allerdings darüber hinweg, dass auch nach 1165 oftmals unter dem Schatten des Krieges verhandelt wurde. Noch 1185 soll Heinrich II. es abgelehnt haben, auf Kreuzzug zu ziehen, weil er erst die benachbarten Barbaren unterwerfen müsse.⁶⁰ Auf der anderen Seite wurde laut Radulf von Diceto dem französischen König die gelungene Herrschaft Heinrichs II. über so entfernte Völker wie Waliser und Schotten als Beispiel vor Augen gehalten, sicher ein weiteres Beispiel für die Wirkmächtigkeit der Vorstellung von der Suprematie der englischen Krone über ganz Britannien.⁶¹

Zu einem Kriegszug gegen die Waliser kam es erst wieder mehr als vierzig Jahre später unter Johann Ohneland. Seit 1204 hatte Johann Wales häufig aufgesucht und Marcherlords und walisische Fürsten gegeneinander ausgespielt.⁶² Wie sein Vater verlegte er sich zunächst aufs Verhandeln und gab dem nordwalisischen Fürsten Llywelyn ap Iorwerth († 1240) seine uneheliche Tochter Johanna zur Frau. 1209 be-

⁵⁷ Giraldus Cambrensis, *Itinerarium Cambriae* (wie Anm. 1) lib. I, c. 10, S. 81f. Zu dem von Giraldus nicht erwähnten Hinterhalt vgl. Paul Latimer, *Henry II's campaign against the Welsh in 1165*, in: *Welsh History Review* 14 (1989), S. 523-552 sowie Hosler, *Henry II's military campaigns* (wie Anm. 56).

⁵⁸ John Gillingham, *Henry II, Richard I and the Lord Rhys*, in: *Peritia* 10 (1996), S. 59-68. ND in: ders., *The English in the Twelfth Century. Imperialism, National Identity and Political Values* (Woodbridge 2000), S. 59-68.

⁵⁹ Brut (wie Anm. 40), S. 165 zu 1175 und Davies, *Conquest* (wie Anm. 37), S. 239.

⁶⁰ Radulf von Diceto, *Ymagines*, ed. William Stubbs (*Rerum Britannicarum Scriptores* 68/2; London 1876), S. 3-176, hier S. 34 zu 1185.

⁶¹ Radulf von Diceto, *Ymagines* (wie Anm. 60) S. 8 zu 1181. Dieses Zitat wird von Duffy, *Henry II and England's Insular Neighbours* (wie Anm. 29), S. 151, ebenfalls zu 1185 gestellt.

⁶² Zu Johann und Wales vgl. Turner, *King John* (wie Anm. 36), S. 101-104 und Ifor W. Rowland, *King John and Wales*, in: Church (Hg.), *King John* (wie Anm. 36), S. 273-287; sowie Church, *King John – Making of a Tyrant* (wie Anm. 36), S. 174-188.

gleitete Llywelyn den englischen König auf seinem Kriegszug gegen Wilhelm von Schottland. 1211 entschloss sich Johann nach seinen Erfolgen in Irland doch zu einem Kriegszug, der das bis dato unabhängige Fürstentum von Gwynedd in den Verband des englischen Königreiches integrierte. Als es daraufhin zu einem Aufstand kam, versammelte Johann 1212 erneut ein Heer, wagte den Einfall nach Nordwales aber dann doch nicht, als er gewarnt wurde, dass bei einem Angriff die englischen Barone die Gelegenheit zum Aufstand nutzen würden.⁶³ Die unbeirrbar Politik der Frontstellung gegen die Waliser und der Beschneidung der Macht der einheimischen Fürsten brachte Johann allerdings immerhin die offenbar unerschütterliche Loyalität der beiden Marcherlords Wilhelm Marschall von Pembroke und Ranulf von Chester ein, so dass zumindest in dieser Hinsicht die walisischen Feldzüge von Johann erfolgreich waren.⁶⁴

Während es gegen Schottland nur als Reaktion zu Kriegszügen kam, war es in Wales immer wieder wichtig, dass die Oberherrschaft des englischen Königs Anerkennung fand. Denn für mögliche Eroberungen der Marcherlords im einheimischen Wales musste sichergestellt werden, dass sie prinzipiell ebenfalls unter die Hoheit der Krone fielen. Von daher lag den englischen Königen daran, dass die Abhängigkeit der walisischen Fürsten nicht in Vergessenheit geriet. Wenn das drohte, wurde Krieg geführt, wie sich am besten in der ersten Regierungsphase Heinrichs II. beobachten lässt, aber wenn die walisischen Fürsten frühzeitig einlenkten, wurde offenbar gerne auf aufwändige und schwierige Kriegszüge verzichtet. Die Bewahrung der Suprematie ist in Wales also im Gegensatz zu Schottland durchaus auch Anlass für Kriegszüge gewesen. Im Zuge der Einschränkung der Marcherlords war es auch wichtig, der Krone Gebiete zuzuschlagen, was in immer größerem Umfang geschah. Es sei nur kurz darauf hingewiesen, dass Eduard I. das

⁶³ Turner, *King John* (wie Anm. 36), S. 104.

⁶⁴ Zu Wilhelm dem Marschall und seinem Verhältnis zur Krone vgl. David Crouch, *William Marshal. Court, Career and Chivalry in the Angevin Empire 1147-1219* (The medieval world; London u.a. ³1994), S. 97-134; zu Ranulf James Wilson Alexander, *Ranulf of Chester: A Relic of the Conquest* (Athens 1983).

letzte einheimische walisische Fürstentum Gwynedd 1283 ganz der Krone zuschlug.⁶⁵

Irland

In Irland galten ähnliche politische Voraussetzungen wie in Wales. Der territorialen Zersplitterung mit nur gelegentlicher Hegemonie einzelner Könige als sogenannte Hochkönige von Irland stand eine rechtliche und kulturelle Einheit der Insel gegenüber. Eine umkämpfte Grenze zwischen Irland und England gab es natürlich nicht, die Verflechtungen waren aber vielfältig.⁶⁶

Während Edgar der Aetheling als Sprössling der westsächsischen Königsdynastie in Schottland Zuflucht suchte, flohen die Söhne des 1066 bei Hastings gefallenen Harold nach Irland, um dort Kräfte für den Widerstand gegen den Eroberer zu sammeln. Während Edgar den Norden Englands heimsuchte, verlegten sich Harolds Söhne auf einen Angriff im Westen, scheiterten aber in Exeter, ohne dass der Eroberer selbst eingreifen musste.⁶⁷ Im Gegensatz zu Schottland, wo die Anwesenheit Edgars immer wieder zu Interventionen der englischen Könige führte, wurden die Söhne Harolds offenbar für ungefährlicher gehalten. Einen Kriegszug nach Irland unternahm Wilhelm der Eroberer jedenfalls nie. Er verlegte sich hier darauf, nach der Konsolidierung seiner Herrschaft in England gute Beziehungen zum mächtigen irischen König Turlough ó Brian von Munster († 1086) herzustellen, der seit 1072 Anspruch auf den Hochkönigstitel erhob.⁶⁸ Die Engländer trauten Wilhelm I. indes die Eroberung Irlands ohne weiteres zu: „Wenn er zwei Jahre länger gelebt hätte, hätte er Irland mit seiner Stärke ganz ohne Waffengewalt unterworfen“ vermeldet die Angelsächsische Chro-

⁶⁵ Hierzu Davies, *Conquest* (wie Anm. 37), S. 333-354; John Beverley Smith, *Llywelyn ap Gruffydd. Prince of Wales* (Cardiff 2001).

⁶⁶ Zu Irland in dieser Zeit vgl. Dáibhí Ó Cróinín, *Early Medieval Ireland. 400-1200* (Longman history of Ireland 1; London u.a. 1995), S. 285-290; Michael Richter, *Medieval Ireland. The Enduring Tradition* (New Gill History of Ireland 1; Dublin 2005), S. 119-137; Gillingham, *Conquests* (wie Anm. 2), S. 131-138.

⁶⁷ Bates, *William the Conqueror* (wie Anm. 16), S. 124.

⁶⁸ Vgl. dazu Benjamin Hudson, *William the Conqueror and Ireland*, in: *Irish Historical Studies* 29 (1994), S. 145-158, ND in: ders., *Irish Sea Studies, 900-1200* (Dublin 2006), S. 109-124; Ó Cróinín, *Early medieval Ireland* (wie Anm. 66), S. 277ff.

nik,⁶⁹ aber es gibt keinerlei Anzeichen, dass dies jemals in des Eroberers Erwartungshorizont gelegen hätte.

Auch Wilhelm II. Rufus machte keine Anstalten, die Konfrontation mit den Nachbarn jenseits der irischen See zu suchen. Giraldus Cambrensis berichtet eine Anekdote, dass Wilhelm Rufus, als er an der Südspitze von Wales stand und die irische Küste sehen konnte, bei diesem Anblick eine Eroberung Irlands geplant habe: „Er sah sich um und konnte von diesem steinigen Vorsprung gerade Irland ausmachen. Er soll gesagt haben: ‚Ich werde eine Flotte zusammenstellen und mit ihr ein Brücke machen, so dass ich dieses Land erobern kann‘. Dies wurde Muirchertach, König von Leinster [und Munster, † 1119] in Irland berichtet. Er dachte eine Weile nach und fragte dann: ‚Als der König diese Drohung geäußert hat, hat er da auch gesagt ›So Gott will‹?‘ Ihm wurde gesagt, dass Rufus Gott überhaupt nicht erwähnt habe, als er sprach. Das fand Muirchertach sehr beruhigend. Er sagte: ‚Da dieser Mann all sein Zutrauen in menschliches Tun legt und keines in die Macht des allmächtigen Gottes, habe ich überhaupt keinen Grund sein Kommen zu fürchten.“⁷⁰ Diese Anekdote ist aber bezeichnenderweise erst nach 1169 erzählt worden, als zumindest ein Teil von Irland unterworfen worden war, und zudem ist Giraldus kein zuverlässiger Berichterstatter. Als Verwandter der Familien, die sich 1169 auf das irische Abenteuer eingelassen hatten, hat er den englischen Anspruch auf Irland vehement verteidigt und eine Zuschreibung von irischen Eroberungsplänen schon an Wilhelm Rufus passt da durchaus ins Bild, abgesehen davon, dass die Anekdote in das beliebte und verbreitete Bild des

⁶⁹ The Anglo-Saxon Chronicle. MS E (wie Anm. 20), S. 97 zu 1086: *he haefde Yrlande mid his werscipe gewunnon (et) widhutan aelcon waepnon.*

⁷⁰ Giraldus Cambrensis, *Itinerarium Cambriae* (wie Anm. 1), lib. II, c. 1, S. 109f.: *Ab hinc autem sereno tempore montes Hiberniae prospici possunt; mari Hibernico tantum quo contractiore transnavigabili die interjacente. Unde et Guillelmus, Guillelmi regis bastardi filius, et Normannorum in Anglia rex secundus, qui et rex Rufus est agnominatus, Cambriam suo in tempore animose penetrans et circumdans, cum a rupibus istis Hiberniam forte prospiceret, dixisse memoratur; „Ad terram istam expugnandam, ex navibus regni mei huc convocatis, pontem adhuc faciam.“ Quo verbo ad Murchardum tunc Lageniae principem in Hiberniam forte translato, cum aliquamdiu propensius inde cogitasset, fertur respondisse; „Numquid tantae comminationis verbo rex ille ‚Si Deo placuerit‘ adjecit?“ Audito vero quod nullam prorsus Dei mentionem in hoc suo sermone rex fecisset, tanquam prognostico gaudens certissimo, „Quondiam“, inquit, „homo iste de humana tantum confidit potentia, non divina, ejus adventum non formido.“ (Übers. der. Vfn.)*

englischen Königs Rufus passte, der keinerlei Respekt vor Gottes Vorsehung gehabt habe.⁷¹

Auch für Heinrich I. behaupten die englischen Quellen eine Suprematiestellung in Irland. Hierzu äußert sich Wilhelm von Malmesbury: „Unser Heinrich hielt den irischen König Muirchertach und seine Nachfolger in so großer Ehrfurcht, dass sie nur das schrieben, was ihm gefiel und nichts taten, es sei denn, er hatte es befohlen“⁷². All diese Erzählungen sind aber nicht unbedingt ernst zu nehmen. Die anglonormannischen Könige standen in der Nachfolge der Dynastie von Wessex in der Pflicht, die Suprematie über Britannien und die angrenzenden Inseln zu fordern. Dies lässt sich gerade am irischen Beispiel besonders gut deutlich machen, weil in dem Fall den oftmals formulierten Ansprüchen keine militärischen Aktionen entsprechen und die realen Verhandlungen der Könige oftmals auf Augenhöhe stattfanden.

Von irischer Seite konnte die Wahrnehmung auch durchaus anders aussehen, wie das Beispiel von David I. von Schottland zeigt, dem man in Irland geradezu Suprematie über ganz Britannien zuschrieb.⁷³ Dies legt auch gleichzeitig beredtes Zeugnis darüber ab, wie man in Irland denn König Stefan beurteilte.

Erst unter Heinrich II. änderten sich die Verhältnisse zwischen England und Irland fundamental und mit weitreichenden Folgen.⁷⁴ Inwieweit Heinrich II. selbst tatsächlich irische Ambitionen hatte, ist dabei in der Forschung umstritten. Es gibt Hinweise, dass er bereits 1155 einen Ausgriff plante, angeblich um seinen Bruder Wilhelm dort als Unterkönig einzusetzen.⁷⁵ Der Hinweis bei Robert von Torigny⁷⁶ steht allein

⁷¹ Zum Ruf des Wilhelm Rufus vgl. Thomas Callahan, *The Making of a Monster: The Historical Image of William Rufus*, in: *The Writing of History in the Middle Ages. Essays presented to Richard William Southern*, hg. v. Ralph H. C. Davis (Oxford 1981), S. 175-185; Barlow, *William Rufus* (wie Anm. 22), S. 435-437; jetzt auch Gillingham, *William II* (wie Anm. 22), der S. 100 von „attempted character assassination“ spricht.

⁷² Wilhelm von Malmesbury, *Gesta regum Anglorum* (wie Anm. 11), lib. V, c. 409, S. 738: *Hibernensium regem Murcardum et successores eius, quorum nomina fama non extulit, ita deuotos habuit noster Henricus, ut nichil nisi quod eum palparet scriberent, nichil nisi quod iuberet agerent ...*

⁷³ Duffy, *Henry II and England's Insular Neighbours* (wie Anm. 29), S. 130.

⁷⁴ Zu Heinrich II. und Irland vgl. Duffy, *Henry II and England's Insular Neighbours* (wie Anm. 29).

⁷⁵ Ausführlich dazu Wilfred L. Warren, *Henry II* (London 1973), S. 195-199.

neben der sehr viel problematischeren und offenbar im Zusammenhang mit diesem Unternehmen von Hadrian IV. ausgestellten päpstlichen Bulle *Laudabiliter* (1155).⁷⁷ Es soll jetzt gar nicht auf die Frage eingegangen werden, ob und wie *Laudabiliter* gefälscht, verunechtet oder schlichtweg in verfälschender Absicht überliefert wurde, weil das ein Thema für eine eigene Abhandlung wäre.⁷⁸ Auf jeden Fall lässt sich konstatieren, dass es 1155 Pläne zur Invasion Irlands gab und dass der englische Papst Hadrian in diesem Sinne kontaktiert wurde, um eine Legitimationsgrundlage zu schaffen. Umstritten ist ebenfalls, wer für den Plan 1155 die Fäden zog. War es der Erzbischof von Canterbury, der die Metropolitanstellung seines Erzbistums auf Irland ausweiten wollte? War es Heinrich II. selber? Von jeher hat man für unwahrscheinlich gehalten, dass Heinrich II. tatsächlich im Interesse seines Bruders handeln wollte,⁷⁹ auf der anderen Seite würde es durchaus in die Politik des ersten Plantagenet passen, Familieninteressen im Sinne eigener Hegemoniebestrebungen vorzuschützen.⁸⁰ Ein irisches Abenteuer wäre vielleicht auch ein probates Mittel gewesen, den Ehrgeiz des Bruders abzulenken. In diesem Sinne ist es bezeichnend, dass unsere Quellen berichten, dass Mathilde, die Mutter Heinrichs II., ihren Sohn von dem

⁷⁶ Robert von Torigny, Chronik, in: *Chronicles of the reigns of Stephen, Henry II and Richard*, ed. Richard Howlett, Bd. 4 (*Rerum Britannicorum medii aevi Scriptores* 82/4; London 1889), S. 186: *Circa festum sancti Michaelis, Henricus rex Anglorum, habito concilio apud Wincestre, de conquirendo regno Hiberniæ et Guillelmo fratri suo dando, cum optimatibus suis tractavit. Quod quia matri ejus imperatrici non placuit, intermissa est ad tempus illa expeditio.*

⁷⁷ In Giraldus Cambrensis, *Expugnatio Hibernica*, ed. A. Brian Scott und Francis Xavier Martin (Dublin 1978), lib. II, c. 5, S. 144-146.

⁷⁸ Zur Quellenlage um *Laudabiliter* ist Kate Norgate, *The bull Laudabiliter*, in: *The English Historical Review* 29 (1893), S. 18-52; ND in: *The North Atlantic Frontier of Medieval Europe. Vikings and Celts*, hg. v. James Muldoon (*The Expansion of Latin Europe 1000-1500* 3; Farnham 2009), S. 211-245, die klassische Studie. Neue Untersuchungen sind etwa Michael Haren, *Laudabiliter: Text and Context*, in: *Charters and Charter Scholarship in Britain and Ireland*, hg. v. Marie Thérèse Flanagan u. Judith A. Green (Basingstoke 2005), S. 140-160 und Anne Duggan, *The Making of a Myth. Giraldus Cambrensis, Laudabiliter, and Henry II's Lordship of Ireland*, in: *Studies in Medieval and Renaissance History* 3rd series 4 (2007), S. 107-169.

⁷⁹ Warren, Henry II (wie Anm. 75), S. 195f.

⁸⁰ Vgl. etwa zur Vormundschaft, die Heinrich II. für seinen Sohn Geoffrey in der Bretagne ausübte, Judith Ann Everard, *Brittany and the Angevins. Province and Empire, 1158-1203* (Cambridge/New York 2000), S. 93-122.

Vorhaben abgehalten habe.⁸¹ Wenn Heinrich II. sich nie wieder mit Irland beschäftigt hätte, wäre der Plan von 1155 wohl nie ins Interesse der Forschung gerückt, aber dadurch, dass es 1169 zur Eroberung Irlands kam, kamen die schon 1155 entwickelten Legitimationsstrategien erneut ins Spiel. Und in Irland ist der Stilisierung der Bewohner als quasi nichtchristliche Barbaren, die dringend der kirchlichen Reform bedürfen, eine bedeutende Rolle kaum abzusprechen.⁸²

Heinrich II. selbst hatte zunächst nichts mit der Eroberung zu tun: 1167 suchte der vertriebene irische König Diarmuid Mac Murchada von Leinster († 1171) den englischen König auf dem Kontinent auf und bat im Namen eines bestehenden Bündnisses um Waffenhilfe bei der Rückeroberung seines Königreiches. Heinrich II. stellte ihm eine Urkunde aus, in der er allen seinen Lehnsleuten erlaubte, sich für Diarmuid einzusetzen⁸³ – sicherlich nicht gerade die Unterstützung, die Diarmuid sich erhofft hatte. Diarmuid reiste durch die Lande der Plantagenets, hatte aber erst in Wales Erfolg, wo sich ihm einige Leute aus den Marken anschlossen, die nichts zu verlieren hatten, unter anderem der schon lange in Ungnade gefallene Richard de Clare, genannt Strongbow.⁸⁴ Erst als diese Abenteurer unerwarteten Erfolg hatten, musste Heinrich notgedrungen auf den Plan treten, wenn er die Errichtung einer unabhängigen Herrschaft in Irland verhindern wollte. 1171 reiste er nach Irland, um die dort erfolgten Eroberungen der englischen Krone einzuverleiben. Gervasius von Canterbury nennt drei Gründe für Heinrichs Reise: Einheimische Iren, denen Richard de Clare zu mächtig geworden war und die seine Herrschaft als bedrückend empfanden,

⁸¹ Robert von Torigny, *Chronik* (wie Anm. 76).

⁸² Hierzu vgl. Bartlett, *Norman and Angevin Kings* (wie Anm. 4), S. 92-97. Insgesamt zum Einfluss der Kirchenreform auf das Verhalten gegenüber dem Celtic Fringe: Brendan Smith, *The Frontiers of Church Reform in the British Isles, 1170-1230*, in: *Medieval Frontiers. Concepts and Practices*, hg. v. David Abulafia u. Nora Berend (Aldershot u.a. 2002), S. 239-253. Zur sehr negativen Darstellung bei Giraldus Cambrensis vgl. James Cain, *Unnatural History. Gender and Genealogy in Gerald of Wales's Topographia Hibernica*, in: *Essays in Medieval Studies* 19 (2002), S. 29-43.

⁸³ Giraldus, *Expugnatio Hibernica* (wie Anm. 77), lib. I, c. 1, S. 26f.

⁸⁴ Zu Strongbow und den walisischen Verbündeten Diarmuids Warren, Henry II (wie Anm. 75), S. 199f.; Marie-Thérèse Flanagan, *Strongbow, Henry II and Anglo-Norman intervention in Ireland*, in: *War and Government in the Middle Ages. Essays in Honour of John O. Prestwich*, hg. v. John Gillingham u. John C. Holt (Woodbridge 1984), S. 62-77; Richter, *Medieval Ireland* (wie Anm. 66), S. 129-131.

luden den englischen König ein, Strongbow selbst habe Heinrich II. die Unterwerfung und die Lehnsnahme seiner Eroberung von der englischen Krone angeboten, aus Furcht, Heinrich II. würde die Iren unterstützen, und schließlich habe Heinrich II. selbst den päpstlichen Gesandten ausweichen wollen, um zu verhindern, dass er wegen der Ermordung von Becket unter das Interdikt gestellt würde. Es ist auffällig, dass das einzige Motiv, das für Heinrich selbst wichtig war, eine innere Angelegenheit betraf, während von einer avisierten Eroberung Irlands nirgendwo die Rede ist. Immerhin war sein Irlandzug von Erfolg gekrönt, widrige Winde sorgten tatsächlich dafür, dass Heinrich von der Kommunikation mit den päpstlichen Gesandten abgeschnitten war, die einheimischen Iren unterwarfen sich und Strongbow wurde in die Schranken gewiesen, aber auch mit den eroberten Gebieten belehnt.⁸⁵ Die Einbeziehung des besiegten Ruaidrí Ua Conchobair, der den Titel eines Hochkönigs trug, in die angiovinische Suprematie gelang indes nicht.⁸⁶ Heinrich plante die Errichtung einer irischen Herrschaft, die seinen jüngsten Sohn Johann ausstatten sollte, der den Titel *dominus Hiberniae* führen sollte.⁸⁷

Die englischen Zeitgenossen haben die Einmischung in Irland nicht uneingeschränkt begrüßt. Gerade der heilige Thomas Becket soll zahlreiche Strafwunder an den Rittern verübt haben, die sich mit Heinrich II. nach Irland begeben hatten, um Krieg gegen Christen zu führen – eine implizite Kritik an der Legitimationsstrategie des englischen Königs.⁸⁸ Aber auch die eigentlichen Eroberer waren nicht glücklich. Als Johann im Jahr 1185 schließlich von seinem Vater nach Irland geschickt wurde, sprach ihm Giraldus Cambrensis jegliche Eignung für eine fried-

⁸⁵ Gervasius von Canterbury, Chronik, ed. William Stubbs (*Rerum Britannicorum medii aevi Scriptores* 73/1; London 1879), S. 234-236.

⁸⁶ Hierzu vgl. Robert S. Babcock, Clients of the Angevin King. Rhys ap Gruffudd and Ruaidrí Ua Conchobair Compared, in: *Ireland and Wales in the Middle Ages*, hg. v. Karen Jankulak u. Jonathan M. Wooding (Dublin 2007), S. 229-245.

⁸⁷ Zu den Plänen für Johann: Turner, King John (wie Anm. 36), S. 29f. und Sean Duffy, John and Ireland. The origins of England's Irish problem, in: Church (Hg.), King John (wie Anm. 36), S. 221-245; Church, King John – Making of a Tyrant (wie Anm. 36), S. 19-32.

⁸⁸ Dazu Marcus Bull, Criticism of Henry II's Expedition to Ireland in William of Canterbury's Miracles of St Thomas Becket, in: *Journal of Medieval History* 33 (2007), S. 107-129.

liche Herrschaft ab, nicht nur weil er die Einheimischen verärgerte, indem er sich über ihre mangelnde höfische Kultur lustig machte, sondern auch weil er die Ratschläge der Familien, die sich mit der dortigen Kriegführung auskannten, nicht annehmen wollte, insbesondere natürlich Giraldus' eigener Familie.⁸⁹ Vor einer zweiten irischen Expedition 1186 wurde Johann an die Seite des Vaters gerufen, weil es erneut galt, die kontinentalen Besitzungen zu sichern. Vor diesem Hintergrund wurden die irischen Angelegenheiten vertagt.⁹⁰

Johann suchte Irland erst wieder im Jahr 1210 auf, als er sich nach dem Verlust der Normandie auf schnelle Erfolge in den keltischen Nachbarländern Hoffnungen machte. Aber es kam ihm nicht nur darauf an, in Irland Präsenz zu zeigen, sondern ein weiterer Grund für Johanns Reise nach Irland war die Flucht des in Ungnade gefallenen Wilhelm de Braose, der sich dort aufhielt. Im Allgemeinen gilt Johanns Kriegszug von 1210 als größerer Erfolg als die Unternehmung von 1185, aber Sean Duffy hat nachgewiesen, dass sich zumindest in kontinentalen Quellen Belege dafür finden lassen, dass ein Einvernehmen mit den einheimischen Königen nicht gelang. Eine Befriedung der anglonormannisch-irischen Großen gelang aber wohl, so dass diese sich in den folgenden Jahren nicht gegen Johann stellten.⁹¹

Auch für Irland gilt also, dass bei Expeditionen dorthin innere Angelegenheiten keinesfalls außer Acht gelassen wurden. Bei Heinrichs II. Kriegszug 1171 kamen dieselben Mechanismen zum Tragen, die auch immer wieder königliches Eingreifen in Wales erforderten, nämlich der Wunsch der Könige danach, eine von der Krone unabhängige Stellung der Marcherlords auf keinen Fall zu dulden. Bis zu Heinrich II. sind Aussagen über eine Suprematie des englischen Königs nicht ernst zu nehmen, weil sie einer historiographischen Tradition zuzurechnen sind,

⁸⁹ Giraldus, *Expugnatio Hibernica* (wie Anm. 77), lib. II, c. 38, S. 246f.: *In omni igitur expeditione sive Hibernica sive Kambrica, gens in Kambrie marchia nutrita, gens hostilibus parcium illarum conflictibus exercitata, competentissima; puta formati a convictu moribus, audax et expedita; cum alea martis exegerit, nunc equis habilis, nunc pedibus agilis inventa, cibo potuque non delicata, tam Cerere quam Baccho, causis urgentibus, abstinere parata. Talibus Hibernia viris inicium habuit expugnacionis, talibus quoque consummabilis finem habitura conquisicionis.*

⁹⁰ Hierzu Turner, *King John* (wie Anm. 36), S. 30.

⁹¹ Sean Duffy, *King John's expedition to Ireland, 1210. The Evidence Reconsidered*, in: *Irish Historical Studies* 30 (1996), S. 1-24 und Duffy, *John and Ireland* (wie Anm. 87).

die von den anglonormannischen Königen als Nachfolgern der Könige von Wessex aufgegriffen wurde. Inwieweit Heinrich II. vage Eroberungspläne für Irland hatte, muss wohl offen bleiben, ernsthaft in Angriff genommen hat er den Ausgriff auf die Nachbarinsel jedenfalls nicht und wurde 1171 eher im Rahmen einer Schadensbegrenzung tätig, die für ihn einen günstigen Ausgang hatte.

Es lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

1. Kriegszüge gegen Schottland und Irland ergaben sich als Reaktion, teilweise auf Aggression des Nachbarlandes, teilweise auf Entwicklungen, die ein Eingreifen erforderlich zu machen schienen. Nur in Wales wurde Krieg geführt, um die Suprematie zu bewahren, was durch die Sorge um die Marcherlords zu erklären ist.
2. Die Kriegszüge standen im Zusammenhang mit inneren Angelegenheiten, sei es, dass Prätendenten abzuwehren waren, sei es, dass eigene Große durch ein Bündnis mit einheimischen keltischen Machthabern in Schach gehalten werden sollten, oder sei es, dass an den keltischen Fürsten ein Exempel statuiert werden konnte, das wiederum die eigenen Großen in ihre Schranken wies.
3. Man war auf schnelle Erfolge und Prestigegewinn aus. Blieben diese aus, ließen sich die englischen Könige ganz im Gegensatz zu Frankreich nie in lange Kriegshandlungen verwickeln, sondern verlegten sich auf Verhandlungen.
4. Obwohl aus Legitimationsgründen auf die Idee einer englischen Suprematie und Oberhoheit über alle Inseln zurückgegriffen wurde und diese in der Historiographie zunehmend in den Vordergrund rückt, ist die Durchsetzung dieser Suprematie keinesfalls alleiniges Ziel der englischen Könige bei ihren Auseinandersetzungen mit den keltischen Nachbarn gewesen. Vielmehr sind Gelegenheiten genutzt worden. Die Wiederholung von Unterwerfungsritualen konnte dann im Sinne einer Lehnsoberhoheit gedeutet und entsprechend instrumentalisiert werden. Die Oberhoheit der englischen Krone über Britannien und ihre Durchsetzung konnte in dieser Tradition als Zeichen der göttlichen Gnade verstanden werden, so dass ein Sieg über die Nachbarn gleichzeitig Erwartungen an das englische Königtum erfüllte, die weit in die Zeit vor 1066 zurückreichen. Der Pres-

tigegewinn für den englischen König im Kampf mit den keltischen Nachbarn geht wohl daher noch deutlich über den eines Sieges auf dem Kontinent hinaus, wie sich vielleicht am besten an der Schlacht von Alnwick 1174 ablesen lässt, die für Heinrich II. die Wende in seiner Herrschaftskrise brachte. Umgekehrt konnten Niederlagen wie die erfolglosen Züge von Wilhelm Rufus in Wales oder das Versagen Stefans das Prestige des Königs empfindlich treffen.

5. Die Vorstellung, dass man im Kampf mit Schotten, Walisern und Iren gegen Barbaren kämpfte, wurde zu Legitimationszwecken immer wieder hervorgehoben, spielte aber als Grund für eine Bekämpfung der keltischen Nachbarn keine Rolle.
6. Diese Konstellationen änderten sich mit dem Verlust der Normandie 1204. Erst dann, so könnte man überspitzt formulieren, kamen Schottland, Wales und Irland überhaupt auf der Prioritätenliste an. Johann Ohneland führte in rascher Folge Kriegszüge nach Schottland, Irland und Wales. Sollte es seine Absicht gewesen sein, mit schnellen Erfolgen das durch den Verlust der Normandie angeschlagene Prestige und die bröckelnde Loyalität der englischen Großen zu sichern, ist ihm dies nur im Fall der Marcherlords an der Grenze zu Wales gelungen. Nachdem Johann dann auch noch die Schlacht von Bouvines aus der Ferne verlor, verbündeten sich die Oppositionellen sowohl mit dem schottischen König Alexander II. als auch dem walisischen Fürsten Llywelyn ap Iorwerth. Diese Konstellation von englischer Opposition und keltischen Fürsten lässt sich auch schon in der Anarchie beobachten und führt noch einmal deutlich vor Augen, dass innere Angelegenheiten und Kriege am sogenannten „Celtic Fringe“ eng miteinander zusammenhängen.

Malte Prietzel

Der Schlachtentod mittelalterlicher Könige in der Darstellung von Zeitgenossen

Eine frohe Nachricht hatte Karl von Anjou zu verkünden: Manfred war tot. Der Staufersprössling, der Widersacher Karls und der Päpste im Kampf um die Krone Siziliens, den seine Anhänger zum König erhoben hatten, war am 26. Februar 1266 auf dem Schlachtfeld von Benevent gefallen. Sofort teilte Karl die Neuigkeit in einem Brief dem Papst mit.¹

Die politische Wichtigkeit dieser Nachricht liegt auf der Hand, und die Folgen von Manfreds Tod sind hinreichend bekannt. Seine Partei zerfiel schlagartig, der Sieger konnte seine Ansprüche auf die Krone durchsetzen. So betrachtet, könnte dieses Beispiel nichts Neues über das Königtum und speziell die Bedeutung des Krieges für das Königtum erbringen. Entsprechendes gilt auch für andere Könige, die in Kriegen umkamen. Denn auch bei ihnen sind die politischen Auswirkungen und die faktischen Abläufe, soweit sich diese Letzteren überhaupt feststellen lassen, schon hinreichend erörtert worden.

Interessanter ist ein anderer Zugang: Wie schrieb man über den Tod eines Königs, wie dachte man darüber? Immerhin ging es hier nicht um den Tod von Namenlosen, der in jeder Schlacht massenhaft vorkam, sondern um den Tod eines hochrangigen Mannes von edler Abkunft.

Der Brief Karls von Anjou an den Papst bietet für solche Fragen einen besonders guten Ansatzpunkt, denn nicht zuletzt dank dieses Schreibens besteht eine günstige Überlieferungslage. Daher legt die Analyse der Berichte von Manfreds Tod eine gute Grundlage für einen vergleichenden Blick auf andere Könige, die im Krieg umkamen.

¹ Andreas Ungarus, *Descriptio victoriae a Karolo Provinciae comes reportatae*, ed. Georg Waitz, in: MGH SS 26 (Hannover 1882), S. 559-580, hier S. 578f.; *Registri della Cancelleria Angioina*, Bd. 1, ed. Riccardo Filangieri (*Testi e documenti di storia napoletana 1*; Neapel ²1963), S. 17f. Nr. 44; der Text des Briefs findet sich zudem in mehreren älteren Drucken.

Manfreds Tod bei Benevent 1266 in den Briefen Karls von Anjou

Nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. im Jahr 1250 setzte sein illegitimer Sohn Manfred sich an die Spitze der staufischen Partei im Königreich Sizilien. Im Jahr 1258 ließ er sich unter Missachtung der Rechtsansprüche seines Neffen Konradin zum König krönen. Es gelang ihm jedoch nicht, mit dem Papst ein verträgliches Auskommen zu finden. Seit dem Jahr 1265 erhob Graf Karl von Anjou, ein jüngerer Bruder König Ludwigs IX. von Frankreich, im Bündnis mit Papst Clemens IV. seinerseits Ansprüche auf das Königreich. Am 26. Februar 1266 kam es bei Benevent zur Schlacht. Manfreds Truppen wurden geschlagen.²

Noch vom selben Tag datiert ein Brief, mit dem der Sieger seinen wichtigsten Verbündeten, Papst Clemens IV., über die Ereignisse benachrichtigt. Zum eigentlichen Kampfgeschehen äußert sich Karl jedoch nur knapp. Wichtiger waren ihm und wohl auch dem Empfänger die Ergebnisse: Viele Feinde seien auf der Flucht getötet worden, viele in Gefangenschaft geraten. Die wichtigsten führt er namentlich auf. Von Manfred vermochte er nur zu berichten, dass man sein Pferd gefunden habe, aber über den Verbleib des Reiters nichts wisse.³

Erst drei Tage später, am 1. März 1268, konnte der Sieger dem Papst Neues vermelden: Er habe die Leichen auf dem Schlachtfeld untersuchen lassen, unter anderem weil keine sichere Nachricht, ja nicht einmal ein Gerücht, vorgelegen habe, dass Manfred geflohen und irgendwo gesehen worden sei. Am 28. Februar sei dann die nackte Leiche des Staufers auf dem Schlachtfeld unter den anderen Erschlagenen gefunden worden.

² Zu dieser Schlacht vgl. Domenico Petrocchia, *La Battaglia di Benevento nella tradizione dei cronisti* (Neapel 1957). Anders als der Titel vermuten lässt, handelt es sich nicht um eine Rezeptionsgeschichte der Nachrichten von der Schlacht, sondern um eine Klärung von Einzelfragen zum Geschehen. Vgl. auch Alfredo Zazo, *La battaglia del 26 febbraio 1266*, in: *La battaglia di Benevento* (Saggi e studi del Museo del Sannio. Biblioteca e Archivio storica provinciali de Benevento 1; Benevent 1967), S. 59-74.

³ Andreas Ungarus, *Descriptio* (wie Anm. 1), S. 577f. (Zitat: S. 577, Z. 32-34); *Registri* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 17f. (Nr. 43); der Text findet sich zudem in mehreren älteren Drucken. Demnächst auch in der Edition der Briefe Clemens' IV., ed. Matthias Thumser, Nr. 154. Vorabedition: <http://userpage.fu-berlin.de/sekrethu/clemens/>. Regest dieses Briefs: *Les registres de Clément IV (1265-1268)*, ed. Édouard Jordan (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome; Paris 1893-1945), S. 373 Nr. 1023. Zu den Briefen Karls von Anjou vgl. Malte Prietzel, *Briefe, Zeichen, Rituale. Kommunikation in spätmittelalterlichen Kriegen*, in: *Kommunikation im Krieg im späten Mittelalter*, hg. v. Petr Elbel u.a. (im Druck).

Mehrere Männer, die den Toten genau gekannt hätten, hätten ihn eindeutig und ohne jeden Zweifel identifiziert. Aus natürlicher Frömmigkeit habe Karl den Leichnam bestatten lassen, mit Ehrerbietung, aber nicht auf kirchliche Weise; diese Anmerkung erklärt sich daraus, dass der Staufer exkommuniziert worden war und daher weder mit liturgischen Zereemonien noch in geweihtem Boden beigesetzt werden durfte.⁴

Aus den beiden Briefen geht ein Ablauf hervor, der angesichts der Lage ganz plausibel ist. Nach dem Kampf sammelten die Sieger Informationen. Was die toten und verwundeten Feinde angeht, war neben ihrer bloßen Zahl auch wichtig, welche bedeutenden Adligen darunter waren. Ihre Namen galten als aussagekräftig, weil die mächtigsten Fürsten im allgemeinen eine Art Leibgarde um sich scharten und ohnehin das ganze Kontingent gehalten war, den Anführer, der oft zugleich der Lehnherr war, zu schützen; der Tod solcher Personen diente deswegen als Indiz für die Größe des Sieges. Hochrangige Gefangene ließen außerdem ein hohes Lösegeld erwarten.⁵

Besonders wichtig war den Siegern das Schicksal des feindlichen Anführers, gerade in diesem Thronstreit, denn Manfred stand – ebenso wie sein Gegner Karl von Anjou – nicht unangefochten an der Spitze einer gefestigten Monarchie, sondern führte nur ein instabiles Bündnis an, dessen einzelne Mitglieder (staufische Anhänger aus dem Königreich Sizilien sowie staufertreue Städte und Adlige aus dem nördlichen Italien) unterschiedliche Ziele verfolgten und nur durch ihren Kronprätendenten zusammen gehalten wurden. Manfred hinterließ zwar drei Söhne, doch sie waren noch viel zu jung, um politisch und militärisch eigenständig

⁴ Andreas Ungarus, *Descriptio* (wie Anm. 1), S. 578: ... *contigit, quod die dominico 28 mensis Februarii, corpus eius inventum est nudum inter cadavera peremptorum. Ne igitur error sibi locum in tanto negocio vendicaret, Ricardo comiti Casertano fideli nostro necnon Iordano et Bartholomeo olim dictis comitibus et fratribus eorum aliisque eciam, qui eum familiariter noverunt et tractaverunt dum vivebat, ostendi feci; qui recognoscentes ipsum, predictum esse olim Manfredum, preter omne dubium affirmabant. Ego itaque naturali pietate inductus, corpus ipsum cum quadam honorificencia sepulture, non tamen ecclesiastice, tradi feci.* Registri (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 17f. Nr. 43.

⁵ Malte Prietzel, *Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen* (Krieg in der Geschichte 32; Paderborn u.a. 2006), S. 118-129.

handeln zu können.⁶ Daher fiel diese Partei nach Manfreds Tod schnell auseinander.

Doch unmittelbar nach der Schlacht wusste niemand etwas über Manfreds Verbleib, auch nicht jene hochrangigen Vertrauten des Staufers, die gefangen genommen worden waren. Sein Pferd hatte man gefunden, was vermuten ließ, dass Manfred das Schlachtfeld nicht verlassen hatte. Also musste er tot oder verwundet auf der Walstatt liegen oder sich unerkannt unter den Gefangenen befinden. Karl ließ also nach seinem Gegner suchen. Das war nicht einfach, weil seine Leiche – wie wohl alle – nach dem Kampf ausgeplündert worden war und nackt auf dem Feld lag.⁷ Manfred war daher nicht mehr anhand seines Wappens, seiner Helmszier oder irgendeines Kleidungsstücks zu erkennen. Wahrscheinlich waren sein Gesicht und sein Körper durch Wunden entstellt.

Um seine Leiche zu identifizieren, benötigte man also die Hilfe von Leuten, die Manfred besonders gut gekannt hatten, womöglich so gut, dass sie auch von Einzelheiten seines Aussehens wussten, die im Allgemeinen unter der Kleidung verborgen waren. Wahrscheinlich hatten jene Männer, die Manfred nach Auskunft Karls von Anjou identifiziert hatten, auch bei der Suche geholfen. Denn wenn Manfred tot war, ließ sich das auf Dauer nicht verbergen. Halfen seine Vertrauten nun bei der Suche nach der Leiche, mochten sie wenigstens selbst Gewissheit erlangen. Vielleicht hofften sie auch, ihrem Herrn ein ordentliches Begräbnis zu verschaffen.

Eine christliche Bestattung aber verweigerte der Sieger dem exkommunizierten Staufer, wie es dem Kirchenrecht entsprach. Er erwähnte diesen Umstand auch in seinem Brief, bezeichnender Weise aber indem er betonte, was er tatsächlich getan hatte: Er hatte seine Pflicht als Mensch und Christ erfüllt, indem er Manfred beisetzen ließ, wenn auch ohne kirchliche Zeremonien.⁸

An diesem Detail zeigt sich, was für den ganzen Text beider Briefe gilt. Karl wollte nicht einfach Fakten auflisten, sondern er nannte bewusst nur

⁶ Die drei Söhne stammen aus einer Ehe, die erst 1258 geschlossen wurde, waren also beim Tod des Vater höchstens sieben Jahre alt. Odilo Engels, *Die Staufer* (Urban-Taschenbücher 154; Stuttgart u.a. 1998), S. 191.

⁷ Prietzel, *Kriegführung* (wie Anm. 5), S. 109-118.

⁸ Vgl. Anm. 4.

diejenigen Tatsachen, die ihm in diesem Moment nutzten, und er interpretierte das ganze Geschehen in seinem Sinn. Im ersten Brief betonte er z. B. die Verluste der Feinde; von den Toten und Verwundeten des eigenen Heeres verlautete kein Wort. Auch Details über den Ablauf des Kampfes erwähnte er dort nicht, denn wichtig war ihm, dass das Ergebnis bekannt wurde – und dass seine Rolle im rechten Licht erschien. Gleich am Anfang dieses ersten Briefes, bevor er die Schlacht überhaupt erwähnte, ehrte er die Römische Kirche, stilisierte sich als ihr treuer Sohn und deutete zugleich an, dass er von wichtigen Erfolgen berichten werde.⁹ Am Schluss des Schreibens unterstrich er abermals die Wichtigkeit seiner Person und seines Handelns. Sein Verhältnis zur Römischen Kirche beschrieb er jetzt, anders als am Anfang, nur noch durch seine Verdienste, die er sich ihr gegenüber erworben habe.¹⁰

Auch im zweiten Brief streicht Karl von Anjou seine eigene Rolle heraus. Er betont, dass er selbst die entscheidenden Anweisungen gegeben habe, die Leiche zu suchen, zu identifizieren und zu begraben. Ebenso wählt er hier wie im ersten Brief sehr überlegt aus, welche Informationen er preisgibt. Zum Beispiel äußert er sich nicht darüber, wie und wo Manfreds Leiche gefunden wurde oder welche Wunden sie aufwies, woran genau er also gestorben war. Solche Details hätten die Aufmerksamkeit auf den toten Menschen, seine letzten Minuten und sein Leiden gelenkt, ja es den Anhängern des Staufers am Ende gar ermöglicht, den Tod ihres Anführers als heldenhaft zu verklären. Überhaupt geht es dem Sieger gar nicht um den Staufer als Person, sondern nur um die Nachricht von seinem Tod und um deren militärische und politische Auswirkungen. Damit diese Neuigkeit von Freund und Feind geglaubt wird, muss Karl weitere Tatsachen mitteilen. Nur deswegen erwähnt er die Suche nach

⁹ Andreas Ungarus, *Descriptio* (wie Anm. 1), S. 577f. (Zitat: S. 577): *Multum meis reputans successibus adici, si Romana mater ecclesia de felicibus filii processibus, in quibus sua causa provehitur, certa fuit.* Registri 1 (wie Anm. 1), S. 17f. Nr. 43.

¹⁰ Andreas Ungarus, *Descriptio* (wie Anm. 1), S. 578: *Hec igitur, que de manu Domini me suscepisse recognosco, ideo beatudini vestre denuncio, ut omnipotenti Deo, qui per ministerium meum causas ecclesie prosequitur, devotas pro tanto triumpho gracias referentes, certam spem et fiduciam teneatis, quod, eradictis de regno Sicilie scandalis et seminariis scandalorum, illud ad antiquam et consuetam devotionem ecclesie Romane plene reducam, ad laudem et gloriam divini nominis, exaltationem et pacem ipsius ecclesie, incolarum ipsius regni statum prosperum et tranquillum.* Registri 1 (wie Anm. 1), S. 17f. Nr. 43.

der Leiche, ihre Identifizierung und als Beleg dafür die Namen derjenigen, die sie durchführten.

Obwohl die Zuverlässigkeit der Nachricht damit bewiesen ist, erwähnt Karl zusätzlich, was mit der Leiche geschah. Zum einen erhält die Geschichte, die der Brief erzählt, damit ein definitives Ende; die Beisetzung belegt – nicht streng logisch, aber erzählerisch – nochmals den Tod Manfreds. Zum anderen legitimiert die Nachricht von der Beisetzung die Sieger, denn die Formulierung erinnert die Zeitgenossen daran, was sie ohnehin wussten, dass nämlich der Staufer ein Feind der Kirche war und deswegen als Exkommunizierter starb. Zugleich erscheint Karl selbst als guter Christ, der auch diesem Menschen, so verabscheuungswürdig er gewesen sein mochte, barmherzig ein Begräbnis gestattete.

Karls Briefe wurden also keineswegs hastig und unter dem Eindruck des Geschehens verfasst, sondern sie stellen klug kalkulierte Versuche dar, die Nachrichten über die Schlacht von vornherein zu manipulieren. Zweifellos rechnete Karl damit, dass seine Briefe so behandelt würden, wie es tatsächlich geschah. An der Kurie, die sich in Perugia befand, wurde das Schreiben dem Papst und den Kardinälen zur Lektüre übergeben, dann verlas man es im Konsistorium, machte es also einem größerem Kreis bekannt, die Glocken in der Stadt wurden geläutet,¹¹ und man verschickte Abschriften von Karls Brief, so wie man auch in den folgenden Wochen die Mitglieder der eigenen Partei über die eigenen Erfolge auf dem Laufenden hielt.¹²

Schon in diesen Briefen, die nur wenige Stunden nach den Ereignissen geschrieben wurden, lassen sich zwar Elemente von Handlungen

¹¹ Andreas Ungarus, *Descriptio* (wie Anm. 1), S. 578: *Quibus a domino nostro papa et fratribus perlectis prius, et statim consequenter in communi consistorio per magistrum Petrum de Carniaco archidiaconum Senonensem, camerarium summi pontificis, personaliter publicatis, in tantum laudum preconium, accedentibus sonoris vocibus campanarum totius Perusine civitatis, ecclesia ferebatur, ut non solum vox in excelsis audita esset laudantium Dominum de magnifica gloria et honore, sed etiam resonaret terra in voces eorum.* Registri 1 (wie Anm. 1), S. 17f. Nr. 43.

¹² Edmond Martène und Ursin Durand, *Thesaurus novus anecdotorum*, Bd. 2 (Paris 1717), S. 286 Nr. 238; vgl. Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198-1272, Bd. 3, bearb. v. Johann Friedrich Böhmer, Julius Ficker u. Eduard Winkelmann (Regesta Imperii V/3; Innsbruck 1892), S. 1482 Nr. 9650, auch S. 1482-1485 Nrr. 9653, 9658, 9659, 9680; *Registes de Clément IV* (wie Anm. 3), S. 373 Nr. 1023, auch S. 374-377 Nrr. 1027, 1028, 1037, 1038, 1041, 1043.

erkennen, die plausibler Weise tatsächlich stattgefunden haben dürften, doch wird die schriftliche Wiedergabe dieses Geschehens einer klar definierten Darstellungsabsicht untergeordnet. Noch deutlicher wird das in den historiographischen Texten unterschiedlicher Herkunft, auch in denjenigen, die bald nach dem Ereignis entstanden.

Manfreds Tod in der frühen Historiographie

Andreas Ungarus, der sicherlich nach dem August 1272, wohl im Sommer 1273 im Auftrag des Anjou-Hofes schrieb, führte jene Interpretation der Ereignisse weiter, die schon Karl von Anjou in seinen Briefen angelegt hatte. Hatte letzterer deutlich betont, wie energisch er sich für die Sache der Kirche und des Christentums eingesetzt hatte, so verwies der Chronist auf eigentümliche Umstände, die seiner Meinung nach das Eingreifen Gottes belegten. Zuerst habe die Sonne dem Heer Karls in die Augen geschienen, doch dann eine Wolke die Sonne verdunkelt; nach dem Sieg Karls sei diese Wolke wieder abgezogen. Außerdem habe der Kampf an einem Freitag stattgefunden, also an jenem Wochentag, an dem Christus gekreuzigt worden war und an dem daher der Passion in besonderem Maße gedacht wurde. Mehr noch: Der Sieg sei „zur sechsten Stunde“ errungen worden, also zur Todesstunde Christi. Stattgefunden habe der Kampf *in campo dominico*, d. h. auf Land, das einer kirchlichen Institution gehörte.¹³

Wo sich das Schlachtfeld exakt befand, schildert Andreas freilich nicht, und er bietet auch sonst keine Informationen über den Ablauf der Schlacht, abgesehen davon, dass er jene Briefe, die Karl an die Kurie gesandt hatte, in voller Länge in seinen Text einfügt. Er schreibt jedoch Näheres über die Umstände von Manfreds Tod, was Karl selbst vermeiden hatte. Warum er dies tut, zeigt der Satz, mit dem er diese Passage einleitet: „Damit aber allen klar werde, durch welche Art des Erschlagenswerdens das göttliche Urteil diesen Überheblichen tötete, der gesagt

¹³ Andreas Ungarus, *Descriptio* (wie Anm. 1), S. 580, auch S. 574. Zu diesem Werk vgl. Claude Carozzi, *La victoire de Bénévent et la légitimité de Charles d'Anjou*, in: *Guerre, pouvoir et noblesse au moyen âge. Mélanges en l'honneur de Philippe Contamine*, hg. v. Jacques Paviot u. Jacques Verger (*Cultures et civilisations médiévales* 22; Paris 2000), S. 139-145, hier S. 139, S. 145; Lidia Capo, *Da Andrea Ungaro a Guillaume de Nangis: un'ipotesi sui rapporti tra Carlo I d'Angiò e il regno di Francia*, in: *Mélanges de l'École française de Rome* 89 (1977), S. 811-888.

hatte, wenn er in dieser Schlacht fallen sollte, beende er sein Leben in allerschönster Weise: Seht, wer zweifelt, wird die Wahrheit erfahren.“¹⁴

Die Aussage, welche der Chronist dem Staufer hier in den Mund legt, gründet auf den Maßstäben adlig-ritterlichen Verhaltens, nach denen der Tod im Kampf nicht unehrenhaft war, ja sogar ausgesprochen ehrenhaft sein konnte, wenn man tapfer bis zum bitteren Ende kämpfte. Dieses Prestige aber will der Chronist dem Unterlegenen nicht lassen, er will sich vielmehr bewusst gegen die Deutung wenden, Manfreds Tod sei ehrenhaft gewesen. Wahrscheinlich gab es auf Seiten der Verlierer tatsächlich Stimmen, welche dies behaupteten. Durch den Tod Manfreds – und vieler seiner Anhänger – war seine Sache zwar faktisch gescheitert, aber sie musste dadurch aus der Sicht seiner Parteigänger nicht ihre moralische Rechtfertigung verlieren, ja es mochte dem Gescheiterten sogar einen gewissen Glanz verleihen, wie er für seine Sache nach tapferem Kampf mit seinem Leben gezahlt hatte. Das aber wollte Andreas nicht zulassen, und damit übernahm er vermutlich Auffassungen, die unter den siegreichen Anjou-Anhängern verbreitet waren. Ein letztes Mal sollten also die Ereignisse die Aussagen des Hochmütigen, der es wagte, sich gegen die Römische Kirche und damit gegen Gott zu stellen, Lügen strafen – und genau diese Deutung sollten die Leser schon kennen, wenn sie die Schilderung lasen.

Denn erst nach dieser Bemerkung schildert der Chronist Manfreds Tod: Als die vom Staufer selbst geführte Abteilung in die Flucht geschlagen worden sei, habe sich Manfred zur ersten Abteilung begeben, von der er glaubte, sie leiste noch Widerstand. Dort habe einer seiner Feinde, dessen Namen man nicht kenne, die Lanze in das Auge von Manfreds Pferd gestoßen. Das Tier sei daraufhin hochgestiegen und habe den Reiter abgeworfen. Das gemeine Fußvolk habe daraufhin die Kehle Manfreds, des ehemaligen Fürsten, durchgeschnitten, wie diejenige irgendeines der anderen, die dort niedergestreckt waren. Der Staufer habe noch gerufen: „Seht, seht, so verliere ich Sizilien!“¹⁵

¹⁴ Andreas Ungarus, *Descriptio* (wie Anm. 1), S. 579: *Ut autem clarum sit omnibus, quo genere occisionis iudicium divinum percusserit hunc elatum, qui dixerat, quod, si eum mori contingeret in hoc bello, pulcherrime concluderet vitam suam: ecce! qui dubitant sic noverint veritatem.*

¹⁵ Andreas Ungarus, *Descriptio* (wie Anm. 1), S. 579: *'Ecce, ecce! Siciliam sic amitto!'*

Manfreds Tod war demnach alles andere als heldenhaft. Die Abteilung, die er selbst kommandierte, unterlag den Feinden, auch wenn er nicht, wie es seine Männer taten, gleich vom Schlachtfeld floh, sondern zu einem anderen Teil seines Heeres. Dort starb er dann, und zwar nicht im tapferen Kampf gegen einen anderen Adligen. Vielmehr warf ihn sein Pferd ab, was man bestenfalls als eine Art Unfall, aber keineswegs als prestigeträchtig deuten mochte, und dann wurde er, der doch immerhin (nämlich bis zu seiner Exkommunikation durch den Papst) ein Fürst gewesen war, auf dem Boden liegend und wehrlos, von bloßen Fußsoldaten achtlos niedergemacht. Seine letzten Worte sollen dann auch noch das ausdrückliche Eingeständnis der Niederlage gewesen sein.

Einiges an dieser Episode könnte durchaus auf Aussagen von Augenzeugen beruhen, z. B. Manfreds Ritt zu jener Abteilung, die noch Widerstand leistete. Vielleicht war auch das Pferd des Staufers, das sich bekanntlich schon unmittelbar nach der Schlacht in den Händen der Sieger befand, tatsächlich am Auge oder am Kopf verwundet, und man schloss darauf mit ein wenig Fantasie auf diesen Hergang. Manfreds letzte Worte aber dürfte kaum jemand gehört haben. Entscheidend dafür, dass der Autor alles dies berichtet, ist ohnehin weniger, dass es so gewesen sein könnte, als dass dieser Ablauf seinen Absichten diene und damit in das Bild passte, das er insgesamt zeichnen wollte.

Wie wichtig den Zeitgenossen die Umstände von Manfreds Tod waren, obwohl man nichts Genaueres darüber wissen konnte, belegt auch die Darstellung des Saba Malaspina, der sein Werk von 1283 bis 1285, also wohl etwas mehr als zehn Jahre, nachdem das Werk von Andreas Ungarus entstanden war, an der päpstlichen Kurie schrieb.¹⁶ Ihm zufolge hätten die gefangenen Getreuen Manfreds am Tag nach der Schlacht gesehen, dass ein pikardischer Ritter auf jenem Streitross saß, das Manfred geritten hatte. Sie fragten ihn unter Tränen und Seufzern, wo der Reiter sei. Der Ritter habe erzählt, dass dieser sich im Kampf äußerst tapfer verhalten habe. Doch zufällig habe der Pikarde das Pferd des Feindes am Kopf getroffen, es habe sich aufgebäumt, sein Reiter sei zu Boden gefallen und von Fußstruppen getötet worden. Auf Bitten der Getreuen Manfreds erklärte er sich bereit, mit ihnen auf dem Schlachtfeld nach der

¹⁶ Die Chronik des Saba Malaspina, ed. Walter Koller u. August Nitschke (MGH SS 35; Hannover 1999), S. 15 (zur Abfassungszeit), S. 175-177 (über Manfreds Tod).

Leiche zu suchen. Karl von Anjou stimmte dem Vorhaben zu. Schließlich wurde Manfred gefunden; bei ihm lag Theobaldus de Annibaldis, der ihm im Kampf immer gefolgt sei. Der „schöne Körper Manfreds“ (*formosum corpus Manfredi*) sei schließlich nahe dem Ort seines Todes bei einer zerfallenen Kirche unter einem Haufen von kleinen und großen Steinen, aber ohne Grabmal beigesetzt worden.

Saba Malaspina nimmt also die Version von Manfreds Tod auf, die sich schon bei Andreas Ungarus findet, und weiß sogar von einen Augenzeugen zu berichten. Unglaublich ist jedoch die Behauptung, der Pikarde habe das Aussehen des ihm fremden Reiters, ja sogar sein Gesicht beschrieben, denn Manfreds Gesicht war mit Sicherheit von einem Topfhelm verdeckt, wie er damals üblich war. Ganz offensichtlich dient die Episode vom pikardischen Ritter dazu, scheinbar zu belegen, was kaum zu beweisen war, und damit die den Siegern genehme Interpretation zu unterstützen. Ob der Chronist sie erfand, ausschmückte oder einfach von irgendjemandem übernahm, ist nicht zu entscheiden und ohnehin nicht erheblich.

Zu betrachten ist schließlich ein dritter historiographischer Text, dessen Autor offensichtlich bald nach der Schlacht schrieb und über gute Informationen verfügte. Es handelt sich um eine ursprünglich lateinische Chronik, die heute nur noch in der Übersetzung von Jean de Vignay vorliegt. Die Urfassung wird traditionell mit dem Namen Primats in Verbindung gebracht wird, jenes Mönchs von Saint-Denis also, der im Auftrag König Ludwigs IX. des Heiligen von Frankreich den Grundstock zu den *Grandes Chroniques de France* legte. Diese Zuschreibung wird heute jedoch angezweifelt.¹⁷ Eindeutig aber verfügte der unbekannt Verfasser über gute Informationen, die von Männern aus dem Anjou-Heer stammten. Dies zeigt sich daran, dass dieser Text präzise und plausible Fakten über den Feldzug und die Schlacht bietet, die sich in den anderen Quellen

¹⁷ Chronique de Primat, traduite de Jean de Vignay, ed. Natalis de Wailly u.a., in: *Recueil des Historiens des Gaules et de la France*, Bd. 23 (Paris 1894), S. 1-106, hier S. 24-28. Zum Übersetzer und zur möglichen Autorschaft Primats vgl. Christine Knowles und Sylvie Lefèvre, Art. „Jean de Vignay“, in: *Dictionnaire des Lettres françaises. Le Moyen Âge*, 2. Aufl., Paris 1992, S. 858-860, und Gillette Tyl-Labory, Art. „Chroniques de France (Grandes)“, ebd., S. 296-298, hier S. 297.

nicht finden. Die Schilderung betont die Rolle Karls von Anjou stark. Unter anderem vergleicht sie ihn mit einem Jäger, der Wild verfolgt.¹⁸

Über Manfred heißt es ähnlich wie schon im Brief Karls von Anjou, die siegreichen Franzosen hätten seine Leiche auf dem Schlachtfeld gesucht und schließlich dank der Hilfe von Männern, die dem Staufer nahe gestanden hätten, auch gefunden. Dann gibt der Autor seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass nie jemand diese ruhmreiche Tat für sich in Anspruch genommen habe. Er mutmaßt, dass der oder die Täter aus Angst vor späteren Repressalien geschwiegen hätten. Möglicherweise habe Manfreds Gegner auch gar nicht erfahren, wen er vor sich habe, denn der Staufer habe ein fremdes Wappen getragen, um nicht als Fürst erkannt zu werden.¹⁹ Diese Behauptung unterstellt Manfred einen Verstoß gegen die Konventionen adligen Verhaltens und letztlich Feigheit.

Dann fährt der Autor fort, Karl von Anjou habe den Toten, der doch immerhin aus edlem Geschlecht und Sohn eines Kaisers gewesen sei, durch eine Bestattung geehrt. Doch aufgrund von Manfreds Exkommunikation wies diese Grabstätte nicht weniger als drei Makel auf, welche der Autor ausdrücklich nennt: Erstens fand sie nicht auf geweihtem Boden und nicht, wie es im Mittelalter sonst üblich war, in einer Siedlung statt, geschweige denn in einer Kirche, wo Kleriker die Fürbitten für die Seele des Verstorbenen gewährleisten konnten. Zweitens lag das Grab an einer öffentlichen Straße, also einem unruhigen Ort, so dass die Grabruhe nicht gesichert war. Drittens lag die Leiche unter einem Steinhaufen – also gesichert vor Tieren, aber keineswegs standesgemäß unter einem Grabmal. Durch diese Bemerkungen über das Begräbnis und die Grabstätte lässt der Autor ebenso wenig Zweifel an der noblen Einstellung Karls von Anjou wie an der verdienten Diffamierung des Staufers.

¹⁸ Chronique de Primat (wie Anm. 17), S. 26: *...tout aussi comme le veneur françois qui suit très asprement le senglier, sui forment ses anemis ... ; mès ensuioit ses anemis tout aussi comme le bon veneur ...*

¹⁹ Chronique de Primat (wie Anm. 17), S. 29: *... et aussi par aventure pout il estre occis sanz congnoistre icelui, pour ce que il avoit lessié ses propres armes, et estoit ennobli d'unnes autres cointises que il avoit prises pour ce que il ne fust congneu comme prince.*

Elemente der Erzählung, Elemente der Handlungen

Alle vier behandelten Texte legen, wie sich gezeigt hat, großen Wert auf Tod und Bestattung Manfreds. Für die weiteren Ereignisse und für eine Politikgeschichte im Sinn des 19. Jahrhunderts war es nicht relevant, wie Manfred starb, ebenso wenig, wie er begraben wurde. Wichtig war aus dieser Sicht nur, dass er tot war. Die Zeitgenossen aber empfanden offenbar das Bedürfnis, über das Sterben und die Beerdigung – scheinbar – Genaueres zu erfahren. Beide Vorgänge spielten für sie eine große Rolle für die Einordnung der Vorgänge.

Die Briefe Karls von Anjou und die Schilderungen der Chronisten lassen jeweils vier Elemente des Ablaufs erkennen: Als Erstes ergibt sich nach dem Ende des Kampfs die Frage nach dem Verbleib des feindlichen Königs. Dies führt als Zweites zur Suche nach der Leiche. Als Drittes kommt es zur Auffindung und vor allem zur Identifizierung der Leiche. Als Viertes wird der Tote begraben.

Diese vier Elemente erscheinen in ihrer Folge angesichts der jeweiligen Lage ganz plausibel, ja sie folgen geradezu einer ihnen innewohnenden Logik. Jeder Bericht über diese Handlungen und Vorgänge orientiert sich jedoch auch an der Erzählabsicht des Autors. Inwieweit die Schilderungen den tatsächlichen Verlauf angeben, muss daher offen bleiben. Mitunter lässt sich aber mit großer Plausibilität zeigen, dass einige Schilderungen an einzelnen Stellen den zuverlässigeren Quellen widersprechen.

Auch ein weiterer Aspekt ist nicht zu vernachlässigen. Was die Augenzeugen als Fakten feststellen konnten, was sie darüber berichteten und wie sie es taten, reichte den Zeitgenossen und den Nachlebenden nicht aus. Im Sinn der traditionellen Quellenkritik des 19. Jahrhunderts hätte man wohl von Legendenbildung gesprochen und mit dieser Wortwahl angedeutet, dass diese neu auftretenden Elemente der Schilderungen, für die Aufklärung des tatsächlichen Geschehens nicht taugten und damit überhaupt wertlos seien. Doch belegen sie sehr eindrucksvoll, dass das Nachdenken und das Erzählen von Manfreds Tod nicht unwichtig waren. Im politischen Diskurs Südtaliens blieb es für die Anhänger des Staufers wie des Anjou und des Papstes wichtig, den Tod des Staufers in ihrem Sinn zu interpretieren. Denn alle politischen Gruppen versuchten, ihre

vergangenen Handlungen und mit ihnen auch ihre aktuelle Position zu legitimieren.

Andere Könige

Manfred war nicht der einzige mittelalterliche König, der im Kampf fiel, aber insgesamt war ein solcher Tod doch die Ausnahme unter den Herrschern. Kein anderer König Siziliens kam im Mittelalter auf diese Weise um. Unter den Königen des Römisch-deutschen Reichs fanden nur drei den Tod im Krieg: Wilhelm von Holland 1256 und Adolf von Nassau 1298 sowie Rudolf von Rheinfelden 1080; letzterer wurde im Kampf schwer verwundet und starb erst einige Tage später. Auch Richard Löwenherz von England verschied 1199 einige Tage, nachdem er bei der Belagerung einer Burg eine Verwundung erlitten hatte. Von den englischen Königen starb außer ihm, nachdem Harald 1066 bei Hastings gefallen war, nur noch Richard III. bei Bosworth 1485. Von den böhmischen Königen starben lediglich Otakar II. Přemysl 1278 bei Dürnkrut und Johann der Blinde 1346 bei Crécy. Unter den kapetingischen Königen des westlichen Frankenreichs bzw. Frankreich kam sogar nur ein einziger im Kampf um: Robert I. 923 bei Soissons.²⁰ In anderen Königreichen dürfte die Bilanz kaum anders aussehen.

Noch interessanter ist, dass fünf der neun soeben genannten Könige wie Manfred in einem Thronstreit umkamen. Ein sechster, Wilhelm von Holland, war zwar als römisch-deutscher König ebenfalls nicht allgemein anerkannt, starb aber in einer Auseinandersetzung, die damit nichts zu tun hatte, nämlich in einem Kampf gegen die Friesen. Ein siebter, Otakar II. von Böhmen, wurde nach seiner Gefangennahme von österreichischen Adligen aus persönlicher Rache ermordet; er fand also nicht den Tod, weil er König von Böhmen war, sondern weil er sich während seiner Herrschaft über Österreich Feinde gemacht hatte. Nur Richard Löwenherz und Johann der Blinde starben als allgemein anerkannte Herrscher. Diese Zahlenverhältnisse sind desto gravierender, als Thronstreitigkeiten seltener vorkamen als unangefochtene Herrschaften.

Offensichtlich ging ein Herrscher in einem Thronstreit ein größeres Risiko ein. Das dürfte zum einen insofern gelten, als eine militärische Niederlage nicht nur die Abtretung von Gebieten, sondern den Verlust

²⁰ Zu den Belegen vgl. die nächsten Anm.

der beanspruchten Stellung nach sich zu ziehen drohte, womöglich sogar den Tod. Zum anderen dürften sich beide Prätendenten aufgrund ihrer unsicheren Stellung dazu gedrängt gesehen haben, selbst die Feldzüge anzuführen, was in Kämpfen gegen äußere Gegner nicht der Fall sein musste. Zum Dritten tendieren Thronstreitigkeiten wie alle inneren kriegerischen Auseinandersetzungen dazu, mit besonders großer Verbitterung geführt zu werden. Dies dürfte insbesondere dazu geführt haben, dass dem Gegner an der Gefangennahme des feindlichen Prätendenten wenig gelegen war.

Der Tod Manfreds bei Benevent und die Schilderungen darüber stellen geradezu den Idealtyp des Umgangs mit gefallenem Herrschern dar. Variationen gibt es jedoch hinsichtlich der konkreten Umstände, unter denen ein König starb, wie auch hinsichtlich der Ausführlichkeit der Quellen. Über Tod und Bestattung Roberts I. von Frankreich ist z. B. aus den spärlichen Berichten in der Chronistik der Zeit wenig zu erfahren.²¹ Dasselbe gilt für den Tod Wilhelms von Holland.²²

Ganz Ähnliches wie über den Staufer lässt sich z. B. über Harald von England sagen, als er in der Schlacht von Hastings 1066 gefallen war. Die Sieger suchten seine Leiche und identifizierten sie anhand unverwechselbarer Merkmale. Dann weigerten sie sich, die sterblichen Überreste an Haralds Mutter auszuliefern, und setzten sie an einem unbekanntem Ort bei.²³

Adolf von Nassau und Richard III. von England wurden zwar mit Billigung der Sieger christlich begraben, aber in zwei Klöstern, die offenbar vor allem wegen ihrer Nähe zum Schlachtfeld ausgewählt worden waren. Daher entsprachen beide Grablegen keineswegs dem königlichen Rang. Adolf wurde nach dem Tod seines Widersachers Albrecht von Habsburg

²¹ Philippe Lauer, Robert I^{er} et Raoul, rois de France (923-936) (Bibliothèque de l'École des Hautes Études, Sciences philologiques et historiques 188; Paris 1910), S. 11, vgl. unten Anm. 29.

²² Zum Tod Wilhelms von Holland und den Berichten darüber vgl. Élodie Lecuppre-Desjardins und Gilles Lecuppre, *Anno 5. regni sui a Frisonibus occiditur in glacie*. Perceptions de la mort pathétique de Guillaume, comte de Hollande et roi des Romains (1256), in: *Revue du Nord* 93 (2011), S. 833-849.

²³ *The Gesta Guillelmi of William of Poitiers*, ed. Ralph Henry Carless Davis u. Marjorie Chibnall (Oxford Medieval Texts; Oxford 1998), S. 204, S. 208-212; *The Carmen de Hastingae proelio of Guy Bishop of Amiens*, ed. Catherine Morton u. Hope Muntz (Oxford Medieval Texts; Oxford 1972), S. 36/38, v. 569-596.

durch dessen Nachfolger Heinrich VII. bekanntlich in den Speyerer Dom umgebettet.²⁴

Blieb die Leiche eines Königs in den Händen seiner Anhänger, konnte sie selbstredend seinem Rang gemäß bestattet werden. So wurden Rudolf von Rheinfelden in der Kathedrale von Merseburg und Richard Löwenherz im Kloster Fontevault an der Seite seiner Eltern zur letzten Ruhe gebettet.²⁵ Auch die sterblichen Überreste Wilhelms von Holland fanden in der Abtei Middelburg eine Grablege, die zumindest für einen Grafen von Holland und Seeland, wenn auch nicht für einen Herrscher des Heiligen Römischen Reiches, angemessen war. Allerdings geschah dies erst einige Jahre nach seinem Tod, denn er war von den Feinden unerkannt begraben worden, später ließ sein Sohn die Leiche bergen und überführen.²⁶

Bemerkenswert ist, wie die jeweiligen Sieger mit den Leichen der zwei Könige von Böhmen umgingen, die in einer Schlacht fielen. Jene österreichischen Adligen, die Otakar II. am Ende der Schlacht von Dürnkrut 1278 aus persönlichen Motiven getötet hatten, misshandelten daraufhin seine Leiche. Danach wurde sie wochenlang in einer Wiener Kirche aufbewahrt, weil der König im Kirchenbann gestorben war und ihm daher kein christliches Begräbnis zukam. Dann wurde der gefallene Herrscher zunächst in Znaim und schließlich 18 Jahre später im Prager Veitsdom beigesetzt, wie es einem König von Böhmen zukam. Die ungebührliche Behandlung der Leiche versuchten die Chronisten, die auf Seiten der Sieger standen, begrifflicher Weise zu vertuschen.²⁷

²⁴ Die Regesten des Kaiserreiches unter Adolf von Nassau 1291-1298, neu bearb. v. Vincenz Samanek (Regesta Imperii VI/2; Innsbruck 1948), S. 373 Nr. 1004; Paul Murray Kendall, Richard III., König von England. Mythos und Wirklichkeit (München 1995), S. 408f.

²⁵ Egon Boshof, Die Salier (Urban-Taschenbücher 387; Stuttgart ²1992), S. 246; Jean Flori, Richard Cœur-de-Lion, le roi chevalier (Paris 1999), S. 235. Zum Tod von Richard Löwenherz auch Dieter Berg, Richard Löwenherz (Darmstadt 2007), S. 256f.

²⁶ Vgl. Lecuppre-Desjardins/Lecuppre, *Anno 5.* (wie Anm. 22), S. 844f.

²⁷ *Annales Sancti Rudperti Salisburgenses*, ed. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9 (Hannover 1851), S. 758-810, hier S. 804; *Continuatio Vindobonensis*, ed. Wilhelm Wattenbach, ebd., S. 698-722, hier S. 711; Gutolf von Heiligenkreuz, *Historia annorum 1264-1279*, ed. Wilhelm Wattenbach, ebd., S. 649-654, hier S. 653f.; *Cronicon Colmariense*, ed. Philipp Jaffé, in: MGH 17 (Hannover 1861), S. 240-270, hier S. 251. Vgl. auch Andreas Kusternig, *Erzählende Quellen des Mittelalters. Die Problematik mittelalterlicher Historiographie am Beispiel der Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen 1278*

Der Leichnam Johanns des Blinden von Böhmen wurde 1346 auf dem Schlachtfeld von Crécy von den siegreichen Engländern gefunden und anders als die anderen Gefallenen nicht auf der Walstatt, sondern in einer nahen Abtei bestattet. König Eduard III. fiel es leicht, den Standesgenossen ehrenvoll zu behandeln, denn Johann hatte sich nur aufgrund seiner engen Bindung an das französische Königshaus am Krieg beteiligt. Einen Interessenkonflikt zwischen ihm und Eduard, zumal einen emotionsgeladenen, hatte es also nicht gegeben. Auch die englischen Chronisten konnten daher die Tapferkeit des Toten und die ranggemäße Behandlung seiner Leiche gebührend hervorheben.²⁸

Wie bei Manfred, so regten auch bei seinen königlichen Schicksalsgenossen die Todesumstände zur Legendenbildung an. Robert I. von Frankreich soll vom Fahnenträger seiner Feinde erstochen worden sein, ja es hieß sogar, sein Konkurrent Karl der Einfältige habe ihn persönlich getötet, und zwar indem er mit seiner Lanze durch die Zunge ins Hirn gestochen habe; dies sah der Chronist als eine Spiegelstrafe für Roberts Eidbruch an.²⁹ Adolf von Nassau suchte einem Lied zufolge heldenmütig, aber vergeblich den Zweikampf mit seinem Gegner Albrecht.³⁰ Von

(Wien/Köln 1982), S. 60-62, S. 82, S. 100, S. 118. Spätere, habsburgfreundliche Chronisten: Österreichische Reimchronik, ed. Joseph Seemüller, Bd. 1 (MGH Dt. Chron. 5.; Hannover 1890), S. 221 v. 16705-16716, S. 229 v. 17270f.; Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, ed. Fedor Schneider, Bd. 1 (MGH SSrG 36; Hannover/Leipzig 1909), S. 280 Z. 5-14. Vgl. Prietzel, *Kriegführung* (wie Anm. 5), S. 162; Karl-Friedrich Krieger, *Rudolf von Habsburg (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*; Darmstadt 2003), S. 151.

²⁸ Zu den Quellen vgl. Andrew Ayton, *The Battle of Crécy. Context and Significance*, in: *The Battle of Crécy, 1346*, hg. v. dems. u. Philip Preston (Warfare in History; Woodbridge 2005), S. 24f.; Geoffrey H. Martin, *John the Blind: The English Narrative Sources*, in: *Johann der Blinde, Graf von Luxemburg und König von Böhmen 1296-1346*, hg. v. Michel Pauly (Publications de la section historique de l'Institut grand-ducal 115; Publications du CLUDEM 14; Luxemburg 1997), S. 83-92, bes. S. 92.

²⁹ Folwin von Saint-Bertin, *Gesta abbatum Sithiensium*, ed. Oswald Holder-Egger, in: *MGH SS 13* (Hannover 1881), S. 607-635, hier S. 625; Ademar v. Chabannes, *Chronicon*, ed. Pascale Bourgain (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 129; Turnhout 1999), lib. III, c. 22, S. 143; Adalbert v. Weissenburg, *Continuatio Reginonis*, in: *Regino v. Prüm, Chronicon*, ed. Friedrich Kurze (MGH SSrG 50; Hannover 1890), S. 154-179, hier S. 157, vgl. Kurt-Georg Cram, *Iudicium belli. Zum Rechtscharakter des Krieges im deutschen Mittelalter* (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 5; Münster 1955), S. 135.

³⁰ Kurt-Ulrich Jäschke, *Zu den Gesta Adolphi regis von 1299/1316*, in: *Historiographia Mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters*.

Rudolf von Rheinfelden hieß es später, kein Geringerer als Gottfried von Bouillon habe ihn getötet. Auch soll er sich trotz seiner eigenen Verwundung noch um die Versorgung seiner verletzten Männer gekümmert haben.³¹ Von Richard Löwenherz wurde erzählt, er habe die Burg, vor deren Mauern er verwundet wurde, deswegen belagert, weil in ihr ein Schatz gelegen habe. Auch soll er dem Armbrustschützen, der ihn getroffen hatte, vergeben haben.³²

Bei allen Unterschieden im Detail gilt für die Schilderungen über den Tod dieser Könige stets, dass ein solches Ereignis berichtens- und erklärenswert war, und zwar für die Feinde wie für die eigenen Parteigänger. Dabei wurden die Angaben über den Tod des Herrschers in die Darstellung eingepasst, die der jeweilige Chronist von dem Herrscher, dem Krieg und der Schlacht überhaupt bot.

Der Tod des Fürsten

Weitergehende Erkenntnisse verspricht ein Blick auf den Schlachtentod eines hochrangigen Adligen, der kein König war und auch keine Ansprüche auf irgendeinen Thron erhob.

Bei Auray an der Südküste der Bretagne trafen am 29. September 1364 zwei Heere aufeinander, die von Karl von Blois und Johann von Montfort geführt wurden, den beiden Prätendenten, welche den Titel eines Herzogs von Bretagne beanspruchten. Auf diese Erbauseinandersetzung nahm, wie es anders kaum möglich war, der englisch-französischen Konflikt großen Einfluss. Der englische Monarch stand auf Seiten Montforts, der französische auf Seiten Karls von Blois.³³

Jean Froissart, der große Chronist des Hundertjährigen Krieges, berichtet zunächst, die Sieger, also die Anführer des Heeres Montforts,

Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag, hg. v. Dieter Berg u. Hans-Werner Goetz (Darmstadt 1998), S. 221-245, hier S. 242f.

³¹ Wilhelm v. Tyrus, *Chronique*, ed. Robert Burchard Constantijn Huygens (Corpus Christianorum. *Continuatio Mediaevalis* 63-63 A; Turnhout 1986), lib. IX, c. 8, S. 429f. (IX, c. 8); Brunos Buch vom Sachsenkrieg, ed. Hans-Eberhard Lohmann (MGH Deutsches Mittelalter. *Kritische Studentexte* 2; Hannover 1937, ND 1980), S. 117f.

³² Zu den Legenden um Richards Tod vgl. Flori, *Richard Cœur-de-Lion* (wie Anm. 25), S. 234-255. Zur Vergabung gegenüber dem Schützen vgl. auch Berg, *Richard Löwenherz* (wie Anm. 25), S. 257.

³³ Zur Schlacht bei Auray vgl. Jonathan Sumption, *The Hundred Years War*, Bd. 2: *Trial by Fire* (London 1999), S. 518-520.

hätten nach dem Ende des Kampfes Herolde losgeschickt, damit sie die adligen Opfer beider Seiten identifizierten. Diese hätten dann berichtet, dass unter den Toten auch Karl von Blois liege. Diese Nachricht musste für den politischen Konflikt selbstredend von größter Bedeutung sein; tatsächlich war der Erbstreit damit beendet. Froissart deutet diesen politischen Aspekt jedoch nur an. Viel wichtiger ist ihm, dass sich Montfort umgehend mit einigen anderen zur Leiche seines Gegners aufgemacht habe, und vor allem, was diese Männer dort festgestellt hätten: „Dort wurde Herr Karl von Blois – in guter Haltung und das Gesicht den Feinden zugewandt – erschlagen und bei ihm und auf seinem Körper einige seiner illegitimen Söhne ... sowie mehrere andere Ritter und Edelknappen, die ihren Anführer und Herrn keineswegs verlassen wollten und lieber starben.“³⁴

Der Gegner starb also geradezu in vorbildlicher Weise: Heldenhaft kämpfte er bis zum Ende, seine unehelichen Söhne sowie einige Adlige aus seinem Heer standen ihm bis zuletzt zur Seite und bezahlten ihre Treue mit ihrem Leben. Das trug dem Toten Ehre ein, aber auch den Siegern, denn sie konnten sich rühmen, diesen tapferen Mann bezwungen zu haben.

Allerdings fühlt sich Froissart auch verpflichtet, das Geschehen moralisch und politisch zu bewerten, und zwar geschickter Weise, indem er seine Deutung als diejenige der Sieger darstellt. Ihm zufolge drückte Montfort Bedauern über den Tod Karls aus, wies dabei diesem aber auch die Verantwortung für den Krieg zu, und Sir John Chandos betonte die politischen Folgen von Karls Ableben. Außerdem legt der Chronist Wert auf die Feststellung, dass der Gefallene auf Veranlassung des Siegers standesgemäß beigesetzt wurde.

Im Fall Karls von Blois wird der Tod des Prätendenten auf einen Herzogstitel also erzählerisch ganz ähnlich behandelt wie derjenige eines Königs oder eines Mannes, der einen Königstitel beanspruchte. Der Tod

³⁴ Jean Froissart, *Chroniques*. Livre I: Le manuscrit d'Amiens, Bibliothèque municipale n° 486, ed. George T. Diller, Bd. 3 (Textes littéraires français; Genf 1992), S. 348: *Là fut ochis en bon convenant et le viaire sus ses ennemis messire Carllles de Blois et dallés lui et sus son corps ungs siens filx bastars ... et pluisseurs autres chevaliers et escuiers qui ne volloient mies laisser leur maistre et leur seigneur més avoient plus chier à morir*. Zum Tod Karls von Blois vgl. *Chronique des quatre premiers Valois (1327-1393)*, ed. Siméon Luce (Société de l'Histoire de France 109; Paris 1862, ND New York 1965), S. 161f.

des Betreffenden hatte auch ganz ähnliche, gravierende Folgen. Der bretonische Erbstreit war fast augenblicklich beendet. Andere Fälle ließen sich anführen, in denen der Tod eines Fürsten ähnlich ausführlich dargestellt wurde, weil er massive politische Folgen nach sich zog. Dies betraf z. B. auch den Tod Herzog Karls des Kühnen von Burgund bei Nancy 1477. Seine Herrschaft wurde zwar als legitim anerkannt und von niemandem bestritten, aber Karls Erbe fiel mangels eines männlichen Erben an seine Tochter Maria. Dies bedeutete eine Schwächung der herzoglichen Macht, die auf vielen Seiten Begehrlichkeiten weckte.³⁵

Der Tod des Königs in der Schlacht war also zweifellos höchst wichtig, zumal wenn er, wie es oft geschah, in Auseinandersetzungen um den Thron fiel. Die politisch Handelnden und die Chronisten legten großen Wert darauf, diesen Tod ihren Zeitgenossen in der Weise mitzuteilen, wie es ihren Absichten am besten entsprach. Der Umstand, dass der Tote ein König war, spielte jedoch eine geringe Rolle, ja in vielen Fällen verweigerten ihm seine Gegner und die mit ihnen sympathisierenden Chronisten sogar die Anerkennung als König. Ähnlich konnte auch der Tod von Herzögen oder Grafen geschildert werden. Entscheidend für den Umgang der Zeitgenossen mit diesen Fällen war, dass der Gefallene einen hohen Adelsrang besaß und für seine Partei unersetzbar war.

³⁵ Augustin Calmet, *Histoire de Lorraine*. Nouvelle édition, revue, corrigée et augmentée, Bd. 7 (Nancy 1757), Sp. 137; *Journal de Jean de Roye*, connu sous le nom de *Chronique scandaleuse*, 1460-1483, ed. Bernard de Mandrot, Bd. 2 (Société de l'Histoire de France 279; Paris 1906), S. 40-42. Vgl. Malte Prietzel, *Schlachten und Erinnerungen*. Grandson, Murten und Nancy in der Sicht von Burgundern und Eidgenossen, in: *Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft*, hg. v. Klaus Oschema u. Rainer-Christoph Schwinges (Brüssel 2010), S. 109-121, hier S. 109-114; Henri Dubois, *Charles le Téméraire* (Paris 2004), S. 439f.; Werner Paravicini, *Karl der Kühne. Das Ende des Hauses Burgund (Persönlichkeit und Geschichte 94-95; Göttingen 1976)*, S. 110-116.

Bastian Walter-Bogedain

Je l'ai pris! Je l'ay pris!

Die Gefangennahme von Königen auf dem spätmittelalterlichen Schlachtfeld

1. Einleitung¹

In seiner Chronik berichtet der wohl prominenteste Chronist des 14. Jahrhunderts, Jean Froissart, von den Ereignissen, die sich am 19. September 1356 in einer Schlacht zwischen englischen und französischen Truppen in der Nähe von Poitiers zugetragen haben.² Demnach sei diese Schlacht, bei der die vom französischen König Johann dem Guten angeführten Truppen gegen ihre unter dem Oberbefehl des "Schwarzen Prinzen" stehenden englischen Gegner gekämpft hätten, überaus blutig und grausam verlaufen. Der mit einer Streitaxt bewaffnete Johann der Gute habe sich selbst dann noch gegen seine Angreifer gewehrt, als in seiner unmittelbaren Nähe zahlreiche seiner Getreuen gefangengenommen worden seien. Eine kurz darauf einsetzende Verfolgungsjagd habe sich bis vor die zu diesem Zeitpunkt verschlossenen Tore von Poitiers hingezogen, wo es zu einem großen Blutvergießen gekommen sei, in dessen Verlauf zahlreiche Franzosen entweder umgebracht oder verletzt worden seien oder sich aber angesichts der englischen Übermacht ergeben hätten. In dem großen Gedränge auf dem Schlachtfeld hätten

¹ Der Verfasser dieses Beitrags arbeitet derzeit an der Bergischen Universität Wuppertal an einem Habilitationsprojekt „Rex captivus. Gefangene Könige im westeuropäischen Hoch- und Spätmittelalter. Frankreich, England, Schottland und das Reich (ca. 1100-1550)“. Er dankt insbesondere Prof. Dr. Jochen Johrendt (Wuppertal), Prof. Dr. Martin Kintzinger (Münster), Prof. Dr. Knut Görich (München) und Prof. Dr. Achim Hack (Jena) für die zahlreichen kritischen Anmerkungen, ohne die der Beitrag nicht in dieser Form zustande gekommen wäre.

² Zur kritischen Auseinandersetzungen mit Froissarts Werk vgl. Peter F. Ainsworth, *Royalty Reflected in the Chronicles of Jean Froissart*, in: *Every Inch a King: Comparative Studies on Kings and Kinship in the Ancient and Medieval Worlds*, hg. v. Lynette G. Mitchell (Rulers and Elites 2; Leiden u.a. 2013), S. 215-244; ders., *Jean Froissart et la Guerre de Cent Ans*, in: *Art de l'enluminure* 31 (2009/2010), S. 2-13; ders., *Jean Froissart and the Fabric of History. Truth, Myth, and Fiction in the Chroniques* (Oxford 1990).

zahlreiche englische Soldaten, die den französischen König erkannt hätten, dem bedrängten Monarchen zugerufen, er möge sich entweder ergeben oder sie würden ihn töten. In unmittelbarer Nähe zum Geschehen habe sich auch der ursprünglich aus St-Omer stammende Dennis de Morbeque aufgehalten, der sich seit einem Totschlag in seiner Heimat als Söldner in englischen Diensten verdingt habe. Dieser habe sich den Weg zum französischen König gebahnt und ihn ebenfalls aufgefordert sich zu ergeben. Zwischen den beiden sei es daraufhin zu einem Gespräch gekommen, bei dem der König Morbeque nach seinem Namen gefragt und um eine Unterredung mit dem "Schwarzen Prinzen" gebeten habe. Nachdem Morbeque sich vorgestellt habe, habe der König ihm seinen rechten Handschuh überreicht und sich ihm ergeben. Neben Morbeque hätten jedoch noch andere Engländer die Gefangennahme des Franzosen für sich reklamiert, was sie zu dem Ausruf veranlasst habe, der diesem Beitrag den Titel gegeben hat: „Ich habe ihn gefangen! Ich habe ihn gefangen!“³

Lassen wir die Frage nach der Faktizität der Schilderung beiseite. Jean Froissart nennt jedenfalls zahlreiche Aspekte, die wichtig für den vorliegenden Beitrag sind. Denn die herausgehobene Stellung der mittelalterlichen Könige und ihr Charisma brachten es mit sich, dass von ihnen ihre persönliche Anwesenheit und Mitwirkung in bewaffneten Konflikten geradezu erwartet wurde, was ein erhöhtes Gefahrenpotential für sie barg.⁴ Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass zahlreiche Könige im Verlauf von militärischen Auseinandersetzungen gefangen wurden. Damit ist zugleich angesprochen, dass Gefangennahmen von Königen im Mittelalter kein singuläres Phänomen darstellten. So erbrachte eine Recherche rund siebzig Könige, die einen kurzen oder

³ Die Schilderungen zur Schlacht finden sich bei Jean Froissart, *Chroniques*, Bd. 5 (1346-1356), ed. J. M. B. C. Baron Kervyn de Lettenhove (Brüssel 1868; ND Osnabrück 1967), S. 451-454; zu den literarischen Nachwirkungen der Schlacht von Poitiers vgl. Françoise Autrand, *La déconfiture. La bataille de Poitiers (1356) à travers quelques textes français des XIV^e à XV^e siècles*, in: *Guerre et société en France, en Angleterre et en Bourgogne, XIV^e-XV^e siècle*, hg. v. Philippe Contamine u.a. (Collection Histoire et littérature régionales 8; Lille 1991), S. 93-121.

⁴ Zum Charisma von Königen vgl. Herwig Wolfram, *Splendor Imperii. Die Epiphanie von Tugend und Heil in Herrschaft und Reich* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 10, Heft 3; Graz/Köln 1963), v.a. S. 123-137.

längeren Zeitraum ihres Lebens zum Teil sogar mehrfach in Gefangenschaft verbrachten. Für mich war daher die Verwunderung groß, dass – abgesehen von einem Aufsatz aus dem Jahr 1971 – keine übergreifende Darstellung zu diesem wichtigen Thema existiert.⁵ Dies gilt umso mehr, als mit der erzwungenen Abwesenheit der Könige wichtige Fragen von Machtdurchsetzung sowie der Auffassung und Ausübung von Herrschaft berührt werden. Denn die Gefangennahme von Königen war in der Gesellschaftsordnung des Mittelalters nicht vorgesehen und barg nicht nur für sie selbst große Probleme, sondern konnte ihre Königreiche in tiefe Krisen stürzen.⁶

Anhand der Gefangennahme von drei Königen, nämlich des schottischen Königs David II. und der beiden französischen Könige Johanns

⁵ Vgl. als einzigen Überblicksversuch Carl Pfaff, *Der gefangene König*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 71 (1971), S. 9-35. Vereinzelt finden sich Arbeiten, die sich mit dem Schicksalen der berühmtesten gefangenen Monarchen und den Folgen ihrer Gefangenschaft auseinandersetzen. So wurden bereits die Stellvertreter in der Heimat während ihrer Haft, das Aufbringen der mitunter sehr großen Lösegelder für ihre Freilassung oder ihre Begegnungen mit anderen Herrschern während ihrer Gefangenschaft behandelt. Zu Johann dem Guten vgl. Marie-Luise Heckmann, *Stellvertreter, Mit- und Ersatzherrscher. Regenten, Generalstatthalter, Kurfürsten und Reichsvikare in Regnum und Imperium vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert* (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 9; Warendorf 2002), Teil 1, S. 109-157; John Bell Henneman, *Royal Taxation in 14th Century France. The Captivity and Ransom of John II. 1356-1370* (Memoirs of the American Philosophical Society 118; Philadelphia 1979); Gerald Schwedler, *Herrschartreffen des Spätmittelalters. Formen – Rituale – Wirkungen* (Mittelalter-Forschungen 21; Ostfildern 2008), v.a. S. 205-229. Oder es stand die historiographische Verarbeitung der Krise im Vordergrund: Zu Johann dem Guten vgl. Autrand, *Déconfiture* (wie Anm. 3); Rudolf Hiestand, „Weh dem Reich, des König ein Gefangener“. Die Wahrnehmung von Krisenphänomenen in Frankreich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: *Die Wahrnehmung von Krisenphänomenen. Fallbeispiele von der Antike bis in die Neuzeit*, hg. v. Helga Scholten (Köln 2007), S. 127-154. Der Tenor dieser Veröffentlichungen lässt sich in zwei Kernaussagen zusammenfassen: Während die optimistischen unter ihnen in der Gefangenschaft von Königen einen Innovationsfaktor ausmachen, stellen die pessimistischen fest, dass sie stets ein Ereignis darstelle, von dem sich der Herrscher nur schwer erholen konnte. Die Wahrheit liegt wahrscheinlich wie so häufig auch hier in der Mitte, und die auf den ersten Blick gegensätzlichen Positionen schließen sich meiner Meinung nach keineswegs aus.

⁶ Dass beispielsweise ein zeitgenössischer französischer Chronist den Zustand Frankreichs während der Haft Johanns des Guten in England sinnbildlich als „kopflös“ (*acaephalum*) umschrieb, wirft ein interessantes Licht auf die zeitgenössische Wahrnehmung (nicht nur) seiner Gefangenschaft; zitiert bei Hiestand, *Weh dem Reich* (wie Anm. 5), S. 129.

des Guten und Franz' I. werden im ersten Teil des vorliegenden Beitrags die jeweils vorherrschenden politischen Kontexte ihrer Ergreifung in gebotener Kürze umrissen, um dann im zweiten Teil die Gefangennahmen der Könige zu behandeln. Dieser Teil wiederum ist in drei Abschnitte unterteilt, von denen der erste das unmittelbare Vorfeld der Gefangennahme behandelt, der zweite den Blick auf den Akt der Gefangennahme selbst richtet und der dritte auf den Zeitraum unmittelbar nach der Ergreifung eingeht. Bei alledem liegt der Fokus auf möglichen Gefahren für die Könige, den Folgen sowohl für sie als auch für ihre Ergreifer und den Ritualen, die im Zuge der Gefangennahme festzustellen sind. Vorweg ist zu sagen, dass gerade bei chronikalischen Schilderungen der Gefangennahmen alles eine Frage der Perspektive der Autoren ist, da die Partei der Täter den Verlauf und die Umstände des Akts verständlicherweise völlig anders beschrieb als die der Opfer bzw. diese selbst. Eine Zusammenfassung wird die Ergebnisse schließlich bündeln.

2. Politische Kontexte

Damit komme ich zu den politischen Kontexten der Gefangennahmen der hier betrachteten Könige.⁷ Begonnen wird mit der Gefangennahme des schottischen Königs David II., der am 17. Oktober 1346 in der Schlacht von Neville's Cross von englischen Truppen ergriffen wurde.⁸ Der 1324 geborene David konnte zum Zeitpunkt seiner Gefangennahme auf ein bewegtes Leben zurückblicken.⁹ Drei Jahre nach dem Tod seines Vaters wurde er 1331 im Alter von sieben Jahren zum König von Schottland gekrönt und sah sich erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt.¹⁰ Die Gunst der Stunde nutzte Edward Balliol, der sich 1332 zum König von Schottland ausgerufen hatte und mit Unterstützung des eng-

⁷ Aufgrund der Vielzahl von Arbeiten zu den jeweiligen Kontexten wird im Folgenden nur die wichtigste Literatur ohne Anspruch auf Vollständigkeit angegeben.

⁸ Zu der Schlacht von Neville's Cross vgl. Michael Penman, *The Scots at the Battle of Neville's Cross, 17 October 1346*, in: *The Scottish Historical Review* 80 (2001), S. 157-180; vgl. zudem den exzellenten Sammelband zu der Schlacht, der diese aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet: *The Battle of Neville's Cross 1346*, hg. v. David Rollason u. Michael Prestwich (*Studies in North-Eastern History* 2; Stamford 1998).

⁹ Zur Biographie von David II. von Schottland vgl. Michael Penman, *David II* (Edinburgh 2005).

¹⁰ Dazu vgl. Penman, *David II* (wie Anm. 9), S. 14-76.

lischen Königs Edwards III. gegen die Anhänger Davids II. vorging. Das führte dazu, dass David und seine englische Ehefrau Johanna nach der Niederlage in der Schlacht von Halidon Hill im Jahr 1333 nach Frankreich in Sicherheit gebracht wurden. Die Folge waren Kämpfe um die Vormacht in Schottland, in deren Zuge sich die Anhänger Davids II. durchsetzten, was 1341 zu dessen Rückkehr nach Schottland führte. David II. war eng mit dem französischen König Philipp VI. verbunden und unterstützte ihn bei der Abwehr englischer Ansprüche auf dem Kontinent. Das im Jahr 1346 durch einen Aufenthalt des englischen Königs und großer Teile seiner Streitkräfte in Frankreich entstandene Machtvakuum wollte David II. für sich nutzen, der seine Truppen für eine Schlacht mobilisierte, die am 17. Oktober in Neville's Cross stattfand und für ihn und seine Truppen desaströs endete. Denn am Ende der Schlacht waren zahlreiche schottische Adlige entweder tot oder gefangen.¹¹ Unter den Gefangenen befand sich auch David II., der von diesem Zeitpunkt an elf Jahre in englischer Gefangenschaft blieb.¹²

Eng mit den Konflikten zwischen England und Schottland verbunden war das Schicksal des französischen Königs Johann des Guten. Zeitlich befinden wir uns mitten in der ersten Phase des Hundertjährigen Kriegs.¹³ Nachdem der König Edward III. von England sich 1340 zum französischen König ausgerufen hatte und mit seinen Truppen in Frankreich gelandet war, wechselten Waffengänge und Waffenstillstände sich ständig ab.¹⁴ 1346 hatte es fast so ausgesehen, als könnte er mit

¹¹ Vgl. dazu Penman, David II (wie Anm. 9), S. 124-140; Alexander Grant, Disaster at Neville's Cross: The Scottish Point of View, in: Rollason/Prestwich (Hgg.), Neville's Cross (wie Anm. 8), S. 15-35; Michael Prestwich, The English at the Battle of Neville's Cross, ebd. S. 1-14.

¹² Zum Verlauf der Gefangenschaft von David II. von Schottland vgl. Penman, David II (wie Anm. 9), S. 140-194.

¹³ Aus der Vielzahl von Literatur zum Hundertjährigen Krieg vgl. zuletzt Martin Claus, Das Ringen zwischen England und Frankreich. Der Hundertjährige Krieg, in: Europa im 15. Jahrhundert: Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit?, hg. v. Klaus Herbers u. Florian Schuller (Regensburg 2012), S. 183-203; Anne Curry, Der Hundertjährige Krieg (1337-1453) (Darmstadt 2012); Georges Minois, La Guerre de Cent Ans. Naissance de deux nations (Paris 2008).

¹⁴ Zum Anspruch Edwards III. auf die französische Krone vgl. Mark Ormrod, A Problem of Precedence: Edward III, the Double Monarchy, and the Royal Style, in: The Age of Edward III, hg. v. James S. Bothwell (Woodbridge 2001), S. 133-153; ders., The Double Monarchy of Edward III, in: Medieval History 1 (1991), S. 68-80; Clifford J. Rogers, Edward III and the Dialectics of Strategy, 1327-1360, in: The Wars of Ed-

seinen Plänen erfolgreich sein, als englische Truppen die zahlenmäßig überlegenen französischen Truppen in der Schlacht von Crécy vernichtend geschlagen und dabei einen großen Teil des französischen Hochadels getötet hatten.¹⁵ 1355 flammten die Kämpfe zwischen den beiden Kronen mit der Landung von Edwards gleichnamigen Sohn und Thronfolger in Bordeaux jedoch erneut auf.¹⁶ Innerhalb eines Jahres konnte der "Schwarze Prinz" zahlreiche Erfolge für sich verbuchen, bis ihm und seinen Truppen am 19. September 1356 in der einleitend wiedergegebenen Schlacht von Poitiers ein Coup gelang.¹⁷ Denn neben der Tötung zahlreicher französischer Adliger kam es dort zur Ergreifung Johanns des Guten und seines zwölfjährigen Sohnes Philipp, die für rund vier Jahre in englischer Gefangenschaft verblieben.

1525 ereilte den französischen König Franz I. das gleiche Schicksal.¹⁸ Zwar hatte es zu Beginn seiner Herrschaft noch so ausgesehen, als könnte er mit der 1515 erfolgten Einnahme Mailands die Konflikte um die Vormachtstellung in Europa für sich entscheiden. Doch wendete sich das Blatt, als Karl V. im Jahr 1519 zum Kaiser gewählt wurde. Schließlich war Franz I. damals selbst gegen den Habsburger angetreten. Hinzu kam, dass die Wahl Karls V. die Kräfteverhältnisse eindeutig zugunsten von Habsburg verschob.¹⁹ Infolgedessen sah sich der französische König einem Konflikt von zwei Seiten gegenüber. Ein mit Papst

ward III. Sources and Interpretations, hg. v. dems. (Warfare in History; Woodbridge 1999), S. 265-283; Geoffrey Templeman, Edward III and the Beginnings of the Hundred Years War, ebd., S. 231-246.

¹⁵ Zur Schlacht von Crécy vgl. The Battle of Crécy 1346, hg. v. Andrew Ayton u. Philip Preston (Woodbridge 2005).

¹⁶ Dazu vgl. Herbert James Hewitt, The Black Prince's Expedition of 1355-1357 (Manchester 1958); Chris Given-Wilson und Françoise Bériac-Lainé, Les prisonniers de la bataille de Poitiers (Études d'histoire médiévale 6; Paris 2002), S. 25-39.

¹⁷ Zur Schlacht von Poitiers vgl. Chris Given-Wilson und Françoise Bériac, Edward III's Prisoners of War: The Battle of Poitiers and its Context, in: English Historical Review 116 (2001), S. 802-833; dies., Prisonniers (wie Anm. 16), S. 39-92.

¹⁸ Zur Biographie von Franz I. von Frankreich vgl. Robert Jean Knecht, Renaissance Warrior and Patron: The Reign of Francis I (Cambridge 1994), S. 216-249 zum Vorfeld der Gefangennahme und zu dieser selbst.

¹⁹ Dazu vgl. Knecht, Renaissance Warrior (wie Anm. 18), S. 165-185; allgemein zur Gefangenschaft von Franz I. vgl. Louis Prosper Gachard, La Captivité de François I^{er} et le Traité de Madrid (Brüssel 1860); vgl. auch mit zahlreichen edierten Dokumenten zur Haftzeit von Franz I. Jacques-Joseph Champollion-Figéac, Captivité du Roi François I^{er} (Paris 1847).

Clemens VII. 1524/25 geschlossenes Bündnis beinhaltete die gegenseitige Waffenhilfe im Kriegsfall, so dass sich kurze Zeit später ein großes Kontingent französischer Truppen auf den Weg nach Italien aufmachte und in der umstrittenen Stadt Mailand einzog.²⁰ Die im Februar 1525 erfolgte Belagerung der strategisch günstig gelegenen Stadt Pavia verlief zunächst im Sinne Frankreichs und seiner Verbündeten, doch endete ein Überraschungsangriff der Truppen Karls V. am 24. Februar 1525 mit der Ergreifung des französischen Königs Franz I., der sich nunmehr für rund zwei Jahre in habsburgischer Gefangenschaft aufhielt.²¹

3. Die Gefangennahme

3.1. Vor der Gefangennahme

Doch wie sah das unmittelbare Vorfeld der Gefangenennahmen aus? Wie bei der einleitend wiedergegebenen Schilderung der Ergreifung des französischen Königs Johanns des Guten sprechen nahezu alle, den gefangenen Königen nahestehenden Chroniken davon, dass diese selbstlos und tapfer mitkämpften, bevor sie ergriffen wurden.²² Dasselbe galt laut Froissart auch für den schottischen König David II., der „äußerst tapfer und ritterlich“ (*qui moult vaillamment se combati*)²³ gekämpft habe, bis er den Engländern schließlich in die Hände gefallen sei. Und auch auf Franz I. traf das zu, der an der Spitze seiner Truppen gegen den Feind vorgegangen sein soll, angeblich um seine Befehlshaber zu einem ähnlichen kühnen Verhalten ermutigen.²⁴

Wenngleich jeder König beim Kampf eine Leibgarde zu seinem Schutz um sich hatte, finden sich in den für diesen Beitrag untersuchten Quellen nur wenige Hinweise darauf. Im Fall von Johann dem Guten gibt Froissart an, dass sich einige hochrangige Adlige zwar redlich darum bemüht hätten, zu seinem Schutz zu ihm zu gelangen, doch

²⁰ Zur Politik von Papst Clemens VII. vgl. Stephan Ehses, Die Politik Clemens' VII. bis zur Schlacht von Pavia, in: Historisches Jahrbuch 7 (1886), S. 553-593.

²¹ Zur Schlacht von Pavia vgl. Knecht, Renaissance Warrior (wie Anm. 18), S. 218-225.

²² Froissart, Chroniques, Bd. 5 (wie Anm. 3) S. 452; vgl. auch Jean le Bel, Chronique, ed. Jules Viard u. Eugène Déprez, Bd. 2 (Paris 1905), S. 235: *Et y fut pris le roy Jehan, qui s'i combati le mieix ...*

²³ Froissart, Chroniques, Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 132f.

²⁴ Chronique du François premier de ce nom, ed. Georges Guiffrey (Paris 1860), S. 44f.

seien sie dabei entweder gefangen oder getötet worden.²⁵ Interessanter sind in diesem Zusammenhang die Schilderungen des englischen Chronisten Geoffrey Le Baker. Dieser gibt an, dass bei der Gefangennahme Davids II. dessen loyalste Ritter zum Schutz einen Ring um den König gebildet hätten.²⁶

Das Gedränge auf den Schlachtfeldern führte ab einem bestimmten Zeitpunkt dazu, dass die Könige den feindlichen Truppen schutzlos ausgesetzt waren und unter Todesangst litten. Sowohl für David II. als auch für Franz I. ist das in einigen Chroniken belegt. Während David II. sich noch lange gegen seine Angreifer gewehrt haben soll, habe Franz I. unmittelbar vor der Gefangennahme angeblich nicht nur gegen einen, sondern gleich gegen mehrere Gegner gekämpft.²⁷

Hinweise darauf, dass die Könige im Zuge dessen tötlich angegangen wurden, finden sich jedoch nur vereinzelt. Während beispielsweise Johann der Gute angeblich durch einen Schwertstoß verletzt wurde, sind die Schilderungen hinsichtlich der Verletzungen des schottischen Königs etwas detaillierter.²⁸ So sei der vom Schlachtfeld fliehende David II. von Pfeilen am Kopf getroffen worden, wobei die Chronisten Wert darauf legten, dass die Pfeile von vorn in seinen Helm und eben nicht von hinten eingedrungen seien, was einem Ehrverlust gleichgekommen wäre.²⁹ Dass der Schotte tatsächlich beim Kampf Verletzungen erlitt, findet sich durch die Bezahlung von zwei Barbieren aus York bestätigt, die sich zu dessen ersten Haftort begaben und Geld für die

²⁵ Froissart, *Chroniques*, Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 453f.

²⁶ *Chronicle of Geoffrey Le Baker de Swynebroke*, ed. Edward Maunde Thompson (Oxford 1889), S. 88.

²⁷ Champollion-Figéac, *Captivité* (wie Anm. 19), Nr. 39, S. 79 (Bericht von Sebastian Moureau über die Schlacht von Pavia): *Après ce fait, print son espée d'armes et combattit main à main, non contre ung seullement, mais contre trois ou quatre ...*

²⁸ *Chronique des quatre premiers Valois (1327-1393)*, ed. Siméon Luce (Paris 1862), S. 56. Hier wird berichtet, dass Johann im Gedränge verletzt worden sei: *... fut de coup d'epée navré en viaire*. Für den Hinweis danke ich Christoph Mauntel (Heidelberg).

²⁹ Penman, David II (wie Anm. 9), S. 133; vgl. beispielsweise die Angabe in der Chronik der Abtei von Meaux: *The Chronicle of Meaux Abbey, Yorkshire* (Auszug), in: Rollason/Prestwich (Hgg.), *Neville's Cross* (wie Anm. 8), S. 147f., oder in dem *Scotichronicon: The Scotichronicon of Walter Bower* (Auszug), ebd. S. 154.

Entfernung eines Pfeils sowie für die Versorgung der Wunden des Königs erhielten.³⁰

Franz I. von Frankreich selbst gibt in einer Schilderung der Ereignisse der Gefangennahme an, er habe zum Zeitpunkt seiner Ergreifung Todesängste ausgestanden. Als nämlich sein Pferd unter ihm zusammengebrochen sei, hätten zahlreiche feindliche Soldaten ihn im Gedränge zu töten versucht.³¹ Dass er dabei tatsächlich verletzt wurde, findet sich in einem Brief bestätigt, den ein in kaiserlichen Diensten stehender Geistlicher am Tag der Schlacht an Karl V. richtete. Demnach sei ihm von einigen berichtet worden, die bei der Gefangennahme dabei gewesen seien, dass Franz I. zwei kleine Wunden im Gesicht, eine Prelung am Bein sowie eine Schramme zwischen den Fingern davongetragen habe.³²

Bei alledem stellt sich die Frage, woran und wie man die Könige auf dem Schlachtfeld überhaupt erkennen konnte. Glaubt man Froissart, war das nicht einfach. Seinen Schilderungen zufolge sei das Gedränge unmittelbar vor der Gefangennahme Johanns des Guten derart groß gewesen, dass ihn nur diejenigen zur Kapitulation aufgefordert hätten, die ihn erkannt hätten.³³ Ganz anders, und vor dem Hintergrund der besseren Darstellbarkeit verständlich, stellten sich die Illuminatoren der für den vorliegenden Beitrag untersuchten Bilderchroniken diese Szenen vor: Nahezu in allen von ihnen sind die Könige stets mit ihren Kronen auf dem Schlachtfeld dargestellt. Hinzu gesellen sich auf ihren Rüstungen und Pferden befindliche heraldische Symbole, wie beispielsweise das französische Lilienbanner, durch welche die Könige für die (späteren) Betrachter eindeutig zu identifizieren und zuzuordnen sind.

³⁰ Penman, David II. (wie Anm. 9), S. 138f. (mit Quellenangaben). Auch später noch scheint David die Hilfe von englischen Ärzten in Anspruch genommen zu haben.

³¹ Champollion-Figéac, *Captivité* (wie Anm. 19), Nr. 207, S. 417f., November 1525 (Patentbrief von Franz I. von Frankreich, um seinen Sohn Franz zum König zu krönen): [...] *et après avoir esté en icelle bataille nostre cheval tué soubz nous, et avoir plusieurs de nos ennemis, en grand nombre, converty leurs armes sur nostre personne, les uns pour nous tuer et occir [...]*.

³² Der Abt von Najera an Kaiser Karl V. (25. Februar 1525), in: *Calendar of State Papers, Spain 3, Teilband 1: 1525-1526*, ed. Pascual de Gayangos (London 1873), Nr. 22.

³³ Froissart, *Chroniques*, Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 453: *Là eut adont trop grant presse et trop grant bouteis sus le roy Jehan, pour le convoitise de li prendre, et li croient cil qui le cognissoient et qui le plus priès de lui estoient. « Rendés-vous, rendés-vous : aultrement vous estes mort. »*

3.2. Der Akt der Gefangennahme

Vor dem Hintergrund der Dramatik nehmen die Beschreibungen der Gefangennahme von Königen in den Chroniken eine zentrale Rolle ein. Dies verwundert nicht, zumal ihnen dadurch ihr Status als Könige zumindest aus Sicht der Ergreifer abgesprochen wurde und sie zu Gefangenen wurden. Doch soll der Blick zunächst in die normativen Quellen geworfen werden. Beispielsweise findet sich in einigen englischen Heerordnungen der Paragraph, nachdem man alle feindlichen Kämpfer bis auf den König töten solle, was in Crécy und anderen Schlachten tatsächlich geschehen war.³⁴ Auf der französischen Gegenseite ist ein Eid aufschlussreich, den Johann der Gute angeblich die Mitglieder des von ihm 1352 (neu-) gegründeten Sternens Ordens schwören ließ. Laut diesem war ihnen die Flucht vom Schlachtfeld unter dem Verlust ihrer Ehre verboten: Entweder sollten sie bis zum Tod kämpfen oder sich in Gefangenschaft begeben.³⁵

Daran wird erkennbar, dass insbesondere die Ergreifung von Königen ein begehrtes Ziel für die Soldaten darstellte, das auch in den Chroniken seinen deutlichen Niederschlag findet. War ein König einmal als solcher identifiziert, kann man sich das Verlangen der feindlichen Kämpfer problemlos vorstellen. Die oben wiedergegebenen Beschreibungen des Gedränges im Vorfeld der Gefangennahmen waren daher wahrscheinlich der Tatsache geschuldet, dass sich die Soldaten zusätzliche Gratifikationen von der Ergreifung eines Königs erhofften, die im Reich später „Fanggeld“ bzw. „Fanggulden“ genannt wurden.³⁶

König Franz I. von Frankreich drückt das in seiner Beschreibung des Geschehens auch plastisch aus. Er spricht in diesem Zusammenhang davon, er habe sich in einer großen Gefahr befunden, da die gegnerischen Truppen ihn entweder töten oder ergreifen wollten, um Beute zu machen.³⁷ Auch in Froissarts Beschreibungen der Ergreifung Johanns

³⁴ Zitiert bei Given-Wilson, *Prisoners of War* (wie Anm. 17), S. 807f.

³⁵ Jean le Bel, *Chronique*, Bd. 2 (wie Anm. 22), S. 206: *Et leur convernoit jurer que jamais ilz ne fueroient en bataille plus hault de IIII arpens, à leur advis, ainchoys morroient et se rendroient pris ...*

³⁶ Art. „Fanggeld“ und „Fanggulden“, in: *Deutsches Rechtswörterbuch* 3 (1935-38), Sp. 421f.

³⁷ Champollion-Figéac, *Captivité* (wie Anm. 19), Nr. 207, S. 417, November 1525 (Patentbrief von Franz I. von Frankreich, um seinen Sohn Franz zum König zu krönen): *... converty leurs armes sur nostre personne, les uns pour nous tuer et occir, les autres pour en*

des Guten finden sich Parallelen. An ihnen ist vor allem der Hinweis interessant, nach dem Johann nicht nur von zahlreichen Gegnern zur Kapitulation aufgefordert worden sei, sondern dass einige andere Soldaten dies noch zu einem Zeitpunkt für sich reklamiert hätten, nachdem er sich bereits ergeben habe.³⁸

Dass die Gefangennahme eines Königs Neider hervorrief, scheint so verständlich, und tatsächlich finden sich in englischen Quellen später Hinweise auf Gerichtsprozesse zwischen einigen potentiellen Ergreifern Johanns des Guten.³⁹ Seine Mitkombattanten vor vollendete Tatsachen stellte der Ergreifer Davids II., John Coupland.⁴⁰ Nachdem er zum schottischen König vorgedrungen war und dieser sich ihm ergeben hatte, ritt er geschützt von Gefolgsleuten vom Schlachtfeld in das nahegelegene Ogle Castle, wo David II. interniert wurde.⁴¹

Doch was passierte beim Akt der Gefangennahme selbst überhaupt? Laut Froissart sei Johann der Gute, nachdem er gleich von mehreren gegnerischen Kämpfern zur Kapitulation aufgefordert worden sei, auf Morbeque getroffen, der ihn „in gutem Französisch“⁴² gebeten habe, sich zu ergeben. Daraufhin habe sich ein Wortwechsel zwischen dem König und Morbeque entsponnen, bei dem der König seinen Ergreifer zunächst gefragt habe, wer er überhaupt sei, und ihn um ein Gespräch mit dem "Schwarzen Prinzen" gebeten habe. Erst nachdem Morbeque ihm berichtet habe, dass der "Schwarze Prinz" momentan nicht ansprechbar sei und ihm von seinem Leben erzählt habe, habe ihm Johann seinen rechten Handschuh und sein Ehrenwort gegeben, womit seine Gefangenschaft begonnen habe.⁴³ Dass Froissart in seinen Schilderungen großen Wert auf die ursprüngliche Herkunft Morbeques aus Frankreich legt, ist aufschlussreich, denn auch andere Chronisten sahen

faire proye et butin, et qu'il luy a pleu par sa bonté et clemence, en tel et si extresme danger, nous sauver la vie et l'honneur ...

³⁸ Froissart, Chroniques, Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 454: *Là eut grant priesse et grant tirich entours le roy, car cascuns s'efforçoit de dire: « Je l'ay pris, je l'ai pris! », ...*

³⁹ Vgl. dazu Given-Wilson, Prisonniers (wie Anm. 16), S. 183-187.

⁴⁰ Zur Familie Coupland vgl. Marie C. Dixon, John de Coupland – Hero to Villain, in: Rollason/Prestwich (Hgg.), Neville's Cross (wie Anm. 8), S. 36-49.

⁴¹ Vgl. dazu Penman, David II (wie Anm. 9), S. 138.

⁴² Froissart, Chroniques, Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 453: *... et dist au roy en bon françois ...*

⁴³ Froissart, Chroniques, Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 454: *« Et je me rench à vous, » et li bailla son destre gant.* Vgl. dazu auch Schwedler, Herrschertreffen (wie Anm. 5), S. 220.

die Schuld für den Verrat an Johann dem Guten beim französischen Adel.⁴⁴ Dass man sich die Ergreifung unehrenhaft für den Franzosen vorzustellen hat, geht aus einem Memorandum hervor, das kurze Zeit später in London ausgestellt wurde.⁴⁵ Demnach muss sich ein Diener des "Schwarzen Prinzen" unmittelbar nach der Schlacht zum englischen König Edward III. begeben haben, um diesem neben dem Helm auch den Waffenrock des französischen Königs zu überbringen.⁴⁶ Das deutet einerseits auf eine Entehrung des französischen Königs im Zuge seiner Ergreifung hin, andererseits wird erkennbar, dass die Siegerpartei an Beute interessiert war, die gewissermaßen als „Beweisstück“ für den erfolgreichen Ausgang der Schlachten fungieren sollte.

Auch bei der Ergreifung des französischen Königs Franz I. spielten sich vergleichbare Szenen ab, bei denen gleich mehrere Personen eine wichtige Rolle spielten. Bei ihnen handelte es sich um den in Diensten Karls V. stehenden italienischen Söldnerführer Cesare Hercolani sowie die drei spanischen Fußsoldaten Alonso Pita da Veiga, Diego de Avila und Juan de Urbieta.⁴⁷ Während es Hercolani gelang, das Pferd von Franz I. so zu verletzen, dass sich der König zum Absteigen gezwungen sah, kämpften die anderen solange mit ihm, bis dieser sich ihnen er-

⁴⁴ In diesem Zusammenhang ist beispielsweise das „Tragicum Argumentum de miserabili statu regni Francie“ zu erwähnen, das kurze Zeit nach der Niederlage von Poitiers entstand und François de Monte-Belluna zugeschrieben wird. Darin wird die Schuld eindeutig dem französischen (Hoch-)Adel gegeben, vgl. André Vernet, *Le « Tragicum Argumentum de miserabili statu regni Francie » de François de Monte-Belluna (1357)*, in: *Annuaire-bulletin de la Société de l'histoire de France (1962/63)*, S. 101-163. Zur Einschätzung vgl. auch Hiestand, *Weh dem Reich (wie Anm. 5)*, S. 130f.; *Autrand, Déconiture (wie Anm. 3)*, S. 92-95.

⁴⁵ Thomas Hardy Duffus, *Syllabus of the Documents relating to England and other Kingdoms contained in the Collection known as „Rymers Foedera“*, Bd. 1 (1066-1377) (London 1869), S. 387; vgl. dazu auch Jean le Bel, *Chronique*, Bd. 2 (wie Anm. 22), S. 236, der angibt, dass die französischen Gefangenen auf dem Schlachtfeld entwaffnet wurden.

⁴⁶ Zur Bedeutung von Wappenröcken auf dem Schlachtfeld vgl. Malte Prietzel, *Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen (Krieg in der Geschichte 32; Paderborn u.a. 2006)*, S. 350-360.

⁴⁷ Zu Pita da Veiga vgl. Jose Ferrer de Couto, *Alonso Pita da Veiga en la batalla de Pavia*, in: *Crisol Historico Espanol y Restauracion de Glorias Nacionales*, hg. v. dems. (Havanna ²1862), S. 167-174; zu de Urbieta vgl. dessen Testament aus dem Jahr 1553, *Testamento de Juan Urbieta, otorgado en la villa de Hernani, à 22 de agosto 1553*, in: *Colección de documentos inéditos para la historia de España*, Bd. 38 (Madrid 1861), S. 533-544.

gab.⁴⁸ Anscheinend erkannten die drei Ergreifer ihn zunächst nicht als französischen König, vermuteten jedoch aufgrund von dessen aufwendiger Kleidung, dass es sich um einen hochrangigen französischen Adligen handeln müsse. Hinzu kamen die wertvollen Stücke, die der Ergreifer Pita da Veiga erbeutete. Denn neben dem linken Handschuh nahm er seinem Gefangenen auch ein mit vier Kreuzen beschlagenes Rüstungsteil sowie ein Kruzifix mit Reliquien ab.⁴⁹ Doch erst als die Ergreifer ihren Gefangenen ihrem Oberbefehlshaber, dem Vizekönig von Neapel Karl von Lannoy, übergaben, wurde ihnen klar, dass es sich um das Oberhaupt Frankreichs handelte.⁵⁰ Dem Vizekönig überreichte Franz I. sein Schwert und seinen rechten Handschuh und leistete auch ihm ein Ehrenwort, während dieser ihm im Gegenzug seinen eigenen Degen überreichte und ihm seinerseits ein Ehrenwort gab, womit die Gefangenschaft des französischen Königs begann.⁵¹

Demgegenüber bleibt die Ergreifung des schottischen Königs David II. verhältnismäßig im Dunkeln, und anders als bei den anderen hier im Vordergrund stehenden Königen findet sich für David II. in den untersuchten Quellen kein Ehrenwort, was möglicherweise auf seine Verletzungen zurückzuführen ist.⁵² So scheint lediglich klar, dass sein Ergreifer Coupland zu ihm gelangte, wenngleich sich David II. bis zuletzt gegen die Gefangennahme gewehrt haben muss und noch ein paar Meilen in südlicher Richtung fliehen konnte. Erst nachdem er angeblich seinem Ergreifer noch zwei Zähne ausgeschlagen⁵³ und den um ihn

⁴⁸ Vgl. dazu den Brief von Franz I. an Juan de Urbieto und Diego de Avila, den er ihnen fünf Jahre nach der Schlacht von Pavia schrieb und in dem eindeutig die Rede davon ist, dass Franz sich de Urbieto ergeben hatte: *Documentos relativos à Juan de Urbieto y Diego de Avila, que concurrieron à la prision de Francisco I.*, in: *Colección de documentos inéditos*, Bd. 38 (wie Anm. 47), S. 531ff.

⁴⁹ Vgl. Couto, Pita da Veiga (wie Anm. 47), S. 169-172.

⁵⁰ Zu Karl von Lannoy vgl. Léon Halkin und Georges Dansaert, *Charles de Lannoy, vice-roi de Naples* (Brüssel 1934).

⁵¹ Vgl. Pfaff, König (wie Anm. 5), S. 11; dazu auch Wilhelm Knorr, *Das Ehrenwort Kriegsgefangener in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung* (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 127; Breslau 1916), S. 69.

⁵² Einen interessanten Bericht, zumindest was das Verhalten Couplands angeht, gibt Jean Froissart, *Chroniques*, Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 137-145.

⁵³ Vgl. dazu bspw. *Scotichronicon* (wie Anm. 29), S. 154; Andrew Wyntoun, *Orygynale Cronykil of Scotland* (Auszug), in: Rollason/Prestwich (Hgg.), *Neville's Cross* (wie Anm. 8), S. 161: „There John of Coupland took the king by force, not yielding in the taking; the king two teeth out of his head with a blow of his knife robbed“.

herum stehenden englischen Soldaten zu verstehen gegeben habe, seine Landsleute würden schon am nächsten Tag einen neuen König krönen, falls er auf dem Schlachtfeld sein Leben lasse, habe seine Gefangenschaft mit seinem Transport ins nahe gelegene Ogle Castle begonnen.⁵⁴

Dass aus Sicht der Ergreifer mit dem Ehrenwort der Statuswechsel vom König zum Gefangenen einherging, verdient große Aufmerksamkeit.⁵⁵ Das gleiche gilt für die Übergabe von Waffen und Handschuhen, die auch bei Gefangennahmen anderer Könige anzutreffen sind. Während die Forschung diese beiden Vorgänge bisher getrennt voneinander behandelt und als zwei unterschiedliche Rituale angesehen hat, sind sie meiner Meinung zwei Sequenzen des gleichen Rituals, bei dem höchstwahrscheinlich die Übergabe der Gegenstände vor der Leistung des Ehrenwortes durchgeführt werden musste.⁵⁶ Wenn sich die Leistung des Ehrenwortes und sein Inhalt überhaupt in den Quellen finden, ist lediglich die Rede davon, der Ergriffene habe dem Ergreifer sein „Wort“ (frz. „parole“) gegeben. Demgegenüber finden sich Schilderungen vom Überreichen von Handschuhen und Waffen bei den Beschreibungen von Gefangennahmen in der Historiographie regelmäßig. Möglicherweise liegt die Ursache dafür darin, dass die Leistung des Ehrenwortes ein Akt war, der mündlich erfolgte; hingegen konnte man die Überreichung der Gegenstände sehen.

Betrachtet man die Sequenzen der Übergabe und der Ehrenwortleistung zusammen, erinnern sie stark an die im Römischen Recht bekannte „Wadiation“,⁵⁷ die sich u. a. auch im Sachsenspiegel wiederfindet und mit der Bezahlung von Schulden und Verpfändung von

⁵⁴ Penman, David II (wie Anm. 9), S. 139.

⁵⁵ Zum Ehrenwort vgl. Knorr, Ehrenwort (wie Anm. 51); Schwedler, Herrschertreffen (wie Anm. 5), S. 219-222; Wolfgang Wunderlich, Das Kriegsgefangenenrecht im Deutschen Reich vom 16. Jahrhundert bis 1785 mit einem Überblick über das römische und mittelalterliche Kriegsgefangenenrecht (Köln 1968), S. 29f.

⁵⁶ Hier sind vor allem Pfaff, König (wie Anm. 5) und Schwedler, Herrschertreffen (wie Anm. 5), S. 219 zu erwähnen.

⁵⁷ Zur Wadiation vgl. die Untersuchung von Michael Spann, Der Haftungszugriff auf den Schuldner zwischen Personal- und Vermögensvollstreckung. Eine exemplarische Untersuchung der geschichtlichen Rechtsquellen ausgehend vom Römischen Recht bis ins 21. Jh. Unter besonderer Berücksichtigung bayerischer Quellen (Augsburger Schriften zur Rechtsgeschichte 1; Münster 2004), v.a. S. 69-117.

Besitz im Fall einer Nichtbezahlung zusammenhängt.⁵⁸ Bei dieser überreichte der Schuldner seinem Gläubiger einen symbolischen und für ihn selbst stehenden Gegenstand aus seinem Besitz, womit die Verpflichtung einherging, für die Verbindlichkeiten aufzukommen.⁵⁹ Gegenstände, die dabei häufig Verwendung fanden, waren bereits früh Schwerter und Handschuhe.⁶⁰ Nach der Übergabe leistete der Gefangene seinem Ergreifer dann das Ehrenwort, das die Verpflichtung beinhaltete, sich entsprechend zu verhalten und von einer Flucht abzusehen. Doch nicht nur der Gefangene ging eine Verpflichtung ein; auch der Ergreifer war seinerseits dazu verpflichtet, den Gefangenen von diesem Zeitpunkt an eine Behandlung nach ritterlichen Ehrvorstellungen zuteil werden zu lassen.⁶¹

Es lässt sich jedoch feststellen, dass Könige mitunter Vorbehalte hatten, ihrem tatsächlichen Ergreifer ihr Ehrenwort zu leisten. Wiederum sind es die einleitend wiedergegebenen Schilderungen Froissarts der Ergreifung Johanns des Guten, die beispielhaft für diese Vorbehalte stehen können. Schließlich berichtet dieser zum einen, dass der französische König im Vorfeld seiner Ergreifung von zahlreichen Personen erfolglos zur Kapitulation aufgefordert worden sei, zum anderen könnte Johanns bereits erwähnte Bitte, ein Gespräch mit dem "Schwarzen Prinzen" zu führen, in diese Richtung deuten: Wollte er sich nur ihm, einem Ranggleichen, ergeben?⁶² Derartige Weigerungen finden sich auch bei Gefangennahmen von anderen Königen. Diese Feststellung ist nicht

⁵⁸ Diese Vermutung äußert auch Pfaff, König (wie Anm. 5), S. 11 Anm. 7, ohne näher darauf einzugehen; vgl. zu diesem Aspekt auch Wunderlich, Kriegsgefangenenrecht (wie Anm. 55), S. 34f. Dieser gibt an, dass das römische Schuldrecht ab dem 16. Jahrhundert das „ritterliche Treuegelöbnis“ ersetzt habe (S. 34).

⁵⁹ Spann, Haftungszugriff (wie Anm. 57), S. 86-89. Dass in deutschen Quellen häufig der Terminus „Sicherheit“ im Zusammenhang mit dem Ehrenwort Verwendung findet, könnte ebenfalls auf die enge Verbindung zum Rechtskomplex der Wadiation hinweisen.

⁶⁰ Zur Übergabe von Schwertern vgl. Ernst Mayer, Die Einkleidung im germanischen Recht (Leipzig 1913), v.a. S. 56f.; zur Übergabe von Handschuhen ebd., S. 54ff.; dazu vgl. auch Adalbert Erler, Art. „Handschuh“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1 (1971), Sp. 1975f.

⁶¹ Schwedler, Herrschertreffen (wie Anm. 5), S. 219; Knorr, Ehrenwort (wie Anm. 51), S. 12ff.; Wunderlich, Kriegsgefangenenrecht (wie Anm. 55), S. 34ff.

⁶² Froissart, Chroniques, Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 454: « *A cui me renderai-jou? à cui? Oû est mon cousin le prince de Galles? se le je veoie, je parleroie.* »

verwunderlich, da der, der den Eid abnahm, als Garant für das Leben des Gefangenen stand.⁶³

Weiterhin nicht verwunderlich ist das Leisten von Ehrenworten gegenüber mehreren Personen. So gab Johann der Gute nicht nur seinem Ergreifer sein Ehrenwort, sondern erneuerte dieses sowohl vor dem "Schwarzen Prinzen", zu dem er nach seiner Ergreifung geführt wurde, als auch nachweislich vor dem englischen König Edward III. während seiner späteren Haftzeit in England.⁶⁴ Für den französischen König Franz I. lassen sich Parallelen diesbezüglich ausmachen; nachdem er bereits auf dem Schlachtfeld – wie er selbst angab – eine *obligacion*⁶⁵ mit seinem Ergreifer Urbieta eingegangen und danach zum Vizekönig von Neapel geführt worden war, wiederholte er sein Ehrenwort vor diesem.⁶⁶

3.3. Nach der Gefangennahme

Mit der Ergreifung der Könige und den damit einhergehenden Ritualen vollzog sich ein Statuswechsel: Aus Königen wurden Gefangene. Es stellt sich daher die Frage, was mit ihnen in der folgenden Zeit passierte. Es soll im folgenden bewusst nur die erste Zeit nach der Gefangennahme bis zur Überführung in die tatsächlichen Haftorte betrachtet werden, da ein noch längerer Zeitraum Thema für einen weiteren Beitrag wäre.

David II. beispielsweise kam der Zeitraum nach seiner Ergreifung wahrscheinlich sehr turbulent vor, da ihm erst später berichtet wurde, dass ein Großteil seiner Truppen entweder tot auf dem Schlachtfeld zurückgeblieben oder aber wie er selbst gefangen worden war.⁶⁷ Auch

⁶³ Vgl. dazu auch Pfaff, König (wie Anm. 5), S. 9-12; Schwedler, Herrschertreffen (wie Anm. 5), S. 219f.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Vgl. den Brief des französischen Königs an Juan de Urbieta, in dem er sich nicht nur bei ihm dafür bedankt, dass er ihn im Zuge der Ergreifung am Leben gelassen habe, sondern gleichsam auf das Ehrenwort eingeht, dass er ihm auf dem Schlachtfeld gegeben habe; Colección de documentos inéditos, Bd. 38 (wie Anm. 47), S. 532: ..., *que Joan de Urbieta ... fué de los primeros que se hallaron en mi riesgo cuando fuimos presos delante de Pavia, y nos ayudó con todo su poder á salvar la vida en que le estamos en obligacion ...*

⁶⁶ Pfaff, König (wie Anm. 5), S. 11; Knorr, Ehrenwort (wie Anm. 51), S. 69.

⁶⁷ Vgl. dazu Penman, David II (wie Anm. 9), S. 136f.; ders., Neville's Cross (wie Anm. 8). Laut Froissart, Chroniques, Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 139-144, habe selbst die in

die englische Königin wusste zunächst nichts vom Verbleib des schottischen Königs. Der Grund dafür lag in den Aktionen von Davids Ergreifer Coupland, der ihn noch vor dem Ende der Schlacht ins nahegelegene Ogle Castle gebracht hatte. Von dort ging es für David in Begleitung von Coupland über Wark-on-Tweed nach Bamburgh Castle an der Ostküste Northumberlands, um von dort in den Süden Englands zu segeln. Mitte Dezember 1346 befahl Edward III. seinem Amtsträger Thomas de Rokeby, einen gewissen „David de Brus“ von York nach London zu transferieren, worin der erfolgte Statuswechsel des schottischen Königs zum Gefangenen unverschleiert hervortritt: Es sollte noch rund dreieinhalb Jahre dauern und letztlich vom Verhandlungsgang abhängig sein, bis David in den englischen Rechnungsquellen und Dokumenten Edwards III. wieder als „king of Scots“ bezeichnet wurde.⁶⁸ Von York ging es dann im Januar weiter in den Tower von London. Auch danach wechselten die Orte seiner Unterbringung häufig und David konnte erst nach mehr als elf Jahren nach Schottland zurückkehren.⁶⁹ Der später zum Nationalhelden stilisierte Coupland wurde im Januar 1347 von Edward III. zum Bannerherren erhoben und erhielt eine jährliche Pension in Höhe von 500 Pfund.⁷⁰

Nicht weniger aufregend stellte sich der Zeitraum nach der Ergreifung für den französischen König Johann den Guten dar. Zunächst wurde er gemeinsam mit seinem ebenfalls gefangenen Sohn Philipp und anderen hochrangigen Franzosen am Abend der Schlacht vom "Schwar-

Newcastle weilende Königin von England lange nichts vom Verbleib Davids II. gewusst, sondern sie sei lediglich darüber informiert worden, dass David II. von einem gewissen John Coupland gefangen worden sei. Daraufhin habe sie diesen aufgefordert, den Schottenkönig auszuhändigen. Dabei sei sie jedoch nicht erfolgreich gewesen, da Coupland den König nur dem damals auf dem französischen Festland weilenden Edward III. übergeben wollte. Edward habe daraufhin Coupland zu sich bestellt, ihn zum königlichen Bannerherren erhoben und ihn mit einer jährlichen Pension bedacht. Zurück in England, habe er David nach York gebracht, der von dort in den Tower überführt worden sei.

⁶⁸ Penman, David II (wie Anm. 9), S. 139 (Auftrag an Thomas de Rokeby zur Verlegung von „David de Brus“) und S. 160f. (erstmalige Bezeichnung als „David, king of Scots“); zu Rokeby vgl. Robin Frame, Thomas Rokeby, Sheriff of Yorkshire, the Custodian of David II, in: Rollason/Prestwich (Hgg.), *Neville's Cross* (wie Anm. 8), S. 50-56.

⁶⁹ Dazu vgl. Penman, David II (wie Anm. 9), S. 139-174.

⁷⁰ Given-Wilson, *Prisoners of War* (wie Anm. 17), S. 813; vgl. auch Dixon, Coupland (wie Anm. 40), S. 36-43 (v.a. S. 42).

zen Prinzen" zu einem Essen im Schloss Savigny eingeladen, das dem Bischof von Poitiers gehörte.⁷¹ Laut Froissart seien er und die anderen französischen Gefangenen vom "Schwarzen Prinzen" selbst bewirtet und überaus zuvorkommend behandelt worden.⁷² Doch schon am Folgetag machten er und die anderen sich nach einer Messe gemeinsam mit dem englischen Thronfolger auf den Weg nach Bordeaux, wo man nach mehreren Zwischenetappen Anfang Oktober ankam und Johann und die anderen Gefangenen bis zum April des Folgejahres in der Abtei St-Quentin untergebracht wurden.⁷³ Dort fanden unter päpstlicher Vermittlung Gespräche zwischen englischen und französischen Gesandten statt.⁷⁴ Diese scheiterten, da der englische König seinem Sohn befohlen hatte, tunlichst keine Lösegeldverhandlungen mit seinem *adversaire*⁷⁵ zu führen, sondern diese erst in England durchzuführen. Wie beim schottischen König David tritt auch bei Johann dem Guten der erfolgte Statuswechsel vom König zum Gefangenen deutlich zutage. Auch er wurde in den offiziellen englischen Dokumenten bis zu seiner vier Jahre später erfolgten Freilassung nicht mehr als „König von Frankreich“, sondern meist als „unser (geliebter) Gegner aus Frankreich“ bezeichnet. Demgegenüber wurden seine aus England geschriebenen Briefe stets mit *Jehan par la grace de Dieu Roys de France* eingeleitet.⁷⁶ Ein Grund für

⁷¹ Ein entsprechender Hinweis findet sich in den Anmerkungen zu Froissart, Chroniques, Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 543. Hier wird zudem angegeben, dass der Rat der Stadt Poitiers für das Abendessen aufkam; vgl. auch Pfaff, König (wie Anm. 5), S. 16f.

⁷² Froissart, Chroniques, Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 456-459.

⁷³ Das Itinerar der Reisegruppe findet sich bei Froissart, Chroniques, Bd. 5 (wie Anm. 3), S. 544.

⁷⁴ Zu den päpstlichen Vermittlungsversuchen vgl. Norman P. Zacour, Talleyrand. The Cardinal of Périgord (1301-1364) (Transactions of the American Philosophical Society 50/7, Philadelphia 1960).

⁷⁵ Vgl. dazu beispielweise die geheime Instruktion, die Edward III. an seinen Sohn am 17. Dezember 1356 richtete, Friedrich Bock, Some New Documents Illustrating the Early Years of the Hundred Years War (1353-1356), in: Bulletin of the John Rylands Library Manchester 15 (1931), S. 60-99 (Zitat S. 98f.).

⁷⁶ Als ein Beispiel unter vielen vgl. den Brief, den Edward III. am 24. Dezember 1357 an seinen Kanzler schrieb, um ihn mit der Ausstellung von Geleitbriefen für vier Franzosen zu beauftragen; Roland Delachenal, Histoire de Charles V., Bd. 2: 1358-1364 (Paris 1909), Nr. 18, S. 396f.: *Savoir vous fesosn qe le sire de Deryval ad esté par devers nous, de par nostre adversaire de Ffrance* [Herv. d. Verf.], *en requerant [qe] nous vorriens doner congïé à plus grant nombre de noz prisoniers ...* Als Beispiel für die Tatsache, dass Johann der Gute seinen königlichen Titel während seiner Gefangenschaft in England

die veränderte Bezeichnung lag mit Sicherheit an den bereits erwähnten, jeweils vorherrschenden Beziehungen zwischen England und Schottland bzw. Frankreich im ersten Abschnitt des Hundertjährigen Kriegs. Edward III. war der schottische König schon vor 1346 zuwider, er hatte die Opposition gegen ihn unterstützt und plante während der Haftzeit Davids II. sogar, bei etwaiger Kinderlosigkeit des Königs den schottischen Thron mit einem seiner Söhne zu besetzen.⁷⁷ Ähnlich belastet war sein Verhältnis zur französischen Krone, auf die bereits sein Vater und er selbst Anspruch erhoben hatten. Kurz gesagt, stellte England die Rechtmäßigkeit der Herrschaft sowohl von David II. als auch von Johann dem Guten infrage. Vor diesem Hintergrund scheint es nur folgerichtig, wenn sich dies auch in den von ihm gewählten Bezeichnungen für David II. und Johann den Guten niederschlug.

Anders stellte sich die Lage für den französischen König Franz I. dar, der während seiner Gefangenschaft in Spanien von Kaiser Karl V. stets als Souverän anerkannt wurde. Die Parallelen zwischen seiner Haftzeit und der der anderen untersuchten Könige liegen darin, dass auch seine Unterbringungsorte häufig wechselten.⁷⁸ So wurde er nach seinem Zusammentreffen mit dem Vizekönig von Neapel zunächst in ein nahe gelegenes Kartäuserkloster in der Nähe von Pavia überführt, wo er beim Essen vom Vizekönig bedient wurde, um dann kurz darauf ins Schloss Pizzighitone bei Cremona gebracht zu werden.⁷⁹ Während seiner rund drei Monate währenden Anwesenheit dort verfasste er auch den später berühmt gewordenen Brief an seine Mutter, nach dem er bis auf seine Ehre und sein Leben alles verloren habe.⁸⁰ Nachdem Gerüchte um etwaige Befreiungsversuche Franz' I. aufgekommen waren, beauftragte Kai-

beibehielt, kann ein am 3. Juni 1358 in London geschriebener Brief gelten (ebd., Nr. 24, S. 412f.).

⁷⁷ Dazu vgl. Penman, David II (wie Anm. 9), S. 153-175; Archibald A. M. Duncan, *Honi soit qui mal y pense: David II and Edward III, 1346-52*, in: *The Scottish Historical Review* 184 (1988), S. 113-141; ders., *A Question about the Succession 1364*, in: *Miscellany of the Scottish History Society* 12 (1994), S. 1-57.

⁷⁸ Zu verschiedenen Haftorten von Franz I. von Frankreich vgl. Gachard, *Captivité* (wie Anm. 19), S. 25-77.

⁷⁹ Gachard, *Captivité* (wie Anm. 19), S. 20; Knecht, *Renaissance Warrior* (wie Anm. 18), S. 225ff.

⁸⁰ Champollion-Figéac, *Captivité* (wie Anm. 19), Nr. 42, S. 129.

ser Karl V. den Vizekönig Ende März 1525 mit seiner Verlegung.⁸¹ Karl von Lannoy entschied sich nach Rücksprache mit seinen militärischen Beratern Ende Mai 1525 für die Verlegung des Königs nach Neapel auf dem Seeweg. Doch scheint Franz I. frühzeitig von diesen Plänen erfahren zu haben, so dass er insgeheim seine Flucht plante. Wie sein Brief vom 12. Mai 1525 an seine Mutter belegt, sollte sie eine französische Flotte losschicken, die die Schiffe Karls V. auf der Straße von Genua überfallen und ihn dabei befreien sollte.⁸² Doch verlief das Unternehmen ergebnislos, und Franz I. erreichte Neapel am 24. Mai, um bereits eine Woche später nach Spanien transportiert zu werden, wo er bis zu seiner rund ein Jahr später erfolgten Freilassung blieb.⁸³

4. Zusammenfassung

Die herausgehobene Stellung der Könige und das mit ihnen verbundene Charisma bedingten, dass von ihnen die Anwesenheit auf Schlachtfeldern erwartet wurde. Doch barg diese Funktion der Könige als Krieger große Risiken und Gefahren für sie. Ihre Ergreifung stellte daher stets ein Ereignis dar, das nicht nur für sie selbst, sondern auch für ihre Königreiche mit schwerwiegenden Problemen einherging. Auch wenn die Bedingungen ihrer Haft meist sehr gut waren, wurden ihnen ihre Exekution- und Administrationsgewalt während derselben von ihren Kontrahenten völlig abgesprochen. Diese wiederum erhofften sich von dieser „Kaltstellung“ günstigere Verhandlungspositionen, womit sie meist auch tatsächlich erfolgreich waren. Die zur Freilassung notwendigen und mitunter sehr hohen Lösegelder schränkten die Aktionsradien der Könige und Nachfolger auch noch für die Jahre nach der Gefangenschaft massiv ein.⁸⁴ Zudem standen sie durch die Niederlage, die mit

⁸¹ Gachard, *Captivité* (wie Anm. 19), S. 20f.

⁸² Der Brief von Franz I. an seine Mutter findet sich bei Champollion-Figéac, *Captivité* (wie Anm. 19), Nr. 75, S. 180f., vgl. dazu Knecht, *Renaissance Warrior* (wie Anm. 18), S. 240f.

⁸³ Knecht, *Renaissance Warrior* (wie Anm. 18), S. 239-246.

⁸⁴ Zu den Lösegeldern und ihrer Aufbringung im Fall von Johann dem Guten vgl. Henneman, *Royal Taxation* (wie Anm. 5); für Franz I. vgl. Philippe Hamon, *L'honneur, l'argent et la Bourgogne. La rançon de François I^{er}*, in: *Revue française d'histoire et des idées politiques* 1 (1995), S. 9-38; ders., *La noblesse et la rançon de François I^{er}*, in: *L'impôt au Moyen Âge. L'impôt public et le prélèvement seigneurial, fin XII^e-début XVI^e siècle*. Colloque tenu à Bercy les 14, 15 et 16 juin 2000, hg. v. Philippe Conta-

ihrer Gefangennahme einherging, gegenüber ihren Untertanen und innenpolitischen Rivalen vor dem Problem, dass ihr Schlachtenglück und damit Gott sie im Stich gelassen hatte.⁸⁵ Vor dem Hintergrund dieses Legitimationsproblems erklären sich auch die Kämpfe rivalisierender Gruppen um Einfluss in Frankreich und Schottland während der Gefangenschaften der hier untersuchten Könige.⁸⁶

Zuletzt ist festzuhalten, dass sich die Ergreifung eines gegnerischen Königs exzellent für Propagandazwecke nutzen ließ. Je nachdem, auf welcher Seite die Chronisten standen bzw. wen sie als Vorlage verwendeten, änderte sich die Perspektive auf die Ergreifung der Könige. Während im Fall von Johann dem Guten und David II. die ihnen nahestehenden Chroniken wie bereits erwähnt stets betonten, sie hätten tapfer an vorderster Stelle mitgekämpft, finden sich auf der anderen Seite Quellen, nach denen sie sich während des Kampfs feige verhalten hätten oder aber unehrenhaft auf der Flucht gefangen worden seien.

mine u.a., Bd. 1: *Le droit d'imposer* (Histoire économique et financière de la France; Paris 2002), S. 75-96; für David II. von Schottland vgl. Penman, David II (wie Anm. 9), S. 201-225 und S. 253-260. Derzeit arbeitet Janis Witowski (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg), dem der Verfasser für den konstruktiven Austausch an dieser Stelle danken möchte, an seiner Dissertation zum mittelalterlichen Lösegeldwesen, die von Prof. Dr. Bernd Schneidmüller betreut wird.

⁸⁵ Zu Johann dem Guten vgl. Hiestand, *Weh dem Reich* (wie Anm. 5), S. 3f.: „Zur personellen Lücke an der Spitze des Reiches kam der Prestigeverlust. Die Gefangennahme stellte einen Makel dar, der die Idoneität des Königs zwar nicht physisch, aber moralisch in Zweifel zog. Es war die Aufgabe des Königs, den Schutz seiner Untertanen zu sichern. Doch statt für sein Reich das Leben hinzugeben, hatte Johann II. sich ergeben ...“.

⁸⁶ Für Frankreich ist in diesem Zusammenhang die *Jacquerie* zu nennen, vgl. dazu zuletzt Pierre Rigault und Patrick Toussaint, *La Jacquerie. Entre mémoire et oubli, 1358-1958-2008* (Amiens 2012); Douglas James Aiton: „Shame on him who allows them to live“. *The Jacquerie of 1358* (PhD-Thesis Glasgow 2007; ungedruckt: <http://theses.gla.ac.uk/2734/1/2007aitonphd.pdf>, abgerufen am 30. Juli 2013); Bettina Bommersbach, *Gewalt in der Jacquerie von 1358*, in: *Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, hg. v. Neithard Bulst u.a. (Historische Politikforschung 15; Frankfurt/M. 2008), S. 46-81; zu den innenpolitischen Problemen in Schottland während der Gefangenschaft von David II. vgl. Penman, David II (wie Anm. 9), S. 140-194; ders., *Parliament Lost – Parliament Regained? The Three Estates in the Reign of David II (1329-1371)*, in: *The History of the Scottish Parliament*, Bd. 1: *Parliament and Politics in Scotland*, hg. v. Keith M. Brown u. Roland J. Tanner (Edinburgh 2004), S. 74-101 (insbesondere S. 84-89); zu den Problemen in Frankreich während der Haft von Franz I. vgl. Knecht, *Renaissance Warrior* (wie Anm. 18), S. 227-239; Christopher W. Stocker, *The Politics of the Parlement of Paris in 1525*, in: *French Historical Studies* 8 (1973), S. 191-212.

Dementsprechend scheint es nicht verwunderlich, dass der Ausgang von Schlachten, bei denen Könige gefangen wurden, in das kollektive Gedächtnis überführt wurden. So erinnerte man sich im englischen Durham noch Anfang des 19. Jahrhunderts an den Sieg über die Schotten am Tag der Schlacht mit einer Prozession, auf der das erbeutete Banner des König Davids II. mitgeführt wurde.⁸⁷

⁸⁷ Vgl. dazu Penman, David II (wie Anm. 9), S. 138.

Stefanie Rütter

Der König als Feldherr – Normen und Begrenzungen im späten Mittelalter

Ideale Kriegführung war im frühen und hohen Mittelalter weniger eine Frage angelernter Kenntnisse und Fähigkeiten als vielmehr eine Standesqualität. Sie war Bestimmung wie Merkmal des Adels und wurde in einem durch Rituale überformten Sozialisationsprozess angeeignet, der die ritterliche Kampfweise als Folge hervorragender Abstammung erscheinen ließ.¹ Lehrwerke und Traktate, die sich der Vermittlung grundlegender Techniken der Kriegführung widmen, sind für diese Zeit daher kaum überliefert, und die theoretische Auseinandersetzung mit dem Kriegswesen beschränkte sich lange auf eine wenn auch intensive Rezeption der *Epitoma rei militaris* des Flavius Vegetius.² Dieser hatte am

¹ Vgl. Helen Nicholson, *Medieval Warfare. Theory and Practice of War in Europe, 300-1500* (Basingstoke 2004), S. 13-38; Rainer Leng, *Ars belli. Deutsche taktische und kriegstechnische Bilderhandschriften und Traktate im 15. und 16. Jahrhundert* (Imagines medii aevi 12; Wiesbaden 2002), Bd. 1, S. 96f.; Roger Sablonier, *Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter*, in: *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, hg. v. Josef Fleckenstein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80; Göttingen 1985), S. 532-567; Malte Prietzel, *Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen* (Krieg in der Geschichte 32; Paderborn 2006), S. 239-258; Josef Fleckenstein, *Rittertum zwischen Krieg und Frieden*, in: *Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter*, hg. v. Johannes Fried (Vorträge und Forschungen 43; Sigmaringen 1996), S. 151-168; Richard W. Kaeuper, *Chivalry and Violence in Medieval Europe* (Oxford 1999).

² Vgl. immer noch grundlegend Max Jähns, *Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland, Teil 1: Altertum, Mittelalter, 15. und 16. Jahrhundert* (München u.a. 1889). Zur Rezeption von Vegetius im Mittelalter vgl. Christopher T. Allmand, *The De Re Militari of Vegetius. The Reception, Transmission and Legacy of a Roman Text in the Middle Ages* (Cambridge 2011); Frank Fürbeth, *Zur deutschsprachigen Rezeption der „Epitoma rei militaris“ des Vegetius im Mittelalter*, in: *Die Wahrnehmung und Darstellung von Kriegen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit*, hg. v. Horst Brunner (Imagines medii aevi 6; Wiesbaden 2000), S. 141-165; Foster H. Sherwood, *Studies in medieval uses of Vegetius' „Epitoma rei militaris“* (Los Angeles 1980); Charles R. Shrader, *The Ownership and Distribution of Manuscripts of the „De Re Militari“ of Flavius Vegetius Renatus Before the Year 1300* (New York 1976).

Ende des 4. Jahrhunderts im Auftrag des Kaisers Theodosius das bekannte militärtheoretische Schrifttum zum römischen Heerwesen in vier Büchern zusammengefasst.³ Als hoher Verwaltungsbeamter am kaiserlichen Hof war er sich der Gefahr sehr wohl bewusst, dem Herrscher Wissen zu präsentieren, über das dieser dem eigenen Selbstverständnis nach als oberster Feldherr ohnehin verfügte, so dass er das Werk als Herabwürdigung kaiserlicher Kriegskunst werten könnte.⁴ Vegetius begegnete diesem Problem, indem er seinen Text in die Tradition vergleichbarer Wissenskompilationen stellte. Diese seien dem Fürsten übereignet worden, um sie seinem Urteil zu unterwerfen und zugleich sicher zu stellen, dass niemand über mehr und besseres Wissen verfüge als er.⁵ Mittelalterliche Übersetzer und Bearbeiter der *Epitoma* übernahmen dieses Deutungsmodell und etablierten so das Ideal eines umfassend gebildeten Herrschers, dessen Wissen sich eben auch in der Kenntnis jener militärtheoretischen Schriften zu erweisen hatte, die sie ihm widmeten.⁶ Das erklärt, warum Vegetius mit über 200 Abschriften breit rezipiert wurde, obwohl das von ihm zusammengestellte militärtheoretische Wissen kaum auf die mittelalterliche Kriegführung anwendbar war.⁷ Denn allein der Besitz einer solchen Handschrift konnte zum Ausweis des idealen Herrschers und Feldherrn werden.

³ Vgl. allgemein Flavius Vegetius Renatus, *Epitome of Military Science*, hg. v. N. P. Milner, 2. überarb. Aufl. (Translated texts for historians 16; Liverpool 1995), S. xiii-xliii; Frank Fürbeth, Art. „Vegetius, Publius Flavius“, in: *Verfasserlexikon* 11 (2004), Sp. 1601-1613.

⁴ Volker Schmidtchen, *Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie* (Weinheim 1990), S. 122.

⁵ Flavius Vegetius Renatus, *Abriß des Militärwesens. Lateinisch und deutsch*, hg. v. Friedhelm Müller (Stuttgart 1997), S. 31: *Antiquis temporibus mos fuit bonarum artium studia mandare litteris atque in libris redacta offerre principibus, quia neque recte aliquid inchoatur, nisi post Deum faverit imperator, neque quemquam magis decet vel meliora scire vel plura quam principem, cuius doctrina omnibus potest prodesse sibiectis*. Vgl. hierzu auch Thorsten Fögen, *Wissen, Kommunikation und Selbstdarstellung. Zur Struktur und Charakteristik römischer Fachtexte der frühen Kaiserzeit* (Monographien zur klassischen Altertumswissenschaft 134; München 2009), S. 57-60

⁶ Von der Ritterschaft. Aus dem Lateinischen übertragen von Ludwig Hohenwang in der Ausgabe Augsburg, Johann Wiener, 1475/76. Farbmikrofiche-Edition des Exemplars der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 296.3 Hist 2°, bearb. v. Frank Fürbeth u. Rainer Leng (Monumenta xylographica et typographica, 6; München 2002), S. 10-12.

⁷ Vgl. Nicholson, *Medieval Warfare* (wie Anm. 1), S. 13-21; Fürbeth, *Zur deutschsprachigen Rezeption* (wie Anm. 2), S. 142-145. Anders dagegen David S. Bachrach,

Auch für die Kriegslehren des 14. und 15. Jahrhunderts blieb Vegetius der wichtigste Referenzpunkt, dessen Legitimationsmodell die spätmittelalterlichen Autoren durch Adaption weiter Teile seines Werkes performativ einlösten. Erst allmählich traten neben die volkssprachlichen Übersetzungen bzw. Überarbeitungen des Vegetius eigenständig zu nennende kriegstheoretische Texte, die sich der Kriegführung aus den Erfahrungen und Problemlagen der eigenen Zeit heraus näherten. Zu diesen zählen etwa neben der lateinisch verfassten Bilderhandschrift *Bellifortis*⁸ die volkssprachlich verfassten Kriegslehren Johann Seffners⁹ und Philipps von Seldeneck¹⁰. Wie schon in der *Epitoma* wird in diesen Werken der Kaiser respektive König kaum explizit angesprochen. Vielmehr gelten die Anweisungen den Fürsten allgemein, deren Rolle als oberste Feldherren sich kaum und nur im Hinblick auf das mittelalterliche Kriegsrecht von der des Königs unterscheiden lässt.¹¹ Anders hingegen die *Lere, so Kayser Maximilian in seiner ersten jugent gemacht vnnnd durch eyn trefflichen erfarn man seiner kriegsräth jm zugestellt ist*,¹² die ausdrücklich an den König in seiner Rolle als oberster Feldherr adressiert ist. Diesem Text gegenüberstellen lässt sich das Bild vom König im

Warfare in Tenth-Century Germany (Woodbridge 2012), S. 120-123, der in der Vegetius-Rezeption einen wesentlichen Faktor für die Ausbildung einer strategischen Kriegführung im 10. Jahrhundert sieht.

⁸ Conrad Kyaser, *Bellifortis*, ed. Götz Quarg, 2 Bde. (Düsseldorf 1967); Der „Bellifortis“ des Konrad Kyaser, ed. Regina Cermann (Codices manuscripti & impressi. Suppl. 8; Purkersdorf 2013).

⁹ Johann Seffners Lehre vom krieg, in: Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, ed. Joseph Seemüller (MGH Dt. Chron. 6; Hannover/Leipzig 1909), S. 224-230, hier S. 224. Zur Einordnung des Textes siehe Pamela Kalning, *Kriegslehren in deutschsprachigen Texten um 1400*. Seffner, Rothe, Wittenwiler. Mit einem Abdruck der Wiener Handschrift von Seffners ‚Ler von dem streitten‘ (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 9; Münster u.a. 2006), S. 53-63.

¹⁰ Vgl. Kurt Neubauer, *Das Kriegsbuch des Philipp von Seldeneck vom Ausgang des 15. Jahrhunderts*. Untersuchung und kritische Herausgabe des Textes der Karlsruher Handschrift (Diss. Heidelberg 1964).

¹¹ Vgl. Fürbeth, *Zur deutschsprachigen Rezeption* (wie Anm. 2), S. 151-154.

¹² So der Titel, unter dem Max Jähns weite Teile des Textes zitiert, vgl. ders., *Kriegswissenschaften* (wie Anm. 2), S. 333-339. Der Text findet sich im Druck zusammen mit Übersetzungen von Sextus Julius Frontin und Onosander. Hie nach volgt die leer: so dem Keyser Maximilian inn seiner ersten iugent gemacht/ vnnnd durch eyne erfarnen trefflichen mann seiner kriegßraeth im zü gestelt ist, in: *Die vier bücher Sexti Julii Frontini des Co[n]sularischen man[n]s von den guten Rätthen vnd Ritterlichen anschlegen der guten hauptleut*, Meyntz 1532, (VD 16 F 3139), S. XLVv-LI.

Krieg, das Maximilian selbst in seiner (semi-)autobiographischen Schrift vom *Weißkunig* entwirft.¹³

Die in diesen Texten an die Adresse des Königs bzw. Fürsten gerichteten Anweisungen und Anforderungen werden im Folgenden in drei Abschnitten vorgestellt. Im Mittelpunkt des ersten Teils steht die mit der Rezeption des Vegetius bereits angesprochene Konzeption des Kriegswesens als gelehrtes Handwerk, verstanden als Teil der *Artes mechanicae*.¹⁴ Davon unterschieden werden kann eine zunehmende Aufmerksamkeit für die logistischen und ordnungstechnischen Anforderungen an den Kriegsherrn, deren systematische Erfassung im zweiten Abschnitt in den Blick genommen wird. Den Abschluss bilden die Praxis des Krieges und die Möglichkeiten der spätmittelalterlichen Könige, im Kampf Ehre zu erwerben.

I. *Ars belli*

Was es bedeutet, wenn im späten Mittelalter Kriegführung als gelehrtes Wissen konzipiert und präsentiert wurde, zeigt in eindrucksvoller Weise die heute in der Göttinger Universitätsbibliothek aufbewahrte Prachthandschrift Ms. philos. 63.¹⁵ Das 1405 von Konrad Kyeser auf Latein verfasste Werk mit dem Titel *Bellifortis*, was sich am ehesten mit „kriegsfest“ übersetzen lässt, bietet eine eigentümliche Mischung aus Sitten- und Tugendlehre, Technik- und Waffenkunde, historischen Exempeln sowie Zauber- und Geheimrezepten.¹⁶

¹³ Der Weiß Kunig. Eine Erzählung von den Thaten Kaiser Maximilian des Ersten. Von Marx Treitzsaurwein auf dessen Angaben zusammengetragen, nebst den von Hannsen Burgmair dazu verfertigten Holzschnitten. Hg. aus dem Manuscripte der kaiserl. königl. Hofbibliothek (Wien 1775).

¹⁴ Vgl. Peter Sternagel, *Die Artes mechanicae im Mittelalter. Begriffs- und Bedeutungsgeschichte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts* (Münchener Historische Studien. Abt. Mittelalterliche Geschichte 2; Kallmünz 1966); Laetitia Boehm, *Artes mechanicae und artes liberales im Mittelalter. Die praktischen Künste zwischen illiterater Bildungstradition und schriftlicher Wissenschaftskultur*, in: *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*, hg. v. Karl Schnith u. Roland Pauler (Münchener Historische Studien. Abt. Mittelalterliche Geschichte 5; Kallmünz 1993), S. 419-444.

¹⁵ Conrad Kyeser, *Bellifortis* (wie Anm. 8).

¹⁶ Vgl. Leng, *Ars belli* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 109-149; Benedek Láng, *Unlocked Books. Manuscripts of Learned Magic in the Medieval Libraries of Central Europe* (The magic in history series; University Park 2008), S. 69-78; Lynn White, *Kyeser's Bellifortis: The First Technological Treatise of the Fifteenth Century*, in: *Technology and culture* 10 (1969), S. 436-441.

Kyesser, 1366 in Eichstätt geboren und möglicherweise zum Apotheker ausgebildet, war als gelehrter Rat an zahlreichen Höfen tätig, bis er schließlich als Anhänger König Wenzels nach dessen Absetzung ins Exil in die böhmischen Berge gehen musste.¹⁷ In dieser Zeit entstand auch die Pergamenthandschrift, die er in der Vorrede dem *allersiegreichsten und obersten Herrn, Herrn Ruprecht, durch Gottes Gnade alleinigem Herrscher des Heiligen Römischen Reiches sowie den allzeit unbesiegten, hochragenden katholischen Königen*,¹⁸ und allen übrigen Ständen im Reich widmete.¹⁹ Ziel der Schrift sei es, den Fürsten die militärische Technik *in Bild, Kunst, Norm und Form*²⁰ detailliert vorzustellen. Kyesser weist sein Werk als Zusammenstellung des militärischen Wissens früherer Autoren aus und folgt darin dem Vorbild des Vegetius, den er als eine seiner Quellen nennt.²¹

Wie die *Epitoma* verdankt auch der *Bellifortis* seine Entstehung einer Krisenerfahrung: Kyesser hatte in Diensten des bayerischen Herzogs 1396 an der Schlacht von Nikopolis teilgenommen.²² Die Schuld an der verheerenden Niederlage der christlichen Truppen gab Kyesser allein dem ungarischen König und späteren Kaiser Sigismund, den er in seiner Vorrede als treulosen Verführer vieler Adelige verurteilt.²³ Diese bittere Erfahrung habe ihn dazu gedrängt, verschiedene Geheimnisse des Krieges offenzulegen. Der Überzeugung des Autors, dass die von ihm

¹⁷ Zu seiner Person vgl. die Einleitung von Quarg in: Kyesser, *Bellifortis* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. XIX-XXV.

¹⁸ Kyesser, *Bellifortis* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 2 (Blatt 2a): *Victoriosissimo principique domino, domino Ruperto, divina favente clemencia Sacri Romani Imperii gubernanti Monarchiam in augustali eminencia situato, Invictissimis et excellsis Regibus catholicis, ...*

¹⁹ Vgl. Theresa Berg und Udo Friedrich, Wissenstradierung in spätmittelalterlichen Schriften zur Kriegskunst. Der ‚Bellifortis‘ des Konrad Kyesser und das anonyme ‚Feuerwerksbuch‘, in: Wissen für den Hof. Der spätmittelalterliche Verschriftungsprozess am Beispiel Heidelberg im 15. Jahrhundert, hg. v. Jan-Dirk Müller (Münster-sche Mittelalter-Schriften 67; München 1994), S. 169-232, hier S. 183-185.

²⁰ Kyesser, *Bellifortis* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 3f. (Blatt 2b): *... ad propositi propalacionem militarium intrepide cum induccione moralis philosophie proficiscens subscrip-torum et depictorum impedimento cessante vestris magnificenciis edissero figura, arte, norma et forma ad unguem in hoc novo meo collecto libri Bellifortis enodare ...*

²¹ Vgl. Kyesser, *Bellifortis* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 4 (Blatt 3a).

²² Zur Schlacht von Nikopolis Norman Housley, *The Later Crusades, 1274-1580* (Oxford 1992), S. 73-81; Martin Clauss, *Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung – Deutung – Bewältigung* (Krieg in der Geschichte 54; Paderborn u.a. 2010), S. 86-90.

²³ Vgl. Kyesser, *Bellifortis* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 4 (Blatt 3a), sowie die Einleitung, S. XXI-XXIII.

zusammengestellten Werkzeuge und Kenntnisse nützlich seien, um sich den Feinden der Christenheit besser zu widersetzen, steht die sonderbar anmutende Mischung des Präsentierten entgegen.²⁴ So reichen die Darstellungen der Kriegsgeräte von einer einfachen dreirädigen Wühlmaus, die nicht viel mehr zu sein scheint als ein Kasten auf Rädern,²⁵ bis hin zu phantastisch wirkenden Belagerungsgeräten, deren Funktionalität im einen wie im anderen Fall zumindest zweifelhaft erscheint.²⁶ Rezepte für einen Zaubertrank aus den Wurzeln einer Baumart namens Muliol, mit dessen Hilfe sich eine ganze Legion außer Kraft setzen lasse, stehen neben der klassischen Lehre, Gänse als Wächter einzusetzen, da diese besonders aufmerksam seien.²⁷ Der *Bellifortis* erweist sich somit als Sammlung verschiedenster Kriegstechniken und -lehren in Wort und Bild, die aus unterschiedlichen Zeitschichten wie geographischen Räumen stammen. Sie sind zum Teil bekannt und bewährt, zum Teil sind sie als rätselhaft oder magisch dargestellt. Wenn Kyaser sie nach eigenem Bekunden *sorgfältig gesammelt* und *mühevoll zusammengetragen* hat, dann offenbar nicht nur zu *Ehre und Wohlwollen Eurer ruhmreichen Hoheiten*.²⁸ Vielmehr scheinen sie auf diese Weise sicher bewahrt und für ihre Erprobung und Weiterentwicklung bereit zu stehen. Es ist der optionale wie experimentelle Charakter des Werks, der seinen Inhalt in die Nähe zum gelehrten Wissen rückt.²⁹ Der König hatte bereits durch den Besitz einer solchen Sammlung Anteil an diesem kriegstheoretischen Diskurs.³⁰ Zugleich boten die bildlichen Dar-

²⁴ Vgl. Berg/Friedrich, *Wissenstradierung* (wie Anm. 19), S. 186f.

²⁵ Vgl. Kyaser, *Bellifortis* (wie Anm. 8), Bd. 1: Facsimile-Druck der Pergament-Handschrift Cod. Ms. philos. 63 der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Fol. 42r.

²⁶ Vgl. etwa Kyaser, *Bellifortis* (wie Anm. 8), Bd. 1, fol. 48r.

²⁷ Vgl. Kyaser, *Bellifortis* (wie Anm. 8), Bd. 1, fol. 85v. und fol. 87r., sowie Bd. 2, S. 54f. Zur Komposition des *Bellifortis* siehe auch Leng, *Ars belli* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 126-133.

²⁸ Kyaser, *Bellifortis* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 4.

²⁹ Vgl. Rainer Leng, *Zum Verhältnis von Kunst und Krieg in den illustrierten Kriegshandbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: „Mars und die Musen“. *Das Wechselspiel von Militär, Krieg und Kunst in der Frühen Neuzeit*, hg. v. Jutta Nowosadtko u. Matthias Rogg (*Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit* 5; Münster 2008), S. 33-57, hier S. 43-47.

³⁰ Vgl. zu weiteren hochadeligen Besitzern von *Bellifortis*-Handschriften Leng, *Ars Belli* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 135-140.

stellungen vielfache Referenzen auf die höfische Lebenswelt und verorteten die Kriegskunst damit deutlich am Hof des Königs.³¹

Als besonders prestigeträchtig wurde die Kenntnis und Förderung der im ausgehenden 14. Jahrhundert neu aufgekomenen Feuerwaffen gewertet.³² Zwar hatten die Büchsenmeister ihren Ursprung im städtischen Umfeld, doch konkurrierten schon bald die adeligen Höfe um die besten Handwerker und neuesten Errungenschaften auf diesem Gebiet.³³ Ihr Interesse galt dabei nicht allein der Optimierung der Kriegführung durch den Einsatz von Büchsen und Geschützen, vielmehr wollten die adeligen Feldherren an dem geheimen Wissen der Büchsenmeister teilhaben. So verpflichtete sich etwa *Georg der getawfft Jud puchsenmaister* 1386 gegenüber seinem Dienstherrn, dem Salzburger Erzbischof Pilgrim, dass er ihm persönlich *und ainen den er mir dazu nennet mein chunst geben und sew die leren und an gevär*.³⁴

Schon bald darauf erfolgte die Festschreibung dieses Wissens in Büchsenmeister- und Feuerwerksbüchern, die in zahlreichen Abschriften und Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts überliefert sind.³⁵ Ähnlich wie beim *Bellifortis* ist auch im Falle der Büchsenmeisterbücher zweifelhaft, inwieweit das in Bild und Text präsentierte Wissen zur Umsetzung in die Praxis ausreichend war. Als Adressaten des *Feuerwerks-*

³¹ Vgl. Udo Friedrich, Herrscherpflichten und Kriegskunst. Zum intendierten Gebrauch früher ‚Bellifortis‘-Handschriften, in: *Der Codex im Gebrauch. Akten des Internationalen Kolloquiums 11.-13. Juni 1992*, hg. v. Christel Meier u.a. (Münstersche Mittelalter-Schriften 70; München 1996) S. 197-210; Berg/Friedrich, *Wissenstradierung* (wie Anm. 19), S. 208f.

³² Vgl. zu Aufkommen und Entwicklung von Feuerwaffen aus vornehmlich technischer Sicht Volker Schmidtchen, in: ders./Karl-Heinz Ludwig, *Metalle und Macht. 1000-1600 (Propyläen Technikgeschichte 2; Berlin 1992)*, S. 312-348; Bernhard Rathgen, *Das Geschütz im Mittelalter. Quellenkritische Untersuchungen* (Berlin 1928).

³³ Vgl. zu den Büchsenmeistern Rathgen, *Geschütz im Mittelalter* (wie Anm. 32); Volker Schmidtchen, *Bombarden, Befestigungen, Büchsenmeister. Von den ersten Mauerbrechern des Spätmittelalters zur Belagerungsartillerie der Renaissance* (Düsseldorf 1977), S. 176-196; Rainer Leng, „getruwelich dienen mit Buchsenwerk“. Ein neuer Beruf im späten Mittelalter. Die Büchsenmeister, in: *Strukturen der Gesellschaft im Mittelalter. Interdisziplinäre Mediävistik in Würzburg*, hg. v. Dieter Rödel u. Joachim Schneider (Wiesbaden 1996), S. 302-321.

³⁴ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Erzstift Salzburg, AUR 1386 IV 15. Vgl. Herbert Klein, Die Salzburgerischen Büchsenmeister des 14. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde* N. F. 6 (1937-1939), S. 141-147, hier S. 44.

³⁵ Vgl. die Überlieferung des ‚Feuerwerksbuchs von 1420‘ bei Leng, *Ars Belli* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 441-462.

buches von 1420 werden explizit Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte genannt, die gemahnt werden, sich angesichts drohender Belagerungen und Angriffe rechtzeitig um gutes Kriegspersonal zu bemühen.³⁶ Darunter sollten, wie zu erwarten, Büchsenmeister sein, die *guett mayster seyend/ vnd alle die wasser/ oel und pulver die zuo jr kunst gehoerent/ wolberayttten und machen künden/ vnd andere stuck die nutz und guot sind zu den büchsen zuo feurpfeylen/ fewrkuglen vnd wilden feurwercken*.³⁷ Auch wenn sich Produzenten wie Rezipienten der Handschriften nicht immer eindeutig klären lassen, finden sich unter ihnen Anbieter wie Abnehmer militärischen Wissens, vom Hochadeligen über Angehörige der städtischen Oberschicht bis hin zu den Büchsenmeistern.³⁸ Mit der Präsentation spezifischer mechanischer wie chemischer bzw. alchemistischer Kenntnisse waren die Handschriften Teil eines Selbstverständigungsdiskurses der sich im späten Mittelalter neu ausformenden militärischen Elite, die sich angesichts einer veränderten Praxis der Kriegführung nicht mehr allein auf die Werte und Wissensbestände des mittelalterlichen Rittertums berufen konnte.³⁹ Stattdessen galt erfolgreiche Kriegführung mehr und mehr als Ergebnis von Bildung und gelehrtem Wissen, dessen Erwerb ebenso zeitaufwendig wie kostspielig war und damit als Distinktionsmerkmal fungierte.

Dass die Könige an dieser Transformation des Kriegswesens zur Kriegskunst beteiligt waren, belegt vor allem das Beispiel Kaiser Maximilians I.⁴⁰ Eine Vielzahl von Schriften, die von ihm selbst verfasst, in Auftrag gegeben oder ihm gewidmet wurden, galt dem zeitgenössischen

³⁶ Das Feuerwerkbuch von 1420. 600 Jahre deutsche Pulverwaffen und Büchsenmeisterei, hg. v. Wilhelm Hassenstein (Die Bücher der deutschen Technik; München 1941), S. 15: *Wellich Fürst, Graf, Herre, Ritters, Knechte oder Stette/ sich besorget von jren feynen belagert vnd berennet werden in Schloessen Festen/ Vnd Stetten ...*

³⁷ Feuerwerkbuch von 1420 (wie Anm. 36), S. 16.

³⁸ Vgl. hierzu Leng, *Ars Belli* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 222-224.

³⁹ Pamela O. Long, *Openness, Secrecy, Authorship. Technical Arts and the Culture of Knowledge from Antiquity to the Renaissance* (Baltimore 2001), S. 175-209; Leng, *Zum Verhältnis* (wie Anm. 29), S. 39.

⁴⁰ Vgl. als allgemeinen Überblick Kap. VII „Der Kaiser als Feldherr“ bei Hermann Wiesflecker, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit* (München 1986), Bd. 5, S. 501-562. Siehe auch Jähns, *Kriegswissenschaften* (wie Anm. 2) S. 417-422.

Kriegswesen.⁴¹ Wenn Willibald Pirckheimer Maximilian als „unter den kriegerischen Kaisern den gelehrtesten, und unter den gelehrten den kriegerischsten“ rühmt,⁴² so ist das nicht allein auf sein intensives Interesse an kriegstheoretischer Literatur zurückzuführen, sondern ebenso als Ergebnis einer erfolgreichen Selbstinszenierung des Kaisers zu werten.⁴³

Im *Weißkunig* etwa, der dritten seiner (semi-)autobiographischen Schriften, wird der Bildung und Ausbildung des jungen Maximilian breiter Raum gewährt.⁴⁴ Schon in seiner Jugend habe er *grossen lust, begier vnd naygung zu allem geschutz, vnd was zu dem geschutz gehört* gehabt. Das mathematische Wissen, das benötigt wurde, um ein Geschütz auf sein Ziel auszurichten, hatte der Kaiser anscheinend verinnerlicht. Wenn die Büchsenmeister trotz ihrer Berechnungen mit Hilfe von Quadranten, *nit wol geschossen haben, ist Er selbs zu dem geschutz ganngen, vnd hat ain yede puchß besonner gericht, vnd kainen quatrandn, sunder Nur ain vergeben hölzl gepraucht, vnd alle schuß getroffn, Warauf Er das geschutz gericht hat.*⁴⁵ Die Beschreibung verweist auf den an der Wende zur frühen Neuzeit für das adelige Selbstverständnis noch immer bedeutsamen Gegensatz zwischen dem mühevoll angeeigneten handwerklichen Wissen der Artilleristen und Techniker und der gleich-

⁴¹ Vgl. Harald Tersch, Maximilian I. (1459-1519). Lateinische Autobiographie, Freydal, Theuerdank, Weißkunig, in: ders., Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (1400-1650). Eine Darstellung in Einzelbeiträgen (Wien u.a. 1998), S. 111-149.

⁴² Willibald Pirckheimer, Opera politica, historica, philologica et epistolica ... (Frankfurt 1667), S. 51: *Siquidem verissime affirmare ausim, non solum inter bellicosos Imperatores te esse doctissimum, vetum & inter doctos bellicosissimum ...*

⁴³ Zur Inszenierungspraxis am kaiserlichen Hof vgl. Jan-Dirk Müller, Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2; München 1982); Kaiser Maximilian I. (1459-1519) und die Hofkultur seiner Zeit, hg. v. Sieglinde Hartmann u. Freimut Löser (Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 17; Wiesbaden 2009).

⁴⁴ Vgl. Folkhard Cremer, „Kindlichait, Junglichait, Mandlichait, Tewrlichait“. Eine Untersuchung zur Text-Bild-Redaktion des Autobiographieprojektes Kaiser Maximilians I. und zur Einordnung der Erziehungsgeschichte des „Weisskunig“ (Deutsche Hochschulschriften 1076; Egelsbach u.a. 1995); Thomas Kuster, „Wie der jung weisskunig lernet“. Zur Erziehung Maximilians I., in: Maximilian I. Triumph eines Kaisers. Herrscher mit europäischen Visionen, hg. v. Herta Arnold (Innsbruck 2005), S. 6-11.

⁴⁵ Der Weiß Kunig (wie Anm. 13), S. 100.

sam natürlichen Beherrschung der Kriegskunst als Nachweis der adeligen Standesqualität.⁴⁶

Kaiser Maximilians besondere Fähigkeiten im Umgang mit den Feuerwaffen gingen bis zur Erfindung neuer Geschütze: *Er hat auch ain besonder geschutz, in verporgner kunst vnd geleicher groß giessen lassen, vnd hat dieselben puchsen genennt die Scharfen mätzen, ... vnd wo Er sich, mit demselben geschutz fur ain Sloß oder Stat gelegert, die hat Er in kurz n tagen, vnnnd nemlich in etlichen stunden, zum Sturm geschossen.*⁴⁷ Der dem Abschnitt *Wie der Jung Weyß kunig kunstlich was, mit der Artalerey beigegebene* Holzschnitt zeigt den König inmitten der Werkstatt der Büchsenmacher, dabei jedoch durch Statur und Kleidung sowie räumlich durch ein Geschütz von den Handwerkern getrennt.⁴⁸ Der König präsentiert sich als hervorragender Ingenieur und scheint damit das erreicht zu haben, was bereits der Wunsch des Salzburger Erzbischofs Pilgrim war: vollends in die geheime Kunst der Büchsenmeister eingeweiht zu werden.

Die Zeughausbücher, die Maximilian erstellen ließ, geben ein eindrückliches Bild davon, in welchem Maße die Geschütze als materielle Zeugnisse seiner umfassenden Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Kriegskunst der fürstlichen Repräsentation dienten. So schreibt der Zeugmeister Bartholomäus Freysleben, der die Bücher im Auftrag des Königs anfertigte, in seiner Vorrede, er habe, *damit die werk euer loblichen kunst nit verborgen bleiben sonder an das liecht komen, augenscheinlich gesehen auch unverrukt in gutte ordnung in euer kgl. maj. zeughaus gestelt werden, ... ain buch ... furgenomen, darinn aller zeug von hauptbüchsen, korthonen etc., so eissen schiessen, gezelten, prukenschiffen, streitwagen und karn auch sunst allerlei püchsen in mannigfaltige form und gestalt kuntherfiert, gemalt, ausgestrichen, mit namen genannt und die zall dersel-*

⁴⁶ Vgl. etwa Jürgen Luh, *Kriegskunst in Europa 1650-1800* (Köln u.a. 2004), S. 80f.; Daniel Hohrath, *Die „Bildung des Officiers“ im 18. Jahrhundert*, in: *Die Bildung des Offiziers in der Aufklärung. Ferdinand Friedrich von Nicolai (1730-1814) und seine enzyklopädischen Sammlungen. Eine Ausstellung der Württembergischen Landesbibliothek*, hg. v. Daniel Hohrath (Stuttgart 1990), S. 28-63, hier S. 42-43.

⁴⁷ *Der Weiß Kunig* (wie Anm. 13), S. 99.

⁴⁸ *Der Weiß Kunig*, Tafel [37] (nach Seite 100).

ben allen clarlich, als in einem inventari angezeigt ist, damit eur kgl. maj. irer ordnung wissen mag haben.⁴⁹

Wie schon im Werk des Konrad Kyeser tritt die Visualisierung als zentrales Medium zur Vermittlung der *Ars belli* in den Vordergrund.⁵⁰ Der damit verbundene ästhetische Wert der Handschriften machte sie in hervorragender Weise geeignet, Gelehrsamkeit wie Reichtum ihrer Besitzer zu demonstrieren.⁵¹

Ein weiteres bedeutendes Element der Zeughausbücher ist die Ordnung, an deren Errichtung Maximilian großen Anteil hatte. Indem er die Geschütze entsprechend der Größe ihrer Geschosse zu Geschlechtern zusammenfasste und damit der Artillerie eine neue Ordnung gab, brachte er seinen Anspruch zur Geltung, Kontrolle über das gesamte Kriegswesen auszuüben. Diese erstreckte sich auch auf das kleinste Detail, wie etwa die Benennung der einzelnen Büchsen. 1515 schrieb Maximilian an Konrad Peutinger, er möge ihm hundert Namen antiker Frauengestalten nennen, nach denen er seine Hauptgeschütze benennen könne.⁵² Damit wurden Kriegswesen und humanistische Gelehrsamkeit zusammengeführt.⁵³

⁴⁹ Zitiert nach Wendelin Boeheim, *Die Zeugbücher des Kaisers Maximilian I, Teil I*, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 13* (1892), S. 94-201, hier S. 99.

⁵⁰ Vgl. Marcus Popplow, *Militärtechnische Bildkataloge des Spätmittelalters*, in: *Krieg im Mittelalter*, hg. v. Hans-Henning Kortüm (Berlin 2001), S. 251-268, S. 301-309.

⁵¹ Vgl. John R. Hale, *Artists and Warfare in the Renaissance* (Yale 1990), S. 97-105; Larry Silver, *Shining Armor: Emperor Maximilian, Chivalry, and War*, in: *Artful Armies, Beautiful Battles. Art and Warfare in Early Modern Europe*, hg. v. Pia Cuneo (*History of Warfare 9*; Leiden 2002), S. 61-86.

⁵² Boeheim, *Zeugbücher* (wie Anm. 49), S. 119.

⁵³ Vgl. Anton Schindling, *Scrarabaeus aquilam quaerit*. Humanismus und Legitimation von Krieg und Frieden, in: *Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der Humanistischen Kultur*, hg. v. Thomas Maissen u. Gerrit Walter (Göttingen 2006), S. 343-361; Dieter Mertens, *Maximilians gekrönte Dichter über Krieg und Frieden*, in: *Krieg und Frieden im Horizont des Renaissance-Humanismus*, hg. v. Franz Josef Worstbrock (*Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung der DFG 13*; Weinheim 1986), S. 105-123.

II. Ordnung und Taktik

Die Dominanz des Adels im mittelalterlichen Krieg wurde im 14. Jahrhundert gleich mehrfach durch schwere Niederlagen im Kampf mit nichtadeligen Gegnern erschüttert.⁵⁴ Zwar lassen sich die Grenzen zwischen adeliger und bürgerlicher Kriegführung aufgrund der zahlreichen ständeübergreifenden Bündnisse und der zunehmenden Bedeutung von Söldnern keineswegs eindeutig bestimmen. Doch führten die kriegerischen Ereignisse von Kortrijk (11. Juli 1302) bis Sempach (9. Juli 1386) zu einer nachhaltigen Verunsicherung der Zeitgenossen.⁵⁵ Das Kriegswesen schien in Unordnung geraten zu sein und der Ausgang der Schlachten ebenso wie das Ausmaß der Verluste jeglicher Kontrolle entzogen. Um 1390 verfasste der Wiener Gelehrte Johann Seffner *Ain Ler von den streitten*, weil *des hochgeporen durchleuchtigsten furstens herczog Leopolds von Osterreich ungeordneter streitt ihm als ser zu herczen gängen*.⁵⁶

Die Schrift gilt als erste eigenständige deutschsprachige Kriegslehre, auch wenn Seffner seine Kenntnisse *aus den pucherer der weisen und besunderlich aus dem puch Vageci*⁵⁷ gezogen hatte.⁵⁸ Hinzu tritt eine Vielzahl biblischer Referenzen. So sei der erste Krieg von dem assyrischen König Ninus, dem Erbauer Ninives, aus Geiz und Missgunst begonnen worden. Ein gerechter Krieg aber sei Isidor zufolge der, der vom Kaiser und den Rechten erlaubt sei, weil er der Wiederbringung

⁵⁴ Vgl. hierzu die anhaltende Diskussion um die Military Revolution im ausgehenden Spätmittelalter: *The Medieval Military Revolution. State, Society and Military Change in Medieval and Early Modern Europe*, hg. v. Andrew Ayton and J. Leslie Price (London u.a. 1995); *The Military Revolution Debate. Readings on the Military Transformation of Early Modern Europe*, hg. v. Clifford J. Rogers (Boulder u.a. 1995); John Stone, *Technology, Society, and the Infantry Revolution of the Fourteenth Century*, in: *Journal of Military History* 68/2 (2004), S. 361-380.

⁵⁵ Vgl. etwa Nicholson, *Medieval Warfare* (wie Anm. 1) S. 35-38; Steffen Krieb, *Vom Totengedenken zum politischen Argument. Die Schlacht bei Sempach (1386) im Gedächtnis des Hauses Habsburg und des südwestdeutschen Adels*, in: *Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen*, hg. v. Horst Carl u.a. (Berlin 2004), 69-88; Stefanie Rütther, *Ungleiche Gegner? Zur Wahrnehmung und Bewertung kriegerischer Gewalt in den Süddeutschen Städtekriegen*, in: *Integration und Konkurrenz. Symbolische Kommunikation in der spätmittelalterlichen Stadt*, hg. v. ders. (*Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496*, 21; Münster 2009), S. 37-60.

⁵⁶ Seffners *Lehre vom krieg* (wie Anm. 9).

⁵⁷ Seffners *Lehre vom krieg* (wie Anm. 9), S. 224.

⁵⁸ Vgl. Jähns, *Kriegswissenschaften* (wie Anm. 2), S. 202-204.

des Erbes oder der Vertreibung der Feinde diene. Deshalb sei auch der Krieg Herzog Leopolds gerecht gewesen, denn er habe um sein väterliches Erbe gestritten. Dass Leopold dennoch im Kampf gegen die Eidgenossen unterlag und getötet wurde, stellt für Seffner ein deutliches Zeichen für ein in Unordnung geratenes Kriegswesen dar.⁵⁹ Seine Lehre zielt daher auf eine gründliche Vorbereitung der Schlacht und die Ordnung der Truppen: *Zu des streits anvankch ist ain notdurfft, das alle ding ordenleich und weysleich werden betracht, das nichts frelich oder unfursichtlich do beschech, das yeder mann wiss, in welher rott er sey und welhem haubtman oder weyser er sol wesen gehorsam.*⁶⁰

Umsichtige Planung und *Fürsichtigkeit* werden bei Seffner zur zentralen Forderung an die fürstlichen Feldherren. So haben sie etwa durch geeignete Späher die Stärke des Gegners zu erkunden und gründlich gegenüber der eigenen militärischen Macht abzuwägen. Die Anweisungen der *Ler von den streitten* sollten vor allem der Unberechenbarkeit der Schlacht entgegenwirken, indem sie der Ordnung und Planung des Feldherrn unterworfen wurde.

Kontrolle über den Ablauf der Schlacht versuchte Seffner zudem dadurch zu gewinnen, dass er sie in verschiedene Phasen einteilte. Am Anfang und am Ende steht die Person des Fürsten: Vor Beginn der Schlacht, wenn die verschiedenen Haufen in die richtige Ordnung gebracht sind, habe er sich mit ebenso tröstenden wie mahnenden Worten an das Kriegsvolk zu wenden.⁶¹ Die Ansprache diene drei Zielen⁶²: Zum

⁵⁹ Vgl. Andreas Remy, Sempach 1386 – Darstellungen einer Schlacht im Wandel der Zeit. Vom unerklärlichen Sieg zum festen Bestandteil eidgenössischer Militärtradition, in: Kulturgeschichte der Schlacht, hg. v. Marian Füssel u. Michael Sikora (Krieg in der Geschichte 78; Paderborn 2014), S. 79-91.

⁶⁰ Seffners Lehre vom krieg (wie Anm. 9), S. 226. Zur Deutung von Kriegsniederlagen allgemein vgl. Clauss, Kriegsniederlagen (wie Anm. 22).

⁶¹ Vgl. Seffners Lehre vom krieg (wie Anm. 9), S. 227-228. Zur ideellen Rahmung mittelalterlicher Schlachten vgl. Prietzel, Kriegführung im Mittelalter (wie Anm. 1), S. 39-72, S. 106-129; Stefanie Rüter, Der Tod des Ritters auf dem Schlachtfeld. Praktiken der Repräsentationen mittelalterlicher Schlachtengewalt am Beispiel von Reutlingen 1377 und Tannenberg 1410, in: Kulturgeschichte der Schlacht (wie Anm. 59), S. 93-115.

⁶² Vgl. Julia Knödler, Rhetorik mit Todesfolge. Diversitätskonstruktion in mittelalterlichen Feldherrenreden am Beispiel der Rede Wilhelms des Eroberers vor der Schlacht bei Hastings, in: Rhetorik in Mittelalter und Renaissance. Konzepte, Praxis, Diversität, hg. v. Julia Knödler u. Georg Strack (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 6; München 2011), S. 167-190.

einen solle der Fürst den Truppen jede Form des Raubs untersagen. Zum anderen werden sie mit klugen Worten zu ritterlichen Taten ermuntert, und zum dritten empfiehlt Seffner dem Fürsten jenen, die sich im Kampf durch besondere Leistungen hervortun werden, eine entsprechende Belohnung und Förderung in Aussicht zu stellen. Der Fürst wird zur moralischen Leitfigur, die über dem Kriegsgeschehen steht. So wie er mit seinen Worten den Beginn der Schlacht markiert, hat er sie auch zu einem geregelten Abschluss zu bringen: *So gehort, das der furst den sein liepplich czu sprech; damit er sey erhiczt, daz werden dest beraitter, ob dem fursten nott beschech, furbass zu streitten.*⁶³ Die persönliche Bindung zwischen den Kämpfenden und dem Fürsten wird als Grundlage erfolgreicher Kriegführung postuliert. Um sie zu stärken, soll der Fürst seiner Ritterschaft nach dem Kampf Lob und Dank aussprechen. Zudem empfiehlt Seffner, die *frumen*, also jene, die sich durch ritterliche Tapferkeit ausgezeichnet haben, im Beisein aller zu belohnen. Und schließlich gilt es, die Beute redlich unter allen zu verteilen. Im Umfeld der Schlacht wird dem Fürsten damit eine zentrale Rolle zugewiesen. Seine Anwesenheit gibt den Kämpfenden in mehrfacher Hinsicht Orientierung: Durch seine Präsenz bietet er einen räumlichen Fixpunkt, sein Auftreten begrenzt das Schlachtgeschehen zeitlich, und seine Ansprachen motivieren das Handeln während des Kampfes. Die taktische Führung der Truppen in der Schlacht wird dagegen von der Person des Fürsten abgelöst und von Johann Seffner, abgesehen von einer paar allgemeinen Überlegungen zur Bedeutung der Nachhut, auch nicht thematisiert.

Ein anderes Bild von der Rolle des Fürsten als Feldherrn zeichnet dagegen die gut hundert Jahre später verfasste *Lere, so Kayser Maximilian in seiner ersten jugent gemacht vnnd durch eyn trefflichen erfarn man seiner kriegsräth jm zugestellt ist.*⁶⁴ Die Anweisungen und Empfehlungen des anonymen Verfassers an den jungen König zielen auf alle Bereiche des spätmittelalterlichen Kriegswesens, die der Aufsicht und Kontrolle des königlichen Feldherrn unterstellt werden.

Nach einer allgemeinen moralischen Unterweisung, die eng an den Tugendkatalog mittelalterlicher Fürstenspiegel angelehnt ist, folgt eine

⁶³ Seffners Lehre vom krieg (wie Anm. 9), S. 230.

⁶⁴ Vgl. *Lere, so dem Kayser* (wie Anm. 12).

allgemeine Einschätzung des Krieges, die eher negativ ausfällt: *Kriegen ist grosse sorgfeligkeyt/ Darzû villerley müe vnd arbeyt/ Mit lauffen/ wachen/ reitten früe vnd spatt/ Vnd weyß niemandt wie es zû letst geradt.*⁶⁵ Zudem sei der Krieg nicht gottgefällig, außer er werde geführt, um das eigene Gut zu verteidigen oder Unrecht zu strafen.⁶⁶ Nachdem die Bedingungen für einen gerechten Krieg in ähnlicher Weise wie bei Seffner geklärt worden sind, folgen umfassende Hinweise für seine angemessene und umsichtige Vorbereitung. Grundlegende Voraussetzung für die Kriegführung sei die Verfügungsgewalt des Feldherrn über ausreichende finanzielle Mittel: *Wer kriegen will/ do muß groß gelt sein.*⁶⁷ Zuwenig Geld sei hingegen genauso gut, wie gar kein Geld zu haben. In ähnlicher Weise findet sich diese Erkenntnis bereits im *Bellifortis* formuliert: *Niemand, der im Krieg steht, ist reich genug.*⁶⁸ Kyeser ist zudem der Ansicht, dass die Kriegskosten analog zur sozialen Stellung des Kriegsherrn noch stiegen, womit er indirekt behauptet, dass die königliche Kriegführung noch kostspieliger sei als die eines Herzogs oder Grafen.⁶⁹

Für den Kriegsrat Maximilians begründete sich der hohe Geldbedarf durch die gewachsene Bedeutung des Söldnerwesens für die spätmittelalterliche Kriegführung: *Es will niemants mer kriegen vmb sunst/ Zû erlangen gnad/ ehr/ oder gunst/ Oder den gemeynen nutz zû fürdern.*⁷⁰ Die Formierung der Landsknechte als spezifischer Söldnertypus mit relativ autonomer Organisationsstruktur wurde schon zeitgenössisch mit den Kriegen Kaiser Maximilians in Verbindung gebracht.⁷¹ Ihre regelmäßige Entlohnung stellte für die Kriegsherren des 16. Jahrhunderts ein virulentes Problem dar und brachte den Landsknechten den stereotypen

⁶⁵ Lere, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. XLVIII.

⁶⁶ Lere, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. XLVIII.

⁶⁷ Lere, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. XLVIIIv.

⁶⁸ Kyeser, *Bellifortis* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 5, Blatt (3b): *Nemo in gwerra constitutus satis dives est.*

⁶⁹ Kyeser, *Bellifortis* (wie Anm. 8), S. 6 (Blatt 4a).

⁷⁰ Lere, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. XLVIIIv.

⁷¹ Vgl. Reinhard Baumann, *Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg* (München 1994); ders.: *Das Söldnerwesen im 16. Jahrhundert im bayerischen und süddeutschen Beispiel. Eine gesellschaftsgeschichtliche Untersuchung* (*Miscellanea Bavarica Monacensia* 79; München 1978); Peter Burschel, *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 113; Göttingen 1994).

Vorwurf ein, dass sie sich für eine bessere Bezahlung ohne Zögern einem anderen Feldherrn anschließen würden.⁷² *Man findt jetzt vnder hundert mann nit eyn/ Der nit lieber zehen söldt hett dann keyn.*⁷³ Der Kriegsrat empfiehlt dem König daher nachdrücklich, seine Söldner gerecht zu behandeln und regelmäßig zu entlohnen.⁷⁴

Das Bewusstsein für den Wandel des Kriegswesens im ausgehenden Mittelalter prägt die gesamte Lehrschrift.⁷⁵ Mehrfach und in verschiedenen Kontexten werden vergangene Zeiten als Referenz herangezogen und die Veränderungen beklagt. In seinen praktischen Anweisungen hingegen bezieht sich der unbekannte Kriegsmann konsequent auf die Praktiken des zeitgenössischen Krieges. Voraussetzung für eine erfolgreiche Kriegführung bilden eine große Streitmacht und die optimale Ausstattung mit Kriegsgerät, vom Geschütz bis zur Belagerungstechnik.⁷⁶ Quantität wie Qualität der gesamten Ausrüstung, von den Büchsen über das Pulver bis hin zur Schaufel, unterstehen der Kontrolle des Königs ebenso wie ihm die Sorge um erfahrene und bereitwillige Kämpfer obliegt. Besonders großer Raum wird der Ordnung und Disziplinierung der Mannschaften eingeräumt, die ebenfalls der Aufsicht des Königs unterstellt werden. Bis in die einzelnen Mannschaftsgrade und Funktionsstellen wird dem königlichen Feldherrn die umsichtige Auswahl seiner Kriegsleute empfohlen, wodurch eine persönliche Beziehung des Königs zu jedem einzelnen Kriegsmann behauptet wird: *Vnder*

⁷² Vgl. Baumann, Söldnerwesen im 16. Jahrhundert (wie Anm. 71), S. 117-119; Stefanie Rütther, Die Gewalt der Anderen. Zur rhetorischen Verortung von Söldnern in der politisch-religiösen Semantik des Mittelalters, in: Knödler/Strack (Hgg.), Rhetorik in Mittelalter und Renaissance (wie Anm. 62), S. 191-212; Jan Willem Huntebrinker, »Fromme Knechte« und »Garteteufel«. Söldner als soziale Gruppe im 16. und 17. Jahrhundert (Konflikte und Kultur 22; Konstanz 2010). Vgl. auch allgemein Michael Sikora, Söldner – historische Annäherung an einen Kriegertypus, in: Geschichte und Gesellschaft 29 (2003), S. 210-238.

⁷³ *Lere*, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. XLVIIIv.

⁷⁴ *Lere*, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. XLIXv: *Wer mit kriegßleut will ehr erlauffen/ Der müß wol bezalen vnnnd flucks streyffē/ Thū eym jetlichen on verzug güt recht/ Er sei reich/ arm/ Ritter oder knecht/ Damit sie inn güter freundschaftt bleiben/ Vnd dir helfen dein feindt vertreiben.*

⁷⁵ Vgl. hierzu Prietzel, Kriegführung im Mittelalter (wie Anm. 1), S. 240-246; Sablonier, Rittertum, Adel und Kriegswesen (wie Anm. 1).

⁷⁶ Vgl. *Lere*, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. XLVIIIv: *Du müst haben vil leut zu füß vnd roß/ Des gleichen vil büchsen/ pulfer vnd geschoß/ Manicherley kugel und büchsensteyn/ Dazu vil roß/ wegen groß und kleyn/ Vil hauwen/ schauffeln vnd ander geschirr ...*

*den die aller gechicksten thû erwelen/ Zû Weyblen/ Vendrichen vnd der gleichen gesellen./ Halt sie all inn güter forcht vnnd ordnung/ Nit leid vnder jnen zusprûch vnd vorderung/ Was der neütmacher vnd bösen bûbten seind/ Di solt du straffen vnd vrlauben geschwind ...*⁷⁷

Im Gegensatz zu den Anweisungen Johann Seffners erstrecken sich die Kompetenzen des Königs in der *Lere*, so dem *Kayser Maximilian* auch auf die militärische Führung. Ihm obliegt die Auswahl eines geeigneten Kampfplatzes ebenso wie die Aufstellung der Truppen und die Anordnung der Geschütze.⁷⁸

Gerade die Taktik des mittelalterlichen Krieges hat sich dem anonymen Verfasser zufolge aber grundlegend geändert. So habe es in früheren Zeiten als ehrenvolle Kriegführung gegolten, seinem Feind Gelegenheit zu geben, sich in gleicher Weise wie man selbst für den Krieg zu rüsten. Hierin habe der Grund für die Praxis der Ansage gelegen.⁷⁹ *Jetzundt ist der nit eyn güter hauptmann/ Der sein feindt nit mit vortheyl schlahen kan/ Jetz wirt gelobt vnnd gerümbt inn kriegem/ Der sein feindt kan vnd weyß zu betriegen.*⁸⁰

Dem Kriegsrat, der als Vertreter eines vergangenen Kriegertypus präsentiert wird, missfällt es, den König in dieser neuartigen Kriegstaktik zu unterweisen, doch sieht er zugleich, dass es *besser wirt dir sein vnd zû ehren/ Dich deines feindt mit list zu erwerben/ Dann verliern leut/ stett/ schloß vnd land/ Vnd aller welt kommen zu spott vnd schandt.*⁸¹ Weiterhin bleibt die königliche Ehre der Bezugspunkt für die konkrete Kriegspraxis, doch muss diese sich wandelnden Ehrvorstellungen anpassen.

Der König als Feldherr wird in der anonymen Lehrschrift als allgegenwärtig und nahezu allmächtig konzipiert. Selbst das kleinste Detail

⁷⁷ *Lere*, so dem *Kayser* (wie Anm. 12), S. XLIXv Zur Ordnung und Organisation der Landsknechtsheere vgl. Hans-Michael Möller, *Das Regiment der Landsknechte. Untersuchungen zu Verfassung, Recht und Selbstverständnis in deutschen Söldnerheeren des 16. Jahrhundert* (Frankfurter historische Abhandlungen 12; Wiesbaden 1976); Reinhard Baumann, *Georg von Frundsberg. Vater der Landsknechte, Feldhauptmann von Tirol. Eine gesellschaftsgeschichtliche Biographie* (München ²1991), S. 117-131.

⁷⁸ Vgl. *Lere*, so dem *Kayser* (wie Anm. 12), S. XLIXv-L.

⁷⁹ Vgl. zum Problem des angekündigten oder überraschend angekündigten Angriffs Philippe Contamine, *War in the Middle Ages* (Malden 2005), S. 228-230; Prietzel, *Kriegführung* (wie Anm. 1), S. 308-312; Rütther, *Tod des Ritters* (wie Anm. 61), S. 57.

⁸⁰ *Lere*, so dem *Kayser* (wie Anm. 12), S. XLIX.

⁸¹ *Lere*, so dem *Kayser* (wie Anm. 12), S. XLIX.

untersteht seiner Verantwortung und sein Blick reicht in gleicher Weise in die hintersten Reihen der Mannschaften wie in den Tross oder das Zeughaus. Damit erscheint die Figur des königlichen Feldherrn losgelöst von seiner konkreten physischen Präsenz als abstrakte Größe, die das gesamte Kriegswesen durchdringt.⁸² Wo hingegen sich die reale Person des Königs idealerweise während des Kampfes aufzuhalten hat, wurde in den Kriegslehren des späten Mittelalters ebenfalls intensiv diskutiert.

III. Der König im Krieg

Könige und Fürsten führen Krieg, aber sie kämpfen nicht. In dieser Einschätzung stimmen die Kriegslehren des späten Mittelalters weitgehend überein und geben eine Vielzahl von Begründungen, die vor allem auf das damit verbundene Risiko zielen.⁸³

Für Johann Seffner, für den die Anwesenheit des Fürsten in der Schlacht unabdingbar ist, gehört die Sicherung der fürstlichen Person zu den notwendigen Vorbereitungen im Vorfeld des Kampfes. *Das annder ding, das da gehort zu dem anegang, ist des fursten behuttung, wan davon das gmütt der sein ritterlichen wirt gesterkt.*⁸⁴ Der Schutz des Fürsten erfolgt mithin nicht eigennützig, sondern zur Stärkung der Moral der Kämpfenden. Als Beleg führt Seffner das Exempel König Davids an, der von seinem Volk daran gehindert worden sei, persönlich mit ihm in den Kampf gegen seinen Sohn Absalon zu ziehen. Denn wenn sie flöhen oder unterlägen, so ihre Argumentation, sei damit nicht viel verloren, der König hingegen sei so viel wert wie zehntausend von ihnen. In der

⁸² Die *Lere*, so dem Kayser ließe sich somit fruchtbar für die Diskussion um das Konzept der ‚zwei Körper des Königs‘ machen, vgl. Ernst H. Kantorowicz, *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters* (München 1990). Vgl. hierzu für die Frühe Neuzeit Marian Füssel, *Der „roi connétable“ und die Öffentlichkeit*, in: Friedrich der Grosse in Europa. Geschichte einer wechselvollen Beziehung, hg. v. Bernd Sösemann u. Gregor Vogt-Spira, Bd. 2 (Stuttgart 2012), S. 199-215, hier S. 206-212.

⁸³ Vgl. dagegen die Beispiele kämpfender Könige bei Jörg Rogge, *Attentate und Schlachten. Beobachtungen zum Verhältnis von Königtum und Gewalt im deutschen Reich während des 13. und 14. Jahrhunderts*, in: *Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige: Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa*, hg. v. Martin Kintzinger (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 33; Berlin 2004), S. 7-50.

⁸⁴ Seffners Lehre vom krieg (wie Anm. 9), S. 228.

Stadt werde er ihnen weitaus mehr helfen können.⁸⁵ Johann Seffner beklagt, dass niemand Herzog Leopold in dieser Weise belehrt habe, *wan er doch unchrefftig was vor siechtumb in hennden und fuessen!*⁸⁶

Auch der Kriegsrat Kaiser Maximilians sieht das Risiko für den König im Kampf als zu hoch an und argumentiert ganz ähnlich wie der Gelehrte aus Wien hundert Jahre zuvor. Nach der Ermahnung des Volkes vor der Schlacht sei es die Aufgabe des Königs, sich selbst in Sicherheit zu bringen. Etwaige Verluste unter den Mannschaften seien ersetzbar, während der Tod des Königs weitreichende Konsequenzen habe: *Solt dir aber etwas mißlingen imm streitt/ So würden die deinen haben böß zeit/ Würdest du vmbkommen oder sterben/ Wer manchem landt vnd leut verderben.*⁸⁷ Darüber hinaus wird die Frage, ob es sich für einen König empfiehlt, selbst am Kampf teilzunehmen, in der *Lere*, so dem Kayser als Teil des adeligen Ehr- und Tugenddiskurses verhandelt. So komme es für den König nicht auf jede einzelne Schlacht an, da er ja noch viele andere bestreiten könne.⁸⁸ Mit diesem Argument wird der König einmal mehr als über dem konkreten Kriegsgeschehen stehend konzipiert. Zugleich ist damit die Warnung vor übergroßem Eifer und übertriebenem Ehrgeiz verbunden, die der Ehre des Königs nicht zuträglich sei: *Es kompt keyn ehr aus zũuil freydigkeyt/ Man achts wol ehe für eyn grosse*

⁸⁵ Vgl. Biblia Sacra Vulgata. Editio quinta, hg. v. Robert Weber u. Roger Gryson. Deutsche Bibelgesellschaft (Stuttgart 2007), 2 Sam. 18, 2-4: (2) ... *dixitque rex ad populum egrediar et ego vobiscum* (3) *et respondit populus non exibis sive enim fugerimus non magnopere ad eos de nobis pertinebit sive media pars ceciderit e nobis non satis curabunt quia tu unus pro decem milibus computaris melius est igitur ut sis nobis in urbe praesidio* (4) *ad quos rex ait quod vobis rectum videtur hoc faciam stetit ergo rex iuxta portam egrediebaturque populus per turmas suas centeni et milleni.*

⁸⁶ Seffners Lehre vom krieg (wie Anm. 9), S. 228. Siehe hierzu auch die Debatte um die königliche Ausstattung, mit der Friedrich von Habsburg in die Schlacht von Mühldorf zog und sich so nach Ansicht seiner Anhänger zu einem leichten Ziel für den Gegner machte: Mathias von Neuenburg, *Chronica*, ed. Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. N.S. 4; Berlin 1924/1940), S. 120: ... *ipse Fridericus animosus nimis omnino se disposuit ad conflictum in armis regis contra suorum consilium procedendo*. Vgl. Stefanie Rüter, Eine sichere Wahl? Geleit, Verfahren und Versprechen in der spätmittelalterlichen Königswahl, in: *Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren*, hg. v. Christoph Dartmann u.a. (Beihefte zur Historischen Zeitschrift 52; München 2010), S. 71-93, hier S. 84-86.

⁸⁷ *Lere*, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. L.

⁸⁸ *Lere*, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. L: *Denn dir ist nit an eyner schlacht gelegen/ Du magst jr mer dann eyne geben.*

*torhey/ Fürsten an den vil vnnd groß gelegen/ Sollen sich nit so liederlich geben.*⁸⁹

Der Wandel der Praktiken des Krieges wird im Hinblick auf die Möglichkeiten des Königs, Ehre zu gewinnen, von dem Kriegsrat Maximilians als besonders eklatant wahrgenommen.⁹⁰ Die Schlacht habe ihre Bedeutung eingebüßt und *man muß sich jetz inn gar seltsam krieg geben.*⁹¹ Damit hätten sich die Möglichkeiten, im Krieg Ehre zu gewinnen, deutlich verringert: *Vor zeiten stündt der könig hertz vnd macht/ Imm feldt auff ritterliche that vnd schlacht/ Damit nit so vil landt würden verheert/ Vnd die armen leut verderbt und zerstört.*⁹²

Raub- und Verheerungszüge als die bestimmende Gewaltpraxis des mittelalterlichen Krieges werden in dieser Darstellung zu einer Neuerung, die nicht allein wegen ihrer negativen Auswirkungen auf die Nichtkombattanten abgelehnt wird, sondern auch wegen der ihr inhärenten Unehrenhaftigkeit im Vergleich zur Schlacht.⁹³ Der ritterliche offene Kampf von Angesicht zu Angesicht wird als vergangenes Ideal beschworen, dem eine Art Stellungskrieg gegenübergestellt wird, in dem die Krieger nun verborgen *hinder der mawrn vnnd wandt*⁹⁴ sich gegenseitig belauern. Eine besondere Gefahr für die Ehre des Königs berge der Belagerungskrieg, denn durch starke Befestigung der Burgen und Städte hätten sich die Kräfteverhältnisse verkehrt: *Es steht gar off vnder der grossen mawer/ Eyn anmechtiger böser verzagter bawer/ Der eynem nit dörfjt ejn böß wort geben/ Stilt eym ritterlichen mann sein leben*⁹⁵. Die als

⁸⁹ Lere, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. L.

⁹⁰ Vgl. zum möglichen Wandel von mit verschiedenen Kriegspraktiken verbundenen Ehrvorstellungen Prietzel, Kriegführung (wie Anm. 1), S. 312-318.

⁹¹ Lere, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. Lv.

⁹² Lere, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. Lv.

⁹³ Vgl. zur Bedeutung von Kriegszügen für die mittelalterliche Kriegführung Stefanie Rütther, Alltäglichkeit und Entgrenzung. Zum Bild des Krieges in der spätmittelalterlichen Chronistik, in: *Kriegs / Bilder in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. v. Birgit Emich u. Gabriela Signori (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 42; Berlin 2009), S. 33-60; Martin Clauss, „Aujourd’huy toutes les guerres sont contre les povres gens“. Gewalt gegen Nichtkombattanten als Mittel der Kriegführung im Hundertjährigen Krieg, in: *Saeculum* 57 (2006), S. 77-99; Christopher Allmand, War and the Non-Combatant in the Middle Ages, in: *Medieval Warfare*, hg. v. Maurice Keen (Oxford 1999) S. 253-272.

⁹⁴ Lere, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. Lv.

⁹⁵ Lere, so dem Kayser (wie Anm. 12), S. Lv.

neuartig und unehrenhaft beschriebene Praxis der Kriegführung wird den nichtadeligen Gegnern zugeschrieben, deren sozialer Status durch die Bezeichnung als Bauer zudem noch weiter herabgesetzt wird.⁹⁶

Die Teilnahme hoher Fürsten am Kampf stellte für Philipp von Seldeneck hingegen eher ein taktisches Problem dar. Der ostfränkische Adelige ließ im ausgehenden 15. Jahrhundert eine Sammelhandschrift mit acht kriegstheoretischen Werken anfertigen, von denen er vier selbst verfasst hatte.⁹⁷ Seldenecks *Feldbestellung der Reiterei* sowie die sich direkt daran anschließende *Ordnung für große Heere und Schlachten* sind an seinen Sohn Friedrich von Seldeneck adressiert, der sich zum Abfassungszeitpunkt in den Niederlanden aufhielt.⁹⁸ Von dort aus hatte er den Vater um Unterweisungen für seine Rolle als Hauptmann gebeten, die von der Aufstellung der Truppen über die Verteilung der Beute bis hin zu den richtigen Worten, mit denen er sich als Befehlshaber an die Mannschaften zu wenden habe, reichen. Die Antwort des Vaters bietet eine Vielzahl konkreter Empfehlungen, unter anderem für den Fall, das *groß fursten – oder den die sach angaett vnd des kriegs hauptman jst – bei dir jm feld weren*.⁹⁹ Seldeneck unterscheidet demnach zwischen den hohen Adelligen als obersten Kriegsherren, und den jeweiligen, in der Regel adeligen Hauptleuten, denen die Ordnung der Truppen im Feld unterstand.

Als solcher hatte sein Sohn Friedrich auch Sorge um den Aufenthalt der Fürsten während der Schlacht zu tragen. Sein Vater mahnte ihn, die

⁹⁶ Vgl. zu den andauernden Konflikten zwischen Adel und Nichtadel im ausgehenden Mittelalter zusammenfassend Gabriel Zeilinger, *Lebensformen im Krieg. Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekriegs 1449/50* (Vierteljahrschrift für Sozial und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 196; Stuttgart 2007), S. 25-31; siehe auch Joseph Morsel, „Das sy sich mitt der besstenn gewarsamig schicken, das sy durch die widerwertigenn Franckenn nit niedergeworffen werdenn“. Überlegungen zum sozialen Sinn der Fehdepraxis am Beispiel des spätmittelalterlichen Franken, in: *Strukturen der Gesellschaft im Mittelalter. Interdisziplinäre Mediävistik in Würzburg*, hg. v. Dieter Rödel u. Joachim Schneider (Wiesbaden 1996), S. 140-167; Klaus Graf, „Der adel dem burger tregt haß“. Feindbilder und Konflikte zwischen städtischem Bürgertum und landsässigem Adel im späten Mittelalter, in: *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. v. Werner Rösener (Formen der Erinnerung 8; Göttingen 2000), S. 191-204.

⁹⁷ Vgl. Neubauer, *Kriegsbuch* (wie Anm. 10) S. 14.

⁹⁸ Vgl. Neubauer, *Kriegsbuch* (wie Anm. 10), S. 49-51; Jähns, *Kriegswissenschaften* (wie Anm. 2), S. 324f.; Schmidtchen, *Kriegswesen* (wie Anm. 4), S. 242-264.

⁹⁹ Neubauer, *Kriegsbuch* (wie Anm. 10), S. 108.

hohen Adeligen auf keinen Fall gemeinsam in einem Haufen Aufstellung nehmen zu lassen, sondern sie jeweils zu guten Leuten zu geben.¹⁰⁰ Der Fürst solle einen Platz hinten oder nahe des großen Haufens erhalten, mit *solchem vortheyll, das er mit den seynen, die er bey jme hatt, in alle hauffen gesehenn moge, wan vnd wie man treff vnd wie man sich jm schlagen halt.*¹⁰¹ Hier scheint das Motiv des Feldherrnhügels auf, der dem Fürsten als oberstem Kriegsherrn den Überblick über das gesamte Schlachtgeschehen ermöglicht. Von dort aus kann er zu jeder Zeit, wenn er es für notwendig erachtet, lenkend in das Geschehen eingreifen.¹⁰² Auch in Seldenecks Anweisungen wird dem Fürsten diese Option zugestanden, doch stellt sie offenbar nicht den Regelfall dar und bedarf zusätzlicher Vorbereitungen. So soll im Vorfeld der Schlacht jedem Kriegshaufen und jedem Hauptmann Bescheid gegeben werden, dass sie den Anordnungen des Fürsten und seinen Leuten Folge zu leisten haben. Damit könne verhindert werden, dass nach der Schlacht sich jemand damit entschuldige: *es wer eyner komen vnd hett jm solches zu thonn geheyssenn, er wust aber nit, wer derselbig wer.*¹⁰³ In der Darstellung des erfahrenen Kriegsmanns aus dem mittleren Adel erscheint der Fürst außerhalb der vertrauten Gemeinschaft der Kämpfenden stehend. Seine aktive Beteiligung am Kampfgeschehen wird als Ausnahmesituation wahrgenommen, die zudem besondere Vorsichtsmaßnahmen erfordert. Seldeneck empfiehlt, die Kämpfenden im Haufen des Fürsten stets im Auge zu haben, ob sie *sich hinttren oder scheuhen oder abweycheen - vnd nit jns schlagenn kemen – oder flihenn wollten, daraus dan groß vnjug kumpt.*¹⁰⁴ Die Anweisungen lassen ein gewisses Maß an Misstrauen

¹⁰⁰ Neubauer, Kriegsbuch (wie Anm. 10), S. 108: *Jtem wo groß fursten ... die los ganz keineswegs in ein hauffen orden, sinder gib denselbigen zu gut luett ...*

¹⁰¹ Neubauer, Kriegsbuch (wie Anm. 10), S. 109.

¹⁰² Vgl. zum Motiv des Feldherrnhügels Ewa Anklam, Wissen nach Augenmaß. Militärische Beobachtung und Berichterstattung im Siebenjährigen Krieg (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 10; Berlin 2007), S. 100f.

¹⁰³ Neubauer, Kriegsbuch (wie Anm. 10), S. 109.

¹⁰⁴ Neubauer, Kriegsbuch (wie Anm. 10), S. 110. Hilfreich kann die Anwesenheit des Fürsten hingegen sein, wenn der Bannerträger eines Haufens Schaden genommen hat oder das Banner in die Hände des Feindes geraten ist und sich deshalb alle zur Flucht wenden. Für diesen Fall soll der Herr ein zweites Banner bei sich tragen, das er, zuvor eingerollt, nun entfaltet und damit die Freunde an der Flucht hindert; vgl. ebd. S. 111. Zur Bedeutung der Banner vgl. Prietzel, Kriegführung (wie Anm. 1), S. 320-329.

gegenüber den kriegerischen Fähigkeiten des Fürsten und seiner Leute aufgrund mangelnder Kampfpraxis erkennen.

Er selbst räumt ein, dass alle seine Empfehlungen und Maßnahmen zum Umgang mit den im Feld stehenden Fürsten *jesz nimand braucht oder zu thonn pflicht*.¹⁰⁵ Er erachte sie aber für gut und nützlich, da er sie zum Teil selbst gesehen oder von erfahrenen Männern gehört habe. Wie in den Anweisungen des Kriegsrats an König Maximilian wird im Kriegsbuch des Philipp von Seldeneck die aktive Mitwirkung ranghoher Adeliger am kriegerischen Gewalthandeln als Teil einer vergangenen Kriegspraxis beschrieben, die nun, im ausgehenden 15. Jahrhundert, nicht mehr üblich sei.

IV. Fazit

Für das späte Mittelalter lässt sich ein verstärktes Interesse an kriegstheoretischer Literatur verzeichnen, das nicht allein an dem sprunghaften Anstieg der Abschriften des Vegetius und seinen volkssprachigen Bearbeitungen abgelesen werden kann. Vielmehr wurden im 14. und 15. Jahrhundert in steigender Zahl Ordnungen, Lehrschriften und Bildkataloge verfasst, die den Anfang der Formierung einer eigenständigen militärischen Wissenskultur markieren.

Diese Entwicklung stand in einem engen Zusammenhang mit einer veränderten Rolle des Königs als Feldherrn, die wiederum vor dem Hintergrund einer sich verändernden Konzeption adeliger Herrschaft im späten Mittelalter zu sehen ist. Für das Regierungshandeln der Könige und Fürsten gewann der Rückgriff auf gelehrtes Wissen zunehmend an Bedeutung, was sich unter anderem in einem wachsenden Beraterstab niederschlug. Der König konnte sich bei seinen Entscheidungen auf dessen Empfehlungen berufen, zugleich aber stieg damit der Anspruch an den Herrscher, sich in seinem Regierungshandeln an den Maßstäben der gelehrten Autoritäten auszurichten. Insbesondere in Situationen, die als krisenhaft wahrgenommen wurden, sollte das in den fürstlichen Bibliotheken tradierte Wissen Orientierung bieten.

Als Krise wirkten die unerwartet schweren Niederlagen adeliger-ritterlicher Heere im 14. Jahrhundert, zu deren Erklärung religiöse Deutungsmuster offenbar nicht mehr ausreichten. In dieser Situation bot

¹⁰⁵ Neubauer, Kriegsbuch (wie Anm.10), S. 111.

die *Epitoma rei militaris* einen attraktiven Anknüpfungspunkt, hatte Vegetius doch selbst angesichts des schlechten Zustands des römischen Heerwesens dem Kaiser die Rückbesinnung auf das militärische Wissen früherer Autoritäten nahegelegt. Auch wenn seine Schrift während des gesamten Mittelalters den zentralen Referenzpunkt des kriegstheoretischen Schrifttums bildete, ist seine Rezeption im 14. und 15. Jahrhundert vor dem Hintergrund der veränderten Bedeutung des Wissens bei Hof zu sehen. Sie bildete die Grundlage für die Ausbildung eines kriegstheoretischen Diskurses, an dem der Fürst als Subjekt wie Objekt des gelehrten Wissens zentralen Anteil hatte.

Die historische Ausrichtung der *Epitoma*, die vergangenes Wissen und Kenntnisse zum Ausgangspunkt für die Ratschläge und Empfehlungen an den Herrscher machte, blieb auch für die Kriegslehren des späten Mittelalters prägend. Der idealisierte Zustand einer vergangenen Praxis des Krieges wurde zum Referenzpunkt, von dem aus die erhöhten Anforderungen an den Feldherrn angesichts eines radikalen Wandels formuliert wurden.

Ein Element der veränderten Kriegführung bildete die zunehmende Technisierung des Krieges, die sich nicht im Einsatz von Feuerwaffen erschöpfte, sondern auch die Belagerungstechnik und Befestigungskunst betraf. Nahezu ohne Verzögerung wurden die Kenntnisse dieser technischen Neuerungen und ihr professioneller Einsatz in den Anforderungskatalog an den gebildeten Fürsten integriert. Als grundlegend für den Wandel des Krieges wurde zudem der verstärkte Einsatz von Söldnern thematisiert. Die Ausbildung von relativ autonom agierenden Söldnerverbänden brachte eine veränderte soziale Organisation der Heere mit sich. Das schlägt sich deutlich in einem veränderten Fokus der kriegstheoretischen Literatur nieder. Ordnung und Kontrolle über das gesamte Heer sowie seine materielle Ausstattung wurden zur zentralen Forderung an den königlichen Feldherrn. Militärisches Wissen wurde zunehmend als Ordnungswissen verstanden, dass das moralische Verhalten der Mannschaften ebenso betraf wie die taktische Aufstellung und die notwendige Logistik bis hin zur finanziellen Planung.

Die Kunst der Kriegführung präsentiert sich in der kriegstheoretischen Literatur mithin als eine Kombination von Ordnungs-, technischem sowie historisch-gelehrtem Wissen. Als solche wird die *Ars Belli*

zum Teil spätmittelalterlicher Regierungskunst: In den Texten wird der König als oberster Sachwalter an der Spitze eines immer komplexer werdenden Kriegsapparats konzipiert, zu dessen Führung es eines umfassend gelehrten und nahezu allgegenwärtigen Herrschers bedarf.

Die aktive Teilnahme am kriegerischen Gewalthandeln musste vor diesem Hintergrund als zu risikoreich erscheinen, denn der Verlust des fürstlichen Feldherrn wäre gleichzusetzen mit einem Verlust der Ordnung weit über das Schlachtfeld hinaus.

Gleichwohl wurden die mit Kriegführung verbundenen Möglichkeiten, Ehre zu gewinnen nicht aufgegeben. Vielmehr wuchs die Bedeutung der Rolle des Königs als Feldherr, da sie nun fast gänzlich auf die Ebene des Symbolischen verlagert wurde. So wurde der König im Krieg im späten Mittelalter zu einem bevorzugten Gegenstand der medialen Repräsentation königlicher Herrschaft, der im Laufe der Frühen Neuzeit noch an Bedeutung gewinnen sollte.

Tobias Weller

In prima fronte belli.

Philipp II. und Otto IV. auf dem Schlachtfeld von Bouvines

Die „Schlacht von Bouvines“ am 27. Juli 1214 ist für ein Symposium, das sich dem Verhältnis von Königtum und Krieg widmet, ein besonders lohnenswertes Analyseobjekt: Auf dem Schlachtfeld trafen zwei Herrscher (Kaiser Otto IV. und König Philipp II. von Frankreich) unmittelbar aufeinander; zwei weitere (Johann von England und Friedrich II. von Staufen) waren direkt vom Ergebnis betroffen. Zudem hat die Schlacht breiten Niederschlag in den Quellen gefunden und wurde entsprechend häufig in der Forschung behandelt.¹ Mehrere Standardwerke zum mittelalterlichen Kriegswesen analysieren ausführlich das strategische und taktische Geschehen (sofern man davon sprechen darf),² zahlreiche Untersuchungen zur englisch-französischen Geschichte und zur Geschichte des deutschen Thronstreits gehen mehr oder weniger ausgiebig auf die Schlacht ein, natürlich auch biographische Studien zu den betei-

Der Vortragstext wurde für den Druck geringfügig erweitert und um die bibliographischen Belege ergänzt.

- ¹ Vgl. erst jüngst den Überblick von John Baldwin/Walter Simons, *Bouvines, un tournant européen (1214-1314)*, in: *Revue historique* 316 (2014), S. 499-526, mit Darlegung der weitreichenden politischen Konsequenzen des französischen Schlachtensieges.
- ² Henri Delpesch, *La tactique au XIII^me siècle*, Bd. 1 (Paris 1886), S. 1-175, Bd. 2 (Paris 1886), S. 11-14; grundsätzliche Kritik an dem Werk Delpeschs übte schon kurz nach dem Erscheinen Auguste Molinier: *Revue historique* 36 (1888), S. 185-195 (zur Kritik an Delpeschs Analyse der Schlacht von Bouvines S. 189-191); Hans Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*, 3. Teil: *Das Mittelalter*, 2., neu durchgearbeitete Aufl. (Berlin 1923), S. 431-436; Charles Oman, *A History of the Art of War in the Middle Ages*, Bd. 1 (New York ²1924), S. 467-490; Ferdinand Lot, *L'art militaire et les armées au moyen âge en Europe et dans le Proche Orient*, Bd. 1 (Paris 1946), S. 223-235; Jan-Frans Verbruggen, *The Art of Warfare in Western Europe During the Middle Ages. From the Eighth Century to 1340* (*Warfare in History*; Woodbridge ²1998), S. 239-260 [niederländische Originalausgabe ‚De krijgskunst in West-Europa in de middeleeuwen‘ 1954]; John France, *Western Warfare in the Age of the Crusades, 1000-1300* (Ithaca 1999), S. 235-241.

ligten Personen,³ allen voran Alexander Cartellieris monumentale Biographie über Philipp Augustus.⁴ Und schließlich hat Georges Duby den „Sonntag von Bouvines“ kulturhistorisch eingebettet und rezeptionsgeschichtlich aufgearbeitet in seinem meisterhaften und vielgelesenen Opus von 1973.⁵

Im folgenden wird Bouvines nur im Hinblick auf die direkt oder indirekt beteiligten Herrscher betrachtet: Dabei soll zunächst die politische Situation der Monarchen knapp skizziert, dann aber vor allem ihr konkretes Verhalten unmittelbar vor, in und nach der Schlacht in den Blick genommen werden.

Die insgesamt üppige Quellenlage zur Schlacht⁶ hat das entscheidende Manko ausgesprochener Einseitigkeit. Den bei weitem wertvoll-

³ Eduard Winkelmann, *Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig*, Bd. 2 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte; Leipzig 1878), S. 370-378; Antoine Hadengue, *Philippe Auguste et Bouvines. Bouvines, victoire créatrice* (Paris 1978); Georges Bordonove, *Philippe Auguste le Conquérant (Les Rois qui ont fait la France: Les Capétiens 1; Paris 1983)*, S. 177-253; John W. Baldwin, *The Government of Philip Augustus. Foundations of French Royal Power in the Middle Ages* (Berkeley 1986), S. 215-219; Gérard Sivéry, *Philippe Auguste* (Paris 1993), S. 274-308; Jim Bradbury, *Philip Augustus. King of France 1180-1223 (The Medieval World; London u.a. 1998)*; S. 293-315; Bernd Ulrich Hucker, *Kaiser Otto IV.* (MGH Schriften 34; Hannover 1990), S. 303-319; ders., *Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser. Eine Biographie* (Frankfurt/M. 2003), S. 403-410; Matthias Springer, *Otto IV. und die Schlacht von Bouvines*, in: *Otto IV. Traum vom welfischen Kaisertum*, hg. v. Bernd Ulrich Hucker, Stefanie Hahn u. Hans-Jürgen Derda (Petersberg 2009), S. 275-278; Kate Norgate, *John Lackland* (London 1902), S. 197-204; Wilfred Lewis Warren, *King John* (London 1961), S. 217-224; Ralph V. Turner, *King John. England's Evil King?* (English Monarchs; Stroud 2005), S. 96-101; Graham E. Seel, *King John. An Underrated King* (London u.a. 2012), S. 70-73; Olaf B. Rader, *Friedrich II. Der Sizilianer auf dem Kaiserthron. Eine Biographie* (München 2010), S. 98-105; Georges Smets, *Henri I, duc de Brabant. 1190-1235 (Bruxelles 1908)*, S. 149ff.; Ludwig Pabst, *Die äussere Politik der Grafschaft Flandern unter Ferrand von Portugal (1212-1233)*, in: *Bulletin de la Commission royale d'histoire* 80 (1911), S. 51-214, hier S. 157-169. Siehe ferner Walther Kienast, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900-1270). Weltkaiser und Einzelkönige*, 3. Teil (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 9/3; Stuttgart 1975), S. 569-584.

⁴ Alexander Cartellieri, *Philipp II. August, König von Frankreich*, Bd. 4/2: *Bouvines und das Ende der Regierung* (Leipzig 1922), S. 431-500.

⁵ Georges Duby, *Le dimanche de Bouvines. 27 juillet 1214* (Paris 1973); dt. Übertragung (ohne Quellenanhang und Bildtafeln): *Der Sonntag von Bouvines. 27. Juli 1214*, übersetzt von Grete Osterwald (Berlin 1988).

⁶ Duby, *Sonntag* (wie Anm. 5), S. 153f., zählt bis zum Ende des 13. Jhs. 92 historiographische Quellenzeugnisse. Eine überblicksartige, freilich insg. nicht hinreichende Musterung der wichtigsten Quellen bietet die von A. Cartellieri betreute Dissertation

sten Bericht verdanken wir der kurz nach dem Ereignis niedergeschriebenen Fortsetzung der Chronik Rigords durch Wilhelm den Bretonen.⁷ Der Autor hat als Kapellan Karriere am kapetingischen Königshof gemacht und stand in einem engen Vertrauensverhältnis zu Philipp II.;⁸ zudem war er Augenzeuge des Feldzuges. Seine Darstellung besticht durch Detailreichtum und exklusive Informationen. Die profranzösische Tendenz versteht sich von selbst,⁹ andererseits nimmt sich Wilhelms Prosabericht geradezu wohltuend nüchtern aus, verglichen mit der ausufernden Beschreibung des Schlachtgeschehens in seinem in den Jahren nach Bouvines komponierten panegyrischen Versepos 'Philippis'.¹⁰

Abgesehen von Wilhelm d. Bretonen ist auch den meisten anderen aussagekräftigen Quellenzeugnissen eine profranzösische Tendenz eigen. Das gilt sowohl für den sehr zeitnahen Bericht aus der unweit von Bouvines gelegenen Abtei Marchiennes¹¹ als auch für die bis 1224 reichende Fortsetzung der 'Flandria Generosa' aus dem Zisterzienser-

von Carl Ballhausen, Die Schlacht bei Bouvines. 27. Juli 1214 (Quellenkritik) (Jena 1907).

⁷ Wilhelm d. Bretonen, *Gesta Philippi Augusti*, in: *Œuvres de Rigord et de Guillaume le Breton, historiens de Philippe-Auguste*, ed. Henri-François Delaborde, Bd. 1 (Paris 1882), S. 168-320, hier c. 181-198, S. 265-291. Die erste Redaktion von Wilhelms Prosachronik (libellus Guillelmi) ist noch 1214/15 entstanden; vgl. die quellenkritische Einleitung von Delaborde, ebd. S. XXXV-LI.

⁸ Zur Person Wilhelms vgl. Delaborde in: *Œuvres de Rigord et de Guillaume le Breton*, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. LXXVII-LXXXII; H. Blémont, Art. „Guillaume le Breton“, in: *Dictionnaire de Biographie Française* 17 (1989), Sp. 181; Gilette Tyl-Labory, Art. „Guillaume le Breton“, in: *Dictionnaire des lettres françaises. Le moyen age*, hg. v. Geneviève Hasenohr u. Michel Zink (Paris ²1992), S. 626f.

⁹ Gerade wegen dieser den französischen König und die kapetingische Monarchie verherrlichenden Tendenz hat Wilhelms Schlachtbericht, mit nur geringfügigen inhaltlichen Änderungen ins Französische übersetzt, Eingang in die offiziellen 'Grandes Chroniques de France' gefunden. Vgl. *Les Grandes Chroniques de France*, ed. Jules Viard, Bd. 6 (Paris 1930), S. 326-354 (Philippe Auguste, livre III, chap. 10-17).

¹⁰ Wilhelm d. Bretonen, *Philippis*, in: *Œuvres de Rigord et de Guillaume le Breton, historiens de Philippe-Auguste*, ed. François Delaborde, Bd. 2 (Paris 1885), hier lib. X, v. 369 – lib. XII, v. 50, S. 296-350. Auch mit der Ausarbeitung des Versepos hat Wilhelm d. Bretonen schon kurze Zeit nach der Schlacht begonnen; vorgelegt wurde es in einer ersten Fassung aber erst nach dem Tod König Philipps II. im Jahre 1224. Zur Darstellung der Schlacht in der 'Philippis' vgl. Duby, Sonntag (wie Anm. 5), S. 161-169. Zur Deutung der Schlacht im Sinne einer spezifisch französischen „idéologie royale“ vgl. John W. Baldwin, *Le sens de Bouvines*, in: *Cahiers de civilisation médiévale* 30 (1987), S. 119-130; ders./Simons, *Bouvines* (wie Anm. 1), S. 503-506.

¹¹ *Relatio Marchianensis de pugna Bovinensi*, ed. Georg Waitz (MGH SS 26; Hannover 1882), S. 390-391.

kloster Clairmarais (bei St-Omer),¹² und mit Einschränkungen auch für die volkssprachliche Chronik des Anonymus von Béthune.¹³ In den einige Jahrzehnte nach der Schlacht entstandenen Darstellungen treten dann überdeutlich Momente legendärer Verformung hervor, so bei dem munter und anekdotenreich fabulierenden Richer von Senones,¹⁴ bei der auf ein laienadliges Publikum zielenden Vers-Chronik von Philippe Mousket¹⁵ oder den ‘Récits d’un Ménestrel de Reims’.¹⁶

Demgegenüber ist die Perspektive Ottos IV. und Johann Ohnelands unterbelichtet. Die meisten zeitgenössischen Quellen aus dem Reich gehen nur sehr cursorisch auf Bouvines ein.¹⁷ Eine Ausnahme bildet der ‘Triumphus sancti Lamberti’, dessen Autor Bouvines quasi als Epi-

¹² *Continuatio Claromariscensis*, ed. Ludwig Bethmann (MGH SS 9; Hannover 1851), S. 326-334, hier c. 18-23, S. 332-334.

¹³ *Extrait d'une chronique française des rois de France par un Anonyme de Béthune*, in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Bd. 24/2, ed. Léopold Delisle (Paris 1904), S. 750-775. Zum Autor neuerdings John Gillingham, *The Anonymus of Béthune, King John and Magna Charta*, in: *Magna Charta and the England of King John*, hg. v. Janet S. Seongard (Woodbridge 2010), S. 27-44.

¹⁴ *Richer, Gesta Senoniensis ecclesiae*, ed. Georg Waitz (MGH SS 25; Hannover 1880), S. 249-345, hier c. 14-16, S. 293-296.

¹⁵ *Ex Philippi Mousket Historia regum Francorum*, ed. Adolf Tobler (MGH SS 26; Hannover 1882), S. 718-821, hier S. 755-762.

¹⁶ *Récits d'un Ménestrel de Reims au treizième siècle*, ed. Natalis de Wailly (Paris 1876), hier c. 275-291, S. 144-152.

¹⁷ Vgl. z.B. *Annales Marbacenses*, ed. Hermann Bloch (MGH SS rer. Germ. [9]; Hannover-Leipzig 1907), S. 85 zu 1214; *Chronica S. Petri Erfordensis moderna*, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. [42]; Hannover-Leipzig 1899), S. 213 zu 1214; *Sigeberti Continuatio Aquicinctina*, ed. Ludwig Bethmann (MGH SS 6; Hannover 1844), S. 437 zu 1213; *Reiner v. Lüttich, Annales*, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 16; Hannover 1859), S. 671f. zu 1214; *Albert v. Stade, Annales*, ed. Johann M. Lappenberg (MGH SS 16; Hannover 1859), S. 356 zu 1214; *Chronicon Montis Sereni*, ed. Ernst Ehrenfeuchter (MGH SS 23; Hannover 1874), S. 186 zu 1214. Die *Chronica regia Coloniensis*, Cont. II., ed. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. [18]; Hannover 1880), S. 192 zu 1214, datiert die Schlacht etwas zu spät, nämlich auf Petri Kettenfeier (1. Aug.), und gibt zudem an, Otto IV. und Graf Ferrand hätten gegen den Sohn des Königs von Frankreich gekämpft, statt gegen den König selbst. In den *Annales S. Pantaleonis*, ebd. S. 235 zu 1214, sind diese Fehler korrigiert. Sehr knapp auch die *Sächsische Weltchronik*, ed. Ludwig Weiland (MGH Dt. Chron. 2; Hannover 1877), c. 349, S. 239. Die *Braunschweigische Reimchronik*, ed. Ludwig Weiland (MGH Dt. Chron. 2; Hannover 1877), v. 6.929-7.083, S. 545-547, geht zwar relativ ausführlich auf die Schlacht *bi Bovins* ein, bietet aber nachweislich einige Fehlinformationen und äußert sich nur recht allgemein zum eigentlichen Schlachtgeschehen. Zur Ungleichgewichtigkeit der Quellenüberlieferung vgl. auch Duby, Sonntag (wie Anm. 5), S. 154f.

log zum Sieg des Lütticher Bischofs gegen den Herzog von Brabant in der Schlacht von Steppes am 13. Okt. 1213 beschreibt und unumwunden feindselig gegen den Kaiser eingestellt ist.¹⁸ Das Ungleichgewicht der disparaten Quellenbasis wird auch durch die englische Chronistik nicht wettgemacht, die hinsichtlich des Schlachtgeschehens nicht übermäßig mitteilhaft und König Johann durchweg alles andere als wohlgesonnen ist.¹⁹

Was die politische Ausgangslage vor der Schlacht angeht, so befand sich Philipp II. in einer einigermaßen komfortablen Situation. Seit der Jahrhundertwende hatte er seinen Herrschaftsbereich deutlich erweitert, die Krondomäne ausgebaut, die königlichen Einkünfte vermehrt²⁰ und seinen Konflikt mit der römischen Kurie durch die vordergründige Ausöhnung mit seiner Gemahlin Ingeborg beigelegt.²¹ In dynastischer

¹⁸ Triumphus S. Lamberti (Vitae Odiliae liber III. de triumpho S. Lamberti in Steppes), ed. Johannes Heller (MGH SS 25; Hannover 1880), S. 169-191, hier c. 14-15, S. 186ff. Zum Autor vgl. Sylvain Balau, *Les sources de l'histoire de Liège au Moyen Âge. Étude critique* (Bruxelles 1903), S. 443f.; Jean-Louis Kupper, Art. „Hervard“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 5 (1996), Sp. 48.

¹⁹ Der aussagekräftigste – wenngleich in vielen Dingen unzuverlässige – englische Gewährsmann zur Schlacht ist Roger v. Wendover, *Flores historiarum*, ed. Henry G. Hewlett, Bd. 2 (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 84/2; London 1887), S. 104-110 zu 1214; danach Matthäus Paris, *Chronica majora*, ed. Henry Richards Luard, Bd. 2 (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 57/2; London 1874), S. 577-581 zu 1214. Die meisten anderen englischen Chroniken und Annalen des 13. Jhs. liefern nur dürftige Nachrichten zur Schlacht von Bouvines. Siehe z.B. Radulf v. Coggeshall, *Chronicon Anglicanum*, ed. Joseph Stevenson (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 66; London 1875), S. 1-208, hier 169 zu 1214; *Annales monasterii de Theokesberia*, in: *Annales monastici*, ed. Henry Richards Luard, Bd. 1 (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 36/1; London 1864), S. 41-180, hier S. 61 zu 1214; *Annales monasterii de Burton*, ebd., S. 181-510, hier S. 224 zu 1214; *Annales monasterii de Waverleia*, ebd., Bd. 2 (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 36/2; London 1865), S. 127-411, hier S. 280 zu 1214; Walter v. Coventry, *Memoriale*, ed. William Stubbs (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 58/2; London 1873), S. 215f. zu 1214. Wilhelm v. Newburgh, *Historia rerum Anglicarum, Continuatio*, in: *Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II., and Richard I.*, ed. Richard Howlett, Bd. 2 (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 82/2; London 1885), S. 501-583, hier S. 516 zu 1214.

²⁰ Eine vergleichende Analyse der Einkünfte Philipps II. und Johanns Ohneland nimmt Nick Barratt vor: *The Revenues of John and Philip Augustus Revisited*, in: King John. *New Interpretations*, hg. v. Stephen D. Church (Woodbridge 1999), S. 75-99.

²¹ Zu der „Eheaffäre“ Philipps II. nach wie vor einschlägig Robert Davidsohn, *Philipp II. Augustus von Frankreich und Ingeborg* (Stuttgart 1888); zur Wiederaufnahme Ingeborgs ebd. S. 250-258.

Hinsicht war sein Haus bestellt: Mit dem 1187 geborenen Kronprinzen Ludwig stand ein erwachsener Thronfolger bereit, dem selbst drei Monate vor Bouvines der zweite Sohn geboren worden war.²² Demgegenüber standen Johann Ohneland und Otto IV. politisch gesehen mit dem Rücken zur Wand. Der Plantagenêt hatte in den Jahren 1202-06 die Hälfte seines Festlandbesitzes (die Normandie, Maine, Touraine und einen Großteil des Anjou) an den Franzosenkönig verloren.²³ In England selbst gärte es: Viele Barone rebellierten, weil sie nicht mehr bereit waren, die finanziell aufwendige Festlandpolitik ihres Königs mitzutragen, der zudem als arrogant und grausam galt.²⁴ Hinzu kam sein Streit mit der Kurie wegen seiner Weigerung, den vom Papst geweihten Stephan Langton als Erzbischof von Canterbury zu akzeptieren. Im Mai 1213 konnte Johann den französischen Plan eines Angriffs auf England nur abwehren, indem er sein Reich dem Hl. Stuhl zu Lehen auftrug.²⁵ Sein Neffe, Otto IV., war seinerseits vom Papst exkommuniziert und wurde hart von dem gegen ihn erhobenen Friedrich II. bedrängt; Oberdeutschland und halb Sachsen waren ihm vollständig entglitten, und auch in Italien waren die Kaiseranhänger in die Defensive geraten.²⁶ Mit anderen Worten: Die Lage war für beide Monarchen desolat. Anders als Philipp II. standen sie unter unbedingtem Erfolgszwang.

²² Hingegen war der Welfenkaiser, obwohl bereits fast vierzig, immer noch ohne Nachkommen.

²³ Nach wie vor grundlegend hierzu Frederick Maurice Powicke, *The Loss of Normandy, 1189-1204. Studies in the History of the Angevin Empire* (Manchester 1913; ²1961); Baldwin, *Government* (wie Anm. 3), S. 191-196. Zu den mittelfristigen Auswirkungen des Verlustes der Normandie hinsichtlich der Bemühungen der englischen Krone, neue Einkünfte zu erzielen, vgl. Nick Barratt, *Counting the Cost: The Financial Implications of the Loss of Normandy*, in: *Thirteenth Century England X. Proceedings of the Durham Conference 2003*, hg. v. Michael Prestwich u.a. (Woodbridge 2005), S. 31-39.

²⁴ Zum Charakterbild König Johanns in den Quellen vgl. Jim Bradbury, *Philip Augustus and King John: Personality and History*, in: Church (Hg.), *King John. New Interpretations* (wie Anm. 20), S. 347-361, hier 348-354.

²⁵ Hierzu ausführlich Christopher R. Cheney, *Pope Innocent III and England* (Päpste und Papsttum 9; Stuttgart 1976), S. 298-359; überblicksartig Christopher Harper-Bill, *John and the Church of Rome*, in: Church (Hg.), *King John. New Interpretations* (wie Anm. 20), S. 289-315, hier 303-308.

²⁶ Überblicksartig Wolfgang Stürmer, *Friedrich II. Teil 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance; Darmstadt 1992), S. 151-162; Hucker, *Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser* (wie Anm. 3), S. 356-368.

Seit 1212 hatte Johann konkrete Schritte zu einem Feldzug gegen den Kapetingerkönig unternommen, vor allem war er Bündnisse mit Rainald von Dammartin, dann auch mit Graf Ferrand von Flandern und dem Grafen von Holland eingegangen.²⁷ Wann genau Otto IV. sich dazu entschied, an dieser Kampagne teilzunehmen, läßt sich anhand der Quellen nicht zweifelsfrei klären. Womöglich ist er erst im Frühjahr 1214 angesichts der mißlungenen Versuche, sich gegen die opponierenden Reichsfürsten in Deutschland zu behaupten, zu diesem Entschluß gelangt.²⁸ Schon im Vorjahr hatte König Johann den strategischen Plan ins Auge gefaßt, Philipp II. gleichzeitig von Südwesten und Nordosten aus anzugreifen.²⁹ Inwieweit ein solch weitgespanntes Kon-

²⁷ Jens Ahlers, Die Welfen und die englischen Könige 1165-1235 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 102; Hildesheim 1987), S. 240-251; Theo Holzappel, Papst Innozenz III., Philipp II. August, König von Frankreich, und die englisch-welfische Verbündung 1198-1216 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, 460; Frankfurt/M. 1991), S. 189-225.

²⁸ So Holzappel, Papst Innozenz III. (wie Anm. 27), S. 230-251; auch Hucker, Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser (wie Anm. 3), S. 366f.

²⁹ Schon zu 1213 berichtet Roger v. Wendover, Flores historiarum, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 80, von dem Plan König Johanns, mit flandrischer Hilfe den König von Frankreich von zwei Seiten aus anzugreifen, um so die verlorenen Kontinentalbesitzungen zurückzugewinnen: *Itaque quoque rex apud Portesmuthe exercitum congregavit immensum, ut ad Pictaviam transfretaret; disponens a parte occidentis, sicut illi qui erant in Flandria a parte orientis, regem et regnum Francorum inquietare, necnon cum omni nisu terras amissas ad suum dominium revocare.* Die Verabredung eines Zangenangriffs schildert auch Richer, Gesta Senoniensis ecclesiae (wie Anm. 14), c. 14, S. 293: *Rex vero Anglie mandavit Ottoni imperatori, ut collecto exercitu ei veniret in auxilium, quia regnum Francie in armis desiderabat intrare. Erat enim ille Otto propinquus suus et valde carissimus; cui Otto imperator remandavit, ut ex illa parte regnum Francie invaderet, ipse vero a parte Alemannie regionem vastaret.* Ebenso die Historia Francorum usque ad annum 1214, ed. Auguste Molinier (MGH SS 26; Hannover 1882), S. 394-396, hier S. 395: *Iohannes rex Anglie transfretavit et venit in Gallias, qui, ascitis sibi auxiliatoribus validis tam ab Alemannia quam a Gallia, duo constrixit agmina, unum cui preerat in Aquitania cum apostatis Pictaviensibus, et alterum in Flandria, cui Otho dictus imperator cum Ferrando Flandrensium et Rainaldo Bononiensium comitibus preerat.* Wilhelm v. Newburgh, Historia rerum Anglicarum, Continuatio (wie Anm. 19), S. 516 zu 1214: *Separavit itaque rex Angliæ tres comites exercitus sui et cum eis exercitum magnum et fortem, ut debellarent supradictum regem [sc. Philipp] ex una parte. Ipse vero rex altera parte erat cum infinita multitudine.* Weitergehende strategische Ziele des Feldzuges von 1214 sind aus den Quellen nicht zu entnehmen. Bradbury, Philip Augustus (wie Anm. 3), S. 293f. sieht hinter den kriegerischen Operationen kein ausgefeiltes strategisches Konzept. Anders noch Oman, Art of Warfare, Bd. 1 (wie Anm. 2), S. 468.

zept auf der operativen und logistischen Ebene angemessen vorbereitet werden konnte, ist freilich schwer zu beurteilen.³⁰

Letzte Abreden Johanns mit Graf Ferrand von Flandern fanden im Januar 1214 in Canterbury statt.³¹ Mitte Februar landete König Johann in La Rochelle.³² Nachdem er erste Vorstöße ins Limousin und in die Gascogne unternommen und seine Stellung im Poitou stabilisiert hatte, drang er im Juni zur Loire vor, um – wie er mit großer Siegeszuversicht nach England meldete – den König von Frankreich als den eigentlichen Hauptgegner anzugreifen.³³ Der Feldzug verlief zunächst erfolgreich: Nantes und Angers konnten genommen werden (am 13. bzw. 17. Juni), die nördlich von Angers gelegene Feste La Roche-au-Moine allerdings nicht. Als der kapetingische Kronprinz Ludwig Anfang Juli zum Entsatz anrückte, zog Johann Ohneland sich kampfflos nach La Rochelle zurück. Die französische Chronistik betont süffisant, wie rasch der König sich aus dem Staub gemacht habe.³⁴ Den Grund für den überstürzten Rück-

³⁰ Siehe auch Bradbury, Philip Augustus (wie Anm. 3), S. 293; Turner, King John (wie Anm. 3), S. 98; Holzapfel, Papst Innozenz III. (wie Anm. 27), S. 267f. zweifelt grundsätzlich an einem abgestimmten Vorgehen der beiden Heere.

³¹ Pabst, Äussere Politik (wie Anm. 3), S. 143-145; Cartellieri, Philipp II. August, Bd. 4/2 (wie Anm. 4), S. 398f.; Ahlers, Welfen (wie Anm. 27), S. 251.

³² Zum Feldzug Johanns vgl. Cartellieri, Philipp II. August, Bd. 4/2 (wie Anm. 4), S. 402-428; Warren, King John (wie Anm. 3), S. 218-223; Ralph V. Turner, King John's military reputation reconsidered, in: Journal of Medieval History 19 (1993), S. 171-200, hier 192-194.

³³ Vgl. den bei Roger v. Wendover, Flores historiarum, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 99f. zu 1214 überlieferten Brief König Johanns an die Justitiare am Exchequer: *Nunc autem gratia Dei data est nobis opportunitas, ut extra Pictaviam in capitalem inimicum regem Francorum insurgamus*. Das Schreiben endet mit der Aufforderung: *Et hæc vobis mandamus, ut de successibus nostris gaudeatis*. Der Vorstoß gegen den König von Frankreich bedeutete im übrigen eine klare Mißachtung der Anweisung des Papstes, der Johann am 22. Apr. schriftlich und unter Androhung kirchlicher Zensuren dazu aufgefordert hatte, mit der französischen Krone einen Waffenstillstand zu schließen, der mindestens bis zu dem für den 1. Nov. 1215 anberaumten Konzil dauern solle; vgl. Selected Letters of Pope Innocent III concerning England (1198-1216), edd. Christopher Robert Cheney u. William Hugh Semple (Medieval Texts; London u.a. 1953), Nr. 68, S. 184/186.

³⁴ Wilhelm d. Bretone, Gesta Philippi Augusti (wie Anm. 7), c. 179, S. 263, schreibt, König Johann sei – teils per Schiff – durch das Loiretal geflohen, als das Heer Ludwigs noch einen Tagesmarsch entfernt gewesen sei, und habe dabei alle Zelte und alles Kriegsgerät aufgegeben und seine Leute im Stich gelassen. Siehe auch Anonymus de Béthune, Ex historiis ducum Normanniae et regum Angliae, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS 26; Hannover 1882), S. 699-717, hier S. 713: *Looys li fils le roi, quant il oi le mandement son pere, il s'aparella de chevauchier, et Henris li mareschaus o lui; si s'en*

zug liefert Roger von Wendover: Demnach habe Johann sehr wohl kämpfen wollen, doch hätten ihm die poitevinischen Barone schlichtweg die Gefolgschaft verweigert, weil sie für eine offene Feldschlacht (*campestre praelium*) nicht vorbereitet seien.³⁵

König Philipp II. wollte sich dieses von Westen aus vorgetragene Angriffs ursprünglich in eigener Person erwehren und zog dem Plantagenêt im Frühjahr entgegen. Auf diesem Zug wurde er jedoch darüber unterrichtet, was sich in Flandern zusammenbraute, und so entschloß er sich Ende April in Châteauroux, den Kampf gegen Johann seinem Sohn zu überlassen, während er selbst sich gegen die Verbündeten der englischen Krone Richtung Flandern wandte.³⁶

Das Gros des Heeres der Verbündeten sammelte sich am 12. Juli noch auf Reichsboden bei Nivelles,³⁷ also erst nachdem Johanns Vorstoß ins Anjou bereits gescheitert war. Von Nivelles aus marschierte es nach Valenciennes, wo es vor dem 23. Juli anlangte und wohl weiteren Zuzug erhielt. Dieses Bündnisheer war sehr heterogen, sowohl in seiner Zusammensetzung als auch hinsichtlich der politischen Interessenlage. Neben dem Grafen von Flandern standen hier der seiner Grafschaft Boulogne verlustig gegangene Rainald von Dammartin, dann Kaiser Otto mit einigen lothringischen, rheinischen und westfälischen Fürsten und Edelleuten (den Herzögen von Brabant, Limburg und Oberlothringen, den Grafen von Holland, Tecklenburg und Dortmund usw.).³⁸ Hinzu kam ein nicht weiter quantifizierbares englisches Kontingent unter der Führung von Johanns illegitimem Halbbruder Wilhelm Lang-

alerent grant aleüre viers le Roce-as-Moines. Et quant li rois d'Engletierre sot lor venue, il ne les atendi pas, ains se parti del siege; si perdi de ses pavellons, que li François gaagnerent.

³⁵ Roger v. Wendover, Flores historiarum, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 105 zu 1214: ... *sed barones Pictaviæ regem sequi contemnentes dixerunt se ad campestre praelium non esse paratos. Tunc rex solitam proditionem Pictaviensium habens nimis suspectam, cum captio castris illius immineret, maximo mœrore confectus ab obsidione recessit.* Sicherlich geschichtsklitternd ist die folgende Bemerkung, wonach Ludwig seinerseits Angst vor Johann gehabt habe und umgekehrt sei, so daß beider Truppen sich mit dem Rücken begrüßt hätten.

³⁶ Vgl. Wilhelm d. Bretone, Philippis (wie Anm. 10), lib. X, v. 113-138, S. 286f.; Triumphus S. Lamberti (wie Anm. 18), c. 15, S. 187.

³⁷ Triumphus S. Lamberti (wie Anm. 18), c. 15, S. 187.

³⁸ Zur Zusammensetzung der Heere vgl. Cartellieri, Philipp II. August, Bd. 4/2 (wie Anm. 4), S. 437-445. Zur Gefolgschaft des Kaisers auch Hucker, Kaiser Otto IV. (wie Anm. 3), S. 304-319.

schwert von Salisbury, dem vor allem die notwendigen Geldzahlungen an die Mitglieder des Koalitionsheeres oblagen.³⁹ Daß ein Großteil der Verbündeten faktisch auf Rechnung des englischen Fiskus kämpfte, wird von den profranzösischen Quellen gebührend herausgestrichen, ist als solches aber unstrittig. Ferner waren in erheblichem Umfang Brabanzonen (also Söldner) rekrutiert worden.⁴⁰

Auf der anderen Seite hatte Philipp II. die Monate Mai und Juni genutzt, um selbst ein ansehnliches Heer zusammenzustellen, bestehend aus Kontingenten des Herzogs von Burgund, der Grafen von Auxerre, Bar, Grandpré, Beaumont, Dreux, Ponthieu, Guînes und St-Pol sowie einer zahlreichen Ritterschaft aus der französischen Krondomäne, der Champagne und der Normandie. Anders als bei den Verbündeten gehörten dem französischen Heer mit den Bischöfen von Beauvais und Laon auch hohe Prälaten an, ferner Aufgebote von 16 Kommunen aus der Picardie (namentlich genannt werden Corbie, Amiens, Beauvais, Compiègne und Arras). Von gedungenen Söldnern im Heer Philipps II. ist nirgends die Rede, was aber der einseitigen Quellenlage geschuldet sein mag. Man kann sich schwer vorstellen, daß der Kapetinger ausgerechnet in der brenzligen Situation der Sommermonate 1214 auf das Engagement dieser gesellschaftlich verachteten, aber militärisch effizienten „Landsknechte“ verzichtet haben soll, zumal belegt ist, daß er zuvor wiederholt (noch im Vorjahr) die Dienste des Söldnerführers Cadoc in Anspruch genommen hat.⁴¹ Abgesehen davon hat er die For-

³⁹ Roger v. Wendover, *Flores historiarum*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 105f. zu 1214: *Rex autem Anglorum Johannes constituerat marescallum illius exercitus Willelmum fratrem suum, comitem Saresbiriensem, cum militia regni Anglorum, ut cum ipsis militaret atque aliis militantibus de fisco stipendia ministraret.*

⁴⁰ Zu den Brabanzonen Wilhelm d. Bretonen, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 197, S. 289; *Continuatio Claromariscensis* (wie Anm. 12), c. 22, S. 333: ... *homines circiter 400, qui erant ut dicitur de Braybanto, pedites quidem, sed in scientia et virtute bellandi equitibus non inferiores.*

⁴¹ Vgl. Philippe Contamine, *L'armée de Philippe Auguste*, in: *La France de Philippe Auguste. Le temps des mutations*, hg. v. Robert-Henri Bautier (Colloques internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique 602; Paris 1982), S. 577-593, hier 586f., wonach Philipp II. zwar gelegentlich Lohnkämpfer engagierte, insgesamt jedoch Söldnerkontingente in seinem Heer keine vergleichbare Rolle spielten wie auf Seiten der Plantagenêts. Zu Cadoc siehe auch Baldwin, *Government* (wie Anm. 3), S. 167f., 211, 223. Die Angabe Wilhelms d. Bretonen, *Philippis* (wie Anm. 10), lib. VII, v. 396ff., S. 192, Cadoc habe vom König für sich und seine Mannschaft täglich 1.000 *livres* erhalten, ist selbstverständlich eine hemmungslose Übertreibung.

mierung des kaiserlichen Heeres gezielt obstruiert und die Grafen von Loon und Luxemburg mit diplomatischem Geschick und materiellen Vergünstigungen davon abgehalten, sich dem Feldzug Ottos IV. anzuschließen.⁴² Begleitend zu diesen Rüstungen – und in der Signalwirkung sicherlich nicht zu unterschätzen – wurden ferner Maßnahmen zur „geistlichen Mobilmachung“ ergriffen, indem Philipp II. anordnete, daß alle Bischöfe, der gesamte Klerus und alle Konvente *pro statu regni sui* beten und Almosen spenden sollten.⁴³

Aussagen über die jeweiligen Heeresstärken sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.⁴⁴ Die profranzösischen Quellen betonen die numerische Überlegenheit des Koalitionsheeres, um den französischen Schlachtensieg in einem umso helleren Licht erglänzen zu lassen: Gemäß der ‘Philippis’ herrschte ein Kräfteverhältnis von 3:1,⁴⁵ nach dem um 1280 schreibenden Thomas von Pavia sind es dann schon mehr als 10:1,⁴⁶ und nach Aussage des Lütticher Gewährsmanns soll Philipp II., nachdem er seinem Sohn Ludwig die Abwehr gegen König Johann überlassen hatte, mit nur 400 Rittern dem Heer der Verbündeten entgegen gezogen sein.⁴⁷ Umgekehrt ist in der ‘Histoire de

⁴² Anonymus de Béthune, *Chronique française des rois de France* (wie Anm. 13), S. 768: *Galerans de Lemborch, li fils le duc qui la contesse de Lusseborc avoit espousée, venoit à eaus, od bien vii^e chevaliers; mais li rois de France, qui n'ert pas chiverc, envoia par engien frère Garin à els à Valenciennes, qui prist triewes à els xv jors, et parlement à Haimon Chaisnoi, puis passa outre et fist tant par deniers à Galeran qu'il l'en fist retourner et faillir d'aie l'empereor et les Flamens.* Nach dem Triumphus S. Lamberti (wie Anm. 18), c. 15, S. 187, hat der Bischof von Lüttich den Grafen von Loon und Walram v. Monschau-Luxemburg durch die Übertragung bestimmter Allodien davon abgehalten, dem Heer der Verbündeten zuzuziehen.

⁴³ Roger v. Wendover, *Flores historiarum*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 106 zu 1214. Insofern gibt es eine reale Grundlage für die Rede, die Wilhelm d. Bretone, Philippis (wie Anm. 10), lib. X, v. 780-782, S. 313f. dem König in den Mund legt: «... *precibus nos / Adjuvat ecclesia, et Domino commendat ubique; / Per loca certa tamen pro nobis pronius orant.*»

⁴⁴ Diskussion der Quellenangaben bei Cartellieri, Philipp II. August, Bd. 4/2 (wie Anm. 4), S. 608-620.

⁴⁵ Wilhelm d. Bretone, Philippis (wie Anm. 10), lib. X, v. 646-649, S. 308: «*Et licet illorum numerus qui bajulat arma, / Militie vix esse queat pars tertia nostre, / Ecce ad nos veniunt ut nobis congregiantur; / Ecce nec expectant ut nos vadamus ad illos.*»

⁴⁶ Thomas v. Pavia, *Gesta imperatorum et pontificum*, ed. Ernst Ehrenfeuchter (MGH SS 22; Hannover 1872), S. 483-528, hier S. 510: *Mirum certe, quia licet plus quam decem milites partis adverse confligerent contra unum, superiores tamen facti sunt Franci hostibus debellatis.*

⁴⁷ Triumphus S. Lamberti (wie Anm. 18), c. 15, S. 187.

Guillaume le Maréchal' davon die Rede, der Kaiser habe nicht mal ein Viertel soviel Leute mit sich geführt wie Philipp.⁴⁸ In der Forschungsliteratur sind die Kalkulationen Jan Frans Verbruggens breit rezipiert worden, der die französischen Truppen auf etwa 1200-1300 Ritter, 300 leichtbewaffnete Reiter und 5000-6000 Mann zu Fuß bezifferte und für die Verbündeten etwa 1300-1500 Ritter sowie 7500 Mann zu Fuß veranschlagte. In methodischer Hinsicht sind diese Berechnungen freilich hochproblematisch.⁴⁹

Mehrere Quellen berichten, die Verbündeten seien sich ihres bevorstehenden Sieges so sicher gewesen, daß sie das französische *regnum* bereits im Heerlager wie ein Beutegut unter sich aufgeteilt hätten. Die Authentizität dieser Nachrichten darf man bezweifeln.⁵⁰ Sie entsprechen dem partiisch motivierten Darstellungsinteresse der Autoren und sind zudem deutlich auf den Rezeptionseffekt hin komponiert: Den Grafen Ferrand und Rainald sollen ausgerechnet Paris bzw. Peronne zugeteilt worden sein, also die Orte, in denen sie später inhaftiert wurden.⁵¹ Mög-

⁴⁸ L'histoire de Guillaume le Maréchal, comte de Striguil et de Pembroke, régent d'Angleterre de 1216 à 1219. Poème français, ed. Paul Meyer, 3 Bde. (Paris 1891-1901), hier Bd. 2, v. 14.792-14.796, S. 168: *Si lor torna a trop grant gr[i]ef. / Quer il n'ourent pas, c'est la somme, / En lor bataille le quart homme / Que Franceis i ourent le jor, / Quer la gent a l'empereor / Ne li furent pas bien a main.*

⁴⁹ Verbruggen, *Art of Warfare* (wie Anm. 2), S. 242-247. Siehe auch schon Jan Frans Verbruggen, *Le problème des effectifs et de la tactique à bataille de Bouvines (1214)*, in: *Revue du Nord* 31 (1949), S. 181-193, hier S. 181-188. Demgegenüber ging Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst*, 3. Teil (wie Anm. 2), S. 432f. von einer zahlenmäßigen Überlegenheit des französischen Heeres zumindest in Bezug auf die Ritter aus. Kritisch zu den ermittelten Zahlen auch Kienast, *Deutschland und Frankreich*, 3. Teil (wie Anm. 3), S. 575, Anm. 1650.

⁵⁰ Wilhelm d. Bretonne, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 201, S. 295, beruft sich darauf, er habe die Nachrichten *a certis relatoribus et ipsorum consiliorum participibus*. Derlei Versicherungen des Autors gemahnen allerdings eher zur Vorsicht, als daß sie den Sachverhalt bestätigen. An der Zuverlässigkeit der Nachricht halten fest Cartellieri, *Philipp II. Augustus*, Bd. 4/2 (wie Anm. 4), S. 435, 474; auch Hucker, *Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser* (wie Anm. 3), S. 405ff.

⁵¹ Dieselben quellenkritischen Vorbehalte gelten für das massiv antiklerikale Regierungsprogramm, das Kaiser Otto IV. den Verbündeten im Vorfeld der Schlacht angeblich entwickelt haben soll: *Triumphus S. Lamberti* (wie Anm. 18), c. 15, S. 187; noch deutlich radikaler bei Wilhelm d. Bretonne, *Philippis* (wie Anm. 10), lib. X, v. 597-631, S. 306ff. Auf Grundlage dieses Abschnittes der 'Philippis' wurde auch eine Prosa-Fassung der angeblichen Rede Ottos angefertigt; vgl. Eduard Winkelmann, *Ueber eine angebliche Rede des Kaisers Otto IV.*, in: *Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der*

lich ist indes, daß sich in diesen Nachrichten ein tatsächlich vorhandenes Überlegenheitsgefühl auf seiten des Koalitionsheeres spiegelt.⁵² Interesse verdient aber ein anderer Aspekt: Nach dem Quellenwortlaut ist es in der Regel Otto IV., der die Aufteilung der Beute vornimmt,⁵³ was insofern beachtenswert ist, als er ja nur einer von mehreren Bündnispartnern des weitgehend von englischen Subsidien finanzierten Koalitionsheeres war, zu dem er mit einem deutlich kleineren Anhang gekommen war als Graf Ferrand von Flandern.⁵⁴ Aber die Zeitgenossen gingen mit Selbstverständlichkeit davon aus, daß die Rolle des *distributor* dem Kaiser als dem ranghöchsten Mitglied im Heer der Verbündeten zukam.⁵⁵

Das französische Heer brach am 23. Juli von Peronne auf und fiel plündernd in Flandern ein, wobei Wilhelm d. Bretone Wert darauf legt, daß Philipp II. – seinem Rang gemäß – wahrhaft königlich geplündert habe (*regaliter depredando*).⁵⁶ Vor Ort bewahrte man freilich noch Jahrzehnte später eine weniger glorreiche Erinnerung an die königlichen

Wissenschaften zu München. Jahrgang 1876 (München 1876), S. 661-668. Siehe auch Duby, Sonntag (wie Anm. 5), S. 164.

⁵² So auch Thomas v. Pavia, *Gesta imperatorum et pontificum* (wie Anm. 46), S. 510: ... *contra regnum Francie arma movit confidens de multitudine nimia militum quam habebat.*

⁵³ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 201, S. 295: ... *regnum dividerant universum, Viromanniam cum Perona Reginaldo comiti, Parisius Ferrando quasi funiculo distributionis, et aliis alia oppida, Othone distributore, temere partientes; ...* Siehe auch ders., *Philippis* (wie Anm. 10), lib. X, v. 584-591, S. 306. Dem Autor des *Triumphus S. Lamberti* (wie Anm. 18), c. 15, S. 187 zufolge nahm Otto IV. die Aufteilung nach eigenem Ermessen vor (*pro sua distribuens voluntate*). Ähnlich Richer, *Gesta Senoniensis ecclesiae* (wie Anm. 14), c. 14, S. 293f.: *Inito denique tali inter se pacto, etiam comitatus et civitates et munitiones universas ipse imperator cum dicto Ferrando comite comitibus et baronibus, qui cum eo regnum Francie se intraturos iuraverant, antequam possideret, dividerat. ... et quia baronibus suis regnum Francie localiter distribuisset.* Ohne expliziten Hinweis auf die *distributor*-Rolle Ottos IV. schildern die *Récits d'un Ménestrel de Reims* (wie Anm. 16), c. 278-279, S. 146, die vorausseilende Aufteilung Frankreichs.

⁵⁴ Nach dem Anonymus v. Béthune, *Ex historia ducum Normanniae et regum Angliae* (wie Anm. 34), S. 713, führte der Kaiser nur eine recht bescheidene Mannschaft mit nach Valenciennes: *Poi amena li empereres de gent; mais nonporquant grant fieste fist li cuens de lui, et tout si home ensement; ...*

⁵⁵ Vgl. den Beitrag von Michael Jucker in diesem Band.

⁵⁶ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 181, S. 266: ... *intravit in manu forti terram Ferrandi et transivit per eam, omnia a dextris et a sinistris incendiis devastando et regaliter depredando, ...* Siehe auch Duby, Sonntag (wie Anm. 5), S. 118.

Plünderungen des Jahres 1214.⁵⁷ Das im Vorjahr von Ferrands Truppen eroberte Tournai konnte drei Tage später genommen werden. Hier sah sich das Heer des Königs den Verbündeten gegenüber, die von Valenciennes in das südlich von Tournai gelegene Mortagne marschiert waren. Auf französischer Seite wollte man einem Aufeinandertreffen möglichst aus dem Weg gehen. Dabei ist ausdrücklich dokumentiert, daß die wesentlichen operativen Entscheidungen im Kriegsrat fielen.⁵⁸ König Philipp beriet sich eingehend mit seinen Großen über das militärische Vorgehen, und hier – *à son conseil* – fiel am Vortag der Schlacht der Beschluß, von Tournai aus den geordneten Rückzug Richtung Lille anzutreten.⁵⁹ Bemerkenswerterweise hatte der König selbst zunächst eine andere Position vertreten und den Feind angreifen wollen, aber seine Berater rieten wegen des ungünstigen Geländes ab, und so entschied man sich dafür, dem Gegner auszuweichen und den Plünderungszug in den Hennegau zu lenken.⁶⁰ Philipp II. zeigte sich also nicht selbstherrlich, sondern offen für fachkundigen Rat.

Als die Verbündeten am Morgen des folgenden Tages (des 27. Juli) der Absetzbewegung gewahr wurden, wurde auch hier Kriegsrat gehalten, über den wir aber nur indirekt unterrichtet sind. Demnach prallten

⁵⁷ Querimoniae Atrebatensium, Morinensium et Tornacensium. Anno 1247, in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Bd. 24/1, ed. Léopold Delisle (Paris 1904), S. 252-260, hier S. 257f., c. 39: *Abbas et conventus Sancti Martini Tornacensis dicunt quod, ... Item dicunt quod, in inicio augusti tunc sequentis, quando idem rex Philippus veniebat apud Tornacum contra Othonem cum suo exercitu, comburendo et devastando veniebat, ita quod in via sua quasdam villas combussit et devastavit, inter quas tres curtes ipsorum abbatis et conventus combussit miserabiliter et destruxit, et in suo recessu ipse et ejus exercitus fructus ad dictas curtes spectantes, tunc crescentes in terra et jam paratos ad messem, penitus devastavit, in quo da[m]pnificati sunt in mille quingentis libris. Super quibus omnibus petunt sibi misericorditer subveniri, parati hæc probare.*

⁵⁸ Zum Kriegsrat siehe auch DUBY, Sonntag (wie Anm. 5), S. 129f.

⁵⁹ Anonymus de Béthune, *Chronique française des rois de France* (wie Anm. 13), S. 768: *Lors manda ses haus homes, et trova à son conseil qu'il s'en iroit landemain vers Franche.*

⁶⁰ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 181, S. 267. Anders der Bericht der *Relatio Marchianensis* (wie Anm. 11), S. 390, wonach der weise König Philipp angesichts der wahrscheinlichen Verluste Gefahr für sein Heer abwenden wollte. Im *Triumphus S. Lamberti* (wie Anm. 18), c. 15, S. 188, wird hingegen behauptet, Philipp habe lediglich eine Fluchtbewegung simuliert, womit er provoziert habe, daß das Heer der Verbündeten ihn überstürzt verfolgte. Ähnlich Philippe Mousket, *Historia regum Francorum* (wie Anm. 15), v. 21.545-21.580, S. 755, wonach Gérard la Truie dem Kapetinger zu dieser Finte geraten habe. Das Motiv des weisen Königs, der auf den guten Rat seiner Barone hört, findet sich freilich auch hier.

hier zwei Positionen aufeinander: Rainald von Dammartin soll von einem Kampf entweder gänzlich abgeraten oder sich dafür ausgesprochen haben, nur die Nachhut des Gegners mit einem Überraschungsangriff zu plündern. Damit konnte er sich aber nicht gegen die auf ein aggressives Vorgehen drängende Meinungsführerschaft Hugos von Boves durchsetzen, der Rainald der Feigheit und des Verrats bezichtigt haben soll.⁶¹ Über den Standpunkt Ottos IV. sind wir widersprüchlich informiert. Nach Wilhelm d. Bretonen wollte er die Schlacht,⁶² nach Roger von Wendover sah das anders aus: Der Kaiser habe sich zunächst dem Ratschlag Rainalds und anderer besonnener Männer angeschlossen, wonach mit Rücksicht auf den Sonntag keine offene Feldschlacht geschlagen werden sollte,⁶³ doch Hugo von Boves habe dann mit einem hitzigen Statement den Beschluß zum Angriff bewirkt. Unklar bleibt, ob Otto IV. seine Meinung im Kriegsrat geändert hat oder einer Mehrheit kampfwilliger Großer und/oder des englischen Geldgebers nolens volens nachgeben mußte. Klar scheint jedoch, daß sich hier die zwiespältige Funktion des Kaisers im Koalitionsheer ausdrückt: Trotz nomi-

⁶¹ Wilhelm d. Bretonen, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 195, S. 287, gibt an, Rainald habe wegen der ihm bekannten Tapferkeit der Franzosen vom Kampf abgeraten (*sciens audaciam et probitatem Francorum*); noch kurz vor der Schlacht habe es zwischen ihm und Hugo von Boves einen scharfen Wortwechsel wegen ihres Dissenses gegeben. Nach der *Continuatio Claromariscensis* (wie Anm. 12), c. 21-22, S. 332f., hat Hugo von Boves die Verbündeten zum Angriff angestachelt (*incitabat eos precipue Hugo de Bova*), während Rainald nur dazu geraten habe, dem Feind in den Rücken zu fallen und seine Nachhut zu plündern. Auch in dieser Darstellung kommt Rainald unmittelbar vor der Schlacht angesichts der offenkundigen Kampfbereitschaft der Franzosen noch einmal auf seinen Streit mit Hugo und den ehrenrührigen Vorwurf der Feigheit und des Verrats zurück. Über den Zwist der beiden auch Roger v. Wendover, *Flores historiarum*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 107 zu 1214; *Histoire de Guillaume le Maréchal* (wie Anm. 48), Bd. 2, v. 14.761-14786, S. 167f.; *Récits d'un Ménestrel de Reims* (wie Anm. 16), S. 145. Nach Richer, *Gesta Senoniensis ecclesiae* (wie Anm. 14), c. 15, S. 294, war es dagegen Graf Ferrand von Flandern, der sich für die Schlacht stark gemacht habe. Siehe auch Cartellieri, *Philipp II. August*, Bd. 4/2 (wie Anm. 4), S. 450f.

⁶² Nach der tendenziösen Berichterstattung Wilhelms d. Bretonen, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 195, S. 287, soll Kaiser Otto IV. sogar gedroht haben, Rainald in Ketten zu legen, wenn er der Schlacht nicht zustimme: *unde imperator et sui ipsum pro proditore habebant, et, nisi prelio consensisset, ipsum vinculis mancipassent*.

⁶³ Roger v. Wendover, *Flores historiarum*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 107 zu 1214: *Placuit consilium imperatori Romano, qui constanter affirmavit, talis die conflictu se nunquam laetum reportasse triumphum*.

neller Führung war er nicht der Kriegsherr, auf dessen Entscheidung letztlich alles ankam.⁶⁴

Ansonsten findet sich das Motiv der „Sonntagsfrage“ immer in bezug auf Philipp II., um seine fromme Gesinnung hervorzuheben: Er habe unbedingt das Sonntagsgebot befolgen wollen, aber die Schlacht sei ihm von dem ruchlosen Feind, dem nichts heilig ist, aufgezwungen worden.⁶⁵ Die Verbündeten reagierten jedenfalls relativ kurzentschlossen auf den Rückzug Philipps II. und setzten dem Heer der Franzosen nach, und zwar auf der Route, die von Mortagne aus auf die Straße Tournai-Lille führte. Wenn man den Gegner zum Kampf stellen wollte, mußte man sich beeilen.⁶⁶

Als König Philipp während des Marsches gemeldet wurde, daß der Feind gerüstet und kampfbereit folge, ordnete er wiederum eine Beratung der *proceres* an. Hier wurde beschlossen, den Rückzug fortzusetzen, weil man eine Ausweichbewegung des Feindes über einen Bach

⁶⁴ Aussagekräftig sind in dieser Hinsicht die Argumente, die Hugo von Boves in den Mund gelegt werden: Demnach warf er Rainald vor, daß dieser reiche Vergünstigungen von König Johann erhalten habe und ihm jetzt durch Verzögerung des Kampfes schade. Siehe auch France, *Western Warfare* (wie Anm. 2), S. 236: „Conditioning the whole debate was the lack of an overall commander, for whereas the French leaders advised their king, in the coalition Otto was clearly only one amongst equals, and the English interest, represented by the Earl of Salisbury, must have been for a swift conclusion.“ Die einschlägigen Quellen bewerten Gewicht und Stellung Ottos IV. unter den Verbündeten durchaus unterschiedlich; vgl. Holzapfel, Papst Innozenz III. (wie Anm. 27), S. 251-256.

⁶⁵ Wilhelm d. Bretone, Philippis (wie Anm. 10), lib. X, v. 754-756, S. 312; v. 789-790, S. 314; v. 828-835, S. 315f.; Anonymus de Béthune, *Chronique française des rois de France* (wie Anm. 13), S. 768: *Il estoit diemenches, et por ce vousist li rois molt volentiers que la bataille eust esté mise en respit jusqu'à landemain, por l'onor del boen jor; mais quant il vit qu'il autrement ne pooit estre, il s'arma, ...*. Laut der *Continuatio Claromaricensis* (wie Anm. 12), c. 21, S. 332, soll Philipp II. das Thema im Kriegsrat aufgebracht haben. Hier habe ihm der Graf von Auxerre, Peter von Courtenay, entgegnet, daß der Kampf in der gegebenen Situation das geringere Übel sei, weil derjenige weniger sündige, der vom Feind provoziert werde und sich verteidige: Sich eines Angriffs nicht zu erwehren, sei schlechterdings dumm. Siehe auch: Ex *Annalibus Gemmeticensibus*, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS 26; Hannover 1882), S. 508-511, hier S. 510f. zu 1214; *Récits d'un Ménestrel de Reims* (wie Anm. 16), c. 276-277, S. 144f.; Richer, *Gesta Senoniensis ecclesiae* (wie Anm. 14), c. 15, S. 294.

⁶⁶ Verbruggen, *Art of Warfare* (wie Anm. 2), S. 241. Mehrere Berichte verweisen darauf, daß die Verbündeten dem Franzosenheer nicht in geordneten Formationen folgten, was aber wohl weniger auf prinzipielle Undiszipliniertheit schließen läßt (auch wenn es in den Quellen so gedeutet wird), sondern eine Konsequenz des überhasteten Aufbruchs und der hohen Marschgeschwindigkeit war.

falsch interpretierte und dafür hielt, der Gegner wolle sich nach Tournai wenden;⁶⁷ einzig Garin, der vor wenigen Monaten zum Elekt von Senlis erhobene, langjährige Vertraute und Kanzleivorsteher des Königs,⁶⁸ deutete das Manöver richtig und hielt einen Kampf für unumgänglich, setzte sich aber nicht gegen die anderen Großen durch.⁶⁹ Philipp II. folgte zunächst einmal dieser Mehrheit.

So traf das Heer der Verbündeten auf die Truppen der Franzosen, während diese die Marque über die Brücke von Bouvines passierten. Das bedeutete einen taktischen Vorteil und spricht für das „Timing“ der Koalition.⁷⁰ Erst als Philipp gemeldet wurde, daß der Feind bedrohlich nahe aufgerückt sei und von der Nachhut kaum noch auf Distanz gehalten werden könne, fiel bei dem Kapetinger die Entscheidung zum Kampf.⁷¹ Dem Bericht aus Marchiennes zufolge spielte dabei auch der Gesichtspunkt der Ehre eine Rolle: Dem König sei klar geworden, daß ein weiteres Ausweichen nur noch „mit maßloser Schande“ (*cum dedecore nimio*) durchführbar sei.⁷²

An dieser Stelle nun wartet die Fortsetzung der Flandria ‘Generosa’ mit einer bemerkenswerten Behauptung auf: Ihr zufolge soll Herzog Odo von Burgund dem König zugeraten haben, nicht in eigener Person mitzukämpfen, sondern sich in das gut befestigte Lens zurückzuziehen.⁷³ Georges Duby deutete diese Episode im Rahmen eines Interpre-

⁶⁷ So auch der Bericht aus der Chronik von St-Martin/Tours: Ex chronico S. Martini Turonensi, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS 26; Hannover 1882), S. 458-476, hier S. 464 zu 1214.

⁶⁸ Wilhelm d. Bretonne, Gesta Philippi Augusti (wie Anm. 7), c. 175, S. 256 bezeichnet Garin als den *specialis consiliarius* des Königs, der bei Hof als *quasi secundus a rege* gegolten habe. Zur Person vgl. überblicksartig T. de Morembert, Art. „Garin, évêque de Senlis, chancelier de France“, in: Dictionnaire d’histoire et de géographie ecclésiastique 19 (1981), Sp. 1276f.; Elisabeth Lalou, Art. „Guérin, Frater“, in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989), Sp. 1765f.

⁶⁹ Wilhelm d. Bretonne, Gesta Philippi Augusti (wie Anm. 7), c. 182-183, S. 268f.

⁷⁰ Darauf macht zu Recht France, Western Warfare (wie Anm. 2), S. 236f., aufmerksam.

⁷¹ Dabei spielte offenbar wiederum Garin eine ausschlaggebende Rolle. Jedenfalls fingiert der Anonymus de Béthune, Chronique française des rois de France (wie Anm. 13), S. 768, ein kurzes Zwiegespräch, bei dem Garin den König auffordert, die Rüstung anzulegen, weil der Gegner die Schlacht partout nicht aufschieben wolle und jetzt gehandelt werden müsse.

⁷² Relatio Marchianensis (wie Anm. 11), S. 390: *Verumptamen cum suos videret adversarios quasi canes rabidos atrocius instare, consideransque, quod ita nullatenus posset nisi cum dedecore nimio declinare, ...*

⁷³ Continuatio Claromariscensis (wie Anm. 12), c. 21, S. 332f.

tationsmodells, wonach Schlachten des Mittelalters im Prinzip überdimensionierte Duelle darstellten, bei denen durch Tötung des gegnerischen Kriegsherrn ein Konflikt definitiv habe entschieden werden sollen. Mit seinem Vorschlag, den König quasi aus der Schußlinie zu nehmen, habe der Burgunderherzog dem anstehenden Treffen schon im Vorfeld den Charakter eines solchen Gottesurteils nehmen wollen.⁷⁴ Hier scheinen jedoch Zweifel angebracht, sowohl hinsichtlich der postulierten allgemeinen Perzeption des Schlachtenergebnisses als *iudicium Dei*⁷⁵ als auch hinsichtlich der Faktizität des Quellenberichts. Keine andere Quelle erwähnt dergleichen. Insofern spricht einiges dafür, daß es sich hier um eine narrative Fiktion des Quellenautors handelt, um anschließend dem Kapetinger eine umso effektvollere Rede in den Mund legen zu können, wonach dieser es weit von sich gewiesen habe, dem Kampf fernzubleiben, während andere mit ihm und für ihn zu sterben bereit seien.

Nachdem die Entscheidung gefallen war, betrat der König die nahegelegene, dem hl. Peter geweihte Kirche für ein kurzes Gebet; er zeigte sich also als gottesfürchtiger, christlicher Herrscher.⁷⁶ Sodann habe er die Rüstung angelegt, mit heiterem Gesicht sein Pferd bestiegen, als ob es zu einer Hochzeit ginge (so Wilhelm d. Bretoner), und sei in vollem Galopp zu den rückwärtigen Teilen seines Heeres geprescht, wo er sich *in prima fronte belli* – ganz unmittelbar dem Feind gegenüber – gezeigt

⁷⁴ Duby, Sonntag (wie Anm. 5), S. 120-129 (insb. S. 128f.). Auch Cartellieri, Philipp II. August, Bd. 4/2 (wie Anm. 4), S. 454, hielt an der Faktizität der Nachricht fest.

⁷⁵ So stellt Rudolf Schieffer, *Iudicium Dei*. Kriege als Gottesurteile, in: Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung: Judentum, Christentum und Islam im Vergleich, hg. v. Klaus Schreiner (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 78; München 2008), S. 219-228, heraus, wie sehr sich diese Argumentationsfigur für Propagandazwecke eignete. Auch nach Martin Clauss, *Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung – Deutung – Bewältigung* (Krieg in der Geschichte 54; Paderborn u.a. 2010), S. 195-200, war die Vorstellung des Schlachtensieges als Gottesurteil „keineswegs unangefochtenes Allgemeingut“, sondern vielmehr ein gängiges Interpretationsmodell der Siegerseite.

⁷⁶ Vgl. neben Wilhelm d. Bretoner auch die *Relatio Marchianensis* (wie Anm. 11), S. 391. Nach der *Continuatio Claromariscensis* (wie Anm. 12), c. 21, S. 333, soll Philipp II. zudem seine Leute in seelsorgerischer Fürsorge dazu aufgefordert haben, vor der Schlacht noch ihre Sünden zu bekennen. In den *Récits d'un Ménestrel de Reims* (wie Anm. 16), c. 280, S. 147, wird aus dem Gebet gleich eine ganze Messe, die der Bischof von Tournai zelebriert habe.

habe.⁷⁷ Diese Aktion diente als Signal, daß Philipp II. bereit war, sich dem Gegner in einer Schlacht zu stellen.⁷⁸ Das Heer der Verbündeten war damit genötigt, die Reihen zu entfalten. Dabei besetzte es den höher liegenden Teil des Geländes, was allerdings den Nachteil barg, daß es die brennende Sommersonne im Gesicht hatte. Die Franzosen nahmen ihm gegenüber Aufstellung.⁷⁹ In den zeitnahen Quellen herrscht dahingehend Übereinstimmung, daß sowohl das Heer der Franzosen als auch das ihrer Gegner in je drei Abteilungen geordnet war,⁸⁰ wobei König Philipp bzw. Kaiser Otto jeweils in der mittleren Abteilung standen. Schon die Aufstellung machte also klar, daß die beiden Herrscher im Zentrum des Treffens stehen würden. Auch Otto IV. kam hiermit seiner auf den Rang gegründeten Führungsrolle nach. Bei dieser Aufstellung zeigte sich Philipp wiederum *in prima fronte*, während ihm gegenüber – glaubt man dem Augenzeugen Wilhelm – Kaiser Otto in der Mitte eines dicht gestaffelten Haufens stand, in der goldenen Pracht des kaiserlichen Ornaments.⁸¹ Auch ihm war an ostentativer Sichtbarkeit gelegen, denn er führte ein Feldzeichen mit sich, das auffälliger kaum sein konnte: ein vergoldeter Adler, der an einer langen Stange über einer Drachenfahne angebracht war, das Ganze auf einem vierspännigen Carroccio auf-

⁷⁷ Wilhelm d. Bretonne, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 183, S. 270f. (Zitat S. 271): *Immo rex cursu rapido revertitur et ponit se in prima fronte belli ubi nullus inter ipsum et hostes imminebat*. *Grandes Chroniques de France*, Bd. 6 (wie Anm. 9), S. 332: ... *et se mist ou premier front de la premiere bataille, si que il n'avoit nului entre lui et ses anemis*.

⁷⁸ Ob der mit frischem Kampfesmut zurückgekehrte König Philipp den Verbündeten einen Schrecken eingejagt hat, wie Wilhelm d. Bretonne behauptet, sei dahingestellt.

⁷⁹ Nach dem Anonymus de Béthune, *Chronique française des rois de France* (wie Anm. 13), S. 768, hat die Aufstellung auf beiden Seiten längere Zeit in Anspruch genommen: *Si com les os s'estoient tant entreprochiés qu'eles s'entrevoient de plain, longement s'arestèrent d'une part et d'autre, et atierèrent lor affaires*. Auch Richer, *Gesta Senoniensis ecclesiae* (wie Anm. 14), c. 15, S. 295 gibt an, König Philipp II. sei darauf bedacht gewesen, daß die Franzosen die Sonne im Rücken gehabt hätten.

⁸⁰ So außer Wilhelm d. Bretonen auch Triumphus S. Lamberti (wie Anm. 18), c. 15, S. 188; Roger v. Wendover, *Flores historiarum*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 107f. zu 1214. Was die Zusammensetzung der einzelnen Abteilungen angeht, gehen die Quellenberichte freilich auseinander. Zweifel an der Dreiteilung der jeweiligen Verbände äußert France, *Western Warfare* (wie Anm. 2), S. 294, Anm. 10.

⁸¹ Wilhelm d. Bretonne, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 184, S. 272: *Ab opposita parte stabat Otho in medio agminis consortissimi, ...* Ders., *Philippis* (wie Anm. 10), lib. XI, v. 45f., S. 319: *Otho magnanimum contra e regione Philippum / Stabat in ornatu valde aureus imperiali*.

gerichtet.⁸² Philipp seinerseits führte das Lilienbanner bei sich, das er für diesen Tag dem nicht sonderlich vermögenden Ritter Galo von Montigny anvertraut hatte.⁸³ Die Oriflamme, die als wichtigstes, geradezu sakrales Feldzeichen dem französischen Heer vorangetragen wurde, mußte mit den Kontingenten der Kommunen von jenseits der Marque zurückgeholt werden und traf erst nach Beginn des Gefechts auf dem Kampfplatz ein. Wo genau sie dann verblieb, ist unklar, jedenfalls demonstrierte sie den Franzosen – ebenso wie der Schlachtruf „Montjoie, Saint-Denis“ –, daß der „Reichsheilige“ Dionysius als Schlachtenhelfer auf ihrer Seite stand.⁸⁴

⁸² Eine ausführliche Beschreibung des Feldzeichens bietet Wilhelm d. Bretone, Philippus (wie Anm. 10), lib. XI, v. 20-31, S. 318f. Der Drache als Feldzeichen Ottos IV. erklärt sich als Übernahme einer anglo-normannischen Tradition; vgl. Percy Ernst Schramm, Beiträge zur Geschichte der Fahnen und ihrer Verwandten. Fahne, Banner, Wimpel, Feldzeichen, in: ders., Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zur Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert, Bd. 2 (Schriften der MGH 13/2), S. 643-673, hier 663f.; Malte Prietzel, Kriegführung im Mittelalter. Handlung, Erinnerungen, Bedeutungen (Krieg in der Geschichte 32; Paderborn u.a. 2006), S. 198.

⁸³ Wilhelm d. Bretone, Gesta Philippi Augusti (wie Anm. 7), c. 191, S. 281 und der Anonymus de Béthune, Chronique française des rois de France (wie Anm. 13), S. 769, stimmen darin überein, daß das Banner „an diesem Tag“ (*in illo die* bzw. *cel jor*) von Galo getragen wurde, daß der Bannerträger also kein bestallter Amtsträger war. In den späteren Bearbeitungen des Themas wird Galo dann zum Bannerträger der Oriflamme, so bei Philippe Mousket, Historia regum Francorum (wie Anm. 15), v. 21.715-21.721, S. 757. Auch nach dem effektvollen Bericht bei Richer, Gesta Senoniensis ecclesiae (wie Anm. 14), c. 15, S. 295, soll Galo nicht das Lilienbanner, sondern die Oriflamme getragen haben, die hier bereits als *vexillum Karoli Magni* firmiert. Und zwar habe König Philipp II. nach einem Bannerträger gesucht, worauf der Herzog von Burgund ihm den verarmten Ritter Galo/Walo ans Herz gelegt habe. Dieser habe nämlich sein ganzes Land für ein Schlachtroß verpfändet, um am Kampf teilnehmen zu können. Bei der Übergabe der Fahne habe der getreue Walo dem König versprochen, er werde die Oriflamme mit dem Blut der Feinde tränken, und das Banner dann im Verlauf der Schlacht dem Grafen von Flandern quer durch den Leib gerammt. Galo von Montigny ist später von Philipp II. *propter ejus fidele servitium* belohnt worden; vgl. Recueil des actes de Philippe Auguste, roi de France, Bd. 4, ed. Michel Norcier (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France; Paris 1979), Nr. 1411 (Jan. 1216). Zur Funktion des Bannerträgers vgl. Prietzel, Kriegführung (wie Anm. 82), S. 216-224.

⁸⁴ Der Autor des Triumphus S. Lamberti (wie Anm. 18), c. 15, S. 188, gibt an, die Franzosen hätten angesichts der Bedrängnis durch den numerisch überlegenen Feind den hl. Dionysius als den *apostolus Francorum* angerufen, worauf sich das Schlachtenglück sogleich zu ihren Gunsten gewendet habe. Nach Richer, Gesta Senoniensis ecclesiae (wie Anm. 14), c. 15, S. 294 soll Philipp II. in seiner Rede vor der Schlacht ausdrücklich bekräftigt haben, daß der Reichsheilige, *patronus noster Dyonisius*, bei Gott als

Ebenso zentral wie die Position in der Schlachtordnung ist auch die Rolle des Herrschers als Motivator seiner Gefolgsleute.⁸⁵ Mehrere Quellenzeugnisse legen Philipp eine anfeuernde Rede in den Mund, die er entweder noch im Kriegsrat oder unmittelbar vor Schlachtbeginn gehalten haben soll.⁸⁶ So unterschiedlich der jeweils kolportierte Wortlaut auch ist, der Tenor ist ähnlich: Die propagierte Siegesgewißheit stützt sich nicht auf Argumente militärischer, sondern moralischer Überlegenheit: Der König hebt die Gerechtigkeit der eigenen Sache hervor und hält seinen Männern die Ungerechtigkeit des Gegners vor Augen; er kontrastiert die eigene christliche Tugendhaftigkeit und Demut mit der Verworfenheit der kirchenfeindlichen, exkommunizierten Feinde; er ermutigt zu Gottvertrauen trotz der (angeblichen od. auch tatsächlichen) zahlenmäßigen Unterlegenheit und erinnert an das rühmenswerte Beispiel der Vorfahren. Und nicht zuletzt soll Philipp II. in seiner Rede betont haben, daß es bei dem bevorstehenden Kampf nicht um seine Person gehe, sondern um Frankreich! Die Schlacht werde *pro corona Francie* gefochten.⁸⁷ In der ‘Philippis’ wird dieses Motiv folgendermaßen komponiert: Der Kapetinger habe seinen Leuten dargelegt, sie würden nicht für ihn, sondern für sich selbst und das *regnum* kämpfen, und jeder, der Verantwortung für das Reich und die Krone trage, müsse darauf bedacht sein, daß er seinen *honor* nicht verliere.⁸⁸ Demnach ist es

Fürsprecher *pro nobis et pro statu regni nostri* auftreten werde. Siehe auch ebd., c. 16, S. 295: *Rex vero Francie et sui omnes Deum et beatum Dyonisium in adiutorium suum invocabant*. Nach Philippe Mousket, *Historia regum Francorum* (wie Anm. 15), v. 21.689-21.702, S. 757, habe der König sowohl den hl. Dionysius als auch die hl. Maria angerufen, seine Krone zu schützen.

⁸⁵ Das bedeutet natürlich nicht, daß nicht auch andere Führungspersonen die Mannschaften vor der Schlacht entsprechend „eingepeitscht“ haben, für Garin ist das ausdrücklich bezeugt, vgl. Wilhelm d. Bretonne, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 186, S. 275f.

⁸⁶ Zu den einzelnen Reden vgl. Wilhelm d. Bretonne, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 184, S. 273; ders., *Philippis* (wie Anm. 10), lib. X, v. 759-790, S. 313f.; *Continuatio Claromariscensis* (wie Anm. 12), c. 21, S. 333; *Triumphus S. Lamberti* (wie Anm. 18), c. 15, S. 188. Siehe auch Duby, *Sonntag* (wie Anm. 5), S. 130f.

⁸⁷ *Triumphus S. Lamberti* (wie Anm. 18), c. 15, S. 188: *hodie pro corona Francie viriliter est certandum*; *Ex chronico S. Martini Turonensi* (wie Anm. 67), S. 465 zu 1214: ... *et eas de tuenda corona regni Francie diligenter commonens* ...

⁸⁸ Wilhelm d. Bretonne, *Philippis* (wie Anm. 10), lib. X, v. 784-788, S. 314 (aus der Rede Philipps vor dem Kampf): *Unde, spei solide, rogo, robore consolidati, / Hostes ecclesie vos hostibus exhibeatis; / Non mihi, sed vobis et regno vincere vestra / Pugna velit; regni curam et diadematis unus / Quisque gerens, caveat proprium ne perdat honorem*.

also nicht zuletzt eine Frage der Ehre, in dieser Schlacht vorbehaltlos an der Seite des Königs zu fechten.⁸⁹ In den späteren Schilderungen wird dieser Gesichtspunkt der Solidarität mit dem Herrscher weiter variiert und ausgeschmückt. Nach der Reimchronik des Philippe Mousket soll Philipp II. seinen Mitstreitern zugerufen haben, daß sie ihn schützen mußten, da er – unabhängig von seiner individuellen Person – nun einmal der König von Frankreich sei.⁹⁰ In diesem Sinne stilisiert auch Richer von Senones seinen Bericht, demzufolge Philipp seine Leute beschworen habe, er könne nur mit ihrer Mithilfe die Krone tragen; dem Wortsinn nach seien sie alle wahrhaft Könige, denn ohne sie sei er nicht imstande, das Reich zu regieren.⁹¹ Und die ‘Récits d’un Ménestrel de Reims’ gehen dann sogar so weit, daß Philipp in einer theatralischen Szene, deren Ausgestaltung dem Letzten Abendmahl nachempfunden ist, seine Krone vor seinen Großen zur Disposition stellt – welche dann natürlich versichern, keinen anderen König haben zu wollen als ihn.⁹²

Im Anschluß an die Rede kommt die quasi-liturgische Inszenierung königlicher Herrschaft zum Tragen: Die Ritter hätten von Philipp II. den Segen (*benedictio*) erbeten, den er mit erhobener Hand erteilt habe. Wilhelm d. Bretonne stand nach eigener Aussage zu diesem Zeitpunkt hinter dem König, wo er zusammen mit einem anderen Kleriker lautstark *coram Deo* das kirchenfreundliche Regiment Philipps II. pries und

⁸⁹ Den „nationalpatriotischen“ Zug von Wilhelms Versepos betont auch Philippe Contamine, Le jeudi de Muret (12 septembre 1213), le dimanche de Bouvines (27 juillet 1214): deux «journées» qui ont «fait la France»?; in: La croisade albigeoise. Actes du colloque du Centre d’Études Cathares (Carcassonne, 4-6 octobre 2002), hg. v. Michel Roquebert u. Marie-Paule Gimenez (Carcassonne 2004), S. 209-223.

⁹⁰ Philippe Mousket, *Historia regum Francorum* (wie Anm. 15), v. 21.762-21.766, S. 757: ‘*Signour, jou ne sui c’uns seus hon; / Qeus que soie, rois sui de France / Garder me devés sans fallance. / Or me guardés, si ferés bien, / Quar ja par moi n’i pierdrés rien.*’ In diesem Sinne sind auch die Récits d’un Ménestrel de Reims (wie Anm. 16), c. 282, S. 148 zu verstehen: «*Pour Dieu, si vous proi à touz que vous gardez hui mon cors m’oneur et la vostre.*» Siehe auch Duby, Sonntag (wie Anm. 5), S. 172ff.

⁹¹ Richer, *Gesta Senoniensis ecclesiae* (wie Anm. 14), c. 15, S. 294.

⁹² Récits d’un Ménestrel de Reims (wie Anm. 16), c. 282-283, S. 147f. Siehe auch Duby, Sonntag (wie Anm. 5), S. 171. – Diese dramatische Stilisierung wurde im 19. Jahrhundert dankbar aufgegriffen: Der Historienmaler Horace Vernet hat die Szene in nationalromantischer Manier auf einem fast 50 qm großen Ölgemälde effektiv voll ins Bild gesetzt (Versailles, Galerie de batailles). Eine ganz ähnliche Schilderung bietet im übrigen auch Thomas v. Pavia, *Gesta imperatorum et pontificum* (wie Anm. 46), S. 510.

speziell ausgesuchte Psalmen sang, die auf die Situation abgestimmt waren: Thema sind die Gottunmittelbarkeit der Königsherrschaft und die Siegmächtigkeit dessen, dem der Herr beisteht.⁹³

Die Rolle des Herrschers als taktisch handelnder Feldherr ist dagegen quellenmäßig nicht zu greifen; in der Regel beschränken sich die Chronisten in diesem Punkt auf allgemeine Formulierungen dergestalt, daß Philipp die Reihen geordnet habe.⁹⁴ Daraus wird man schließen dürfen, daß der königliche Heerführer die grundsätzliche Verantwortung für die Dislozierung der Truppenteile trug, über seinen spezifischen Anteil an den Einzelentscheidungen ist damit aber nicht viel ausgesagt. Belegt ist, daß zumindest auf dem rechten Flügel des französischen Heeres der kampferprobte Elekt Garin umsichtig die Aufstellung der Truppen besorgte.⁹⁵ Beachtung verdient in diesem Zusammenhang auch der Bericht Burchards von Ursberg, dem zufolge Philipp seinen erfahrenen Kriegsleuten, „durch deren Rat er gelenkt wurde“ (wie es ausdrücklich heißt), die Vollmacht gegeben habe, die Formationen aufzustellen und die Schlacht zu eröffnen.⁹⁶

⁹³ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 185, S. 273f.; es handelt sich um die Psalmen 20, 67 und 143 (nach der Numerierung der Vulgata).

⁹⁴ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 184, S. 271: *Rex etiam alas suas nihilominus extendit e regione contra illos, et stetit a parte australi cum exercito suo, ...*. Relatio Marchianensis (wie Anm. 11), S. 391f.: *suum disposuit exercitum per scalas militares, prout mos est confligentium, ordinare*. Anonymus de Béthune, *Chronique française des rois de France* (wie Anm. 13), S. 768: *car il devisa et ordena molt sagement et molt seurement son affaire et non esbaïement, et fist crier que tuit, et chevalier et autre, ralaissant à lor batailles*. Continuatio Claromariscensis (wie Anm. 12), c. 21, S. 332: *Rex igitur suas confestim acies ordinavit*. Triumphus S. Lamberti (wie Anm. 18), c. 15, S. 188: *His dictis, suis ad bella preparatis, tres fecit ordines in nomine deifce Trinitatis*. In der späten, schon legendär überformten Darstellung der *Récits d'un Ménestrel de Reims* (wie Anm. 16), c. 278, S. 146, ist die Rede davon, der König habe seine Truppen angesichts der unvermeidlichen Schlacht zusammengerufen, sie dann aber dem Kommando seiner zehn fähigsten Leute unterstellt: *Lors fist li rois ordeneir ses batailles, et les commanda aus dis plus preudommes qu'il avoit*. Siehe auch Cartellieri, Philipp II. August, Bd. 4/2 (wie Anm. 4), S. 458: „Von planmäßigen Anordnungen, von Kommando im engeren Sinn ist in den Quellen kaum die Rede.“

⁹⁵ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 186, S. 274f.

⁹⁶ Burchard v. Ursberg, *Chronik*, ed. Oswald Holder-Egger u. Bernhard v. Simson (MGH SS rer. Germ. [16]; Hannover-Leipzig 21916), S. 110f. zu 1214: *... habebatque in exercitu suo quosdam milites strenuissimos et ad pugnam exercitatissimos, quorum consilio regebatur. ... Quibus rex potestatem dedit, ut omnia secundum voluntatem suam disponerent et acies ordinarent et pugnam inirent*.

Es ist schon häufig angemerkt worden, daß in der chronikalischen Darstellung das Geschehen auf dem Schlachtfeld von Bouvines in viele Einzelaktionen, Scharmützel und Zweikämpfe zerfällt. Diese Aspekte stehen im Vordergrund der historiographischen Aufmerksamkeit, während ein Vorgehen taktischer Verbände nur in Ansätzen erkennbar ist.⁹⁷ Eine Ausnahme bildet Burchard von Ursberg, der sogar den französischen Schlachtplan zu kennen vorgibt, den er übrigens den Militärfachleuten des Königs, nicht dem König selbst zuschreibt.⁹⁸

Der Umstand, daß beide Herrscher als Kombattanten agierten, hatte zwangsläufig Konsequenzen für die Befehlsstruktur, die bei dieser Lage nicht zentral auf den König bzw. Kaiser ausgerichtet sein konnte.⁹⁹ So wurden die eigentlichen Kampfhandlungen auf dem rechten Flügel des französischen Heeres eröffnet, indem der Elekt Garin einen Trupp berittener Sergeanten (*satellites*)¹⁰⁰ die flandrische Ritterschaft angreifen ließ.¹⁰¹ Womöglich sollte diese Attacke den Gegner an der Entfaltung seiner Reihen hindern.¹⁰² Wilhelm d. Bretone macht hierzu die hochinteressante Bemerkung, er glaube, dieser einleitende Angriff sei ohne Kenntnis König Philipps erfolgt.¹⁰³ Eine abgestimmte Koordination hat

⁹⁷ Das bedeutet nicht, daß es keine taktischen Manöver gegeben hat. Verbruggen, Art of Warfare (wie Anm. 2), S. 256f. hat die Quellenzeugnisse zusammengestellt, die auf ein taktisches Vorgehen einzelner Formationen schließen lassen. Dagegen neuerdings Springer, Otto IV. und die Schlacht von Bouvines (wie Anm. 3), S. 278, Anm. 6.

⁹⁸ Burchard v. Ursberg, Chronicon (wie Anm. 96), S. 110f. zu 1214; siehe auch Duby, Sonntag (wie Anm. 5), S. 159.

⁹⁹ Siehe auch Matthias Springer, Otto IV. als Feldherr, in: Hucker u.a. (Hgg.), Otto IV. Traum vom welfischen Kaisertum (wie Anm. 3), S. 259-262, hier S. 260.

¹⁰⁰ Zu dieser Kombattantengruppe vgl. Contamine, L'armée (wie Anm. 41), S. 583-586.

¹⁰¹ Wilhelm d. Bretone, Gesta Philippi Augusti (wie Anm. 7), c. 186, S. 276f.

¹⁰² Verbruggen, Art of Warfare (wie Anm. 2), S. 251, 259; Baldwin, Government (wie Anm. 3), S. 219.

¹⁰³ Wilhelm d. Bretone, Gesta Philippi Augusti (wie Anm. 7), c. 186, S. 274: *Primus congressus non fuit ibi ubi rex erat, quia jam antequam ipse congregaretur, confligaretur contra Ferrandum et contra suos in dextro cornu, a dextris videlicet regis, ipso rege, ut arbitrator, ignorante*. Demgegenüber behauptet der Anonymus de Béthune, Chronique française des rois de France (wie Anm. 13), S. 768, Philipp II. habe den Angriff der *bataille de sergans à cheval* gegen die Flandrer selbst befohlen, aber in diesem Punkt verdient der Augenzeuge Wilhelm d. Bretone mehr Glauben, gerade weil er den Anteil des Königs nicht hervorhebt. Von einem raschen Vorrücken der französischen Truppen *audito per exercitum regie potestatis edicto* spricht die Relatio Marchianensis (wie Anm. 11), S. 391. Diese Formulierung steht dem Bericht Wilhelms jedoch nicht entgegen, sondern ist wohl eher als allgemeiner Angriffsbefehl zu verstehen, der sich in der konkreten Situation vor allem auf den mittleren Abschnitt des französischen Heeres bezog. Auch

es wohl nur in Ansätzen gegeben, zumal in Rechnung zu stellen ist, daß beide Heere sich sehr kurzfristig auf das Treffen einstellen mußten.

Auf dem rechten Flügel gewannen die Ritter aus der Champagne und Burgund nach drei Stunden Kampf die Oberhand über die gegnerischen Flandrer;¹⁰⁴ Graf Ferrand konnte schließlich, schwer verwundet und völlig erschöpft, überwältigt und gefangengenommen werden.¹⁰⁵ Am längsten haben die Kämpfe auf dem linken Flügel gedauert, wo als einer der letzten Rainald von Dammartin zur Aufgabe gezwungen wurde. Doch soll das komplexe Geschehen auf dem Schlachtfeld hier nur insoweit betrachtet werden, als es die beiden Herrscher tangiert.

Dabei muß man zunächst konstatieren, daß nur in wenigen einschlägigen Quellen davon die Rede ist, Philipp II. oder Kaiser Otto hätten sich auf dem Feld durch kämpferische Heldentaten hervorgetan, etwa indem sie einen Gegner aus dem Sattel gehoben hätten. Gerade der Kapetinger taucht in den ereignisnahen Berichten selten oder gar nicht als persönlich fechtender Krieger auf,¹⁰⁶ selbst in den späteren, panegyrischen Schilderungen ist er als solcher kaum greifbar.¹⁰⁷ Einzig Wilhelm d. Bretone läßt ihn in seiner den Konventionen des Heldenepos verpflichteten 'Philippis' als kühnen Kämpfer auftreten, der unbeirrt auf den Kaiser losgestürmt sei; als zweiter Aeneas habe er Mann gegen Mann gegen den Welfen als den zweiten Turnus fechten wollen, aber wegen des allgemeinen Gedränges sei es nicht zu einem Zweikampf der Herrscher gekommen.¹⁰⁸

die Relatio bezeugt, daß als erstes die Flandrer von den Franzosen angegriffen wurden. Gemäß der Schilderung der *Continuatio Claromaricensis* (wie Anm. 12), c. 22, S. 333, soll umgekehrt der erste Angriff von seiten der Verbündeten erfolgt sein.

¹⁰⁴ Nach Angaben der *Relatio Marchianensis* (wie Anm. 11), S. 391, soll es dagegen nur eine Stunde gedauert haben, bis die Flandrer besiegt waren.

¹⁰⁵ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 187-190, S. 277-281.

¹⁰⁶ Das gilt sowohl für den Anonymus de Béthune, der ansonsten zahlreiche Einzelkämpfe schildert, als auch für die *Relatio Marchianensis*, den *Triumphus S. Lamberti* in Steppes sowie die *Continuatio Claromariscensis*.

¹⁰⁷ Das gilt selbst für Philippe Mousket, der in seiner ausufernden Darstellung des Schlachtgeschehens nur die kräftigen Schwertstreiche Ottos IV. im Nahkampf beschreibt, während Philipp II. sich vielmehr verteidigen läßt, indem er Gérard la Truie vorschickt, um einen Angriff der Deutschen auf seine Person abzuwehren (*Historia regum Francorum*, wie Anm. 14, v. 22.025-22.080, S. 760f.). Auch in den *Récits d'un Ménestrel de Reims* tritt der König von Frankreich nicht als Kämpfer in Erscheinung.

¹⁰⁸ Wilhelm d. Bretone, *Philippis* (wie Anm. 10), lib. XI, v. 256-314, S. 328-331, hier v. 376-384, S. 334: *Nec minus Othonem pergebat adire Philippus, / Nil aliud cupiens, nisi soli*

Tatsächlich sind Philipp II. und Otto IV. kaum in die Situation gekommen, sich auf dem Feld sonderlich hervorzutun. Im Kampfgetümmel konnten sie schwerlich als strategische Feldherren in Erscheinung treten, ihre ostentative Sichtbarkeit aber machte sie zu strategischen Zielen. Wilhelm d. Bretone sagt Otto IV., Graf Ferrand und Rainald von Dammartin nach, sie hätten vor der Schlacht eidlich vereinbart, ihre Kampfhandlungen ganz darauf auszurichten, zu König Philipp vorzudringen und ihn zu töten, um so auf einfachem Wege (*facillime*) die Schlacht zu entscheiden.¹⁰⁹ Diese Konzentration auf den gegnerischen Herrscher als Ziel hatte die natürliche Konsequenz, ihn entsprechend abzuschirmen. Wilhelm nennt allein zehn Ritter mit Namen, deren spezielle Aufgabe es war, den König zu schützen, und fügt an, es würde lange dauern, alle Mitglieder dieser „Leibgarde“ aufzulisten.¹¹⁰ Als die kommunalen Einheiten sich nach ihrer Ankunft auf dem Schlachtfeld gleich als Abwehrriegel vor Philipp II. positionierten, dann aber zurückgedrängt wurden, suchte dieser Trupp an Bodyguards, den Weg zum König abzuriegeln.¹¹¹ Auch später, angesichts des nahenden Sieges, wichen sie nicht von seiner Seite.¹¹² Desgleichen umgab Otto IV. sich mit persönlich ausgesuchten Rittern seines deutschen Gefolges, die er „wegen ihrer herausragenden Kampfkraft“ in seiner

possit ut ipsi, / Alter ut Eneas, Turno pugnare secundo. / Et jam destructo primo in certamine vallo, / Hastigerisque viris diversa strage perentis, / Per medios equites jam festinabat ad ipsum; / Sed neutri ad reliquum est via libera; tam glomerato / Agmine, tam junctis pars utraque dimicat armis!

¹⁰⁹ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 194, S. 286: *Iste comes et Ferrandus et imperator ipse, sicut postea didicimus a captivis juraverant quod ad aciem regis, aliis omnibus neglectis progredierentur et quousque ad ipsum pervenirent, non reverterentur habenas, et ipsum occiderent, ea videlicet intentione, quia si rex (quod Deus avertat!) occisus fuisset, de reliquo exercitu facillime posse triumphare sperabant; et propter hoc jusjurandum Otho et sua acies non pugnavit nisi cum rege et acie sua.* Cartellieri, *Philipp II. August*, Bd. 4/2 (wie Anm. 4), S. 435 hält an der Zuverlässigkeit dieser Nachricht fest und konstatiert: „Mit seiner Person [der des Königs] sollte auch das kapetingische Frankreich verschwinden.“

¹¹⁰ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 185, S. 272: *virii virtute spectabiles et in armis semper exercitati, et ideo ad ipsius regis custodiam in ipso prelio specialiter deputati.*

¹¹¹ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 191, S. 281f.

¹¹² Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 192, S. 284: *Galtherus enim junior et Guillelmus de Garlanda, ..., et Bartholomeus de Roia, cum essent, ut dictum est, prudentes viri, et alii qui cum eis erant, non judicabant bonum esse regem, qui plano gressu sequebatur, procul a se demittere; ...*

Nähe wissen wollte.¹¹³ Hinzu kommt eine Defensivbewaffnung der Herrscher, die höchsten Standards entsprach: Philipps Rüstung soll unvergleichlich gewesen sein.¹¹⁴

Es sind aber Zweifel an der Behauptung Wilhelms d. Bretonen angebracht, die Verbündeten hätten es von vornherein auf das Leben des Franzosenkönigs abgesehen gehabt.¹¹⁵ Er selbst streicht die Zuverlässigkeit dieser Nachricht heraus, indem er sich auf Aussagen der Kriegsgefangenen beruft; vielleicht kaschiert er damit aber nur eine Unterstellung. Schließlich ist zu bedenken, daß eine vorsätzliche Tötung Philipps II. die Schlacht wohl entschieden, aber nicht die kapetingische Monarchie beseitigt hätte: Mit Ludwig stand ein tatkräftiger Thronfolger bereit. Einen viel größeren Profit durften sich die Verbündeten von einer Gefangennahme Philipps versprechen.¹¹⁶ Ein gefangener König war ein unwägbares Faustpfand für Verhandlungen; zudem konnte man für ihn ein außerordentliches Lösegeld fordern – der Fall Richard Löwenherz' dürfte noch allen Beteiligten in lebhafter Erinnerung gewesen sein. Insofern spricht viel dafür, daß Otto IV. und seine Verbündeten zwar auf die Person des Kapetingers aus waren, nicht

¹¹³ Wilhelm d. Bretonne, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 193, S. 285: ... *Bernhardus de Hostemale, miles fortissimus, comes Otho de Tinqueneburc, comes Conradus de Tremognia et Girardus de Randerodes, cum aliis viris fortissimis, quos specialiter elegerat imperator propter eminentem militie virtutem, ut essent prope se in prelio.*

¹¹⁴ Wilhelm d. Bretonne, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 191, S. 282: *et nisi dextra superna et incomparabili armatura protegeretur, ...*

¹¹⁵ Vgl. neben der Prosachronik auch die Worte, die Wilhelm d. Bretonne, Philippus (wie Anm. 10), lib. X, v. 579-581, S. 305 dem Kaiser in den Mund legt: «... *hic solus primo occidatur oportet, / Qui solus nostros proventus impedit, et se / Opponit nobis, omnique fit hostis in hoste.*» Cartellieri, Philipp II. August, Bd. 4/2 (wie Anm. 4), S. 463, hält die Nachricht für authentisch. Von einer ausdrücklichen Tötungsabsicht spricht auch die *Historia Francorum usque ad annum 1214* (wie Anm. 29), S. 396: *Illi autem in multitudine exercitus, non in Domino confidentes, in Philippi regis necem coniuurare et Deum pre oculis non habentes, ipso die dominico insultum facere in eo non sunt veriti.* Die Quelle neigt allerdings zur anekdotischen Ausschmückung. Siehe ferner den Prolog eines evtl. noch zu Lebzeiten Philipps II. entstandenen Gedichts über die Schlacht: Rudolf Hiestand, Von Bouvines nach Segni. Zwei Texte zur Geschichte Philipps II. Augustus, in: *Francia* 22 (1995), S. 59-78 (Edition S. 61-63, hier S. 61): *Quos omnes captiuauit [sc. Philipp] cum CCC^{tis} aliis uiris nobilissimis et eo amplius, qui omnes in destructionem totius Francie et mortem ipsius regis conspirauerant.*

¹¹⁶ So auch die Fortsetzung der *Historia des Andreas v. Marchiennes: Ex Andreae Marchianensis historia regum Francorum*, ed. Georg Waitz (MGH SS 26; Hannover 1882), S. 204-215, hier S. 213: *Qui omnes [sc. die Verbündeten] uno animo decreuerant, ut ipsum regem Francie caperent et totum exercitum eius interficerent.*

jedoch auf sein Leben, auch wenn eine tödliche Verwundung im Gefecht natürlich nicht ausgeschlossen werden konnte.¹¹⁷ Viel eher darf man dem französischen Lager ein Interesse am Schlachtentod des Kaisers unterstellen, denn das hätte den Thronstreit im Reich mit einem Schlag zugunsten des mit Philipp verbündeten Staufers Friedrich II. entschieden. Die Quellenlage erlaubt hier aber keinen eindeutigen Aufschluß. Folgt man Wilhelm d. Bretonen, dann war Otto IV. während der Schlacht dem Tod sehr nahe. Roger von Wendover gibt beiden Optionen Raum, wenn er schreibt, seine Gegner hätten den Kaiser töten oder zur Unterwerfung zwingen wollen.¹¹⁸ Im ‘Triumphus s. Lamberti’ heißt es hingegen ausdrücklich, daß, als die feindlichen Reihen sich auflösten, ein französischer Kämpfer es darauf abgesehen gehabt habe, Otto lebendig zu fangen.¹¹⁹

Unstrittig ist, daß beide Herrscher während der Schlacht in arge Bedrängnis gerieten. Einige von Ottos Fußknechten drangen trotz aller Defensivmaßnahmen bis zu Philipp vor und rissen ihn mit Hakenlanzen vom Pferd. Aber seine Ritter verteidigten ihn unter Einsatz ihres Lebens erfolgreich. Galo von Montigny rief mit dem Lilienbanner zusätzliche Hilfe herbei, auch Trompetensignale soll es gegeben haben, jedenfalls konnte das Fußvolk zurückgeschlagen werden und hernach soll Philipp wieder behende auf sein Pferd gestiegen sein.¹²⁰ Roger von

¹¹⁷ Dagegen Duby, Sonntag (wie Anm. 5), S. 122, der an eine Tötungsabsicht der Verbündeten glaubt, wohl weil sie seiner Interpretationsfigur vom Charakter der Schlacht als Duell und Gottesurteil entspricht.

¹¹⁸ Roger v. Wendover, Flores historiarum, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 109 zu 1214: *Circumvallantes enim eum comites supradicti conati sunt ut interficerent illum vel ad deditionem compellerent; ...* Rogers Bericht leidet freilich an seiner dramatischen Zuspitzung und einigen nachweisbaren Fehlinformationen. So führt er an der angegebenen Stelle auch den Grafen von der Champagne als Kombattanten auf. Der 1201 geborene Graf Tedbald IV. war damals aber noch minderjährig und hat an der Schlacht nicht teilgenommen.

¹¹⁹ Triumphus S. Lamberti (wie Anm. 18), c. 15, S. 188: *Quidam autem Francigena Ottonem intuitus, ut vivum eum caperet, cui insidebat sonipedem interemit. Ipse tamen in equum relevatus ab altero, fugit de acie, duce barbaro comitante.*

¹²⁰ Wilhelm d. Bretonen, Gesta Philippi Augusti (wie Anm. 7), c. 191, S. 282f. Der Bericht Wilhelms wird weitgehend bestätigt vom Anonymus de Béthune, Chronique française des rois de France (wie Anm. 13), S. 769: *... et les trompes le roi sonèrent; car il meismes vint à l'estor, si fondi ses chevaux desous lui, mais tost fu relevés. Cel jor porta son ensaigne Gales de Monteigni, uns cevaliers de Vermendois, qui molt bien la porta.* Ferner Chronicon S. Martini Turonense (wie Anm. 67), S. 465 zu 1214: *et licet diu fortiterque pugnaverit diuque ad terram prostratus iacuerit, tandem recuperato equo, hostes undique superavit.*

Wendover verleiht der Szene eine – historisch freilich nicht zuverlässige – Dramatik: Demnach soll Rainald von Dammartin persönlich den König aus dem Sattel gehoben haben, in dem Bestreben, ihn danach mit dem Schwert zu töten. Nur das beherzte Eingreifen seiner Leibgarde habe Philipp II. gerettet.¹²¹ Zweifel sind erlaubt, denn Wilhelm d. Bretoner schreibt in seiner Prosachronik ausdrücklich, daß Rainald trotz sich bietender Gelegenheit den König nicht direkt angegriffen habe.¹²²

Erfolgreich verlief hingegen der französische Gegenangriff auf die Person Ottos IV.: Einige Ritter gelangten bis zum Kaiser; einer (Pierre Mauvoisin) versuchte, ihn an den Zügeln aus seinem Haufen zu zerren, ein anderer (Gérard la Truie) stach wiederholt mit dem Messer auf seine Brust ein, glitt jedoch am Harnisch ab und traf Ottos Pferd ins Auge. Das tödlich verwundete Streitroß drehte sich und galoppierte in Richtung der eigenen Reihen, um wenig später zusammenzubrechen. Dem Kaiser wurde rasch ein neues Pferd zugeführt und er floh vom Schlachtfeld, wobei seine Ritter ihn vor den Verfolgern abschirmten und dabei selbst in Gefangenschaft gerieten. Die Franzosen wurden des Kaisers also nicht habhaft, schlugen ihn aber zumindest symbolisch, indem sie den kaiserlichen Carroccio mit den *signa imperii*¹²³ kurz und klein schlugen und den kümmerlichen Rest des Feldzeichens, den rampo-

¹²¹ Roger v. Wendover, Flores historiarum, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 108 zu 1214. Ähnlich die Annales Melrosenses, ed. Reinhold Pauli (MGH SS 27; Hannover 1885), S. 432-442, hier 437f. zu 1214, wonach Philipp II., vom Pferd abgeworfen, unter die grausamen Feinde gefallen sei, die einzig auf sein Blut aus gewesen seien (*qui nichil aliud siciebant quam eius sanguinem*); der König sei nur durch die Barmherzigkeit Gottes und die Tapferkeit seiner Männer gerettet worden.

¹²² Wilhelm d. Bretoner, Gesta Philippi Augusti (wie Anm. 7), c. 194, S. 286, der angibt, seiner Ansicht nach habe eine natürliche Scheu Rainald davon abgehalten, seinen Herrn anzugreifen: *sed cum prope regem esset, dominum suum, ut arbitror, revertitus, ab ipso declinavit, et congressus est cum Roberto comite Drocarum, qui non procul a rege stabat in acie valde densa*. In seinem Versepos stilisiert Wilhelm die Szenerie dann grundlegend um. Hier wird Rainald unterstellt, er sei angesichts der unabwendbaren Niederlage auf Philipp II. losgestürzt, um den König zu töten und gemeinsam mit ihm zu sterben: Wilhelm d. Bretoner, Philippis (wie Anm. 10), lib. XI, v. 644-646, S. 344: ... *et at regem medio festinat eorum, / Vitam non dubitans ejus pro morte pacisci, / Affectansque simul illo moriente moriri*.

¹²³ In dieser Weise wird der Carroccio gedeutet bei Wilhelm d. Bretoner, Philippis (wie Anm. 10), lib. XI, v. 20-24, S. 318: *Mox Otto, imperii declarans signa, volensque / Jam quasi promeriti rem prelibare trophei, / Standardum edificat, miroque insignit honore / Imperii, ut, fasces tanto illustrante paratu, / Se dominatorem totius disputet orbis*.

nierten Adler mit abgebrochenen Schwingen, als Trophäe vor ihren König brachten.¹²⁴ Soweit Wilhelm d. Bretonne.

Fast alle einschlägigen Quellenzeugnisse messen dem Sturz des Kaisers große Bedeutung zu, weil damit seine Flucht eingeleitet worden sei.¹²⁵ Dabei zeugt die Bandbreite der Versionen von einer intensiven historiographischen Bearbeitung des Faktums: Die *Relatio* von Marchiennes kolportiert das *Ondit*, Otto sei nicht weniger als dreimal vom Pferd gefallen und habe dann rasch die Flucht ergriffen.¹²⁶ Die Fortsetzung der ‘*Historia regum*’ des Andreas von Marchiennes will wissen, Otto habe sich schnell aller Insignien seiner kaiserlichen Würde entledigt, um sich für die Gegner unkenntlich zu machen, und sei kurzerhand, von nur drei Kampfgenossen begleitet, regelrecht stiftend gegangen.¹²⁷ Die Fortsetzung der ‘*Flandria Generosa*’ wartet mit dem ehrenrührigen Detail auf, er habe auf einem Lastgaul fliehen müssen, nachdem sein kostspieliges Streitroß getötet worden sei.¹²⁸ Sehr effektiv komponiert ist der Bericht Richers von Senones. Demnach seien einige besonders kühne französische Ritter bis zur letzten Schlachtreihe vorgestoßen, in der sich – wohlbemerkt! – der Kaiser befunden habe, und Enguerrand de Coucy habe ihn mit der Lanze vom Pferd gestreckt. Gleichzeitig aber sei König Philipp von seinem Streißroß abgeworfen worden, weshalb alle ihm zur Hilfe geeilt seien, auch diejenigen, die den Kaiser eigentlich schon gefangen genommen hatten. Allein dieser

¹²⁴ Wilhelm d. Bretonne, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 192, S. 283ff.

¹²⁵ Triumphus S. Lamberti (wie Anm. 18), c. 15, S. 188.

¹²⁶ *Relatio Marchianensis* (wie Anm. 11), S. 391: *Otto autem, quem auctoritate domini pape imperatorem nominare prohibemur, ab omnium solatio et auxilio destitutus et ab equo sive ab equis, prout quidam recolunt, ter ad terram depulsus, quasi solus, solo quidem comite contentus, fugam celerem arripere festinavit; sicque regis Francie manus latenter fugiendo et in conflictu bellico superatus evasit.*

¹²⁷ Ex *Andreae Marchianensis historia regum Francorum* (wie Anm. 116), S. 213: *Imperator autem ut vidit gentis sue desolationem in bello, et quia qui preerant exercitui vivi omnes capiebantur, imminente mortis articulo vehementi stupore perterritus, scissis ac disruptis insigniis imperialibus quibus induebatur, ut per hoc inimici eius noticiam ipsius amitterent, repentinam fugam et inrevocabilem iniiit, tribus solummodo sociis sociatus.*

¹²⁸ *Continuatio Claromarisensis* (wie Anm. 12), c. 22, S. 333: *... fugiunt Alemanni, fugit et ipse Otho imperator eorum in palefrido suo. Suum enim dextrarium, mire probitatis magnique precii equum, occisum a quodam milite reliquit in acie.* Wie Wilhelm d. Bretonne, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 196, S. 289, berichtet, wurde auch Rainald v. Boulogne nach der Gefangennahme ein ehrenrühriges Reittier zugemutet, indem man ihn auf ein Lastpferd (*roncinus*) setzte und abführte.

Umstand habe Otto IV. die Flucht ermöglicht.¹²⁹ Nach einem späten Zeugnis soll Philipp II. es sehr bedauert haben, daß man Otto nicht habe gefangen nehmen können, denn ein gefangener Kaiser hätte natürlich noch mehr Ehre gebracht (*plus a d'oneur*).¹³⁰ Das erklärt auch, warum Guillaume des Barres, der eigentlich zur „Leibgarde“ des Kape-tingerkönigs gehörte, dem fliehenden Otto nachgejagt war, um ihn doch noch zu fassen. Zweimal bekam er ihn zu packen, bevor er dann doch von den Rittern des Kaisers niedergeworfen werden konnte.¹³¹ Diese Aktion hätte ihn fast das Leben gekostet, aber die Gefangennahme des Kaisers schien ihm den Einsatz wert.

Der Kausalzusammenhang von Ottos Sturz und seiner anschließenden Flucht ist offenkundig. Eine andere Frage ist, ob er damit – wie häufig zu lesen – verantwortlich für die Niederlage war.¹³² Die konkrete Gesamtsituation des Schlachtgeschehens zum Zeitpunkt der Flucht kann anhand der Quellen nicht zuverlässig rekonstruiert werden. Die Zeugnisse sind in ihren Aussagen teilweise zu vage, teilweise widersprüchlich. Wilhelm d. Bretone gibt an, der Kaiser sei unter den ersten gewesen, die geflohen seien;¹³³ die Schlacht war damit aber noch nicht beendet, weil insbesondere der Kreis um Rainald von Dammartin noch eine Zeitlang standhielt. Nach der Relatio aus Marchiennes floh Otto, als er bereits jeglicher Unterstützung beraubt war, die Niederlage also im Prinzip schon feststand.¹³⁴ Dem Anonymus von Béthune zufolge war es der Herzog von Brabant, der vor den Angriffen des Grafen von St-Pol

¹²⁹ Richer, *Gesta Senoniensis ecclesiae* (wie Anm. 14), c. 16, S. 295f.: *Qui de demissione imperatoris valde dolentes, iterum elevatis lanceis pugnam interrumpentes, quesitum imperatorem, quia fuga lapsus erat, non invenerunt.*

¹³⁰ *Récits d'un Ménestrel de Reims* (wie Anm. 16), c. 289, S. 151: *Lors dist li rois: «Comment n'avons nous mie l'empereur?» Et sachiez qu'onques mais ne l'avoit nommei empereur; mais il le dist pour avoir plus grand victoire; car plus a d'oneur à desconfire un empereur qu'un vavasseur.*

¹³¹ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 192, S. 284f.

¹³² Z.B. Joachim Ehlers, *Geschichte Frankreichs im Mittelalter* (Darmstadt 2009), S. 138; Rader, *Friedrich II.* (wie Anm. 3), S. 104.

¹³³ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 196, S. 287: *Interea rarescunt acies ex parte Othonis, ipso inter primos fugiente.* Ähnlich auch später Vinzenz v. Beauvais, *Memoriale omnium temporum*, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS 24; Hannover 1879), S. 154-162, hier S. 160: *Apud pontem namque Bovinum conserto mirabili prelio, Otho ipse a Francis inter primos fugatur, omnibus aut fuga de campo eiectis aut captis aut interfectis, ...*

¹³⁴ Vgl. das Zitat Anm. 126.

geflüchtet sei und damit die Niederlage der Verbündeten eingeleitet habe.¹³⁵ Auch in der Darstellung aus Clairmarais wird der Flucht des Kaisers keine schlachtentscheidende Bedeutung beigemessen.¹³⁶

Eine ganz eigenwillige Interpretation bietet der auch sonst dem Welfen wohlgesonnene Roger von Wendover: Demnach gerieten Rainald von Dammartin, Ferrand von Flandern und Wilhelm Langschwert in Gefangenschaft, weil sie sich mit ihren Haufen zu weit vorgewagt und die Verbindung zum Rest des Heeres verloren hatten. Danach habe sich der Schwerpunkt des Gefechts auf das Umfeld des Kaisers verlagert, der sich tapfer gewehrt, den Gegnern mit wuchtigen Schwertstreichen zugesetzt und sie zu Boden geworfen habe. Drei Pferde seien unter ihm getötet worden, jedes Mal habe er sich ein neues heranzuführen lassen, bis die Feinde endlich von ihm abgelaufen hätten. Sodann habe er sich unbesiegt und unverletzt vom Kampfplatz zurückgezogen.¹³⁷ Nach dieser Sichtweise war die Schlacht zwar verloren, aber nicht für Otto IV., sondern für die gefangenen Grafen. Um die Bedeutung der Flucht des Welfen für die Niederlage zu ermessen, scheint es geraten, insbesondere die kurzen, summarischen Quellenberichte zu Bouvines in den Blick zu nehmen. Demnach wurde der vollständige Sieg Philipps II. dadurch errungen, daß nicht nur einer, sondern alle treibenden Akteure auf seiten der Verbündeten überwältigt bzw. in die Flucht geschlagen werden

¹³⁵ Anonymus de Béthune, *Chronique française des rois de France* (wie Anm. 13), S. 769: *Et quant ce vit Henris, li dus de Louvaign, qui encor n'ert asamblés, il se mist à la fuie et commencha la desconfiture.*

¹³⁶ *Continuatio Claromariscensis* (wie Anm. 12), c. 22, S. 333. Laut diesem Bericht flohen zunächst die Kontingente aus Brügge, nachdem die Grafen Ferrand, Rainald und Wilhelm Langschwert bereits gefangen genommen worden waren; dies habe dann eine allgemeine Flucht – auch Ottos IV. – eingeleitet. Ähnlich die *Récits d'un Ménestrel de Reims* (wie Anm. 16), c. 288, S. 150f.: *Et quant l'empereres Otes vit que tuit estoient tournei aus watiiaus, si tourna sa resne, et s'enfui entre lui et Huon de Boves. Et s'en ala li empereres en Alemaingne, et fu morz une piece après en une maison Dieu, povres et à meschief.*

¹³⁷ Roger v. Wendover, *Flores historiarum*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 109 zu 1214: ... *sed ipse cum gladio quem tenebat, ut sica ex una parte acuto, hostibus ictus importabiles hinc inde junctis manibus imprimens, quoscumque attingebat vel attonitos reddebat, vel sessores cum ipsis equis solo tenuis prosternebat. At hostes propius accedere metuentes lanceis sub ipso tres equos peremerunt, sed commilitonum suorum laudabili probitate novis semper equis restitutus hostibus acrius insurgabat; tandem invictus ab adversariis dimissus cum suis sine sui suorumque læsione de bello recessit.*

konnten: Ferrand, Rainald, Wilhelm Langschwert – und Otto IV.¹³⁸ Der Kaiser, dessen persönliche Tapferkeit im Übrigen vielfach bezeugt ist,¹³⁹

¹³⁸ Anonymus de Béthune, *Ex historiis ducum Normanniae et regum Angliae* (wie Anm. 34), S. 713: *Un poi apries chou que li rois Jehans se fu parti del siege, li vinrent nouveies de l'empereour Othon son neveu, que li rois de France avoit desconfit en camp, et que li cuens de Salesbieres ses freres et li cuens de Flandres et li cuens de Bouloigne et maint autre haut baron estoient pris en la bataille; mais l'empereres estoit eschapes. Annales sanctae Columbae Senonensis*, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 1; Hannover 1826), S. 102-109, hier S. 109 zu 1213: *Et tandem per Dei gratiam in ipso conflictu capti sunt comes Flandrie, et Bolonie, et Salesberniensis Guilielmus longe-espee, et quidam alius comes de Alemannia. ... Otho autem et dux Lovanie cum reliqua multitudine praeter illos qui mortui sunt in fugam conversi, usque ad Valentenas non sustinerunt. Annales Elnonenses*, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 5; Hannover 1844), S. 10-20, hier S. 17 zu 1214: 6. *Kal. Aug. Philippus rex Francorum gloriose triumphavit in pratis de Bovinniis, Othone imperatore fugato cum mirabili exercitu, captis quinque comitibus, Ferrando Flandrie, Bolonie, Saleberge et duobus aliis, cum multis baronibus; et ideo, ut credi decet, victi, quia preliabantur excommunicati. Ex historia Francorum usque ad annum 1214* (wie Anm. 29), S. 396: *... tamen victoriam obtinuerunt Franci, Othone cum suis coadiutoribus fugato, comite Flandrensi, Bononiensi et aliis multis captis, quos rex victor veniens Parisius ante se agebat. Gedicht bei Hiestand, Von Bouvines nach Segni* (wie Anm. 115), Strophe 9, S. 63: *Otto de vincitur [...] carens iurgio, / Comitem Flandrie corrodit lesio, / Comes Salberie capitur gladio, / Comes Bolonie uincitur prelio. Ex chronico universali Anonymi Laudunensis*, ed. Georg Waitz (MGH SS 26, Hannover 1882), S. 442-457, hier S. 455f. zu 1214: *Philippus rex Francorum anno regni sui 35. bellum comisit cum Othone, qui in auxilium Fernandi venerat, ..., iuxta villam quam appellant Bovinas; ubi victoria cessit regi Francorum Philippo, captis in conflictu bellico viris 140 nobilibus. Inter quos erant comites quatuor, quorum precipuus fuit ipse autor belli Fernandus Flandrensis, Reginaldus Boloniensis, Willelmus Salesbriensis, ... Ex chronico S. Martini Turonensi* (wie oben Anm. 67), S. 465 zu 1214: *Otho autem imperator, dux Lovanie, dux de Lamborc, Huo de Boves et multi alii victi tergaque vertentes, fuge presidio se salvarunt, imperialia insignia relinquentes. Comes vero Flandriarum Ferrandus, Reginaldus comes Bolonie et Guillelmus comes Salesbriensis ... et multi magni nominis tam barones quam alii victi capiuntur vincitiam in Franciam adducuntur. Ex annalibus Gemmeticensibus* (wie Anm. 65), S. 511 zu 1214: *Igitur capti sunt comites 4 ipsa die, Reginal comes Bolonie, Ferrandus comes Flandrie, Willelmus comes Saresberie et Pellutus comes Theutonicus. Huic bello interfuit Otho Romanus imperator, ... , terga fuge committens, manus regis Francie evasit. Ex annalibus Melrosensibus* (wie Anm. 121), S. 437 zu 1214: *In illo autem conflictu, ..., capti sunt ex parte Othonis comes Flandrie, comes Bolonie, comes Salisbirie, comes de Tenecbroc, comes Pilosus. Radulf v. Coggeshall, Chronicon Anglicanum* (wie Anm. 19), S. 169 zu 1214: *Commisum est praelium inter regem Francorum et comitem Flandriae praedictum cum complicitibus suis, et caesa sunt castra Flandrensiu a Francis, et capti sunt comes Flandriae, et comes Boloniae, et comes Salesberiae, frater regis Angliae notus, et maxima multitudine militum gradus inferioris. Balduin v. Ninove, Chronicon*, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS 25; Hannover 1880), S. 515-546, hier S. 540 zu 1214: *... cepit ibi quatuor comites, Ferrandum comitem Flandrie, Willelmum comitem de Saelberge, fratrem regis Anglie, comitem Bononie, comitem de Teclenborg, cum omnibus nobilioribus Flandrie. Otto quippe ibidem fortiter faciens, cum Henrico duce evasit, rediensque Colo-*

wurde also nicht als der Allein- oder Hauptverantwortliche für die Niederlage angesehen.¹⁴⁰

Was das Verhalten der Herrscher nach der Schlacht angeht, so ist die Verliererseite schnell abgehandelt. Otto IV. verbrachte eine sicherlich nicht geruhsame Nacht in der Abtei Saint-Sauve¹⁴¹ (nahe Valenciennes) und kehrte dann „ehrlos“ (*inhoneste*) – wie es heißt – ins Reich zurück.¹⁴² Hier galt er im Unterschied zur Deutung Rogers von Wenderover nicht als *invictus*. In Köln, seiner Zufluchtsstätte, häuften Otto und seine offenbar dem Glücksspiel verfallene Gemahlin enorme Schulden auf, was sie zum heimlichen Verlassen der Rheinmetropole und zum Rückzug in die welfischen Stammlande nötigte.¹⁴³ König Johann mußte sich zu einem fünfeinhalbjährigen Waffenstillstand bequemen¹⁴⁴ und setzte im Oktober 1214 wieder nach England über. Beide Herrscher hatten die Kampagne nicht zuletzt geführt, um mit einem Erfolg ihre angefochtene Stellung in ihren Königreichen zu konsolidieren.¹⁴⁵ Entsprechend katastrophal waren die Konsequenzen des desaströsen Mißerfolgs: Die Niederlage stellte ihre Herrschaft grundsätzlich in Frage.

Und der Sieger? Die ersten Handlungen Philipps II. zum Ende und nach der Schlacht zeigen ihn als effizienten „Abwickler“ eines erfolgreichen Militärunternehmens. Als der Sieg feststand, wurden auf seinen Befehl hin die gegnerischen Brabanzonen, von denen nur Unheil zu erwarten stand, umstandslos und vollständig niedergemacht. Ferner

niam, modicum repausavit. Annales de Waverleia (wie Anm. 19), S. 280 zu 1214: Comites autem Flandriæ et Saresberie cum Othone imperatore ipsum regem die Dominica impugnantes, capiuntur cum multis, Othone vix evadente: Ogerius Panis, Annales Ianuenses, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 18; Hannover 1863), S. 115-142, hier S. 136: Eodem anno prelium maximum fuit inter dominum Philippum regem Francorum, et rebelles eius; Ferrandum comitem Frandressem [sic], comitem Bolonie et Wilielmum Lungaspatam, omnes in conflictu illo cepit et carcere mancipavit, Ottone quondam imperatore, qui cum ipsis aderant, profugium fatiente.

¹³⁹ Vgl. die Belege bei Springer, Otto IV. als Feldherr (wie Anm. 99), S. 260f.

¹⁴⁰ So auch Hucker, Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser (wie Anm. 3), S. 408.

¹⁴¹ Anonymus de Béthune, Chronique française des rois de France (wie Anm. 13), S. 770; Ogerius Panis, Annales Ianuenses (wie Anm. 138), S. 135 zu 1214.

¹⁴² Chronica regia Coloniensis, Cont. II. (wie Anm. 17), zu 1214, S. 192: *ipse vero imperator inhoneste reversus est.*

¹⁴³ Chronica S. Petri Erfordensis moderna (wie Anm. 17), S. 213 zu 1214.

¹⁴⁴ Wilhelm d. Bretonne, Gesta Philippi Augusti (wie Anm. 7), c. 205, S. 298. Siehe auch Cartellieri, Philipp II. August, Bd. 4/2 (wie Anm. 4), S. 480-490.

¹⁴⁵ Siehe auch Stürmer, Friedrich II., Teil 1 (wie Anm. 26), S. 166f.

befahl der Kapetinger, den fliehenden Feind nur über eine überschaubare Entfernung hinweg zu verfolgen, weil er fürchtete, daß die Lage ansonsten unkontrollierbar würde und ihm der ein oder andere lukrative Gefangene ggf. wieder abhanden käme.¹⁴⁶ Die Sicherung seiner hochstehenden Gefangenen, und damit des Lösegeldes, genoß in den Augen des Herrschers absolute Priorität. Ein Trompetensignal beendete dann formell die Kampfhandlungen.

Der Sieg ermöglichte Philipp II. die rituelle Präsentation der idealtypischen Herrschertugenden. Schon vor der Schlacht soll er nach dem Zeugnis Wilhelms des Bretonen, aber auch anderer Gewährsmänner, Umsicht und Gottvertrauen bewiesen haben, im Gefecht selbst dann Tapferkeit. Jetzt, nach der Schlacht, konnte er auch Großmut zeigen: Den gefangenen genommenen Seigneurs aus seinem Reich legte er dar, daß er sie eigentlich nach Recht und Gesetz wegen Majestätsverbrechen zum Tod verurteilen könne, ihnen aber milden und barmherzigen Sinnes das Leben schenke.¹⁴⁷ Faktisch wurden hier materielle Interessen vor der Öffentlichkeit als Hochherzigkeit verkauft, denn für hingerichtete Große hätte Philipp schwerlich Lösegeld kassieren können. Dem flandrischen Edelherrn Arnulf von Audenaarde erwies der König sogar die Ehre, auf eine Einlösung zu verzichten, weil er nur aus Loyalität gegenüber seinem *signor*, dem Grafen Ferrand, an der Schlacht teilgenommen, diesem aber prinzipiell immer vom Krieg abgeraten hatte. Arnulf wurde daher seinen Verwandten übergeben.¹⁴⁸ Ende Oktober 1214 gehörte er zu den Herren, die die Verpflichtungserklärung beschworen und besiegelten, mit welcher die Gräfin Johanna von Flandern die ihr vom König oktroyierten Bedingungen anerkannte.¹⁴⁹

¹⁴⁶ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 197, S. 289f.: ..., *et ne casu aliquo viri magni qui capti tenebantur evaderent vel de custodum manibus raperentur, qui timor illum maxime coarctabat.*

¹⁴⁷ Wilhelm d. Bretone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 198, S. 290f.: ... *ipse tamen tamquam mitis et misericors, vitam omnibus condonavit.*

¹⁴⁸ Anonymus de Béthune, *Chronique française des rois de France* (wie Anm. 13), S. 769: *Icest honor dist li rois à Ernol d'Audenaarde.* Siehe auch Philippe Mousket, *Historia regum Francorum* (wie Anm. 15), v. 22.217-22.220, MGH SS 26, S. 762. Das Chronicon S. Martini Turonense (wie Anm. 67), S. 465 zu 1214 hingegen listet Arnulf unter den Gefangenen auf (was er natürlich zunächst auch war).

¹⁴⁹ *Layettes du trésor des chartes*, Bd. 1, ed. Alexandre Teulet (*Archives de l'Empire. Inventaires et documents B*; Paris 1863), Nr. 1088, S. 407f.

Im Übrigen zeigte sich Philipp bestrebt, seinen Sieg publikumswirksam zu propagieren. Das erzielte er mit einem Triumphzug nach Paris, auf dem als Ausweis des Erfolges die mitgeführten Gefangenen, allen voran die Grafen Ferrand und Rainald, den jubelnden Untertanen präsentiert und ihrem Spott preisgegeben wurden.¹⁵⁰ Augenfälliger konnte der Sieg nicht demonstriert werden. In Paris angekommen, fand ein einwöchiges Siegesfest statt, bei dem sich insbesondere die Scholaren der Universität in bester Feierlaune zeigten.¹⁵¹ Diese Jubelfeier schien dem König offenbar wichtiger, als unverzüglich gegen den noch im Poitou weilenden König Johann vorzurücken, mit dem er erst im September einen Waffenstillstand schloß.¹⁵²

Für eine nachhaltige Erinnerung an den Triumph sorgte Philipp II. durch die Stiftung eines Klosters bei Senlis, das den Namen *Victoria* erhielt und sicher nicht zufällig der Kongregation der Viktoriner übertragen wurde.¹⁵³ Vollendet wurde die Gründung erst nach seinem Tod durch den Ortsbischof Garin, dem der König sicher einen großen Anteil an dem Schlachtensieg zugerechnet hat.¹⁵⁴ Im Mutterkloster Sankt Viktor in Paris verband man noch über Jahrhunderte hinweg die Feier von

¹⁵⁰ Wilhelm d. Breitone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 203, S. 296f. Siehe auch *Ex historia Francorum usque ad annum 1214* (wie Anm. 29), S. 396: *Cum quanta autem pompa ingressus sit urbem, cum quanto gaudio a civibus sit receptus, non est nostre facultatis evolvere.* Ferner *Annales Marbacenses* (wie Anm. 17), S. 85 zu 1214.

¹⁵¹ Wilhelm d. Breitone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), c. 203, S. 297.

¹⁵² *Recueil des actes de Philippe Auguste, roi de France*, Bd. 3, edd. Jacques Monicat u. Jacques Boussard (*Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France*; Paris 1966), Nr. 1340 (18. Sept. 1214).

¹⁵³ Wilhelm d. Breitone, *Gesta Philippi Augusti* (wie Anm. 7), Cont., c. 1, S. 321: *Quia vero pater et filius de tam magnis adversariis eodem tempore triumphare meruerunt, in ejusdem triumphum memoriam rex Philippus edificari fecit abbatiam de ordine Sancti Victoris Parisiensis, juxta Silvanectum, que appellatur Victoria.* Siehe auch *Gallia Christiana*, in provincias ecclesiasticas distributa, tomus X (Paris 1751), Instrumenta, Nr. XLVIII, Sp. 232 sowie Nr. L, Sp. 233f. Zur Klostergründung ferner Fourier Bonnard, *Histoire de l'Abbaye royale et de l'ordre des chanoines réguliers de St-Victor de Paris*, Bd. 1 (Paris 1904), S. 289ff., 297-300.

¹⁵⁴ Eine enorme Bedeutung wird Garin jedenfalls von einigen Militärhistorikern beigegeben, die ihn für den „chief of staff“ (so Oman, *History*, Bd. 1, wie Anm. 2, S. 480) oder „commander in chief“ (so Verbruggen, *Art of Warfare*, wie Anm. 2, S. 251) halten. Garin gehörte im übrigen selbst der Kommunität von Sankt Viktor an. Vgl. *Necrologium abbatiae Sancti Victoris Parisiensis*, edd. Ursula Vones-Liebenstein u. Monika Seifert (*Opera ad fidem codicum recollecta 1*; Münster 2012), S. 153f. zum 19. Apr. sowie S. 325 zum 8. Dez.

Philipps Jahrgedächtnis mit der Erinnerung an die fromme Stiftung, die er getätigt hatte „zur ewigen Erinnerung an den Sieg, den der Herr ihm in der Schlacht von Bouvines gewährt hat“.¹⁵⁵ Für die Memoria zählte nicht „der König als Krieger“, sondern „der König als Sieger“.

¹⁵⁵ Necrologium abbatiae Sancti Victoris Parisiensis (wie Anm. 154), S. 210 zum 14. Juli: *Item anniuersarium sollempne gloriose memorie regis Philippi, qui iura ecclesie nostre libera et inconcussa custodiens, beneficia nobis a predecessoribus suis collata regia nobis auctoritate benigne confirmauit et augmentauit et pro remedio anime sue ob perhennem uictorie memoriam, quam ei dominus in Bouinarum bello contulit, nouam abbatiam nostri ordinis prope Siluanectum construxit.*

Martin Clauss

Krieg der Könige: Monarchen auf den Kriegszügen des Hundertjährigen Krieges

Fragestellung – Untersuchungsfeld – Methode

Das Verhältnis von Königtum und Krieg im Mittelalter wird wesentlich durch die Rolle definiert, die die Könige in den Kriegen ihrer Zeit eingenommen haben. Dieser Aufsatz analysiert die Funktion der Könige in den militärischen Auseinandersetzungen des Hundertjährigen Krieges. Wann griff ein Monarch persönlich in den Krieg ein und welche Rückschlüsse lassen dieses Verhalten und seine Bewertung durch die Zeitgenossen auf das Verhältnis von Königtum und Krieg zu?

Um diese Fragen zu beantworten, sollen idealtypisch drei Funktionen von Königen im Krieg unterschieden werden: Kriegsherr, Feldherr und Kämpfer. Dabei handelt es sich in erster Linie um moderne Analysekategorien, die sich weder immer ganz trennscharf voneinander abgrenzen lassen noch in allen Facetten eine Entsprechung in der zeitgenössischen Terminologie finden. Alle Könige des Hundertjährigen Krieges kann man für die militärischen Aktionen, die im Namen ihrer Krone ausgeführt wurden, als Kriegsherren bezeichnen:¹ Die Entscheidung über Krieg und Frieden lag in ihrer Hand, die Truppen agierten unter ihrem Oberbefehl und grundlegende strategische Entscheidungen wurden von ihnen getroffen; wo dies nicht konkret umgesetzt wurde, blieb doch der Anspruch bestehen. Ein persönliches Eingreifen in den Krieg war mit dieser Funktion nicht zwingend verbunden.

¹ Der Begriff ‚Kriegsherr‘ wird hier im traditionellen Sinne als Bezeichnung für einen Herrscher verwendet, dem die letzte Entscheidungsgewalt in Kriegsangelegenheiten zukommt, der also Herr über den Krieg ist. Eine Assoziation mit dem Begriff ‚warlord‘ und dem damit verbundenen Kriegsunternehmertum im späten Mittelalter oder in der Moderne ist nicht beabsichtigt. Vgl. zu Warlords und Condottieri im Mittelalter Hans-Henning Kortüm, *Kriege und Krieger. 500-1500* (Stuttgart 2010), S. 126-128. Zu den modernen Warlords in neuen, alten Kriegen vgl. Herfried Münkler, *Die neuen Kriege* (Reinbek ²2002) und Mary Kaldor, *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung* (Frankfurt/M. ²2000).

Persönliche Anwesenheit bei den kämpfenden Verbänden ist hingegen für die beiden anderen Rollenzuschreibungen konstitutiv. Als Feldherr soll ein König im Folgenden bezeichnet werden, wenn er persönlich militärische Aktionen befehligte. Damit lagen die strategische Ausrichtung und die taktischen Entscheidungen vor Ort in der Hand des Monarchen.² Davon zu unterscheiden sind Situationen, in denen sich der Monarch persönlich an der Ausübung physischer Gewalt beteiligt hat: der König als Kämpfer. Die Grenzen zwischen Feldherr und Kämpfer können fließend sein und sich je nach Zeitpunkt des Feldzuges oder Verlauf einer militärischen Konfrontation unterscheiden. Beiden Funktionen ist grundsätzlich die persönliche Gefährdung gemein, die jede Anwesenheit auf einem mittelalterlichen Schlachtfeld mit sich brachte. Auch wenn der Kämpfer sich deutlich bewusster einer Gefährdung aussetzte als der Feldherr, so war auch der sprichwörtliche Feldherrnhügel kein völlig gefahrloser Ort – zumal der König ein prominentes Ziel darstellte. Spezielle Schutzvorkehrungen durch die Ausrüstung und das Umfeld machten es zwar auch für einen kämpfenden König unwahrscheinlich, gravierenden körperlichen Schaden zu nehmen – in unserem Untersuchungszeitraum wurden einige Könige verwundet, keiner aber erlag seinen Verletzungen.³ Dennoch war gerade durch den Einsatz von Distanzwaffen, wie Bögen, Armbrüsten und Feuerwaffen, für alle Anwesenden auf einem Schlachtfeld eine Gefährdung für Leib und Leben allgegenwärtig. Dies gilt ganz besonders bei Seeschlachten, die für alle beteiligten Akteure immer einen hohes persönliches Risiko beinhalteten; sinkende oder brennende Schiffe, auf engem Raum zusammengedrückte Kämpfer und der Einsatz von Distanzwaffen machten die intentionale Schonung bestimmter Feindgruppen und das besondere Schützen der eigenen Führungsschicht schwierig.

Der grundlegende Unterschied zwischen Feldherr und Kämpfer besteht in der persönlichen Ausübung von Gewalt. Während der Feld-

² Die englischsprachige Forschung spricht hier von ‚military leader‘. Vgl. etwa die Einträge in *The Oxford Encyclopedia of Medieval Warfare and Military Technology*, hg. v. Clifford J. Rogers (Oxford 2010).

³ Eduard III. wurde 1340 in der Seeschlacht von Sluis verwundet. Vgl. Graham Cushman, *Edward III and the War at Sea. The English Navy, 1327-1377* (Woodbridge 2011), S. 99.

herr kommandiert, agiert der Kämpfer mit der Waffe in der Hand gegen den Feind. Hier ist zwischen Intention und Akzidenz zu unterscheiden: War der Einsatz des Königs als Kämpfer geplant oder vielmehr das Ergebnis unvorhergesehener Entwicklungen, etwa im Rahmen von Niederlage und Flucht? Damit geht die Frage einher, ob diese Unterscheidung für die zeitgenössische Beurteilung des königlichen Verhaltens relevant war. Mit anderen Worten: Ist der kämpfende König ein Held oder leichtsinnig? Für beide Funktionen sind darüber hinaus unterschiedliche persönliche Qualitäten des Monarchen zentral. Dies bezieht sich zunächst auf seine physische Disposition, Alter und Gesundheit. Geht man davon aus, dass der Feldherr abseits des eigentlichen Kampfes agiert, stellt ein Einsatz als Kombattant sicherlich größere physische Anforderungen an den Monarchen. Dafür wirft der Feldherrnhügel die Frage nach kriegstheoretischem Wissen um Logistik, Strategie, Taktik und Truppenführung auf. In beiden Fällen können Anspruch und Wirklichkeit freilich auseinanderklaffen oder die Umgebung des Königs dafür Sorge tragen, die Diskrepanz zu überbrücken: Unerfahrenen Königen, die nominell ein Heer anführen, werden versierte Berater zur Seite gestellt, und erfahrene Haudegen sollen den königlichen Kämpfer schützen.

Vor dem Hintergrund dieser Kategorisierung soll im Folgenden danach gefragt werden, wann englische und französische Könige auf den Schlachtfeldern des Hundertjährigen Krieges präsent waren und welche Rolle sie dabei einnahmen, die des Feldherrn oder die des Kämpfers. Dabei wird es um das Verhalten des Königs ebenso gehen wie um dessen zeitgenössische Wertung.

Der Aufsatz versteht sich als erster Beitrag zu einem neuen Untersuchungsgegenstand. Es kann hier nicht darum gehen, allen kriegerischen Aktionen des Hundertjährigen Krieges im Detail nachzugehen oder allen Königen eine umfangliche biographische Studie zu widmen. Vielmehr soll ein Überblick gewonnen und in Einzelfällen mit Detailanalysen verbunden werden. So werden Entwicklungen und Konstanten deutlich, ohne dass ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wäre. Es geht auch darum, Überlegungen zu formulieren, die zukünftig in einem größeren Umfang überprüft werden sollen.

Direkte Vorstudien gibt es für diese Fragestellung nicht. In etlichen biographischen Untersuchungen wird das Verhältnis des jeweiligen Monarchen zu den Kriegen seiner Zeit und zum Krieg allgemein thematisiert, ohne dass damit ein übergreifender, vergleichender Ansatz verbunden wäre.⁴ Gleiches gilt für militärhistorische Arbeiten, die vor allem seitens der angelsächsischen Mediävistik vorliegen.⁵ In der französischen Forschung wurde der Zusammenhang von Krieg und Staatlichkeit untersucht.⁶ Schwerpunkt dieser Überlegungen ist eher die herrscherliche Durchdringung des Königreiches als die Bedeutung des Krieges für das Königtum in der hier angedachten Weise.⁷ Ähnliches gilt für Arbeiten zum englischen Königtum unter Eduard III.⁸

Untersuchungsgegenstand sind die Auseinandersetzungen zwischen den Königreichen England und Frankreich, die für gewöhnlich auf die Zeit zwischen 1337 und 1453 datiert werden und denen im 19. Jahrhundert die Bezeichnung ‚Hundertjähriger Krieg‘ gegeben wurde.⁹

⁴ Zu allen hier untersuchten Königen liegen ausführliche, wissenschaftliche Biographien vor, die an den jeweils relevanten Stellen genannt werden.

⁵ Vgl. als Überblicksdarstellungen etwa Jonathan Sumption, *The Hundred Years War*, Bd. I: *Trial by Battle* (Philadelphia 1999); ders., *The Hundred Years War*, Bd. II: *Trial by Fire* (London 2001); ders., *The Hundred Years War*, Bd. III: *Divided Houses* (Philadelphia 2009); David Nicolle/Paul Knight/Dorko M. Rybiczka, *Die Armeen des Hundertjährigen Krieges (1337 - 1453)* (Sankt Augustin 2005); *Arms, Armies, and Fortifications in the Hundred Years War*, hg. v. Anne Curry u. Michael Hughes (Woodbridge 1994); Alfred Higgins Burne, *The Crecy War. A Military History of the Hundred Years War from 1337 to the Peace of Bretigny, 1360* (Ware 1955); ders., *The Agincourt War* (Ware 1956) oder als Spezialuntersuchungen Anne Curry, *Agincourt. A new history* (Stroud Gloucestershire 2005) sowie *The Battle of Crécy, 1346*, hg. v. Andrew Ayton u. Philip Preston (*Warfare in history*; Woodbridge 2005).

⁶ Vgl. etwa Philippe Contamine, *Guerre, état et société à la fin du Moyen Âge. Études sur les armées des rois de France 1337-1494*, 2 Bde. (Paris 1972/2004) oder ders., *Des pouvoirs en France 1300-1500* (Paris 1992).

⁷ Vgl. etwa Raymond Cazelles, *Société politique, noblesse et couronne sous Jean le Bon et Charles V* (Genf 1982) oder James Lowth Goldsmith, *Lordship in France, 500-1500* (New York u.a. 2003); für den Zusammenhang von kriegstechnischen Neuerungen und Königsherrschaft vgl. etwa Wim Blockmans, *Um 1529. Wie Militärorganisation und königliche Herrschaft zusammenhängen*, in: *Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*, hg. v. Bernhard Jussen (München 2005), S. 287-298.

⁸ Vgl. etwa Michael Prestwich, *The Three Edwards. War and State in England. 1272-1377* (New York 1981).

⁹ Die Literatur zu diesem Krieg ist kaum noch zu überblicken. Vgl. Martin Clauss, *Das Ringen zwischen England und Frankreich. Der Hundertjährige Krieg*, in: *Europa im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit?*, hg. v. Klaus

Auch wenn es sich hierbei nicht um einen durchgängigen Krieg, sondern eher eine Folge von Konflikten handelte, erscheint diese Auseinandersetzung aus verschiedenen Gründen für unsere Fragestellung geeignet. Die lange Dauer des Konfliktes macht es möglich, diachrone Entwicklungen zu untersuchen; die Beteiligung von Königen auf beiden Seiten erlauben synchrone Vergleiche zu diversen Aspekten des Themas – wie Alter, persönliche Disposition, Etablierung einer Dynastie. Der Hundertjährige Krieg hatte auf zwei Ebenen einen sehr direkten Bezug zum Königtum. Kriegsherr während des gesamten Konflikts war auf beiden Seiten ein König. Das Königtum stand darüber hinaus selbst im Zentrum der Auseinandersetzungen. Die Forschung ist sich darin einig, dass der Hundertjährige Krieg nicht aus den rivalisierenden Erbansprüchen auf die französische Krone entstanden ist; entscheidend waren vielmehr die Probleme rund um die Besitzungen des englischen Königs auf dem Kontinent, vor allem das Herzogtum Aquitanien.¹⁰ Zu den Fragen von Vasallität und Souveränität traten aber spätestens ab 1340 auch rivalisierende Thronansprüche. Der Hundertjährige Krieg war ein Krieg zweier Königreiche, der auch um die französische Krone geführt wurde. Dies führte sicherlich dazu, die Intensität des Konfliktes zu erhöhen und eine friedliche Lösung zu erschweren. Für das Verhältnis von Königtum und Krieg bedeutet dies freilich auch, dass wir es mit einem Sonderfall zu tun haben, da der Thronanspruch eines der beiden beteiligten Könige im Kern des Konfliktes stand. Die französischen Könige kämpften nicht nur um das Ausmaß ihrer Herrschaft in ihrem Reich, sondern grundsätzlich um ihren königlichen Status und den Anspruch ihrer Dynastie auf den Thron. Es gilt zu beobachten, ob dieser Umstand Auswirkungen auf das Verhältnis der französischen Könige zum Hundertjährigen Krieg gehabt hat. Mit Blick auf weitergehende

Herbers u.a. (Regensburg 2012), S. 183–203; Boris Bove, *Le temps de la guerre de Cent Ans. 1328-1453* (Paris 2010); Joachim Ehlers, *Der Hundertjährige Krieg* (München 2009); Georges Minois, *La guerre de Cent ans. Naissance de deux nations* (Paris 2008); Anne Curry, *The Hundred Years War* (New York 1993); Christopher Thomas Allmand, *The Hundred Years War. England and France at War, c.1300-c.1450* (Cambridge 1988); Jean Favier, *La guerre de Cent Ans* (Paris 1980); Philippe Contamine, *La guerre de Cent Ans* (Paris 1968).

¹⁰ Vgl. etwa Malcolm Vale, *England, France and the origins of the Hundred Years War*, in: *Medieval History* 1 (2002), S. 49-58.

Forschungen wäre dann aber auch zu fragen, welche Art von königlichen Kriegen man als den Normalfall ansehen will.

Anforderungen/Ideale

Bevor wir auf die kriegerischen Aktionen der Könige zu sprechen kommen, soll kurz auf die Erwartungen eingegangen werden, mit denen die Zeitgenossen ihren Königen begegneten. Eine umfängliche Untersuchung zu den kriegerischen Idealen, die einem mittelalterlichen König zugeschrieben wurden, steht noch aus – hier können nur einige Punkte angesprochen werden.¹¹ Zum Jahr 1399 erzählt der Chronist Adam von Usk von der Krönung des englischen Königs Heinrich IV.¹² Diesem werden vier Schwerter vorangetragen, deren Bedeutung der Autor erläutert: Zwei symbolisieren die doppelte Barmherzigkeit, eines die Gerechtigkeit. Das Schwert, das als erstes getragen wird, steht für die Mehrung des kriegerischen Prestiges (*in signum militaris honoris augmenti*): Es gehört zu den Aufgaben des Königs, seinen und des Reiches *honor militaris* zu mehren, so wie es seine Pflicht ist, Recht zu sprechen und barmherzig zu erscheinen. Christopher Allmand übersetzt *honor militaris* mit ‚military power‘,¹³ was aber an der Bedeutung des Begriffes vorbeigeht, der nicht nur auf militärische Macht, sondern auf den Zusammenhang von Krieg und gesellschaftlichem Ansehen verweist.¹⁴ Der

¹¹ Bezeichnend für eine gewisse Zurückhaltung der modernen Mediävistik ist in diesem Zusammenhang die Aussage von Ulrike Graßnick, Ratgeber des Königs. Fürstenspiegel und Herrscherideal im spätmittelalterlichen England (Europäische Kulturstudien 15; Köln u.a. 2004), S. 132, Anm. 18: „Die Handlungsanleitungen zur Kriegsführung, die das Modell 'Fürst als politischer Funktionsträger' teilkonstituieren, werden hier sowohl in der systematischen Darstellung als auch in der analytischen Auseinandersetzung weitgehend vernachlässigt. Die Aspekte der Fürstenspiegel sind der Gattung der Kriegshandbücher in der Tradition des Vegetius und seinem Werk *De re militari* verhaftet und eher dieser Tradition zugehörig denn der Vermittlung des Bilds eines idealen Herrschers und seiner Herrschaftspraxis. Zugegebenermaßen gehört auch die Kriegsführung zur Herrschaftspraxis von Fürsten und Königen, doch betreffen diese Handlungsanleitungen nicht die alltägliche Anforderungen an einen Herrschaftsinhaber, so dass hier auf eine vertiefende Auseinandersetzung verzichtet werden kann.“

¹² Vgl. Adam von Usk, *Chronicon*, ed. Edward Maunde Thompson (London 1904), S. 33-34.

¹³ Vgl. Christopher Thomas Allmand, *Henry V (English Monarchs 10)* (Berkeley 1992), S. 16.

¹⁴ Zu diesem Themenfeld vgl. – freilich für Friedrich I. und das 12. Jahrhundert – Knut Görich, *Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politi-*

Krieg wird hier als Mittel zur Steigerung des königlichen Prestiges gesehen, und es wurde vom gekrönten Herrscher erwartet, sich dieses Mittels zu bedienen. Eine Aussage über die oben skizzierten Rollenzuweisungen im Krieg ist damit nicht verbunden.

Das sieht bei einer anderen Quellenart anders aus, die uns Aussagen zum idealen Monarchen ermöglicht: den Fürstenspiegeln. Ulrike Graßnick hat mehrere dieser Texte aus dem spätmittelalterlichen England auf ihre Aussagen zu verschiedenen Bereichen des herrscherlichen Handelns untersucht.¹⁵ Die Spiegel zielen darauf ab, den „herrscherlichen Habitus“ zu prägen und sind als Idealvorstellung fürstlichen Handelns zu lesen.¹⁶ Die Autoren äußern sich auch zur Rolle des Fürsten oder Königs im Krieg.¹⁷ Als Kriegsherr wird der König hier zunächst dadurch gekennzeichnet, dass ihm die Entscheidung über Krieg und Frieden zugestanden wird; diese soll der Monarch nach Konsultation seiner Ratgeber treffen.¹⁸ Dabei wird einer friedlichen, politischen Lösung generell der Vorzug gegeben. Kommt es aber zum Krieg, soll der Fürst seinen Untertanen ein Vorbild an Mut sein. Dem König wird also im Krieg eine aktive Rolle zugeschrieben, die er vor den Augen seiner Untertanen auszufüllen hat; hier wird der Zusammenhang von Öffentlichkeit und Prestige greifbar. Dem Fürsten wird einmal ein wichtiger Anteil an Kommando und Planung zugeschrieben: Schlachten sollen nicht unvorbereitet begonnen werden, kundige Ratgeber sind heranzuziehen, die etwa Auskunft über die geographische Beschaffenheit des Schlachtortes geben können. Der Fürst erscheint hier als Oberbefehlshaber und Stratege, der seine Kämpfer für die Schlacht aufstellt und motiviert.

sches Handeln im 12. Jahrhundert (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne; Darmstadt 2001). Zur Problematisierung und zur Übersetzung von ‚honor‘ als Prestige vgl. Kortüm, *Kriege und Krieger* (wie Anm. 1), S. 92-103. In der englischen Übersetzung von Thompson wird dieser Bezug deutlich gemacht, vgl. Adam von Usk, *Chronicon* (wie Anm. 12), S. 187: „augmentation of military honour“.

¹⁵ Vgl. hierzu Graßnick, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 11).

¹⁶ Graßnick, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 11), S. 330.

¹⁷ Die folgenden Angaben beziehen sich auf Graßnick, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 11), S. 180-184. Eine differenzierte Zuordnung einzelner Aussagen zu speziellen Traktaten ist für unsere Fragestellung nachrangig.

¹⁸ Vgl. zum Fürst und seinen Ratgebern Graßnick, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 11), S. 166-172.

Die Fürstenspiegel rekurren aber auch auf einen persönlichen Einsatz des Fürsten im Kampf: Er soll Mut beweisen und kein Feigling sein im Angesicht des Kampfes. An diesem Punkt sprechen etliche Autoren von Fürstenspiegeln die Gefährdung des Herrschers im Kampf an. Ihm wird abgeraten, persönlich an der Schlacht teilzunehmen und sich selber der Gefahr des Kämpfens auszusetzen. Benedict Burgh formuliert hierzu, der Fürste solle *not to contvne / werre an bataylle / in thy persone*.¹⁹

Der Herrscher soll also mutig und vorsichtig zugleich sein, ein weise planender Strategie und ein besonnen agierender Kämpfer. Die diversen Traktate gehen dabei davon aus, dass der Fürst an den Feldzügen seiner Heere in eigener Person teilnahm. So obliegt ihm auch die Motivation der Truppen durch eine Rede vor dem Kampf. Grundsätzlich galt also: „Kings were expected to lead their armies to war.“²⁰ An dieser Maxime änderten grundsätzlich auch militärische Fehlschläge oder Fehlentscheidungen einzelner Monarchen nichts.²¹ Die militärischen Verpflichtungen eines mittelalterlichen Königs erwachsen aus dem Verständnis seiner Position, nicht aus individueller Neigung oder Fähigkeit. Hinzu kam, dass kriegerisches Prestige eher durch Kampf als durch Planungen erlangt wurde.²² Trotz allem Verständnis für strategische und taktische Belange blieben auf die individuelle Tapferkeit abzielende Verhaltensmuster die Grundlage für persönlichen Ruhm. Der Kämpfer, nicht der Feldherr wurde in den historiographischen Texten gelobt und in den Romanen besungen; die Grundlage, um das Verhalten der Könige im Hundertjährigen Krieg zu beurteilen, ist somit der Zusammenhang zwischen Kriegsteilnahme und Prestige, zwischen Tapferkeit und Ehre.

Dies zeigt sich auch in der bildlichen Selbstdarstellung der Könige, für die hier nur auf zwei Beispiele aus den 1360er Jahren verwiesen werden soll. Nach dem Vertrag von Calais am 24. Oktober 1360, der die

¹⁹ Zitiert nach Graßnick, Fürstenspiegel (wie Anm. 11), S. 181, Anm. 610.

²⁰ Michael Prestwich, *Armies and Warfare in the Middle Ages. The English Experience* (New Haven 1996), S. 161.

²¹ Vgl. Prestwich, *Armies and Warfare* (wie Anm. 20), S. 161 am Beispiel des englischen König Eduards II.

²² Vgl. Prestwich, *Armies and Warfare* (wie Anm. 20), S. 160: „Success in generalship did not necessarily bring with it fame and fortune. [...] Individual valour was considered more worthy of praise than successful generalship.“

Freilassung König Johanns II. von Frankreich aus englischer Gefangenschaft und bedeutende Gebietsabtretungen an König Eduard III. von England beinhaltete, wurden auf beiden Seiten des Kanals Goldmünzen mit einem Bild des jeweiligen Königs geprägt.²³ Johann ließ sich auf dem ‚franc d’or‘ auf einem nach links galoppierenden Pferd mit über dem Kopf erhobenen Schwert darstellen; die Aufschrift der Rückseite lautet: „XPC [Christus] VINCIT, XPC REGNAT, XPC IMPERAT“. Johann stilisierte sich als kämpfender König, dessen Einsatz Revanche für sein Königreich bringen sollte. Auf englischer Seite zeigte sich Eduard III. auf einem ‚noble d’or‘ der Jahre 1360 bis 1369 in ähnlich martialischer Weise, wenn auch in anderer Szene. Der englische König steht hier in Panzerung mit blankem Schwert und Schild auf einem Schiff – gleichsam bereit, den Krieg über das Meer nach Frankreich zu tragen. Die Umschrift weist Eduard als König von England aus. Das trägt dem Verzicht auf den französischen Thron im Vertrag von 1360 Rechnung; die ikonographische Präsentation spricht freilich eine andere Sprache: Den Schild Eduards zieren die Leoparden der Plantagenets und die französischen Lilien. Beide Könige zeigen sich also als Kämpfer, die mit dem Schwert in der Hand für ihre Sache zu kämpfen bereit sind.

Die Anforderungen an den idealen König im Krieg bewegten sich immer zwischen persönlicher Tapferkeit, die sich im Kampf zeigt, und der Erkenntnis, wie wichtig Person und Unversehrtheit des Monarchen waren. In der Erzählung von Melibeus – eine der *Canterbury Tales* – bringt die Dame Prudence die komplexen Ansprüche an einen kriegführenden Fürsten auf den Punkt: Er soll seine Person schützen und auch den kleinsten seiner Feinde fürchten; dabei darf er aber auch kein Feigling sein und sich grundlos ängstigen.²⁴ Hinter dieser Logik steht die hier explizit formulierte Erkenntnis, dass im Krieg jeder zum Opfer der Gewalt werden kann.²⁵

²³ Vgl. zu beiden Münzen Bove, *Guerre de Cent Ans* (wie Anm. 9), S. 111 (mit Abbildungen).

²⁴ Vgl. Geoffrey Chaucer, *The Canterbury Tales*, ed. Catherine Wells-Cole (Ware 1995), S. 196: *For every wys man dredeth his enemy. [...] this is to seyn, ne be nat necligent to kepe thy persone, nat only fro thy gretteste enemys but fro thy leeste enemy*, und S. 197: *But nathelless, I sey nat thou shalt be so coward that thou doute ther wher-as is no drede*.

²⁵ Vgl. Chaucer, *Canterbury Tales* (wie Anm. 24), S. 212: *And by-cause that in batailles fallen manye perils, and happeth outhere-while, that as sone ist he grete man sleyn as the litel man*.

Könige auf Kriegszügen

Fragt man danach, wie oft zwischen 1337 und 1453 englische und französische Könige gegeneinander in die Schlacht zogen, ist man zunächst mit definitorischen Schwierigkeiten konfrontiert. Es gibt keine von der Forschung allgemein akzeptierte Auflistung aller Schlachten des Hundertjährigen Krieges, allein weil eine verbindliche Definition dieses Gewaltszenarios fehlt.²⁶ Georges Minois präsentiert in seiner Monographie zum Hundertjährigen Krieg eine Karte mit den „principales batailles rangées“.²⁷ Hier sind aufgeführt die Schlachten von: l'Écluse/Sluis (1340), Crécy (1346), Poitiers (1356), Brignais (1362), Cocherel (1364), Auray (1364), Najera (1367), Montiel (1369), Pontvallain (1370), Chizé (1373), Agincourt (1415), Cravant (1423), Verneuil (1424), Formigny (1450) und Castillon (1453). Sucht man nun unter diesen 15 Schlachten diejenigen, an denen ein englischer oder französischer König beteiligt war, ergibt sich folgendes Bild: Eduard III. von England kämpfte bei Sluis und Crécy, sein Nachfolger Heinrich V. bei Agincourt; auf französischer Seite war Philipp VI. bei Crécy und Johann II. bei Poitiers anwesend. Es fanden also lediglich vier Schlachten mit königlicher Beteiligung und nur eine mit Königen auf beiden Seiten statt: Crécy 1346.²⁸

Die Auflistung zeigt, dass Feldschlachten im Hundertjährigen Krieg nicht die gängige Form der militärischen Auseinandersetzung und eher

²⁶ Vgl. hierzu Martin Clauss, *Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung – Deutung – Bewältigung* (Krieg in der Geschichte, 54; Paderborn u.a. 2010), S. 21.

²⁷ Minois, *Guerre de Cent Ans* (wie Anm. 9), S. 778. Die meisten Handbücher verzichten auf vergleichbare Aufstellungen. In der Zeittafel bei Anne Curry, *Der Hundertjährige Krieg. (1337 – 1453)* (Darmstadt 2012) (engl. Original 2002), S. 11-13 finden sich folgende Schlachten: Sluis (1340), Crécy (1346), Poitiers (1356), La Rochelle (1372), Roosebeke (1382), Agincourt (1415), Cravant (1423), Verneuil (1424), Patay (1429), Formigny (1450) und Castillon (1453). Die Unterschiede in den Listen gehen auf Format, Schwerpunktsetzung und nationale Perspektive der Monographien zurück und sind für unsere Fragestellung nachrangig.

²⁸ Hier ist nur von englischen und französischen Königen die Rede. Am Hundertjährigen Krieg waren darüber hinaus auch andere Monarchen beteiligt, die in dieser Untersuchung außen vor bleiben. In Crécy kämpfte etwa auch König Johann von Böhmen, bei Neville's Cross (1346) König David II. von Schottland. In den Jahren nach 1356 engagierte sich König Karl II. von Navarra in Frankreich. Auf dem spanischen Kriegsschauplatz kämpfte König Peter I. von Kastilien und Peter IV. von Aragon.

selten waren.²⁹ Und nicht einmal an einer Handvoll dieser Schlachten waren Könige persönlich beteiligt. Offenbar war es für Könige möglich, die Funktion des Feldherren zu delegieren.

Für die Frage nach der persönlichen Teilnahme der Könige am Krieg ist diese Auflistung aber nur bedingt aussagekräftig; um ein umfangreiches Bild zu erlangen, muss sie um die Feldzüge unter Führung eines Königs erweitert werden, die nicht zu einer Schlacht führten. So kommen alle Gelegenheiten in den Blick, bei denen ein König persönlich mit seinen Truppen ins Feld zog – unabhängig vom Verlauf des Feldzuges und seinen Ergebnissen.³⁰ Berücksichtigt werden muss zudem die ursprüngliche Intention und Planung der Feldzüge, weil diese für die Beteiligung des Monarchen entscheidend sein kann. Hier ergibt sich die methodische Schwierigkeit, dass Intentionen des herrscherlichen Handelns und militärischen Agierens auf Grund der Quellenlage nur sehr bedingt konstruiert werden können und aus den Handlungen auf Absichten zurückgeschlossen werden muss. Entscheidend ist, dass durch das Fokussieren auf Feldzüge mit königlicher Beteiligung der Aspekt der militärischen Aktionen in den Blick gerät, den der Monarch selbständig beeinflussen konnte; während die Möglichkeit, sich als Kämpfer auszuzeichnen, von Faktoren jenseits des königlichen Einflusses abhing, konnte der König in der Regel selbst entscheiden, ob er sich an einem Kriegszug beteiligte.

²⁹ Vgl. zur Problematik von schlachtvermeidender bzw. schlichtsuchender Strategie im Mittelalter Stephen Morillo, *Battle Seeking: the Context and Limits of Vegetian Strategy*, in: *The Journal of Medieval Military History* 1 (2002), S. 21-41.

³⁰ Unberücksichtigt bleiben alle kleinräumigen Bewegungen des königlichen Hofes und der königlichen Leibwache. Entscheidend sind das Ausheben von Truppen und die militärisch-kriegerische Intention der Unternehmung.

Feldzüge der englischen und französischen Könige im Hundertjährigen Krieg.³¹

Englische Könige – Feldzüge auf dem Kontinent		
Eduard III. (1327-1377)	1338	Antwerpen
	1339	Cambrésis
	1340	Sluis, Tournai
	1342-43	Bretagne
	1346-47	Normandie, Crécy, Calais
	1355	Hesdin
	1359-60	Reims
Richard II. (1377-1399)	-	
Heinrich IV. (1399-1413)	-	
Heinrich V. (1413-1422)	1415	Harfleur, Agincourt
	1417-20	Normandie, Montereau
	1421	Chartres, Meaux
	1422	Cosne
Heinrich VI. (1422-1471)	-	

³¹ Diese Auflistung ist den in Anm. 9 aufgeführten Überblicksdarstellungen entnommen.

Französische Könige – Feldzüge auf dem Kontinent		
Philipp VI. (1328-1350)	1338	Amiens
	1339	Cambrésis
	1340	Bouvines
	1342-43	Bretagne
	1345	Loiretal
	1346-47	Paris, Crécy, Calais
Johann II. (1350-1364)	1355	Hesdin
	1356	Normandie, Poitiers
Karl V. (1364-1380)	-	
Karl VI. (1380-1422)	1382	Westrozebeke
	1392	Bretagne
Karl VII. (1422-1461)	1429	Reims, Paris
	1437	Montereau
	1440	Niort
	1441	Pontoise
	1448	Le Mans
	1449-50	Normandie
	1451	Aquitanien
	1453	Aquitanien

Im Folgenden sollen einige Aspekte, die sich aus der Interpretation dieser Auflistung ergeben, erläutert werden. Zunächst bestätigt sich hier,

was angesichts der Schlachtauflistung schon erkennbar wurde: Die Könige des Hundertjährigen Krieges konnten ihre Kriege über weite Strecken delegieren. Nur in der ersten Phase des Krieges, von 1337 bis 1356, waren auf beiden Seiten Könige kontinuierlich als Feldherren oder Kämpfer tätig.

Schlachtangebot und -vermeidung: die Frühphase des Hundertjährigen Krieges

In den Jahren von 1338 bis 1356 oder 1359/60 standen sich fünf Mal ein englischer und ein französischer König im Feld gegenüber, ohne dass es zu einer Schlacht gekommen wäre. Dieser Zeitabschnitt macht den Zusammenhang von Reputation und Kriegführung deutlich und verweist auf das Prinzip der Reziprozität zwischen kriegführenden Königen.

In dieser ersten Phase des Krieges lagen alle politischen, strategischen und taktischen Entscheidungen in Frankreich und England bei den Königen. Die Könige standen mit ihren Heeren regelmäßig persönlich im Feld und leiteten die jeweils größte militärische Operation persönlich. Dies bedurfte in den Kriegererzählungen der Zeit keiner expliziten Begründung oder narrativen Einkleidung, weil es der oben skizzierten Erwartungshaltung entsprach. Mitunter thematisieren die Historiographen die Gefahr, in die sich der König als Kriegsteilnehmer begab.³² Daraus resultiert freilich nicht die Forderung, der König möge grundsätzlich zu Hause bleiben. Narrativ dienen diese Episoden in der Regel der Inszenierung des Königs als tapfer und entschlossen.

Die königliche Kriegsbeteiligung war in dieser Kriegsphase in eine Strategie eingebettet, die in der Mobilisierung möglichst großer Feldheere bestand, um auf einem oder mehreren Kriegsschauplätzen in konzertierten Aktionen operieren zu können. Waren mehrere Heere im Einsatz und der König persönlich als Feldherr tätig, befahl er jeweils

³² So erzählt etwa Robert von Avesbury von einem englischen Kriegsrat vor der Schlacht von Sluis 1340: Johann von Stratford, Erzbischof von Canterbury und Kanzler des Königs, warnte Eduard III. vor der Überfahrt, durch die er sich und die Seinen ins Verderben führen würde. Man solle mehr Truppen und Schiffe zusammenbringen und so den Erfolg des Unternehmens sicherstellen. In dieser aus der Rückschau, also nach dem Sieg der Engländer in der Seeschlacht von Sluis, erzählten Episode kann ein entschlossener Eduard diesen Rat zurückweisen und sich dann als mutig und durchsetzungsstark präsentieren. Vgl. hierzu Clauss, Kriegsrat (im Druck).

die größte Abteilung – wo der König agierte, war die militärische und personelle Schlagkraft des Königreiches gebündelt.³³ Die Strategie des englischen Königs zielte bis etwa 1360 drauf ab, die Franzosen zur Feldschlacht zu bringen und durch einen Sieg günstige Bedingungen für Verhandlungen zu schaffen. Englische Truppen agierten immer wieder auf französischem Boden, richteten gezielt flächendeckende Verwüstungen an und wollten so demonstrieren, dass Philipp VI. nicht in der Lage sei, Land und Leute zu schützen. Der französische König operierte in dieser Phase vor allem reaktiv und zunächst weitgehend passiv. Mehrfach standen sich die Heere Eduards und Philipps gegenüber, ohne dass es zur Schlacht kam: 1339 im Cambresis, 1340 bei Tournai und 1343 in der Bretagne. Philipps Strategie, Eduard die Schlacht zu verweigern, war militär-strategisch durchaus sinnvoll und zielführend. Eduard hatte große Schwierigkeiten, seine Heere über längere Zeiträume im Feld zu halten, die Zahlungen an seine Verbündeten ruinierten die englischen Finanzen, und die anti-französische Allianz erwies sich als wenig belastbar. Eduard war daher auf schnelle militärische Erfolge angewiesen, und diese verweigerte ihm Philipp, in dem er sich nicht auf einen Kampf einließ.

Die Probleme, auf die Eduard III. stieß, zeigen sich besonders deutlich bei seinem vergeblichen Versuch, 1340 die Stadt Tournai zu erobern.³⁴ Neben englischen Truppen waren Kämpfer aus den Herzogtümern Brabant und Geldern, den Grafschaften Flandern, Hennegau, Holland und Seeland anwesend sowie ein Kontingent, das Kaiser Ludwig IV. entsandt hatte. Eduard hat wohl zwischen 10 und 20.000 Mann gegen Tournai geführt: Ende Juli 1340 wurde die Stadt eingeschlossen und die Belagerung begann. Philipp VI. führte sein Heer im September

³³ Ein Beispiel hierfür ist das englische Vorgehen im Jahr 1340: Eduard III. befahl das größere Kontingent der englischen Truppen persönlich und führte es gegen Tournai, eine kleinere Abteilung unterstellte er Robert von Artois und schickte sie gegen St-Omer; vgl. Kelly DeVries, *Contemporary Views of Edward III's Failure at the Siege of Tournai, 1340*, in: *Nottingham Medieval Studies* 39 (1995), S. 70–105, hier S. 71. Damit ist nicht gesagt, dass die Könige alle größeren Aktionen persönlich befahlten. Im Juli 1339 etwa griffen französische Truppen in beträchtlicher Stärke (wohl zwischen 12.000 und 15.000 Mann) das englische Bordeaux an – und zwar unter der Führung des Bischofs von Beauvais und des Grafen von Foix. Vgl. *Sumption, Trial by Battle* (wie Anm. 5), S. 275.

³⁴ Vgl. hierzu DeVries, *Edward III's Failure* (wie Anm. 33), S. 70–105.

nach Bouvines – etwa 15 Kilometer östlich von Tournai. Der französische König hatte diesen Ort mit Bedacht gewählt: Bei Bouvines hatte 1214 Philipp II. Augustus einen Sieg im Kampf mit Johann Ohneland errungen.³⁵ Auch wenn Philipp VI. hier also symbolisch an den Triumph eines seiner Vorgänger anknüpfte, so agierte er 1340 doch defensiv: Es kam zu Friedensverhandlungen, die in den Vertrag von Esplechin mündeten. Eduard war zu diesen Verhandlungen genötigt, weil es zu Unfrieden in seinem Bündnis gekommen war und er seine Zahlungsverprechungen nicht einhalten konnte; letztlich musste er die Belagerung abbrechen und sich zurückziehen, was eher als Niederlage verstanden wurde, weil der Sieg von Sluis (Juli 1340) somit „ungenutzt“ blieb.

Für die Reputation des französischen Königs war seine Strategie der Schlachtvermeidung freilich wenig förderlich. Zeitgenössische Berichte lassen erkennen, dass Philipps Verhalten weniger als militärisch klug, denn als ehrabschneidend verstanden wurde. Der Chronist Jean Froissart bringt diese Vorwürfe für das Jahr 1339 zum Ausdruck, als Philipp bei La Capelle (südwestlich von Cambrai) Eduard die Schlacht verweigerte; im französischen Kriegsrat wird die Meinung geäußert, dass „es eine große Schande und eine große Niederlage wäre, nicht gegen sie [die Engländer] zu kämpfen, wenn der König und alle seine Leute wüßten, dass der Feind so nah sei, und sich im eigenen Land, auf offenem Feld aufstelle, und die Absicht zum Kampf erkennbar sei.“³⁶ Das defensive Verhalten Philipps wurde nicht nach der militärischen Effizienz, sondern nach der Kategorie ‚Prestige‘ beurteilt. Gerade die Ereignisse des Jahres 1339 machen aber deutlich, wie eng beide Beurteilungsebenen miteinander verknüpft waren und sind. Wenige Tage vor der gerade geschilderten Schlacht-Verweigerung durch Philipp VI. hatte nämlich Eduard III. bei Péronne, östlich von La Capelle, genauso agiert. Beide Könige mieden also zu verschiedenen Zeitpunkten die Schlacht – letztlich negativ ausgewirkt hat sich dies nur auf die Reputation Philipps. Hierfür ist zunächst die politisch-strategische Konstellation der

³⁵ Vgl. dazu den Beitrag von Tobias Weller in diesem Band.

³⁶ Vgl. Jean Froissart, *Chroniques*. Livre I (première partie, 1325-1350) et Livre II, ed. Peter Ainsworth u.a. (Paris 2001), hier Buch 1, Kap. 87, S. 237: *Et disoient, per estrit, que ce seroit grant honte et grant deffaute se on ne les combatoit, quant li rois et toutes ses gens savoient leurs ennemis si priés de lui, et en son pays rengiés et à plains camps, et les avoit sievis à l'entente que de combatre à yaus.*

Aufeinandertreffen verantwortlich, wie sie bei Froissart bereits angeklungen ist: Philipp focht als König von Frankreich im eigenen Land und musste sein Königreich verteidigen. Es zeigt sich aber auch, wie eng die Kategorien ‚Erfolg‘ und ‚Prestige‘ miteinander verwoben sind. Die Chronisten, die Eduard trotz seines defensiven Verhaltens nicht der Feigheit bezichtigen, schrieben in der Regel mit dem Wissen um die nachfolgenden Ereignisse – und das heißt in diesem Kontext vor allem um den Sieg Eduards bei Crécy im Jahr 1346: „England’s international reputation as a military power was established in an evening’s hard fighting on a hillside in Ponthieu.“³⁷

Damit sind wir bei der einzigen Königsschlacht des Hundertjährigen Krieges: Nur einmal standen sich zwei Könige als Feldherren auf dem Schlachtfeld gegenüber – und beide Könige haben 1346 die Schlacht gesucht. Andrew Ayton hat jüngst überzeugend nachgewiesen, dass Eduard III. sehr zielbewusst auf diese Auseinandersetzung hingewirkt hat und Zeit und Ort des Treffens weniger Zufall als Teil der englischen Strategie gewesen sind.³⁸ Anders als andere Siege – wie bei Poitiers oder Agincourt – wurden die Engländer hier nicht von den Franzosen ausmanövriert und zur Schlacht genötigt. Auch Philipp VI. suchte die Entscheidung in einer Schlacht; dabei waren weniger militärisch-strategische Überlegungen ausschlaggebend als das königliche Prestige, welches durch das defensive Verhalten zuvor gelitten hatte.³⁹

Der Verlauf des englischen Feldzuges von der Landung in der Normandie am 12. Juli und der Schlacht am 26. August macht dies deutlich. Eduard führte seine Truppen am linken Ufer der Seine flussaufwärts und forderte Philipp zur Schlacht, der diese aus strategischen Überlegungen verweigerte und die Brücken über den Fluss zerstören ließ. Eduard sollte südlich des Flusses gehalten werden, bis weitere französische Truppen anrückten.⁴⁰ Bei Poissy gelang den Engländern aber, den

³⁷ Andrew Ayton, *The Crécy Campaign*, in: ders./Preston (Hgg.), *The Battle of Crécy* (wie Anm. 5), S. 35-107, hier S. 107.

³⁸ Vgl. Ayton, *Crécy Campaign* (wie Anm. 37), passim. Anders beurteilt etwa Sumpston, *Trial by Battle* (wie Anm. 5), S. 497-534 die strategischen Absichten Eduards III.

³⁹ Vgl. dazu Ivan Gobry, *Philippe VI. 1328-1350. Père de Jean II le Bon* (*Histoire des rois de France*; Paris 2011), S. 197 und S. 210.

⁴⁰ Vgl. Clifford J. Rogers, *War Cruel and Sharp. English Strategy unter Edward III, 1327-1360* (Woodbridge 2000), S. 252-265.

Übergang zu erzwingen und die Brücke wieder in Stand zu setzen. Am 14. August sandte Philipp darauf einen Brief an Eduard und forderte ihn zur Schlacht, wobei er zwei mögliche Schlachtfelder und vier Termine zur Auswahl stellte. Edward antwortete in einem Brief vom 15. August: Er sei sehr wohl bereit zur Schlacht, er wolle sich aber nicht von Philipp Ort und Zeitpunkt diktieren lassen; wenn Philipp die Schlacht wünsche, könne er Eduard und sein Heer finden.⁴¹ In beiden Briefen und den folgenden strategischen Manövern zeigt sich die Verquickung von Prestigedenken und Strategie: Beide Könige mussten propagandistisch ihr Gesicht wahren und die Schlacht anbieten; keiner wollte dafür aber einen strategischen Nachteil in Kauf nehmen. Der erfolgreiche Übergang Eduards zuerst über die Seine und dann über die Somme verschaffte ihm den Spielraum, um Philipp schließlich zu seinen Bedingungen bei Crécy zum Kampf zu zwingen. Nun konnte sich der französische König nicht noch einmal verweigern.⁴²

An dieser Schlacht waren beide Könige beteiligt: Eduard als Feldherr, Philipp als Feldherr und eventuell auch als Kämpfer. Während Eduard von der erhöhten Position einer Windmühle aus die Schlacht überblickte und seine Truppen lenkte, erzählen manche Quellen, dass Philipp persönlich an den Kämpfen teilgenommen habe. Einige Erzählungen zu Crécy betonen dabei seine Tapferkeit, indem sie auf sein langes Ausharren auf dem Schlachtfeld verweisen: Erst auf Drängen seines Gefolges habe er sich zurückgezogen.⁴³ Andere Quellen wissen sogar von einer Verwundung des Königs⁴⁴ und davon, dass zwei Pferde unter Philipp getötet worden seien.⁴⁵ Diese Episoden sollen den Mut des Monarchen im Kampf belegen und dienen dazu, eine Niederlage zu kompensieren,

⁴¹ Vgl. zum Wortlaut dieses Briefes Rogers, *War Cruel and Sharp* (wie Anm. 40), S. 260.

⁴² Sehr pointiert formuliert Rogers, *War Cruel and Sharpe* (wie Anm. 40), S. 265f. hierzu: „If their king [Philipp] once again failed to attack the enemy who had ravaged his kingdom, he would be permanently tarred with the twin brushes of cowardice and impotence.“

⁴³ So etwa *Chronique des quatre premiers Valois (1327-1393)*, ed. Siméon Luce (Paris 1862), S. 17.

⁴⁴ So das aus dem englischen Malmesbury stammende *Eulogium*, ed. Frank Scott Haydon, Bd. 3 (*Rerum Britannicorum medii aevi scriptores* 9.3; London 186), c. 182, S. 210f.

⁴⁵ Vgl. *Chronographia regum Francorum*, ed. Henri Moranville, Bd. 2 (Paris 1893), S. 233.

die wesentlich auf mangelnde Disziplin und taktische Fehler zurückging. Philipps berittene Kämpfer griffen die Engländer im Vertrauen auf ihre zahlenmäßige Überlegenheit und aus ritterlicher Ruhmsucht an; dies spielte der defensiven Aufstellung von englischen Bogenschützen und abgessenen Kämpfern in die Hände. Philipp VI. hat seine Truppen in die Katastrophe geführt.⁴⁶ Ob Philipp tatsächlich an den Kämpfen beteiligt war, lässt sich hingegen nicht sicher belegen. Jean le Bel etwa vermerkt explizit, der König von Frankreich habe gar nicht persönlich in die Kämpfe eingegriffen.⁴⁷ Bei Jean Froissart findet sich in diesem Kontext eine Episode, die Philipp zwischen ritterlichem Kampfgeist und Herrscherraison schwanken lässt: Ihn drängt es angesichts des Schicksals seiner Leute zum Kampf, dennoch zieht er sich schließlich zurück.⁴⁸ In etlichen anderen Texten lesen wir hingegen von der Flucht des Königs, der weniger als verantwortungsbewusst denn als feige geschildert wird.⁴⁹ Bezüglich Philipps Rolle in der Schlacht von Crécy bleiben letztlich sein taktisches Versagen als Feldherr und solche Erzählmuster, die der Niederlagenkompensation dienen oder Philipp desavouieren wollen; in beiden Fällen verweisen sie dabei auf ein Ideal von kämpferischer Tapferkeit, das auch für den König in Anschlag gebracht wird: Mal scheitert Philipp daran, mal erfüllt er es.

Als Sieger waren Eduard III. und seine Geschichtserzähler nicht mit vergleichbaren Problemen konfrontiert. Der Sieg konnte als Ausweis des göttlichen Wohlwollens und des königlichen Feldherrngeschicks erzählt werden.⁵⁰ Und dennoch kann man auch in den Schlachterzäh-

⁴⁶ Sehr pointiert zu den taktischen Defiziten Philipps: Gobry, Philippe VI (wie Anm. 39), S. 210: „Mais, à Crécy, Philippe VI, sans autre souci que de venger l'honneur perdu, conduisit ses combattants sans plan et sans ordonnance, lançant ses troupes en masse contre l'ennemi, à la façon d'un Mérovingien.“

⁴⁷ Vgl. Jean le Bel, *Chronique*, ed. Jules Viard u. Eugène Déprez, 2 Bde. (Paris 1904-1905), hier Bd. 1, Kap. 70, S. 103.

⁴⁸ Vgl. Froissart, *Chroniques* (wie Anm. 36), Buch 1, Kap. 280, S. 580f.

⁴⁹ Vgl. dazu – freilich ohne Hinweis auf die hier angeführten Textbeispiele zur Tapferkeit Philipps – Françoise Autrand, *The Battle of Crécy: A Hard Blow for the Monarchy of France*, in: Ayton/Preston (Hgg.), *Battle of Crécy* (wie Anm. 5), S. 273–286, hier S. 274f.

⁵⁰ Beispielhaft ist etwa der sehr knappe Hinweis in *The Anonimale Chronicle. 1333-1381*, ed. Vivian Hunter Galbraith (Publications of the University of Manchester. Historical Series 45; Manchester 1927), S. 22-23, die auf Gottes Gnade und die Kraft der Gebete verweist.

lungen der englischen Seite eine Kompensationsstrategie erkennen; diese resultiert nicht aus dem Ausgang der Schlacht, sondern aus der Taktik, mit der sie geschlagen wurde, und der Rolle Eduards als Feldherr.⁵¹ Die Engländer kämpften in defensiver Aufstellung und agierten als Einheit aus Bogenschützen und abgessenen Reitern. Hier war wenig Raum für individuelles Heldentum. Eduard lenkte die Schlacht von hinten, ohne persönlich zu kämpfen. Trotz eines Sieges bot sich also der König nicht als Projektionsfläche für ritteradliges Heldentum an – diese Rolle fiel in etlichen Erzählungen seinem ältesten Sohn zu: Eduard, der ‚Schwarze Prinz‘.⁵² Er kommandierte die erste der drei englischen Abteilungen, wobei dem Königssohn erfahrene Truppenführer zur Seite gestellt wurden. Froissart erzählt, dass die Begleiter des Prinzen inmitten heftiger Kämpfe König Eduard um Verstärkung für seinen Sohn gebeten hätten.⁵³ Darauf soll dieser gefragt haben, ob sein Sohn noch in der Lage sei zu kämpfen. Als ihm dies bejaht wurde, habe Eduard die Bitte um Verstärkung abgewiesen: Sein Sohn solle sich seine Sporen selbst verdienen. Diese Erzählung wird von einer Vorstellung kriegerischen Heldentums getragen, das auf persönlicher Tapferkeit und Gewaltkompetenz beruht. Eduard senior kommandiert und lenkt die Truppen, Eduard iunior bezwingt die Feinde mit eigener Hand. So kann die königliche Familie alle Facetten des kriegführenden Monarchen bedienen.

Im Anschluss an den Sieg bei Crécy belagerte das englische Heer die Hafenstadt Calais, die im August 1347 eingenommen werden konnte.⁵⁴ Im Laufe dieser Belagerung kam es Ende Juli erneut zu einer Konfrontation zwischen Philipp VI., der mit einem Entsatzheer gegen die englischen Stellungen vorrückte, und Eduard III., welcher die Belagerung leitete. Der Chronist Jean le Bel erzählt hierzu von einer Herausforderung zur Schlacht, die der französische dem englischen König übermit-

⁵¹ Vgl. hierzu Clauss, *Kriegsniederlagen* (wie Anm. 26), S. 42-45.

⁵² Vgl. zum Schwarzen Prinzen David Green, *Edward the Black Prince. Power in Medieval Europe* (Harlow 2007), der unter anderem auch den Zusammenhang von kriegerischem Engagement und sozialem Prestige in der ritteradligen Gesellschaft des 14. Jahrhunderts betont (S. 89).

⁵³ Vgl. Froissart, *Chroniques* (wie Anm. 36), Buch 1, Kap. 281, S. 582-583.

⁵⁴ Vgl. Christian Teutsch, Art. „Calais, Siege of (1346-1347)“, in: *The Oxford Encyclopedia of Medieval Warfare and Military Technology 1* (2010), S. 314–315.

telt habe.⁵⁵ Eduard solle sich mit seinen Truppen an einem für die Schlacht geeigneten Ort einfinden. Die englischen Belagerungsanlagen waren stark befestigt und das Gelände rund um Calais unzugänglich, so dass Philipp den direkten Angriff scheute. Der militärische Vorteil lag klar auf Seiten Eduards, der denn auch nicht auf die Herausforderung einging, sondern – so Jean le Bel – seinem Kontrahenten beschied, er könne ja zu ihm kommen, um zu kämpfen. Die historischen Abläufe dieser Julitage sind heute nicht mehr zuverlässig konstruierbar.⁵⁶ Dies betrifft vor allem den zeitlichen Ablauf von Schlachtauforderung, Reaktion und den Friedensverhandlungen, die ebenfalls auf dem Feld vor Calais stattfanden.⁵⁷ Deutlich wird, dass ein ritteradliges Verständnis von Ehre sich nicht gegenüber taktischen Gegebenheiten durchsetzen konnte: Der englische König verließ seine vorteilhafte defensive Position nicht, und der französische griff ihn dort nicht an. Beide sahen sich aber offenbar genötigt, dem jeweils anderen Feigheit vorzuhalten, weil der Verweis auf militärische Überlegungen allein als nicht ausreichend empfunden wurde. Der Krieg wurde also keineswegs ausschließlich unter der Prämisse von Prestige geführt, wohl aber so gedacht und kommuniziert. Entscheidend blieb am Ende der Erfolg: Eduard siegte bei Crécy und eroberte Calais – beides legte die Grundlage für sein enormes Prestige als Feldherr und König. Davor verblasste die Tatsache, dass er seinem Kontrahenten ebenso oft die Schlacht verweigerte wie umgekehrt.

Könige ohne Feldzug

Nicht alle Könige im Untersuchungszeitraum agierten als Feldherrn oder Kämpfer im Hundertjährigen Krieg. Bei Kriegszügen auf dem Kontinent waren nur Eduard III. und Heinrich V. gegen Philipp VI., Johann II. und Karl VII. aktiv. Es sind dabei vor allem Eduard III. und

⁵⁵ Vgl. Jean le Bel, *Chronique* (wie Anm. 47), Bd. 2, S. 157f.

⁵⁶ So etwa Sumption, *Trial by Battle* (wie Anm. 5), S. 580.

⁵⁷ Die moderne Geschichtswissenschaft ist hier genauso wenig frei von Präferenzen wie die mittelalterlichen Chronisten. So betont etwa Teutsch, Art. „Calais, Siege of“ (wie Anm. 54), dass Philipp seiner Aufforderung zur Schlacht keine Taten folgen ließ, sondern sich vielmehr zurückzog, als Eduard sich zum Kampf bereit zeigte. Gobry, *Philippe VI* (wie Anm. 39), S. 217 umschreibt Eduards Vorgehen so: „Édouard préféra ne pas se plier à ce code de l'honneur.“

Heinrich V., welche das Bild vom englischen Kriegs-König (warrior king) prägen; sie haben ihre politischen Ansprüche sehr erfolgreich militärisch umgesetzt – beiden wird militärisches Geschick und Kompetenz als Feldherr attestiert.⁵⁸ Dem stehen die Schlachtniederlagen Philipps VI. und Johannes' II. sowie der endgültige Sieg Karls VII., des Siegreichen, gegenüber. Nur diese fünf Könige führten den Hundertjährigen Krieg als Feldherren in Frankreich. Fünf andere – Richard II., Heinrich IV., Heinrich VI., und Karl V. – waren hingegen nicht persönlich an den Kämpfen in Frankreich beteiligt. Richard II., Heinrich IV. und Heinrich VI. fochten aber auf den britischen Inseln, Karl VI. als Kindkönig gegen die Flamen.⁵⁹

Wenn man vor diesem Hintergrund danach fragt, warum einzelne Herrscher nicht an Feldzügen teilgenommen haben, ist neben der politischen Lage vor allem die persönliche Disposition des Herrschers eine naheliegende Erklärung. Körperliche Voraussetzungen spielen hier ebenso eine Rolle wie das Alter. Eine klare Grenzziehung ist hier freilich schwierig. Eduard III. zog letztmalig 1360 mit 47 ins Feld, plante aber noch 1372 mit 60 Jahren, nach Frankreich überzusetzen: An Bord seines Flaggschiffes ‚La Grace Dieu‘ harterte er von Ende August bis Mitte Oktober aus und wartete vergeblich auf günstigen Wind.⁶⁰

Wann also war ein König zu alt für den Krieg? Die militärische Laufbahn des Schwarzen Prinzen zeigt, dass auch der Zusammenhang zwischen körperlicher Fitness und Kriegsteilnahme nicht eindeutig war: Zu 1370 erzählt Jean Froissart, dass Eduard an einem Feldzug gegen Limoges teilgenommen habe, obwohl er nicht mehr reiten konnte und in einem Wagen sitzen musste.⁶¹ Seine Geisteskrankheit hielt Karl VI. ab

⁵⁸ Vgl. dazu etwa Clifford J. Rogers, Art. „Edward III of England“, in: *The Oxford Encyclopedia of Medieval Warfare and Military Technology* 2 (2010) S. 15-16; Anne Curry, Art. „Henry V“, in: ebd. S.260-261 (jeweils mit weiterer Literatur) und Desmond Seward, *Henry V as Warlord* (Harmondsworth 1987).

⁵⁹ Vgl. dazu unten den Abschnitt über ‚Junge Könige - junge Dynastien‘.

⁶⁰ Vgl. Cushway, *War at Sea* (wie Anm. 3) S. 202f.

⁶¹ Vgl. Jean Froissart, *Chroniques*, Bd. 7 (1367-1370), ed. Siméon Luce (Paris 1878), Buch 1, Kap. 666, S. 252.

1392 vom Schlachtfeld fern, was nicht als strukturelle Neuerung im Verständnis des Königtums misszuverstehen ist.⁶²

Diese Überlegungen führen uns zu den beiden Königen, deren Abwesenheit vom Schlachtfeld nicht durch persönliche Disposition oder Friedensphasen erklärt werden kann: Karl V. von Frankreich und Heinrich VI. von England führten ihre Truppen nicht in den Krieg, sondern überließen diese Aufgabe anderen. Beide Könige haben für dieses Vorgehen sehr unterschiedliche Wertungen erfahren. Während Karl als ‚der Weise‘ bezeichnet und als einer der großen Könige Frankreichs gefeiert wurde und wird,⁶³ galt und gilt Heinrich VI. als der versagende König *par excellence*.⁶⁴ Für diese Wertungen sind freilich nicht nur die hier interessierenden kriegerischen Aktivitäten beider Herrscher entscheidend; ihre Abwesenheit vom Schlachtfeld und die Beurteilung dieses Verhaltens werfen aber ein interessantes Licht auf den Zusammenhang von Königtum, Kriegsteilnahme, Erfolg und Prestige.

Blicken wir zunächst auf Karl V. Die Niederlage bei Crécy war ein Desaster für Philipp VI., hat aber die Einstellung der französischen Könige zur Kriegsteilnahme nicht grundlegend verändert: Philipps Sohn Johann II. verfolgte eine Strategie wie sein Vater 1346 und versuchte, die Engländer persönlich zur Schlacht zu stellen. Seine Gefangennahme in der Schlacht von Poitiers hatte gravierende Konsequenzen für ihn und das französische Königtum.⁶⁵ Für die hier interessierende Frage erscheint 1356 in der Rückschau als Wegmarke hin zum Rückzug der französischen Könige vom Schlachtfeld. Diese Entwicklung ist keineswegs geradlinig oder kontinuierlich verlaufen und zunächst nicht als Folge eines intentional aufgelegten Konzeptes zu verstehen, sondern als Reaktion auf die Zwänge der Zeit. König Johann II. befand sich nach 1356 in englischer Gefangenschaft und fiel als Feldherr und Kriegsherr aus, wenn auch nicht vollständig als König und Verhandlungspartner

⁶² Dies wird schon daran deutlich, dass Karl VI. den ersten Krankheitsanfall auf einem Feldzug erlitt. Vgl. Françoise Autrand, Charles VI. La folie du roi (Paris 1986), S. 289-295.

⁶³ Vgl. Heinz Thomas, Karl V. 1364-1380, in: Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888-1498, hg. v. Joachim Ehlers u.a. (München 1996), S. 285-302 oder Françoise Autrand, Charles V. le Sage (Paris 1994).

⁶⁴ Vgl. Bertram Percy Wolffe, Henry VI (London 1981), S. 3 nennt ihn „the most shadowy figure of all England’s post-Conquest kings“.

⁶⁵ Vgl. hierzu den Beitrag von Bastian Walter-Bogedain in diesem Band.

für Eduard III. Die Regentschaft ging an Karl V. über, der zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt war. In seiner Funktion als Dauphin hatte er in der Schlacht bei Poitiers an der Seite seines Vaters gekämpft und war rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden. Als König führte Karl hingegen keinen Feldzug und wird deswegen in der Forschung als „roi non combattant“ bezeichnet.⁶⁶ Karl hat die Schlachtvermeidung, die sein Großvater Philipp VI. zunächst erfolgreich praktiziert hatte, von einer taktischen Maßnahme zum strategischen Prinzip erhoben. Unter seinem Königtum haben französische Truppen sich konsequent und planvoll allen Versuchen der Engländer verweigert, sie zum offenen Kampf zu bewegen.⁶⁷ Dabei ruhte der Krieg unter Karl V. keineswegs, sondern wurde von den Franzosen in einer Art von Guerilla-Taktik geführt – was sehr erfolgreich war. Der Erfolg der englischen Aktionen hatte bislang darauf beruht, eine offensive Strategie (Plünderungen im Feindesland mit schnellen Verbänden) wenn nötig mit einer defensiven Taktik (abgeessene Kämpfer im Verbund mit Bogenschützen) zu kombinieren. Diesem Vorgehen setzte Karl V. nun eine defensive Strategie entgegen: Man überließ den Engländern das Umland zum Plündern und zog sich auf befestigte Plätze zurück.

Diese Strategie erwies sich als sehr erfolgreich, stand aber im eklatanten Widerspruch zu einem kriegeradligen Verständnis von Prestigegewinn durch Tapferkeit im Kampf. Der Chronist Jean Froissart erzählt in diesem Zusammenhang von einem Kriegsrat Karls V. im Jahr 1373:⁶⁸ Johann von Gent/John of Gaunt, ein Sohn Eduards III., führte von August bis Dezember eine Chevauchée mit etwa 9.000 Berittenen von Calais nach Bordeaux, ohne das französische Heer zur Schlacht verleiten zu können.⁶⁹ Dieses Unternehmen brachte aus englischer Sicht keinen strategischen Gewinn, kostete aber viele Menschenleben. Froissart nutzt die Konstellation von Rede und Gegenrede in der Beratung, um in teils ausführlicher wörtlicher Rede die französische Strategie zu beschreiben, ihren Zweck und Nutzen zu kommunizieren. Demnach fühlten sich Teile des französischen Adels durch die Strategie der

⁶⁶ Minois, *Guerre de Cent Ans* (wie Anm. 9), S. 266.

⁶⁷ Vgl. etwa Clauss, *Das Ringen* (wie Anm. 9), S. 190-193.

⁶⁸ Vgl. Jean Froissart, *Chroniques*, Bd. 8 (1370-1377), ed. Siméon Luce (Paris 1888), Buch 1, Kap. 744, S. 161-163.

⁶⁹ Vgl. hierzu Sumption, *Divided Houses* (wie Anm. 5), S. 187-196.

Schlachtvermeidung in ihrem Selbstverständnis getroffen und forderten ein offensives Vorgehen. Dies wird in ausführlichen Argumenten von Effizienz und Erfolg widerlegt – unter anderem mit Verweisen auf die englischen Erfolge bei Crécy und Poitiers und das hohe Lösegeld, welches die Franzosen für Johann II. zahlen mussten. König Karl kommt dann zu folgendem Schluss: Er habe nicht vor, ins Feld zu ziehen und seine Ritter und sein Königreich für ein Stück Ackerland zu riskieren. Karl beauftragt den Connetable von Frankreich, Bertrand Du Guesclin, mit der Umsetzung der Strategie der Schlachtvermeidung. Diese Beratungsszene ist sicherlich ein narratives Konstrukt des Chronisten und berührt gerade deswegen etliche Aspekte unserer Fragestellung. Die defensive Strategie musste ausführlich erklärt und rechtfertigt werden, weil sie nicht mit kriegeradligen Vorstellungen vereinbar war. Der König agierte ausschließlich als Kriegsherr und delegierte die Umsetzung seiner Strategie; damit geht aber kein Sich-Abwenden von Krieg einher. Vielmehr wird Karl hier als der Entscheider in strategischen Fragen, als ‚Oberbefehlshaber‘, präsentiert und für den Erfolg der Kriegführung verantwortlich gemacht. Es klingt auch an, dass es einen Zusammenhang zwischen der Art der Kriegführung und der königlichen Beteiligung gab: Karl will nicht selber ausrücken und sein Königreich in der Schlacht riskieren; die Guerilla-Taktik überlässt er anderen. Hier scheint durch, dass ein König sich nicht in kleinteiligen Unternehmungen beteiligt. Diese Vermutung bestätigen auch Überlegungen aus dem Jahr 1369, als die Franzosen eine Invasion Englands planten – unter Beteiligung König Karls V.⁷⁰ Dieses Unternehmen kam nicht zu Stande, zeigt aber deutlich, dass Karl prinzipiell sehr wohl bereit war, seine Truppen persönlich zu führen – im angemessenen kriegerischen Kontext.

Das Prestigedefizit der Defensive, das Philipp VI. noch dazu gebracht hatte, diese Taktik aufzugeben, wurde unter Karl V. durch zwei Faktoren kompensiert: die Niederlagen bei Crécy und Poitiers und den Erfolg des Strategiewechsels. Das Schicksal Johanns II. hatte den Effekt, dass die Abwesenheit des Königs bei Kampfhandlungen eher im Sinne der Herrschaftsraison interpretiert wurde. Schon Johann II. sah sich dem Vorwurf ausgesetzt, dass er sich zum Wohle des Königreiches hätte

⁷⁰ Vgl. Autrand, Charles V (wie Anm. 63), S. 527.

retten sollen.⁷¹ Die Lehre aus seiner Gefangenschaft wurde etwa 1415 kurz vor der Schlacht von Agincourt klar formuliert. Nach der Chronik des Héraut Berry soll sich der Herzog von Berry mit einem Hinweis auf Johanns Schicksal dagegen ausgesprochen haben, dass König Karl VI. sich an der Schlacht beteilige.⁷² Man wolle lieber eine Schlacht verlieren, als eine Schlacht und den König. Diese Erzählung ist mit dem Wissen um die Niederlage von Agincourt zum Lob des Herzogs von Berry verfasst, zeigt aber doch, wie nachhaltig der Eindruck von Johanns Gefangenschaft war. Allein der Hinweis auf die Debatte um die Anwesenheit des Königs offenbart die hohe symbolische Bedeutung des Königs im Feld – auch nach dem Beispiel Karls V. und vor dem Hintergrund der Krankheit Karls VI. Letzterer soll hier offenbar vom Vorwurf der Feigheit bewahrt werden, indem auf seine Ritterlichkeit und Bereitschaft zum Kampf verwiesen wird. Herrschaftsraison schlägt hier Prestigedenken, was freilich einer Begründung bedarf. In die gleiche Richtung zielt ein Kommentar in der Lebensbeschreibung Karls V. durch Christines de Pisan: Ein König solle sein Leben nur im äußersten Notfall in einer Schlacht riskieren, weil sein Tod der Tod aller seiner Untertanen sein könne. Daher wollte Karl einen Oberbefehlshaber ernennen.⁷³

Zum Lernen aus der Niederlage traten weitere Aspekte hinzu, die den Weg für Karls Vorgehen ebneten. Philipp VI. und Johann II. hatten sich noch im Sinne der Reziprozität genötigt gesehen, auf die Herausforderungen durch Eduard III. zu reagieren, der seine Thronansprüche persönlich an der Spitze seiner Truppen durchsetzen wollte. Diese Herausforderung stellte sich für Karl V. nicht, weil in seiner Regierungszeit – 1364 bis 1380 – Eduard III. und Richard II. nicht persönlich ins Feld zogen. Hinzu tritt der Aspekt der persönlichen Disposition des Monar-

⁷¹ Vgl. zu den Reaktionen auf die Niederlage Françoise Autrand, *La Déconfiture. La bataille de Poitiers (1356) à travers quelques textes français de XIVe et XVe siècles*, in: *Guerre et société en France, en Angleterre et en Bourgogne. XIVe-XVe siècle*, hg. v. Philippe Contamine u.a. (Collection Histoire et littérature régionales 8; Villeneuve d'Ascq 1991), S. 93-121.

⁷² Vgl. Minois, *La Guerre de Cent Ans* (wie Anm. 9) S. 371 und zur Quelle Anne Curry, *The Battle of Agincourt. Sources and interpretations* (Warfare in history; Woodbridge 2000), S. 178-182 (mit englischer Übersetzung). Der Gesundheits- und Geisteszustand des französischen Königs bleibt hier unerwähnt.

⁷³ Vgl. Christine de Pisan, *Le livre des faits et bonnes mœurs du roi Charles V le Sage*, ed. Eric Hicks u. Thérèse Moreau (Paris 1997), S. 113.

chen: Christine de Pisan gibt in ihrer Lebensbeschreibung Karls an, der König sei wegen einer krankheitsbedingten Schwächung der rechten Hand nicht in der Lage gewesen, in den Krieg zu ziehen.⁷⁴ Im entsprechenden Abschnitt der panegyrischen Schrift wendet die Autorin einige Energie auf, um die persönliche Abwesenheit des Königs zu erklären: Als Dauphin hätte er sehr wohl mit seinem Vater im Feld gestanden, erst eine Krankheit, die ihn nach der Krönung befallen habe, habe ein weiteres persönliches Eingreifen verhindert. In diesem Kontext verweist Christine de Pisan auf die persönliche Tapferkeit Philipps VI. und Johanns II., an der sich Karl messen lassen müsse. Dem sei zu entgegnen, dass man nicht nur die Kraft, sondern auch den Verstand und die Weitsicht bei militärischen Aktionen in Anschlag bringen müsse. Durch kluge strategische Entscheidungen habe sich Karl in ritterlicher Manier um sein Königreich verdient gemacht. Hier wird offensichtlich, dass trotz der Erfahrungen von Poitiers die Idealvorstellung des Königs als Kämpfer präsent blieb. Christine de Pisan schrieb diesen Tatenbericht Anfang des 15. Jahrhunderts. In der Rückschau konnte die persönliche Zurückhaltung Karls also auch mit dem Erfolg dieser Strategie gerechtfertigt werden. Kriegsteilnahme wird hier mit Bezug auf die Funktion des Kämpfers kommuniziert – eine verletzte Hand wäre für einen Feldherrn wenig beeinträchtigend.

Jean Froissart resümiert die Königsherrschaft Karls V. mit einem eindrücklichen Bild: Was seine Vorgänger mit dem Schwert in der Hand verloren haben, gewann er aus seinem (Arbeits)Zimmer heraus zurück.⁷⁵ Karl V. war als erfolgreicher Schreibtischtäter, der sich bestimmten Formen der Kriegführung bewusst entzog und Überlegungen um sein Prestige mitunter hintan stellte, ein Einzelfall unter den Königen des Hundertjährigen Krieges. Seine Herrschaft bedeutete freilich keine grundsätzliche Abkehr von dem Gedanken, dass ein König sich aktiv an Feldzügen beteiligen sollte – dies zeigen die Planungen zur Invasion Englands unter Führung Karls V. und das Königtum seines Sohnes Karls VI., der – noch als Kind – mit seinen Truppen ins Feld

⁷⁴ Vgl. Autrand, Charles V (wie Anm. 63), S. 478 und Christine de Pizan, *Le livre des faits* (wie Anm. 73), Kap. 10, S. 125f.

⁷⁵ Vgl. Minois, *Guerre de Cent Ans* (wie Anm. 9), S. 300.

zog. Die Abwesenheit Karls V. vom Schlachtfeld war Teil einer kalkulierten Strategie – und erfolgreich.

Ganz anders stellt sich die Herrschaft Heinrichs VI. dar, der in der jüngsten Forschung als „the most unwarlike of English kings“ bezeichnet wird.⁷⁶ Seine Politik und sein Fernbleiben von den französischen Schlachtfeldern nach dem Ende der Minderjährigkeit waren nicht das Ergebnis strategischer Stringenz und riefen bei den Zeitgenossen vor allem Unverständnis oder gar Entsetzen hervor.⁷⁷ Dies war einer von mehreren Gründen, welche zum endgültigen Verlust Aquitaniens und anschließend zu den Rosenkriegen führten.⁷⁸ Heinrichs persönliches Verhalten im Hundertjährigen Krieg war sicherlich nicht der einzige Grund für dessen Ausgang oder den Aufstand der Yorkisten gegen seine Krone; seine Regierung dient hier als Beispiel dafür, wie präsent die Anforderungen an persönliche Kriegsbeteiligung des Königs auch im 15. Jahrhundert waren, und dass politischer und militärischer Misserfolg diese Ansprüche klar konturierte. John Capgrave schildert in seinem *Liber de illustribus Henricis*, wie sich die Feinde Heinrichs über dessen Untätigkeit im Krieg mokiert hätten: Man solle auf dem ‚noble d’or‘ lieber ein Schaf denn ein Schiff zeigen.⁷⁹ Hier machte man sich über den Niedergang der englischen Kriegskraft lustig, die gerade in der Person des nicht-kriegführenden Königs in so beredtem Gegensatz zur königlichen Propaganda stand. Auch aus dem eigenen Königreich kam es zu Anfeindungen gegenüber dem Lancaster-König: Diese wurden besonders nach 1461 virulent, als Eduard IV. aus dem Haus York den Thron beanspruchte. Der Abt von St. Albans warf Heinrich in seiner Lebensbeschreibung vor, dem Vorbild seiner Vaters nicht gerecht zu werden: *Matris non patris, fuit ortus filius excors: / Matrem non coluit,*

⁷⁶ David Simpkin/Andy King, Introduction. Developments in Late Medieval Military History and the Historiography of Anglo-Scottish Warfare, in: England and Scotland at war, c.1296-c.1513, hg. v. Andy King u.a. (History of warfare 78; Leiden u.a. 2012), S. 1–18, hier S. 8.

⁷⁷ Vgl. Wolffe, Henry VI (wie Anm. 64), S. 146.

⁷⁸ Vgl. zur Regierung Heinrichs und zu den Rosenkriegen etwa Gerald Harriss, *Shaping the Nation. England 1360-1461* (Oxford 2005), S. 588-649 und Christine Carpenter, *The Wars of the Roses. Politics and the Constitution in England, c. 1437-1509* (Cambridge Medieval Textbooks; Cambridge u.a. 1997).

⁷⁹ Nach Wolffe, Henry VI (wie Anm. 64), S. 16. Zur Darstellung Eduards III. als Kriegskönig auf einem Schiff auf dem noble d’or vgl. oben S. 231.

*nimis a patre degeneravit.*⁸⁰ Heinrich schlage nach seiner Mutter – der französischen Prinzessin Katharina von Valois – und nicht nach seinem so kriegsmächtigen Vater Heinrich V. Daher habe er die Kriegführung vernachlässigt. Im Vergleich mit seinem militärisch erfolgreichen Vorfahren und vor allem seinem namensgleichen Vater konnte Heinrich VI. die Erwartungen an ein kriegerisches Königtum nicht erfüllen. Diese Schelte macht den Stellenwert des Feldherrnruhms für das Königtum deutlich; als historische Analyse verkennt sie aber, dass Heinrich nicht nur am Beispiel seines Vaters, sondern auch an dessen politischem Erbe gescheitert ist.⁸¹

Junge Könige – junge Dynastien

Bislang war von einem König noch nicht die Rede: Richard II. Das mag zunächst wenig verwunderlich erscheinen, da er als der englische König gilt, der sich weniger um den Krieg als um den Frieden bemüht hat. Im Jahr 1396 kulminierte diese Politik in einem Treffen mit seinem französischen Gegenpart Karl VI., der Heirat mit der französischen Prinzessin Isabella und der Unterzeichnung eines 28jährigen Waffenstillstandes.⁸² Richard wird als friedensaffine ‚Taube‘ wahrgenommen und erscheint damit für unsere Fragestellung wenig geeignet. Dabei führte er sehr wohl Kriegszüge persönlich an: 1385 gegen Schottland, 1394/95 und 1399 gegen Irland.⁸³ Man muss also zunächst zwischen einer Friedenspolitik gegenüber Frankreich in den 1390er Jahren und einer generellen Einstellung zum Krieg unterscheiden.

Richard wurde im Januar 1367 als ältester Sohn des ‚Schwarzen Prinzen‘ geboren und folgte seinem Großvater Eduard III. nach dessen Tod 1377 auf den Thron – sein Vater war schon im Vorjahr gestorben. Schon hier werden zwei wichtige Aspekte in der Beurteilung Richards deutlich: Seine Regierung begann mit einer Phase der Minderjährigkeit, und die Fußstapfen, in die er als Feldherr und Kämpfer zu treten hatte, waren sehr groß. Gerade die Phase der Minderjährigkeit Richards II. und das Ringen verschiedener Akteure um Einfluss auf die königliche

⁸⁰ Nach Wolffe, *Henry VI* (wie Anm. 64), S. 19.

⁸¹ Vgl. Wolffe, *Henry VI* (wie Anm. 64), S. 26.

⁸² Vgl. Anne Curry, *Richard II and the War with France*, in: *The Reign of Richard II*, hg. v. Gwilym Dodd (Stroud 2000), S. 33-50.

⁸³ Vgl. Nigel Saul, *Richard II* (New Haven 1997), S. 452.

Politik konturieren die Bedeutung des Krieges für das Königtum. Richard wird gerade in diesem Punkt in der Forschung kontrovers beurteilt. Oftmals wird ihm eine grundsätzlich kriegsaverse Einstellung attestiert. Das Verhalten des Königs im und zum Krieg wird hier vor allem zur Frage von Charakter und persönlichen Vorlieben; in diesem Kontext wird denn auch auf die Physis des Königs und seine ritteradligen Fertigkeiten – etwa als Reiter oder Jäger – verwiesen: Richard wäre körperlich durchaus in der Lage gewesen, sich als kriegsführender König mit seinem Großvater zu messen, wollte dies aber nicht.⁸⁴ Jüngere Forschungen betonen hingegen, dass Richards Königtum durchaus von kriegerischen Bemühungen und vor allem die persönliche Kriegsteilnahme gekennzeichnet war.⁸⁵ Christopher Fletcher interpretiert die 1380er Jahre als eine Zeit, in der Richard sich um die Anerkennung seiner Männlichkeit und Eigenständigkeit als König bemühte.⁸⁶ Entscheidendes Mittel hierfür war die persönliche Kriegsteilnahme als Anführer eines königlichen Aufgebotes. Auch wenn Richard erst 1389 formal für mündig erklärt wurde, so gab es seit seiner Krönung 1377 doch keinen offiziellen Regenten oder Regentschaftsrat; vielmehr agierte Richard formal eigenständig. Dennoch finden sich in etlichen Quellen der ersten Jahre Hinweise auf die Jugend des Königs, die als politische Kategorie im Sinne der Unerfahrenheit und des Wankelmuts gedeutet wurde. Dem wollte Richard durch militärische Aktivität begegnen: 1382, 1384 und 1385 wurden königliche Feldzüge gegen Frankreich geplant; letztlich scheiterten sie alle daran, dass das Parlament die Finanzierung verweigerte. Aufschlussreich sind die Argumente, mit denen um die Unterstützung für Richards Feldzüge geworben wurde. Im Mai Parlament 1382 wurde auf die Ehre des Königs und die Bedeutung des *ersten* königlichen Feldzuges verwiesen (*le primer viae qe unqes nostre signor lige fist sur ses enemys*), dessen Ausstattung sehr teuer sei (*coustera moelt*

⁸⁴ Saul, Richard II (wie Anm. 83), S. 452: „It seems that he was undaunted by the prospect of heading and army.”

⁸⁵ Vgl. vor allem Christopher David Fletcher, Richard II. Manhood, Youth, and Politics, 1377-99 (Oxford historical monographs; Oxford u.a. 2008) und Curry, Richard II (wie Anm. 82), S. 33–50.

⁸⁶ Vgl. zum folgenden Fletcher, Richard II (wie Anm. 85), S. 97-150.

grantement).⁸⁷ Dem ersten Feldzug des Königs kommt hier besondere Bedeutung zu, die ihn in die Nähe eines Initiationsritus rückt. Durch die persönliche Anwesenheit der Könige auf dem Schlachtfeld stiegen die Kosten für den Krieg: Königliche Feldzüge waren wegen der entsprechenden Ausrüstung besonders teuer.⁸⁸ Nigel Saul bringt diesen Zusammenhang auf den Punkt: „A small expedition [...] had proven costly enough; one led by the king would cost far more. The army would have to be on the grandest possible scale: no corners could be cut in equipping it; its array and accoutrements would have to outshine those of the French.“⁸⁹ Dieser Aufwand lag nicht nur in militärischen Anforderungen rund um die Sicherheit des Königs begründet; hinzu kam das königliche Prestige. Durch die politischen Entwicklungen in Flandern wurde dieser Zusammenhang besonders deutlich: Am 27. November 1382 hatten französische Truppen unter der nominellen Führung Karls V. bei Roosebeck ein flämisches Aufgebot besiegt. Die englische Krone wollte auf diese Entwicklung reagieren und den flämischen Verbündeten zur Hilfe eilen: König Richard sollte persönlich nach Flandern ziehen, um „sein Ansehen zu wahren.“⁹⁰ Krieg und Kriegsteilnahme sind für den König mit strategischen Zielen und persönlichem Prestige gleichermaßen verbunden.

1385 führte Richard ein großes Aufgebot ins Feld – freilich nicht gegen Frankreich, sondern gegen Schottland. Hier war ein französisches Kontingent unter dem Admiral Jean de Vienne gelandet, um an der Nordgrenze des englischen Königreiches zu operieren. Der Feldzug Richards II. von 1385 wird in der Forschung unterschiedlich beurteilt – bezüglich der Beteiligung des Königs und der Resultate. Auf der einen Seite steht die Behauptung, Richard habe sich nur widerwillig beteiligt

⁸⁷ Vgl. The Parliament Rolls of Medieval England 1275-1504, Bd. 6: Richard II, 1377-1384, ed. Geoffrey Martin u. Chris Given-Wilson (London 2005), S. 271 und Fletcher, Richard II (wie Anm. 85), S. 99.

⁸⁸ Vgl. The Parliament Rolls, Bd. 6 (wie Anm. 87), S. 363 (zum April Parlament 1384): Hier wird ein Treffen des englischen mit dem französischen König im Kontext eines möglichen Friedensvertrages und die dafür notwendige Ausstattung diskutiert. Richard II. dürfe nicht hinter dem französischen König zurückstehen.

⁸⁹ Saul, Richard II (wie Anm. 83), S. 142.

⁹⁰ Vgl. The Parliament Rolls, Bd. 6 (wie Anm. 87), S. 310 (zum Februar Parlament 1383): *nostre dit seignour le roi passast en sa personne avec son ost roial, si ce il poiast faire son honur salvez.*

und als Minderjähriger nicht eigenständig gehandelt; der Feldzug wird hierbei als Fehlschlag gedeutet.⁹¹ Demgegenüber wird neuerdings die positive Resonanz in der zeitgenössischen Chronistik betont, die nicht von den Ereignissen rund um die Absetzung Richards 1399 beeinflusst war.⁹² Die wohlwollende Einschätzung bezieht sich dabei auf die Größe und Ausstattung des königlichen Heeres ebenso wie auf den strategischen Erfolg der Operation. Die schottisch-französischen Verbände zogen sich zurück, als Richards Heer anrückte. Dies kann als Flucht der Feinde – und damit als Erfolg für Richard – oder als Scheitern des Versuches gedeutet werden, den Gegner zur Schlacht zu bringen. Für den Chronisten Henry Knighton ist die Sachlage eindeutig: Die Feinde fliehen angesichts der englischen Ritter und Richard jagt sie weit nach Schottland hinein.⁹³ In dieser Darstellung hat Richard sein Ziel erreicht: Er führte persönlich und erfolgreich ein großes Heer ins Feld – der König hatte sich als Feldherr bewiesen.⁹⁴ Das Aufgebot von 1385 ist auch ein Beleg für den Aufwand, der betrieben wurde, wenn der König ins Feld zog: Die etwa 14.000 englischen Kämpfer stellen wohl die größte Ansammlung von Truppen dar, welche die Engländer im 14. Jahrhundert auf der Insel zusammenbrachten.⁹⁵

Bei der Beurteilung von Richards geplanten und umgesetzten Feldzügen hängt viel davon ab, wie man den persönlichen Einfluss des jungen Königs bewerten will. Für unsere Fragestellung werden einige Aspekte deutlich: Eine umfassende Analyse muss nicht nur alle durchgeführten, sondern auch die geplanten Feldzüge berücksichtigen. Diese machen gerade für den jungen König die Bedeutung des ersten Einsatzes als Feldherr greifbar: Der Monarch muss sich in der Frühphase seines Königtums als Feldherr zeigen, um – gerade in Konkurrenz zu

⁹¹ So etwa Dieter Berg, *Die Anjou-Plantagenets. Die englischen Könige im Europa des Mittelalters (1100-1400)* (Stuttgart 2003), S. 262 oder Saul, Richard II (wie Anm. 83), S. 142-146; Hier wird Richard nicht als eigenständiger Akteur gesehen.

⁹² Vgl. Fletcher, Richard II (wie Anm. 85), S. 130f.

⁹³ Vgl. Henry Knighton, *Chronicon*, Bd. 2, ed. Joseph Rawson Lumby (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 92.2; London 1895), S. 204f.

⁹⁴ Auch nach 1385 sind Planungen greifbar, nach denen Richard seine Truppen nach Frankreich führen sollte. Vgl. Fletcher, Richard II (wie Anm. 85), S. 145-149. 1386 ist die Anschaffung einer Rüstung für den König belegt, der sich im Feld als Kämpfer zeigen wollte.

⁹⁵ Vgl. Saul, Richard II (wie Anm. 83), S. 144.

einem anderen königlichen Feldherren – seine Eignung zu beweisen und seine Ehre zu wahren.

Die Feldzüge Richards II. vor 1389 – als er für mündig erklärt wurde – bringen uns zur Frage von Krieg und Kindkönigtum.⁹⁶ Welche Rolle spielt ein minderjähriger König in den Kriegen seiner Zeit? Diese Thematik beinhaltet ein ganzes Bündel von Aspekten: den Zusammenhang von körperlicher Disposition und Kriegsteilnahme, die Rolle der Regenten und vor allem der Regentinnen und die Bedeutung des Königtums für den Krieg jenseits von persönlichem Einfluss und individueller Eignung des Monarchen. Im Laufe des Hundertjährigen Krieges gab es drei Phasen des Kindkönigtums, wobei die Überlegungen zu Richard II. gezeigt haben, wie schwierig hier jahresgenaue Abgrenzungen sind: Richard II. (1377-1389), Heinrich VI. (1422-1437) auf englischer und Karl VI. (1380-1388) auf französischer Seite. Heinrich VI. wurde nur anlässlich seiner Krönung zum König von Frankreich im Alter von zehn Jahren auf den Kontinent gebracht (1431-1432) und ansonsten von allen kriegerischen Aktionen ferngehalten.⁹⁷ Richard II. und Karl VI. hingegen standen mit ihren Truppen im Feld: Karl 1382, im Alter von 13 Jahren, in der Schlacht von Westrozebeke in Westflandern⁹⁸ und Richard 1385, mit 18 Jahren, auf dem schottischen Feldzug.

Ein Vergleich der Altersstufen, mit denen Könige erstmals in den Krieg zogen, ergibt eine Tendenz, aber keine Eindeutigkeit. Die englischen Könige: Eduard III. führte im Jahr seiner Krönung 1327 mit 15 Jahren nominell einen Feldzug gegen Schottland,⁹⁹ sein Sohn, der ‚Schwarze Prinz‘, focht mit 16 Jahren bei Crécy.¹⁰⁰ Richard II. agierte mit 18 Jahren als Feldherr, weil frühere Versuche gescheitert waren.

⁹⁶ Grundlegend zum Kindkönigtum im Frühmittelalter: Thilo Offergeld, *Reges pueri. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter* (MGH Schriften 50; Hannover 2001). Eine Untersuchung zur Rolle minderjähriger Könige im Krieg steht noch aus; hier können lediglich erste Anregungen formuliert werden.

⁹⁷ Während dieses Frankreichaufenthaltes war Heinrich persönlich nicht in kriegerische Aktionen involviert, auch wenn das ihn begleitende Heer von über 7.500 Mann den sicheren Weg nach Paris erst freikämpfen musste. Vgl. Harriss, *Shaping the Nation* (wie Anm. 78), S. 563-564.

⁹⁸ Marc Boone, Art. „Westrozebeke, Schlacht v.“, in: *Lexikon des Mittelalters* 9 (1998), Sp. 38.

⁹⁹ Vgl. Michael Prestwich, *The Three Edwards* (wie Anm. 8), S. 57-58.

¹⁰⁰ Vgl. Michael Jones, Art. „Eduard, Prince of Wales, der ‚Schwarze Prinz‘“, in: *Lexikon des Mittelalters* 3 (1986), Sp. 1592-1593.

Wären die Planungen 1382 umgesetzt worden, hätte auch er mit 15 Jahren ein Heer angeführt. Heinrich IV. wurde erst im Alter von 33 Jahren König und hatte vorher in seiner Jugend ritterliche Erfahrungen in Turnieren, auf Feldzügen in Schottland oder auf der Preußenreise gemacht.¹⁰¹ Sein Sohn Heinrich V. zog an der Seite seines Vaters 1400 gegen die Schotten ins Feld, im Alter von 14 Jahren; 1403 wurde der in der Schlacht von Shrewsbury durch einen Pfeil im Gesicht verwundet.¹⁰² Heinrich VI. war weder als Feldherr noch als Kämpfer im Hundertjährigen Krieg präsent, sehr wohl aber in den Rosenkriegen. Auf französischer Seite sahen die Dinge folgendermaßen aus: Philipp VI. wurde mit 35 Jahren als erster Valois König von Frankreich,¹⁰³ sein Sohn Johann II. führte als Kronprinz und Herzog der Normandie 1341 einen erfolgreichen Feldzug in die Bretagne durch, im Alter von 21 Jahren.¹⁰⁴ Karl V. wurde im Jahr 1355 mit 17 als Statthalter in die Normandie geschickt, ein Jahr später agierte er in Aquitanien und an der Seite seines Vaters in der Schlacht von Poitiers.¹⁰⁵ Karl VI. führte nominell seine Truppen mit 13 Jahren zum Sieg bei Westrozebeke, sein Sohn Karl VII. zeigte sich bis 1421 – im Alter von 18 Jahren – an der Spitze seiner Truppen.¹⁰⁶

Auch der jüngste König im Hundertjährigen Krieg war Kriegsherr seines Landes, der Einsatz als Feldherr und Kämpfer hing offenbar weniger von einem bestimmten Alter als von der persönlichen Eignung, der Einstellung der Umgebung und den politisch-strategischen Umständen ab. Feldzüge wurden nicht (immer) an den Vorstellungen des Monarchen und seines Prestiges ausgerichtet. Methodisch ergibt sich aus dem unterschiedlichen Alter bei Regierungsantritt eine Schiefele im Vergleich; diese kann man durch Einbeziehung der Zeit als Kronprinz ausgleichen, was jedoch durch Dynastiewechsel erschwert wird, bei denen Männer zu Königen werden, ohne Kronprinz gewesen zu

¹⁰¹ Vgl. Robin L. Storey, Art. „Heinrich IV., Kg. v. England“, in: *Lexikon des Mittelalters* 4 (1989) Sp. 2052-2053.

¹⁰² Vgl. Allmand, Henry V (wie Anm. 13), S. 18 und 26.

¹⁰³ Vgl. Elisabeth Lalou, Art. „Philipp VI. v. Valois, Kg. v. Frankreich“, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (1993), Sp. 2064-2065.

¹⁰⁴ Vgl. Heinz Thomas, Johann II. 1350-1364, in: Ehlers u.a. (Hgg.), *Die französischen Könige* (wie Anm. 63), S. 267–283, hier S. 268.

¹⁰⁵ Vgl. Minois, *Guerre de Cent Ans* (wie Anm. 9), S. 159-176.

¹⁰⁶ Vgl. Malcolm G. Vale, *Charles VII* (London 1974), S. 34.

sein. Kronprinzen und Könige agierten als Teenager oder junge Zwanzigjährige im Krieg – eine Unterscheidung in Feldherr und Kämpfer lässt sich hierbei nicht verallgemeinern. Unerfahrenen Monarchen – wie etwa Eduard III. 1327 und Karl VI. 1382 – wurden versierte Kriegsmänner zur Seite gestellt. Eine ritterliche Erziehung, die den Umgang mit Waffen beinhaltete, kann bei allen hier untersuchten Monarchen angenommen werden.¹⁰⁷ Weniger deutlich ist, ob und welche taktisch-strategische Schulung die Thronfolger durchlaufen haben – jenseits der persönlichen Feldzugteilnahme. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem, was Geoffroi de Charny in seinem ‚*Livre de chevalerie*‘ formuliert: Lernen durch Erfahrung.¹⁰⁸

Blicken wir auf einen kriegführenden Kindkönig des Hundertjährigen Krieges: Karl VI. in der Schlacht von Westrozebeke.¹⁰⁹ Aus Sicht der französischen Krone handelte es sich bei diesem Feldzug um eine Strafaktion gegen flämischen Rebellen unter Philipp van Artevelde. Den nominellen Oberbefehl hatte der junge König, de facto wurden die Truppen von seinem Onkel, Herzog Philipp dem Kühnen von Burgund, geführt. Die Rolle des Königs rund um die Schlacht ist mehrfach Thema in der Chronik des Michel Pintoin:¹¹⁰ Karl wollte sich am Kriegsgeschehen beteiligen, seine Umgebung diskutierte die Vor- und Nachteile seiner Anwesenheit im Feld, gab aber letztlich dem Wunsch des Königs nach. In der Schlacht selbst wurde Karl vor persönlicher Gefährdung bewahrt: Während die Mehrzahl der königlichen Kämpfer zu Fuß agiert, bleiben der König und sein Gefolge beritten – fernab des eigentlichen Kampfgeschehens. Vor diesem Hintergrund erzählt der Chronist einen Dialog zwischen dem König und seinem Onkel, dem Herzog von Bur-

¹⁰⁷ Vgl. hierzu Prestwich, *Armies and Warfare* (wie Anm. 20), S. 161: „In the twelfth century John of Salisbury in his *Policraticus* stressed the importance of kings having a military training.“ Als ein Beispiel sei verwiesen auf die Erziehung Heinrichs V. und Karls VI.; vgl. Allmand, *Henry V* (wie Anm. 13), S. 10, Françoise Autrand, *Charles VI* (wie Anm. 62), S. 32f.

¹⁰⁸ Vgl. *The book of chivalry of Geoffroi de Charny. Text, context, and translation*, ed. Richard W. Kaeuper u. Elspeth Kennedy (Philadelphia 1996), Kap. 17, S. 102-106.

¹⁰⁹ Zu Karl VI. in der Schlacht vgl. Autrand, *Charles VI* (wie Anm. 62), S. 119-134.

¹¹⁰ Vgl. *Chronique du Religieux de Saint-Denis, contenant le règne de Charles VI, de 1380 à 1422*, Bd. 1, ed. Louis-François Bellaguet (Collection de documents inédits sur l'histoire de France 1. série, Histoire politique; Paris 1839), lib. III, c. 9-10, S. 168-178 und c. 12-16, S. 180-220.

gund. Karl will seinen Kämpfern in die Schlacht folgen und verweist auf deren Bereitschaft, für die Ehre des Königs das eigene Leben zu opfern. Dieser Argumentation entgegnet der Onkel, es sei eher die Aufgabe des Königs, durch Rat und Umsicht zum Sieg beizutragen als durch das Schwert.¹¹¹ Der König soll Kriegs- und Feldherr sein, aber kein Kämpfer. Diese Episode ist ein Beleg für die Lehren aus Poitiers (1356) und ein Hinweis darauf, dass diese sehr explizit kommuniziert werden mussten. In der Logik der Erzählung ist es der jugendlichen Ungeduld des Königs geschuldet, dass er kämpfen will; diese schafft die narrative Konstellation, in der den Adressaten erklärt werden kann, dass die Zurückhaltung des Königs nicht dessen Feigheit, sondern der Herrschaftsraison geschuldet war.

Karls Anwesenheit hatte im Feldzug von 1382 offenbar zwei Funktionen. In der königlichen Biographie war der erste Kriegszug eine Initiation und ein Schritt hin zu Eigenständigkeit. Darüber hinaus kommunizierte Karls Teilnahme die Rechtmäßigkeit des Vorgehens im Kontext einer Rebellion unbotmäßiger Untertanen. Die Flamen hatten sich gegen die Krone erhoben und wurden nun vom König bestraft. Dies weckte Erinnerungen an den Sieg Philipps VI. bei Cassel 1328 und wurde als Rache für die Schlacht bei Courtrai 1302 verstanden.¹¹² Jean Froissart berichtet, Karl habe nach der Schlacht von Westrozebeke in Courtrai Quartier bezogen und befohlen, die Stadt als Rache für die Niederlage niederzubrennen.¹¹³ Eine Erklärung für die Teilnahme von Kindkönigen an der Schlacht lag darin, dass deren Legitimation gerade bei Aufständen gegen die Krone als besonders wichtig angesehen wurde.¹¹⁴

Die Schlacht von Cassel führt uns zu einer weiteren Ebene, auf der königliche Kriegsteilnahme als Initiation oder Bewährung verstanden

¹¹¹ Vgl. *Chronique du Religieux du Saint-Denys* (wie Anm. 110), lib. III, c. 16, S. 218-220: *Sed a duce Burgundie tociens reprimebatur asserente non minus concilio et circumspicione rerum, que geruntur, quam gladio ad victoriam regem debere aspirare.*

¹¹² Zu Cassel vgl. Anm. 115; zu Courtrai Kelly DeVries, Art. „Courtrai. Battle and Siege of“, in: *The Oxford Encyclopedia of Medieval Warfare and Military Technology 1* (2010), S. 435-437.

¹¹³ Vgl. Froissart, *Chroniques* (wie Anm. 36), Buch 2, Kap. 93/94, S. 935.

¹¹⁴ Vgl. Offergeld, *Reges pueri* (wie Anm. 96), S. 245. Im Jahr 611 ist der 10- oder 11jährige Frankenkönig Sigibert III. auf einem Feldzug gegen aufständische Thüringer anwesend.

werden kann; hierbei geht es nicht um das Alter des Königs, sondern das seiner Dynastie. In unserem Untersuchungsfeld gab es zwei Dynastiewechsel: Philipp VI. war der erste Valois auf den französischen, Heinrich IV. der erste Lancaster auf dem englischen Thron; beide Könige wurden direkt nach ihrer Thronbesteigung als Feldherrn aktiv. Philipp VI. zog unmittelbar nach seiner Krönung gegen Flandern und griff damit in einen schon länger anhaltenden Konflikt ein.¹¹⁵ Karl IV. starb am 1.2.1328, am 2.4. wurde Philipp zum neuen König proklamiert, am 29.5. gekrönt und schon am 23.8. kam es zur Schlacht von Cassel. Das schnelle und entschlossene militärische Handeln sollte Philipps Position als neuer König und erster einer neuen Dynastie stärken.¹¹⁶ Heinrich IV. wurde am 13.10.1399 gekrönt, im August 1400 – also in der ersten Kriegssaison nach seiner Krönung – führte er einen Feldzug gegen Schottland, der freilich ohne nennenswerte Erfolge blieb.¹¹⁷ Heinrich wollte sich offensichtlich in die Reihe englischer Könige stellen, die gegen Schottland zogen, und so sein Königtum legitimieren; zu diesem Zweck führte er ein sehr großes Heer gegen einen ‚traditionellen‘ Feind.¹¹⁸ In die gleiche Richtung weisen Feldzüge gegen aufständische Waliser in den Jahren 1400 bis 1405. Am Juli 1403 besiegte Heinrich rebellierende Truppen bei Shrewsbury und sicherte die Lancaster-Dynastie militärisch. Auch Heinrichs V. Engagement in Frankreich, welches 1415 zum Sieg bei Agincourt führte, lässt sich als Versuch deuten, die Ansprüche der jungen Dynastie zu untermauern, die ja nicht nur den König von England, sondern in der eigenen Perspektive auch den von Frankreich stellte.¹¹⁹ Feldherrntum und

¹¹⁵ Vgl. Gobry, Philippe VI (wie Anm. 39), S. 74 und Kelly DeVries, Art. „Cassel, Battle of (1328)“, in: *The Oxford Encyclopedia of Medieval Warfare and Military Technology* 1 (2010), S. 331-332.

¹¹⁶ So auch Clifford J. Rogers, Art. „Philip VI“, in: *The Oxford Encyclopedia of Medieval Warfare and Military Technology* 3 (2010), S. 123.

¹¹⁷ Vgl. Anne Curry u.a., *New Regime, New Army? Henry IV's Scottish Expedition of 1400*, in: *English Historical Review* 125 (2010), S. 1382–1413. Vgl. zu den ersten Feldzügen Heinrichs IV. als König Allmand, *Henry V* (wie Anm. 13), S. 18f.

¹¹⁸ Zu den schottischen Feldzügen englischer Könige vgl. den Beitrag von A. Plassmann in diesem Band.

¹¹⁹ Anders Wolffe, *Henry VI* (wie Anm. 64), S. 26. Heinrich IV. hatte bei seiner Krönung auch das Wappen des französischen Königshauses angenommen. Curry u.a., *New Regime* (wie Anm. 117), S. 1382 gehen auf die Feldzüge von Königen unmittelbar nach der Krönung ein, ohne zwischen neuen Dynastien und jungen Königen

Schlachtenruhm waren wichtige Legitimationsstrategien für junge Könige und junge Dynastien.

Abschließende Überlegungen – Ergebnisse

Blickt man auf die kriegführenden Könige zwischen 1337 und 1453 lassen sich eher vielschichtige Einzelaspekte ausmachen, die eher von einer gewissen Kontinuität zeugen, als klar konturierte Entwicklungen. Vor dem Hintergrund einer sich mehr und mehr ausbildenden Staatlichkeit und Professionalisierung des Kriegswesens vor allem in Frankreich wäre zu vermuten gewesen, dass sich die Könige aus der persönlichen Kriegsbeteiligung zurückzogen. Hierfür spräche auch der zunehmende Einsatz von Kanonen vor allem im 15. Jahrhundert, der das Verletzungsrisiko auch jenseits des eigentlichen Kampfgeschehens gesteigert hat.¹²⁰ Auf französischer Seite haben die Misserfolge von Crécy und Poitiers, die Erfolge der Strategie Karls V. und sicherlich auch die Krankheit Karls VI. dazu geführt, dass französische Könige eine Zeitlang mehr als Kriegsherren denn als Feldherren agierten. Dennoch standen alle hier untersuchten Könige im Feld – auch Heinrich VI. und Karl VII., unter denen der Krieg zu Ende ging und die also am Schluss einer Entwicklung stehen müssten. Heinrich VI. kämpfte in den Rosenkriegen – er wurde in der Schlacht von St. Albans von einem Pfeil verwundet – und führte 1448 einen Feldzug gegen Schottland, der bis Durham (in Nordengland) gelangte.¹²¹

Die Herrschaft Karls VII. zeigt uns deutlich, wie sehr die Kriegsteilnahme des Königs von den politischen Rahmenbedingungen abhängig war. Karl ist der einzige König des Hundertjährigen Krieges, dessen

zu unterscheiden; der Zusammenhang zwischen Kriegführung und Legitimation für das Königtum wird hier aber ebenfalls betont.

¹²⁰ Vgl. Robert D. Smith, Art. „Artillery“, in: *The Oxford Encyclopedia of Medieval Warfare and Military Technology* 1 (2010), S. 81–87 und Robert D. Smith, *Artillery and the Hundred Years War. Myth and Interpretation*, in: Curry/Hughes (Hgg.), *Arms, Armies, and Fortifications in the Hundred Years War* (wie Anm. 5), S. 151–160.

¹²¹ Zu St. Albans vgl. Wolffe, *Henry VI* (wie Anm. 64), S. 7, zu Durham Simpkin/King, *Introduction* (wie Anm. 76), S. 8. Diesen Feldzug bezeichnete Heinrich freilich als ‚Pilgerfahrt‘, auf der er ‚recht fröhlich‘ gewesen sei – nicht jedes militärische Unternehmen wurde von den Beteiligten zwingend in den Bahnen kriegerischer und prestigeträchtiger Agonalität gedeutet.

Beiname sich auf diesen Konflikt bezieht: *le tres victorieux*.¹²² Ein zweiter Beiname lautet ‚le bien conseillé‘ oder ‚le bien servi‘ und verweist auf eine Entwicklungen hin zu einem modernen Verwaltungsstaat:¹²³ Karl hat das Königreich sowie das Heer reformiert und durch die Entfaltung der französischen Ressourcen den Sieg über England errungen. Und dennoch zog dieser moderne König – ganz mittelalterlich – persönlich in die Schlacht. Der Bürgerkrieg zwischen Armagnacs und Bourguignons und die Krankheit seines Vaters Karl VI. sind dafür verantwortlich, dass Karl VII. schon als Dauphin eigenverantwortlich agierte und im Hundertjährigen Krieg operierte. Als Anführer und Legitimationsgrund seiner Partei kam dem Dauphin dabei eine herausragende Bedeutung in einem Konflikt zu, der auch das Leben der politischen Anführer bedrohte. 1407 war Herzog Ludwig von Orléans, der Onkel Karls VII., auf Betreiben des Herzogs von Burgund, Johann Ohnefurcht, ermordet worden, 1418 musste Karl vor den Burgundern aus Paris flüchten und 1419 wurde Herzog Johann Ohnefurcht in Montereau in Anwesenheit Karls VII. umgebracht. In dieser Zeit, in der Mord am politischen Gegner zu den Mitteln der Auseinandersetzung zählte, fürchtete man auf Seiten Karls um das Leben des Dauphin und mühte sich, ihn abzuschirmen und zu schützen.¹²⁴ Malcolm Vale hat diese Situation als „war to death“ bezeichnet, was bezogen auf die hochadligen Anführer eine Neuerung darstellte.¹²⁵ Georges Chastellain berichtet zu 1422, dass der Herzog von Burgund sich mit allen Mitteln um die Schädigung des Dauphin bemüht habe.¹²⁶ Dies dürfte ein Grund dafür sein, dass der Dauphin sich persönlich zurückhielt: 1421 und 1422 nahm er zwar persönlich an Belagerungen teil, brach aber beide ab, als sich Heinrich V. zum Entsatz näherte, und verweigerte sich so dem Prinzip der Reziprozität.¹²⁷ Erst nach der Aussöhnung mit Burgund im Frieden von Arras

¹²² Vgl. Heribert Müller, Karl VII. 1422-1461, in: Ehlers u.a. (Hgg.), *Französische Könige* (wie Anm. 63), S. 321–336.

¹²³ Zu Karl VII. vgl. etwa Vale, *Charles VII* (wie Anm. 106).

¹²⁴ So etwa *Mémoires de Pierre de Fenin. 1407-1427*, ed. Émilie Dupont (Paris 1837), S. 195 zu 1422.

¹²⁵ Vale, *Charles VII* (wie Anm. 106), S. 30.

¹²⁶ Vgl. *Œuvres de Georges Chastellain*, Bd. 1: *Chronique 1419-1422*, ed. Kervyn de Lettenhove (Brüssel 1863), Kap. 104, S. 320.

¹²⁷ Vgl. *Œuvres de Georges Chastellain*, Bd. 1 (wie Anm. 126), Kap. 78, S. 234-236; Kap. 79, S. 240 und Kap. 104, S. 320-321; *Burne, Agincourt War* (wie Anm. 5), S. 166-178;

1435 griff er wieder persönlich in den Krieg ein: die Gefahr für sein Leben – als Rache für Montereau – war nun gebannt. 1437 belagerten seine Truppen das von den Engländern gehaltene Montereau.¹²⁸ Verschiedene Quellen erzählen, dass Karl sich gegen den Willen seiner Berater persönlich um die Aufstellung der Belagerungsgeschütze gekümmert und in vorderster Linie bei der Erstürmung der Schlacht gekämpft habe. Warnungen bezüglich der Gefahr sei er damit begegnet, dass dies sein Krieg sei und er somit Anteil nehmen müsse. Es ist sicherlich kein Zufall, dass diese Heldentaten von Karl gerade bei der Belagerung der Stadt erzählt werden, in der 18 Jahre zuvor Herzog Johann Ohnefurcht ermordet worden war.¹²⁹ Die Verweise auf das persönliche Engagement des Königs werden hier nicht in den Bahnen von Staatsraison und potenzieller Gefährdung für die Monarchie gedeutet, sondern als Heldentaten. Hinzu kommt, dass Karl 1437 auf dem Weg war, Paris zum ersten Mal als König zu betreten: Die Eroberung von Montereau diente auch als Vorspiel zu einem triumphalen Einzug, in dem der König sich an der Spitze seines siegreichen Heeres und in voller Rüstung seinen Untertanen präsentierte. Auch im Angesicht einer sich ausprägenden Staatlichkeit, die dem König mehr und mehr Zugriff auf die Ressourcen seines Landes und die Kriegführung gab, blieb die Verbindung von Krieg, Prestige und Königtum an diesem Punkt doch bestehen.¹³⁰ In der Schlussphase des Krieges leitete Karl VII. den Krieg, ohne sich persönlich in Gefahr begeben zu müssen, und hielt als Demonstration seiner Macht triumphale Einzüge in die rückerobernten Städte der Normandie und Aquitaniens: Karl nahm zwar an den Feldzügen teil, aber nicht in unmittelbarer Nähe des Kampfgeschehens, sondern in sicherer Entfernung. Die Herrschaft Karls V. wirkte also nicht stilbildend für ein Königtum ohne Kriegsteilnahme.¹³¹

Minois, *Guerre de Cent Ans* (wie Anm. 9), S. 394-395 und Allmand, *Henry V* (wie Anm. 13), S. 162-171.

¹²⁸ Vgl. hierzu Vale, *Charles VII* (wie Anm. 106), S. 74 und mit dem Hinweis auf verschiedene Quellen Gaston du Fresne de Beaucourt, *Histoire de Charles VII*, Bd. 3 (Paris 1885), S. 49-50.

¹²⁹ Vale, *Charles VII* (wie Anm. 106), S. 74 spricht hier lediglich von ‚Ironie‘.

¹³⁰ Auch 1441 bei der Belagerung von Pontoise griff Karl in eigener Person in die Kämpfe ein. Vgl. Beaucourt, *Histoire de Charles VII*, Bd. 3 (wie Anm. 128), S. 177-193.

¹³¹ Anders hierzu Vale, *Charles VII* (wie Anm. 106), S. 34.

Fragt man nach Entwicklungen im Untersuchungszeitraum, lassen sich diese innerhalb der Biographie eines Monarchen deutlicher und methodisch eindeutiger fassen als überpersonal. Hier ist vor allem die erste Kriegsteilnahme als Initiationsritus bedeutend – eine Funktion, die der Krieg nur für den Feldherrn, nicht für den Kriegsherrn erfüllt. Das Königtum als Institution, die sich in der Abfolge einzelner Herrscherpersönlichkeiten manifestiert, und sein Verhältnis zum Krieg wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Da sind zunächst Kontingenzen in der Biographie der Könige – Krankheit, früher Tod oder Minderjährigkeit –, die einer kontinuierlichen Entwicklung im Wege stehen können. Gleiches gilt für politische oder militärische Entwicklungen, die zwar Auswirkungen auf das Verhältnis der Könige zum Krieg haben, aber nicht immer dem Einfluss der Monarchen unterlagen. Man muss sich davor hüten, aus einem Vorher-Nachher eine intentionale Entwicklung abzuleiten und in jeder persönlich-situativen Entscheidung eines Königs einen Entwicklungsbaustein für das Königtum zu sehen.

Besonders wenn die Herrschaft des Königs selbst im Zentrum der kriegerischen Auseinandersetzungen steht, ist der König als Feldherr gefordert und muss seine Kriege persönlich führen. Dies gilt für die Thronstreitigkeiten der englischen Rosenkriege ebenso wie Aufstände gegen die Lancaster-Dynastie unter Heinrich IV. In diesem Sinne lässt sich auch eine Verschiebung der Schwerpunkte im Hundertjährigen Krieg erkennen: Was als Krieg der Monarchen auch um die Krone begann, wurde seit dem Vertrag von Brétigny (1360), in dem die englische Seite erstmals auf die französische Krone verzichtete, mehr und mehr zu einem zwischenstaatlichen Konflikt. Könige standen sich von nun an – auch auf Grund diverser Kontingenzen – nicht mehr persönlich gegenüber. Der Zusammenhang von drohendem Thronverlust und persönlicher Kriegsteilnahme erklärt im Falle Englands, warum auch ein Heinrich VI., der niemals in Frankreich kriegerische agierte, ins Feld zog und auch Richard III. noch 1485 in der Schlacht von Bosworth nach seinem Pferd rief.¹³² Auf französischer Seite kämpfte Ludwig XI., der Sohn Karls VII., noch 1465 bei Montlhéry als Feldherr – als es galt,

¹³² Zu Bosworth vgl. Alan Cameron, Art. „Bosworth, Schlacht bei“, in: *Lexikon des Mittelalters* 2 (1983), Sp. 482.

sein Königtum gegen eine innerfranzösische Adelsopposition zu verteidigen.¹³³

Es gab im ganzen Hundertjährigen Krieg einen Zusammenhang zwischen Kriegsteilnahme und Prestige; diesen gilt es freilich zu kontextualisieren. Neben den Erwartungen an die Rolle des Königs wurden die Monarchen auch an ihren Vorgängern und Gegenspielern und vor allem an ihrem Erfolg gemessen. Das zeigt sich sehr deutlich bei der Gegenüberstellung Karls V. und Heinrichs VI. Beide werden und wurden an ihren Vätern gemessen – der eine am Verlierer von Poitiers, der andere am Sieger von Agincourt. Wo Karl sich mit einer defensiven Strategie und persönlicher Zurückhaltung positionieren konnte, musste der andere vor den Erfolgen seines Vaters fast zwingend versagen. Auch in Sachen Reziprozität fand Karl günstigere Voraussetzungen: Kein englischer König zog gegen ihn ins Feld, während Heinrich sich einem Karl VII. gegenüber sah, der seinen Anspruch in eigener Person erkämpfte. Schließlich die Kategorie ‚Erfolg‘, die gerade für die historiographische Aufarbeitung einer Königsherrschaft so entscheidend ist: Karl führte Frankreich zum Sieg, Heinrich England in den Abgrund.

Der Hundertjährige Krieg war nicht immer ein Krieg der Könige, aber alle seine Könige standen in enger Beziehung zu diesem Krieg. Trotz aller Tendenzen hin zu einer modernen Staatlichkeit blieb der grundlegende Zusammenhang zwischen persönlicher Tapferkeit im Feld und dem Prestige des Königs immer virulent. Alle Könige im Untersuchungszeitraum waren auf den Schlachtfeldern ihrer Kriege präsent oder planten, es zu sein.

¹³³ Vgl. zur Schlacht Malte Prietzel, *Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen* (Krieg in der Geschichte 32, Paderborn u.a. 2006), S. 162-164.

Thomas Scharff

Gott gnädig stimmen und den Adel im Auge behalten

Die Rolle karolingischer Herrscher im Krieg

Im Jahr 774 eroberte Karl der Große mit seinem Heer das Reich des Langobardenkönigs Desiderius in Italien. Gut hundert Jahre später beschrieb im Kloster Sankt Gallen der Mönch Notker Balbulus Episoden aus diesem Feldzug in seinen 'Gesta Karoli'. Dieses Werk war nach eigenem Bekunden zustande gekommen, nachdem Notker dem Ur-enkel des großen Karl, Karl III., Erzählungen aus dem Leben seines berühmten Vorfahren vorgetragen hatte. Karl III., der bei einem Italien-zug Station in Sankt Gallen gemacht hatte, war von den anekdotenhaften Geschichten offensichtlich so beeindruckt, dass er Notker auftrag, diese zu einem Buch zusammenzufassen.¹ In der Darstellung Notkers beschloss Desiderius, Karl hinter den Mauern seiner Residenz Pavia zu erwarten. Beim Anrücken der Franken stieg er zusammen mit einem ehemaligen fränkischen Gefolgsmann Karls namens Otker auf einen hohen Turm, der eine weite Aussicht bot. Darauf entfaltete sich angeblich folgender Dialog:

¹ Zu Notkers 'Gesta Karoli' s. Simon MacLean, *Kingship and Politics in the Late Ninth Century. Charles the Fat and the End of the Carolingian Empire* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. 4th Series, 57; Cambridge 2003), S. 199-229; Matthew Innes, *Memory, Orality and Literacy in an Early Medieval Society*, in: *Past and Present* 158 (1998), S. 3-36; Hans-Joachim Reischmann, *Die Trivialisierung des Karlsbildes der Einhard-Vita in Notkers „Gesta Karoli Magni“*. Rezeptionstheoretische Studien zum Abbau der kritischen Distanz in der spätkarolingischen Epoche (Konstanz 1984); Hans-Werner Goetz, *Strukturen der spätkarolingischen Epoche im Spiegel der Vorstellungen eines zeitgenössischen Mönchs. Eine Interpretation der „Gesta Karoli“ Notkers von Sankt Gallen* (Bonn 1981); Heinz Löwe, *Das Karlsbuch Notkers von St. Gallen und sein zeitgeschichtlicher Hintergrund*, in: Ders., *Von Cassiodor zu Dante. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichtsschreibung und politischen Ideenwelt des Mittelalters* (Berlin u.a. 1973), S. 123-148, und Theodor Siegrist, *Herrscherbild und Welt-sicht bei Notker Balbulus. Untersuchungen zu den Gesta Karoli* (Geist und Werk der Zeiten 8; Zürich 1963).

„Als nun der Troß erschien, schlagfertiger als die Heerzüge eines Darius und Julius, sprach Desiderius zu Otker: ‚Ist Karl bei diesem großen Heere?‘ Aber der antwortete: ‚Noch nicht.‘ Als er aber das Kriegerheer sah, das aus dem weiten Reich zusammengeströmt war, da meinte er mit aller Entschiedenheit zu Otker: ‚Sicherlich stolziert Karl in diesen Scharen einher.‘ Otker versetzte: ‚Aber nein, auch jetzt noch nicht.‘ Da wurde es ihm heiß, und er sagte: ‚Was sollen wir tun, wenn noch mehr mit ihm kommen?‘ Otker sagte: ‚Du wirst sehen, wie er kommt. Mit uns aber weiß ich nicht, was geschehen soll.‘ Und während sie solches sprachen, da erschien seine Palastgarde, die niemals Ruhe kannte. Als Desiderius sie sah, sagte er betroffen: ‚Das ist Karl.‘ Aber Otker erwiderte: ‚Nein, auch jetzt noch nicht.‘ Danach sah man die Bischöfe, Äbte und die Geistlichen der Kapelle mit ihren Begleitern. Als er diese erblickte, konnte Desiderius, nunmehr des Lebens überdrüssig und den Tod herbeisehnend, kaum noch die Worte stammelnd hervorbringen: ‚Wir wollen hinabgehen und uns in der Erde verbergen vor dem Wüten eines so ungeheuren Gegners.‘ Darauf sagte Otker, der einst die Macht und Rüstung des unvergleichlichen Karl kennengelernt hatte und in seiner besseren Zeit wohl damit vertraut war, voll Bangigkeit: ‚Wenn Du siehst, wie die Ebene von Eisen starrt wie ein Saatfeld und wie der Po und der Tessin mit Meereswogen schwarz von Eisen gegen die Mauern der Stadt anbranden, dann ist zu erwarten, dass Karl kommt.‘ Noch hatte er dies nicht zu Ende gesprochen, da begann es im Westen, Nordwesten und Norden sich wie eine dunkle Wolke zu zeigen, die den hellsten Tag in schauerliche Schatten wandelte. Als der Kaiser aber etwas näher kam, glänzte den Eingeschlossenen von dem Schein der Waffen ein Tag entgegen, der dunkler war als jede Nacht. Und nun sah man den eisernen Karl selbst, mit einem Eisenhelm auf dem Kopf, mit Eisenspangen an den Armen und mit einem Eisenpanzer, der die eiserne Brust und die platonischen Schultern deckte, die hochaufgerekte Eisenlanze in der Linken, weil die Rechte immer nach dem unbesieglichen Stahl ausgestreckt war; die Außenseite seiner Schenkel, die bei andern, um leichter zu Pferd steigen zu können, ungepanzert ist, war bei ihm durch Eisenschuppen geschützt. Was soll ich noch von den Beinschienen reden, die auch

beim ganzen Heer immer aus Eisen im Gebrauch waren? Am Schild war nichts außer Eisen zu sehen. Auch sein Roß spiegelte in Temperament und Farbe das Eisen wider. Dieser Rüstung hatten sich alle, die ihm voranzogen, alle, die zu beiden Seiten ihn umgaben, alle, die ihm nachfolgten, und allgemein die ganze Streitmacht nach Möglichkeit angeglichen. Eisen erfüllte die Ebenen und Plätze. Des Eisens Glanz warf die Strahlen der Sonne zurück, dem starren Eisen bezeugte das vor Schrecken noch starrere Volk seine Huldigung, vor dem glänzenden Eisen erblasste der Schauer unterirdischer Gänge. ‚O Eisen! Ach Eisen!‘ tönte das verworrene Geschrei der Bürger. Wegen des Eisens erzitterte die Festigkeit der Mauern und der Jungen und der Rat der Alten verging vor dem Eisen. Dies also, was ich stammelnd und zahnlos, nicht wie es sich geziemte, sondern in ziemlich lahmer Umschreibung weitläufiger zu schildern versucht habe, erfasste Otker, der wahrheitsliebende Späher, mit raschem Blick und sagte zu Desiderius: ‚Da hast Du den Mann, nach dem Du so sehr gefragt hast‘, und bei diesen Worten brach er fast leblos zusammen.“²

² Notker Balbulus, *Gesta Karoli magni imperatoris*, ed. Hans Haefele (MGH SS rer. Germ N.S. 12; Berlin 1959), lib. II, c. 17, S. 82-84: *Apparentibus vero impedimentis, quę expeditiora Darii vel Iulii fuissent expeditionibus, dixit Desiderius ad Otkerum: ‘Estne Karolus in tanto exercitu?’ At ille respondit: ‘Non adhuc’. Videns vero exercitum popularium de latissimo imperio congregatum, diffinite pronuntiavit ad Otkerum: ‘Vere in his copiis Karolus exultat’. Respondit Otkerus: ‘Sed non adhuc neque adhuc’. Tunc estuare cepit et dicere: ‘Quid faciemus, si plures cum eo venerint?’ Dixit Otker: ‘Videbis, qualis ille veniat. De nobis autem nescio, quid fiat’. Et ecce ista sermocinantibus apparuit scola, vacationis semper ignara. Quam videns Desiderius stupefactus: ‘Iste est’ inquit ‘Karolus’. Et Otkerus: ‘Non’ inquit ‘adhuc neque adhuc’. Post hanc cernuntur episcopi abbatesque et clerici capellani cum comitibus suis. Quibus aspectis hæc vix egre iam lucis inimicus mortisque Desiderius singultando blateravit: ‘Descendamus et abscondamur in terra a facie furoris adversarii tam inmanis!’ Ad quę retulit extimescens Otkerus, rerum et apparatus incomparabilis Karoli quondam expertus et in meliori tempore assuetissimus: ‘Quando videris’ inquiens ‘segetem campis inhorrescere ferream Padumque et Ticinum marinis fluctibus ferro nigrantibus murorum civitatis inundantes, tunc est spes Karoli venientis’. His necdum finitis primum ad occasum circio vel borea cepit apparere quasi nubes tenebrosa, quę diem clarissimam horrentes convertit in umbras. Sed propiante paululum imperatore ex armorum splendore dies omni nocte tenebrosior oborta est inclusis. Tunc visus est ipse ferreus Karolus, ferrea galea cristatus, ferreis manicis armillatus, ferrea torace ferreum pectus humerosque Platonicos tutatus, hasta ferrea in altum subrecta sinistram impletus. Nam dextra ad invictum calibem semper erat extenta; coxarum exteriora, quę propter faciliorem ascensum in aliis solent lorica nudari, in eo ferreis ambiebantur bratteolis. De ocreis quid dicam? Quę et cuncto exercitui solebant ferreę semper esse usui. In clipeo nihil apparuit nisi ferrum. Caballus quoque illius*

Soweit Notker. Der große Karl, so legt es der Sankt Galler Mönch nahe, musste nur gepanzert inmitten seines Heeres erscheinen, damit seinem Gegner bei diesem Anblick der Mut sank und ihm deutlich wurde, dass alle Gegenwehr vollkommen wertlos wäre. Hier wird nahezu physisch fassbar, was der von anderen karolingischen Autoren beschworene *terror regis* – also der durchaus positiv konnotierte Schrecken, der von Karl ausging – bedeutet.³ Es ist die Furcht vor der nahezu grenzenlosen Strafgewalt des Herrschers, welche die Schlechten von ihrem bösen Tun abhält und zum Einlenken bringt. In diesem Kontext ist es nur folgerichtig, dass in der Erzählung Notkers die Übergabe der Stadt direkt am nächsten Tag freiwillig und ohne Blutvergießen erfolgte.⁴

Es dürfte auf der Hand liegen, dass dieser Bericht die historischen Vorgänge in höchst kreativer Verarbeitung wiedergibt, denn die Belagerung Pavias war im Gegensatz zu Notkers Erzählung ausgesprochen hart und dauerte über neun Monate.⁵ Wahrscheinlich war das Notker durchaus bewusst, es ging ihm aber auch nicht darum, die Ereignisse wahrheitsgetreu nachzuerzählen, sondern darum, die Bedeutung Karls des Großen dabei herauszustellen. Damit ist sein Bericht in extremer

animo et colore ferrum renitebat. Quem habitum cuncti praecedentes, universi ex lateribus ambientes omnesque sequentes et totus in commune apparatus iuxta possibilitatem erat imitatus. Ferrum campos et plateas replebat. Solis radii reverberabantur acie ferri. Frigido ferro honor a frigidiori deferebatur populo. Splendissimum ferrum horror expalluit cloacarum. 'O ferrum, heu ferrum!' clamor confusus insonuit civium. Ferro contremuit firmitas murorum et iuvenum, consilium ferro deperit seniorum. His igitur, quae ego balbus et edentulus non ut debui circuitu tardiore diutius explicare temptavi, veridicus speculator Otkerus celerrimo visu contuitus dixit ad Desiderium: 'Ecce habes, quem tantopere perquisisti!' Et haec dicens pene exanimis cecidit. Übersetzung nach: Notker, Taten Karls, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, 3. Teil, bearb. v. Reinhold Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 7; Darmstadt 1969), S. 321-427, hier S. 413/415. Zum „eisernen Karl“ und zur Person Otkers s. Alessandro Barbero, Carlo Magno. Un padre dell'Europa (Rom u.a. 2004), S. 42-45.

³ Zum *terror regis* siehe Hans Hubert Anton, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (Bonner historische Forschungen 32; Bonn 1968), S. 97, Anm. 109 und S. 60, Anm. 95.

⁴ Notker, Gesta Karoli (wie Anm. 2), lib. II, c. 17, S. 85: *Postera vero die quanta facilitate – quibusdam civium sibi aperire volentibus, quibusdam licet frustra rebellare vel, ut verius dicam, se includere volentibus – absque cruoris effusione, sola tantum industria civitatem superaverit cepit possederit, illis scribendum relinquo, qui non aliquo amore sed questus tantum gratia vestram celsitudinem comitantur.*

⁵ Dieter Hägermann, Karl der Große. Herrscher des Abendlandes (Berlin u.a. 2000), S. 114.

Weise auf den Herrscher fokussiert und stellt dessen Handeln und Auftreten in ihrer Geschichtswirksamkeit in den Mittelpunkt. Dies geschieht hier zwar, was die historisch nachvollziehbaren Fakten anbelangt, in offensichtlich übertriebener Weise, wesentlich unterscheidet es sich aber nicht von der sonstigen Geschichtsschreibung der Karolingerzeit – wie der des früheren Mittelalters insgesamt –, bei der das Handeln der Herrscher grundsätzlich im Mittelpunkt steht. Das gilt nicht nur für die Gesten oder Viten eines Herrschers, bei denen das kaum verwunderlich ist. Es gilt ebenso für Annalen oder universalhistorische Werke. Diese Fokussierung zeigt sich nicht nur darin, dass die Könige weitgehend die handelnden Akteure sind. Es wird auch darin deutlich, dass die gesamte Auswahl der geschilderten Ereignisse auf Herrscher und Herrscherhof zugeschnitten ist. Berichtet wird nahezu ausschließlich das, was den König zumindest mit betrifft – und zwar in einer relativ engen Auswahl von Themenbereichen: Reichs- und Kirchenversammlungen, gesetzgeberische Aktivitäten, Aussendung und Aufnahme von Gesandtschaften, Konflikte innerhalb und außerhalb der Familie, Fest- und/oder Jagdaufenthalte sowie außergewöhnliche Naturerscheinungen, oftmals mit ihren Bedeutungen für Reich und Herrscherfamilie.⁶

Und es geht immer und immer wieder um militärische Auseinandersetzungen, die der König in eigener Person führte oder durch seine Großen führen ließ. Kriege, so kann man sicherlich ohne Übertreibung sagen, sind das Hauptthema frühmittelalterlicher Historiographen.⁷ Und diese Historiographen standen in der Karolingerzeit in der Regel in einem sehr engen Verhältnis zum Herrscherhof.⁸ Deshalb ist es kaum verwunderlich, dass ihre Darstellungen die militärischen Konflikte meistens als Teil einer ausgesprochenen Erfolgsbilanz des Königs schil-

⁶ Thomas Scharff, *Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne; Darmstadt 2002), S. 93.

⁷ Thomas Scharff, *Reden über den Krieg. Darstellungsformen und Funktionen des Krieges in der Historiographie des Frühmittelalters*, in: *Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen*, hg. v. Manuel Braun u. Cornelia Herberichs (München 2005), S. 65-80, hier S. 70f.

⁸ Matthew Innes u. Rosamond McKitterick, *The Writing of History*, in: *Carolingian Culture. Emulation and Innovation*, hg. v. Rosamond McKitterick (Cambridge u.a. 1994), S. 193-220, hier S. S. 211; Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 88-91.

dern. Explizite Kritik am eigenen Herrscher gibt es selten und eigentlich nur dann, wenn der Autor sich diese gegenüber seinem Herrscher erlauben konnte, wie es im Folgenden etwa noch bei Hinkmar von Reims gegenüber Karl dem Kahlen zu sehen sein wird.

Wenn man sich also mit dem Thema „Der König als Krieger“ beschäftigt, kann man ohne Übertreibung sagen, dass die oftmals sehr dünne Quellenlage im Frühmittelalter gerade für diese Fragestellung sehr aussagekräftig ist. Quellenarme Epochen liefern meistens über den Herrscher und dessen Handeln relativ viel Material. Allerdings gibt es auch hier wesentliche Einschränkungen. So wird zwar, wie gezeigt, in der Historiographie nahezu permanent über den Krieg gesprochen, er erscheint als das wichtigste Thema frühmittelalterlicher Historiographie überhaupt. Und dieser Krieg wird auch grundsätzlich im Zusammenhang mit dem König gesehen. Jedoch sind die Schilderungen der Ereignisse in der Regel wenig konkret, und gerade in der Frage, was genau auf dem Schlachtfeld geschehen ist, schweigen sich die Quellen aus oder sind sehr vage. Oft beschreiben die Historiographen die Schlachten des 9. Jahrhunderts mit den Worten antiker oder biblischer Autoren. Die karolingischen Könige kämpfen auf diese Weise in der Historiographie genauso wie Caesar nach den Worten Lucans im Bürgerkrieg, oder sie wiederholen die Triumphe eines David oder eines Judas Makkabäus.⁹ Diese Form der Darstellung und die damit verbundene Quellenlage sind sicherlich auch mit Gründe dafür, dass sich die moderne Geschichtswissenschaft erst seit kurzem auf die Suche nach der konkreten Gewalt im Krieg gemacht hat.¹⁰

Die wenig konkrete Art der Schilderung militärischer Ereignisse mit Anleihen an biblischen oder klassischen Autoritäten liegt nun keineswegs daran, dass die zumeist klerikalen Autoren keine Kenntnisse von diesen Dingen gehabt hätten. Dies ist mitnichten der Fall: Der Laienabt

⁹ Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 214.

¹⁰ Vgl. dazu *Violence in Medieval Society*, hg. v. Richard W. Kaeuper (Woodbridge 2000); Braun/Herberichs (Hgg.), *Gewalt im Mittelalter* (wie Anm. 7); Valentin Groebner, *Ungestalten. Die visuelle Kultur der Gewalt im Mittelalter* (München u.a. 2003); Hans-Henning Kortüm, *Kriege und Krieger, 500-1500* (Stuttgart 2010), S. 204-264; zur Karolingerzeit siehe Janet Nelson, *Violence in the Carolingian World and the Ritualization of Ninth-Century Warfare*, in: *Violence and Society in the Early Medieval West*, hg. v. Guy Halsall (Woodbridge 1998), S. 90-107.

von St-Riquier, Nithard, der in seinen ‚Historiae‘ die Bruderkriege der Söhne Ludwigs des Frommen beschrieb, war als Enkel Karls des Großen selbst Mitglied der Karolingerfamilie, nahm aktiv an vielen Kämpfen teil und fiel vermutlich im Jahr 845 in einer Schlacht gegen die Normannen.¹¹ Ermoldus Nigellus, der in seiner Dichtung die Kriege Ludwigs des Frommen gegen Bretonen und Sarazenen thematisierte, lieferte darin eine selbstironische Schilderung seiner eigenen Teilnahme an einem Feldzug Pippins von Aquitanien.¹² Angelbert, der die Schlacht von Fontenoy in einer historischen Dichtung beklagte, bezeichnet sich darin als den einzigen Überlebenden aus der ersten Schlachtreihe Lothars.¹³ Und der Autor der großen epischen Dichtung über die Belagerung von Paris durch die Normannen im Jahr 885/86, Abbo von Saint-Germain-des-Prés, war Augenzeuge der von ihm geschilderten Ereignisse.¹⁴ Alle diese Männer, ob Kleriker oder Laien, wussten genau, wovon sie sprachen, wenn sie sich über den Krieg äußerten.

Andere Autoren historischer Werke waren wichtige politische Entscheidungsträger, die am Herrscherhof an Beschlüssen über Krieg und Frieden und teilweise auch an militärischen Unternehmungen beteiligt waren. Zu denken ist etwa an Hinkmar, den Erzbischof von Reims, der den größten Teil der ‚Annales Bertiniani‘ abgefasst hat und unter Karl dem Kahlen zum wichtigsten Vertreter des westfränkischen Episkopats wurde. Dabei einigte er auch seine Mitbischöfe zum militärischen Widerstand gegen den in Westfranken einfallenden Ludwig den Deutschen und unterstützte Karls Versuch der Annexion des Mittelreichs.¹⁵ Seinen Tod fand Hinkmar, wie viele Menschen seiner Zeit, auf der Flucht vor

¹¹ Hans-Werner Goetz, Art. „Nithard“, in: LexMA 6 (1993), Sp. 1201.

¹² Scharff, Kämpfe (wie Anm. 6), S. 55.

¹³ Angelbert, Rhythmus de pugna Fontanetica, in: Poetae Latini aevi Carolini, Bd. 2, ed. Ernst Dümmmler (MGH Poetae Lat. 2; Berlin 1884), S. 138: *Hoc autem scelus peractum, quod descripsi ritmice, / Angelbertus ego vidi pugnansque cum aliis, / solus de multis remansi prima frontis acie.* Dazu s. Bernard S. Bachrach, Early Carolingian Warfare. Prelude to Empire (Philadelphia 2001), S. 132-134; Peter Godman, Poetry of the Carolingian Renaissance (London 1985), S. 48-50.

¹⁴ Scharff, Kämpfe (wie Anm. 6), S. 77, mit Anm. 186.

¹⁵ Jean Devisse, Hincmar, archevêque de Reims 845-882, Bd. 1 (Travaux d'histoire ethico-politique 29; Genève 1975), S. 281-366.

den Normannen.¹⁶ Eine bedeutende Position am Hof Karls des Großen und seines Nachfolgers Ludwigs des Frommen hatte natürlich auch Einhard, der Verfasser der ‘Vita Karoli magni’.¹⁷

Wieder andere Autoren benutzten für ihre Werke Berichte von Augenzeugen und Teilnehmern militärischer Unternehmungen. So geht der erste Teil der Vita Ludwigs des Frommen aus der Feder des anonymen Astronomus auf die *relatio* eines Mönchs namens Adhemar zurück. Dieser war vor seinem Eintritt ins Kloster höchstwahrscheinlich ein enger Vertrauter und Heerführer Ludwigs gewesen. Daher konnte er auch detailliert von den militärischen Unternehmungen Ludwigs als Unterkönig in Aquitanien berichten.¹⁸ Es ist keineswegs ungewöhnlich, dass bedeutende Adlige sich in dieser Zeit am Ende ihres aktiven Lebens in ein Kloster zurückzogen. Auch der bereits erwähnte Notker Balbulus stützte sich nach eigenem Bekunden in seinen ‘Gesta Karoli’ unter anderem auf Erzählungen seines eigenen klösterlichen Erziehers Adalbert, der an den Kriegen gegen Awaren, Sachsen und Slawen teilgenommen hatte.¹⁹

Krieg und Schlachtenlärm waren also den meisten Autoren historischer Werke in der Karolingerzeit durchaus vertraut. Wenn sie keine aus unserer Sicht „realistischeren“ Berichte von militärischen Ereignissen anfertigten, lag das nicht an ihrer Unkenntnis, sondern daran, dass sie etwas anderes mitteilen wollten. Für sie war es vor allem wichtig, das historische Geschehen einzuordnen und zu deuten. Durch die Wieder-

¹⁶ Annales Bertiniani (Annales de Saint-Bertin), ed. Félix Grat u.a. (Paris 1964), S. 250 zu 882, und Annales Vedastini (Annales Xantenses et Vedastini), ed. Bernhard von Simson (MGH SS. rer. Germ. 12; Hannover u.a. 1909), S. 53 zu 882.

¹⁷ Zu Einhard siehe: Einhard. Studien zu Leben und Werk, hg. v. Hermann Schefers (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge 12; Darmstadt 1997).

¹⁸ Astronomus, Vita Hludowici imperatoris, ed. Ernst Tremp (MGH SS rer. Germ. 64; Hannover 1995), Prolog, S. 284: *Porro que scripsi, usque ad tempora imperii Adhemari nobilissimi et devotissimi monachi relatione addidici, qui ei coevus et connutius est.* Dazu s. ebd., S. 69-75; vgl. auch Philippe Depreux, Prosopographie de l’entourage de Louis le Pieux (781-840) (Instrumenta 1; Sigmariningen 1997), S. 87f.

¹⁹ Notker, Gesta Karoli (wie Anm. 2), Prefatio, S. 48: *Sequens vero de bellicis rebus acerrimi Karoli ex narratio Adalberti, patris eiusdem Werinberti, cudatur. Qui cum domino suo Keroldo et Hunisco et Saxonico vel Slavico bello interfuit, et cum iam valde senior parvulum me nutriret, renitentem et sepius effugientem vi tandem coactum de his instruere solebat.*

holung der Erfolge antiker oder alttestamentlicher Herrscher zogen die Könige der eigenen Gegenwart quasi mit diesen gleich, waren ebenso erfolgreich wie sie. Wenn ein Autor sagen wollte, dass der König im Vollsinn des Wortes ein König war und die Christenheit erfolgreich im Krieg gegen die Feinde Gottes beschützte, dass er also ein zweiter David war, dann konnte er das sagen, indem er dazu die Worte benutzte, mit denen die Taten König Davids schon einmal gepriesen worden waren.²⁰ Das hat eine große symbolische und inhaltliche Bedeutung, aber für die Frage nach dem tatsächlichen Geschehen auf dem Schlachtfeld haben diese Passagen natürlich oftmals wenig Gewicht. Dafür reichte es den Autoren dann, nur das in ihrem Verständnis Wesentliche zu berichten.

Wenn aber Könige nicht den an sie gestellten Anforderungen gerecht wurden oder erfolglos agierten, konnte das in ebenso knapper wie vernichtender Weise ausgedrückt werden, ohne das Handeln ausführlich zu beschreiben. Über Karl III. schrieb Regino von Prüm, als jener seine Truppen wiederholt mit wenig Erfolg gegen die Normannen geschickt hatte: Es sei dort nichts vollbracht worden, was der Erinnerung wert sei.²¹ Ähnlich beschrieb Regino das Vorgehen Karls, als dieser gegen die Normannen, die Paris belagerten, gezogen war: Er habe dort nichts vollbracht, was der kaiserlichen Majestät würdig gewesen wäre.²² Beachtet man den hohen Stellenwert militärischer Taten für die Memoria eines Herrschers, so barg diese Aussage über die Nichtigkeit seines

²⁰ In den Prooemien frühmittelalterlicher historiographischer Werke betonen die Autoren daher auch immer wieder, dass sie die Geschichte ihrer Gegenwart aufzeichnen, um zu zeigen, dass auch in ihrer Zeit Taten vollbracht würden, die denen der früheren Zeiten gleichkämen. Vgl. z.B. Regino v. Prüm, *Chronicon*, ed. Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ. 50; Hannover 1890), S. 1: *Indignum etenim mihi visum est, ut, cum Hebreorum, Grecorum et Romanorum aliarumque gentium historiographi res in diebus suis gestas scriptis usque ad nostram notitiam transmiserint, de nostris quamquam longe inferioribus temporibus ita perpetuum silentium sit, ut quasi in diebus nostris aut hominum actio cessaverit aut fortassis nil dignum, quod memoriae fuerit commendandum, egerint aut, si res dignae memoratu gestae sunt, nullus ad haec litteris mandanda idoneus inventus fuerit, notariis per incuriam otio torpentibus.*

²¹ Regino v. Prüm, *Chronicon* (wie Anm. 20), S. 122 zu 884: *Ad quorum malitiam compescendam imperator semel et iterum exercitum misit, sed nihil dignum memoriae adversus tantam violentorum rapacitatem actum est.*

²² Regino v. Prüm, *Chronicon* (wie Anm. 20), S. 127 zu 887: *... sed nil dignum imperatoriae maiestati in eodem loco gessit.*

Tuns sicherlich die größte Kritik, die ein Autor an einem König äußern konnte.²³

König und Krieg in den Fürstenspiegeln

Wir können den erzählenden Quellen also viele Hinweise über Deutungsmuster und Wertvorstellungen im Kontext von Kriegen entnehmen. Und wir können sehen, wie diese auf die Person des Königs angewendet wurden. Dabei vertraten die karolingischen Autoren ein christliches Herrscherethos, das in erster Linie auf der Heiligen Schrift, vor allem dem Alten Testament, und kirchlichen Autoritäten wie Augustin oder Isidor von Sevilla beruhte. Deren Vorstellungen und Normen lassen sich in verschiedenen Texten fassen, am stärksten konkretisiert in den Fürstenspiegeln. Diese Gattung hatte es bereits in der Antike gegeben. In der Karolingerzeit entwickelte sie sich aus Mahnbriefen, in denen prominente Bischöfe Könige an ihre Pflichten als christliche Herrscher erinnerten. Seit der Herrschaft Ludwigs des Frommen sind sie in größerer Zahl überliefert.²⁴

Es geht dabei insgesamt darum, Formen guter Herrschaft zu charakterisieren. Krieg und Gewalt spielen insofern eine Rolle, als immer wieder betont wird, dass Friede, Freiheit und Gerechtigkeit nur als Folge des Sieges über äußere (und innere) Feinde möglich seien. Erst das Ende äußerer Bedrohung kann im Inneren des Reiches einen Zustand herbeiführen, der die Voraussetzung für all das schafft, was gutes Regieren ausmacht: Rechtsetzung und Schutz der Kirche. Um die Bedrohung zu beenden, muss die *potestas* des Herrschers zum *terror* gegen seine Feinde werden.²⁵

Die Autoren der Fürstenspiegel beriefen sich in ihren Darstellungen des rechten Verhaltens der Herrscher im Krieg vor allem auf die Kämpfe der Israeliten, von denen sie in den historischen Büchern des Alten Testaments gelesen hatten. Darstellungen wie im Buch Exodus oder in

²³ Vgl. Scharff, Kämpfe (wie Anm. 6), S. 189-214.

²⁴ Zu den Fürstenspiegeln generell siehe Anton, Fürstenspiegel (wie Anm. 3); Überblick über die neuere Literatur in: Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters, hg. v. Hans Hubert Anton (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 45; Darmstadt 2006), S. 3-22; zum Krieg in den Fürstenspiegeln vgl. Scharff, Kämpfe (wie Anm. 6), S. 15-31.

²⁵ Anton, Fürstenspiegel (wie Anm. 3), S. 95-97 mit Anm. 109.

den Kriegsgesetzen des Deuteronomium (c. 20) lieferten die Vorlagen für die Bewertung des Krieges insgesamt. Am wichtigsten wurde die Figur des Judas Makkabäus als Muster für das Verhalten des Herrschers im Krieg.²⁶ Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts kamen als Exempla auch vermehrt Beispiele aus der antiken Literatur hinzu, mit denen die Universalität der christlichen Normen demonstriert werden konnte. Für die Frage nach dem Verhältnis der „modernen“ christlichen Gesellschaft zu Krieg und Gewalt konnten Autoritäten wie Isidor und Augustin herangezogen werden.

Natürlich schöpften die Vorstellungen der adligen Kriegerwelt des Frühmittelalters nicht ausschließlich aus christlich-antiken Quellen. Daneben lassen sich, allerdings nicht in den normativen Texten, Ideen von kriegerischer Ehre, Ruhm und *memoria* als Nachleben militärischer Glanztaten Einzelner zeigen – Vorstellungen, die bei Kriegern in fast allen Gesellschaften in ähnlicher Weise ausgeprägt waren und sind²⁷ und deren Wurzeln mit „germanisch“ oder „barbarisch“ sicher nicht hinreichend oder zutreffend beschrieben sind.²⁸ In die historiographischen Beurteilungen von Herrschern und deren Kriegführung durch karolingische Autoren gehen diese Ideen weniger ein. Es wird vielmehr zu sehen sein, dass solche Ehrvorstellungen als potenziell gefährlich eingestuft wurden und dass der Herrscher als derjenige angesehen wurde, der ihnen gegenüber regulierend und zügelnd einzugreifen hatte.

Wenn man auf das Thema König und Krieg in den Fürstenspiegeln blickt, dann trifft man auf unterschiedliche Bereiche. Zum einen gibt es grundsätzliche Erwägungen, bei denen der innere Friede zwar als Idealzustand gepriesen, aber auch als Grundlage für eine erfolgreiche äußere

²⁶ Anton, Fürstenspiegel (wie Anm. 3), S. 348f. Zum Vorbild der Makkabäer in der Ottonenzeit vgl. Hagen Keller, *Machabaeorum pugnae*. Zum Stellenwert eines biblischen Vorbilds in Widukinds Deutung der ottonischen Königsherrschaft, in: *Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas*. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag, hg. v. dems. u. Nicolaus Staubach (*Arbeiten zur Frühmittelalterforschung* 23; Berlin u.a. 1994), S. 417-437.

²⁷ John Keegan, *Die Kultur des Krieges* (Berlin 1995), S. 16f.

²⁸ Georg Scheibelreiter, *Die barbarische Gesellschaft. Mentalitätsgeschichte der europäischen Achsenzeit 5.-8. Jahrhundert* (Darmstadt 1999), S. 285-376, beschreibt das frühmittelalterliche Kriegerethos als eine Zusammenführung von römisch-christlichen und „barbarischen“ Elementen.

Kriegführung angesehen wird. Krieg wird nach Augustin als Notwendigkeit und nicht als Glück beschrieben, wodurch, wiederum nach Augustin, auch das Töten im Krieg gerechtfertigt erscheint.²⁹

Dem Herrscher wird dargelegt, dass es Gott ist, der den Sieg nach seinem Ermessen als Lohn für gute Herrschaft zuteilt,³⁰ weshalb die Einhaltung der in den Fürstenspiegeln enthaltenen christlichen Normen fast zwangsläufig zum Triumph des Königs führen wird.³¹ Die Niederlage hingegen ist als Strafe zu begreifen. Es ist daher wichtig, auf Gott und nicht auf die eigene Stärke zu bauen sowie der Wirkmächtigkeit des Gebets zu vertrauen.³² Mit dem Beispiel des Sieges der Griechen über den Perserkönig Xerxes wird immer wieder betont, dass man vor der Stärke des Gegners und vor der eigenen Schwäche keine Furcht empfinden solle.³³

Die Aufgabe des Herrschers im Krieg ist es daher auch in erster Linie, die Krieger zu christlichem Verhalten zu motivieren,³⁴ die Ängstlichen aufzurichten und alle zu ermahnen, nicht an die zu erwartende Beute zu denken.³⁵ Beim Nahen des Feindes soll der König sich mit seinem Gebet an Gott wenden, der ihn erhören wird.³⁶ Nach der Schlacht soll er an Gebete und Oblationen für die Gefallenen denken.³⁷

Der Grundtenor der Fürstenspiegel lautet, dass der Sieg im Kampf als Lohn für gute Herrschaft begriffen wird, wie auch die Niederlage als Strafe für Sünden des Königs oder des ganzen Volkes angesehen wird. Wenn man dies berücksichtigt, wird auch deutlich, dass es sich bei den Forderungen an den König keineswegs um fromme Wünsche handelt, sondern es geht darum, ein Verhalten einzufordern, das als wirkmächtig und siebringend angesehen wird. Die Hinweise sind also als ebenso praktisch zu verstehen wie die aus moderner Sicht einzige praktische Aufforderung, dass der König sich gute Ratgeber suchen möge.³⁸

²⁹ Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 21.

³⁰ Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 17f.

³¹ Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 17f.

³² Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 25.

³³ Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 21 und 25.

³⁴ Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 20.

³⁵ Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 21.

³⁶ Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 25.

³⁷ Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 23.

³⁸ Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 24.

Der König im wirklichen Krieg

Es ist sicherlich kein Zufall, dass vieles von dem, was gerade ausgeführt wurde, auch tatsächlich bei Schlachtenschilderungen in der Geschichtsschreibung wieder auftaucht. Wir wissen also, wie das Handeln des Königs in der Schlacht gedeutet wurde. Wo aber war der König wirklich? Und was können wir über sein tatsächliches Handeln im Kampf aussagen? Diese positivistische Ebene ist hier oftmals sehr viel schwerer fassbar als die der Deutung. Ich möchte die Fragen in zwei Schritten beantworten: Zunächst wird es darum gehen, ob und in welchem Umfang wir davon ausgehen können, dass karolingische Könige ihre Feldzüge überhaupt selbst durchgeführt haben. Im Anschluss daran werde ich die Rolle des Königs vor, während und nach der Schlacht in den Blick nehmen. Zunächst also zur ebenso banalen wie grundlegenden Frage: Haben karolingische Herrscher ihre Schlachten selbst geschlagen oder haben sie schlagen lassen?

Die Anwesenheit des Königs

Kaum eine Biographie Karls des Großen kommt ohne den Hinweis darauf aus, dass der Karolinger 47 Jahre lang vom Sattel aus sein Reich regiert habe. Das meint natürlich zum einen die Praxis des Reisekönigtums, bei dem die Durchsetzung von Herrschaft nur durch persönliche Präsenz möglich war. Es meint andererseits aber auch Karls permanente Kriegführung. Diese lässt sich aus den Quellen leicht belegen. Es ist nicht einfach, in den Reichsannalen ein Jahr zu finden, in dem Karl keinen Feldzug unternommen hat. Wenn dies dann doch der Fall war, wird es ausdrücklich vermerkt und manchmal geradezu entschuldigt.³⁹

Die Quellen differenzieren nun in der Frage der persönlichen Kriegführung ziemlich genau. Einhard schildert im Kernstück seiner *Karls-vita* die Kriege seines Protagonisten und beendet die Darstellung mit der

³⁹ Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 109-114. Die meisten neuen Biographien Karls des Großen tragen dem Umstand seiner nahezu permanenten Kriegführung auch dadurch Rechnung, dass sie Krieg und Kriegführung eigene Kapitel widmen: Barbero, *Carlo Magno* (wie Anm. 2), S. 275-300 („La macchina militare franca“); Wilfried Hartmann, *Karl der Große* (Stuttgart 2010), S. 82-111 („Karl als Eroberer“); Johannes Fried, *Karl der Große – Gewalt und Glaube. Eine Biographie* (München 2013), S. 121-200 („Der Kriegskönig“); Stefan Weinfurter, *Karl der Große. Der heilige Barbar* (München 2013), S. 103-127 („Kriege für den Glauben und die Sache der ‚Guten‘“).

Aussage, dass Karl diese Kriege in den 47 Jahren seiner Herrschaft mit Erfolg geführt habe.⁴⁰ Innerhalb seiner Erzählung sagt es Einhard jeweils, wenn Karl selbst einen Krieg unternommen habe, wie dies bei der erwähnten Eroberung des Langobardenreichs der Fall gewesen ist. Ebenso schreibt Einhard Karl die Führung der Feldzüge nach Spanien, Benevent, Baiern und gegen die slawischen Wilzen persönlich zu.⁴¹

Andere große Militärunternehmen habe Karl in eigener Person nur zeitweilig durchgeführt. So habe er nur einen Feldzug gegen die Awaren selbst angeführt, während ansonsten sein Sohn Pippin oder andere Große dies unternommen hätten.⁴² Den 33 Jahre währenden Krieg gegen die Sachsen habe Karl auch nur teilweise in eigener Person geführt, ansonsten seien es seine Grafen gewesen, die er damit beauftragt habe. Nur zwei Schlachten, und die auch noch kurz hintereinander, habe er dabei selbst ausgefochten.⁴³ Wieder andere Feldzüge, wie den gegen die Bretonen, habe Karl vollständig einzelnen Großen anvertraut.⁴⁴

Der Biograph Ludwigs des Frommen, der Astronomus, liefert nicht wie Einhard eine Auflistung der Kriege seines Protagonisten. Allerdings

⁴⁰ Einhard, *Vita Karoli Magni*, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. 25; Hannover u.a. 1911), c. 15, S. 17: *Haec sunt bella, quae rex potentissimus per annos XLVII – tot enim annis regnaverat – in diversis terrarum partibus summa prudentia atque felicitate gessit.*

⁴¹ Einhard, *Vita Karoli Magni* (wie Anm. 40), c. 9, S. 12: *Hispaniam quam maximo poterat belli apparatu adgreditur*; ebd., c. 10, S. 13: *Ipse postea cum exercitu Italiam ingressus ac per Romam iter agens Capuam Campaniae urbem accessit atque ibi positis castris bellum Beneventanis, ni dederentur, comminatus est*; ebd., c. 11, S. 14: *Cuius contumaciam, quia nimia videbatur, animositas regis ferre nequiverat, ac proinde copiis undique contractis Baioariam petiturus ipse ad Lechum amnem cum magno venit exercitu*; ebd., c. 12, S. 15: *Quos ille una tantum et quam per se gesserat expeditione ita contudit ac domuit, ut ulterius imperata facere minime rennuendum iudicaret.*

⁴² Einhard, *Vita Karoli Magni* (wie Anm. 40), c. 13, S. 15f.: *Unam tamen per se in Pannoniam – nam hanc provinciam ea gens tum incolebat – expeditionem fecit, cetera filio suo Pippino ac praefectis provinciarum, comitibus etiam atque legatis perficienda commisit.*

⁴³ Einhard, *Vita Karoli Magni* (wie Anm. 40), c. 7, S. 10: *Nam numquam eos huiuscemodi aliquid perpetrantes inpune ferre passus est, quin aut ipse per se ducto aut per comites suos misso exercitu perfidiam ulcisceretur et dignam ab eis poenam exigeret*; ebd., c. 8, S. 11: *Hoc bello, licet per multum temporis spatium traheretur, ipse non amplius cum hoste quam bis acie conflixit, semel iuxta montem qui Osneggi dicitur in loco Theotmelli nominato et iterum apud Hasa fluvium, et hoc uno mense, paucis quoque interpositis diebus.*

⁴⁴ Einhard, *Vita Karoli Magni* (wie Anm. 40), c. 10, S. 13: *Domuit et Brittones, qui ad occidentem in extrema quadam parte Galliae super litus oceani residentes dicto audientes non erant, missa in eos expeditione, qua et obsides dare et quae imperarentur se facturos polliceri coacti sunt.*

differenziert er in seiner über längere Strecken fast annalistischen Darstellung ziemlich genau zwischen Feldzügen, die Ludwig selbst angeführt, und solchen, die er seinen Großen zu unternehmen befohlen hat. Dabei nennt er, wie im gesamten Werk, meistens die Namen der Beteiligten. Als Unterkönig von Aquitanien führte Ludwig demnach sein Heer häufig in eigener Person in den Krieg. Dies tat er entweder auf den Befehl seines Vaters, um diesen gegen die Sachsen zu unterstützen bzw. um seinem Bruder Pippin in Italien beizustehen.⁴⁵ Oder er führte selbst Krieg mit den benachbarten Muslimen in Spanien, wobei manchmal darauf verwiesen wird, dass Ludwig einen der beteiligten Heeresverbände in eigener Person befehligte.⁴⁶ Zweimal werden Feldzüge genannt, die Ludwig anderen zu unternehmen auftrag – in einem Fall, weil sein Vater ihm befohlen hatte, in seinem Königreich zu bleiben und die Abwehr der Normannen zu organisieren.⁴⁷ Es wird noch darauf zurückzukommen sein, dass gerade diese Unternehmungen in Abwesenheit des Königs der Historiographie zufolge weniger erfolgreich verliefen. Einen Feldzug gegen die Basken führte Ludwig außerdem in eigener Person an und konnte dabei – anders als vor ihm sein Vater – einen Hinterhalt vereiteln.⁴⁸

Nach der Übernahme der Herrschaft im gesamten Frankenreich im Jahr 814 lässt der Astronomus Ludwig kaum noch selbst Krieg führen. Zwar wurden auch weiterhin nahezu jährlich Kriegszüge unternommen, aber in erster Linie durch kaiserliche *missi* oder durch die Söhne Ludwigs.⁴⁹ Nur zweimal, zu Beginn und gegen Ende seiner Herrschaft, zog er nach der Aussage seines Biographen selbst gegen einen äußeren Feind: 818 gegen die Bretonen unter ihrem König Morvan und 837

⁴⁵ Astronomus, *Vita Hludowici* (wie Anm. 18), c. 9, S. 308 und c. 6, S. 300.

⁴⁶ Astronomus, *Vita Hludowici* (wie Anm. 18), c. 10, S. 308/310; c. 13, S. 314-320; c. 14, S. 320-324 und c. 16, S. 330.

⁴⁷ Astronomus, *Vita Hludowici* (wie Anm. 18), c. 15, S. 324-328 und c. 17, S. 330/332.

⁴⁸ Astronomus, *Vita Hludowici* (wie Anm. 18), c. 18, S. 332/334.

⁴⁹ Astronomus, *Vita Hludowici* (wie Anm. 18), c. 25, S. 358/360 (Dänen); c. 26, S. 362/364 (Soraben, Basken); c. 29, S. 380 (Abodriten); c. 32, S. 390-396 (Slowenen, Basken); c. 33, S. 396-400 (Slowenen, Normannen); c. 34, S. 400/402 (Slowenen, Sarazenen); c. 35, S. 406-410 (Slowenen, Sarazenen, Bretonen); c. 37, S. 422 (Sarazenen); c. 40, S. 430 (Sarazenen); c. 42, S. 442-450 (Sarazenen, Dänen) und c. 56, S. 514/516 (Bretonen).

gegen die in Friesland einfallenden Normannen.⁵⁰ Ansonsten stellte sich Ludwig offensichtlich nur dann an die Spitze seiner Truppen, wenn es darum ging, innere Aufstände und Empörungen niederzuschlagen, wenn also seine Herrschaft grundsätzlich gefährdet war. Dies war der Fall im Kampf gegen Bernhard von Italien,⁵¹ gegen den Goten Aizo (wo er allerdings nicht selbst eingriff)⁵² und ab 830 gegen seine aufständischen Söhne.⁵³

Die genannten Beobachtungen werden durch die sehr viel weniger zahlreichen und ausführlichen Mitteilungen zu Kriegszügen Ludwigs in Thegans 'Gesta Hludowici' gestützt.⁵⁴ Auch die Fränkischen Reichsannalen bestätigen dieses Bild: Ludwig führte dort das Heer persönlich gegen Bernhard nach Italien sowie zweimal gegen die Bretonen.⁵⁵ Alle anderen Militärunternehmungen, von denen die Annalen sprechen, wurden von Ludwig ohne eigene Beteiligung lediglich veranlasst. Im fortlaufenden Text der Reichsannalen wird der Unterschied in der Kriegführung zwischen Ludwig dem Frommen und Karl dem Großen am anschaulichsten deutlich. Denn Karl zog den Annalen gemäß tatsächlich nahezu jedes Jahr selbst ins Feld. Zwischen 772 und 785 sowie zwischen 794 und 799 werden allein jährliche Züge des Königs nach Sachsen genannt, und auch an den meisten anderen Fronten war er persönlich zugegen. Wenn erwähnt wird, dass Karl Truppen unter anderen Anführern in den Kampf schickte, dann waren das nicht selten parallele Kriegszüge zu denen, die er selbst führte.

⁵⁰ Astronomus, *Vita Hludowici* (wie Anm. 18), c. 30, S. 386 und c. 55, S. 510. Das Außergewöhnliche am Feldzug in die Bretagne zeigt sich auch darin, dass Ermoldus Nigellus ihn neben der Eroberung Barcelonas als Beispiel für Ludwigs Kriegstaten in seinem *Panegyricus* benutzt.

⁵¹ Astronomus, *Vita Hludowici* (wie Anm. 18), c. 29, S. 382.

⁵² Astronomus, *Vita Hludowici* (wie Anm. 18), c. 41, S. 438/440.

⁵³ Astronomus, *Vita Hludowici* (wie Anm. 18), c. 44, S. 456/458; c. 47, S. 468-472; c. 48, S. 472-480; c. 53, S. 496/498, c. 61, S. 532-540 und c. 62, S. 540/542.

⁵⁴ Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris*, ed. Ernst Tremp (MGH SS rer. Germ. 64; Hannover 1995): Kriegszüge Ludwigs gegen Bretonen (c. 25, S. 214 und c. 31, S. 218), Normannen (*Continuatio*, S. 256/258) und gegen seine Söhne (c. 39, S. 224/226; c. 41, S. 226/228; c. 42, S. 228/230 und c. 54, S. 246-250). Abgesandte Heere gegen Liudewit (c. 15, S. 196 und c. 27, S. 216) und Sarazenen (c. 34, S. 220).

⁵⁵ *Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829 qui dicuntur Annales Laurisenses maiores et Einhardi*, ed. Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ. 6; Hannover 1895), S. 147f. zu 817; S. 148 zu 818 und S. 165 zu 824.

Man könnte also zwei unterschiedliche Modelle hinsichtlich der Anwesenheit des Herrschers im Krieg konstatieren: das der maximalen herrscherlichen Präsenz bei den Eroberungskriegen durch Karl den Großen und das der sehr sparsamen, nur in Notfällen persönlichen Beteiligung bei den Kriegen zur Sicherung des Reiches durch Ludwig den Frommen. Vielleicht ist es kein Zufall, dass die Präsenz Ludwigs bei zwei Kriegen immer wieder betont wird: bei den Kämpfen in Spanien und in der Bretagne. Auch Ermoldus Nigellus stellt gerade diese beiden Ereignisse in seinem Panegyricus als militärische Taten Ludwigs besonders heraus.⁵⁶ Ludwig, der im Vergleich mit Karl sehr viel weniger erfolgreiche Kriege geführt hat, übertraf seinen Vater auf diesen beiden Feldern eindeutig. In Spanien war Karl selbst eher glücklos, während sein Sohn, noch als Unterkönig von Aquitanien, Barcelona erobern konnte. Außerdem gelang es ihm, einen Hinterhalt und eine Niederlage wie die in Roncesvalles zu vermeiden, wie es der Astronomus ausdrücklich vermeldet.⁵⁷ Gegen die Bretonen führte Karl niemals persönlich Krieg, sondern überließ dies seinen Heerführern.⁵⁸ Anders Ludwig, der zweimal sein Heer zur Unterwerfung der Bretonen anführte. Wenn man aus fränkischer Perspektive die Bretagne ebenso wie Sachsen als Gebiet ansieht, das bereits vor Karls Eroberung eigentlich Teil des Frankenreiches war,⁵⁹ dann könnte man dieses persönliche Engagement Ludwigs auch als Versuch begreifen, mit seinem Vater gleich zu ziehen. Die Bretagne wäre dann für den militärischen Ruhm Ludwigs das, was Sachsen für Karl den Großen war.

Bei den späteren Karolingern ist die Rolle der einzelnen Herrscher im Krieg recht unterschiedlich. Bei innerfränkischen Auseinandersetzungen waren die Könige meistens persönlich anwesend, ging es hier doch grundsätzlich um Mehrung oder Verlust ihrer Herrschaft. Bei den äußeren Kriegen lassen sich große Differenzen ausmachen. Ludwig der

⁵⁶ Ermoldus Nigellus (Ermold le Noir), *Poème sur Louis le Pieux et épitres au roi Pépin*, ed. Edmond Faral (Les classiques de l'histoire de France au moyen âge 14; Paris 1964), lib. I, v. 102-651, S. 12-50 (Barcelona) und lib. III, v. 1254-1755, S. 98-132 (Bretonen).

⁵⁷ Astronomus, *Vita Hludowici* (wie Anm. 18), c. 18, S. 334: *Sed cum per eiusdem montis remeandum foret angustias, Uascones nativum assuetumque fallendi morem exerere conati, mox sunt prudenti astutia deprehensi, consilio cauti atque cautela vitati.*

⁵⁸ Einhard, *Vita Karoli Magni* (wie Anm. 40), c. 10, S. 13; *Annales regni Francorum* (wie Anm. 55), S. 72 zu 786; S. 109 zu 799 und S. 134f. zu 811.

⁵⁹ Matthias Springer, *Die Sachsen* (Stuttgart 2004), S. 178-185.

Deutsche etwa kämpfte in den 33 Jahren seiner Herrschaft vor allem gegen unterschiedliche slawische Völker, allerdings nicht in solcher Permanenz wie sein Großvater. Für 13 Jahre lässt sich nachweisen, dass er persönlich Feldzüge angeführt hat, in zehn weiteren Jahren zogen seine Großen an der Spitze des Heeres in den Krieg.⁶⁰ Die Bedeutung der Kriegführung in Wahrnehmung und Darstellung der Regierung Ludwigs zeigt sich in Reginos Epitaph über ihn, in dem es heißt, dass Ludwig die Härte des Eisens mehr als den Glanz des Goldes geliebt habe.⁶¹ Statt offensive Eroberungskriege zu führen, reagierten die Nachfolger Karls und Ludwigs in vielen Fällen aber stärker auf Einfälle, vor allem die der Normannen. Hierbei werden in der Historiographie sehr unterschiedliche Erfolge vermeldet.

Die Untersuchung der Frage nach der Teilnahme des Herrschers an den Feldzügen führt also zu einem differenzierten Bild. Die Präsenz der einzelnen Herrscher im Krieg war unterschiedlich stark, und es muss auch bei den einzelnen Königen je nach der Art der Kriege unterschieden werden. Zuweilen hatten Herrscher wichtigere Verpflichtungen, manche Kriege waren bedeutender als andere. Und manchmal wurde parallel an mehreren Fronten gefochten, so dass selbst ein Karl der Große nicht überall dabei sein konnte. Notker Balbulus lässt Karl sogar ärgerlich darüber sein, dass er in eigener Person gegen die Barbarenvölker ziehen müssen, obwohl das doch jeder seiner Anführer auch hätte tun können.⁶² In jedem Fall war aber die persönliche Krieg-

⁶⁰ Vgl. Wilfried Hartmann, *Ludwig der Deutsche (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance; Darmstadt 2002)*, S. 105f.

⁶¹ Regino v. Prüm, *Chronicon* (wie Anm. 20), S. 110 zu 876: *in preliis victoriosissimus, armorum quam conviviorum apparatibus studiosior, cui maximae opes erant instrumenta bellica, plus diligens ferri rigorem quam auri fulgorem*. Die Bedeutung der Kriegführung für das Königtum Ludwigs des Deutschen stellt in mehreren Studien heraus: Eric J. Goldberg, *Struggle for Empire. Kingship and Conflict under Louis the German, 817-876* (Ithaca u.a. 2006); ders., *Ludwig der Deutsche und Mähren. Eine Studie zu karolingischen Grenzkriegen im Osten*, in: *Ludwig der Deutsche und seine Zeit*, hg. v. Wilfried Hartmann (Darmstadt 2004), S. 67-94, und ders., „More devoted to the Equipment of Battle Than the Splendor of Banquets“: *Frontier Kingship, Martial Ritual, and Early Knighthood at the Court of Louis the German*, in: *Viator* 30 (1999), S. 41-78.

⁶² Notker, *Gesta Karoli* (wie Anm. 2), lib. II, c. 12, S. 74: *Indignatus est autem magnanimus Karolus, quia ipse ad barbaricas illas nationes sit exire provocatus, cum quilibet ducum suorum ad hoc videretur idoneus*.

führung des Herrschers eng mit seinem Nachruhm verbunden – auch im Vergleich mit anderen Königen. Die wenigen persönlich geführten Feldzüge Ludwigs des Frommen wurden in der Panegyrik geschickt im Blick auf Karl den Großen inszeniert, und das Bild des den Glanz des Eisens liebenden Ludwigs des Deutschen dürfte, wie Eric Goldberg nahelegt, in Konkurrenz zu seinem Bruder Karl dem Kahlen entstanden sein.

Die Funktionen des Königs im Krieg

Wenn man etwas über die Aufgaben und Funktionen des Herrschers im Krieg erfahren möchte, dann ist es zunächst einmal interessant, sich über die gesamte karolingische Zeit hinweg militärische Unternehmungen anzuschauen, an denen der König ausdrücklich nicht beteiligt war und über die in den Quellen trotzdem etwas ausführlicher berichtet wird. Ausführlicher meint dabei Aussagen, die über einen Satz wie „Der König schickte seine *missi* gegen die Slawen“ hinausgehen. Denn mehr erfahren wir aus den Quellen oft nicht. Aus der Beschreibung dessen, was ohne den Herrscher geschehen ist, lässt sich dann rekonstruieren, was man vom anwesenden König erwartet hätte.

In den ‘Annales Bertiniani’ heißt es zum Jahr 849: „Ludwig, der *rex Germanorum*, schickte, da er selbst krank war, sein Heer gegen die Slawen; aber schmachvoll besiegt, musste es in Tod und Flucht erfahren, welchen Schaden ihm die Abwesenheit des Anführers (*dux*) brachte.“⁶³ Der Feldzug war ein Fehlschlag, weil der König nicht dabei war – so könnte man die Aussage des Annalentextes übersetzen. In der Tat waren militärische Unternehmungen, von denen berichtet wird und an denen der Herrscher nicht teilnahm, häufig erfolglos, oder sie endeten gar in einer Katastrophe. Und sehr oft wird in den Quellen die Abwesenheit des Königs als Ursache für eine solche Niederlage gedeutet.

Man könnte nun sagen, dass die meistens herrschernahen Autoren karolingerzeitlicher Geschichtswerke auf diese Weise einfach ihren König als großen Kriegsherrn herausstellen wollten. Niederlagen würden dann einfach grundsätzlich anderen zugeschrieben, wenn sie nicht

⁶³ Annales Bertiniani (wie Anm. 16), S. 58 zu 849: *Hlodoicus rex Germanorum egrotans exercitum suum in Sclauos dirigit. Qui turpiter profligatus, quid dispendii sibi absentia ducis intulerit cadendo fugiendoque expertus est.*

gar vollständig verschwiegen wurden. Das trifft auch sicherlich manchmal zu. Man denke nur an die Niederlage Karls des Großen nach seinem bereits erwähnten, wenig erfolgreichen Spanienfeldzug im Jahr 778 in den Pyrenäen bei Roncesvalles. Während die Reichsannalen die Niederlage vollkommen verschweigen, schildern sie die sog. Einhardannalen, eine spätere Überarbeitung des Textes, als Niederlage einiger seiner Heerführer, die dann in Einhards Karlsvita namentlich aufgeführt und als Anführer der Nachhut bezeichnet werden. Karl wird also aus der Niederlage gleichsam herausgehalten; und Einhard sagt auch noch, dass Karl diesen Überfall sicher gerächt hätte – das tun die Herrscher immer nach Niederlagen ihrer Großen. Er habe das aber nicht tun können, weil die Basken nach dem Überfall verschwunden wären und sich nicht zum Kampf gestellt hätten.⁶⁴

Wenn also die Zuschreibung von Niederlagen an einzelne Heerführer auch die grundsätzliche Unbesiegbarkeit des Königs betonen kann, so trifft das doch auch nicht immer zu. Und es würde im oben angeführten Beispiel aus den westfränkischen ‘Annales Bertiniani’ auch keinen Sinn ergeben, den Herrscher des Ostfränkischen Reiches in besonderer Weise zu schonen. Es ist vielmehr interessant, darauf zu schauen, in welcher Weise ausführlichere Darstellungen solche Niederlagen königlicher Auftraggeber beschreiben.

In diesem Fall gibt es glücklicherweise einen parallelen, sehr viel längeren Bericht aus den ‘Annales Fuldenses’, ebenso wie die ‘Annales Bertiniani’ eine der Fortsetzungen der Karolingischen Reichsannalen – hier aber eben aus ostfränkischer Perspektive und stark auf Ludwig den Deutschen fokussiert. Darin nimmt die Erzählung der Niederlage von 849 den gesamten Jahresbericht ein. Anfangs ist, wie so oft, davon die Rede, dass die Böhmen sich „in gewohnter Weise“ treubruchig gegen die Franken erhoben hätten. Zur Unterdrückung des Aufstands sei der *dux* dieser Gegend, Ernst, der Graf vom Nordgau, der auch der erste unter den Freunden des Königs gewesen sei, zusammen mit nicht

⁶⁴ Thomas Scharff, Der Sinn der Niederlage. Kriegsniederlagen und ihre historiographische Sinnggebung am Beispiel der fränkischen Eroberung des Thüringerreiches, in: Die Frühzeit der Thüringer. Archäologie, Sprache, Geschichte, hg. v. Helmut Castrius u.a. (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 63; Berlin u.a. 2009), S. 457-474, insbes. S. 461-464.

wenigen Grafen und Äbten sowie einem großen Heer abgesandt worden.⁶⁵

Offensichtlich kam es zu ersten Gefechten, die den Böhmen verdeutlichten, dass sie besser einlenken sollten. Sie taten dies auch, aber nicht so, wie es sich der *amicus regis* und die anderen hochadligen Anführer gewünscht hätten. Denn, so sagt der Annalenbericht weiter, die Slawen wandten sich mit ihrem Friedens- und Unterwerfungsangebot über Gesandte ausschließlich an Thachulf, den Herzog der sorbischen Mark, und zwar deshalb, weil er mit den Gesetzen und Bräuchen der Slawen besser als die andern vertraut gewesen sei und sie ihm deshalb größeres Vertrauen entgegengebracht hätten. Thachulf habe dann trotz einer schweren Verwundung – ein Pfeil hatte ihm tags zuvor das linke Knie durchbohrt – die Unterhandlungen geführt.⁶⁶

Als Thachulf die anderen Großen von diesen Verhandlungen unterrichtet habe, hätten ihm das einige übel genommen, weil sie meinten, er wolle den anderen vorgezogen werden und die Führung des gesamten Unternehmens an sich reißen. Und ohne Rücksprache mit den übrigen Befehlshabern hätten sie erneut den Kampf mit den sich um Frieden bemühenden Feinden eröffnet. Dieser unbedachte Schritt nun führte zur Katastrophe. Die Franken erlitten eine Niederlage, mussten sich bis in ihr Lager zurückziehen und selbst Geiseln stellen, um von den Böhmen freien Abzug gewährt zu bekommen.⁶⁷

⁶⁵ *Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis*, hg. v. Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ. 7; Hannover 1891), S. 38 zu 849: *Boemani more solito fidem mentientes contra Francos rebellare moliantur. Ad quorum perfidos motus comprimendos Ernustus, dux partium illarum et inter amicos regis primus, comitesque non pauci atque abbates cum exercitu copioso mittuntur.* Zu Ernst vgl. Hartmann, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 60), S. 164f.; Goldberg, Struggle (wie Anm. 61), S. 142-144, mit dem Hinweis auf die Rivalität zwischen militärischen Anführern als einem Grundproblem karolingischer Kriegführung; vgl. auch ebd., S. 311.

⁶⁶ *Annales Fuldenses* (wie Anm. 65), S. 38 zu 849: *Barbari vero pro pace et securitate sua obsides se daturos et imperata facturos per legatos ad Thaculfum directos promittunt, cui prae ceteris credebant quasi scienti leges et consuetudines Slavicae gentis; erat quippe dux Sorabici limitis, sed in illa expeditione iam tunc graviter vulneratus. Nam pridie, cum exercitus vallum hostium vi magna inrumperet et resistentibus adversariis ex utraque parte multi sine discretione sauciarentur, ipse in sinistro genu sagitta percussus est; cum legatis vero, qui ad eum missi fuerant, quo minus ab eis debilitas eius deprehenderetur, equo sedens simulata sanitate locutus est.*

⁶⁷ *Annales Fuldenses* (wie Anm. 65), S. 38f. zu 849: *Cumque quibusdam ex primatibus per missos suos legatorum verba nuntiasset, indignati sunt aliqui eorum adversus eum, quasi*

Der Bericht der Annalen schließt mit der Erzählung, dass im selben Jahr ein böser Geist durch den Mund eines Mannes, der von ihm besessen war, von seiner Rolle im böhmischen Krieg erzählte. Zusammen mit seinen Verbündeten, den Geistern des Hochmuts und der Zwietracht, habe er das Geschehen zu Ungunsten der Franken gelenkt.⁶⁸ Mit *superbia* und *discordia* werden die eigentlichen Ursachen der Niederlage benannt. Die Großen bauten auf ihre eigene Kraft, wollten den Ruhm für sich und gerieten dadurch in Streit, der zur militärischen Katastrophe führte. So etwas geschieht eben – so kann man den Bericht in den ‘Annales Bertiniani’ als knappen Kommentar auf den der ‘Annales Fuldenes’ lesen –, wenn der König nicht dabei ist und seine Adligen unter Kontrolle hat. Oder, wie es Nithard mit Blick auf Karl den Großen formuliert hat, wenn der König nicht in der Lage ist, die „wilden und eisernen Herzen der Franken und Barbaren durch gemäßigten Schrecken“ zu zähmen.⁶⁹

Erzählungen wie diese über adlige Konkurrenz und Missgunst, die zu militärischen Fehlschlägen geführt haben, gibt es in den karolingischen Quellen häufiger. So ging auch den berühmtesten Ereignissen von Verden an der Aller eine Niederlage der Heerführer Karls des Großen voraus. Diese wollten eigentlich zusammen mit den unterworfenen Sachsen gegen ein slawisches Heer ausrücken, hörten dann aber auf ihrem Zug von Vorbereitungen der Sachsen zu einem Aufstand gegen

ceteris praeferri cupiens summam rerum gerendarum in se vellet inclinare; et citato impetu inconsultis ceteris bellum hostibus paci studentibus intulerunt statimque experti sunt, quid sine timore Dei propria discordium possit virtus et audacia. Hostes enim superiores effecti caedendo persecuti sunt eos usque in castra occisorumque spolia in conspectu eorum secure detrahentes tantis eos terroribus affecerunt, ut evadendi spe penitus privarentur. Unde coacti obsides dabant eis, a quibus suscipere dedignati sunt, ut inlaesi ab hostibus et via tantum publica pergentes in patriam reverti potuissent.

⁶⁸ Annales Fuldenses (wie Anm. 65), S. 39 zu 849: *Et ut maior confusio superbientibus et de sua virtute praesumentibus fieret, contigit eodem anno post non multi temporis spatium in villa Hohstedi, quae est in territorio Mogontiaci, spiritum nequam per os cuiusdam arreptitii protestari, bello se Boemanico praefuisse sociosque suos spiritum superbiae atque discordiae fuisse, quorum dolosis machinationibus Franci Boemanis terga vertissent.*

⁶⁹ Nithard, *Historiae*, ed. Ernst Müller (MGH SS rer. Germ. 44; Hannover 1907), lib. I, c. 1, S. 1f.: *Nam super omne, quod ammirabile fateor fore, Francorum barbarorumque ferocia ac ferrea corda, quae nec Romana potentia domare valuit, hic solus moderato terrore ita repressit, ut nihil in imperio moliri, praeter quod publicae utilitati congruebat, manifeste auderent.*

die Franken. Sie entschieden daher, das Ziel des Unternehmens zu ändern und gegen die Aufständischen vorzugehen.⁷⁰

Nach den sog. Einhardsannalen begegneten die Königsboten und Heerführer Karls – der Kämmerer Adalgis, der Marschall Gailo und der Pfalzgraf Woradus – in Sachsen einem weiteren fränkischen Aufgebot.⁷¹ Dieses hatte Graf Theoderich, ein entfernter Verwandter König Karls, in Ripuarien aufgestellt, um seinerseits gegen die Sachsen zu kämpfen. Die Heere vereinigten sich, um gemeinsam die Sachsen aufzuspüren und zu vernichten. Als sie sie am Süntel erreichten, wurde offensichtlich ein größeres Umgehungsmanöver geplant, bei dem Theoderich mit seinen Truppen diesseits, die *missi* jenseits der Weser ihr Lager aufschlugen. Aus Angst, die Ehre des Sieges würde dem Karolingersproß Theoderich allein zufallen, wenn er in der Schlacht bei ihnen wäre, entschieden die anderen Heerführer, ohne diesen gegen die Sachsen zu kämpfen. Und das war ein tödlicher Fehler. Statt sich überrumpeln zu lassen, erwarteten die Sachsen die Feinde in geordneter Formation und schlugen sie vernichtend. Wer sich nicht in das Lager Theoderichs retten konnte, wurde getötet – unter anderem auch die Anführer des Unternehmens.

Auch hier führte also wieder Konkurrenz innerhalb der Führungselite im Kampf um Anerkennung, Ruhm und sicherlich auch Beute, die für die soziale Rangfolge innerhalb dieser Kriegergesellschaft von entscheidender Bedeutung waren, dazu, dass alle Sicherheitsbedenken über Bord geworfen wurden. Das Ergebnis war wiederum eine militärische Katastrophe, die in diesem Fall dann im nächsten Jahr von Karl selbst fürchterlich gerächt werden sollte.⁷²

⁷⁰ Zum Folgenden vgl. Scharff, Kämpfe (wie Anm. 6), S. 194f.

⁷¹ *Annales regni Francorum* (wie Anm. 55), S. 58-65 zu 782.

⁷² Zu den Sachsenkriegen Karls des Großen s. Springer, Sachsen (wie Anm. 59), S. 175-215; Henry Mayr-Harting, Charlemagne, the Saxons, and the Imperial Coronation of 800, in: *English Historical Review* 111 (1996), S. 1113-1133; Hans-Dieter Kahl, Karl der Große und die Sachsen. Stufen und Motive einer Eskalation, in: *Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Festgabe für František Graus zum 60. Geburtstag*, hg. v. Herbert Ludat u. Rainer Christoph Schwinges (*Archiv für Kulturgeschichte. Beiheft* 18; Köln u.a. 1982), S. 49-130, und Martin Lintzel, Die Unterwerfung Sachsens durch Karl den Großen und der sächsische Adel, in: ders., *Ausgewählte Schriften*, Bd. 1 (Berlin 1961), S. 97-235.

Diese Misserfolge durch Uneinigkeit und Prestigedenken der Anführer kommen in der Historiographie häufig vor. Man könnte solche Schilderungen in Texten, in denen es vor allem darum geht, aus höfischer Perspektive den König als erfolgreichen Herrscher vorzustellen, als Topoi werten. Sie hätten dann die Funktion, den Ruhm des Herrschers vor dem Hintergrund des Versagens seiner Heerführer noch zu erhöhen. Es steht aber auch außer Zweifel, dass hier zumindest grundsätzlich reale Zustände beschrieben werden. Die häufige persönliche Teilnahme des Königs an großen Feldzügen hätte dann die wichtige Funktion gehabt, dass er hier integrierend und Einheit stiftend wirken konnte und musste. Einheit zum einen zwischen den bedeutenden weltlichen und geistlichen Großen, die man sich als ausgesprochen selbstbewusste und auf die Wahrung ihres Ansehens ebenso wie auf die Mehrung ihres Nachruhms, ihrer *memoria*, bedachte Männer vorstellen muss. Zum anderen aber auch Einheit zwischen den politisch und ethnisch sehr heterogenen Verbänden innerhalb des karolingischen Großreiches. Es wird in der Historiographie oftmals sehr genau differenziert, wen der König in den Krieg führte bzw. schickte. So erklären die ‘Annales Fuldenses’ die Niederlage und Flucht eines Heeres aus Sachsen und Thüringern, die Ludwig der Deutsche im Jahr 872 gegen die Mährer geschickt hatte, damit, dass diese „den König nicht bei sich hatten und unter sich nicht einig sein wollten“. Einige der Grafen erhielten daraufhin ihre ebenso schimpfliche wie in der Logik der Erzählung gerechte Strafe dadurch, dass sie von Frauen aus der Gegend von den Pferden gezogen und mit Knüppeln geprügelt wurden.⁷³

Für den König war es also offensichtlich eine riskante Angelegenheit, den Krieg anderen zu überlassen, weil seine Großen in permanenter Konkurrenz untereinander standen und vermutlich auch ältere Streitigkeiten unkontrolliert austrugen. Man muss sich Herrscher wie Karl oder Ludwig also während des Feldzugs als möglichst geschickte Moderatoren der unterschiedlichsten und oftmals gegenläufigen Interessen

⁷³ Annales Fuldenses (wie Anm. 65), S. 75f. zu 872: *Mense autem Maio misit Thuringios et Saxones contra Slavos Marahenses, qui, quoniam regem secum non habebant et inter se concordēs esse nolēbant, idcirco hostibus [terga verterunt] et plurimis suorum amissis turpiter redierunt; ita ut quidam comites in illa expeditione fugientes a mulierculis illius regionis verberati et de equis in terram fustibus deieci referantur.* Zu diesem Feldzug s. Goldberg, *Struggle* (wie Anm. 61), S. 309-313.

ihrer Großen vorstellen, deren Aktionismus sie auch durch ihre herrscherliche Autorität zu zügeln hatten. Der Herrscher musste aus dem *exercitus*, einem Militärverband adliger Krieger mit ihren Gefolgschaften (und auch Söldnern), die vor allem auf Ruhm und Beute aus waren und die teilweise sehr unterschiedliche ethnische und kulturelle Hintergründe hatten, ein Heer formen und zusammenhalten, dessen Schlagkraft in hohem Maß davon abhing, dass seine Protagonisten die eigenen Interessen nicht über die *publica utilitas*, wie Nithard es nennt, stellten.⁷⁴ Dies dürfte umso schwieriger gewesen sein, als Ruhm und Beute ja gerade die auch von den Herrschern geförderte Motivation für die adligen Krieger bildeten, immer wieder in den Krieg zu ziehen. Und das Ende der karolingischen Expansion ist auch mit der Schwierigkeit, neue Beute zu erschließen, erklärt worden.⁷⁵ Im Gegensatz zur extrem herrscherzentrierten Darstellung der erzählenden Quellen wird hierin die oligarchische Struktur karolingischer Herrschaft deutlich, bei der dem König eine moderierende und Konsens stiftende Funktion zukam.⁷⁶

Die moderierende und integrierende Rolle des Herrschers wird auch darin deutlich, dass er die Großen durch ihren Rat an sich band. In den Fürstenspiegeln wird der König immer wieder ermahnt, sich guten Rat zu verschaffen.⁷⁷ Dieser Rat hatte aber nicht nur für den Herrscher eine helfende Funktion; es war auch das Recht bedeutender Würdenträger, dass sie dem König ihren Rat geben durften, einen Rat, den der Herrscher seinerseits wiederum nicht einfach ignorieren konnte, ohne den Ratgeber zu beleidigen. Es wundert daher nicht, dass die Laienspiegel dazu ermahnen, dem Herrscher mit Rat zur Seite zu stehen.⁷⁸ Nahm der König den Rat an, konnte er im Folgenden aber auch auf die Unter-

⁷⁴ Siehe oben Anm. 69. Dass eine „histoire du courage“ eng verbunden sein müsse mit einer „histoire des risques“, betont mit weitgehend spätmittelalterlichen Beispielen Philippe Contamine, *La guerre au moyen âge* (Paris 1999), S. 413-418.

⁷⁵ Timothy Reuter, *The End of Carolingian Military Expansion*, in: *Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious*, hg. v. Peter Godman u. Roger Collins (Oxford 1990), S. 391-405; ders., *Plunder and Tribute in the Carolingian Empire*, in: *Transactions of the Royal Historical Society*, 5th series 35 (1985), S. 75-94.

⁷⁶ Siehe z.B. Stuart Airlie, *Charlemagne and the Aristocracy: Captains and Kings*, in: *Charlemagne. Empire and Society*, hg. v. Joanna Story (Manchester 2005), S. 90-102.

⁷⁷ S. oben Anm. 38.

⁷⁸ So gibt Dhuoda, *Manuel pour mon fils*, ed. Pierre Riché (*Sources chrétiennes* 225; Paris 1975), III, c. 5-7, S. 152-164, ihrem Sohn Wilhelm Verhaltensmaßregeln an für den Fall, dass er zu den Großen in den Rat berufen werden sollte.

stützung des *consiliarius* bauen.⁷⁹ Die Quellen betonen immer wieder, dass Entscheidungen zu Kriegszügen im Rat mit den Großen getroffen worden seien. Ein gemeinsamer Beschluss auf den Reichsversammlungen oder Hoftagen band natürlich die Teilnehmer mehr als eine einsame Entscheidung des Herrschers.⁸⁰

Es wird aber in den erzählenden Quellen durchaus auch darauf verwiesen, was geschehen konnte, wenn der König schlechtem Ratschlag folgte. Wenn etwa Karl der Kahle belagerte Normannen nach der Stellung von Geiseln unversehrt ziehen ließ,⁸¹ oder wenn Ludwig II. die Erstürmung einer belagerten Stadt um einen Tag verschob, weil Ratgeber eine unkontrollierte Plünderung befürchteten, den Feinden aber dadurch die Gelegenheit gaben, die bereits zerstörten Mauern wieder zu befestigen, so dass man schließlich abziehen musste.⁸² Die Einbindung der Großen konnte also durchaus unterschiedliche Auswirkungen auf das Kriegsgeschehen haben. Ignoriert werden konnte ihr Rat wohl kaum.

Man kann also annehmen, dass dem König im Krieg vor allem eine integrative Funktion zukam, die sicher sehr viel wichtiger als sein taktisches oder strategisches Geschick war. Über letzteres verfügten auch andere. Und wir wissen aus verschiedenen Beispielen, dass der Herrscher bei der Teilung seiner Verbände eher nicht dort war, wo es militärisch zur Sache ging. Als die Truppen Ludwigs des Frommen 801

⁷⁹ Linda Dohmen, *...evertit palatium, destruxit consilium...* – Konflikte im und um den Rat des Herrschers am Beispiel der Auseinandersetzungen am Hof Ludwigs des Frommen (830/31), in: Streit am Hof im frühen Mittelalter, hg. v. Matthias Becher u. Alheydis Plassmann (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike 11; Göttingen 2011), S. 285-316, erklärt die Konflikte um die Absetzung Ludwigs vor allem durch die Zurückweisung des Rates hochrangiger Ratgeber.

⁸⁰ Vgl. die Entscheidung Ludwigs des Frommen, gegen Barcelona zu ziehen, in der Darstellung des Ermoldus Nigellus, *Poème* (wie Anm. 56), lib. I, v. 140-223, S. 14-22; dazu Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 58-60.

⁸¹ *Annales Vedastini* (wie Anm. 16), S. 40 zu 874: *Karolus rex Andegavis civitate Nortmannos obsedit, sed pessimorum consilio acceptis obsidibus inlesos abire permisit.*

⁸² *Annales Bertiniani* (wie Anm. 16), S. 65 zu 852: *Lodouuicus, Lotharii filius, Beneuentem adiens, Bairam ciuitatem obpugnat, interruptoque muro, pessimis usus consiliis, a coepto resilit. Nam, dicentibus consiliariis suis magnam illic esse partem thesaurorum qua penitus fraudaretur si passim omnibus intrandi copia daretur, in castra sese recipit, prohibitis omnibus ab inruptione urbis. Quibus recedentibus, Mauri ita noctu muri interrupta trabibus muniunt ut uenientem in crastinum hostem nullatenus formident; proinde incassum tanto labore deducto, Ludoicus cum exercitu suo ad propria remeat.*

Barcelona belagerten, hielt er sich bei seinem Truppenteil im Roussillon auf. Erst als die Mauren kapitulierten, riefen ihn seine Heerführer herbei, um „die Einnahme einer solchen Stadt seinem Namen hinzuzufügen“, um also den Ruhm der Eroberung, wie es sich gehörte, dem Herrscher zuzuschreiben. Diese Zuschreibung wurde im Übrigen auch tatsächlich vorgenommen, denn der Dichter Ermoldus Nigellus lässt Ludwig in jeder Phase des Kampfes die führende Persönlichkeit sein und schreibt ihm – ähnlich wie wir es bei Karl dem Großen und Pavia gesehen haben – die Eroberung fast vollkommen allein zu. Kein Wort davon, dass er gar nicht dabei war, als gekämpft wurde.⁸³

Ein anderer Aspekt der Bedeutung des Königs liegt auf der religiösen Ebene. Das Heer, dessen Zusammenhalt der König stärken musste, war in erster Linie ein christliches Heer. Dass Religion als einigendes Band gesehen wurde, dürfte vor allem für den Heidenkrieg einsichtig sein. Aber auch in den Kämpfen gegen christliche Gegner betonen die Quellen grundsätzlich, dass diese menschliche und göttliche Normen übertreten hätten und dass der König daher für die *christianitas* kämpfte.⁸⁴

Da Gott als die Instanz angesehen wurde, die über Sieg und Niederlage entschied, war es von entscheidender Bedeutung, sich seiner Hilfe sowie der Fürsprache der Heiligen Gott gegenüber zu versichern. Dies war natürlich in erster Linie die Aufgabe des Klerus, aber auch dem König kam an dieser Stelle eine zentrale Funktion zu, indem er es war, der Gebet und Fürbitte veranlasste. So ließ Karl der Große bei seinem großangelegten Militärunternehmen gegen die Awaren im Jahr 791, als sich sein Heer bei Lorch an der Enns versammelt hatte, drei Tage lang Bittgänge abhalten, die von feierlichen Messen und von Fasten begleitet wurden.⁸⁵ Darüber berichten die Annalen ebenso wie ein Brief Karls an

⁸³ Chronicon Moissiacense a saeculo quarto usque ad 818 et 840, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 1 (Hannover 1826), S. 280-313, hier, a. 803, S. 307: ... *miserunt ad Ludovicum regem, ut veniret Barchinonam, quia iam capienda erat civitas, ut cum capta fuisset, nomini eius adscriberetur victoria*. Ermoldus Nigellus, Poème (wie Anm. 56), lib. I, v. 102-651, S. 12-50; dazu s. Scharff, Kämpfe (wie Anm. 6), S. 193f.

⁸⁴ Scharff, Kämpfe (wie Anm. 6), S. 168-171.

⁸⁵ Annales regni Francorum (wie Anm. 55), S. 88f. zu 791; Epistolae Karolini aevi, Bd. 2, ed. Ernst Dümmler (MGH Epp. 4; Berlin 1895), Nr. 20, S. 528f.; siehe Hägermann, Karl der Große. (wie Anm. 5), S. 312-314; Walter Pohl, Die Awarenkriege Karls des Großen 788-803 (Militärhistorische Schriftenreihe des Heeresgeschichtlichen Museums 61; Wien 1988), S. 17-21, insbes. S. 18. Zu religiösen Riten im Kontext karolingi-

die Königin Fastrada, die sich damals in Regensburg aufhielt. Der Brief sagt genau, worum die Franken baten: um Frieden, Gesundheit, Sieg und einen erfolgreichen Feldzug, bei dem Gott ihr Helfer, Ratgeber und Verteidiger in allen Bedrängnissen sein möge.⁸⁶ Das Schreiben verrät auch, dass die Krieger sich durchaus – gestaffelt nach ihren finanziellen Möglichkeiten – vom Weinverbot im Kontext des Fastens freikaufen konnten.⁸⁷ Walter Pohl bedauert in seiner Studie zu den Awarenkriegen Karls, dass man nicht wisse, „wie viele Streiter sich die Erlaubnis zum Weingenuß etwas kosten ließen“.⁸⁸ Genauere Erkenntnisse hierüber wären natürlich für die Erforschung frühmittelalterlicher Frömmigkeit von Nutzen. Die Umwandlung von Fasten in Almosengeben lag aber auch durchaus auf der Linie des Gedankens der grundsätzlich möglichen Kommutation von Bußleistungen und stellte keine Ausnahme dar.⁸⁹

Der Brief an Königin Fastrada zeigt aber noch etwas anderes, nämlich den Wunsch nach geistlicher Unterstützung in Fasten und Gebet durch die Daheimgebliebenen. Denn diese Bitte trug Karl an seine Gemahlin heran, sie möge mit den Getreuen erwägen, solche Bittgänge

scher Kriegführung insgesamt siehe David S. Bachrach, *Religion and the Conduct of War*, c. 300-1215 (Woodbridge 2003), S. 32-63.

⁸⁶ *Epistolae Karolini aevi*, Bd. 2 (wie Anm. 85), Nr. 20, S. 528: *Nos autem, Domino adiuvante, tribus diebus letania fecimus, id est Nonis Septembris quod fuit Lunis die incipientes, et Martis et Mercoris; Dei misericordiam deprecantes, ut nobis pacem et sanitatem atque victoriam et prosperum iter tribuere dignetur, et ut in sua misericordia et pietate nobis adiutor et consiliator atque defensor in omnibus angustiis nostris existat.*

⁸⁷ *Epistolae Karolini aevi*, Bd. 2 (wie Anm. 85), Nr. 20, S. 528f.: *Et a vino et carne ordinaverunt sacerdotes nostri, qui propter infirmitatem aut senectudinem aut iuventudinem abstinere poterant, ut abstinuissent; [et qui re]demere voluissent, quod vinum licentiam habuissent bibendi ipsis tribus diebus, [mai]ores et potentiores homines hunaquaue die solidum hunum dedissent, minus potentes iuxta possibilitatem ipsorum; et qui amplius dare non poterat et vinum bibere volebat, saltem vel unum dir[ar]ium donasset. Aelimosina vero unusquisque secundum propriam atque bonam voluntatem vel iuxta possibilitatem fecisset.*

⁸⁸ Pohl, *Awarenkriege* (wie Anm. 85), S. 18.

⁸⁹ Arnold Angenendt, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter* (Darmstadt 1997), S. 636-639. Der Hinweis von Pohl, *Awarenkriege* (wie Anm. 85), S. 18, dass Karl der Große selbst nach Einhard vom Fasten nicht viel gehalten habe, passt an dieser Stelle nicht richtig, da sich das Einhard-Zitat (*Vita Karoli Magni* [wie Anm. 40], c. 24, S. 29f.) mit der Klage Karls, das Fasten schade seiner Gesundheit, eindeutig aufs Essen und nicht aufs Trinken bezieht. Bei letzterem sei Karl, nach Einhard, mäßiger als im Essen gewesen.

auch selbst abzuhalten, wobei er ihr mit Blick auf ihre angegriffene Gesundheit anheimstellte, sich persönlich daran zu beteiligen.⁹⁰

Die Gebetshilfe von Klerus und Volk war während eines Feldzugs von fundamentaler Bedeutung. Michael McCormick hat in seinen Arbeiten zur Liturgie im Kontext des Krieges herausgestellt, dass unter Karl dem Großen Fasten und Gebete für den Sieg vor allem unter dem Aspekt der Loyalitätsbekundung des Volkes gegenüber dem König und damit der Vereinigung des Herrschers mit seinem Volk zu sehen seien.⁹¹ Aber natürlich wurde diesen Gebeten auch eine direkte Wirkmächtigkeit zugesprochen, die sich in erster Linie in den Fürstenspiegeln oder in der Hagiographie zeigen lässt.⁹²

Dem König kam nun die Aufgabe zu, sich der Gebetshilfe vor dem Krieg auch wirklich zu versichern. Besonders anschaulich kann man dies am Feldzug Ludwigs des Frommen gegen die Bretonen unter Morvan im Jahr 818 zeigen.⁹³ Ermoldus Nigellus schreibt in seinem *Panegyricus* über Ludwig, dass dieser seinen Truppen befahl, sich in Vannes zu versammeln, und sich dann zu ihnen begab, wobei ihn der Weg sicher durch seine Reiche führte.⁹⁴ Auf dieser Reise nun machte Ludwig nach Ermoldus an vielen Orten Station und versicherte sich dort der Hilfe der Heiligen sowie des Beistands seiner weltlichen und geistlichen Großen.⁹⁵ In Paris besuchte er die Klöster Saint-Denis, wo ihm Abt Hilduin entgegenkam, Saint-Germain, Sainte-Geneviève sowie die Kathedrale Saint-Étienne. Danach zog er nach Vitry-aux-Loges im Orléanais, wo ihn Graf Matfrid ehrenvoll aufnahm und von wo aus er häufig Orléans besuchte. Dort versicherte er sich in der Kathedrale Sainte-Croix des Beistands des Heiligen Kreuzes und erlebte in der Abtei

⁹⁰ *Epistolae Karolini aevi*, Bd. 2 (wie Anm. 85), Nr. 20, S. 529: *Unde volumus, ut tu cum ill. et ill. vel ceteris fidejlibus nostris considerare debeas, qualiter ipsas letanias ibidem factas fiant. Tu autem, iuxta quod tua infirmitas permittit, in tuo committimus arbitrio.*

⁹¹ Michael McCormick, *The Liturgy of War in the Early Middle Ages: Crisis, Litanies, and the Carolingian Monarchy*, in: *Viator* 15 (1984), S. 1-23; ders., *Eternal Victory. Triumphant Rulership in Late Antiquity, Byzantium and the Early Medieval West* (Cambridge u.a. 1986), S. 328-387.

⁹² Vgl. Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 178.

⁹³ Zum Folgenden siehe Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 56-58.

⁹⁴ Ermoldus Nigellus, *Poème* (wie Anm. 56), lib. III, v. 1522, S. 116: *Caesar iter tutum per propria regna gerebat.*

⁹⁵ Ermoldus Nigellus, *Poème* (wie Anm. 56), lib. III, v. 1522-1559, S. 116-120.

Saint-Aignan, dass ihm Hilfe gewährt werde. Erzbischof Jonas und Abt Durandus empfangen den Herrscher. Schließlich ging es weiter an der Loire entlang nach Tours, zum Kloster Saint-Martin und Abt Fridugisus sowie zur Kathedrale Saint-Maurice. Die letzten Stationen auf der kaiserlichen Anreise zum Kriegsschauplatz waren Angers mit der Abtei Saint-Aubin und deren Abt Helisachar sowie Nantes, wo Ludwig in allen Kirchen betete und von Graf Lambert feierlich empfangen wurde.

Nach Ermoldus ging es Ludwig dabei sowohl um den Beistand der Heiligen, deren Gräber er aufsuchte, als auch um die materielle Unterstützung durch die genannten Kleriker und Laien, was von ihm in ihrer Bedeutung nicht gewichtet wird. In Tours habe der hl. Martin Ludwig mit seiner Fürbitte um einen erfolgreichen Feldzug unterstützt.⁹⁶ Tatsächlich ist ein Gedicht zum Herrscheradventus aus der Feder des Abtes Fridugisus erhalten, in dem Ludwig der Hilfe des Heiligen für den kommenden Krieg versichert wird.⁹⁷ Die Angaben Ermoldus' um Gebetshilfe sind also durchaus wörtlich zu nehmen.

Ein weiterer religiöser Aspekt königlicher Kriegführung neben der Sorge für die Organisation der Gebetshilfe zeigt sich darin, dass der König sein Heer auf christliche Normen der Kriegführung zu verpflichten hatte. Wenn man die Schlacht als Gottesgericht wahrnahm, bei dem der Sieg auch als Lohn für die Einhaltung christlicher Normen gesehen wurde, dann betraf das natürlich auch das direkte Verhalten der Kämpfer in der Schlacht. So wird bei Nithard und in den 'Annales Bertiniani' davon berichtet, dass Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle nach der Schlacht von Fontenoy in das Geschehen eingriffen, um weiteres Blutvergießen im Bruderkampf zu vermeiden.⁹⁸ Lothar dagegen verhielt sich nach den 'Annales Bertiniani' als das genaue Gegenteil seiner Brüder: er drang nach der Schlacht in das Reich Karls ein und ließ sein Heer dort mit Plünderung, Brandstiftung, Vergewaltigung, Kirchenraub und

⁹⁶ Ermoldus Nigellus, Poème (wie Anm. 56), lib. III, v. 1544f., S. 118: ... *Martinus flagitat almus, / Ut sibi tutum itinere praestat habere Deus.*

⁹⁷ Theodulf v. Orléans, Carmina, in: Poetae Latini aevi Caroli, Bd. 1, ed. Ernst Dümmler (MGH Poetae Lat. 1; Berlin 1881), S. 437-581, hier Nr. 77, S. 578. Die Zuschreibung in der Edition ist vermutlich nicht korrekt; vgl. Scharff, Kämpfe (wie Anm. 6), S. 56 mit Anm. 21.

⁹⁸ Nithard, Historiae (wie Anm. 69), lib. III, c. 1, S. 28; Annales Bertiniani (wie Anm. 16), S. 38 zu 841.

Eidzwang wüten.⁹⁹ Diese Schilderung zeigt, wie man eben nicht Krieg führen sollte, und grenzt dadurch die Brüder eindeutig gegeneinander ab.

Relativ wenige Aussagen treffen die Quellen über die Rolle und das Verhalten des Königs von dem Moment an, in dem der Kampf begonnen hatte. Eine direkte Teilnahme des Herrschers an der Spitze seines Heeres dürfte in der Regel unrealistisch sein, denn allein schon auf das Gerücht über die Abwesenheit des Herrschers hin konnte es, wie im Folgenden zu sehen sein wird, zur Massenflucht des ganzen Heeres kommen. Die Nachricht über seinen Tod war noch viel gravierender, weshalb eine exponierte Position also eher kontraproduktiv gewesen wäre. Vielleicht war der König aber in dieser Situation auch gar nicht mehr so wichtig. Seine integrierenden und religiösen Funktionen hatte er erledigt. Auf das blutige Kriegshandwerk verstanden sich auch andere, und die waren zur Not ersetzbar. Von im Kampf gefallenen Großen hören wir in den Quellen zuhauf.¹⁰⁰

Wenn nun in den Berichten der König nach der Eröffnung der Kämpfe noch auftaucht, dann geht es um generelle Entscheidungen. So ließ Ludwig der Jüngere im Jahr 879 die Schlacht gegen die Normannen bei Thiméon abbrechen, weil er meinte, sein Sohn Hugo sei in der Gewalt der Feinde. Dieser war aber bereits seinen Verletzungen erlegen, so dass Ludwig die Normannen ganz umsonst entkommen ließ.¹⁰¹

Unrühmlich griff Karl der Kahle im August 851 in Kämpfe gegen die Bretonen ein – zumindest wenn man Regino von Prüm glauben will, der ihn in seiner Chronik grundsätzlich unfreundlich behandelt. Heimlich und in der Nacht soll Karl nach zweitägiger Schlacht, in der die Bretonen den Franken und Sachsen schwer zugesetzt, viele von ihnen

⁹⁹ *Annales Bertiniani* (wie Anm. 16), S. 40 zu 841: *Vnde Cenomannos nullo negotio adiens, cuncta rapinis, incendiis, stupris, sacrilegiis sacramentisque adeo iniuriat ut ne ab ipsis aditis temperaret. Nam quoscumque saluandi gratia repositos uel in ecclesiis uel in earum gazoflaciis thesauros, etiam sacerdotibus et ceterorum ordinum clericis iuramento deuinctis, reperire potuit, auferre non distulit; ipsas quoque sanctimoniales diuinis cultibus deditas feminas in sui sacramenta coegit.*

¹⁰⁰ Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 6), S. 192-203.

¹⁰¹ Regino v. Prüm, *Chronicon* (wie Anm. 20), S. 115f. zu 879.

getötet und fast alle verwundet hätten, sein Heer verlassen haben.¹⁰² Als sich die Nachricht davon am nächsten Morgen verbreitete, soll dies die Krieger dann auch zur Flucht veranlasst haben. Einige Jahre später, so Regino, habe Karl beim erneuten Anmarsch gegen die Bretonen erfahren, dass diese zum Kampf gerüstet seien, und daher lieber Frieden geschlossen, statt das geplante Unternehmen zu Ende zu bringen.¹⁰³

Ganz selten sieht man den König das Schwert ziehen und sich in den Kampf stürzen. Der westfränkische König Ludwig III. besiegte 881 ein normannisches Heer bei Saucourt. Die Schilderung dieses Ereignisses in den 'Annales Vedastini' liest sich fast wie ein Exempel aus einem Fürstenspiegel: Ludwig greift die Normannen an und diese ergreifen rasch die Flucht. Dann aber, als der Sieg schon errungen war, hätten die Krieger Ludwigs angefangen, sich selbst zu rühmen, diesen Sieg mit eigener Kraft errungen zu haben, anstatt Gott die Ehre zu geben. Daraufhin hätten einige Normannen einen Ausfall gemacht, viele getötet und das gesamte Heer in die Flucht geschlagen. In diesem Moment sei der König vom Pferd gestiegen, habe die Männer zum Stehen gebracht und ihnen wieder Mut eingeflößt, so dass sie die Normannen endgültig überwinden konnten.¹⁰⁴

Hier sehen wir den König in Aktion auf dem Schlachtfeld. Er macht durch seinen Einsatz wieder wett, was seine Krieger durch ihr Selbstlob verdorben haben. Das klingt ebenso konstruiert wie das althochdeutsche Ludwigslied, das den Sieg des Königs preist und als Belohnung für Ludwigs Dienst Gott gegenüber begreift. Auch in dieser Dichtung ist Ludwig selbst führend am Kampf beteiligt und reitet mit einem Hym-

¹⁰² Regino v. Prüm, *Chronicon* (wie Anm. 20), S. 79 zu 860: *Quod cernens Carolus nimio terrore dissolutus noctu inscio exercitu clam aufugit, derelicto papillione, tentoriis et omni regio apparatu.*

¹⁰³ Regino v. Prüm, *Chronicon* (wie Anm. 20), S. 91 zu 866.

¹⁰⁴ *Annales Vedastini* (wie Anm. 16), S. 50 zu 881: *Moxque Nortmanni fugam ineunt atque dictam villam deveniunt; quos rex insecurus est gloriosissimeque de eis triumphavit. Et patrata victoria ex parte coeperunt gloriari suis hoc actum viribus et non dederunt gloriam Deo. Paucique Nortmanni ex dicta villa egressi, omnem exercitum vertit in fugam, pluresque ex eis, videlicet usque ad centum a homines, interfecerunt; et nisi rex citius equo descendens locum resistendi et audaciam suis donaret, omnes turpiter ex eodem loco fugiendo abirent.*

nus auf den Lippen, den das gesamte Heer aufnimmt, dem Feind entgegen.¹⁰⁵

Nach der Schlacht tut Ludwig hier übrigens das, was ein König nach der Schlacht zu tun hat: Er dankt Gott und den Heiligen für den Sieg, den er damit nicht der eigenen Stärke zuschreibt.¹⁰⁶ Damit ist er also auch nach dem Kampf wieder an Riten beteiligt, die auch den künftigen Erfolg sichern sollen. Dann kann der König im Triumph mit seinem Heer nach Hause zurückkehren.

Schluss

Die karolingischen Könige zogen – in unterschiedlicher Häufigkeit – zuweilen selbst in den Krieg. Dabei bestand ihre wichtigste Aufgabe wohl nicht so sehr darin, die strategischen und taktischen Grundlinien festzulegen. Vielmehr war es ihre vorrangige Funktion, ihre adligen Krieger unter Kontrolle zu halten und auf die gemeinsamen Ziele zu verpflichten. In einer auf Konsens ausgerichteten Gesellschaft kann man sich den König im Krieg permanent als Vermittler denken. Außerdem war es seine zentrale Aufgabe, den göttlichen Zuspruch für das Unternehmen zu erlehen. Das Gebet übernahmen zwar ebenso wie die konkrete Kriegführung andere, aber die Herrscher verpflichteten sie darauf.

Der Anteil des Königs an der Schlacht selbst war wohl eher gering. Lebensgefährlich waren für die Karolinger oft eher andere Ereignisse als die Feldzüge. So wird vielfach über schwere Verletzungen auf der Jagd berichtet. Der westfränkische König Karlmann wurde 884 so schwer von einem Eber verwundet, dass er kurz darauf starb.¹⁰⁷ Regino von Prüm berichtet über dieses Ereignis direkt nach der Mitteilung, dass Karlmann sich vorher von Einfällen der Normannen mit Tributzahlungen freigekauft habe. Auf die Nachricht vom Tod des Königs seien die Normannen zurückgekehrt und hätten die gleiche Summe von seinem Nachfolger gefordert.¹⁰⁸

¹⁰⁵ Elisabeth Berg, Das Ludwigslied und die Schlacht bei Saucourt, in: Rheinische Vierteljahresblätter 29 (1964), S. 175-199; Scharff, Kämpfe (wie Anm. 6), S. 74f.

¹⁰⁶ Berg, Ludwigslied (wie Anm. 105), str. 26, S. 199: *Gilobot si thiu godes kraft: / Hluduig uuarth sigihaft. / [I]oh allen heiligon thanc: / Sin uuarth ther sigikampf.*

¹⁰⁷ Regino v. Prüm, Chronicon (wie Anm. 20), S. 121f. zu 884.

¹⁰⁸ Regino v. Prüm, Chronicon (wie Anm. 20), S. 122.

Ein unnatürlicher Tod ereilte im Jahr 882 auch Ludwig III. Der Sieger von Saucourt starb bereits im Jahr nach dieser Schlacht – allerdings nicht etwa an Wunden, die er im Kampf gegen die Normannen empfangen hätte. Vielmehr zog er sich heftige Verletzungen zu, als er einer jungen Frau nachstellte, die sich aus Furcht, von ihm vergewaltigt zu werden, in das Haus ihres Vaters flüchtete. Ludwig setzte ihr auf dem Pferd nach und stieß sich dabei derartig hart am Türsturz, dass er kurz darauf verstarb. Der Autor der ‘Annales Vedastini’ entschuldigt das auch in seinen Augen unangemessene Verhalten Ludwigs mit dessen Jugend.¹⁰⁹ Der König, dessen wichtigste Aufgabe im Krieg die Kontrolle des Adels war, hätte sich in dieser Situation wohl selbst besser unter Kontrolle haben sollen.

¹⁰⁹ Annales Vedastini (wie Anm. 16), S. 52 zu 881: *Hludowicus vero rex Ligerem petiit Nortmannos volens regno suo eicere atque Alstingum in amicitiam recipere, quod et fecit. Sed quia iuuenis erat, quandam puellam, filiam cuiusdam Germundi, insecutus est; illa in domo paterno fugiens, rex equo sedens iocando eam insecutus scapulas superliminare et pectus sella equi attrivit eumque valide confregit. Unde egrotare coepit et delatus apud Sanctum Dionisium, Nonis Augusti defunctus maximum dolorem Francis reliquit, sepultusque est in ecclesia sancti Dionisii.*

Uwe Tresp

Pacis amator oder *princeps militie*? – Kaiser Karl IV. als Kriegsherr

Militärische Herrschertugend zwischen Anspruch, Wirklichkeit und symbolischer Darstellung

Das widersprüchliche Bild des Friedensfürsten

In der jüngeren Geschichtsschreibung gilt der Kaiser sowie römische und böhmische König Karl IV. (1316-1378) aus dem Hause Luxemburg als bedeutendste Herrscherfigur des Spätmittelalters.¹ Ob ihn die Zeitgenossen, abgesehen von seinen engsten Vertrauten und Höflingen, ebenso gesehen hätten, ist zumindest fraglich.² Größte Bewunderung – und zugleich Misstrauen – hat alle Zeiten hindurch vor allem die politische Kunstfertigkeit und der erstaunliche politisch-dynastische Erfolg Karls IV. hervorgerufen. Hingegen wurden ihm praktisch nie besondere militärische Fähigkeiten zugesprochen. Ganz im Gegenteil erscheint ein Blick auf ihn als einen kriegführenden Fürsten sogar in außergewöhnlichem Maße erklärungsbedürftig. Das liegt vor allem daran, dass die gleiche Geschichtsschreibung, die Karls historische Größe betonte, ihn gelegentlich zum „Friedensfürsten“ etikettiert und kriegerische Züge an ihm rundweg abgelehnt hat.³

¹ So resümierend Jörg K. Hoensch, *Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamt-europäischer Bedeutung* (Urban-Taschenbücher 407; Stuttgart 2000), S. 105. Ähnlich u.a. Peter Moraw, *Die Länder der Krone Böhmen. König Johann (1310-1346) und Kaiser Karl IV. (1346/47-1378)*, in: *Die „Blüte“ der Staaten des östlichen Europa im 14. Jahrhundert* (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 14; Wiesbaden 2004), S. 143-168, hier S. 159.

² Dazu ausführlich Beat Frey, *Pater Bohemiae – Vitricus Imperii. Böhmens Vater, Stiefvater des Reichs. Kaiser Karl IV. in der Geschichtsschreibung* (Geist und Werk der Zeiten 53; Bern u.a. 1978); ders., *Karl IV. in der älteren Historiographie*, in: *Kaiser Karl IV. – Staatsmann und Mäzen*. Ausstellungskatalog, hg. v. Ferdinand Seibt (München 1978), S. 399-404.

³ Am deutlichsten wiederholt bei Ferdinand Seibt, z.B. in: *Karl IV. in seiner Welt*, in: ders. (Hg.), *Kaiser Karl IV.* (wie Anm. 2), S. 9-14, bes. S. 13. Siehe auch ders., *Karl IV. – Ein Kaiser in Europa 1346 bis 1378* (München 1978), S. 303f., den Begriff des „Friedensfürsten“ (als Titel eines gleichnamigen Kapitels) erklärend und auf ein Zitat des Beneš Krabice von Weitmühl zurückführend. Ähnlich – und ebenfalls auf die Hofchronisten Karls bezogen – äußerte sich Heinz Angermeier, *Herrschaft und Friede in*

Dieses Bild hat seine Wurzeln bei Karl IV. selbst bzw. bei seinen Panegyrikern. Der böhmische Hofchronist Beneš Krabice von Weitmühl stellte seinen Gönner Karl in erster Linie als Garant für Frieden und Gerechtigkeit dar, als einen *pacis amator*, aber nicht als mächtigen, glorreichen Kriegsherrn.⁴ Noch zugespitzter formulierte dies 1378 der enge Vertraute des Kaisers, der Prager Erzbischof Jan von Jenštejn in seiner Leichenpredigt auf Karl IV., als er diesen mit dem biblischen König Salomon verglich: „Jener [Salomon] führte trotz seiner Weisheit Krieg; dieser [Karl] aber befestigte in Weisheit ohne Krieg den Frieden“.⁵ Zumindest in Böhmen besaß diese von Karl selbst ausgehende Vorstellung eine fortdauernde Wirkungsmacht. Durch die gesamte spätere böhmische Geschichtsschreibung hindurch wird er als Förderer von Geistlichkeit, Bildung und Frieden gefeiert, dessen Herrschaft für Böhmen ein goldenes Zeitalter gewesen sei. In Deutschland hingegen sah man ihn zumeist kritisch als einen schwächlichen Monarchen, erkannte aber ebenso seinen dementsprechend unkriegerischen Habitus.⁶

Deutschland unter Kaiser Karl IV., in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 833-845, hier S. 833f.

⁴ Beneš v. Weitmühl, *Cronica ecclesiae Pragensis*, ed. Josef Emler, in: *Fontes rerum Bohemiarum*, Bd. 4 (Praha 1884), S. 457-548, hier S. 525.

⁵ *Sermones post mortem Karoli IV imperatoris*, ed. Josef Emler, in: *Fontes rerum Bohemiarum*, Bd. 3 (Praha 1882), S. 419-441, hier S. 427 (hier irrtümlich dem Erzbischof Jan Očko von Vlašim zugeschrieben): *Ille sapientia bellabat, iste sapientia sine bellis pacem firmabat*. Siehe dazu Eva Schlotheuber, Die Rolle des Rechts in der Herrschaftsauffassung Kaiser Karls IV., in: *Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption*, hg. v. Ulrike Hohensee u.a. (Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Berichte und Abhandlungen, Sonderband 12; Berlin 2009), Bd. 1, S. 141-168, hier S. 144; dies., Der Ausbau Prags zur Residenzstadt und die Herrschaftskonzeption Karls IV., in: *Prag und die großen Kulturzentren Europas in der Zeit der Luxemburger (1310–1437) / Prague and the Great Cultural Centres of Europe in the Luxembourgian Era (1310–1437)*, hg. v. Markéta Jarošová u.a. (Praha 2009), S. 601-621, hier S. 609; dies., Der weise König. Herrschaftskonzeption und Vermittlungsstrategien Kaiser Karls IV. († 1378), in: *Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte* 63 (2011), S. 265-279; Robert Suckale, Die Porträts Kaiser Karls IV. als Bedeutungsträger, in: *Das Porträt vor der Erfindung des Porträts*, hg. v. Martin Büchsel u. Peter Schmidt (Mainz 2003), S. 191-204, hier S. 200f.

⁶ Frey, *Pater Bohemiae* (wie Anm. 2), S. 53-62; ders., Karl IV. (wie Anm. 2), S. 402f. Das positive Bild in der böhmischen Geschichtsschreibung korrespondierte mit Karls überwiegend negativem Bild als „Pfaifenkönig“ in der zeitgenössischen deutschen Chronistik und späteren Geschichtsschreibung, das auf seine engen Beziehungen zu Kirche und Papst, sein äußeres Erscheinungsbild sowie seine ostentative Frömmig-

In der jüngeren Literatur über Karl IV. scheint sich eher die Sichtweise seiner Panegyriker durchgesetzt zu haben. „Von allen Reichsgeschäften zog ihn am meisten das Friedenswerk an“, urteilte schon 1893 Theodor Lindner über Karls IV. Charakter und scheint damit ganz im Einklang mit den Aussagen eines Beneš von Weitmühl, Heinrich von Mügeln oder Jan von Jenštejn zu stehen.⁷ Dem schloss sich 1980 auch Hans Patze an: „Man preist an Karl, daß er keinen Krieg geführt hat.“ Erst die folgenden Erläuterungen machen dann klar, dass Patze hiermit nur „quasi-staatliche“ Kriege meinte, wie sie das Reich im 14. Jahrhundert – mit dem Römischen König oder dem Kaiser an der Spitze – möglicherweise gegen das ausdrücklich genannte England, aber ebenso gut auch gegen Frankreich, Polen oder Ungarn hätte führen können.⁸ Nicht gemeint waren damit aber Kriegshandlungen innerhalb des Reiches, etwa des Reichsoberhauptes gegen Fürsten, Städte oder Adelige bzw. zwischen Fürsten, Städten oder Adelligen, obwohl diese doch die weitaus häufigste Form kriegerischer Gewaltanwendung im mittelalterlichen Reich waren. Oder anders gesagt: An dem Maßstab gemessen, den Hans Patze hier für Karl IV. herangezogen hat, hätte man noch weitere deutsche Herrscher des späten Mittelalters als „Friedensfürsten“ bezeichnen können. Dennoch wird dieser Anspruch nur für Karl erhoben. Noch deutlicher äußerte sich in diesem Sinne Ferdinand Seibt, als er 1985 die Mittel der Politik Karls IV. aufzählte und dabei feststellte: „Es fehlt der Krieg. Karl hat mehrfach gerüstet und mit Kriegszügen gedroht [...]“. Es habe zwar „gewaltsame Polizeiaktion[en]“ oder „militärische Auseinandersetzungen im Gefolge seiner Politik gegeben – aber einen „richtigen“ Krieg, von ihm selber gar ausgelöst und geführt, gab es in den zweiunddreißig Jahren seiner Regierung nicht“.⁹

keit Bezug nahm und in dieser Kritik zugleich ebenfalls das Unkriegerische an Karl betonte.

⁷ Theodor Lindner, *Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273-1437)*, Bd. 2 (Bibliothek Deutscher Geschichte; Stuttgart 1893), S. 98. Die durch den Hofdichter Heinrich von Mügeln konzipierte allegorische Lobpreisung Karls IV. entschlüsselte Hubert Herkommer, *Kritik und Panegyrik. Zum literarischen Bild Karls IV. (1346-1378)*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 44 (1980), S. 68-116.

⁸ Hans Patze, *Karl IV. – Kaiser im Spätmittelalter*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 116 (1980), S. 57-75, hier S. 75.

⁹ Ferdinand Seibt, *Karl IV.*, in: *Balduin von Luxemburg. Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches, 1285-1354*, hg. v. Franz-Josef Heyen u. Johannes Mötsch (Quellen und

Man kann hier leicht den Eindruck bekommen, dass dem verdienten Historiker und besten Karls-Kenner der letzten Jahrzehnte bei solchen Äußerungen die Distanz zur betrachteten historischen Figur ein wenig verloren ging und er stattdessen gänzlich der Perspektive des Kaisers folgte. Das wäre freilich ein grobes Missverständnis, denn Seibt hat die beschönigende „Hofdeutung von Karls Landfriedenspolitik“ selbst an anderer Stelle treffend eingeordnet.¹⁰ Ähnlich äußerte sich gleichzeitig Heinz Angermeier, der das Instrumentarium dieser karolinischen Landfriedenspolitik aufzählte und dabei neben der Gesetzgebung, den Landfriedenseinungen, den Rechtsentscheidungen und Vermittlungen ausdrücklich auch „Kriegszüge“ nannte, um dann zu betonen, „daß die unablässige Friedentätigkeit des Luxemburgers ein Werk der Macht und des Willens zur Macht war, und daß es falsch wäre, den Friedenswillen des Kaisers auf dem Boden von Schwäche, Nachgiebigkeit oder Ruhebedürfnis zu suchen“.¹¹ Wenn jedoch Angermeier in diesem Zusammenhang konstatiert, dass Karl IV. „wie kaum ein anderer deutscher König [...] nach dem Frieden getrachtet“ habe, so scheint hinter diesem Lob wieder ein problematischer gedanklicher Gleichklang mit dem Luxemburger auf, bei dem jegliches auf eine wünschenswerte Staatsbildung zielende Ordnungshandeln der Zentralgewalt im Reich für legitim gilt. Aus der Sicht Karls IV. war selbstverständlich jeglicher Widerstand in seinem Reich eine „Rebellion“, ein Rechts- und Friedensbruch, der wenn nötig mit gewaltsamen Landfriedensmaßnahmen – also den bei Seibt etwas zu harmlos klingenden „Polizeiaktionen“ – bekämpft wurde. Dass der Kaiser selbst diese zynisch erscheinende Interpretation auf alle seine Gegner, sogar auf hochrangige Reichsfürsten, angewandt hat, weist aber zugleich einmal mehr darauf hin, dass die Frage nach den Kriegen Karls eigentlich nur eine Frage nach den Maßstäben ist, die einen Krieg von anderen Gewalthandlungen unterscheiden.

Jüngst hat Hans-Henning Kortüm den Begriff des Krieges definiert, indem er die relativ weit gefassten Maßstäbe der modernen anthropolo-

Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 53; Mainz 1985), S. 89-102, hier S. 98.

¹⁰ Seibt, Karl IV. – Ein Kaiser in Europa (wie Anm. 3), S. 302f.

¹¹ Angermeier, Herrschaft und Friede (wie Anm. 3), S. 834.

gisch orientierten Kriegsforschung heranzog. Die für das Mittelalter problematische, eigentlich anachronistische Frage nach einer notwendigen „Staatlichkeit“ von Kriegen, die im Kern auf ein „staatliches“ Gewaltmonopol zielt, beantwortet Kortüm in Anlehnung an die angelsächsische Forschung mit der Unterscheidung von „öffentlichen Kriegen“ und „Privatkriegen“. Während erstere durch ihren öffentlichen Charakter bzw. durch den gesellschaftlich anerkannten Führungsanspruch kriegführender Monarchen oder Fürsten legitimiert waren, verdienten letztere trotz mangelndem „öffentlichen Interesse“ ebenfalls eine Einordnung als Kriege, wenn sich daran mindestens zwei gesellschaftliche Parteien, Gruppen oder Verbände beteiligten, die jeweils von der Legitimität ihres gewaltsamen Handelns, das auch das sanktionierte Töten des Gegners umfassen konnte, überzeugt waren.¹²

In ähnlicher Weise hat auch Malte Prietzel dafür argumentiert, den Begriff des Krieges im Hinblick auf das Mittelalter weiter zu fassen. Seiner nüchternen, knappen Erklärung zufolge können demnach „alle größeren organisierten Kampfhandlungen“ als „Krieg“ begriffen werden, und „zwar nicht nur solche zwischen Staaten und Königreichen, sondern auch bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Fürsten und Städten, insbesondere innerhalb des Heiligen Römischen Reichs“. ¹³ Ein solch offenes Herangehen ist insbesondere deshalb notwendig, weil – jedenfalls im mittelalterlichen Reich – eine klare Abgrenzung des „Krieges“ zu den Erscheinungsformen der „Fehde“ als vorgeblich kleinerem Maßstab kriegerischen Gewalthandelns kaum möglich erscheint. Bei aller vielfach diskutierten rechtlichen Problematik gilt dies gerade mit Bezug auf die Kampfführung und ihre Folgen, zumal das Ausmaß grö-

¹² Hans-Henning Kortüm, *Kriege und Krieger. 500-1500* (Stuttgart 2010), bes. S. 41-44, mit einer hier anscheinend treffenden, aber ansonsten allzu pointierten Kritik an der deutschen Mediävistik, die seiner Meinung nach dazu neige, Kriege nur dann als solche anzuerkennen, wenn sie auf einer quasi-staatlichen Ebene stattfanden. Alles andere würde dann begrifflich zum bloßen „Konflikt“ oder zur „Fehde“ verharmlost, ungeachtet dessen, dass die damit verbundenen Ausmaße von Gewalt einem regelrechten Krieg in nichts nachstanden. Der von Kortüm vorgeschlagene Begriff des „Privatkrieges“ entfernt sich jedoch allzu sehr von den Quellenbegriffen und den mittelalterlichen Rechtsvorstellungen, um – zumindest hinsichtlich der deutschen Geschichte – wissenschaftlich brauchbar zu sein.

¹³ Malte Prietzel, *Krieg im Mittelalter* (Darmstadt 2006), S. 7f.

ßerer, als „Fehden“ bezeichneter Konflikte dem der zeitgenössischen Kriege kaum nachsteht.¹⁴

Die Diskussionen um den Zusammenhang von Krieg und Fehde können hier nicht fortgeführt werden. Wichtig ist an dieser Stelle nur, dass die mit den gebotenen Definitionen erweiterte Auffassung des Kriegsbegriffes für die angemessene Einordnung der „Polizeiaktionen“ Karls IV. weiterführend ist. Lässt man nämlich die in der Literatur bisweilen durchscheinenden anachronistischen „staatlichen“ Maßstäbe beiseite, mit denen alle anderen Gewaltmaßnahmen, unabhängig von ihrem tatsächlichen Ausmaß, geradezu verharmlost werden, dann ergibt sich schnell, dass der Luxemburger „Friedensfürst“ kaum weniger Kriege führte als andere mittelalterliche Herrscher auch.¹⁵ Er begründete sie nur anders oder stellte sich geschickter in ihrer öffentlichen Darstellung, indem er zum Beispiel seine duale Stellung als Kaiser und König von Böhmen argumentativ ausnutzte und nur als letzterer kriegerisch agierte bzw. – meistens – agieren ließ. Oder aber er ließ – modern ausgedrückt – Stellvertreterkriege führen. Nach Möglichkeit rechtfertigte Karl IV. eigene Expansionskriege mit „öffentlichem Interesse“, indem er erklärte, dass von bestimmten Orten in der Nachbarschaft Böhmens aus der Landfrieden gebrochen worden und deshalb ein Übergreifen der „Anarchie“ auf andere Länder, insbesondere auf die Länder der luxemburgischen Hausmacht, zu befürchten gewesen sei. Damit interpretierte er seine Kriegszüge als legitime Maßnahmen des Herrschers zur Friedenswahrung.¹⁶

¹⁴ Siehe Prietzel, *Krieg im Mittelalter* (wie Anm. 13), S. 8.

¹⁵ Nur als ein Beispiel von vielen dafür, wie auch für Karl dabei die Regeln der mittelalterlichen Fehdeführung galten, sei auf die zahlreichen Absagen der Fehdehelfer Karls IV. hingewiesen, die im Mai 1349 im Rahmen der Mainzer Stiftsfehde an Heinrich von Virneburg geschickt wurden, in: *Dokumente des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1349*, bearb. v. Margarete Kühn (MGH Const. 9; Weimar 1974–1983), S. 231f., Nr. 297-303.

¹⁶ Mit der Argumentation einer Landfriedensmaßnahme gegen *schedeliche leute, roubere oder echtere* eröffnete Karl IV. z.B. im September 1354 den Vogtländischen Krieg (1354-1359), in dessen Ergebnis sowohl die Böhmisches Krone als auch die mit ihr verbündeten Wettiner ihre Herrschaft im Vogtland auf Kosten verschiedener Linien der Vögte von Weida und Plauen sowie der Herren von Lobdeburg-Elsterberg erheblich ausbauen konnten. In gleicher Weise rechtfertigte er im Kriegsverlauf noch mehrfach gewaltsames Vorgehen. Siehe dazu den Überblick bei Eckhart Leisering (Bearb.), *Die Wettiner und ihre Herrschaftsgebiete 1349-1382. Landesherrschaft zwi-*

Das beste Beispiel dafür bietet der Erwerb der Mark Brandenburg, den Karl IV. seit der Mitte des 14. Jahrhunderts systematisch betrieb und bei dem er schließlich zunehmend aggressiver vorging.¹⁷ Nachdem ihm 1373 mit dem Kaufvertrag von Fürstenwalde nach langem, zähem Ringen endlich Erfolg beschieden war, erklärte er 1374 sein Handeln in einem Schreiben an den Papst. Er habe – so Karl in einer für ihn sehr typischen Argumentation – die rechtmäßig zum Königreich Böhmen (!) gehörende Mark mit großer Mühe und großen Kosten den Händen einiger Fürsten und Barone (*de manibus et potentia nonnullorum Principum et Baronum*) entrissen, durch deren Schuld das Land zum Schauplatz aller Missetaten geworden sei. Nachdem er nun das Land mit Böhmen vereinigt habe, hätte er sich bemüht, das Übel abzustellen und die Verbrecher zu bestrafen.¹⁸

Mit jenen „Fürsten und Baronen“, die das Land angeblich hatten verkommen lassen, waren selbstverständlich in erster Linie die Wittelsbacher gemeint, seit 1323 die rechtmäßigen Markgrafen von Brandenburg. Und für den Unfrieden, der das Land destabilisierte, waren ganz erheblich seine Nachbarn mitverantwortlich. Das Erzstift Magdeburg, die Herzöge von Sachsen-Wittenberg, von Mecklenburg und von Pommern agierten bei ihren Feindseligkeiten gegen Brandenburg jedoch allesamt als Bundesgenossen und Parteigänger Karls IV.; sie führten für ihn jene „Stellvertreterkriege“ gegen die Wittelsbacher, zum eigenen Nutzen und dem des im Hintergrund wirkenden Luxemburgers, oder besser gesagt, im Interesse der Böhmisches Krone.

Und schließlich entsprach auch die militärische Praxis der böhmischen Kriegführung gegen Brandenburg ganz dem damals üblichen

schen Vormundschaft, gemeinschaftlicher Herrschaft und Teilung (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs A/8; Halle/Saale 2006), S. 115-127.

¹⁷ Siehe dazu u.a. Jan Winkelmann, Die Mark Brandenburg des 14. Jahrhunderts. Markgräfliche Herrschaft zwischen räumlicher „Ferne“ und politischer „Krise“ (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 5; Berlin 2011), bes. S. 80-85 und S. 196-222; Johannes Schultze, Die Mark Brandenburg, Bd. 2. Die Mark unter der Herrschaft der Wittelsbacher und Luxemburger 1319-1415 (Berlin 1961), S. 74-160; Theodor Lindner, Karl IV. und die Wittelsbacher, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 12 (1891), S. 64-100.

¹⁸ Codex diplomaticus Brandenburgensis, Haupttheil 2, Bd. 3, ed. Adolph Friedrich Riedel (Berlin 1846), Nr. 1173, S. 56f. Vgl. dazu Schultze, Mark Brandenburg (wie Anm. 14), S. 169.

Schema. Nicht einmal der treue Beneš von Weitmühl mochte die unerhörten Kriegsgräuelt des Heeres verschweigen, das 1371 im Namen Karls IV. in die Lausitz und die Mark Brandenburg einfiel, um dort die „Verschwörung“ seiner Gegner zu bekämpfen: „Im selben Jahre ... setzte unser Herr, der Kaiser, ein Heer in Bewegung gegen seinen Schwiegersohn Markgraf Otto von Brandenburg Und die Streiter, die zu dieser Unternehmung durch das Land zogen, richteten unter den armen Menschen unerhörten und ungewöhnlichen Schaden an. Niemals nämlich hätten Fremde und Ausländische, wenn sie ein Land beträten, den Armen solche Schädigungen zugefügt. Selbst die christlichen Kirchen, in die sich die armen Leute mit ihrer Habe geflüchtet hatten, stürmten sie in feindseliger Weise ...“. In der Art geht es weiter mit einer langen Aufzählung üblicher Topoi von Kriegsgräuelt.¹⁹ Ein solcher Bericht wäre vielleicht nicht einmal bemerkenswert innerhalb der mittelalterlichen Chronistik, wüsste man nicht, wer hier in dieser Art über wessen Heer berichtete. Dass sein ansonsten von ihm als gerechter, frommer und friedliebender Herrscher idealisierter Herr auch grausame Kriege führte, mochte also auch der größte Laudator Karls IV. nicht verschweigen.

Bei aller Betonung der Widersprüchlichkeit von realem Herrscherhandeln und idealisiertem Herrscherbild des Friedensfürsten muss man gerechterweise aber auch festhalten: Die unbestreitbare Tatsache, dass Karl IV. Kriege führte und vor Gewalt nicht scheute, ändert nichts daran, dass er dem Krieg – und dem Kriegerischen allgemein – persönlich offenbar abgeneigt war und in seiner Politik friedliche Wege nach Möglichkeit bevorzugte. An den ihn zum Kampf drängenden Petrarca schrieb er 1351, dass alle anderen Mittel dem Krieg vorzuziehen seien.²⁰ Vielfach lässt sich in seiner Politik beobachten, dass er tatsächlich gewillt war, sich an diese eigenen Maßgaben zu halten und einen Waffen-

¹⁹ Beneš v. Weitmühl, *Cronica* (wie Anm. 4), S. 544f. Hier zitiert nach der Übersetzung von Rudolf Lehmann, *Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400* (Mitteldeutsche Forschungen 55; Köln u.a. 1968), S. 628. Vgl. dazu auch die Schilderung der durch das Heer Karls IV. 1373 verursachten Schäden und Schändungen an der Bischofsresidenz, Stadt und Domkirche Lebus in: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Haupttheil 1, Bd. 20, ed. Adolph Friedrich Riedel (Berlin 1861), Nr. 76, S. 240f.

²⁰ Vgl. Schlotheuber, *Ausbau Prags* (wie Anm. 5), S. 603.

gang nur als *Ultima Ratio* zuließ. Und wenn er nach meistens langem Zögern und Verhandeln doch zu kriegerischen oder gewaltsamen Mitteln griff, dann scheint er es – jedenfalls in seiner Zeit als König und spätestens als Kaiser – nach Möglichkeit vermieden zu haben, das Heer persönlich in den Kampf zu führen. Eine solche Rolle ließ sich wohl auch schwerlich mit seinem umfassend publizierten Image vereinbaren, das gleich näher zu erläutern sein wird.

Trotz seiner öffentlich demonstrierten Abneigung gegenüber dem Krieg konnte jedoch auch Karl IV. letztendlich kaum ignorieren, dass sich mit dem mittelalterlichen Königtum immer noch untrennbar die Auffassung vom König als oberstem Heerführer verband. Dieser folgte insbesondere der ritterlich geprägte Adel, dessen Selbstverständnis als kriegerische Elite unmittelbar mit der ehrenhaften Treue und militärischen Dienstpflicht gegenüber dem König zusammenging.²¹ Um also den Adel hinter sich zu bringen, war es für einen mittelalterlichen Herrscher ratsam, die ihm zugeschriebene Rolle als Kriegsherr in irgendeiner gesellschaftlich akzeptierten Weise anzunehmen. Dazu musste er sich nicht unbedingt aktiv an die Spitze seiner Truppen stellen und sich im Kampf selbst in Gefahr bringen. Es genügte in der Regel, wenn er ein lenkender Kriegsherr war, oder wenn er nur symbolisch als Kriegsherr agierte.²² Aber ignorieren oder gar ablehnen durfte er diese Rolle nicht, ohne dass als wahrscheinliche Folge seine Herrschaftslegitimation in Frage gestellt werden konnte.

Für Karl IV. war dies ein schwerwiegender Punkt, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Königtum und Adel in Böhmen. Das kleine, aber mächtige Königreich war durch Karl mit der Formie-

²¹ Siehe dazu knapp und treffend Martin Claus, *Ritter und Raufbolde. Vom Krieg im Mittelalter* (Darmstadt 2009), S. 38-41 sowie die weiteren Beiträge in diesem Tagungsband.

²² Zu den verschiedenen gesellschaftlich abgestuft akzeptierten Varianten der Kriegsbeteiligung von Herrschern siehe Thomas Menzel, *Der Fürst als Feldherr. Militärisches Handeln und Selbstdarstellung zwischen 1470 und 1550* (Berlin 2003), bes. S. 566-572. Bereits im 14. Jahrhundert wurde die persönliche Beteiligung des Herrschers im Gefecht wegen der damit verbundenen Gefahren sogar kritisch gesehen, so z.B. in der *Kriegslehre* des Johann Seffner mit Bezug auf das Verhalten Herzog Leopolds von Österreich in der Schlacht bei Sempach 1386. Vgl. dazu Pamela Kalning, *Kriegslehren in deutschsprachigen Texten: Seffner, Rothe, Wittenwiler* (Studien und Texte zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit 9; Münster 2006), S. 80.

nung der Staatskonstruktion *Corona regni Bohemiae* (1348) erweitert und zur wesentlichen Machtgrundlage des Herrscherhauses Luxemburg, mithin zum Motor der politischen Handlungsfähigkeit des Kaisers, ausgebaut worden. In Böhmen selbst aber beanspruchte der Adel, insbesondere der sich allmählich im Herrenstand formierende Hochadel, gegenüber dem König ein starkes Mitspracherecht in allen Landesangelegenheiten. Karl IV. ist es während seiner Herrschaft gelungen, das Königtum zu festigen und die adelige Opposition soweit einzuschränken, dass sie kaum nennenswert hervortrat. Die damit erreichte Stabilität seiner Hausmacht war eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg seiner weit gespannten Reichspolitik. Wie Peter Moraw treffend festgestellt hat, sollte man in dieser Hinsicht die Regierungszeit Karls IV. in Böhmen nicht als den Normalzustand ansehen, sondern eher als vorübergehende Phase relativer Ruhe.²³ Das zeigte sich umso deutlicher im Scheitern des überforderten Sohnes Wenzel IV., dessen Herrschaftskrise im Reich eine Krise in Böhmen infolge ständiger Konflikte mit dem Adel vorausging – und zuvor schon in den Schwierigkeiten des Vaters, König Johanns des Blinden von Böhmen, dessen Herrschaft mehrfach durch eine mächtige böhmische Adelsfronde gefährdet worden war.

Auf welche Weise es Karl IV. gelang, den selbstbewussten Adel Böhmens so ruhig zu stellen, dass er seine politischen und dynastischen Ziele nicht gefährdete und sie sogar aktiv unterstützte, ist bislang nur undeutlich zu erkennen. Vermutlich wirkten dabei mehrere Faktoren und eine langfristig angelegte Strategie zusammen.²⁴ Die auf Karl bezogene böhmische Hofchronistik hat dieses heikle Thema, vor allem soweit es adeligen Widerstand betraf, weitgehend ausgeklammert oder stark verschleiert und ausschließlich aus der Perspektive des Herrschers gedeutet. Noch einseitiger sieht das selbstverständlich in den programmatischen Schriften von Karl selbst aus, etwa im Proömium seiner

²³ Peter Moraw, *Das Mittelalter*, in: *Böhmen und Mähren*, hg. v. Friedrich Prinz (Deutsche Geschichte im Osten Europas; Berlin 1993), S. 24-178, hier S. 117f.

²⁴ Siehe dazu Uwe Tresp, *Karl IV. und der Adel der Wenzelskrone*, in: *Ecclesia als Kommunikationsraum in Mitteleuropa (13.-16. Jahrhundert)*, hg. v. Eva Doležalová u. Robert Šimůnek (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 122; München 2011), S. 81-117. Vgl. auch František Kavka, *Böhmen, Mähren, Schlesien*, in: Seibt (Hg.), *Kaiser Karl IV.* (wie Anm. 2), S. 189–195.

Landrechtssammlung ‘*Maiestas Carolina*’ von 1355, die er schließlich mit Rücksicht auf den Adel zurückziehen musste. Darin sparte er nicht mit deutlicher Kritik an der Gewalttätigkeit der „Barone und Edlen des besagten Königreichs, die mit bewaffneter Hand öffentlich umzogen, Mordtaten, Brandschatzungen und sonstige schändliche Verbrechen verübten“, und damit das Land zuvor nahezu ins Chaos gestürzt hätten.²⁵

Eine Mitschuld an diesen Verhältnissen gab er aber auch dem Vater und Vorgänger, König Johann dem Blinden, der mit seinen über ganz Europa reichenden Kriegszügen „in diesen kriegesischen Zeitläufen das Königreich in verschiedene Wirbelstürme und Sturmwinde geschleudert“ hätte.²⁶ Dieser Vorwurf richtete sich nun ausgerechnet gegen jenen Herrscher, der sich bis hin zum dramatischen Schlachtentod als ritterlicher Kriegsheld inszeniert hatte und gerade deshalb als vorbildlicher König an den europäischen Höfen besungen wurde.²⁷ Der erste Luxemburger auf dem böhmischen Thron verkörperte nach zeitgenössischer Auffassung in idealer Weise das hier besonders interessierende Bild vom „König als Krieger“. Johann mochte seine Inszenierung als Ritter und Kriegsherr unter anderem als Angebot an den notorisch widerspenstigen böhmischen Adel verstanden haben, als Versuch, seine unsichere Herrschaft mit der Betonung eines attraktiven, dem adeligen Selbstverständnis entgegenkommenden, königlichen Leitbildes zu stützen. Dies gelang ihm mit Erfolg, auch wenn dieser zum Teil zwiespältig ausfiel. Bei der Etablierung einer westlich geprägten ritterlichen Kultur

²⁵ Übersetzung nach: *Maiestas Carolina*. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355, ed Bernd-Ulrich Hergemöller (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74; München 1995), S. 37.

²⁶ *Maiestas Carolina* (wie Anm. 25), S. 35.

²⁷ Zu König Johann dem Blinden von Böhmen und verschiedenen Aspekten seiner Herrschaft und Herrscherrepräsentation siehe v.a. die Tagungsbände: Johann der Blinde. Graf von Luxemburg, König von Böhmen 1296-1346, hg. v. Michel Pauly (Publications de la Section Historique de l’Institut grand-ducal de Luxembourg 115, Publications du CLUDEM 14; Luxemburg 1997); King John of Luxembourg (1296-1346) and the Art of his Era, hg. v. Klára Benešová (Praha 1998). Zur ritterlichen Herrscherinszenierung Johanns und deren Echo siehe jetzt auch Johannes Abdullahi, Johann der Blinde und seine „rheinischen Hensel“. Geld und Hof im zeitgenössischen Diskurs, in: Soziale Bindungen und gesellschaftliche Strukturen im späten Mittelalter (14.-16. Jahrhundert), hg. v. Eva Schlotheuber u. Hubertus Seibert (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 132; München 2013), S. 261-279.

fand er einerseits zahlreiche Nachahmer, stieß jedoch andererseits anscheinend gelegentlich auf Unverständnis.²⁸ Bei seinen Kriegszügen erhielt er aber nachweislich immer wieder breite Unterstützung und Gefolgschaft aus dem böhmischen Adel.²⁹ Das mochte an den attraktiven Beutechancen gelegen haben, die sich die Böhmen in Italien, Frankreich oder Deutschland erhofften. Zugleich ist dies aber auch ein deutlicher Hinweis darauf, dass ein solches ritterlich bzw. kriegerisch geprägtes königliches Leitbild in Böhmen funktionieren konnte.

Ausgehend von seinem Tadel für die mangelhafte Herrschaftsausübung des Vaters, als deren Ursache er dessen tiefe Verwicklung in die europäischen Konflikte sowie das Streben nach ritterlichem Ruhm ansah, hat Karl IV. für sich ein öffentliches Gegenmodell entworfen. Eva Schlotheuber hat dazu unlängst betont, dass Karl IV. seine Herrscheridentität und seine politisch-gesellschaftlichen Ziele entsprechend seinen persönlichen Fähigkeiten und Neigungen entwickelte. Er stand offenbar dem klerikalen Ideal viel näher als dem Rittertum – weil er körperlich schwach und kriegsuntüchtig gewesen sei. Krieg und Turnier lehnte Karl folglich ab und betonte stattdessen den Vorrang von christlicher Moralethik und Recht sowie den Wert geistiger Bildung. Sein Königtum, und noch mehr sein Kaisertum, verstand Karl als göttlichen Auftrag zur Friedenswahrung, aus dem er eine einzigartige Legitimation zur Rechtsetzung und Herrschergewalt herleitete.³⁰ In diesen Rahmen fällt schließlich auch seine nachhaltig wirkungsvolle Uminterpretation

²⁸ Josef Macek, Das Turnier im mittelalterlichen Böhmen, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, hg. v. Josef Fleckenstein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80; Göttingen 1985), S. 371-389, hier S. 376-378; Jana Fantysová-Matějková, Lucemburkové a turnaje (Die Luxemburger und die Turniere), in: Skladba a kultura dvorské společnosti, hg. v. Dana Dvořáčková-Malá (Dvory a rezidence ve středověku 2; Praha 2008), S. 419-451.

²⁹ Siehe dazu am Beispiel des Frankreichfeldzuges 1346 Zdeněk Žalud, Několik poznámek k české účasti v bitvě u Kresčaku [Einige Bemerkungen zur böhmischen Teilnahme in der Schlacht bei Crécy], in: Husitský Tábor. Sborník Husitského muzea 14 (2005), S. 227-240.

³⁰ Schlotheuber, Der weise König (wie Anm. 5); dies., Ausbau Prags (wie Anm. 5), bes. S. 602f. und 608f.; dies., Rolle des Rechts (wie Anm. 5), S. 155-167. Vgl. dazu auch Reinhard Schneider, Karls IV. Auffassung vom Herrscheramt, in: Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen deutschen Königtums, hg. v. Theodor Schieder (Historische Zeitschrift. Beiheft NF 2; München 1973), S. 122-150.

eigener Kriegszüge als Landfriedensmaßnahmen. Und nicht zuletzt war dieses in vielfältiger Weise symbolisch kommunizierte Herrscherbild an den böhmischen Adel adressiert, der damit aufgefordert wurde, seinem göttlich legitimierten König in der Umdeutung ritterlicher Ideale nachzufolgen, sich in seinen Dienst zu stellen und ihn in seinem Bemühen um Bildung, Rechtswahrung und Friedenssicherung zu unterstützen.

Um jedoch mit seinem „klerikal“ geprägten Modell des gebildeten und – nach Möglichkeit – auf friedlichem Wege Recht setzenden Herrschers bei den Adeligen Akzeptanz zu finden, musste Karl ihnen zumindest ein Angebot machen, das ihr kriegerisch geprägtes Selbstverständnis mit seiner Auffassung vom Königtum in Einklang bringen konnte. Es war deshalb auch für ihn unmöglich, sich einem derart tradierten und zugleich funktionalisierten Leitbild wie dem des Königs als Krieger und Heerführer gänzlich zu entziehen. Dass er dieses Leitbild in der Realität ausfüllte, indem er durchaus als Kriegsherr agierte, ist schon deutlich gemacht worden. Allerdings entsprach diese Realität, wie ebenfalls schon gezeigt wurde, höchstens teilweise der öffentlich propagierten Herrschaftskonzeption Karls. Und dieses öffentliche Bild als gerechter Friedenswahrer war ihm unzweifelhaft das Wichtigere, denn es war auf breite, nachhaltige Wirkung hin konzipiert und wurde dementsprechend inszeniert – auch und gerade im öffentlich präsenten Abbild seiner Person. Doch blieb darin noch Raum, seine notwendige Rolle als königlicher Kriegsherr zu spielen, sie vielleicht sogar mit neuen Inhalten zu verknüpfen? Beginnen wir die Spurensuche also zunächst bei seiner äußeren Gestalt und deren bildlicher Darstellung.

Herrschaftskonzept und Herrscherbild Karls IV.

Der Florentiner Chronist Matteo Villani gab seiner Nachwelt eine glaubwürdige Schilderung von Gestalt und Charakter Karls IV. im Jahr 1355.³¹ Darin heißt es unter anderem: „Er war von mittlerer Größe, aber klein für einen Deutschen, leicht gebeugt, Hals und Kopf nach vorn schiebend, aber nicht übermäßig“. Weiterhin betonte Villani die schlichte und schmucklose Kleidung des damals 38-jährigen Kaisers und seinen lebhaften, wachen Geist. Ganz nebenbei fällt dabei auch ein Hin-

³¹ Siehe die oft rezipierte Übersetzung bei Herkommer, *Kritik und Panegyrik* (wie Anm. 7), S. 73, Anm. 14.

weis auf Karls Sparsamkeit als Kriegsherr, der zwar eifrig Geld einnahm, aber seine Söldner nicht gut entlohnte. Darauf, dass der Luxemburger eher klein gewachsen und körperlich schwach gewesen sei, weisen übrigens auch andere zeitgenössische Quellen hin.³²

Der Bericht Villanis gilt als zuverlässig, lässt sich hinsichtlich der äußeren Gestalt des Kaisers heute aber noch um einige interessante Details ergänzen bzw. korrigieren, die durch die moderne Naturwissenschaft beigetragen wurden. Anthropologische Untersuchungen am gut erhaltenen Skelett Karls IV. haben nämlich folgendes Bild seiner Gestalt ergeben:³³ Er war mit einer Körpergröße von etwa 1,73 m für seine Zeit durchaus nicht klein. Zudem hatte er einen ursprünglich schlanken, athletischen Körper, der auf körperliche Ertüchtigung in Kampf und Turnier während der Jugend hinweist. Mitten durch das Gesicht zog sich eine auffällige, tiefe Narbe, und zwar von der linken Augenbraue schräg über die Nasenwurzel bis unter das rechte Auge. Sie rührte wohl von einem Hieb mit einer Schlagwaffe her, ein dauerhaftes Andenken an eine Schlacht, wahrscheinlich an die Schlacht bei Crécy, in der er nachweislich verwundet wurde.³⁴ Bemerkenswert sind zudem die starke Neigung des Kopfes nach vorn links und eine Asymmetrie der Wirbelsäule – beides waren posttraumatische Folgen eines stumpfen Schlages gegen die linke Halshälfte, entweder durch einen schweren Sturz, möglicherweise im Turnier, oder ebenfalls im Kampf verursacht. Im Alter dürfte seine Gestalt, bedingt durch zahlreiche Verletzungen und die dadurch verursachte Krümmung der Wirbelsäule, aber insgesamt kleiner und untersetzter gewirkt haben, als sie tatsächlich war. Zusammengefasst ergibt sich ein überraschender Befund angesichts der von Karl offensiv vertretenen unkriegerischen Ideale: Karls Gestalt glich im Alter wohl tatsächlich eher derjenigen eines Kriegsveteranen als der eines friedlichen Priesters.

³² Mehrere Hinweise bei Herkommer, Kritik und Panegyrik (wie Anm. 7), S. 73f.

³³ Umfassend: Jiří Ramba, *Slavné české lebky. Antropologicko-lékařské nálezy jako pomocníci historie* [Berühmte tschechische Schädel. Anthropologisch-medizinische Befunde als Helfer der Geschichtswissenschaft], Bd. 1 (Praha 2005), S. 67-148. Siehe auch Emanuel Vlček, Aussehen, gesundheitlicher Zustand und Todesursache Kaiser Karls IV., in: Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte 32 (1980), S. 425-447.

³⁴ Richard Atten, Die Luxemburger in der Schlacht von Crécy, in: Pauly (Hg.), Johann der Blinde (wie Anm. 27), S. 567-596, hier S. 579 und S. 588.

Ganz anders, aber dennoch in gewisser Weise an die reale Erscheinung anknüpfend, sah hingegen das öffentliche Bild des Luxemburgers aus, wie es von seinem Hof ausgehend verbreitet und weithin rezipiert wurde. Bei mittelalterlichen Herrscherbildern spielte eine an der Wirklichkeit orientierte Abbildung der wiedererkennbaren Individualität des Dargestellten ohnehin keine große Rolle. Das Bild wurde vielmehr zur Projektionsfläche der dem Herrscher zugeschriebenen oder gewünschten Eigenschaften. Dies gilt auch für Karl IV., allerdings in auffallend anderer Weise als bei seinen Vorgängern, deren Bildnis sich stets lediglich an vorbestimmten Typen orientierte. Für das Bild eines Herrschers, der Stärke und Kriegsmacht repräsentieren wollte, hätte sich zeitgemäß zum Beispiel eine Physiognomie mit betonter Adler- oder Löwenähnlichkeit angeboten.³⁵

Karl IV. hat sein modellhaftes Leitbild eines Herrschers, sein „eigenes Profil“, umfassend publiziert und durch die Chronisten, Dichter und bildenden Künstler seines Hofes darstellen lassen. Dabei ging er sogar soweit, das eigene Abbild allegorisch zur quasi-idealen, von Gott prädestinierten Herrschergestalt uminterpretieren zu lassen.³⁶ Das schloss auch seine bereits geschilderte demonstrative Abneigung gegen Krieg und Gewalt mit ein. Insbesondere entsprechen die von ihm bekannten Bildnisse, vielmehr der seinem Abbild angelehnte Idealtypus eines Herrscherbildes, gänzlich dieser Vorstellung. In den Darstellungen Karls IV. zeigt sich stets ein König mit einem klugen, freundlichen und eher „weichen“ Antlitz, das Frömmigkeit, Weisheit und eine gewisse Milde ausstrahlt. Dabei mag die bisweilen unnatürlich gebeugte Figur des Dargestellten sogar seiner realen Körperhaltung entsprochen haben, die – wie oben beschrieben – durch Krankheiten, Verletzungen und Alter geprägt war. In diesem Zusammenhang aber unterstreicht sie seine demütige Frömmigkeit noch einmal zusätzlich, während offensichtliche Kriegsverletzungen wie die auffällige Gesichtsnarbe nicht gezeigt werden. Und auch die Kleidung des Kaisers erscheint auf diesen Bildern nicht nur in jeder Hinsicht unkriegerisch, sondern geradezu am priesterlichen Vorbild orientiert. In seine Kaiserkrone ist sichtbar eine

³⁵ Suckale, *Porträts* (wie Anm. 5), S. 191f.

³⁶ Suckale, *Porträts* (wie Anm. 5), S. 198f. Vgl. auch Schlotheuber, *Ausbau Prags* (wie Anm. 5), S. 609.

Bischofsmitra integriert, ebenso gehörten weitere Elemente der Pontifikaltracht wie Dalmatika, Pluviale, Stola und Handschuhe zu seinem bevorzugten öffentlichen Erscheinungsbild.³⁷ Niemals – bis auf eine Ausnahme – wird er jedoch in einer Rüstung gezeigt.

Mit der Problematik der Bildnisse, die Karl IV. selbst darstellen, und den damit verbundenen Aussagen hängt die Frage der sogenannten Identifikations- oder Kryptoporträts eng zusammen – also jener Bilder von Heiligen oder historischen Gestalten, die das im Idealtypus wiedererkennbare Gesicht des Kaisers zeigen. Karl IV. war der erste europäische Herrscher, der solche Identifikationsporträts von sich anfertigen ließ. Er nutzte diese Darstellungsweise also bewusst, um die eigene Person symbolisch mit den vorbildhaften Eigenschaften des Dargestellten zu verbinden.³⁸

In ganz ähnlicher Weise wurde Karl auch in der hofnahen Panegyrik mit Heiligenfiguren oder historischen Herrschern in Beziehung gesetzt.³⁹ Somit entstand insgesamt ein symbolisch höchst aufgeladenes metaphorisches Programm, in dem sich das von der Persönlichkeit Karls ausgehende Herrschaftskonzept widerspiegelt. Der Luxemburger verkörperte dabei etwa alttestamentarische Königsgestalten wie Salomon, David und Melchisedech sowie die heiligen Könige Melchior oder auch Balthasar. Auch bildliche Identifikationen mit historischen Herrschergestalten wie Augustus oder Karl dem Großen sind bekannt.⁴⁰ An keiner Stelle jedoch findet man Karl IV. in der Rolle betont ritterlicher Heiliger, etwa als hl. Georg oder als Erzengel Michael, wenngleich auch

³⁷ Suckale, Porträts (wie Anm. 5). Siehe auch die Übersichten von Marco Bogade, Die Porträts Kaiser Karls IV. – eine Einführung, in: *Concilium medii aevi* 9 (2006), S. 175-190 und Johanna von Herzogenberg, Die Bildnisse Kaiser Karls IV., in: Seibt (Hg.), *Kaiser Karl IV.* (wie Anm. 2), S. 324-334. Allgemein zur Herrschaftsrepräsentation Karls IV. u.a. Jaromír Homolka, Zu den ikonographischen Programmen Karls IV., in: *Die Parler und der schöne Stil 1350-1400*, Ausstellungskatalog, hg. v. Anton Legner, Bd. 2 (Köln 1978), S. 607-618; Iva Rosario, *Art and Propaganda. Charles IV of Bohemia, 1346-1378* (Woodbridge 2000); Jiří Fajt, Von der Nachahmung zu einem neuen kaiserlichen Stil, in: *Karl IV., Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1310-1437*, Ausstellungskatalog, hg. v. dems. (München/Berlin 2006), S. 40-135.

³⁸ Bogade, Porträts (wie Anm. 37), S. 184-189.

³⁹ Herkommer, *Kritik und Panegyrik* (wie Anm. 7).

⁴⁰ Suckale, Porträts (wie Anm. 5), S. 200-203.

gelegentlich allegorische Anklänge an den Kriegshelden Judas Makkabäus auftauchen.⁴¹

Lediglich der Schutzpatron Böhmens und des böhmischen Adels, der heilige Wenzel, zu dessen Ikonographie seit dem 14. Jahrhundert die ritterliche Ausrüstung untrennbar gehörte, wirkt für lange Zeit wie ein ritterliches „Alter Ego“ Karls. Und in diesem Zusammenhang sehen wir den Luxemburger als böhmischen König tatsächlich das einzige Mal in einer Rüstung. Auf dem Siegel der von ihm 1348 gegründeten Prager Universität, das entweder um 1350 oder auch erst nach 1378 geschaffen wurde, kniet der Herrscher, wahrscheinlich Karl IV., neben dem Schild und Lanze führenden Landespatron und übergibt diesem die Gründungsurkunde der Hochschule. Beide Figuren tragen eine altertümlich anmutende Rüstung byzantinischen Charakters, deren Gleichheit den König als weltliches Ebenbild oder Nachfolger des gerüsteten Heiligen erscheinen lässt.⁴²

Der Märtyrer-Herzog Wenzel aus dem 10. Jahrhundert war nicht nur der wichtigste Landespatron Böhmens, sondern zugleich eine herausragende Identifikationsfigur für den böhmischen Adel, insbesondere durch seine Rolle als Schlachtenhelfer.⁴³ Karl IV., der ursprünglich selbst auf den Namen Wenzel getauft worden war, griff diese adlige Tradition bewusst auf und funktionierte sie zum Staats- und Herrscherkult um, bei dem der Landespatron zugleich als symbolischer gekrönter Landesherr angesehen wurde, für den der regierende König nur Stellver-

⁴¹ So z.B. in der Panegyrik des Heinrich von Mügeln: *sins louwen mut ist glich ... Judas Machabeus, der der beste was, / wie sie in tat war ritters orden funden*. Dazu mit weiteren Belegen Herkommer, Kritik und Panegyrik (wie Anm. 7), S. 93f.

⁴² Jan Royt: Kat.-Nr. 97 (Typar der Karlsuniversität), in: Fajt (Hg.), Karl IV. (wie Anm. 37), S. 271f.

⁴³ Svatý Václav. Na památku 1100. výročí narození knížete Václava Svatého [Der heilige Wenzel. Zum Gedenken des 1100. Jahrestages der Geburt Fürst Wenzels des Heiligen], hg. v. Petr Kubín (Praha 2010); Stefan Samerski, Wenzel, in: Die Landespatrone der böhmischen Länder. Geschichte – Verehrung – Gegenwart, hg. v. dems. (Paderborn 2009), S. 243-262; František Graus, St. Adalbert und St. Wenzel. Zur Funktion der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Böhmen, in: Europa slavica – Europa orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag, hg. v. Klaus-Detlev Grothusen u. Klaus Zernack (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 100; Berlin 1980), S. 205-231; ders., Der Heilige als Schlachtenhelfer – Zur Nationalisierung einer Wundererzählung in der mittelalterlichen Chronistik, in: Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, hg. v. Kurt-Ulrich Jäschke u. Reinhard Wenskus (Sigmaringen 1977), S. 330-348.

treter im Diesseits war, und nutzte ihn in sinnfälliger Weise zur eigenen Herrschaftslegitimation und zur Vermittlung der eigenen Wertvorstellungen.⁴⁴ Ein Ansatz dafür war die Schaffung eines neuen Herrscher- und Ritterideals, das der heilige Wenzel verkörpern sollte und in dessen Rahmen dem Adel ein adäquates Betätigungsfeld zugewiesen wurde: im Schutz der Kirche und Dienst an der Krone. Dazu bot sich der Wenzelskult in der Interpretation Karls in besonderer Weise an. Einerseits hob Karl im von ihm selbst initiierten Wenzelsoffizium die von ihm präferierten Eigenschaften des Märtyrers besonders hervor, also seine Bildung, Frömmigkeit und Friedensliebe.⁴⁵ Andererseits betonten die bildlichen Darstellungen des heiligen Landespatrons mit Rüstung und Waffen seine ritterlichen Attribute, so dass sich der Adel schon über seine äußere Erscheinung weiterhin gut mit ihm identifizieren konnte. Wenzel versinnbildlichte in seiner gerüsteten Erscheinung die in der Persönlichkeit des Königs weitgehend ausgeblendete „ritterliche“ Seite des Königtums und ergänzte in dieser Hinsicht das sakralisierte Herrscherbild – allerdings nur im Sinne der von Karl IV. propagierten „neuen“ ritterlichen Ideale.⁴⁶

Kriegerische Herrschertugenden Karls IV.

Die schwersten Verletzungen, die sich medizinisch am Skelett Karls IV. feststellen ließen – mindestens die tiefe Narbe im Gesicht – rührten sehr wahrscheinlich aus der Schlacht bei Crécy her. Bei dieser katastrophalen Niederlage des französischen Königs Philipp VI. und der mit ihm verbündeten Böhmen und Luxemburger gegen das Heer König Eduards III. von England im August 1346 verlor Karl nicht nur seinen

⁴⁴ Marie Bláhová, Der Kult des heiligen Wenzel in der Ideologie Karls IV., in: *Fonctions sociales et politiques du culte des saints dans les sociétés de rite grec et latin au Moyen Âge et à l'époque moderne. Approche comparative*, hg. v. Marek Derwich u. Michael Dmitriev (*Opera ad historiam monasticam spectantia. Series 1, Colloquia 3*; Wrocław 1999), S. 227-236; Reinhard Schneider, Karolus, qui et Wencelaus. in: Jäschke/Wenskus (Hgg.), *Festschrift Beumann* (wie Anm. 43), S. 365-387; Jiří Spěváček, Der Name, seine Tradition und die Herrscherintitulationen in den machtpolitischen Aspirationen Karls IV., in: *Folia diplomatica* 2 (1976), S. 129-148, bes. S. 131-133.

⁴⁵ Kaiser Karls IV. Jugendleben und St.-Wenzels-Legende, übersetzt und erläutert von Anton Blaschka (*Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit* 83; Weimar 1956), S. 97-126.

⁴⁶ Siehe dazu weiter Tresp, Karl IV. (wie Anm. 24), S. 92-96.

ritterlich-heldenmütigen Vater, König Johann den Blinden von Böhmen. Er selbst wurde dabei offenbar auch nachhaltig körperlich geschädigt. Allem Anschein nach hatte er trotz aussichtloser Lage tapfer gekämpft, bevor er verwundet und anschließend durch seine Gefolgsleute in Sicherheit gebracht wurde.⁴⁷

Missgünstige Chronisten legten diesen Rückzug aber als schämliche Flucht aus – ein Verhalten, das scheinbar passte zu seinem ebenfalls aus diesem Blickwinkel gezeichneten Charakter als „Pfaffenkönig“, der eher durch päpstliche Protektion, Geld und Hinterlist als durch Recht und wahre eigene Stärke herrschte. Für Mathias von Neuenburg, der einflussreichsten Stimme unter den Karl missgünstig gesinnten Chronisten jener Zeit, waren die Ereignisse nach der Königswahl 1346 eine einzige Abfolge von Schlappen und Missgeschicken der Luxemburger, in die sich mehrere militärische Niederlagen mit dem Höhepunkt Crécy einreihen. Ähnlich äußerten sich auch andere Zeitgenossen, um die Schwäche Karls sowie sein mangelndes Schlachtenglück zu betonen und damit die Legitimität seiner fragilen Königsherrschaft zu diskreditieren.⁴⁸ Die Karl nahestehende böhmische Chronistik hat sich dementsprechend sehr um ein gänzlich anderes Bild der Ereignisse von Crécy bemüht. Der kurz nach den Ereignissen schreibende Franz von Prag nahm offenbar Stellung zu den Gerüchten eines schämlichen Verhaltens Karls, die aus dem Reich nach Böhmen gelangten. Er betonte dabei ausdrücklich, dass Karl in der Schlacht tapfer gekämpft und keineswegs durch Flucht, sondern allein durch Gottes Gnade sein Leben bewahrt habe. Noch deutlicher apologetisch argumentiert der später schreibende Prager Hofchronist Beneš von Weitmühl: Nachdem König Johann und

⁴⁷ Atten, Luxemburger (wie Anm. 34). Zur Verklärung der Rolle Johanns des Blinden in der Schlacht siehe Jana Fantošová-Matějková, *Jak se tvoří mýtus. Froissartova líčení smrti Jana Lucemburského v bitvě u Kresčaku* [Wie ein Mythos geschaffen wird. Froissarts Schilderungen des Todes Johanns von Luxemburg in der Schlacht von Crécy], in: *Ve znamení zemí Koruny české. Sborník k šedesátým narozeninám profesorky Lenky Bobkové*, hg. v. Luděk Březina u.a. (Praha 2006), S. 534-558. Zur Schlacht insgesamt: *The Battle of Crécy 1346*, hg. v. Andrew Ayton u. Philip Preston (Woodbridge 2005).

⁴⁸ Dazu ausführlich Frey, *Pater Bohemiae* (wie Anm. 2), S. 20-34. Siehe auch Herkommer, *Kritik und Panegyrik* (wie Anm. 7), S. 94f. Anm. 59 über die Darstellung der Schlacht bei Crécy durch Jean Froissart, der den ritterlich-tollkühnen Helden König Johann von Böhmen seinem feige fliehenden Sohn Karl gegenüberstellt.

mit ihm viele böhmische Ritter gefallen waren, führten treue Gefolgsleute den verwundeten Karl gegen seinen Willen und Widerstand aus der Schlacht und brachten ihn in Sicherheit.⁴⁹

Als Beneš von Weitmühl dies schrieb, waren die Auseinandersetzungen um die deutsche Königskrone im Thronstreit mit Ludwig dem Bayern längst vergangen, in deren Kontext das abfällige, polemische Urteil mancher Chronisten über die Tapferkeit des Luxemburgers einzuordnen ist. Zu Beginn der 70er Jahre des 14. Jahrhunderts stand Karl als Kaiser auf dem Gipfel seiner Macht, war beinahe 30 Jahre nach den Ereignissen einer möglichen Kritik geradezu entrückt. Zudem hatte er in der Zwischenzeit sein oben beschriebenes Herrschaftskonzept und sein damit korrespondierendes Herrscherbild, in dem sich für kriegerische Maßstäbe kein offensichtlicher Platz mehr fand, längst ausgeformt. Dennoch wollte Beneš diesen vermeintlichen Schatten auf der Ehre seines Herrschers immer noch nacheilend wegwischen. Er scheint also für die öffentliche Wahrnehmung Karls immer noch bedrohlich gewesen zu sein, berührte möglicherweise immer noch die Frage der Herrschaftslegitimation, wenn auch nicht mehr mit gleicher Wirkungskraft.

In der zugespitzten Situation des deutschen Thronkampfes um 1347 war die Frage des Verhaltens in der Schlacht jedenfalls noch ein scharfes Argument, das sich die Gegner der Luxemburger nicht entgehen ließen. So deutlich wie sonst nirgends im Zusammenhang mit Karl IV. lässt sich hier die Bedeutung des kriegerischen Leitbildes für seine königliche Herrschaftslegitimation beobachten. Vor allem der öffentlich erhobene Verdacht der Feigheit stellte die Eignung Karls zum Herrscheramt direkt in Frage. Die Tapferkeit (*fortitudo*) gehörte zum allgemein anerkannten Kanon der Herrschertugenden (*virtutes*), aus dem sich auch die ritterlichen Tugenden ableiteten. Nach den anerkannten Vorstellungen des Aristoteles sollten sich im Fürsten alle Tugenden

⁴⁹ Franz v. Prag, *Cronica Pragensis*, ed. Josef Emler, in: *Fontes rerum Bohemicarum*, Bd. 4 (Praha 1884), 347-456, hier lib. III, c. 21, S. 443; Beneš v. Weitmühl, *Cronica* (wie Anm. 4), S. 514. Siehe dazu die Analyse der zeitgenössischen Chronistik zur Frage des Verhaltens König Johanns des Blinden und Karls IV. bei Crécy durch Heinz Thomas, Vater und Sohn – König Johann und Karl IV., in: Pauly (Hg.), *Johann der Blinde* (wie Anm. 27), S. 445-482, hier S. 478-482. Ähnlich wie Beneš von Weitmühl äußerte sich auch der papsttreue süddeutsche Chronist Heinrich Truchsess von Diesenhofen: Frey, *Pater Bohemiae* (wie Anm. 2), S. 31f.

harmonisch vereinen. Bereits der Mangel einer einzigen Tugend – etwa der *fortitudo* – machte das harmonische Zusammenspiel der *virtutes* unmöglich, womit die Eignung des Fürsten zum Herrschen schwand. Im Krieg bewiesene oder mangelnde Tapferkeit mochte darüber hinaus auch auf den persönlichen Charakter des Herrschers schließen lassen – und wurde deshalb von der Öffentlichkeit besonders aufmerksam registriert. Ebenso konnte mangelndes Schlachtenglück, wie das Karls bei Crécy, seine Begabung zu erfolgreicher Führung in Frage stellen. Gerade in der Situation eines Thronkampfes waren das schwerwiegende Argumente. Karls Konkurrenten Ludwig dem Bayern konnten schließlich bedeutende militärische Erfolge, etwa bei Gammelsdorf (1313) und Mühlendorf (1322) zugute gehalten werden. Tapferkeit im Kampf, Ritterlichkeit und militärische Begabung machten bestimmte Führungsqualitäten eines Königs aus. Sie konnten ihm zudem helfen, die eigenen Anhänger und Gefolgsleute durch Vorbildwirkung zu binden.

Von solchen Vorstellungen blieb selbstverständlich auch das Herrscherbild Karls IV. nicht unberührt. Das macht insbesondere die Konsistorialrede deutlich, die Papst Clemens VI. zur deutschen Königswahl Karls hielt. Sie handelte vom wünschenswerten Zusammenspiel der weltlichen Herrschertugenden und christlichen Kardinaltugenden für die Herrschaftslegitimation eines Königs und schuf somit einen klaren Maßstab, an dem schließlich der präsentierte neue König gemessen werden konnte.⁵⁰

Im November 1346 erschien eine vom Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz geleitete Gesandtschaft Karls in Avignon, um vom Papst den *favor apostolicus* zu erbitten sowie die Zusage einer künftigen Kaiserkrönung zu erwirken. In erster Linie ging es dabei selbstverständlich noch um die argumentative Stärkung von Karls (Gegen-)Königtum gegen die Ansprüche Kaiser Ludwigs des Bayern. Auch dürfte eine Rolle

⁵⁰ Acta regni Karoli IV 1345-1348, ed. Karl Zeumer u. Richard Salomon (MGH Const. 8; Hannover 1910-1926), S. 137-163, Nr. 99f. Siehe dazu ausführlich Hans Patze, 'Salomon sedebit super solium meum.' Die Konsistorialrede Papst Clemens' VI. anlässlich der Wahl Karls IV., in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 1-37. Zum Verhältnis zwischen Karl IV. und Papst Clemens VI., der am französischen Königshof Erzieher des späteren Kaisers gewesen war, siehe Kurt A. Huber, Clemens VI. (Pierre Roger), in: Karl IV. und sein Kreis, hg. v. Ferdinand Seibt (Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder 3; München 1978), S. 99-110.

gespielt haben, dass die Ereignisse von Crécy mitsamt ihrem für das Ansehen Karls schädlichen Echo noch in frischer Erinnerung waren. Karl musste also als idealer christlicher Herrscher präsentiert, vom Papst als solcher geprüft und bestätigt werden. Zu diesem Herrscherideal aber gehörte namentlich auch, dass er den ihm gestellten Aufgaben gerecht wurde: Ausbreitung des Glaubens, Vernichtung der Häretiker, Verteidigung der Kirche, Vermehrung des Staates, friedliche Regierung, Befreiung der Unterdrückten, Niederwerfung der Tyrannen, Ehrung der Guten und Ausrottung der Bösen, insbesondere der Feinde durch siegreiche Kriegsführung – so in der Gliederung der Rede durch Clemens VI. selbst.

Wie man an einigen dieser Aufgaben sieht, wurde auch von Seiten des Papstes ein durchaus streitbarer, militärisch fähiger Herrscher erwartet. Dementsprechend empfahl Ernst von Pardubitz in einer Rede am 5. November dem Papst seinen eigenen Herrn auch wegen dessen hervorragender kriegerischer Erfahrung, die er als Jüngling in Italien, wo er glorreich triumphierte, und im Heidenkampf in Preußen gemacht hatte. Und er vergaß nicht zu betonen, dass sich der Gewählte in diesen Kriegen unter anderem als Beschützer der Kirche besonders bewährt habe.⁵¹

Clemens VI. wählte für seine umfangreiche Erwiderung am folgenden Tag den nach christlichen Maßstäben schon beinahe idealen König Salomon als Bezugspunkt, an dem er Karl IV. messen konnte. Und tatsächlich fand er Karl auf allen Gebieten mindestens vergleichbar, wenn nicht gar besser als jenen. Besonders auf einem Gebiet war der Luxemburger dem alttestamentarischen Weisen sogar weit überlegen: An Kraft und Tapferkeit im Kampf sowie Erfahrung und Übung im Krieg. Clemens betonte, Karl habe schon als Jüngling Kriegserfahrung gesammelt und die Empfehlung des Vegetius befolgt, dass die Kenntnis der Kriegskunst den Mut zum Kämpfen beflügelt. Weiter verglich der Papst den neugewählten Römischen König mit Judas Makkabäus, der in seinen Taten einem Löwen gleiche (*quasi alter Iudas Machabeus 'similis factus est leoni in operibus suis'*). Wie dieser erschien ihm Karl als ein wahrer *princeps militiae*, ein Kriegerfürst, der selbst sein Volk im Krieg

⁵¹ Acta regni Karoli IV (wie Anm. 50), S. 141; Patze, Konsistorialrede (wie Anm. 50), S. 9f.

führt.⁵² Insgesamt kam Clemens schließlich zu dem Schluss, dass Karl IV. durch seine erwiesenen Eigenschaften und Tugenden noch besser als der biblische Salomon das Idealbild eines Königs verkörpere.⁵³ Die päpstliche Rede gipfelte in der überschwänglichen Empfehlung einer Herrschaft Karls, der seinen Untertanen ein Wächter des Reiches, Beschützer auf Erden und Mittler im Himmel sein solle.⁵⁴

Mit diesen Worten hat der alte Papst nicht nur wichtige Maßstäbe für Herrscherqualitäten vorgegeben, die der Luxemburger angeblich sämtlich übererfüllte. Mit der Erwähnung des Vegetius hat er auch ein wichtiges Stichwort für die Bemessung militärischer Fähigkeiten gegeben, die man im Mittelalter von einem Herrscher erwartete – und nur diese zeitgenössische Auffassung kann hier maßgeblich sein.⁵⁵

Gemeint war die weit verbreitete militärische Lehrschrift ‘*Epitoma rei militaris*’ des spätantiken römischen Beamten Flavius Vegetius Renatus, der das gesamte Mittelalter hindurch bis in die Frühe Neuzeit als größte Autorität auf dem Gebiet des Kriegswesens galt.⁵⁶ Trotz seines antiken Hintergrundes setzte er damit die gültigen Maßstäbe im mittelalterlichen Kriegswesen. Insbesondere fanden die Vegetius-Passagen über das kluge Handeln im Krieg Eingang in die mittelalterlichen Fürstenspiegel und über die Vermittlung durch geistliche Prinzen-erzieher auch in das fürstliche Herrscherideal des späten Mittelalters. Von Vegetius stark beeinflusst war zum Beispiel die um 1300 in Frankreich entstandene Lehrschrift ‘*De regimine principum*’ des Aegidius

⁵² Acta regni Karoli IV (wie Anm. 50), S. 149; Patze, Konsistorialrede (wie Anm. 50), S. 18.

⁵³ Acta regni Karoli IV (wie Anm. 50), S. 149: *Ipse enim describitur conveniens, dignus et habilis, quia catholicus et devotus, quia industrius et discretus, quia iustus et equus, quia clemens et pius, quia sobrius et castus, quia bellicosus et strenuus, ut probatum est, non solum sicut Salomon, sed etiam in aliquibus plus quam Salomon.*

⁵⁴ Acta regni Karoli IV (wie Anm. 50), S. 162.

⁵⁵ Siehe dazu auch den Beitrag von Stefanie Rütther in diesem Band.

⁵⁶ P. Flavii Vegeti Renati *Epitoma rei militaris*, ed. Alf Önnersfors (Stuttgart 1995). Zur Vegetius-Rezeption siehe u.a. Christopher Allmand, *The De Re Militari of Vegetius. The Reception, Transmission and Legacy of a Roman Text in the Middle Ages* (Cambridge 2011); Rainer Leng, *Ars belli. Deutsche taktische und kriegstechnische Bilderhandschriften und Traktate im 15. und 16. Jahrhundert*. Bd. 1: Entstehung und Entwicklung (*Imagines medii aevi* 12; Wiesbaden 2002), S. 65-69; Volker Schmidtchen, *Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie* (Weinheim 1990), S. 106-128.

Romanus, die ihrerseits zum dominanten „Leitbild für politisch-militärische Fürstenerziehung“ des Mittelalters wurde⁵⁷ – auch Karl IV. wurde ja bekanntlich ab 1323 am französischen Königshof erzogen. In Deutschland ist relativ zeitnah in erster Linie auf den ‘Ritterspiegel’ des Johannes Rothe vom Anfang des 15. Jahrhunderts zu verweisen, der ausdrücklich und ausführlich auf die Lehren des Vegetius Bezug nahm und damit einmal mehr deren Wirksamkeit im ritterlich-höfischen Denken der Zeit dokumentiert.⁵⁸

Auch am Prager Hof Karls IV. wurde die ‘*Epitoma rei militaris*’ des Vegetius als maßgebliche Literatur in Fragen kriegerischer Herrschertugenden anerkannt. Karl selbst zitierte sie als solche in seiner Vorrede zur kurz nach 1355 entstandenen ‘*Chronica Boemorum*’ des Johannes von Marignola.⁵⁹ Und in einem ausdrücklich an den Kaiser gerichteten Traktat über gerechte und gute Kriegsführung wies ein unbekannter italienischer Autor immer wieder auf Aristoteles und Vegetius hin, die allgemeine Herrschertugenden und speziell militärische Tugenden formuliert hätten.⁶⁰

Fasst man nun die zahlreichen, aus der Vegetius-Rezeption herrührenden Hinweise auf vom Herrscher zu erwartende Feldherrentugenden zusammen, so lassen sich – etwas unscharf – drei Hauptkriterien formulieren, die im späten Mittelalter allgemeine Gültigkeit besessen

⁵⁷ Theresia Berg und Udo Friedrich, Wissenstradierung in spätmittelalterlichen Schriften zur Kriegskunst. Der „Bellifortis“ des Konrad Kyser und das anonyme „Feuerwerksbuch“, in: Wissen für den Hof. Der spätmittelalterliche Verschriftlichungsprozeß am Beispiel Heidelberg im 15. Jahrhundert, hg. v. Jan-Dirk Müller (Münstersche Mittelalter-Schriften 67; München 1993), S. 169-232, hier S. 173. Vgl. Leng, *Ars belli* (wie Anm. 56), S. 77-79.

⁵⁸ Johannes Rothe, *Der Ritterspiegel*, ed. Hans Neumann (Altdeutsche Textbibliothek 38, Halle a.d. Saale 1936). Siehe dazu ausführlich Kalning, *Kriegslehren* (wie Anm. 22), S. 87-139 und 232-263.

⁵⁹ *Johannis de Marignola, Cronica Boemorum*, ed. Josef Emler, in: *Fontes rerum Bohemicarum*, Bd. 3 (Praha 1882), S. 485-604, hier S. 492. Vgl. Schlothuber, *Rolle des Rechts* (wie Anm. 5), S. 158.

⁶⁰ *Tractatus de modo agendi eius, qui vult acceptare imperium, inscriptus Carolo IV. imperatori*. Praha, Knihovna pražské metropolitní kapituly, Ms. 0 53, fol. 4a-22b (ich danke Martin Bauch, Rom, für den freundlichen Hinweis auf diese Quelle). Edition in: Ludwig Schmutge, *Der Tractatus de habilitate temporis ad processum versus Italiam – Eine Aufforderung an Kaiser Karl IV. zu einem dritten Italienzug (1376/78)*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 59 (1979), S. 198-243.

haben dürften: Erstens die Tapferkeit, die *fortitudo*, wie sie auch Aegidius Romanus mit Bezugnahme auf Vegetius vom Krieg führenden Fürsten forderte. Zweitens die Klugheit im Krieg – als Gegenteil von unbedachtem Handeln oder Selbstüberschätzung –, was auch die Einholung guter Ratschläge von erfahrenen Kriegsleuten umfasste. Und drittens das planvolle, vorausschauende Handeln bei der Vorbereitung von Feldzügen, der Organisation und Ausrüstung des Heeres und seiner Versorgung.

Karl IV. als Kriegsherr: Taten und Selbstdarstellung

Dass diese Kriterien auch für Karl IV. Gültigkeit besaßen, wird im Folgenden nun Karl selbst beweisen, in einer Schrift, die wie keine zweite seine Selbstdarstellung und sein Selbstverständnis offenbart. Es geht um die ‘Vita Caroli’, die ungewöhnliche Autobiografie Karls, die der Herrscher zu etwa drei Vierteln selbst verfasste und damit sein Leben bis zur deutschen Königskrönung 1346 beschrieb.⁶¹ In dieser „Jugendzeit“ war er zumeist auf den damaligen Kriegsschauplätzen in Italien, Litauen oder Tirol unterwegs. Daher begegnet uns Karl in der ‘Vita Caroli’ auch besonders oft in einer Rolle, die so gar nicht zu seinem späteren Bild passen möchte: Hier ist er immer wieder – und man

⁶¹ Hier benutzt wurde die Ausgabe nach den Übersetzungen von Ludwig Ölsner und Anton Blaschka: Vita Karoli Quarti. Karl IV. Selbstbiographie, ed. Bohumil Ryba (Praha/Hanau 1978/1979). Siehe auch: Vita Caroli Quarti. Die Autobiographie Karls IV., bearb. v. Eugen Hillenbrand (Stuttgart 1979). Die umfangreiche Literatur zur Analyse der Autobiographie kann hier nicht dargelegt werden. Siehe zuletzt Eva Schlotheuber, Die Autobiographie Karls IV. und die mittelalterlichen Vorstellungen vom Menschen am Scheideweg, in: Historische Zeitschrift 281 (2005), S. 561-591. Vgl. auch Bernd-Ulrich Hergemöller, Cogor adversum te. Drei Studien zum literarisch-theologischen Profil Karls IV. und seiner Kanzlei (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 7; Warendorf 1999), S. 211-339; Hans-Joachim Behr, Herrschaftsverständnis im Spiegel der Literatur. Die "vita Caroli quarti", in: Literatur im Umkreis des Prager Hofes der Luxemburger, hg. v. Joachim Heinze u.a. (Wolfram-Studien 13; Berlin 1994), S. 81-91; Walter Lammers, Unwahres oder Verfälschtes in der Autobiographie Karls IV., in: Fälschungen im Mittelalter, Teil 1 (MGH Schriften 33/1; Hannover 1988), S. 338-376; Wolfgang Eggert, ... einen Sohn namens Wenceslaus. Beobachtungen zur Selbstbiographie Karls IV., in: Karl IV. – Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert, hg. v. Evamaria Engel (Weimar 1982), S. 171-178; Eugen Hillenbrand, Die Autobiographie Karls IV. Entstehung und Funktion, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 39-72.

möchte fast meinen, mit Leib und Seele – ein Heerführer und ritterlicher Kriegsheld.

Die Forschung hat Karls Äußerungen über die Kriegstaten jener Zeit bisweilen als Ausdruck jugendlichen Tatendrangs missverstanden, als realistische Beschreibung seiner „Lehrjahre in Italien“, wo er sich – so Ferdinand Seibt – „im Getümmel zu bewegen wußte“.⁶² Dies scheint jedoch am Charakter der Schrift vorbei zu zielen. Die ‘Vita Caroli’ ist eine eigentümliche Mischung verschiedener Literaturtypen. Sie war zunächst eine didaktische Lehrschrift mit Anklängen an den Charakter eines Fürstenspiegels. Ihr Thema war die Lebensgeschichte des Protagonisten mit wiederholten, deutlichen Hinweisen auf seine göttliche Auserwähltheit – durchaus dazu tauglich, um einer möglicherweise erwünschten späteren Kanonisierung Karls eine Legende nach seinen eigenen Vorstellungen zu geben. Und schließlich wurde sie immer wieder unterbrochen durch Meditationen, mit denen Karl sein Leben im Sinne der christlichen Moralethik reflektierte.

Entscheidend ist aber in jedem Fall, dass die ‘Vita Caroli’ erst einige Jahre nach den beschriebenen Ereignissen entstand und die darin enthaltenen Kriegsszenen weder ein Ausfluss jugendlicher Kampfeslust noch ein realer Ereignisbericht sein sollten. Nach anerkannter Forschungsmeinung entstand die Autobiografie wahrscheinlich etwa 1350/51. Bei ihrer Abfassung war Karl IV. demnach ein weltgewandter, erfahrener Mittdreißiger, der sich mit diesem Werk einem größeren Publikum oder der Nachwelt als von Gott begnadeter, fähiger Herrscher beweisen wollte. Sein erfolgreiches Handeln im Krieg entsprang demnach seiner Gottesfurcht und sollte darin zugleich den Nachkommen als Vorbild dienen.⁶³ In diesem Sinne zielte auch seine darin hervorstechend geschilderte Rolle als Kriegsherr auf Herrschaftslegitimation.⁶⁴ Vielleicht war sie sogar noch eine späte Antwort auf die Versagens-

⁶² Ferdinand Seibt, Probleme eines Profils, in: ders. (Hg.), Kaiser Karl IV. (wie Anm. 2), S. 17-30, hier S. 26.

⁶³ Vita Karoli (wie Anm. 61), S. 19-21: „Und eure Weisheit wird durch die Kraft des Herrn gestärkt werden, er wird euren Arm den ehernen Bogen spannen lehren, und ihr werdet gewaltige Kriege zerbrechen, und die Ruchlosen werden vor euch zu Boden sinken, die Gerechten aber sich freuen. Auch die Anschläge eurer Feinde wird Gott vereiteln ...“.

⁶⁴ Auch Papst Clemens VI. nahm in seiner oben behandelten Konsistorialrede ausdrücklich auf Karls Kriegstaten in Italien und anderswo Bezug. Siehe oben bei Anm. 51.

vorwürfe seiner Gegner nach der Schlacht bei Crécy. Die Darstellung ist daher nicht vorrangig an einer realen Wiedergabe der Ereignisse interessiert. Sie dient vielmehr der Hervorhebung von Karls Qualitäten als Heerführer und König und richtet sich damit an ein adliges Publikum am königlichen Hof oder – durch weitere Verbreitung – in Böhmen und im Reich.

Betrachtet man die in der ‘*Vita Caroli*’ geschilderten Kriegsszenen aus dieser Perspektive, so fällt auf, dass Karl hier eine erhebliche Bandbreite militärischer Führungsqualitäten präsentiert und für sich in Anspruch nimmt – und zwar für sich allein, denn die Berater oder Verbündeten erweisen sich nicht selten als unfähig oder furchtsam, während Karl angeblich schon im frühen Teenager-Alter komplizierte Situationen stets richtig beurteilt und dementsprechend gehandelt habe.⁶⁵ Wenn er denn einmal scheitert, dann jedenfalls nur durch Verrat oder missgünstige Umstände.⁶⁶ Selbst sein Vater, der kriegserfahrene König Johann, lässt sich hingegen leicht durch die Feinde täuschen und wird dadurch immer wieder zu Fehlern verleitet.⁶⁷ Man könnte den Eindruck gewinnen, dass Karl sich mit diesen Berichten geradezu als idealen Heerführer empfehlen wollte.

Dazu einige Beispiele: Besonders aufschlussreich ist gleich die erste große kriegerische Begebenheit, gewissermaßen die „Feuertaufe“ des damals 16-jährigen Karl IV.: die Schlacht bei San Felice am 25. November 1332.⁶⁸ Der Bericht setzt damit ein, dass Karl entschlossen sein Heer

⁶⁵ So z.B. *Vita Karoli* (wie Anm. 61), S. 38-41: Der Karl von König Johann beigegebene Ratgeber Ludwig von Savoyen versagt kläglich und verlässt Karl, der sich aber mit Hilfe treuer Verbündeter schließlich aus der Gefahr befreit.

⁶⁶ Z.B. *Vita Karoli* (wie Anm. 61), S. 48-51: Die Einnahme von Bergamo scheitert durch Verrat.

⁶⁷ Z.B. *Vita Karoli* (wie Anm. 61), S. 56f.: König Johann lässt sich durch die Feinde täuschen und muss in der Folge das eigentlich überlegene Heer der Luxemburger aus Italien zurückziehen. Zu den tatsächlichen Hintergründen der militärischen Schwierigkeiten Johanns in jener Zeit, die nicht auf Versagen, sondern vielmehr auf die Situation zurückzuführen waren, siehe Ellen Widder, *Itinerar und Politik. Studien zur Reiseherrschaft Karls IV. südlich der Alpen* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, *Regesta imperii* 10; Weimar/Wien 1993), S. 41-43.

⁶⁸ *Vita Karoli* (wie Anm. 61), S. 44-49. Siehe dazu Widder, *Itinerar* (wie Anm. 67), S. 38-40; Emil Werunsky, *Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit*, Bd. 1 (Innsbruck 1880), S. 79-82.

sammelt, um einer von den Feinden belagerten Burg zu Hilfe zu eilen. Vor der Burg angekommen, greift er beherzt das feindliche Heer an, das mindestens gleich stark wie seines ist. Doch trotz tapferen Kampfes und zahlloser Opfer droht er zu unterliegen. Als er der Verzweiflung nahe ist, wendet sich jedoch das Schlachtenglück in einer wunderbaren Weise, die er selbst nur göttlicher Gnade zuschreiben kann. Plötzlich und ohne erkennbaren Grund wenden sich die Feinde zur Flucht. Karl gewinnt die Schlacht und wird anschließend zum Ritter promoviert. Und auch unmittelbar darauf stehen ihm Glück und Gottes Hilfe weiter zur Seite. Die sich wieder sammelnden, überlegenen Feinde müssen ihren Feldzug wegen plötzlich einsetzenden Winterwetters beenden. Gleichzeitig scheidert eine Verschwörung gegen Karl im eigenen Lager, weil die Verräter durch göttliche Zeichen zur reuigen Umkehr bewegt werden.

Man hat diese Erzählung immer wieder so gedeutet, dass Karl hier seine Auserwähltheit beispielhaft aufzeigen wollte. Das ist zweifellos zutreffend. Es schließt aber auch die Interpretationsmöglichkeit ein, dass damit ebenso ein Hinweis Karls auf sein von Gott gegebenes Schlachtenglück verbunden war. Der junge Luxemburger bewies vor San Felice seine ritterliche Tugend durch Entschlossenheit, Mut und Kampfkraft. Den Triumph über die Feinde aber hatte er – seiner Darstellung nach – vor allem der Unterstützung himmlischer Mächte zu verdanken, die ihn praktisch unbesiegbar machte, solange er dem Willen Gottes folgte. Bezogen auf den Adel, vor dem er sich als Herrscher legitimieren wollte, war dies die entscheidende Aussage: Jeder Kriegsmann folgte besonders gern einem Heerführer, dem Schlachtenglück nachgesagt wurde und der darum Erfolg versprach. Gesichert werden konnte dieses Schlachtenglück aber nur durch ein gottgefälliges Leben, dessen Maßstäbe Karl dem Adel in der ‘Vita Caroli’ und bei vielen anderen Gelegenheiten immer wieder vor Augen hielt.

Zu betonen ist aber, dass die Darstellung der Schlacht kaum realistisch sein konnte, weil sie allein der Inszenierung Karls diente. Nach eigenem Selbstverständnis, gemäß seinem Rang und auch gemäß seinen Intentionen für die ‘Vita Caroli’ durfte nur er allein (mit Gottes Willen) für den Schlachtenerfolg verantwortlich sein. Bei nüchterner Betrachtung muss jedoch nahezu ausgeschlossen werden, dass er als

unerfahrener Jugendlicher tatsächlich das Heer führte – und tatsächlich erwähnt er auch beiläufig die Berater und Verbündeten.⁶⁹ Karl war zwar gewiss der Ranghöchste und damit der nominelle Anführer des Heeres, aber die eigentliche Führung dürfte ein erfahrener Krieger inne gehabt haben, der ihm formell als Rat zur Seite stand. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die anschließende Ritterpromotion. Auffallend ist vor allem, dass Karl nicht erwähnt, wer ihn zum Ritter gürte, obwohl er der Tatsache selbst einiges Gewicht beimisst. Überdeckte hier das Interesse daran, den Sieg ganz für sich zu beanspruchen, den üblichen Stolz auf die Auszeichnung durch einen berühmten Kriegshelden? Wurde dessen Name, der dem Leser vielleicht einen Hinweis auf die tatsächliche Rollenverteilung in der Schlacht gegeben hätte, deshalb absichtlich verschwiegen?⁷⁰

Wie schon angedeutet, ist die ‘*Vita Caroli*’ voll von Schilderungen über Karls frühe Kriegstaten. Es ist aus Platzgründen nicht möglich und auch nicht notwendig, sie alle hier vorzustellen und zu analysieren. Daher soll es bei einem zweiten Beispiel bleiben, der Eroberung von Feltre und Belluno – einem militärischen Glanzstück, mit dem sich Karl IV. gleich eine ganze Palette von Feldherrenqualitäten zuschrieb.

Die Darstellung des Luxemburgers schildert den Verlauf so:⁷¹ Im Sommer 1337 will Karl den Machtkampf verschiedener Mächte in Oberitalien nutzen, um die luxemburgische Herrschaft in diesem Raum zu erweitern. Durch geheime Konspirationen bietet sich ihm die Chance für einen Zugriff auf die von den Skaligern beherrschten Städte Feltre und Belluno im Piavetal. Um allerdings das vor Feltre liegende, starke feindliche Heer zu überwinden, muss er auf einen Überraschungsangriff setzen. Selbst die Vorbereitungen zum Kriegszug sollen geheim bleiben. Also inszeniert Karl als Kriegslist einen öffentlich in Neumarkt (Tirol) ausgetragenen Zweikampf zwischen zwei lokalen Adligen. Zugleich verbreitet man die Erwartung, dass dies nur der Auftakt zu einer

⁶⁹ Die hochrangigsten Verbündeten und Begleiter Karls nennt Werunsky, *Geschichte* (wie Anm. 68), S. 79f.

⁷⁰ Nach italienischen Quellen empfing Karl die Ritterwürde von dem französischen Grafen Ludwig II. von Sancerre, einem Freund König Johanns von Böhmen; Werunsky, *Geschichte* (wie Anm. 68), S. 80.

⁷¹ *Vita Karoli* (wie Anm. 60), S. 90-95. Siehe dazu Widder, *Itinerar* (wie Anm. 67), S. 67-77; Werunsky, *Geschichte* (wie Anm. 68), S. 198-201.

größeren Fehde sein würde. Durch eine mitreißende Rede gelingt es Karl dann, die als Zuschauer und zur Abwehr weiterer Gewalttaten versammelten Tiroler Adeligen davon zu überzeugen, ihm freiwillig in den geplanten Kriegszug zu folgen. Also kann Karl unter dem Vorwand der Landfriedenswahrung und trotz knapper Mittel ein Heer sammeln, ohne damit Verdacht bei den Feinden zu erwecken. Um diese aber vollends zu überraschen, zieht er sodann mit seinem Heer nicht auf den üblichen Wegen durch die Täler von Etsch und Piave nach Feltre, sondern nimmt eine Abkürzung mitten durch die unwegsamen Dolomiten. Bei der Schilderung dieses Feldzuges betont Karl ganz besonders, dass seine Männer in einem unwegsamen Wald schon zu verzweifeln drohen, während er selbst „zu Fuß über steile Berge und längst verrottete Pfade einen Weg“ findet.⁷² Die vor Feltre liegenden Feinde jedenfalls sind von dem plötzlich in ihrem Rücken auftauchenden Heer vollkommen überrascht. Sie ziehen sich rasch zurück und brechen ihre Belagerung ab, welche nun seinerseits Karl mit seinen Truppen fortsetzt, bis zur Übergabe der Stadt. Und auch in das östlich von Feltre liegende Belluno kann er anschließend durch List und mit Hilfe eines Verräters eindringen, woraufhin er auf dem Marktplatz, vor den erschrockenen Einwohnern, die Fahnen von Böhmen und Tirol entrollen lässt. Am Ende dieser Episode ist Karl auf ganzer Linie erfolgreich gewesen und kann zudem ein vorteilhaftes Bündnis mit seinen vorherigen Gegnern abschließen, durch das die neuen Eroberungen gesichert werden.

Das militärische Handeln Karls IV. bei der Eroberung von Feltre und Belluno war also seiner Darstellung nach von Entschlossenheit, Wagemut, List, klugem und zielgerichtetem Handeln sowie einer exzellenten Lageeinschätzung unter Einbeziehung aller geografischen und strategischen Bedingungen geprägt. Er verkörperte hier den idealen Heerführer, der sich in allen Qualitäten seinen Untergebenen und auch den Feinden überlegen zeigt und sein Heer durch mitreißende Reden zu motivieren weiß. Selbstverständlich war auch wieder die Gnade Gottes im Spiel, die ihm zur Eroberung von Belluno verhalf. Tatsächlich jedoch war es wohl hauptsächlich der Verrat des Endrighetto de Bongaio, des

⁷² Vita Karoli (wie Anm. 61), S. 93.

skaligerschen Verwalters der Stadt, der ihm diese auslieferte.⁷³ Doch welcher Kriegermann wäre einem solch begnadeten und fähigen Heerführer nicht gern gefolgt?

Schluss

Karl IV. hat die kriegerische Seite seiner Königswürde und seiner eigenen Lebensgeschichte also keineswegs geleugnet oder vertuscht. Der deutlichste Beleg dafür ist sicher die 'Vita Caroli', die weitere Verbreitung und Rezeption fand. Unter anderem fanden viele Passagen daraus Aufnahme in die Chronik des Beneš von Weitmühl aus den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts. Hier kontrastierten sie zwar stark mit dem von Beneš entworfenen Bild des „Friedensfürsten“ Karl, wirkten jedoch auch nachhaltiger als die aus der konkreten politischen Situation des deutschen Thronkampfes entstandene Konsistorialrede Papst Clemens' VI. aus dem Jahr 1346. Einen Beleg für das so geprägte Bild Karls IV. gibt die 'Historia Bohemica' des Enea Silvio Piccolomini, das ab der Mitte des 15. Jahrhunderts für viele Jahre einflussreichste Geschichtswerk über Böhmen, auch in Böhmen selbst.⁷⁴ Für Piccolomini, den späteren Papst Pius II., war Karl „ein Mann von großen Taten“ (*vir magnorum operum*), womit er in erster Linie seine gewinnbringenden Leistungen für Böhmen meinte. Als dem Krieg abholder König sah Enea Silvio ihn hingegen nicht. Stattdessen betonte auch er Karls Kriegstaten als junger Mann in Italien, namentlich in der Schlacht bei San Felice: „Obwohl in dieser Schlacht zweimal vom Pferd geworfen, zögerte er nicht, es ein drittes Mal zu besteigen und die Taten eines Helden zu vollbringen“.⁷⁵ Für Enea Silvio war der Luxemburger also auch ein großartiger ritterli-

⁷³ Zur Rolle des Endrighetto de Bongaio eindringlich Werunsky, Geschichte (wie Anm. 68), S. 196f.

⁷⁴ Frey, Pater Bohemiae (wie Anm. 2), S. 40-43.

⁷⁵ Aeneas Silvius Piccolomini, Historia Bohemica, ed. Joseph Hejnic u. Hans Rothe, Band 1 (Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte. Reihe B: Editionen, 20/1; Köln u.a. 2005), S. 204-207. Vgl. dazu das sicher zu korrigierende Urteil von Martin Kintzinger, Karl IV. (1346-1378). Mit Günther von Schwarzburg (1349), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), hg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (München 2003), S. 408-432, hier S. 413: „Der Pflicht gehorchend, ohne persönliches Engagement, war Karl seinem Vater (...) auf Kriegszüge unter anderem nach Italien und Litauen gefolgt. Berichte, dass er sich als Feldherr hervorgetan hätte, sind nicht überliefert (...)“.

cher Held. Und wahrscheinlich lagen diesem Urteil die Schilderungen Karls aus seiner Autobiographie zugrunde.

Karl IV. hatte sich demnach in der 'Vita Caroli' – unter anderem – nachdrücklich als überaus erfolgreichen Kriegsherrn und ritterlichen Helden inszeniert. Und dabei waren es vor allem zwei Eigenschaften, die ihn besonders auszeichneten: Das durch Gottes Gnade bewirkte und durch gottgefälliges Leben bewahrte „Kriegsglück“, das seine Taten begleitete und – sogar noch deutlicher – seine Fähigkeit zum zielbewussten strategischen Denken im Krieg und in der Bündnispolitik, von der sein glückhaftes Handeln geleitet war. In dieser Hinsicht entsprach er in vollkommener Weise den Forderungen nach militärischer Klugheit eines Herrschers in den Fürstenspiegeln seiner Zeit, allen voran bei Aegidius Romanus. Karl griff diese Gedanken auch selbst auf – zum Beispiel in seinem Geleitwort zur Marignola-Chronik, wo er sich gezielt an den böhmischen Adel wandte und diesen zu besserer Bildung aufforderte. Dabei berief er sich sogar auf den antiken Kriegstheoretiker Vegetius als weithin anerkannte militärische Autorität, der ebenfalls die erprobte Klugheit höher schätzte als bloße Waffengewalt.⁷⁶

Die auffälligen Kriegsszenen der 'Vita Caroli' stehen daher keineswegs im Widerspruch zur umfassenden karolinischen Herrschaftskonzeption. Sie hängen vielmehr unmittelbar mit ihr zusammen und ergänzen sie in einer wichtigen Hinsicht. Karl gibt hier durch sein eigenes Vorbild dem kriegerischen Adel, vornehmlich Böhmens, ein aus dem militärischen Kontext erwachsendes Leitbild, dem er ohne Berührungängste nachfolgen konnte.

Andererseits war Karl IV. keineswegs der oft postulierte „unkriegerische“ Herrscher, der etwa für Ferdinand Seibt „kein Kriegsheld war, nicht einmal vor der Panegyrik seines Hofes“.⁷⁷ Ein solches Bild ist dringend zu korrigieren. Denn Karl war – im eigenen Selbstverständnis und dem seiner Panegyriker – durchaus zu Kampf und militärischem Denken fähig. Im Einklang mit der politischen Theorie seiner Zeit verstand er sein Herrscheramt jedoch vor allem als Auftrag zur Friedenswahrung und Rechtsetzung. Dementsprechend hat er in seiner zweiten Lebenshälfte, und besonders nach der Kaiserkrönung 1355, seine

⁷⁶ Siehe oben Anm. 59.

⁷⁷ Seibt, Probleme eines Profils (wie Anm. 62), S. 26.

Kriegshandlungen zunehmend als Friedens- und Rechtsmaßnahmen interpretiert. Seltener wurden sie deshalb nicht. Es wäre aber an dieser Stelle sicher weiter darüber nachzudenken, ob es eine grundsätzliche andere Erwartung von militärischem Handeln oder kriegerischen Fähigkeiten bei einem Kaiser gab als bei einem König.

Knut Görich

Miles strenuus, imperator incautus.

Friedrich Barbarossa als kämpfender Herrscher

Am 7. August 1161, als Mailand schon in die Defensive geraten war, entstand eine für Friedrich Barbarossa persönlich höchst gefährliche Situation. Um die Ritter des Erzbischofs Rainald von Köln bei dem zwischen Melegnano und Salerano gelegenen Ort Cerro gegen einen Angriff der Mailänder zu unterstützen, befahl der Kaiser seinem Vetter, Herzog Friedrich von Rothenburg, die Feinde über ein Feld von der einen Seite anzugreifen, während er selbst einen Angriff von der anderen Seite her führte. Solcherart in die Zange genommen, flohen die Mailänder, von den Kaiserlichen verfolgt, zurück zu ihrer Stadt. Dort entbrannte vor der Porta Romana an der Brücke über den Stadtgraben ein heftiges Gefecht, an dem der Staufer selbst teilnahm. Während des Kampfes auf der Brücke wurde Barbarossas Pferd aber getötet und er selbst leicht verwundet.¹ Im Kampfgetümmel hätte der Kaiser auch sein Leben verlieren können. Das ist wohl der Grund dafür, weshalb diese Episode in mehreren Quellen unabhängig voneinander erwähnt wird. Die Kölner Überlieferung weist, wohl auf Grund von Augenzeugenberichten, als einzige das Detail auf, daß der Kaiser von einem gefährli-

¹ Ottonis Morenae eiusdemque continuatorum libellus de rebus a Frederico imperatore gestis / Otto Morena und seiner Fortsetzer Buch über die Taten Kaiser Friedrichs, in: *Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I.*, hg. u. übers. v. Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17a; Darmstadt 1986), S. 34-239, hier S. 168/169. Vgl. *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione / Eines unbekanntem Mailänder Bürgers Erzählung über die Unterdrückung und Unterwerfung der Lombardei*, ebd., S. 240-295, hier S. 274/275. Burchard von Ursberg, *Chronik*, in: *Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg*, hg. u. übers. v. Matthias Becher (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 18b; Darmstadt 2007), S. 100-311, hier S. 176/177. Zur Sache Holger Berwinkel, Verwüsten und Belagern. Friedrich Barbarossas Krieg gegen Mailand (1158-1162) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 114; Tübingen 2007), S. 193f.

chen Lanzenstich zwischen Schild und Körper bedroht wurde, er aber auf einem anderen Pferd unversehrt davonkam; diese Quelle charakterisiert den Staufer bei dieser Gelegenheit als „tapferen Ritter“ und „unvorsichtigen Kaiser“ – *miles strennuus (!), imperator incautus*.² In diesen Worten steckt der Tadel, daß sich Barbarossa unnötigerweise in Lebensgefahr begeben und dadurch eine ebenso schwerwiegende wie vermeidbare Gefahr für das Heer, aber auch für das Reich in Kauf genommen habe. Der nachgeschobene Zusatz „in beidem glücklich“ – *felix uterque* – relativiert den Vorwurf, entkräftet ihn aber nicht.

Die geschilderte Szene mit direkter Teilnahme Barbarossas am Kampf und einem auf die damit verbundenen Gefahren zielenden Tadel steht nicht ganz vereinzelt. So berichtet Otto von Freising über die Eroberung Spoletos im Juli 1155: „Niemand war in diesem Kampf rühri-ger als der Kaiser, keiner, auch kein gemeiner Kriegsmann, entschlossen-ener, die Waffen zu ergreifen, keiner, auch kein Söldner, bereiter, sich Gefahren auszusetzen als er. Schließlich drängte er selbst von der Seite, wo bei dem bischöflichen Sitz der Hauptkirche die Stadt wegen der Steilheit des Berges fast unzugänglich erschien, nicht nur seine Leute durch Zuruf zum Angriff und zwang sie durch Drohungen dazu, sondern gab auch den anderen ein Beispiel, und indem er nicht ohne größte Gefahr (*non sine maximo periculo*) in eigener Person den Berg erstieg, drang er in die Stadt ein.“³ Ottos Geschichtswerk bildete die Vorlage für das ‘Ligurinus’ genannte Heldenepos, das Gunther um das Jahr 1186 verfaßte. Den Hinweis auf besondere Gefahr verstärkte er nachdrücklich: „So entwirrt er auch selbst, trotz Einspruchs seiner Gefährten, / Jede bedrohliche Lage, wehrt aller Bedrängnis als erster, / Hierbei weder des Reiches gedenk noch eigenen Wohles, ...“⁴

² *Chronica regia Coloniensis, cum continuationibus in monasterio S. Pantaleonis scriptis aliisque historiae Coloniensis monumentis*, ed. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. [18]; Hannover 1880), S. 103: *Ibi sub eo equus suus optimus est interfectus, et ipse inter clipeum et corpus lanceas crudeliter est petitus. In alium tamen transiliens equum, per gratiam Dei intactus et omnino incolumis evasit, miles strennuus, imperator incautus, felix uterque.*

³ Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici seu rectius Cronica*, übers. v. Adolf Schmidt, hg. v. Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17; Darmstadt 2000), lib. II, c. 37, S. 360/361.

⁴ Gunther d. Dichter, *Ligurinus*, ed. Erwin Assmann (MGH SS rer. Germ. 63; Hannover 1987), lib. IV, v. 288-291, S. 279: *Ipse manu propria sociis prohibentibus omnes /*

Eine vergleichbare Nähe zum Vorwurf der Verantwortungslosigkeit findet sich auch im Bericht des sogenannten Ansbert über Barbarossas Tod im Saleph. Unklar in dem Punkt, ob es sich um ein Bad zur Abkühlung oder aber um eine Abkürzung des beschwerlichen Marsches handelte, schreibt er, der Kaiser sei, von allen Gefahren unbeeindruckt, ins Wasser gestiegen, obwohl ihn alle hatten zurückhalten wollen; im Wissen um den katastrophalen Ausgang betont der Autor die Unvernunft dieser Entscheidung durch ein biblisches Zitat aus dem Buch der Weisheit: „Aber obgleich der Weise spricht: »Du sollst Dich nicht der Strömung entgegenstellen« (Jesus Sirach 4, 32), so setzt der Weise selbst, in manchen Dingen ganz unweise, seine Kräfte gegen die Strömung und Gewalt des Flusses“.⁵

In allen drei Fällen mischt sich bewundernde Anerkennung von Barbarossas Tapferkeit mit mehr schlecht als recht verhohlener Kritik am damit verbundenen Risiko. Außerdem spricht jedes Beispiel auf seine Weise dafür, daß die Grenzen zwischen kriegesischen Heldentaten des Herrschers und gefährlicher Ruhmsucht fließend, tapferer Kämpfer und fahrlässiger Hasardeur zwei Seiten einer Medaille sein konnten. Der moderne Betrachter reagiert auf die Nachrichten von persönlicher Gefährdung des Herrschers wohl eher postheroisch verstört, zumal Leistungen im Krieg, Tapferkeit und Leidensfähigkeit, längst nicht mehr als selbstverständlich oder gar als bewundernswert gelten. Deshalb liegt es nahe, solche Episoden als wirkungsvolle Darstellungstricks der Geschichtsschreiber und damit als wohlfeile Heldengeschichten zu deuten, deren tapfere Taten schon deshalb nicht wirklich riskant waren, weil sie keinen Bezug zur tatsächlichen Realität des Krieges aufwiesen. Eine solche Sicht betont Nutzenmaximierung und Risiko-

Explorat casus et queque pericula primus / Excipit oblitus pariter regnique suiue / Ceptaque vel summo cupiens implere periclo. Übersetzung bei: Ligurinus. Ein Lied auf den Kaiser Friedrich Barbarossa, übers. u. erl. v. Gerhard Streckenbach. Mit einer Einführung v. Walter Berschin (Sigmaringendorf 1995), hier S. 89.

⁵ *Historia de expeditione Friderici imperatoris*, in: Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., ed. Anton Chroust (MGH SS rer. Germ. NS 5; Berlin 1928), S. 1-115, hier S. 91 Z. 24-27. Übersetzung bei Arnold Bühler, *Der Kreuzzug Friedrich Barbarossas 1187-1190. Bericht eines Augenzeugen (Fremde Kulturen in alten Berichten 13; Stuttgart 2002)*, S. 148f. Vgl. auch *Historia Peregrinorum*, in: Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges (wie oben), S. 116-172, hier S. 172 Z. 2: *imperator dissuadentibus his qui secum erant ...*

minimierung als epochenübergreifende Handlungsmaxime des kämpfenden Kriegers, also Kontinuitäten, die nicht die Epochenzäsur zwischen Mittelalter und Neuzeit akzentuieren, sondern überzeitliche Gemeinsamkeiten herausstellen.⁶ Andererseits kann man diese Szenen als deutungsbedürftiges historisches Phänomen wahrnehmen und das heute Selbstverständliche nicht als selbstverständlich akzeptieren. Dann können Episoden wie die einleitend erwähnten zumindest versuchsweise als Aussagen über die Wirklichkeit mittelalterlicher Kriegführung verstanden werden, in dem das Streben nach Ruhm und Ehre die persönliche Gefährdung auch des Herrschers im Kampf begründet oder sogar verlangt; damit geraten vor allem Mentalität und Ethos des Kriegeradels in den Blick, also die Alterität des Mittelalters als einer fernen und fremden Welt.⁷ Hier ist nicht der Ort, um Vorzüge und Nachteile des einen oder anderen Forschungskonzeptes zu diskutieren. Festgehalten sei lediglich, daß sich die ganz einfachen Antworten verbieten: denn die Betonung schlichter Kontinuität entzieht sich der Frage nach dem Einfluß einer – wie auch immer definierten – Kultur auf die Kriegführung und damit der Frage nach dem Grund und der Funktion heroischer Narrative, die ohne eigentlichen Anlaß in der Wirklichkeit nur ominöse Publikumserwartungen bedient haben sollen. Die Behauptung gänzlicher Alterität ignoriert andererseits das Spannungsverhältnis zwischen anscheinend ganz dem individuellen Ehr- und Ruhmstreben verpflichteter Handlung und dem ja ebenfalls belegten Risikobewußtsein der Zeitgenossen.

Vinzenz von Prag findet für die in bedrohlicher Situation einzig verbleibenden Handlungsalternativen die einprägsame Formulierung, daß man dem Tod in solcher Lage nur mit dem Schwert in der Hand oder den Beinen unter dem Arm entkommen könne.⁸ Barbarossa, so viel sei als Ergebnis schon vorweggenommen, kannte die Notwendigkeit sowohl

⁶ Mit dieser Tendenz Hans-Henning Kortüm, *Kriege und Krieger 500-1500* (Stuttgart 2010), S. 92-103. Die dort angelegte Sicht ausführlich durchgespielt und weiter zugespitzt von Mareike Pohl, *Fliehen – Kämpfen – Kapitulieren. Rationales Handeln im Zeitalter Friedrich Barbarossas* (Wege zur Geschichtswissenschaft; Stuttgart 2014).

⁷ Mit dieser Tendenz Knut Görich, *Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne; Darmstadt 2001).

⁸ Vinzenz von Prag, *Annales*, ed. Wilhelm Wattenbach (MGH SS 17; Hannover 1861), S. 658-683, hier S. 670 Z. 22-23: ... *mors enim in tali re vel ferro vel pedibus vitanda est*.

zur einen als auch zur anderen Entscheidung aus eigener Erfahrung – jedenfalls herrscht an einschlägigen Berichten kein Mangel. Weil die meisten Fälle aber durch keine Parallelüberlieferung verbürgt sind, fehlt – von einigen wenigen glücklichen Überlieferungszufällen wie der eingangs geschilderten Episode vor der Porta Romana abgesehen – meistens auch ein wichtiges Indiz für ihre Glaubwürdigkeit. Für die Frage nach der Wirklichkeit mittelalterlichen Kampfgeschehens, das unabhängig von der Überlieferungsproblematik ein unbestreitbares historisches Faktum ist, sind die Texte deshalb aber nicht wertlos. Zwar gab es je nach Gattungskonventionen ein unterschiedliches Ausmaß an gestalterischer Freiheit im Umgang mit dem historischen Geschehen, aber um verständlich zu sein, muß die Schilderung dem Publikum auch grundsätzlich nachvollziehbar gewesen sein – also nicht nur sozial gültige Werte und Normen, sondern auch Facetten einer erfahrenen oder zumindest erfahrbaren Wirklichkeit gespiegelt haben. Die Texte waren allesamt Teil einer Kultur, „die es gewohnt ist, Ereignisse von einer speziellen Sicht aus zu sehen und zu verstehen, die sich von Fall zu Fall und von Chronik zu Chronik kaum drastisch unterscheidet“; weil diese Texte von einem ritterlich-höfischen Publikum gehört oder gelesen wurden, können „diese Quellen vertretbarerweise auch von uns so gelesen werden, als ob sie die Bandbreite der Entscheidungsmöglichkeiten widerspiegeln.“⁹ Auf die Frage nach dem persönlichen Anteil Barbarossas am Kampfgeschehen übertragen heißt das, daß sich auf der Grundlage der Quellenaussagen jenseits der Frage nach der Historizität des Einzelgeschehens eine allgemeine Vorstellung davon entwickeln lassen müßte, ob und wo der Kaiser einen Ort im Kampf eingenommen haben kann. Zu diesem Zweck werden in einem ersten Teil Nachrichten über die allgemeine kriegerische Tüchtigkeit des Kaisers, seinen Anteil an militärischen Erfolgen und am Kampfgeschehen selbst, über Anlaß und Ort seiner Gefährdung im Kampf sowie über seinen Anteil an der militärischen Entscheidungsfindung untersucht. Die Vielzahl der Episoden und ihre Überlieferung in ganz unterschiedlichen Textsorten sprechen dafür, daß ihre Erzählung offenbar gerade nicht mit jenen

⁹ Jan Willem Honig, Strategie und “Command and Control” in der spätmittelalterlichen Kriegführung, in: Krieg im mittelalterlichen Abendland, hg. v. Christoph Kaindel u. Andreas Obenaus (Krieg und Gesellschaft; Wien 2010), S. 232–271, hier S. 237.

moralischen Vorbehalten rechnen mußte, die aus heutiger Sicht nahe-liegen mögen, weil sie die Empathie mit den Opfern der Gewalttaten vermissen läßt.¹⁰ Es bleibt daher zweitens nach der spezifisch sozialen Funktion zu fragen, die die Erinnerung an ruhmvolle Waffentaten so wichtig machte.

I.

Die Autoren der Barbarossazeit heben in breiter Übereinstimmung die *strenuitas* und *fortitudo* des als kriegerisch bewunderten oder gefürchteten Stauferkaisers immer wieder hervor. Das gilt in besonderem Maße für die dem Kaiserhof nahestehenden Autoren wie Otto von Freising, Rahewin, Gunther den Dichter, Gottfried von Viterbo, Otto und Acerbus Morena aus Lodi sowie den wohl aus Bergamo stammenden anonymen Autoren des ‘Carmen de gestis Frederici I. imperatoris in Lombardia’. Heinz Krieg hat die einschlägigen Belegstellen systematisch gesammelt und ausgewertet, so daß der Hinweis auf Rahewins Charakteristik des Herrschers als *amator bellorum* und als erfahren *in bellicis negotiis* an dieser Stelle genügen möge.¹¹ Die Quellen, die über Barbarossas Belagerung von Alessandria im Winter 1174/75 oder über sein Kreuzzugsunternehmen 1189/90 berichten, könnten noch ergänzend herangezogen werden, sie vermitteln indessen kein anderes Bild. Von den hofernen Quellen seien die *Annales Placentini Gibellini* genannt, die den Kaiser als *fortis et audax*¹² loben, sowie der Bischof und Geschichtsschreiber Sicard von Cremona, der ihn als „tapferen und hochherzigen Ritter“ beschreibt – *miles strennuus et magnanimis*¹³ – und dieses Motiv

¹⁰ Vgl. Kortüm, Kriege (wie Anm. 6), S. 9; Martin Clauss/Christine Grieb, „FSK-Freigabe“ für das Mittelalter? Gewalt und Krieg in der geschichtskulturellen Wahrnehmung der Epoche, in: Das Mittelalter zwischen Vorstellung und Wirklichkeit, hg. v. Thomas Martin Buck u. Nicola Brauch (Münster u.a. 2011), S. 141-155.

¹¹ Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici* (wie Anm. 3), lib. IV, c. 86, S. 708, Z. 28; lib. III, S. 396 Z. 8. Dazu Heinz Krieg, Herrscherdarstellung in der Stauferzeit. Friedrich Barbarossa im Spiegel seiner Urkunden und der staufischen Geschichtsschreibung (Vorträge und Forschungen. Sonderband 50; Ostfildern 2003), S. 58-69.

¹² *Annales Placentini Gibellini*, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 18; Hannover 1863), S. 457-579, hier S. 467 Z. 40-41.

¹³ Sicard von Cremona, *Cronica*, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS 31; Hannover 1903), S. 23-183, hier S. 165 Z. 17. Zur Stelle vgl. Joachim Ehlers, Das Kaisertum Barbarossas und seine Folgen für das Reich, in: Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhun-

auch in seinem Nachruf ausdrücklich anklingen läßt: „Oh Schmerz! Das nasse Element erstickte ihn, den die feurigen Kriege nicht zu überwinden vermochten; unbesiegt von der Härte des Eisens, wird er von der Weichheit des fließenden Elements überwältigt.“¹⁴

Auch Barbarossas Urkunden vermitteln ein Bild persönlicher Kriegstüchtigkeit des Kaisers: Zwar wird der Begriff der *strenuitas* anders als in der Historiographie nicht auf den Herrscher persönlich angewendet, sondern bezeichnet eine Eigenschaft seiner Getreuen, nämlich ihren besonderen Diensteifer im Rahmen des geschuldeten *servitium*, den angemessen zu belohnen wiederum eine der herrscherlichen Tugenden ist; diese von „gegenseitiger Unterstützung getragene Handlungs- und Kampfgemeinschaft des Herrschers und seiner *fideles*“ wird besonders in den während der konfliktreichen Jahre bis 1167 ausgestellten Urkunden beschworen, während in den Folgejahren der Begriff der *virtus* im Sinne von „Macht, Kraft und kriegerischer Tüchtigkeit“ mehr als Aussage über eine Eigenschaft des Herrschers gebraucht wird.¹⁵ Daß die Urkundenarengen in den späteren, vergleichsweise friedlichen Jahren die persönliche Kriegstüchtigkeit des Stauferkaisers akzentuierten, muß aber keineswegs abnehmende Integrationsfähigkeit des Hofes spiegeln,¹⁶ sondern dürfte einfach dem fehlenden Anlaß geschuldet sein, die in gemeinsamer Tapferkeit verbundene Kampfgemeinschaft von Herrscher und Getreuen immer erneut betonen zu müssen: sah man die kriegerische Qualität des Herrschers gewissermaßen als Garantie des Friedens und akzentuierte sie deshalb mit besonderem Nachdruck?

Es lag in der Konsequenz der hervorgehobenen allgemeinen Kriegstüchtigkeit Barbarossas, die sich auch in seiner Bezeichnung als *victor* und *triumphator* niederschlug,¹⁷ daß ihm militärische Erfolge ohne nähere Beschreibung seines eigenen Anteils persönlich zugeschrieben

dert. Konzepte – Netzwerke – Politische Praxis, hg. v. Stefan Burkhardt u.a. (Regensburg 2010), S. 295-319, hier S. 319.

¹⁴ Sicard von Cremona, *Cronica* (wie Anm. 13), S. 171 Z. 29-31: *Pro dolor! humidum suffocat elementum, quem ignea bella vincere nequiverunt, invictus duricia ferri, fluidi mollicie vincitur elementi.*

¹⁵ Krieg, *Herrscherdarstellung* (wie Anm. 11), S. 88, 123-137 und 352f. (Zitate S. 352f.).

¹⁶ So Krieg, *Herrscherdarstellung* (wie Anm. 11), S. 135f. in Anknüpfung an die gängige Sicht; anders Knut Görich, *Friedrich Barbarossa. Eine Biographie* (München 2011), S. 505-511.

¹⁷ Krieg, *Herrscherdarstellung* (wie Anm. 11), S. 77-85, 99-115.

wurden. Die Beispiele hierfür sind sowohl in der Historiographie wie auch in den Urkunden geradezu Legion; es mögen daher einige wenige genügen, um den Charakter dieser Zuschreibungen kurz zu illustrieren. Bei Sicard von Cremona liest man, der Kaiser habe 1186 das *castrum Manfredi* der Cremoneser „vollständig zerstört“ (*omnino destruxit*).¹⁸ Auch das Ergebnis des für die Seldschuken verlustreichen Kampfes beim Anmarsch der Kreuzfahrer auf Konya schreibt der anonyme Autor der ‘Gesta Frederici I imperatoris in expeditione sacra’ Barbarossa persönlich zu: „Der Kaiser kämpfte hinten mit dem Sohn des Sultans, er tötete eine unbestimmte und unzählbare Menge von ihnen.“¹⁹ Ähnlich berichtet der sogenannte Ansbert: „Einen anderen Berg, den die beiden Söhne des Sultans mit einem starken türkischen Heer und mit dem königlichen Signalhorn besetzt hielten, hatte der Herr Kaiser überraschend selbst gestürmt, so dass jene fluchend die Flucht ergriffen.“²⁰ Der Pluralis Majestatis schafft in der Frage nach dem persönlichen Anteil des Staufers am militärischen Geschehen ebenfalls keine Klarheit. Das zeigt die Schilderung der Belagerung von Tortona im Tatenbericht Barbarossas, den die Kanzlei seinem Onkel Otto von Freising als Grundlage für dessen Geschichtswerk ‘Gesta Frederici’ zur Verfügung stellte: „Nach drei Tagen eroberten wir die Unterstadt, und wir hätten auch die Burg erstürmt, hätte nicht die Nacht und ein heftiges Unwetter uns behindert. Nach vielen Berennungen, bei denen wir viele Feinde töteten und jammervolle Zerstörungen anrichteten ... ergab sich schließlich die Burg.“²¹ Otto von Freising verwandelte dann die subjektive in

¹⁸ Sicard von Cremona, Cronica (wie Anm. 13), S. 168 Z. 19-20.

¹⁹ Gesta Frederici I. imperatoris in expeditione sacra, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. [27]; Hannover 1892), S. 74-96, hier S. 92: *Imperator vero retro cum filio soldani pugnavit, infinitam et innumerabilem multitudinem ex eis interfecit*. Vgl. auch Annales Placentini Gibellini (wie Anm. 12), S. 467 Z. 16f.; Sicard von Cremona, Cronica (wie Anm. 13), S. 171 Z. 13f.

²⁰ Historia de expeditione (wie Anm. 5), S. 81 Z. 25-28; Übersetzung nach Bühler (wie Anm. 5), S. 137. Gegen eine tatsächlich aufsehenerregende persönliche Aktion des Kaisers spricht wohl, daß die anderen Kreuzzugsquellen von diesem Geschehen nichts wissen.

²¹ Otto von Freising und Rahewin, Gesta Frederici (wie Anm. 3), S. 84/85. Zum Tatenbericht vgl. Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 11), S. 92.

die objektive Form – aber auch so bleibt der persönliche Anteil Barbarossas unklar.²²

An vergleichbar unspezifischen Belegen für militärische Erfolge des Staufers herrscht kein Mangel; seine persönliche Teilnahme an Heerzügen, Belagerungen und auch sein bewaffnetes Eingreifen in Kämpfe stehen daher grundsätzlich nicht in Zweifel. Die Charakteristik königlicher Teilnahme am Kampf, mit der Gunther über seine Vorlage hinausgehend im ‘Ligurinus’ die Belagerung von Tortona ausschmückt, dürfte ungeachtet heroisierender Tonlage cum grano salis ein insgesamt zutreffendes Bild vermitteln:

Er, der herrliche König, jedoch flößt allen Gefährten
 Mut ein, feuert sie an, da endlich in starker Bedrängnis
 Jede Sanftmut geschwunden, und wirft sich im Sprung auf die
 Feinde.
 Oft auch läßt er in kräftiger Faust den federnden Wurfspeer
 Sausen, den hurtigen Pfeil, und richtet selbst die Geschütze,
 Lenkt gezielt seine Schüsse, die feindlichen Mauern zu treffen:
 Nichts, was Kriegsbrauch verlangt, läßt Friedrich nur halb oder ohne
 Sorgfalt getan, erfüllt vielmehr, fortwährend Befehle
 Allerorts gebend und selbst ein Kämpfer, des trefflichen Kriegers
 Amt, zugleich auch die Pflicht des stets besonnenen Feldherrn.²³

Aber anders, als es diese summarische Charakteristik des kämpfenden Staufers erwarten läßt, finden sich Beschreibungen konkreter Kampfsituationen – wann der Kaiser also „die Feinde bestürmt und angreift“ (*oppugnat et adsilit hostes*), wo er „im Kampfgeschehen anwesend ist“ (*tormentaue bellica presens*), wann, wo und wie „er mit eigener Hand kämpft“ (*pugnandoque manu*) – nur äußerst selten, freilich in markanter Abhängigkeit von literarischen Gattungskonventionen.

²² Vgl. Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici* (wie Anm. 3), lib. II, c. 21, S. 320 Z. 8-10.

²³ Gunther d. Dichter, *Ligurinus* (wie Anm. 4), lib. II, v. 538-547, S. 225: *At rex eximius tandem pietate remota / Adiectisque minis socios hortatur et addit / Ipse suis animos, oppugnat et adsilit hostes. / Sepe levi iaculo validam celerique sagitta / Excitat ipse manum tormentaue bellica presens / Instruit et certos in menia dirigit ictus / Et nichil infectum, fieri quod postulat usus, / Neglectumve sinit multumque et ubique iubendo / Pugnandoque manu perfecti militis usum / Officiumque simul discreti principis implet.* Zitierte Übersetzung von Streckenbach (wie Anm. 4), S. 56.

Am häufigsten enthalten jene Texte einschlägige Passagen, die auch am deutlichsten der Tradierung und Propagierung laienadliger Werte verpflichtet sind – also die epischen Dichtungen des ‘Ligurinus’ und des ‘Carmen de gestis’. So erfährt man nur aus dem ‘Carmen’, daß Barbarossa im Juli 1158 bei der Überquerung der Adda in schimmernden Waffen – also gut erkennbar und daher potentiell besonders gefährdet! – eine von den Feinden besetzte Brücke angegriffen und den Widerstand mit dem bloßen Schwert niedergemacht habe;²⁴ daß er Feinde getötet habe, wird in diesem Text mehrfach berichtet, beispielsweise zum Gefecht 1160 bei Carcano, wo er mit dem gezogenen Schwert wie ein Löwe unter den Feinden gewütet, zusätzlich die Lanze benutzt und auch Gegner am Mailänder Fahnenwagen getötet haben soll.²⁵ Otto Morena berichtet ebenfalls von der persönlichen Beteiligung Barbarossas: Zusammen „mit seinen Deutschen“ tötete er viele Fußsoldaten und „schlug die Ochsen des Fahnenwagens nieder, zerstörte den Fahnenwagen und nahm das vergoldete Kreuz auf der Stange des Wagens und die dort angebrachte Fahne weg“.²⁶ Ähnlich die Mailänder ‘Narratio de Langobardie obpressione’: „Auch warf er den Fahnenwagen in den Graben und bemächtigte sich dessen Zugochsen.“²⁷ In dem Brief, mit dem Barbarossa über diesen Kampf dem Patriarchen von Aquileja berichten ließ, macht die Verwendung des Pluralis Majestatis die Zerstörung des Fahnenwagens zu seinem eigenen Werk: „Außerdem warfen wir ihre Fahne, die sie auf ihrem Wagen hochmütigerweise errichtet hatten, in den Schmutz und zerstörten sie, und wir töteten dort mehr als 30 ihrer *militēs*, die zur Bewachung nur der Fahne abgestellt worden waren, und wir schlugen sie mit der Hilfe Gottes durch unsere Männer in die Flucht und zwangen sie zum Rückzug in ihr Lager und behaupteten das Schlachtfeld mit Ehre und Sieg.“²⁸ Beteiligte sich der Kaiser tatsächlich

²⁴ *Carmen de gestis Frederici I. imperatoris in Lombardia*, ed. Irene Schmale-Ott (MGH SS rer. Germ. [62]; Hannover 1965), v. 2.104-2.116, S. 69f. In *suis splendidus armis* soll auch König Wladislaw von Böhmen den Mailänder Bannerträger angegriffen haben, so Vinzenz von Prag, *Annales* (wie Anm. 8), S. 672 Z. 40.

²⁵ *Carmen de gestis Frederici I. imperatoris* (wie Anm. 24), v. 3.307f., 3.321 und 3.330, S. 108f.

²⁶ Otto Morena, *Libellus* (wie Anm. 1), S. 144-147.

²⁷ *Narratio de Longobardie obpressione* (wie Anm. 1), S. 270/271.

²⁸ Die Urkunden Friedrichs I., ed. Heinrich Appelt u. (MGH Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10/1-5; Hannover 1975-1990), hier D F.I. 317 (S. 140 Z. 26-30):

persönlich an der Zerstörung des *carroccio*? Oder nur am Angriff auf den Fahnenwagen als Zentrum des feindlichen Heeres?²⁹

Mitten ins Schlachtgeschehen führen auch Episoden, die das Schicksal von Barbarossas Pferden thematisieren. Johannes Codagnellus, Notar aus Piacenza, ergänzte eine Mailänder Erzählung über das Gefecht bei Carcano um die Nachricht, Barbarossa sei fast in die Hände der Feinde gefallen, weil sich sein Pferd auf der Flucht mit den Hinterbeinen in Weinranken verfangen habe; Graf Guido von Lomello habe ihn gerettet, indem er sich auf seinem eigenen Pferd aufgerichtet, dem Kaiser Hände und Arme zur Hilfe gereicht und ihn auf ein anderes Pferd gesetzt habe, das einer seiner Knappen parat gehalten habe.³⁰ Diese Geschichte zeigt ebenso wie die einleitend erwähnte Episode vor der Porta Romana, daß es grundsätzlich „vorstellbar oder vorstellenswert gewesen sein [muß], dass auch ein König so weit ins Kampfgeschehen eingegriffen hat, daß sein Pferd in Gefahr geriet“.³¹ Das sicher berühmteste Geschehen dieser Art spielte sich 1176 in der Schlacht von Legnano ab, die bekanntlich mit einer Niederlage des Kaisers endete. Kardinal Boso, dem Kaiser konsequent feindlich gesinnt, berichtet in seiner Vita Papst Alexanders III.: „Und beim ersten Zusammentreffen stürzte Friedrichs Fahnenträger von einer Lanze durchbohrt zu Boden und blieb von den Hufen der Pferde zerstampft zurück. Und

Preterea vexillum eorum, quod in curru superbe erexerant, in lutum deiecimus et destruximus ibique plus quam XXX eorum milites, qui ad custodiam solius vexilli fuerant deputati, truncavimus ipsosque per dei adiutorium viribus nostris in fugam convertimus et ad castra sua retro cedere compulimus campumque cum honore et victoria retinuimus. Zum Behaupten des Schlachtfelds vgl. Malte Prietzel, Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen (Krieg in der Geschichte 32; Paderborn u.a. 2006), S. 150-173.

²⁹ Zum Geschehen vgl. John France, The Battle of Carcano: The Event and Its Importance, in: War in History 6 (1999), S. 245-261; Görich, Ehre Friedrich Barbarossas (wie Anm. 7), S. 242f.; Berwinkel, Verwüsten (wie Anm. 1), S. 176-186; Pohl, Fliehen (wie Anm. 6), S. 83-91.

³⁰ Johannes Codagnellus, Libellus tristitiae et doloris, in: Gesta Frederici I. imperatoris in Lombardia auctore cive Mediolanensi, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. [27]; Hannover 1892), S. 14-64, hier S. 46f.; Jörg W. Busch, Die Mailänder Geschichtsschreibung zwischen Arnulf und Galvaneus Flamma. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit im Umfeld einer oberitalienischen Kommune vom späten 11. bis zum früheren 14. Jahrhundert (Münstersche Mittelalter-Schriften 72; München 1997), S. 133-137.

³¹ Martin Clauss, Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung – Deutung – Bewältigung (Krieg in der Geschichte 54; Paderborn 2010), S. 97-100 (Zitat S. 100).

auch der gerüstete Kaiser selbst wurde unter den anderen, wo er, durch den Glanz seiner eigenen Waffen gekennzeichnet, erschien, von diesen Lombarden heftig angegriffen, fiel aus dem Sattel und verschwand umgehend aus den Augen aller.³² Anders als die Nachricht vom getöteten Pferd führt Bosos Geschichte aber weniger den heldenhaft kämpfenden³³ als vielmehr den überwältigten Herrscher vor Augen, dessen Sturz vom Pferd dann die Flucht der Deutschen auslöste. Das nationale Geschichtsbild des Risorgimento machte diese Szene zu einem Sinnbild der im Kampf gegen deutsche Fremdherrschaft angeblich schon im 12. Jahrhundert einigen Italiener und zum Gegenstand eindrucksvoller Historien Gemälde.³⁴ Allerdings entspricht Bosos Nachricht so erkennbar seiner Absicht, Barbarossas Niederlage als Gottesurteil³⁵ und verdiente Demütigung dessen erscheinen zu lassen, der sich zuvor hochmütig erhoben hatte,³⁶ daß man das Geschehen ungeachtet seiner allgemein akzeptierten Historizität doch mit Grund bezweifeln darf. Zwar ist der Bericht des weniger parteiischen, allerdings auch schlechter informierten Romuald von Salerno, wonach der Kaiser

³² Boso, *Vita Alexandri III*, in: *Le Liber Pontificalis*, ed. Louis Duchesne, Bd. 2 (Paris 1892), S. 397–446, hier S. 433 Z. 5–8. Dazu Clauss, *Kriegsniederlagen* (wie Anm. 31), S. 239–241. – Zu Boso vgl. Odilo Engels, *Kardinal Boso als Geschichtsschreiber*, in: *Konzil und Papst. Festgabe für Hermann Tüchle*, hg. v. Georg Schwaiger (München u.a. 1975), S. 147–168, wiedergedruckt in: *Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert*, hg. v. Erich Meuthen u. Stefan Weinfurter (Sigmaringen²1996), S. 203–224.

³³ So Clauss, *Kriegsniederlagen* (wie Anm. 31), S. 97–99. – Zu Legnano Görich, *Ehre Friedrich Barbarossas* (wie Anm. 7), S. 272–274; Kortüm, *Kriege* (wie Anm. 6), S. 100f.; Pohl, *Fliehen* (wie Anm. 6), S. 70–83; Paolo Grillo, *Legnano 1176. Una battaglia per la libertà* (Roma u.a. 2012); Holger Berwinkel, *Die Schlacht bei Legnano (1176)*, in: *Kirche und Frömmigkeit – Italien und Rom. Colloquium zum 75. Geburtstag von Professor Dr. Jürgen Petersohn*, hg. v. Jörg Schwarz u.a. (Würzburg 2012), S. 70–80.

³⁴ Camilla G. Kaul, *Die Stauferrezeption im 19. und 20. Jahrhundert aus kunsthistorischer Sicht*, in: *Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*, hg. v. Alfried Wiczorek u.a., Bd. 1: *Essays* (Darmstadt 2010), S. 59–70, hier S. 65.

³⁵ Seine Sicht bestimmt noch die spätere Erzählung über die Schlacht von Legnano bei Aenea Silvio Piccolomini, dazu Clauss, *Kriegsniederlagen* (wie Anm. 31), S. 47.

³⁶ Gerd Althoff, *Humiliatio – exaltatio*. Theorie und Praxis eines herrscherlichen Handlungsmusters, in: *Text und Kontext. Fallstudien und theoretische Begründungen einer kulturwissenschaftlich angeleiteten Mediävistik*, hg. v. Jan-Dirk Müller (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 64; München 2007), S. 39–52.

„unter den Flüchtenden fast der letzte“ gewesen sei,³⁷ nicht zuverlässiger. Aber es ist doch auffallend, daß nicht einmal die Mailänder in dem Brief, den sie über ihren Triumph an die Bolognesen schickten, von Barbarossas Schicksal berichteten, sondern nur, daß sie Schild, Fahne, Kreuz und Lanze des Kaisers erbeutet hätten.³⁸ Vor allem aber gibt zu denken, daß Boso überhaupt der einzige Historiograph ist, der von Barbarossas Sturz vom Pferd weiß! Von den parteiischen deutschen Quellen erwartet man schon gar keine Auskunft darüber, daß oder warum der Kaiser vom Pferd fiel; allerdings zeichnen sie nicht durchweg ein vorteilhaftes Bild von Barbarossas Verhalten auf dem Schlachtfeld. Während die Magdeburger Annalen den Kaiser im Wissen um die Übermacht des Feindes noch einen ehrenhaften Tod der schmachvollen Flucht vorziehen und ihn angreifen, aber gleichwohl entkommen lassen,³⁹ vermitteln die im Kloster Pegau entstandenen Annalen ein wesentlich negativeres Bild: Der Kaiser habe sich vom Heer entfernt, indem er sich mit dem Schwert einen Weg freigekämpft habe – *ferro iter aperiens* –, woraufhin ihm die übrigen folgten, soweit und sobald sie konnten: „Solange nämlich das Feldzeichen des Kaisers gegenwärtig war, wurde von den Unseren mannhaft und mutig gekämpft, so daß sie eine große Menge der Feinde niederwarfen, und diese nur zwei von unseren *milites* töteten. Aber als das Feldzeichen des Kaisers verschwand und die Unseren nicht wußten, daß er mit wenigen anderen verschwunden und entkommen war, warfen sie Gepäck und Waffen weg, flüchteten, und viele wurden vom Feinde gefangen.“⁴⁰ Im Kloster Pegau war das Bedürfnis, die Niederlage des Kaisers durch exogene Erklä-

³⁷ Romuald von Salerno, *Chronicon*, ed. Carlo Alberto Garufi (Rerum Italicarum Scriptores. Nuova edizione 7/1; Città di Castello 1935), S. 266 Z. 26f.

³⁸ Cesare Manaresi, *Gli atti del comune di Milano fino all'anno MCCXVI* (Milano 1919), Nr. 102, S. 143.

³⁹ *Annales Magdeburgenses*, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 16; Hannover 1859), S. 107-196, hier S. 194 Z. 9-11. Dazu Clauss, *Kriegsniederlagen* (wie Anm. 31), S. 274f.

⁴⁰ *Annales Pegavienses*, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 16; Hannover 1859), S. 234-270, hier S. 261 Z. 18-24: *Imperator ferro iter aperiens ab exercitu declinavit, ceterique prout potuerunt et quando, secuti sunt eum. Quousque enim signum imperatoris praesens fuit, a nostris ita viriliter et animose certatum est, ut magnam multitudinem hostium prosternerent, et duo tantum ex nostris milites ceciderint. Sed ubi signum imperatoris disparuit, nostris ignorantibus eum cum paucis cecidisse et evasisse, tunc nostri sarcinis et armis abiectis cedebant, et multi capti sunt ab hostibus.* Vgl. *Annales Magdeburgenses* (wie Anm. 39), S. 194 Z. 7-19.

lungsmuster zu bewältigen,⁴¹ nicht gerade beherrschend; vielmehr gab man dem Staufer selbst recht unverblümt die Schuld an ihr. Mit Blick auf das historische Geschehen bei Legnano läßt sich die Variante von der rechtzeitigen Flucht des Kaisers zu Pferde wohl mit genauso viel Berechtigung als historisch vertreten wie der von Barbarossas profiliertestem historiographischen Gegner geschilderte Sturz vom Pferd.

Flucht war, unter dem Gesichtspunkt der Ehre betrachtet, eine Schande. Das Wissen, daß das eigene Handeln von einer urteilenden Öffentlichkeit wahrgenommen wurde, begründete deshalb auch Furcht vor dem Vorwurf der Feigheit. Aber in bedrängter Lage war Flucht eben geboten, und Legnano war nicht das erste oder einzige Mal, daß Barbarossa floh. Schon 1147, als er im Kreuzfahrerheer seines Onkels Konrad III. die durch seldschukische Bedrohung aussichtslos gewordene Lage im anatolischen Hochland miterlebte, war er im Kriegsrat mitbeteiligt am pragmatischen Entschluß zum Rückzug. Über diese Beratung gab Barbarossa selbst später im Lager des französischen Königs einen ausführlichen Bericht, den der französische Kreuzzugschronist Odo von Deuil folgendermaßen wiedergibt: „Es mußte vorgerückt oder umgekehrt werden. Aber der Hunger verbot das Vorrücken ebenso wie der Feind und das unbekannte Labyrinth der Berge: Der Hunger und die Furcht vor Schmach verboten aber auch die Umkehr. In der Umkehr lag die Hoffnung, irgendwie [doch noch] zu entkommen, wenn auch mit Schande, im Vorrücken [lag dagegen] der sichere Tod ohne Nutzen und Ruhm. Was also sollte die hungrige Tapferkeit [der Ritter] unternehmen? Etwa die Flucht ergreifen, während sie im Dienst Gottes stand und was sie, wenn sie in ihrem eigenen Dienst stand, zu tun sonst nicht gewohnt ist? Oder erfolglos vorrücken, bloß um sicher zu sterben, obwohl sie doch, unversehrt bewahrt, künftig Gott dienen könnte? Gewiß zieht die Tapferkeit den ruhmreichen Tod einem schmachvollen Leben vor; wenn aber die Schande beides befleckt [also sowohl den Tod als auch das Überleben], dann ist es besser, schmachvoll künftigen Hel-

⁴¹ Clauss, Kriegsniederlagen (wie Anm. 31), unterscheidet S. 225-231 und S. 251f. zwischen endogenen Erklärungsmustern, die im Verhalten der unterlegenen Partei die Gründe für ihre Niederlage suchen, und exogenen, die sich auf nicht beeinflussbare äußere Faktoren beziehen.

dentaten erhalten zu bleiben als schmachvoll ohne Tadel zu sterben.“⁴² Eine Alternative zum heroischen, aber aussichtslosen Kampf war möglich und begründbar – wenn in diesem Fall auch nur mit einer etwas gewundenen Argumentation: Odo von Deuil läßt Barbarossa sogar noch die Entscheidung zur Flucht mit der Dichotomie von Ehre und Schande begründen. Muß man annehmen, daß er damit Kategorien benutzte, derer sich der Staufer zur Rechtfertigung seines Handelns ursprünglich gar nicht bedient hatte? Der Verdacht drängt sich jedenfalls nicht gerade auf. Auch im Gefecht bei Carcano wußte Barbarossa die bedrohliche Lage zutreffend genug einzuschätzen, um rechtzeitig und unter Zurücklassung des Lagers die Flucht zu ergreifen.⁴³ Wie jedem Ritter war dem Kaiser ein solcherart pragmatisches Abwägen von Risiko natürlich möglich. Ohne aber den heroischen Kampf, der die Alternative Sieg oder Tod bewußt in Kauf nimmt – die Schlacht vor Konya könnte ein solches Beispiel sein⁴⁴ –, für die historische Wirklichkeit gänzlich in Abrede stellen zu wollen und zu können, krankt ihr Nachweis natürlich an der Überlieferung, die naturgemäß erst post eventum einsetzt; sie konnte daher über die Motivationen der Krieger nur noch Mutmaßungen anstellen, und zwar in einer der kulturellen Prägung der höfisch-ritterlichen Gesellschaft geschuldeten Art – wie im oben erwähnten Bericht der Magdeburger Annalen über die Schlacht von Legnano. Daß Barbarossa Bischof Albert von Freising in einem vielleicht schon auf seinem fluchtartigen Rückzug über die Westalpen geschriebenen Brief mitteilen läßt, er werde eher einen ehrenvollen Tod unter den Feinden suchen (*maluimus honestam mortem inter hostes*) als ertragen, daß das Reich während seiner Herrschaft zerstört werde,⁴⁵ war jedenfalls keine direkte Absichtserklärung.

⁴² Eudes de Deuil, *La croisade de Louis VII roi de France*, ed. Henri Waquet (Documents relatifs à l'histoire des croisades 3; Paris 1949), S. 56.

⁴³ Görich, *Ehre Friedrich Barbarossas* (wie Anm. 7), S. 242f.; Berwinkel, *Verwüsten* (wie Anm. 1), S. 183f.; Pohl, *Fliehen* (wie Anm. 6), S. 86f.

⁴⁴ *Historia de expeditione* (wie Anm. 5), S. 84f.; *Historia Peregrinorum* (wie Anm. 5), S. 167f.

⁴⁵ *Urkunden Friedrichs I.* (wie Anm. 28), D F.I. 538 (S. 486 Z. 7-9). Dazu Görich, *Ehre Friedrich Barbarossas* (wie Anm. 7), S. 263f.; *Krieg, Herrscherdarstellung* (wie Anm. 11), S. 91. Zur damaligen Situation der Kanzlei vgl. Ferdinand Opll, *Barbarossa in Bedrängnis: Zur uneinheitlichen Datierung eines Diploms aus dem Spätsommer 1167*, in: *Deutsches Archiv* 43 (1987), S. 194-201.

In der Historiographie finden sich nicht so viele Beispiele für Barbarossas Beteiligung an exponierter Stelle im Schlachtgeschehen, daß sich das Bild vom Kampf des Herrschers „in der vordersten Reihe seiner Truppen“⁴⁶ einfach bestätigen ließe. Zwar war für ein Ritterheer die Führung von vorn unerläßlich, aber sie war Aufgabe des Bannerträgers⁴⁷ – was dessen Schicksal bei der Schlacht von Legnano ebenso gut erklärt wie die Vorstellung der Pegauer Annalen, das Verschwinden des Banners habe die Niederlage erst ausgelöst.⁴⁸ Nur selten wird gesagt, daß der Kaiser angreifende Abteilungen persönlich anführte. Daß er vor der Überquerung eines vom byzantinischen Heer gesperrten Passes unter Zurücklassung des übrigen Heeres mit den schwerbewaffneten Reiterabteilungen die Konfrontation gesucht haben soll,⁴⁹ ist ebenso wenig durch Parallelüberlieferung gedeckt wie seine Attacke auf die Seldschuken in den Gärten vor Konya: „Und obwohl erschöpft von der vielfachen Anstrengung, warf er, an Charakterstärke Judas dem Makkabäer vergleichbar, als erster sein Pferd herum, die anderen folgten ihm kühn, und wie ein Löwe stürzte er sich auf die Feinde; er schlug sie so in die Flucht, dass nicht ein einziger von ihnen Hand gegen ihn erhob, sondern alle sich zur Flucht wandten und von ihrem Aufgebot, das heißt von den Söhnen des Belial, etwa 3000 Mann verloren.“⁵⁰

Fällt die bisherige Sichtung recht ernüchternd aus, so ist die unmittelbare Intervention des Kaisers im Kampf dennoch nicht nur literarische Fiktion oder schlichter Topos mittelalterlicher Schlachtenrhetorik. Die Herausforderung besteht vielmehr darin, Barbarossas Ort im Kampfgeschehen zu bestimmen. Die Alternative zwischen ‚Feldherrnhügel‘ und ‚vorderster Linie‘ wird der notwendigen Differenzierung jedenfalls nicht gerecht, denn die Beispiele einer persönlichen Gefährdung lassen durchweg erkennen, daß der Kaiser erst im fortgeschrittenen Gefecht in schwierige Situationen geriet. Das spricht nicht für eine

⁴⁶ Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 11), S. 64 mit Anm. 38.

⁴⁷ Berwinkel, Verwüsten (wie Anm. 1), S. 223.

⁴⁸ Vgl. Prietzel, Kriegführung (wie Anm. 28), S. 211.

⁴⁹ *Historia de expeditione* (wie Anm. 5), S. 38 Z. 9-14. – Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I., neubearb. v. Ferdinand Opll (*Regesta Imperii* IV/2/4; Wien u.a. 2011), Nr. 3.390 mit den weiteren Quellen.

⁵⁰ *Historia de expeditione* (wie Anm. 5), S. 86 Z. 11-17; Übersetzung nach Bühler (wie Anm. 5), S. 142.

von vornherein exponierte und deshalb gefährdete Stellung an der Spitze seines Heeres, sondern eher für eine erst durch die Dynamik des Kampfesgeschehens erwachsene Gefahr.⁵¹ Solchen unvorhersehbaren, aber potentiell stets gegebenen Gefahren setzte sich Barbarossa ganz offensichtlich mehrfach und bewußt aus – beispielsweise am 14. Juli 1159 durch seine Teilnahme an einem mit Rittern aus Pavia geplanten Hinterhalt: Die Pavesen sollten durch Viehdiebstahl eine Abteilung der Mailänder Miliz zur Verfolgung herausfordern und dann zu einem vorher abgesprochenen Ort flüchten, wo sich der Kaiser mit seinen Rittern verborgen halten und über die Verfolger herfallen wollte; anders als geplant wurden die Pavesen aber von ihren Mailänder Verfolgern überwältigt: „Während die Mailänder nun schon in großer Freude aus dem Gefecht zurückkehrten, trat ihnen der Kaiser entschlossenen Sinnes entgegen; laut in deutscher Sprache rufend, stürzte er sich sofort auf sie und griff sie in bewundernswerter Weise an. Als die Mailänder Deutsch hörten und erkannten, es sei der Kaiser selbst, verteidigten sie sich überhaupt nicht, sondern wandten sich alle zur Flucht.“⁵² Auch wenn Otto Morena die Rolle Barbarossas überbetont haben sollte, steht dessen Beteiligung doch nicht in Frage, denn sie wird auch durch die gegnerische Überlieferung verbürgt.⁵³ Das ist im Falle des Hinterhalts, den Barbarossa am 30. April 1190 türkischen Angreifern legte, zwar nicht der Fall. Aber daß damals die Feinde ins aufgegebene Lager der Kreuzfahrer gelockt wurden, wo zurückgelassen wurde, was man aus Erschöpfung nicht mehr tragen konnte, wo jedoch der Kaiser hinter dem Rauchvorhang absichtlich gelegter Feuer eine Reiterabteilung bereit hielt, mit der er über die Plünderer herfiel, ist ein mehrfach belegtes Ereignis.⁵⁴

⁵¹ So auch Berwinkel, *Verwüsten* (wie Anm. 1), S. 223 mit Blick auf das Gefecht vor der Porta Romana.

⁵² Otto Morena, *Libellus* (wie Anm. 1), S. 98-101. Zu dieser Episode Berwinkel, *Verwüsten* (wie Anm. 1), S. 132-135; Pohl, *Fliehen* (wie Anm. 6), S. 214-217.

⁵³ *Narratio de Longobardie obpressione* (wie Anm. 1), S. 264/265; dazu Berwinkel (wie Anm. 1), S. 132-135.

⁵⁴ *Historia de expeditione* (wie Anm. 5), S. 77 Z. 1-8. Vgl. Magnus von Reichersberg, *Chronicon*, ed. Wilhelm Wattenbach (MGH SS 17; Hannover 1861), S. 476-523, hier S. 513 Z. 31-34; *Nicetae Choniatae Historia*, ed. Jan Louis van Dieten, Bd. 1 (*Corpus fontium historiae Byzantinae* 11/1; Berlin u.a. 1975), S. 413; Übersetzung in: *Abenteuer auf dem Kaiserthron. Die Regierungszeit der Kaiser Alexios II., Andronikos*

Anders als die heroischen Taten erscheinen solche Unternehmen begrenzten Risikos glaubwürdiger; aber auch sie bargen die Gefahr unkalkulierbarer und gefährlicher Verwicklungen. Das galt nicht nur für den Reiterkampf, sondern auch für Belagerungen. So geriet Barbarossa am 6. Januar 1160 vor Crema in Lebensgefahr, als er sich just zu dem Zeitpunkt unter dem Schutzdach einer schon bis an die Stadtmauer vorgebrachten ‚Katze‘ befand, als die Cremasken die Kriegsmaschine in Brand setzten, indem sie mit brennenden Substanzen gefüllte Fässer auf ihr Dach hinabrollten.⁵⁵ Es war wohl diese Situation, an die Barbarossa noch ein Vierteljahrhundert später mit dem Hinweis auf „größte Gefahr für unsere Person“ (*maximo persone nostre periculo*) erinnerte.⁵⁶ Auch Richard Löwenherz starb bekanntlich nicht an einer im Kampfgetümmel erlittenen Verletzung, sondern an einem Pfeilschuß, der ihn ins Auge traf, als er die Belagerung der Burg Chalus inspizierte.⁵⁷ Barbarossa, der bei der Belagerung des „Römischen Bogens“ vor Mailand und vor Crema seinerseits mit dem Bogen auf die Verteidiger schoß,⁵⁸ hätte auch selbst zum Ziel werden können. Persönliche Gefährdungen drohten also nicht nur in der entfesselten Schlacht zu Pferde. Als Barbarossas Sohn Friedrich der Nachhut des Kreuzfahrerheeres, die sein Vater anführte, gegen die Nadelstichangriffe der Türken zu Hilfe eilte, wurden ihm durch einen Steinwurf mehrere Zähne ausgeschlagen,⁵⁹ und als sich Barbarossas Halbbruder Konrad, der Pfalzgraf bei Rhein, in den Kämpfen vor Crema mit einigen seiner Ritter zu weit auf die Stadtmauer vorgewagt hatte, gelang ihm nur noch verwundet der Rückzug – wie auch Barbarossa selbst 1159 bei einem Verwüstungszug in

und Isaak Angelos (1180-1195) aus dem Geschichtswerk des Niketas Choniates, übers. v. Franz Grabler (Byzantinische Geschichtsschreiber 8; Graz u.a. 1958), S. 217f.

⁵⁵ Otto Morena, *Libellus* (wie Anm. 1), S. 114/115; Berwinkel, *Verwüsten* (wie Anm. 1), S. 148f. mit Anm. 167.

⁵⁶ *Urkunden Friedrichs I.* (wie Anm. 28), D F.I. 895 (S. 146 Z. 3).

⁵⁷ John Gillingham, *Richard I* (New Haven u.a. 1999), S. 320-334.

⁵⁸ Otto Morena, *Libellus* (wie Anm. 1), S. 120/121; *Carmen de gestis Frederici I. imperatoris* (wie Anm. 24), v. 2.399-2.401, S. 80.

⁵⁹ *Historia Peregrinorum* (wie Anm. 5), S. 158 Z. 29 mit Hinweis auf weitere Quellen in Anm. 4. Vgl. außerdem: *Das Itinerarium peregrinorum. Eine zeitgenössische englische Chronik zum dritten Kreuzzug in ursprünglicher Gestalt*, ed. Hans Eberhard Mayer (Schriften der MGH 18; Stuttgart 1962), c. 23, S. 297 Z. 17-18.

das Umland Mailands offenbar eine Verwundung an Arm und Bein davontrug.⁶⁰

Was Rahewin anlässlich der Kämpfe vor Mailand berichtet, daß sich nämlich selbst Grafen, die doch eigentlich Befehlshaber waren, in den Kämpfen wie viele andere „allen Gefahren aussetzten“ (*omnibus se periculis prostituentes*),⁶¹ war nicht erfunden. Diese Realität des Krieges gab auch in den Urkunden Barbarossas zwar selten, aber doch konkreten Anlaß, nicht nur die Gefährdung des Herrschers und seine eigenen körperlichen Anstrengungen zu thematisieren,⁶² sondern auch die Gefahr für Leib und Leben der Großen – also ihre Bereitschaft, sich „zur Ehre des Reichs und aus Liebe zu uns sich und das Ihre dem täglichen Tod auszusetzen“ (*pro imperii honore et nostro amore se ipsos et sua cottidianę morti exponere*)⁶³ sowie in Lebensgefahr „bis zum Blutvergießen und Verlust der Habe zur Ehre des Reiches treu [zu] kämpfen“ (*usque ad sanguinis effusionem et in rerum dispendio pro imperii honore fideliter decertaverunt*).⁶⁴ Die Betonung der Tapferkeit läßt den kämpfenden Ritter (*miles*) und die in der schichtenübergreifenden Erfahrung des Kampfes miteinander verbundene Ritterschaft (*militia*) als ideelle Bezugspunkte des Selbstbildnisses hervortreten, das der Kaiser mit Herzögen und Grafen, aber auch einfachen Ministerialen teilte. Deshalb erscheint seine Tapferkeit – eine persönliche Grundhaltung, die Angst kennt, aber überwindet – als ein militärisches und ritterliches Qualifikationsmerkmal, das insbesondere in den Urkunden und Briefen für die Handlungs-

⁶⁰ Otto Morena, Libellus (wie Anm. 1), S. 118/119. Die Verwundung Barbarossas bei Burchard von Ursberg, Chronik (wie Anm. 1), S. 162/163; der Herausgeber vermutet S. 162 Anm. 342 das bekannte Attentat auf Barbarossa als Ursache der Verwundung, was jedoch der Erzählkontext keineswegs nahelegt.

⁶¹ Otto von Freising und Rahewin, Gesta Frederici (wie Anm. 3), lib. III, c. 42, S. 480 Z. 33–S. 482 Z. 1.

⁶² Urkunden Friedrichs I. (wie Anm. 28), DD F.I. 318 (S. 141 Z. 22-26), 895 (S. 145 Z. 42–S. 146 Z. 9); dazu Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 11), S. 91f.

⁶³ Urkunden Friedrichs I. (wie Anm. 28), D F.I. 348 (S. 187 Z. 9-10); dazu Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 11), S. 89f.

⁶⁴ Urkunden Friedrichs I. (wie Anm. 28), D F.I. 368 (S. 226 Z. 23-24); vgl. auch D F.I. 421 (S. 308 Z. 9-10): *que ipsi cum detrimento rerum et periculo personarum nobis et imperio frequenter exhibuerunt*; D F.I. 538 (S. 486 Z. 3-5): *Teutonicorum imperium, quod multo labore multisque dispendiis ac plurimorum principum et illustrium virorum sanguine emptum et hactenus conservatum ...*

und Kampfgemeinschaft von Kaiser und *fideles* als charakteristisch bezeichnet wird.

Wie Barbarossas eigener Anteil am Kampfgeschehen tritt auch seine Rolle in der militärischen Entscheidungsfindung nur selten in den Fokus der Quellen. Schon deshalb ist der Versuch, seine „Feldherrnkunst“ loben und ihm „die richtige Mischung aus Augenmaß und Durchsetzungswillen“, „Überblick über alle Truppenbewegungen“, „Talent zur Integration und Truppenführung“ und „Blick für das Wesentliche“ unterstellen, kurz: ihn als „Meister“ in den „Bereichen Logistik, Disziplin und strategischer Planung“ sehen zu wollen, ein eher fragwürdiges Unternehmen.⁶⁵ Weil die adligen Herren Experten der Kriegführung von Jugend an waren und zudem die militärischen Entscheidungen mittragen mußten, war ihr taktischer und strategischer Verstand in Beratungen gefragt. Wie auf politischer Ebene galt das Prinzip der „konsensualen Herrschaftspraxis“⁶⁶ auch auf der operativen Ebene der Kriegführung: Kaiser und Große bildeten eine Gemeinschaft, deren Entscheidungsfindung nicht auf Oberbefehl seitens des Herrschers und nur ausführenden Gehorsam seitens der Großen reduziert werden kann. Selbst die Zuweisung der verschiedenen Alpenpässe an die fürstlichen Kontingente vor Aufbruch zum zweiten Italienzug, die Rahewin auf Barbarossa persönlich zurückführt, ist angesichts der Konsensbedürftigkeit dieses Vorgehens nur als Konsequenz einer Beratung und damit als ein Beispiel unter vielen für die „grundsätzlich kollektive

⁶⁵ Zuletzt Johannes Laudage, Friedrich Barbarossa (1152-1190). Eine Biographie (Regensburg 2009), S. 114-123; ders., Rittertum und Rationalismus: Friedrich Barbarossa als Feldherr, in: Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit, hg. v. Johannes Laudage u. Yvonne Leiverkus (Europäische Geschichtsdarstellungen 12; Köln 2006), S. 291-314.

⁶⁶ Bernd Schneidmüller, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. v. Paul-Joachim Heinig u.a. (Historische Forschungen 67; Berlin 2000), S. 53-87; Steffen Patzold, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), S. 75-103; Claudia Garnier, Die Macht des Machbaren: Staufische Politik im Spannungsfeld königlicher Herrschaft und fürstlicher Partizipation, in: Macht und Spiegel der Macht. Herrschaft in Europa im 12. und 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Chronistik, hg. v. Norbert Kersken u. Grischa Vercaemer (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 27; Wiesbaden 2013), S. 235-254.

Führung des Heeres durch Kaiser und Beraterkreis⁶⁷ zu verstehen. Holger Berwinkel hat diese Einsicht am Beispiel der ersten beiden Italienzüge ausführlich begründet.⁶⁸ Sie ließe sich auch an der Belagerung Alessandrias im Winter 1174/75 illustrieren – mit der Nuance, daß Barbarossa trotz Erfolglosigkeit sowie widriger Gelände- und Witterungsverhältnisse dieses Mal gegen den ausdrücklichen Rat der Fürsten an der Belagerung festgehalten haben soll.⁶⁹ Diesen Verstoß gegen die kollektive Führung berichtet allerdings wiederum allein Kardinal Boso⁷⁰ – und liefert damit ein weiteres Mosaiksteinchen für sein Bild Barbarossas als eines Tyrannen, aber wohl keine zutreffende Information. Jedenfalls ließ sich Herzog Ulrich von Mähren im schneereichen Dezember nicht einmal von einigen seiner Ritter, die von Hunger und Kälte zermürbt waren, dazu bewegen, Barbarossa um Erlaubnis zur frühzeitigen Rückkehr nach Böhmen zu bitten.⁷¹

Beim Aufbruch zum Kreuzzug 1189 verfügte Barbarossa im Kreis der Großen über die mit am Abstand längste militärische Erfahrung. Dieser, überdies durch seine frühere Teilnahme am Zweiten Kreuzzug vermehrte Wissensvorsprung, ließ ihn nicht nur die logistische Herausforderung des Kreuzzugs vorausschauend planen, sondern stärkte auch seine Autorität.⁷² Die vielen Beratungsszenen in den Kreuzzugsquellen zeigen, daß sich an der kollektiven Führung des Kreuzfahrerheeres

⁶⁷ Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici* (wie Anm. 3), lib. III, c. 29, S. 454/455; dazu Berwinkel, *Verwüsten* (wie Anm. 1), S. 75-80 (Zitat ebd. S. 218).

⁶⁸ Berwinkel, *Verwüsten* (wie Anm. 1). Vgl. auch ders., *Die sächsischen Kriege Heinrichs des Löwen*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 90 (2009), S. 11-44, hier S. 43f.

⁶⁹ Zur Witterung als einem exogenen Faktor der Begründung von Niederlagen Claus, *Kriegsniederlagen* (wie Anm. 31), S. 229.

⁷⁰ Boso, *Vita Alexandri* (wie Anm. 32), S. 427 Z. 36–S. 428 Z. 1: *et ideo contra consilium et voluntatem principum suorum in obsidione ipsa quousque victoriam obtineret morari disposuit*. Bei Romuald von Salerno dagegen wieder eine eher die Entschlossenheit des Kaisers betonende Sicht, vgl. *Chronicon* (wie Anm. 37), S. 263 Z. 11–13: *imperator tamen in suo proposito perseuerans, noluit ab obsidione recedere, set eam frequentibus preliis et insultibus variis non destitit impugnare*.

⁷¹ Gerlach von Mühlhausen, *Continuatio Vincentii Pragensis*, ed. Wilhelm Wattenbach (MGH SS 17; Hannover 1861), S. 683–710, hier S. 688 Z. 2-22.

⁷² Rudolf Hiestand, »*precipua tocius christianismi columpna*«. Barbarossa und der Kreuzzug, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. v. Alfred Haverkamp (Vorträge und Forschungen 40; Sigmaringen 1992), 51-108; Norman Housley, *Fighting for the Cross. Crusading to the Holy Land* (New Haven u.a. 2008), S. 96.

prinzipiell nichts änderte: Die Lagergesetze entsprangen gemeinsamer Beratung⁷³ ebenso wie Abstellung von Heeresteilen zur Plünderung der byzantinischen Stadt Berrhöe⁷⁴ oder zur Entsendung nach Philippopol.⁷⁵ Ob die Kreuzfahrer Konya angreifen sollten oder nicht, wurde so lange gemeinsam mit dem Kaiser erörtert, bis der Entschluß, den Angriff zu wagen, von allen angenommen wurde: „fast bis Mitternacht hielt der Kaiser eine Beratung mit den Seinigen“, wer den Angriff vortragen sollte.⁷⁶ Im weiteren Verlauf des Kreuzzugs schien den Fürsten allerdings eine straffer organisierte, allein auf den Kaiser ausgerichtete Heeresorganisation geboten, so daß auf ihren Rat alle Ritter vor dem Aufbruch von Adrianopel zu den Dardanellen dem Kaiser einen Treue- und Gehorsamseid leisteten, in dem sie sich für den Fall von Meinungsverschiedenheiten untereinander widerspruchslos allein Barbarossas Befehl unterzuordnen verpflichteten.⁷⁷ Ein anonym geliebener deutscher Kreuzfahrer lobt diese Entscheidung als der Kriegssituation angemessen, denn so wie ein Heer untergehe, dessen Anführer nicht die anderen überrage, so sei es dann wirkungslos, wenn viele Anführer um den Vorrang stritten.⁷⁸ Auch der sogenannte Ansbert schreibt viele Entscheidungen dem Kaiser persönlich zu: die Einteilung des Heeres in vier Gruppen beim Aufbruch von Niš zu den Balkanpässen und in zwei Gruppen vor Konya,⁷⁹ die in Philippopol vorgenommene Einteilung des Heeres in 50 Mann umfassende Einheiten mit einem eigenen Befehlshaber an der Spitze sowie die Einsetzung eines 60 Mann zählenden, später auf 16 reduzierten Gremiums zur Beratung des Heeresangelegenheiten,⁸⁰ aber auch Befehle eher taktischer Natur wie die Stärke der Besetzung von Philippopol, das Vorrücken einer einzelnen Abteilung in

⁷³ *Historia de expeditione* (wie Anm. 5), S. 24 Z. 22-31.

⁷⁴ *Historia de expeditione* (wie Anm. 5), S. 44 Z. 12-17.

⁷⁵ *Historia de expeditione* (wie Anm. 5), S. 55 Z. 25-30.

⁷⁶ *Chronica regia Coloniensis* (wie Anm. 2), S. 150 zu 1190: *Perinde imperator, consilio cum suis habito fere usque ad noctis medium, quos ad optinendam civitatem premitteret, decrevit ducem Sueviae, filium scilicet suum, et comitem Hollandiae Florentium nomine ad expugnationem civitatis mittere, ipse in castris insidias Turcorum sagaci animo operiens.* Ausführlicher Bericht über die Beratung in der *Historia Peregrinorum* (wie Anm. 5), S. 167 Z. 5-25.

⁷⁷ *Historia de expeditione* (wie Anm. 5), S. 69 Z. 1-15.

⁷⁸ *Itinerarium peregrinorum* (wie Anm. 59), c. 22, S. 296 Z. 2-4.

⁷⁹ *Historia de expeditione* (wie Anm. 5), S. 34 Z. 19–S. 35 Z. 11 und S. 84 Z. 20-23.

⁸⁰ *Historia de expeditione* (wie Anm. 5), S. 46 Z. 1-12 und S. 69 Z. 1-15.

den Kampf oder das Verschweigen bevorstehender Marschstrapazen.⁸¹ So entsteht der Eindruck, daß in der prinzipiell kollektiven Führung des Heeres Barbarossas Entscheidung ein zunehmend größeres Gewicht zukam; waren die auf dem Kreuzzug „gesteigerten Eingriffsmöglichkeiten des Kaisers in den politisch vorstrukturierten Heeresaufbau“⁸² eine Folge seines im Kreis der Fürsten großen Vorsprungs an Erfahrung? In dieses Bild paßt jedenfalls, daß es gerade der Kaiser gewesen sein soll, der im Kriegsrat vor dem Angriff auf Konya das Verbot eingeschränkt haben soll, vor dem vollkommenem Sieg über die Feinde etwas von der Beute anzurühren⁸³ – eine Verhaltensmaßregel, die offenbar der Furcht vor einer Scheinflucht der Gegner geschuldet war. Einer anderen Quelle zufolge war es ebenfalls Barbarossa selbst, der bei dieser Gelegenheit eine Gefechtstaktik einschränkte, die die Kreuzfahrer beherzigen sollten, um sich nicht angreifbar zu machen: Niemand solle seinem vom Pferd gestürzten Freund aufhelfen, sondern ihn lieber niedertrampeln, als sich vom Angriff auf den Feind abhalten lassen.⁸⁴

Als Zwischenergebnis sei in aller Kürze festgehalten, daß Barbarossa ungeachtet des Risikos persönlich am Kampf teilnahm – wie übrigens auch die Vielzahl tödlicher Jagdunfälle kein Grund für den Herrscher waren, nicht persönlich an der Jagd teilzunehmen.⁸⁵ Zwar erlaubt die Sichtung der Quellen kaum mehr als eine unscharfe Annäherung an Barbarossas individuelles Verhalten im Kampf.⁸⁶ Aber sicher ist doch, daß der Kaiser ungeachtet der enormen politischen Tragweite seiner Gefangennahme oder gar seines Todes immer wieder direkt in die bewaffnete kriegerische Aktion eingriff, wobei ihn die unbeherrschbare Dynamik des Gefechts mehrfach in Lebensgefahr brachte. Gegenüber den vorbehaltlos heroischen Szenen – wie etwa dem Angriff des fast siebzigjährigen Kaisers an der Spitze seiner Ritter vor Konya – legen die belastbareren Quellenaussagen die Vermutung nahe, daß sich Barba-

⁸¹ *Historia de expeditione* (wie Anm. 5), S. 52 Z. 4-8, S. 81 Z. 16-17 und S. 90 Z. 8-12.

⁸² Berwinkel, *Verwüsten* (wie Anm. 1), S. 222.

⁸³ *Historia de expeditione* (wie Anm. 5), S. 84 Z. 24-27.

⁸⁴ *Historia Peregrinorum* (wie Anm. 5), S. 168 Z. 27-28.

⁸⁵ Dazu Martina Giese, *Der König als Jäger im früh- und hochmittelalterlichen Europa* (Habilitationsschrift München 2011).

⁸⁶ Ähnliche Überlegungen für Heinrich den Löwen bei Berwinkel, *Die sächsischen Kriege* (wie Anm. 68).

rossa generell nicht von vornherein an exponierter Stelle dem Kampf aussetzte, sondern erst später, von mehreren sicher ausgesucht kampfstarken Rittern begleitet und geschützt, am Gefecht teilnahm – ganz ähnlich, wie der Herrscher auf der Jagd wohl auch erst dann ins Geschehen eingriff, wenn tatsächlich Aussicht auf Beute bestand, generell aber immer von mehreren Jägern begleitet wurde, und beim Jagen selbst mindestens eine Person in seiner direkten Nähe blieb.⁸⁷ Lebensgefahr im Krieg war ohnehin nur eine Facette des Risikos, das neben der Jagd auch noch die Waffenspiele bereithielten; Barbarossa nahm nicht nur in seiner Jugend daran teil.⁸⁸ Die Ermahnung Landgraf Ludwigs II. von Thüringen an seinen jüngeren Bruder, er solle in Friedenszeiten von unnützen Kampfspielen mit Waffen ablassen, mit denen er sein Leben nach Jünglingsart allzu häufig in Gefahr bringe,⁸⁹ belegt in aller Deutlichkeit, daß sich die Zeitgenossen der damit verbundenen Risiken bewußt waren – aber auch, daß sie sie sehr bewußt in Kauf nahmen. Damit ist letztlich die Bedeutung kultureller Prägungen und die zeitspezifische Mentalität des Kriegeradels angesprochen – denn die große Aufmerksamkeit für Waffentaten nur als bloßes Nebenprodukt von Geschichtsschreibung in kriegerischen Zeiten zu verstehen, griffe sicher zu kurz.

II.

Die im Vergleich mit der Ottonen- und Salierzeit sowohl in der Historiographie als auch in den Urkunden auffallende Hervorhebung der Rolle des Kaisers als ruhmreicher Heerführer und Kriegsheld belegt das Vordringen laienadliger Normen und Leitvorstellungen, das der zunehmend weltliche Legitimationsrahmen der Königsherrschaft und die Ausbildung der ritterlich-höfischen Gesellschaft mit sich brachte⁹⁰ – eine

⁸⁷ Giese, König als Jäger (wie Anm. 85), S. 205.

⁸⁸ Görich, Friedrich Barbarossa (wie Anm. 16), S. 63f., 508.

⁸⁹ Die Reinhardsbrunner Briefsammlung, ed. Friedel Peeck (MGH Epistolae selectae 5; Weimar 1952), Nr. 63, S. 58 Z. 9-13.

⁹⁰ Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 11), S. 349-359; ders., Im Spannungsfeld zwischen christlichen und adeligen Normvorstellungen. Zur Beurteilung Friedrich Barbarossas in stauferzeitlicher Historiographie, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2008), S. 447-466. ders., Friedrich Barbarossa und das Rittertum, in: Friedrich Barbarossa und sein Hof (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 28; Göppingen 2009), S. 127-154; ders., Zur Spiegelung Friedrich Barbarossas in stauferzeitlicher

Tendenz, die vom schieren Konfliktreichtum der ersten Jahrzehnte von Barbarossas Regierungszeit und den damit verbundenen Akzentsetzungen der Historiographie ebenso verstärkt wurde wie von der allgemein gestiegenen Schriftlichkeit. Ihre Absicht, erinnerungswürdige Taten zu überliefern, betonten die hofnahen Autoren unterschiedlich stark, aber inhaltlich übereinstimmend.⁹¹ Daß dabei den Kriegstaten besonderer Stellenwert zukam, belegt schon die Bezeichnung des Staufers als *victoriosissimus princeps* im Prolog der ‘Gesta Frederici’ Ottos von Freising; sein Fortsetzer Rahewin betont, Barbarossa habe „seine Waffen so weithin und herrlich über den Erdkreis getragen, so viele Taten im Frieden und im Krieg vollbracht, daß, wer davon liest, glauben muß, es handle sich um die Taten vieler Könige und Kaiser“.⁹² Diese Tonlage tritt gattungsspezifisch bedingt in den Dichtungen besonders deutlich in den Vordergrund. In den ausgeprägt panegyrischen ‘Gesta Frederici’ des als Notar und Kapellan an Barbarossas Hof tätigen Gottfried von Viterbo kämpfen Barbarossas Ritter bei Legnano gegen eine Übermacht von 1:24, und Barbarossa beweist seine Tapferkeit, indem er zahllose Feinde tötet, vier feindliche Schlachtreihen besiegt oder in die Flucht schlägt, bevor er angesichts der fünften überlegenen den Rückzug befiehlt.⁹³ Auch im ‘Ligurinus’ und im ‘Carmen de gestis’ – das den Namen des szepetragenden Friedrich nach seinem Sieg über Crema „zu den Sternen emporgehoben“ sein läßt⁹⁴ – dominiert, wie schon erwähnt, der heroische Ton. Man darf sich vorstellen, daß militärischer Ruhm und kriegerische Stärke auch in jenen nicht überlieferten Liedern, die etwa bei den Hoftagen von Besançon 1157 und Roncaglia 1159 oder beim Mainzer Hoffest 1184⁹⁵ vorgetragen wurden, stets wiederkehrende und zentrale Motive waren. Ähnliche Schwerpunkte setzte die Kanzlei des Kaisers, indem sie Urkunden mehrfach nach besonderen militärischen Leistungen und Erfolgen datierte, beispielsweise in *destruc-*

Historiographie, in: Kersken/Vercamer (Hgg.), *Macht und Spiegel der Macht* (wie Anm. 66), S. 255-272.

⁹¹ Dazu Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 11), S. 158-162.

⁹² Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici* (wie Anm. 3), S. 114 Z. 9 und S. 394 Z. 27-30.

⁹³ Dazu Clauss, *Kriegsniederlagen* (wie Anm. 31), S. 171; zu Gottfried vgl. *Krieg, Herrscherdarstellung* (wie Anm. 11), S. 33-36.

⁹⁴ *Carmen de gestis Frederici I. imperatoris* (wie Anm. 24), v. 3.153, S. 103.

⁹⁵ Dazu *Krieg, Herrscherdarstellung* (wie Anm. 11), S. 170f.

tione Terdone, in obsidione Mediolani, in triumpho Cremae, post destructionem Mediolani oder *in destructione castris Manfredi*.⁹⁶ Triumph über die Feinde und Einzelheiten über Getötete, Erschlagene und Gefangene sind häufig wiederkehrende Motive in Briefen und Urkunden des Kaisers⁹⁷ – und jenen Adressaten, von denen Barbarossa annimmt, daß sie den *honor imperii* besonders hochachten, wird auch die Zahl der Toten oder Gefangenen mitgeteilt.⁹⁸ Über das Gefecht bei Carcano ließ er Papst Viktor IV. schreiben, daß an diesem Tag über 600 der Mailänder *militēs* und *pedites* gefallen und viele gefangen genommen worden seien; außerdem habe er selbst unzählige mit dem Schwert niedergelassen.⁹⁹ Bei anderer Gelegenheit läßt er berichten, als die Mailänder „die Körper ihrer Getöteten einsammelten und in 75 Karren nach der Stadt Mailand brachten, gab es nicht einen Wagen, auf dem nicht drei oder vier Tote lagen“ – was zwischen 225 und 300 Gefallene gewesen wären.¹⁰⁰

Mit solchen Beispielen ist über die Funktion dieser offenkundig besonderen Hochschätzung von Berichten über kriegerische Erfolge noch nichts gesagt. Zuweilen mögen sie eine einfach gebotene Information oder aber durchaus tendenziöse Erklärung des Geschehens gewesen sein. Nach dem für ihn nachteilig verlaufenen Gefecht von Carcano sah Barbarossa offenbar Anlaß, negativen Gerüchten entgegenwirken zu müssen; im Brief an den Patriarchen von Aquileja schloß die höchst parteiische Sicht auf das tatsächliche Geschehen mit der Ermahnung: „Die aber anderes über uns erzählen – wisse, daß es nicht das Evangelium ist, was sie als frohe Botschaft verkünden.“¹⁰¹ Ein Blick auf die Bedeutung der Memoria als eines der den Adel konstituierenden Ele-

⁹⁶ Urkunden Friedrichs I. (wie Anm. 28), DD F.I. 100 (S. 170 Z. 39), 223 (S. 6 Z. 40), 297 (S. 110 Z. 5), 355 (S. 197 Z. 33), 943 (S. 213 Z. 20f.). Weitere Beispiele bei Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 11), S. 111-113.

⁹⁷ Dazu Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 11), S. 287ff.

⁹⁸ Urkunden Friedrichs I. (wie Anm. 28), D F.I. 277 (an Bischof Albert von Freising).

⁹⁹ Rainer Maria Herkenrath, Ein Brief Kaiser Friedrichs I. an Papst Viktor IV., in: Archiv für Diplomatik 17 (1971), 286-292, hier S. 292. Weitere Beispiele bei Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 11), S. 95. – Zu Zahlen als rhetorischem Mittel in Kampfbeschreibungen vgl. Clauss, Kriegsniederlagen (wie Anm. 31), S. 113-118.

¹⁰⁰ Urkunden Friedrichs I. (wie Anm. 28), D F.I. 317 (S. 140 Z. 26-35).

¹⁰¹ Urkunden Friedrichs I. (wie Anm. 28), D F.I. 317 (S. 140 Z. 36-37): *Qui aliter de nobis predicant, scias non esse evangelii, quod evangelizant.*

mente erschließt aber noch eine andere Funktion solcher Nachrichten. Memoria war das soziale Handeln, das die Lebenden mit den Toten verband – wobei neben der geistlichen Memoria, die das Seelenheil der Toten durch liturgisches Gedenken sichern will, für das Verständnis der adligen Mentalität die profane Memoria von entscheidender Bedeutung war, die von Taten und Leistungen einer Person kündigt und dabei zwei Seiten hat: eine rückwärtsgewandte, retrospektive, insoweit es sich um Erinnerung an Vergangenes handelt, und eine zukunftsorientierte, prospektive, die aus dem Vergangenen auch Verpflichtungen und Hoffnungen für die Zukunft ableitet. Denn der Ruf und das Ansehen, das die Verbreitung der ruhmvollen Taten eines Adligen bewirkte – die *fama* –, ließen vergleichbare Taten auch seiner Nachkommen erwarten. Im ‘Ligurinus’ ist dieser Zusammenhang wohl am deutlichsten angesprochen: Gunther, am Hof Barbarossas wohl mit der Erziehung von dessen Söhnen betraut, will mit seiner Dichtung die „auf ewig bewunderungswürdigen Taten“ und „Triumphe“ Barbarossas verkünden, dem allein Augustus und Karl der Große an Ehre gleichkämen.¹⁰² Die Söhne des Kaisers sieht er empfohlen durch den auf königlicher Abstammung beruhenden Adel des Vaters (*paterna nobilitas*), den *honor* der Mutter und deren lange Ahnenreihe.¹⁰³ Der schon zum König gekrönte Sohn, Heinrich VI., ist nicht nur Nachfolger und Erbe der Königsherrschaft, sondern auch der Tugenden seines Vaters.¹⁰⁴

Ganz analog begründet Gunther Barbarossas Idoneität für die Königswürde mit dem „hohen Namen seiner Ahnen“, mehr noch mit dessen eigenen Taten, insbesondere der auf dem Kreuzzug bewiesenen Tapferkeit; seine *nobilitas* liegt in der Abkunft von Königen und Herzögen und in deren berühmten Namen (*famosa priorum nomina*). Zukunft wurzelte im Ruhm der Ahnen.¹⁰⁵ In diesen Verweisungszusammenhang stehen letztlich auch die in Barbarossas Briefen und Urkunden

¹⁰² Gunther d. Dichter, Ligurinus (wie Anm. 4), lib. I, v. 1-2, S. 151: *Ardua sollicito versu memorandaque seclis / Gesta cano mundoque tuos, Friderice, triumphos*; v. 32-33, S. 153: *Solus ab Augusto consorti gaudet honore / Et socium claris admittit Carolus actis*.

¹⁰³ Gunther d. Dichter, Ligurinus (wie Anm. 4), lib. I, v. 50-53, S. 154.

¹⁰⁴ Gunther d. Dichter, Ligurinus (wie Anm. 4), lib. I, v. 56-57, S. 155.

¹⁰⁵ Gunther d. Dichter, Ligurinus (wie Anm. 4), lib. I, v. 261-262 u. 269-270, S. 167; v. 282-283, S. 168; v. 350-351, S. 172.

erwähnten Siege und Waffentaten: Verschriftlichung bewahrt vor dem Vergessen.

Die Einsicht in den Zusammenhang zwischen Erinnerung und Herrschaft macht die mentalitätsgeschichtlichen Voraussetzungen für die Überlieferung der Kriegstaten Barbarossas verständlich. Weil Adel konstituiert wird „durch Furcht und Lob, Anerkennung, Ruhm – also durch soziale Schätzung, die auch *honor*, „Ehre“ genannt wird“, war „der Wunsch, von den Mitlebenden und erst recht von der Nachwelt gerühmt zu werden, ein vitales Motiv adliger Existenz und ein Kennzeichen jeglicher Adelskultur.“¹⁰⁶ Deshalb waren Adel und Memoria untrennbar miteinander verbunden.¹⁰⁷ In der weitgehend oralen Gesellschaft des 12. Jahrhunderts und ihrer auf verwandtschaftlichen, freundschaftlichen und herrschaftlichen Bindungen beruhenden Herrschaftspraxis war der politische Handlungsspielraum wesentlich vom persönlichen Ansehen abhängig, von dem die *fama* zeugte. Laut Sicard von Cremona wurde Barbarossa von den Fürsten deshalb zum König gewählt, weil er im Heer des Zweiten Kreuzzugs „vor allen anderen tapfer und ruhmreich war“ (*super omnes extitit strennuus et gloriosus*).¹⁰⁸ Bemerkenswerte Waffentaten Barbarossas während des Kreuzzugs sind zwar nicht überlie-

¹⁰⁶ Otto Gerhard Oexle, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: *Europäischer Adel 1750–1950*, hg. v. Hans-Ulrich Wehler (Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft 13; Göttingen 1990), S. 19-56, hier S. 23f. – Ehre ist kein irrationales Handlungsmotiv, wie aber Pohl, Fliehen (wie Anm. 6), in Anknüpfung an Kortüm, Kriege (wie Anm. 6), S. 92-103, meine Ausführungen über „Die Ehre Friedrich Barbarossas“ (wie Anm. 7) mißversteht. Natürlich besteht ein „enger Zusammenhang zwischen Nutzen und Ehre“ (S. 165), und gewiß war jener, der „auf den *honor* achtete, ... auf seinen Nutzen bedacht“ (S. 276). Der Zusammenhang zwischen Handlungsmotivation und adliger Mentalität, in der die Ehre zentrale Bedeutung hatte, ist damit aber nicht geklärt. Das diesbezüglich fehlende Problembewußtsein zeigt sich etwa in der mehrfach wiederholten Feststellung (z.B. S. 73), daß Handlungen deshalb, weil sie in den Quellen nicht explizit mit *honor* motiviert sind, mit *honor* auch nichts zu tun haben können.

¹⁰⁷ Oexle, Aspekte (wie Anm. 106), S. 25f. Am Beispiel Heinrichs des Löwen ders., *Fama und Memoria Heinrichs des Löwen: Kunst im Kontext der Sozialgeschichte*. Mit einem Ausblick auf die Gegenwart, in: *Der Welfenschatz und sein Umkreis*, hg. v. Joachim Ehlers u. Dietrich Kötzsche (Mainz 1998), S. 1-25; ders., *Welfische Memoria*. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung, in: *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, hg. v. Bernd Schneidmüller (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7; Wiesbaden 1995), S. 61-94.

¹⁰⁸ Sicard von Cremona, *Cronica* (wie Anm. 13), S. 165 Z. 13.

fert. Daß er ein Kloster bei Adrianopel niedergebrannt haben soll, weil dort zuvor ein kranker Kreuzfahrer von Griechen ausgeplündert wurde, erzählen nur byzantinische Quellen.¹⁰⁹ Und nur indirekt kann man schließen, daß er beim Angriff auf Damaskus unter jenen Deutschen war, die, als die französischen Ritter auf Widerstand stießen, nach vorne preschten, von ihren Pferden abstiegen und wie Fußsoldaten mit vorgehaltenem Schild und Schwert Mann gegen Mann kämpften, „so wie es Gewohnheit der Deutschen ist, in höchster Not Krieg zu führen.“¹¹⁰ Gleichwohl hatte es Barbarossa verstanden, sich in den Kämpfen des Kreuzzugs einen Namen zu machen. Am Hof Graf Balduins V. von Hennegau erzählte man sich noch gegen Ende des 12. Jahrhunderts, Barbarossa habe sich als junger Ritter bei der Belagerung von Damaskus vor allen anderen ausgezeichnet.¹¹¹ In Piacenza war man sogar überzeugt, er habe während der Belagerung von Antiochia einen äußerst wilden und unerschrockenen Türken, der täglich bis an die Zelte der Kreuzfahrer gekommen sei, verwundet, in die Flucht geschlagen, bis ans Stadttor verfolgt und dort mit seinem Schwert auf den eisernen Torflügel eingeschlagen; als der Sultan später davon gehört habe, soll er befohlen haben, die Einhiebstellen im Tor mit Gold auszugießen,¹¹² um so den tapferen Gegner zu ehren. Zwar war Barbarossa zu Lebzeiten nie nach Antiochia gekommen, aber die Geschichte illustriert, daß tapfere oder auch tollkühne Waffentaten einem Ritter, Fürsten oder König einen besonderen Namen machten. Deshalb ist auch nicht entscheidend, inwieweit Sicard mit der Erinnerung an Barbarossas Tapferkeit während des Kreuzzugs den tatsächlichen Grund für dessen Königswahl erfaßte¹¹³: Interessanter ist in unserem Zusammenhang seine Vorstel-

¹⁰⁹ Wilhelm Bernhardt, Konrad III., Bd. 2 (Jahrbücher der deutschen Geschichte; Leipzig 1883), S. 611 mit Anm. 50-52.

¹¹⁰ Wilhelm von Tyrus, *Chronicon*, ed. Robert Burchard Constantijn Huygens (Corpus Christianorum, *Continuatio Mediaevalis* 63 A; Turnhout 1986), S. 765 Z. 21-31. Dazu Knut Görich, *Wahrung des honor. Ein Grundsatz im politischen Handeln König Konrads III.*, in: *Grafen, Herzöge, Könige – Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152)*, hg. v. Hubertus Seibert u. Jürgen Dendorfer (Mittelalter-Forschungen 18; Ostfildern 2005), S. 267-298, hier S. 281f. Grillo, Legnano (wie Anm. 33), S. 144 vermutet eine solche Kampfweise auch für Legnano.

¹¹¹ Gislebert von Mons, *Chronicon Hanoniense*, ed. Léon Vanderkindere (Bruxelles 1904), c. 53, S. 92.

¹¹² *Annales Placentini Gibellini* (wie Anm. 12), S. 467 Z. 41-49.

¹¹³ Dazu Görich, *Friedrich Barbarossa* (wie Anm. 16), S. 97-107.

lung, daß kriegerische Tapferkeit eben die für Ausübung des Königsamtes unerläßliche persönliche Idoneität begründet.

Das Mainzer Hoffest 1184¹¹⁴ führte den Zeitgenossen den Zusammenhang von Barbarossas Herrschaft, Erinnerung an seine ritterliche Taten und die damit verbundenen Erwartungen für die Zukunft eindringlich vor Augen. Der Minnesänger Heinrich von Veldeke berichtete über das Fest, wo Barbarossa zweien seiner Söhne das Schwert verlieh und viele tausend Mark verbraucht und verschenkt wurden, es sei ganz unermeslich groß gewesen und Kaiser Friedrich sei so hoch geehrt worden, „daß man für alle Zeiten / Wundergeschichten davon erzählen kann / bis zum Jüngsten Tag, / das ist gewißlich wahr.“¹¹⁵ Die Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne Heinrich und Friedrich sowie die aus diesem Anlaß veranstalteten Kampfspiele, an denen auch der Kaiser selbst teilnahm, waren eine Inszenierung, die nicht nur an die Kampfgemeinschaft Barbarossas mit den Großen und Rittern als Grundlage der früheren Erfolge erinnerte, sondern auch für die Zukunft vergleichbare Taten seiner Söhne erhoffen ließ, die sich demselben Wertekanon verpflichtet zeigten und deren einer, Heinrich, bereits zu seinem Nachfolger gekrönt worden war. Das Fest war gewissermaßen eine herrschaftsstabilisierende Inszenierung der Memoria – eine Erinnerung, die Gemeinschaft stiftet –, denn das dabei gepflegte ritterliche Selbstverständnis richtete den Blick gleichzeitig zurück auf die militärischen Erfolge des Kaisers, aber auch nach vorne auf die Zeit nach dem Thronwechsel: Es war ein Versprechen für die Zukunft auf der Grundlage der von den Anwesenden geteilten Werten der Ritterschaft – und ein ungeheuer aufwendiges Werben um Zustimmung und Treue zur Herrscherfamilie, eine enorme Investition von materiellem und symbolischem Kapital in der Hoffnung auf eine generationenübergreifende Zukunftsrendite.

Weil aus dem Prinzip der Ehre zugleich die „für die adlige Mentalität charakteristische *aemulatio*, die Konkurrenz um den eigenen Rang im Vergleich zu dem der Standesgenossen“ resultierte¹¹⁶ und kämpferische

¹¹⁴ Dazu Görich, Friedrich Barbarossa (wie Anm. 16), S. 505-514; Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 11), S. 167-171.

¹¹⁵ Heinrich von Veldeke, Eneasroman, übers. v. Dieter Kartschoke (Stuttgart 1997), v. 13222-13249, S. 741.

¹¹⁶ Oxle, Aspekte (wie Anm. 106), S. 25.

Tüchtigkeit in der Gesellschaft des Kriegeradels besondere Hochschätzung genoß, war der Wettstreit um Ruhm und Ehre ein wichtiges Handlungsmotiv und die tapfere Tat die Voraussetzung dafür, daß der durch persönliche Bewährung erlangte Ruhm durch mündliche Erzählung, Lieder, Dichtung, Briefe oder Historiographie auch weitergetragen¹¹⁷ und so auch der Nachwelt überliefert wurde. Die Erzählung der schon im Jugendalter vollbrachten Kriegstaten Barbarossas bei Otto von Freising entspricht genau diesem Muster. Otto läßt den Staufer mit seiner Fehde gegen die Zähringer nicht nur so handeln wie schon dessen Großvater, Herzog Friedrich I., von dem er ebenfalls behauptet, er habe einen Herzog von Zähringen – nämlich Bertold II., den Vater Herzog Konrads – zum Frieden gezwungen,¹¹⁸ so daß das ruhmreiche Handeln schon des Großvaters gewissermaßen das Modell für den Erfolg des Enkels abgab. Darüber hinaus sind Otto die ruhmreichen Jugendenten Barbarossas rückblickend auch ein Hinweis auf künftige Heldentaten: Nicht unverdienterweise habe man über ihn jenes Wort aus dem Evangelium sagen können: „Was, meinst du, wird aus diesem Knaben werden?“¹¹⁹ Mit diesem Satz, der eigentlich eine auf den jungen Christus gemünzte und auf dessen späteres Schicksal vorausweisende Stelle aus dem Lukasevangelium (Lucas 1,66) zitiert, spricht Otto die Bedeutung der *fama* als Voraussetzung für den weiteren Aufstieg des jungen Herzogs an. Der Kaiser tat als junger Mann genau das, was den *iuvenes* immer wieder und auch anlässlich der Kriegszüge Barbarossas zugeschrieben wird, beispielsweise bei der Belagerung Tortonas, bei der „die jungen Leute auf beiden Seiten, ruhmbegierig, wie sie nun einmal sind“, die Gelegenheit ergriffen, „ihre Kräfte zu erproben“ – was zwei

¹¹⁷ Vgl. Gerd Althoff, *Gloria et nomen perpetuum*. Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt?, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Festschrift Karl Schmid, hg. v. Gerd Althoff u.a. (Sigmaringen 1988), S. 297-313; Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 11), S. 150.

¹¹⁸ Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici* (wie Anm. 3), lib. I, c. 8, S. 144/145. Zur Sache vgl. Knut Görich, Fürstenstreit und Friedensstiftung vor dem Aufbruch Konrads III. zum Kreuzzug, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 158 (2010), S. 117-136.

¹¹⁹ Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici* (wie Anm. 3), lib. I, c. 28, S. 182/183.

der *nobiles iuvenes* auch ihr Leben kostete.¹²⁰ Solche Scharmützel, wie sie sich zwischen Belagerern und Belagerten immer wieder abspielten, waren für sich genommen nicht konfliktentscheidend, boten aber allen, die danach suchten, Gelegenheit, sich zu bewähren und Ruhm zu erwerben.¹²¹ Barbarossa war diese Facette des Kriegsgeschehens vertraut; in seinem Brief an Papst Viktor IV. heißt es über einige *milites*, sie hätten das Lager verlassen und seien in der Gegend der Stadt hierhin und dorthin gezogen und hätten, wie es solche Leute zu tun pflegten, auf ihr Glück gewartet.¹²²

Während sich die Jünglinge unter den Adligen erst einen Namen machen mußten, hatten die Älteren sich ihr Ansehen häufig genug schon in früheren Kämpfen erworben und wollten sich zumal im Kreis ihrer Standesgenossen auch dessen würdig zeigen. Die Kämpfe vor Mailand 1158 charakterisiert Rahewin deshalb als einen „Wettstreit um Tapferkeit und Ruhm“ (*pro virtute et gloria certamen*) und nannte die Unternehmungen Ottos von Wittelsbach als ein Beispiel dafür, daß „alle Ruhmsüchtigen und Lobbegierigen [danach strebten], einander durch irgendeine Heldentat zu übertreffen, um sich einen Namen machen zu können“. Herzog Heinrich Jasomirgott nahm Rache für überraschende Überfälle durch mailändische Bogenschützen, deren Taktik er als unwürdige Kampfweise ansah; Graf Albert von Tirol fühlte sich vom provozierenden Auftreten eines mailändischen Ritters herausgefordert und nahm den Kampf mit ihm zum Beweis eigener Tapferkeit ohne Harnisch und nur mit Schild und Lanze auf.¹²³ Der polnische Herzog Bolesław rühmte sich, als zweiter David einen riesenhaften Mailänder geköpft zu haben, und König Wladislaw von Böhmen, den Mailänder Fahnenträger mit seiner Lanze durchbohrt zu haben.¹²⁴ Otto von St. Bla-

¹²⁰ Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici* (wie Anm. 3), lib. II, c. 23, S. 322 Z. 23-27. Dazu Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 11), S. 203; Prielzel, *Kriegführung* (wie Anm. 28), S. 34-38.

¹²¹ Malte Prielzel, *Kleine Kämpfe im großen Krieg. Scharmützel bei der Belagerung Mailands 1158*, in: *Der umkämpfte Ort – von der Antike zum Mittelalter*, hg. v. Olaf Wagener (Beihefte zur *Mediaevistik* 10; Frankfurt/M. u.a. 2009), S. 323-334.

¹²² Herkenrath, *Brief* (wie Anm. 99), S. 291.

¹²³ Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici* (wie Anm. 3), lib. III, c. 42-44, S. 480-485 (Zitate S. 481, 485).

¹²⁴ *Chronicon Polono-Silesiacum*, ed. Wilhelm Arndt (MGH SS 19; Hannover 1866), S. 553-570, hier S. 566 Z. 4-12; Vinzenz von Prag, *Annales* (wie Anm. 8), S. 672 Z. 40-42.

sien meinte später, die Ritter hätten „im Angesicht des Kaisers mit freudigem Eifer für Ruhm, Ehre (*honor*), Lohn, aus Ehr- und Prahlsucht“ gekämpft und seien bald hier, bald dort vorgeprescht.¹²⁵ Aber auch einfache Leute wie ein Reitknecht, der in einem tollkühnen Alleingang einen der Befestigungstürme Tortonas bestieg und lebend wieder ins Lager zurückkehrte, stellten ihre Tapferkeit unter Beweis. Barbarossa ließ ihn zu sich rufen „und wollte ihn wegen seiner ruhmvollen Tat durch Verleihung des Rittergürtels ehren. Doch da jener erklärte, er sei ein Mann niederen Standes und wolle in diesem bleiben, er sei mit diesem Los zufrieden, beschenkte er ihn reich und ließ ihn zu seinen Zeltgenossen zurückkehren“.¹²⁶ Auch bleibende Folgen von Verwundungen konnten vom Ruhm bestandener Kämpfe künden: Seinem Sohn, der durch den erwähnten Steinwurf entstellt worden war, soll Barbarossa gesagt haben, er trage diese Narbe künftig als ein gewinnendes Zeichen seines tapferen Rittertums, weil sie beweise, daß er schon für Gott gekämpft habe; ein Krieger müsse tapfer kämpfend verletzt und verletzt werden, während ein in diesem Kampfe weichlicher und fauler Ritter sich bei Gott des Lohnes und bei den Menschen des Lobes als unwürdig erweise.¹²⁷ Recht treffend brachte Johan Huizinga den Zusammenhang von kriegerischen Taten, Herrschaft und Erinnerung auf die eingängige Formel, daß ritterliches Leben im Wesentlichen ein Nachleben sei.¹²⁸

Das Wissen um die Bedeutung der profanen Memoria gehörte zum Habitus des Adligen, also seinen durch Erziehung und Sozialisation erworbenen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmustern, in denen die Spannung zwischen Autonomie des Subjekts einerseits und Fremd-

¹²⁵ Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen, hg. u. übers. v. Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 18a; Darmstadt 1998), S. 15-157, hier c. 16, S. 46/47. – Beispiele zu ähnlichen Zweikämpfen als Konsequenz vorausgegangener Provokationen bei Prietzel, Kriegführung (wie Anm. 28), S. 73-86.

¹²⁶ Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici* (wie Anm. 3), lib. II, c. 25, S. 326/327. Zu dieser Episode Pohl, *Fliehen* (wie Anm. 6), S. 190f.

¹²⁷ *Historia Peregrinorum* (wie Anm. 5), S. 159 Z. 1-8. Vgl. Oliver Auge, »So solt er im namen gottes mit mir hinfahren, ich were doch verderbt zu einem kriegsmann« – Durch Kampf und Turnier körperlich versehrte Adlige im Spannungsfeld von Ehrpostulat und eigener Leistungsfähigkeit, in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte* 28 (2009), S. 21-46.

¹²⁸ Zitiert nach Oexle, *Aspekte* (wie Anm. 106), S. 21.

bestimmung andererseits begründet liegt. Ob diesem sozialen Kontext, in dem der Kaiser ebenso stand wie die anderen Adligen, der Analogieschluß auf den einzelnen Falken gerecht wird, der auf der Jagd „für den Fall eines Angriffs seine Erfolgchancen“ kalkuliert,¹²⁹ Jedenfalls handelte der Kaiser ebenso wenig wie die anderen Kämpfer in exklusiver Vereinzelung und auch nicht isoliert von sozialen Verabredungen und Wertesystemen, die durchaus wirkmächtige Realitäten waren. Beim retrospektiven Ausmessen vergangener Handlungsspielräume wird man daher zu berücksichtigen haben, daß ein mittelalterlicher Herrscher nicht unbedingt einem Handlungskalkül folgen mußte, das dem Rationalitätsbegriff des modernen Betrachters und einer als überzeitlich gedachten Risikominimierung entsprach, sondern eher sinnstiftenden Konstruktionen seiner eigenen Zeit, in denen persönliche Risikobereitschaft einen anderen Stellenwert eingenommen haben kann.

Die Kehrseite solchen Ruhmstrebens war übermütiges Handeln,¹³⁰ das nicht nur den Einzelnen in Lebensgefahr bringen, sondern auch eine unerwünschte Dynamik freisetzen konnte, die die militärische Führung unter Druck setzte. So etwas geschah 1158, als Graf Ekbert von Pütten und Formbach, ein Verwandter des Kaisers, hoffte, mit einigen seiner Gefolgsleuten vor den Mauern Mailands „irgendetwas Denkwürdiges ausführen zu können“; man glaubte sogar, er sei „gleichsam unmutig darüber, daß die Böhmen schon so Vieles und Großes vollbracht“ hätten. Bei seinem Unternehmen unmittelbar vor einem der Stadttore Mailands fand der Graf allerdings den Tod – ein Ereignis, das in vielen Quellen vermerkt wurde.¹³¹ Offenbar hatte sich Ekbert über ein Verbot eigenmächtiger Aktionen hinweggesetzt, denn Barbarossa werte-

¹²⁹ Pohl, *Fliehen* (wie Anm. 6), S. 69.

¹³⁰ Dazu *Krieg, Herrscherdarstellung* (wie Anm. 11), S. 203f.

¹³¹ Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici* (wie Anm. 3), lib. III, c. 36, S. 470/471; Vinzenz von Prag, *Annales* (wie Anm. 8), S. 671 Z. 36-37; Rudolf Schieffer, *Mit Barbarossa über die Alpen. Zum bayerisch-österreichischen Anteil an den Italienzügen Kaiser Friedrichs I.*, in: *Bayern – vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus*, hg. v. Konrad Ackermann u.a., Bd. 1 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 140; München 2002), S. 53-66, hier S. 66; Günther Bernhard, *Gunther, der Verfasser des Ligurinus, ein Notar aus der Kanzlei Kaiser Friedrichs I. Barbarossa?*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 111 (2003), S. 18-43, hier S. 28 mit Anm. 55.

te sein Vorgehen ausdrücklich als Ungehorsam.¹³² Der Tod seines Verwandten konnte andererseits nicht ungerächt bleiben, und der daraus entstehende Zugzwang muß Barbarossa nicht willkommen gewesen sein.¹³³ Denkbar ist daher, daß das Verbot eigenmächtiger Handlungen gerade die Entstehung solcher für die militärische Planung unerwünschter Handlungszwänge verhindern sollte. Aber das Ruhmbedürfnis zumal der adligen Herren war nicht leicht zu disziplinieren. Als sich Bolesław der Lange, der spätere Herzog von Schlesien, bei der zweiten Belagerung Mailands 1161 zu einer ebenfalls tollkühnen, im Unterschied zu jener Ekberts freilich erfolgreichen Unternehmung hinreißen ließ, tadelte ihn Friedrich dennoch dafür, daß er eine solche Entscheidung ohne vorherige Beratung mit ihm getroffen und mit seiner Unvorsichtigkeit das Heer in große Gefahr gebracht habe — ein Ungehorsam, der umso mehr Tadel verdiene, als bekannt sei, daß der Herzog seiner Abstammung wegen der kaiserlichen Majestät näher stünde als andere.¹³⁴ Aber nicht nur einzelne Adlige konnten mit ihrem individuellen Ruhmstreben übergeordnete Absichten behindern. Weil Barbarossa fürchtete, die Lodesen könnten durch „übermäßige Kühnheit und Übermut“ ihre Stadt verlieren – und er seinen wichtigsten Rückzugspunkt im Kampf gegen Mailand –, befahl er ihnen, sich den Mailändern nicht weiterhin im Feld und außerhalb der Stadt zum Kampf zu stellen; auch wußte er um die Gefahr von Kriegslisten zumal in unbekanntem Gelände und befahl, „sehr viel erfahrener als alle seine Ritter“, sich in der sumpfigen Gegend um Lodi von den Mailändern nicht zur Überquerung eines Wasserlaufs provozieren zu lassen.¹³⁵ Otto Morena fiel auch auf, daß sich die Deutschen 1161 während eines Gefechts zwischen Pavesen und Mailändern „aus Furcht gegenüber dem Befehl des Kaisers“ abseits hielten, denn „er hatte ihnen befohlen, niemand solle

¹³² Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici* (wie Anm. 3), lib. III, c. 37, S. 472/473; *Chronica regia Coloniensis* (wie Anm. 2), S. 99.

¹³³ Görich, *Ehre Friedrich Barbarossas* (wie Anm. 7), S. 226-229; dagegen Pohl, *Fliehen* (wie Anm. 6), S. 98-107. Das Rachemotiv in einem anderen Fall deutlich akzentuiert bei Vinzenz von Prag, *Annales* (wie Anm. 8), S. 670 Z. 23-26: *ubi plurimis vulneratis Boemis, Zuezt castellanus Melnicensis interficitur, Diva vero miles honestus mortale vulnus in fronte recipit. Hoc Bernardus filius sororis eius considerans, de avunculo suo ulcisci desiderans eum insequitur, et cum gladio suo ut leo fortis medium dividit.*

¹³⁴ *Chronicon Polono-Silesiacum* (wie Anm. 124), S. 566 Z. 14-17.

¹³⁵ Otto Morena, *Libellus* (wie Anm. 1), S. 132-135.

mit den Mailändern zu kämpfen beginnen“.¹³⁶ Inwieweit Barbarossa mit seinem mehrfachen Einschreiten gegen draufgängerische ritterliche Einzelkämpfer tatsächlich einen höheren „Grad an Führbarkeit“ seines Heeres bei der Belagerung Mailands erreichte, ist nicht einfach zu beurteilen,¹³⁷ zumal weder die Überlieferung noch die Vergleichsfälle ein hinreichend klares Bild vermitteln. Davon zu unterscheiden sind die besser belegten Versuche, Disziplin während des Marsches und im Heerlager zu gewährleisten, aber auch Plünderungsverbote durchzusetzen, insbesondere auf Barbarossas eigenem Kreuzzug.¹³⁸

III.

Daß die Vorstellung, mit besonderen Waffentaten Ehre erwerben oder verlieren zu können, auch Folgen für tatsächliches Verhalten haben konnte, ist sicher keine abwegige Vermutung.¹³⁹ Denn Tapferkeit im Kampf hatte für den Ritter einen doppelten Nutzen – einen materiellen, indem er auf Belohnung durch den Kaiser hoffen konnte, dessen Ehre sich auch darin zu erkennen gab, daß er die Taten der Getreuen angemessen belohnte,¹⁴⁰ und einen immateriellen, indem sie ihm eine ruhmreiche *fama* sicherte, und damit Anlaß für Erinnerung, von der noch seine Nachfahren profitieren konnten. Das galt auch für Barbarossa selbst. Wären ruhmreiche Waffentaten kein so zentraler Bestandteil der adligen Ehrvorstellung gewesen, hätte er dieses spezifische Risiko nicht in Kauf genommen oder sogar gesucht: Hochschätzung des

¹³⁶ Otto Morena, Libellus (wie Anm. 1), S. 160/161. Dazu Berwinkel, Verwüsten (wie Anm. 1), S. 191.

¹³⁷ Dazu Berwinkel, Verwüsten (wie Anm. 1), S. 223-226 mit einer m. E. insgesamt zu optimistischen Einschätzung.

¹³⁸ Historia de expeditione (wie Anm. 5), S. 33 Z. 30–S. 34 Z. 9 und S. 76 Z. 15-17.

¹³⁹ Am Beispiel der Eroberung von Konstantinopel 1204: Natasha Hodgson, Honour, Shame and the Fourth Crusade, in: Journal of Medieval History 39 (2013), S. 220-239; Lucie Kuhse, Die Eroberung Konstantinopels: eine Frage der Ehre?, in: Bilder – Wahrnehmungen – Vorstellungen. Neue Forschungen zur Historiographie des hohen und späten Mittelalters, hg. v. Jürgen Sarnowsky (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter 3; Göttingen 2007), S. 97-109.

¹⁴⁰ Dieses Motiv beispielsweise in der Rede Barbarossas nach Überquerung der Adda, vgl. Otto von Freising und Rahewin, Gesta Frederici (wie Anm. 3), lib. III, c. 32, S. 464/465. Herrscherliches Handeln zu Gunsten der *fideles* erscheint in den Urkunden mehrfach als Gebot der *ratio*, das gleichzeitig dem *imperialis honor* entspricht, vgl. Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 11), S. 259-263.

Kampfes und Ehre gehörten unauflösbar zusammen – deshalb ging der Staufer persönliche Risiken ein, die zumal aus heutiger Perspektive unverhältnismäßig groß erscheinen, die einzugehen aber sein Selbstverständnis als Ritter, Fürst und König ebenso verlangte wie die zeitgenössische Vorstellung von persönlichen Qualitäten, von Rolle und Aufgabe des Herrschers. Die Berichte über den kämpfenden Kaiser sind erwartungsgemäß nicht frei von typisierenden Zügen. Sie waren der Wertschätzung laienadliger Tugenden und den Idealen der ritterlich-höfischen Kultur geschuldet. Die Scheidung zwischen Ideal und Person ist daher nicht einfach – aber auch nicht eigentlich nötig, denn daß die zeitgenössischen Historiographen und Dichter manche Züge des propagierten höfischen Ideals in der Haltung Barbarossas wiedererkannten, ist wenig überraschend und grundsätzlich glaubwürdig. Die Legitimität seines Handelns, seiner Herrschaft und der Nachfolge seines Sohnes erschien ganz wesentlich durch Bezug auf diese Wert- und Normvorstellungen begründet. Die Erinnerung an den Ruhm der Waffentaten hatte dabei ihren festen Platz.

Jörg Rogge

Der König als Krieger – Zusammenfassung

Um die Bedeutung des Königs als Krieger oder als Kämpfer rahmen und die hier versammelten Fallstudien systematisieren zu können, wird zunächst der Zusammenhang von Königtum, Kriegführung und Herrschaft betrachtet.¹ Ein wesentlicher Faktor für effektive und erfolgreiche Königsherrschaft ist der situativ angemessene Einsatz von Belohnungen und Strafen, um den Anspruch auf Gehorsam und Gefolgschaft und damit Herrschaft durchsetzen bzw. sichern zu können.² Die Könige konnten dafür prinzipiell zwei Strategien einsetzen: erstens die Erbringung von Leistungen für andere, die diese anderen brauchten oder wollten, aber weder bezahlen, noch anderswo erhalten oder erzwingen konnten. Die jeweils Begünstigten folgten dann den Anforderungen und Bitten des Mächtigen, um weiterhin die Leistungen und/oder Belohnungen – Privilegien, Titel, Besitz etc. – von diesem zu erhalten. Zweitens, und als Ergänzung, konnte der König seine Schädigungsmacht einsetzen, wenn er über ein militärisches Potential verfügte, das stark genug war oder als stark genug eingeschätzt wurde, um mit dem Einsatz von Waffengewalt den Herrscherwillen zu exekutieren und durchzusetzen. Dieser Herrscherwille konnte sich gegen unbotmäßige Untertanen oder auch Konkurrenten im Reich ebenso richten wie gegen Feinde, die das Reich bzw. die Herrschaft des Königs von außen gefährdeten. In diesem zweiten Fall folgten die Bedrohten idealiter den Anforderungen des

¹ Leicht bearbeitete, mit wenigen Anmerkungen ergänzte Fassung meiner am 15. März 2013 vorgetragenen Zusammenfassung. Der im vorliegenden Sammelband abgedruckte Beitrag von Knut Görich konnte auf der Tagung umständehalber nicht gehalten werden und wurde daher hier nicht berücksichtigt.

² Jörg Rogge, Attentate und Schlachten. Beobachtungen zum Verhältnis von Königtum und Gewalt im deutschen Reich während des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa, hg. v. Martin Kintzinger u. Jörg Rogge (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 33; Berlin 2004), S. 7-50.

Herrschers, um einen militärischen Angriff zu verhindern und Schaden zu vermeiden. Im ersten Fall wird Herrschaft gesichert durch positive Anreize wie die Bestätigung oder Übertragung von Rechten und Einkommensquellen, der Erhöhung des Ranges oder Vergabe von attraktiven Positionen am Hof und der Verwaltung. Im zweiten Fall wird die Königsherrschaft durch negative Sanktionen bzw. deren glaubhafte Androhung gesichert, also etwa durch physischen Zwang, vor allem aber militärische Gewalt oder den Entzug von Vergünstigungen.

Die beiden Praktiken zur Sicherung der Königsherrschaft können gleichwohl den Gerechtigkeitsvorstellungen der Machtunterworfenen mehr oder weniger entsprechen, nämlich dann, wenn die Anforderungen für die Belohnungen als fair und die Schädigungen als im Rahmen der allgemein akzeptierten Bedingungen (Bestrafung von Rechtsbrechern, Friedenssicherung) anerkannt werden. Beide Optionen setzen aber voraus, dass die Mächtigen, in diesem Fall also die Könige, die Ressourcen für die Verteilung von Belohnungen sowie für die Anwendung von Gewalt zur Verfügung hatten.

Insbesondere der letzte Aspekt ist eng verbunden mit dem Tagungsthema. Denn die Bedeutung der Ressourcen für ein erfolgreiches Agieren der Könige als Kriegsherren und Feldherren wurde in den Beiträgen unisono betont. Das galt auch dann, wenn der König als Krieger respektive Kämpfer *in prima fronte*, wie Tobias Weller am Beispiel der Könige Philipp II. August und Otto IV. bei Bouvines 1214 eindrücklich vorgeführt hat, agierte. Zu den für das Tagungsthema wichtigen Ressourcen der Könige kann man die Ausstattung mit einem kampffähigen Körper, das Verfügen über gute Waffen und Rüstungen, aber auch das erfolgreiche Aufbieten von Kämpfern (aufgrund von Lehensverpflichtungen bis hin zu Soldzahlungen) rechnen. Mit dem militärischen Erfolg war in manchen Ländern und Situationen auch materieller Gewinn (Beute, Gefangene, Lösegeld) verbunden. Die Art und Weise, wie ein König die Verteilung der Beute organisierte, war wichtig für seine Anerkennung als Feldherr.

In den Beiträgen wurde außerdem das im Kampf oder als Anführer gewonnene Prestige als eine wichtige Ressource für die Anerkennung der Könige hervorgehoben, wodurch sie die Loyalität ihrer Kämpfer langfristig sichern konnten. Im 15. Jahrhundert wurde dann auch die

Verfügung über technisches Wissen wichtig für die Könige. Stefanie Rütter hat auf die kriegswissenschaftlichen Diskurse hingewiesen, an denen der Fürst (König) als Objekt und Subjekt Anteil hatte. Militärisches Wissen wurde als Ordnungswissen verstanden und die Abhandlungen über die *Ars belli* wurde Teil der königlichen Regierungskunst. Ein weiterer wichtiger Aspekt war das Auftreten der Könige im Kontext der Kriegsführung, insbesondere wurde nach ihren (ihnen zugeschriebenen) Aufgaben und dem angestrebten Gewinn gefragt. Wofür haben Könige also gekämpft?

Zweifellos in vielen Fällen zur Verteidigung oder Erweiterung ihres Herrschaftsbereiches und zur Durchsetzung ihrer Autorität. Alheydis Plassmann hat in ihrem Vortag herausgearbeitet, wie die englischen Könige in der Zeit bis 1216 auch mittels Einsatz von militärischer Gewalt versucht haben, ihren Anspruch auf Suprematie über ihre Nachbarn auf den britischen Inseln durchzusetzen. Dabei dienten kurze militärische Kampagnen, die zumeist erfolgreich waren, dazu, die formelle Suprematie über die Nachbarreiche zu demonstrieren. Nach dem Verlust der Herrschaftsgebiete auf dem Kontinent nach 1206 versuchten englische Könige, Wales und Schottland zu erobern bzw. direkt der englischen Krone zu unterstellen. Das ist Edward I. im Fall von Wales gelungen; Schottland hingegen konnte nicht unter englische Oberherrschaft oder direkte Abhängigkeit gebracht werden.³ Mit Philipp II. August hat Tobias Weller ein Beispiel dafür vorgestellt, dass ein König, der durch eine Schlacht sein Königtum und sein Reich erfolgreich gegen seine Feinde verteidigt hat, dadurch sowohl sein Ansehen als auch seinen (Nach)Ruhm steigern kann.

Die Sicherung bzw. die Steigerung von Ruhm und Ansehen war immer ein wichtiges Motiv für Könige, sich auch persönlich am Schlachtgeschehen zu beteiligen, aber Voraussetzung dafür waren sowohl militärische Siege als auch persönliche Tapferkeit. Allerdings

³ Zum Konflikt mit Wales siehe: Robert R. Davies, *The Age of Conquest. Wales 1063-1415* (Oxford 2000), S. 333ff., 355ff. Zum schottisch-englischen Konflikt Bruce Webster, *Medieval Scotland. The Making of an Identity* (British History in Perspective; Basingstoke 1997) und Jörg Rogge, *Kämpfen, Verhandeln, Verträge schließen. Zu den Praktiken der Konfliktführung und Konfliktbewältigung in den englisch-schottischen Auseinandersetzungen um 1300*, in: *Konfliktbewältigung und Friedensstiftung im Mittelalter*, hg. v. Roman Czaja u.a. (Toruń 2012), S. 85-100.

konnten Könige ihre Siege auf dem Schlachtfeld – auch wenn sie das Prestige erhöhten – nicht immer in politische Erfolge umwandeln, wie man sehr gut am Beispiel der von den Engländern unter der Führung von Edward III. gewonnenen Schlacht bei Crécy im Jahr 1346 sehen kann.⁴ Das Erreichen politischer Ziele war fast immer verbunden mit verschiedenen Formen des materiellen Gewinns. Michael Jucker hat in seinem Beitrag die von Königen im Krieg erworbenen Beuteformen angesprochen. Diese (Kriegs)Beute mussten sie wieder in einen Verteilungskreislauf unter ihren militärischen Führern einbringen. Die Regulierung der Beutedistribution war ein Element zur Herrschaftsstabilisierung und eröffnete den Königen die Chance, Herrschertreue und Tapferkeit im Kampf zu belohnen. Insbesondere ihre zentrale Rolle bei der Distribution der Beute gab den Königen Handlungsspielraum, denn damit erweiterten sie ihre Handlungsoptionen im Hinblick auf Belohnen und Bestrafen. Jucker hat herausgehoben, dass sich die Rolle des Königs auf diesem Feld aufgrund der zunehmenden Monetarisierung der Kriegsführung (Vertragsarmeen, Söldnerwesen) im späten Mittelalter wandelte. In diesem Zeitraum waren vom König beauftragte Beutemeister für die Verteilung der Beute an die Kämpfer verantwortlich.

Wo war der (richtige) Ort für die kämpfenden Könige auf den Schlachtfeldern? Wo sollten sie sich aufhalten und wo haben sie sich tatsächlich aufgehalten? Auf diese Frage gibt es keine allgemeine Antwort; sie wurde – wenn es wegen der Überlieferungslage überhaupt möglich war – in den Beiträgen sehr differenziert beantwortet. Für die Karolinger konnte Thomas Scharff konstatieren, dass die Könige – zuvorderst Karl der Große – zwar fast ständig Krieg führten, ihre Heere dabei aber nur selten persönlich angeführt haben. Karls Biograph Einhard hat festgehalten, dass Karl in den 33 Jahre dauernden Kriegen gegen die Sachsen nur an zwei Schlachten persönlich teilgenommen hat. Häufig haben Grafen oder die Söhne der Herrscher die karolingischen Truppen angeführt. Scharff benannte als Hauptaufgabe der Könige ihre integrative Funktion, um die um Ehre und Beute konkurrieren-

⁴ Zur Schlacht bei Crécy und den Kontext siehe Andrew Ayton, *The Battle of Crécy. Context and Significance*, in: *The Battle of Crécy*, hg. v. Andrew Ayton u. Philip Preston (*Warfare in history*; Woodbridge 2005), S. 1-34.

den Großen des Reiches auf die militärische Aufgabe hin zu organisieren, sowie ihre Bedeutung für die Sicherung des göttlichen Beistandes für das militärische Unternehmen. Die karolingischen Könige erscheinen eher als Zuchtmeister ihres hohen Adels denn als militärische Taktiker. Sie mussten aus den verschiedenen Truppenteilen eine militärisch handlungsfähige Einheit machen und dazu die hohen und selbstbewussten Adelige disziplinieren.

Auch im späteren Mittelalter ist oft nicht festzustellen, ob die Könige persönlich gekämpft haben und wo sie sich dabei aufgehalten haben. Zwar wird in den militärtheoretischen Schriften dem König geraten, sich als Feldherr eher im Hintergrund zu halten. Martin Clauss hat in seinem Beitrag darauf hingewiesen, dass z.B. der englische König Edward III. bei Crécy diesen Rat befolgt habe. Doch oft kann anhand der überlieferten Informationen nicht eindeutig entschieden werden, wo sich die Könige während der Schlachten aufgehalten haben. Und selbst dann nicht, wenn in Berichten steht, dass sie aktiv in vorderster Reihe gekämpft haben. In diesem Fall muss man damit rechnen, dass ein Autor seinem Helden eine wichtige königliche Herrschertugend zuschreiben will. In den Beiträgen werden Beispiele für königliches Verhalten im Kampf vorgestellt, die man zwischen den Polen 'aktive Teilnahme am Kampf' und 'Führung der eigenen Truppen aus sicherer Entfernung' bis zur 'Stellvertretung durch Söhne' etc. einordnen kann. Es ergibt sich der Eindruck, dass vor allem dann die persönliche Anwesenheit des Königs als Feldherr und Krieger auf dem Schlachtfeld notwendig war, wenn absehbar war, dass die militärische Konfrontation über den Bestand seines Reiches oder die Sicherung bzw. Fortsetzung seiner Herrschaft entscheiden würde. Thomas Scharff hat auf Ludwig den Deutschen hingewiesen, der durch das Absteigen vom Pferd seine fliehenden Soldaten zum Stehen gebracht und zum Weiterkämpfen gegen die Normannen animiert hat.⁵ Martin Clauss hat für Frankreich in der Zeit des Hundertjährigen Krieges gezeigt, dass Könige nicht immer einer Schlacht ausweichen konnten – allen taktischen Manövern zum Trotz musste sich der französische König Philipp VI. schließlich 1346

⁵ Dazu auch Thomas Scharff, *Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne; Darmstadt 2002).

zur Schlacht stellen, denn Fundamentalkonflikte (wie der um die französische Krone und den rechtlichen Status des Herzogtums Aquitanien) mussten im 14. Jahrhundert noch unter Beteiligung der Könige militärisch ausgefochten werden. Dieser Befund lässt sich erhärten durch die Schlacht bei Bannockburn 1314, an der der schottische König Robert Bruce und der englische König Edward II. teilgenommen haben.⁶ Weitere Beispiele sind die Schlachten von Göllheim 1298 zwischen Adolf von Nassau und Albrecht I. von Habsburg und Mühldorf 1322, wo Ludwig der Bayer und Friedrich von Habsburg um die Krone des *regnum Teutonicum* gekämpft haben.⁷ Die beteiligten kämpfenden Könige haben diese Schlachten und deren Ausgang als Gottesurteil gewertet.⁸

Aufgrund der Überlieferungslage ist es nur schwer möglich, generelle Aussagen zum tatsächlichen Verhalten der Könige vor, während und nach einer Schlacht zu machen. Leichter zu fassen sind dagegen die verschiedenen Formen, mit denen sich die Könige als Kämpfer und militärische Führer inszeniert haben bzw. wie sie inszeniert worden sind. Andrea Stieldorf hat einen Einblick gegeben in die Möglichkeiten der hochmittelalterlichen Könige im Reich, sakrale und kriegerische Formen der Herrschaftsrepräsentation sowohl für ein geistliches wie für ein Laienpublikum aufzubereiten und öffentlich zu verbreiten. Sie betonte, dass kriegerische Fähigkeit und die Erzählung von militärischen Erfolgen der Könige nicht nur notwendiger Topos waren. Vielmehr seien sie von zentraler Bedeutung für das hochmittelalterliche Königtum im Reich gewesen, denn auf diese Weise wurde ein wesentliches Merkmal für die Eignung zur Herrschaft dem König zugeschrieben oder zuerkannt. Bei Herrscherwechseln, zumal wenn eine neue Dyna-

⁶ Geoffrey W. S. Barrow, *Robert Bruce and the Community of the Realm of Scotland* (Edinburgh 42005), S. 266ff.; Peter Reese, *Bannockburn. Scotland's Greatest Victory* (Edinburgh 2003).

⁷ Zur Schlacht von Göllheim: Johann von Winterthur, *Chronik*, ed. Friedrich Baethgen (MGH SS rer. Germ. N.S. 3; Berlin 21955), S. 44: *rex effectus non de iure set per vim*; siehe auch Alphons Lhotsky, *Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281-1358)* (Wien 1967), S. 96f.; zur Schlacht von Mühldorf siehe Heinz Thomas, *Ludwig der Bayer 1282-1347. Kaiser und Ketzer* (Graz u.a. 1993), S. 101ff.; Gertrud Benker, *Ludwig der Bayer. Ein Wittelsbacher auf dem Kaiserthron 1282-1347* (München 1980), S. 102f.

⁸ Scharff, *Kämpfe* (wie Anm. 5), S. 153-155; Martin Clauss, *Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung – Deutung – Bewältigung* (Krieg in der Geschichte 54; Paderborn 2010), S. 186-223.

stie den Thron bestieg, wurde die Eignung eines Kandidaten immer auch mit seinen militärischen Erfolgen begründet, wie zum Beispiel im Fall von Heinrich I. als Sieger gegen die Slawen und Ungarn.⁹ Diese Erfolge halfen Heinrich aber auch innenpolitisch. Burchard von Schwaben hat sich dem siegreichen Heinrich unterworfen; gegen dessen Vorgänger Konrad I. hatte er hingegen in Daueropposition gestanden. Auch Lothar von Süpplingenburg hat die Grundlage für seinen Ruhm und sein Königtum durch den Sieg bei Speyer gelegt.¹⁰ Insgesamt kann man festhalten, dass es einen Zusammenhang zwischen militärischen Erfolgen sowie persönlicher Tapferkeit der kämpfenden Könige und der Anerkennung ihrer Autorität durch den hohen Adel gegeben hat.

Das gilt auch noch im späten Mittelalter. Martin Clauss hat anhand der englischen und französischen Könige gezeigt, dass gerade auf die Dynastiewechsel von den Kapetingern zu den Valois in Frankreich im Jahr 1328 oder in England von den Plantagenet zu den Lancasterkönigen im Jahr 1399 unmittelbare militärische Aktivitäten folgten. Philipp VI. in Frankreich musste wie Heinrich IV. in England sein militärisches Durchsetzungspotential als „neuer“ König demonstrieren (obwohl es sich um Mitglieder der herrschenden Sippe handelte). Ein eindrucksvolles Beispiel für die Zuschreibung von Tugenden eines Kämpfers an einen König ist Philipp II. August von Frankreich. Tobias Weller hat hervorgehoben, dass ihm nach dem Sieg bei Bouvines über die Truppen Ottos IV. im Juli 1214 die Tugenden Umsicht, Gottesfurcht, Tapferkeit und Großmut zugeschrieben wurden – oder genauer: der König in diesem Zusammenhang als Verkörperung eines idealen Herrschers dargestellt wurde. Doch Philipp konnte sich auch selber inszenieren. Er unternahm einen Triumphzug nach Paris und präsentierte dort seine Gefangenen. Der Sieg wurde dann noch eine Woche in Paris gefeiert und zum Dank und als Memorialort stiftete er ein Kloster der Viktoriner. Diese Form der Inszenierung von erfolgreichen Kriegerkönigen

⁹ Zu Heinrich I. gegen die Elbslawen, gegen die Ungarn bei Riade 933 und gegen den Schwedenkönig Knut 934, siehe Gerd Althoff, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat* (Stuttgart 2000), S. 55, 63f.

¹⁰ Endgültig eroberte Lothar Speyer im Januar 1130. Friedrich von Schwaben ergab sich 1134, Konrad 1135. Dazu Wolfgang Petke, *Lothar von Süpplingenburg 1125-1137*, in: *Kaisergestalten des Mittelalters*, hg. v. Helmut Beumann (München 1984), S. 155-176, hier S. 167-169.

fand im weiteren Verlauf des Mittelalters Nachfolger, wie z.B. den englischen König Heinrich V., der seinen Einzug in London nach seinem Sieg über die französische Armee bei Azincourt 1415 ähnlich wie Philipp II. August 200 Jahre zuvor feierte.¹¹

Uwe Tresp hat uns gezeigt, dass der König und Kaiser Karl IV. zweifellos ein Virtuose der Selbstinszenierung war. Karl IV. war in der Lage, das Reservoir der Zeichen, Diskurse und Bilder seiner Zeit mit ihren Normen, Werten und Verhaltenserwartungen an Könige als Kämpfer so zu nutzen, dass bis in unsere Gegenwart die äußerst kritische Mittelalterforschung seiner Selbstinszenierung gefolgt ist. Karl gilt bis heute als ein hervorragender Politiker auf dem Thron. Im Hinblick auf unser Thema ist der von Karl gepflegte Wenzelskult von Bedeutung. Karl benutzte die Verehrung des heiligen Wenzel zur Ergänzung des sakralisierten Herrscherbildes um die zentrale ritterliche Seite des Königtums.¹² Tresp hat damit einen Aspekt angesprochen, der auch im Beitrag von Andrea Stieldorf eine wichtige Rolle gespielt hat. Die Könige im Hoch- und Spätmittelalter standen vor der Aufgabe, unterschiedliche Formen und Vorstellungen von Männlichkeit in ihrem Amt und in ihrem Handeln zu integrieren oder wenigstens symbolisch oder rituell in ihre Herrschaft einzubeziehen. Vor allem mussten die Könige die geistlichen und weltlichen Eliten ihres Reiches ansprechen und einbinden; insofern ist die These, dass Könige im Hinblick auf ihr Handeln als Kämpfer und Krieger eine Doppelstrategie (einmal für Laienfürsten und einmal für den hohen Klerus) verfolgten, durchaus bedenkenswert. Es bleibt noch genauer zu prüfen, welches Argument aus dem Kriterienkatalog zur Bewertung des Handelns guter Könige bei welcher Personengruppe besondere Binde- und Überzeugungskraft hatte. Könige als (Vor)Kämpfer für Frieden und Freiheit ihrer Königreiche haben zweifellos den weltlichen Adel an sich binden können. Das Versprechen, sich auf einen Kreuzzug zu begeben, sprach dagegen insbesondere die geistlichen Fürsten eines Königreiches an.

¹¹ Anne Curry, *Agincourt. A new History* (Stroud 2006), S. 290.

¹² Franz Machilek, *Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit*, in: *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, hg. v. Ferdinand Seibt (Nürnberg 1978), S. 87-95.

Klar wurde in den Vorträgen herausgearbeitet, dass tatsächliches oder vermeintliches Versagen auf dem Schlachtfeld negative Folgen für die Könige hatte. Dagegen konnten Könige, die sich als tapfer erwiesen haben und so klug waren, sich beraten zu lassen und planvoll zu handeln, viel für ihre Akzeptanz bei ihren Untertanen, insbesondere bei den Fürsten und Rittern tun. Zum Verhalten der Könige im Krieg gehörte auch ihre Nähe oder Distanz als Feldherren zu ihren Kriegsräten. Die in den Beiträgen diskutierten Beispiele zeigen, dass die Entscheidung zur Schlacht gegen den Rat der erfahrenen Krieger oft mit einer Niederlage endete. In der Karolingerzeit bestätigten die Ratgeber, was der König im Hinblick auf die Aufnahme eines Kampfes und im Hinblick auf die Taktik entschieden hatte. Die Räte konnten also darüber mitentscheiden, was schließlich als Wille und Entscheidung des Königs in Bezug auf die Kriegführung anerkannt wurde. Dieses „Bild“ vom König, der sich guten Rat holte, ist dann sowohl in die zeitgenössische Bewertung seines Verhaltens als auch in die Überlieferung eingegangen. Auch im späten Mittelalter spielen die Räte eine Rolle bei Beratungen vor der Schlacht. Chronisten haben die Ignoranz gegenüber den Hinweisen der erfahrenen Räte als Erklärung für Niederlagen herangezogen. Wenn Könige der Ruhmsucht ihrer jungen Krieger nachgeben oder gar selber dadurch motiviert und unüberlegt angegriffen haben, dann konnten sie nicht nur die Schlacht, sondern u. U. ihre Freiheit verlieren.¹³

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts haben Könige (soweit sie sich als Ritter verstanden haben) sich immer wieder direkt auf dem Schlachtfeld zusammen mit ihren Soldaten den Gegnern gestellt. Sie waren in diesen Situationen Teil der Kampfgemeinschaft in vorderster Front und verbanden sich mit ihren Mitkämpfern.¹⁴ Das änderte sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts. In den von Stefanie Rüther vorgestellten Schriften wurde den Fürsten/Königen der Feldherrenhügel zugewiesen. Sie soll-

¹³ Andrew Ayton, Crécy and the Chroniclers, in: ders./Preston (Hgg.), *The Battle of Crécy* (wie Anm. 4), S. 324; so auch im Fall von David II. von Schottland, der 1346 nicht auf die Räte hört, siehe Michael Penman, *David II 1329-1371* (Edinburgh 2005), S. 131.

¹⁴ Im englischen Fall 1346 und 1415 führte dies zur Nivellierung der Standesgrenzen. So bspw. zu sehen an der Gründung des Order of Garter durch Edward III. Die Ehrung durch eine Mitgliedschaft war an die kämpferische Leistung zusammen mit dem König gekoppelt; siehe Juliet Vale, *Edward III and Chivalry. Chivalric Society and Its Context 1270-1350* (Woodbridge u.a. 1982), S. 87.

ten von dort aus die Schlacht lenken. Aktive Beteiligung des Königs am Kampf wurde wohl auch von den Kämpfern als Ausnahme angesehen. Rütther zitierte Philipp von Seldeneck, der am Ende des 15. Jahrhunderts schrieb, dass der Fürst/Feldherr im engeren Sinne nicht zur Gemeinschaft der Kämpfer gehöre.

In den meisten Beiträgen wurde betont, dass das Verhalten des Königs im Krieg – wie auch immer er agierte – Auswirkungen auf die politischen Verhältnisse in seinem Reich bzw. Herrschaftsgebiet hatte. Es wurden Beispiele für positive wie für negative Relationen behandelt. Otto IV. und Johann Ohneland hatten 1214 alles auf eine Karte gesetzt. Der Sieg gegen den französischen König sollte ihre Herrschaft im Reich bzw. auf der britischen Insel neue Stabilität verleihen. Wie wir wissen, ging der Plan nicht auf. Otto IV. kehrte geschlagen und ehrlos ins Reich zurück; Johann setzte im Oktober 1214 nach England über, wo er sich mit der Abwicklung seiner Herrschaft konfrontiert sah. Positive Folgen für die Stabilität ihrer Herrschaft hatten die Siege von Edward III. und Heinrich V. gegen französische Heere 1346 bzw. 1415. Möglicherweise ist es interessant und weiterführend, für die Monarchien in Europa zu überprüfen, ob es dort zu bestimmten Zeiten einen Primat der Innenpolitik gegeben hat, der Anlass zu militärischen Aktivitäten war. Jedenfalls kann man auf diese Weise Edwards III. Feldzüge gegen Schottland 1330/33 und Heinrichs V. militärische Maßnahmen 1413/15 deuten, der die Feindseligkeiten gegen Frankreich auch aus innenpolitischem Kalkül heraus eingeleitet hat.¹⁵

Die Könige als Krieger und Feldherren haben aber nicht nur mit den politischen Folgen oder Misserfolgen aus diesem Handeln umgehen müssen. Sie haben dafür auch bezahlt: mit ihrem Körper, ihrer Gesundheit, Freiheit und manchmal sogar mit ihrem Leben. Wer Gewalt ausübte, musste eben auch damit rechnen, Gewalt zu erleiden. Wir können wohl davon ausgehen, dass die Könige in ihrer Jugend auch in ritterlichen Praktiken ausgebildet wurden, sie ihren Körper trainiert haben. Uwe Tresp hat das am Beispiel von Karl IV. gezeigt, dessen Skelett

¹⁵ Edward III. vor und nach Sturz von Mortimer; siehe Ian Mortimer, *The Perfect King. The Life of Edward III, Father of the English Nation* (London 2008), S. 57-59, 95f.; Heinrich V. wegen Usurpation seines Vaters und Legitimationsproblemen; siehe Christopher T. Allmand, *Henry V* (New Haven 1997), S. 14f.

ja auf eine gute körperliche Konstitution und intensives Training in der Jugend schließen lässt. Im Alter wird sein Körper einem Kriegsveteranen geglichen haben, mit einer Narbe quer durch das Gesicht und vielleicht auch traumatisiert in der Schlacht von Crécy 1346, wo er verwundet wurde. Die Wahrscheinlichkeit, gefangen genommen zu werden, war über den gesamten Untersuchungszeitraum gesehen wohl größer, als auf dem Schlachtfeld getötet zu werden. Vor allem deshalb, weil gefangene Könige politisch und finanziell (Lösegeld) besser einzusetzen und nutzbarer zu „verwerten“ waren. Bastian Walter hat in seinem Beitrag anschaulich vorgeführt, wie der schottische König David II. 1346 bei Neville's Cross (bei Durham), der französische König Johann der Gute 1356 bei Poitiers sowie Franz I. 1525 bei Pavia in Gefangenschaft gerieten. Wie ritualisiert diese Gefangennahmen tatsächlich waren, muss m.E. noch weiter geprüft werden. Sicher ist jedoch, dass aus langen Gefangenschaften eines Königs in dessen Reich ein Herrschaftsvakuum mit entsprechenden Konflikten um die Herrschaftsausübung während seiner Abwesenheit folgen konnte. Ein toter König hingegen nutzt nur dann, wenn er in einem Kampf um den Thron ums Leben gekommen war. Malte Prietzel hat das am Beispiel von König Manfred von Sizilien, der 1266 in der Schlacht bei Benevent gefallen war, noch einmal unterstrichen. Zu den im Kampf um eine Krone oder zur Verteidigung ihrer Krone auf dem Schlachtfeld gebliebenen Königen gehören Rudolf von Rheinfelden 1080, der 1213 bei Muret gefallene Peter III. von Aragon, Adolf von Nassau 1298 und Richard III. von England 1485.

Martin Clauss hatte in seiner Einleitung angekündigt, dass diese Tagung dazu beitragen soll, das Forschungsfeld „Verhältnis von Königtum und Krieg“ im Mittelalter weiter auszumessen und es besser zu konturieren. Abschließend möchte ich vor dem Hintergrund der hier versammelten Beiträge noch einige diskussionswürdige Aspekte ansprechen, die bei der angestrebten weiteren Konturierung beachtet werden sollten. Auf der Tagung gingen die Beiträger von Personen aus, die Erweiterung des Themas sollte zum Ziel haben, das Königtum in seinen vielfältigen Relationen zum Krieg zu bearbeiten. Dazu ist es notwendig, außer den Personen auch die politischen, sozialen und mentalen Strukturen auszuleuchten, in und mit denen bzw. gegen die Könige als Krie-

ger handeln konnten. Thematisch kann das Feld weiter ausgeweitet werden durch die Berücksichtigung der Kreuzzüge und die Bedeutung der Königinnen. Die Monarchie besteht nicht nur aus dem Herrscher, sondern aus dem Herrscherpaar. König und Königin zusammen bilden die monarchische Spitze der Reiche. Und die Königinnen sind im Hinblick auf Krieg durchaus zu beachten – als Intervenientinnen, wie die englische Königin Philippa in Jahr 1346 vor Calais, oder als Organisatorinnen von militärischen Unternehmungen wie die englische Königin Margarete von Anjou in den Rosenkriegen.¹⁶

Dann kann man fragen, wie sich mit der Hoffnung auf Erkenntnisgewinn die Entwicklungen über die Zeit konzeptionell fassen lassen. Geht die Entwicklung gradlinig vom „König als Krieger“ im Hochmittelalter (Stieldorf) zum „König als Feldherr“ im Spätmittelalter (Rüther)? Oder gilt in den Jahrhunderten des Mittelalters generell, dass ein König je nach Notwendigkeit, Vermögen und Willen Kriegsherr, Feldherr, Krieger und Kämpfer sein konnte? Sind übergreifende Verhaltensmuster und/oder militärisch-taktische Konstellationen zu erkennen? Wichtig erscheint mir auch die Frage, was sich stärker ändert, das Königtum oder die Praxis der Kriegführung.

Wie nah kommt man den Königen als Krieger überhaupt? Die Überlieferungslage sollte stärker, als das hier erörtert werden konnte, bedacht werden. Die Berücksichtigung der Quellenprobleme und deren sorgsame Einbeziehung in die Interpretationen sind zentral bei der Erwartung an die Erkenntnismöglichkeiten auf diesem Arbeitsfeld. Ich habe mit Blick auf die Beiträge nicht den Eindruck, dass man die Wirklichkeit auf dem Schlachtfeld fassen kann. Die Berichte darüber sind (mindestens) als kulturell und/oder politisch codiert anzusehen. Martin Clauss hat in seiner Einleitung zu Recht betont, dass es bei der Interpretation der geschilderten Ereignisse darauf ankommt, die Berichte über Schlachten von den tatsächlichen Ereignissen zu trennen – offen ist momentan nur, wie das heuristisch eingefangen werden kann.

Das Beispiel von Karl IV. regt dazu an, genauer zu prüfen, wie die Könige mit dem an sie herangetragenen Anspruch und den Erwartungen, als Kämpfer und Feldherr aufzutreten und sich auf den Schlacht-

¹⁶ Mortimer, King (wie Anm. 13), S. 246; Helen E. Maurer, Margaret of Anjou. Queen-ship and Power in Late Medieval England (Woodbridge 2003).

feldern entsprechend zu verhalten, umgegangen sind. Lässt sich vielleicht die Notwendigkeit ihrer persönlichen Anwesenheit auf dem Schlachtfeld als wesentlich für die Sicherung und Steigerung ihrer *auctoritas* nachweisen? Zu prüfen bleibt auch, ob sich die Bewertung des Kriegshandelns der Könige sowohl durch sie selbst als auch durch zeitgenössische Beobachter mit den Begriffen und der Differenz von *potestas* und *violentia* auch in einer *longue durée* fassen lassen.



University
of Bamberg
Press

Kriegshandlungen waren in der mittelalterlichen Gesellschaft allgegenwärtig und oftmals eng mit dem Königtum verknüpft. Nahezu alle Könige des Mittelalters haben während ihrer Regierungszeit militärische Aktionen durchgeführt. Dabei agierten sie als Kriegsherren, militärische Anführer und immer wieder auch als aktive Kämpfer. Diese Rollen werden in den Quellen oft genug betont, etwa durch den gängigen Topos einer mitreißenden Rede unmittelbar vor der Schlacht. Gleichzeitig waren sich die Zeitgenossen jedoch der Bedeutung der persönlichen Unversehrtheit des Monarchen vollauf bewusst, womit ein Spannungsmoment zwischen der Herrschertugend der Tapferkeit (*fortitudo*) und der *Raison* des Königsamtes gegeben war.

Der Sammelband analysiert anhand von verschiedenen historischen Beispielen, welche Bedeutung die Kriegsteilnahme für das mittelalterliche Herrschaftsverständnis hatte, wann, wie und in welchem Kontext die Rolle des Königs als Feldherr oder Kämpfer besonders hervorgehoben, wann sie unterdrückt oder kritisiert wurde.



eISBN 978-3-86309-357-0



9 783863 093570

www.uni-bamberg.de/ubp